Over dit boek

Dit is een digitale kopie van een boek dat al generaties lang op bibliotheekplanken heeft gestaan, maar nu zorgvuldig is gescand door Google. Dat doen we omdat we alle boeken ter wereld online beschikbaar willen maken.

Dit boek is zo oud dat het auteursrecht erop is verlopen, zodat het boek nu deel uitmaakt van het publieke domein. Een boek dat tot het publieke domein behoort, is een boek dat nooit onder het auteursrecht is gevallen, of waarvan de wettelijke auteursrechttermijn is verlopen. Het kan per land verschillen of een boek tot het publieke domein behoort. Boeken in het publieke domein zijn een stem uit het verleden. Ze vormen een bron van geschiedenis, cultuur en kennis die anders moeilijk te verkrijgen zou zijn.

Aantekeningen, opmerkingen en andere kanttekeningen die in het origineel stonden, worden weergegeven in dit bestand, als herinnering aan de lange reis die het boek heeft gemaakt van uitgever naar bibliotheek, en uiteindelijk naar u.

Richtlijnen voor gebruik

Google werkt samen met bibliotheken om materiaal uit het publieke domein te digitaliseren, zodat het voor iedereen beschikbaar wordt. Boeken uit het publieke domein behoren toe aan het publiek; wij bewaren ze alleen. Dit is echter een kostbaar proces. Om deze dienst te kunnen blijven leveren, hebben we maatregelen genomen om misbruik door commerciële partijen te voorkomen, zoals het plaatsen van technische beperkingen op automatisch zoeken.

Verder vragen we u het volgende:

+ *Gebruik de bestanden alleen voor niet-commerciële doeleinden* We hebben Zoeken naar boeken met Google ontworpen voor gebruik door individuen. We vragen u deze bestanden alleen te gebruiken voor persoonlijke en niet-commerciële doeleinden.

+ *Voer geen geautomatiseerde zoekopdrachten uit* Stuur geen geautomatiseerde zoekopdrachten naar het systeem van Google. Als u onderzoek doet naar computervertalingen, optische tekenherkenning of andere wetenschapsgebieden waarbij u toegang nodig heeft tot grote hoeveelheden tekst, kunt u contact met ons opnemen. We raden u aan hiervoor materiaal uit het publieke domein te gebruiken, en kunnen u misschien hiermee van dienst zijn.

+ *Laat de eigendomsverklaring staan* Het “watermerk” van Google dat u onder aan elk bestand ziet, dient om mensen informatie over het project te geven, en ze te helpen extra materiaal te vinden met Zoeken naar boeken met Google. Verwijder dit watermerk niet.

+ *Houd u aan de wet* Wat u ook doet, houd er rekening mee dat u er zelf verantwoordelijk voor bent dat alles wat u doet legaal is. U kunt er niet van uitgaan dat wanneer een werk beschikbaar lijkt te zijn voor het publieke domein in de Verenigde Staten, het ook publiek domein is voor gebruikers in andere landen. Of er nog auteursrecht op een boek rust, verschilt per land. We kunnen u niet vertellen wat u in uw geval met een bepaald boek mag doen. Neem niet zomaar aan dat u een boek overal ter wereld op allerlei manieren kunt gebruiken, wanneer het eenmaal in Zoeken naar boeken met Google staat. De wettelijke aansprakelijkheid voor auteursrechten is behoorlijk streng.

Informatie over Zoeken naar boeken met Google

Het doel van Google is om alle informatie wereldwijd toegankelijk en bruikbaar te maken. Zoeken naar boeken met Google helpt lezers boeken uit allerlei landen te ontdekken, en helpt auteurs en uitgevers om een nieuw leespubliek te bereiken. U kunt de volledige tekst van dit boek doorzoeken op het web via `http://books.google.com`

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Die
nothwendige Reform
des
Unterrichts und der Erziehung
der
katholischen Weltgeistlichkeit Teutschlands.

Von

Fr. Jos. Buß.

Schaffhausen.
Verlag der Hurter'schen Buchhandlung.
1852.

261 3

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Vorwort.

Mancher dürfte schon auf den Titel hin diese Schrift eines Laien als einen Uebergriff in das kirchliche Gebiet und als eine Anmaßung rügen.

Allein der Nachbar sieht oft Fehler des Hauses schneller, als dessen eigener Bewohner. Auch habe ich gewartet, ob nicht ein Theologe die unerläßliche Reform der kirchlichen Studien begutachte. Weil das nicht geschah, so habe ich es gethan, und wenn auch mit geringerer Zuständigkeit, doch mit einiger, zumal ich die Sache mehr nur anregen, als entscheiden will.

Der Verfasser hat schon vor einem Vierteljahrhundert theologische Studien an der Universität gemacht, und da der akademische Unterricht der Theologie in seinen Methoden seither keine wesentlichen Aenderungen erlitten, so ist das schon eine alte Bekanntschaft mit dessen Ungenüglichkeit. Seit mehr als zwei Jahrzehnten mit dem Lehramt des kanonischen Rechts für Theologen und Juristen an einer stiftungsgemäß katholischen Universität betraut, mußte ich mich mit den Hauptbewegungen der Theologie im gleichen Lauf erhalten, und hatte ich so volle Gelegenheit, den akademischen Lehrgang der Theologie in Deutschland zu beobachten. Auf Reisen in Italien, Frankreich, Belgien lernte ich auch die fremden Lehrweisen der Theologie kennen.

An Erfahrungen und Beobachtungen liegt mir daher ein nicht unansehnlicher Reichthum vor, der einige Kenntniß der Sache vermitteln dürfte.

Digitized by Google

Allein auch ein anderer Grund dürfte der Herausgabe dieser Schrift den Vorwurf der Anmaßung abwehren.

Ich bedurfte nicht der Warnung des Jahres 1848, um auch in dem Universitätswesen die Nothwendigkeit einer tiefen Reform zu erkennen. Ich habe Jahre vorher an der stiftungsmäßig katholischen Universität Freiburg deren Protestantisirung amtlich bekämpft, und weil ich diese Protestantisirung auch an den andern katholischen Universitäten Teutschlands im vollen Werk erkannte, so veröffentlichte ich im Jahr 1846 die Schrift: „Der Unterschied der katholischen und der protestantischen Universitäten Teutschlands, die Nothwendigkeit der Verstärkung der dortigen sechs katholischen Universitäten gegenüber den sechszehn protestantischen, insbesondere die Erhebung der ihrem katholischen Princip entrückten Universität Freiburg zu einer großen rein katholischen Universität teutscher Nation. Freiburg 1846.

Diese Schrift hatte keinen praktischen Erfolg. Ihr Grundgedanke war die Zurückführung der Universitäten auf ihren frühern kirchlichen und frei corporativen Charakter als wissenschaftlich autoritativer Instanzen und deren Emancipation von der Unterrichtspolizei des Staats. Das Jahr 1848 überraschte uns. Da die politische Bewegung den ganzen Bestand der Nation ergriff, so traf sie auch die Universitäten. Abgeordnete aller teutschen Universitäten tagten vom 21. — 24. Sept. 1848 in Jena über die auszuführenden Reformen, aber nicht mit Glück und ohne jeden praktischen Erfolg. Ich stellte an die im Herbst 1848 in Würzburg versammelte Conferenz der Erzbischöfe und Bischöfe Teutschlands den Antrag auf die Gründung einer freien katholischen Universität Teutschlands unter der entschiedensten Zustimmung der hochwürdigsten Versammlung, bis jetzt aber auch ohne praktischen Erfolg. Die Stockung der politischen Bewegung brachte auch in die akademische Reform Stillstand.

Dagegen stellte der teutsche Episkopat, der Ursache hat, eine Reform des theologischen Unterrichts und der geistlichen Erziehung zu fordern, in den an die verschiedenen Staatsregierungen gerichteten Denkschriften desfallsige Anforderungen, aber in verschiedenen Richtungen, was aufs Neue auch hier beklagen

Digitized by Google

läßt, daß der Episkopat Teutschlands nicht in einem Nationalconcil sich über alle diese Reformen geeinigt hatte.

Der österreichische Episkopat, vorzüglich das praktische Bedürfniß der Heranbildung der Theologen zu guten Seelsorgern im Auge, wollte die theologischen Facultäten mehr in die Stellung von wissenschaftlichen Hilfsinstituten für die bischöflichen Lehranstalten mit Beseitigung des Charakters der theologischen Facultäten als wissenschaftlicher Instanzen in der Gesammtkirche und mit Beschränkung ihrer körperschaftlichen Selbständigkeit gebracht und mehr unter die bischöfliche Jurisdiction gestellt wissen. Der bayerische Episkopat dagegen beantragte richtiger, und vollkommen die Forderungen der Kirche und der Zeit würdigend, bei aller Anerkennung der bischöflichen Lehranstalten, die Zurückbildung der theologischen Facultäten auf ihren stiftungsmäßigen Charakter.

Eine dritte Richtung trat in dem Schritt des hochwürdigsten Hrn. Bischofs von Mainz hervor, welcher im Frühling v. J. die Studierenden der Theologie von der Gießener Facultät an sein bischöfliches Seminar zu Mainz abberufen hat.

Alle diese Vorgänge, so verschieden sie sind, zeugen doch von Einem, von der theilweisen Unzufriedenheit des Episkopats mit dem gegenwärtigen Bestand der Leistungen der theologischen Facultäten. Und dazu hat er einigen Grund. Gerade der treueste Freund der theologischen Facultäten muß diese Unzufriedenheit bis zu einem gewissen Maaße theilen.

Schon als Anstalten haben die theologischen Facultäten ihre Stellung als wissenschaftlich authorisirte Instanzen in der allgemeinen Kirche großentheils eingebüßt: sie stehen amtlich außer der Strömung des großen kirchlichen Lebens. Sie haben in dem großen Streit des Kölner Erzbischofs Clemens August geschwiegen, wie sie jetzt im Ringen des Episkopats nach der Freiheit der Kirche schweigen. Weder die Würzburger Conferenz der Erzbischöfe und Bischöfe Teutschlands, noch die bischöflichen Versammlungen in den einzelnen teutschen Staaten haben Abgeordnete derselben zu ihren Berathungen eingeladen.

Die theologischen Facultäten haben ihre körperschaftliche Selbständigkeit großentheils der Universitätspolizei des Staats eingebüßt: sie sind — was ein Unding ist — Staatsfacultäten für

die Abrichtung der Staatsgeistlichkeit, der geistlichen Büreaukratie geworden.

Die theologischen Facultäten haben theilweise nicht einmal die specielle Selbständigkeit gegenüber dem Universitätskörper gerettet, indem sie ihre specifische, weil kirchliche Unabhängigkeit der Büreaukratisirung der akademischen Senate Preis gegeben, z. B. nicht nur ruhig zugesehen, sondern theilweise noch mitgewirkt zur Entkatholisirung katholischer Universitäten.

Diese letztern hatten eine ganz besondere Ehre darein gesetzt, norddeutsche Protestanten zu berufen, obwohl sie viel talentvollere Katholiken, oft sogar im eigenen Land, gehabt. Mit diesen protestantischen Ansiedlern verbündeten sich dann die unkirchlichen Katholiken zur Entkatholisirung der ihnen anvertrauten Anstalt: die Protestantisirung der katholischen Universitäten schritt systematisch fort.

Aber auch die Wissenschaft ward protestantisirt, und die theologischen Facultäten haben sich dieses schlimmen Einflusses nicht nur nicht erwehrt, sondern theilweise methodologisch ihn aufgenommen und weiter geführt. Das angebliche Uebergewicht der literarischen Thätigkeit protestantischer Theologen, welches wir als ein quantitatives allerdings zugeben müssen, hat die theologischen Facultäten in's Schlepptau genommen. Die theologischen Facultätswissenschaften haben mehr oder minder protestantische Gestalt angenommen: die Subjectivität verwüstet auch hier, die Verleugnung des Positiven, vielfach Accomodation an die Zeitphilosophie, historische Einseitigkeit, exegesirende Philologie, Versäumung des Praktischen. Die große Institutionalität der katholischen Kirche fehlt. Und doch machen die Acta Sanctorum und die Acta Conciliorum den Theologen. Die dem Protestantismus gemäße Zersplitterung der großen theologischen Hauptwissenschaften in einen Bündel zerfaserter Hilfs- und Nebenwissenschaften, die den Guß- und Hackbau der Kirche verdecken, wurde hier gehorsamst nachgeahmt.

Allein auch in ihrer Verfassung sind die katholischen Facultäten protestantisch; denn sie stehen statt unter der Kirche, unter dem Staat.

Auch ihre sittliche Einwirkung auf die Studirenden ist pro-

tolanischer Art; denn statt katholischer Disciplin waltet hier protestantische Selbstüberlassenheit der Studierenden.

Die mit der Wirkung eines selbstbewußten, freien und frohen Gemeingeistes wohl verträgliche Zucht in Collegien, welche als engere Körperschaften der großen Körperschaft der Universität und Kirche nachgebildet sind und welche der praktische Sinn der Briten an ihren Hochschulen verständig beibehalten hatte, wurde an den katholischen Universitäten nicht gerettet, und wenn für die Theologen hie und da Convicte an Universitäten errichtet wurden, so waren das eben so wenig Nachbildungen der alten frei körperschaftlichen Collegien, sondern mehr polizeiliche Kasernen, welche eben so wenig Standesgeist, als Frömmigkeit und kräftige Sitte pflegten.

Reiche, edle, ihrer Aufgabe bewußte Kräfte umschließen die theologischen Facultäten; aber der Mangel einer zugewandten organischen Institutionalität, in welcher sie wirken sollten und allein entscheidend wirken könnten, schlägt sie oft mit Dürre. Nicht einmal einen akademischen Gottesdienst, ja selbst nicht dessen ungenügendes Surrogat, das s. g. Religionscollegium für die Studierenden aller Facultäten, haben die katholischen Universitäten überall erhalten.

Das ist, wenn in neuester Zeit auch öfter eine kirchliche Selbsterwannung sich zeigt, im Allgemeinen der gegenwärtige Zustand der theologischen Facultäten, ohne Schminke. Sie stehen amtlich außer der allgemeinen, außer der besondern Kirche, sie befriedigen nicht genug die Bedürfnisse der allgemeinen, nicht die der besondern Kirche, nicht die der katholischen Nation, nicht die der Zeit.

Eine Reform ist nöthig. Aber welche?

Soll man aber deßwegen die Facultäten aufheben und durch bischöfliche Seminare ersetzen? Nein. Das wäre undankbar; man darf nicht vergessen, daß, wenn der Stand der theologischen Facultäten auch zur Stunde noch in vielfacher Hinsicht kein befriedigender ist, doch die positiver gewordene Richtung derselben seit mehr als zwei Jahrzehnten dem kirchlichen Leben eine entschiedenere positive Richtung gegeben. Die Aufhebung der theologischen Facultäten würde alle Interessen der Kirche verletzen.

Soll man die bischöflichen Lehranstalten mit den Spolien

Digitized by Google

theologischer Facultäten ausstatten? Nein — Dunschulen mit dem Promotionsrecht werden keine rechtmäßigen und keine der Aufgabe der Gegenwart genügenden theologische Lehranstalten.

Soll man, weil Staatsfacultäten für katholische Theologie ein Unsinn sind, etwa, um für das akademische Lehramt die kirchliche Sendung zu gewinnen, dem Bischof der Diöcese bei der Anstellung der Lehrer und der Anordnung der theologischen Vorlesungen ein Veto einräumen? Das wäre Etwas, aber noch nicht genug, es wäre eine alle Theile nicht befriedigende Halbheit.

Nicht nur der Bischof für seine Particularkirche, sondern auch der Papst für die Gesammtkirche, die katholische Nation, nicht nur die Kirchenzucht, sondern auch die Wissenschaft haben bei den theologischen Facultäten ihre Anliegen, Ansprüche, Beschwerden.

Sie befriedigt man alle, wenn man die katholischen Universitäten, und geht das noch nicht, wenigstens die theologischen Facultäten, auf ihre stiftungsgemäßen, historischen, d. h. kirchlichen Grundlagen zurückführt: mögen dann die bischöflichen Lehranstalten mit ihrem Zweck der Bildung tüchtiger Seelsorger neben den theologischen Facultäten gesondert bestehen, oder mag der Episkopat, was ich für das Zweckmäßigste halte, das künftige Priesterthum im wieder gewonnenen Vertrauen den auf ihre kirchlichen Grundlagen zurück gesetzten theologischen Facultäten zur Lehre, Ehre und Zucht übergeben.

Das allein ist das Heil und die Heilung.

Freiburg, in der Fasten 1852.

F. J. Buß.

Digitized by Google

Einleitung.

§ 1.

Allgemeiner Standpunkt.

Eine allgemeine Desorientierung verrenkt gegenwärtig alle öffentlichen Verhältnisse. Ein neues: Es werde Licht! wird in Schmerzen ersehnt; aber kein neues Licht braucht zu leuchten, sondern das alte, das da ist Jesus Christus, braucht man nur leuchten zu lassen in seiner Macht und Freiheit, und Alles wird sich zur neuen Schönheit wieder gestalten. Dieses ewige Licht durchleuchte schichtenweise aus der Kirche heraus, die es nährt, die die Kirche hütende Geistlichkeit und von ihr aus alles Volk. Nur die Kirche steht, wie immer, so auch jetzt, irrthumsfrei und rein; aber Alles, was sie umgibt, ist in Verirrung eingegangen, bedarf der Wiederherstellung: voran die Geistlichkeit, welche sowohl zu ihrer Sendung, als zu der Gesellschaft nicht im gesunden Verhältniß steht, weil ihre Erziehung, ihr Dienst und Leben von den Geboten der Kirche abgewichen und in die Knechtschaft der Weltlichkeit hinein gerathen ist. Sie muß zuerst geheilt werden, auf daß die wieder hergestellte Geistlichkeit der Ansatz des Heilungsprocesses für die übrige Gesellschaft werde. Wir sprechen hier nur von der Weltgeistlichkeit und zwar in Teutschland. Wir halten ihre Unterweisung und Erziehung verfehlt, ihren Unterricht mit dem Lehrprincip, ihre Erziehung mit der Disciplin der Kirche im vielfachen Widerspruch, beide durch Annäherung an den Protestantismus angesteckt. Wir beantragen daher die Wiederherstellung der Unterweisung und Erziehung der Welt-

Digitized by Google

geistlichkeit nach der Norm der Kirche. Unsere Schrift zerfällt sonach in folgende vier Bücher:

Buch I.: Norm der Kirche für die Unterweisung und die Erziehung der Weltgeistlichkeit.

Buch II.: Geschichte der Unterweisung und der Erziehung der Weltgeistlichkeit.

Buch III.: Gegenwärtiger Zustand der Unterweisung und Erziehung der Weltgeistlichkeit.

Buch IV.: Vorschläge zur Wiederherstellung der Unterweisung und der Erziehung der Weltgeistlichkeit nach der Norm der Kirche und nach den Bedürfnissen der Gesellschaft.

Buch I.

Norm der Kirche für die Unterweisung und Erziehung der Weltgeistlichkeit.

§ 2.

Uebersicht.

Die Erziehung der Geistlichkeit hat, wie jede Erziehung, zwei Elemente:

1) den Unterricht,
2) die Zucht.

Jede Erziehung geschieht nach dem Maaß eines Höhern, welches dem Erziehenden und dem Zögling gemeinsam ist. Dieses gemeinsam erziehende Höhere ist für die Erziehung der Geistlichkeit das Princip der Kirche, also etwas unmittelbar Positives und sonach als solches ein Unwandelbares: bei allen andern Erziehungen ist dieses gemeinsame Höhere nur etwas mittelbar Positives, also Wandelbares. Denn das Positive für die Erziehung der Geistlichkeit wird auch von einem unfehlbaren Erzieher, der Kirche, ange-

Digitized by Google

wandt, während das die andern Erziehungen beherrschende mittelbare Positive durch irrthumsfähige Menschen hindurch gehen muß.

Jede Unterweisung, jede Erziehung der Weltgeistlichkeit muß sich daher nach dem Lehrprincip, der Zucht der Kirche richten, darf nie von denselben abfallen. Darum wird es nothwendig, als positive Norm für den Unterricht der Weltgeistlichkeit das Lehrprincip der Kirche, und für die Erziehung der Weltgeistlichkeit die Disciplin der Kirche aufzustellen. Sonach spricht

Abtheilung I.: Von dem Lehrprincip der Kirche.
Abtheilung II.: Von der Disciplin der Kirche.

Weil wir aber die Quelle der Entartung des Unterrichts und der Erziehung der Geistlichkeit in der Annäherung des katholischen Unterrichts und der katholischen Erziehung der Weltgeistlichkeit an die protestantische Art des Unterrichts und der Erziehung der Geistlichkeit erkennen, so entwickeln wir das katholische Lehrprincip und die katholische Disciplin mit besonderer Rücksicht auf den Protestantismus.

Abtheilung I.

Von dem Lehrprincip der Kirche.

§ 3.

Plan der Entwicklung.

Die Mängel, welche wir in der gegenwärtigen Lehr- und Lernweise der katholischen Theologie in Teutschland hervorheben werden, lassen sich auf einen Hauptmangel zurückführen, den man der Kostgängerei der katholischen Theologie bei der protestantischen verdankt — auf den Mangel der Vermittlung der theologischen Wissenschaft mit dem Leben der Kirche, die Herrschaft des wissenschaftlichen Individualismus statt der Lehrautorität der Kirche.

Hierin liegt zugleich der tiefste Unterschied zwischen dem Protestantismus und dem Katholicismus.

Darum ist es nothwendig, dieses Princip der Lehrautorität

Digitized by Google

geschichtlich und dogmatisch ausführlich zu entwickeln, um die ganze Gefahr der Lehrart der neuzeitigen katholischen Theologie und die Gerechtigkeit unserer Forderung zu würdigen, welche wir dahin stellen, in die teutsche Theologie mehr römische zu bringen.

Wir wollen das Princip der Lehrautorität zuerst geschichtlich, sodann speculativ erörtern.

Abschnitt I.

Geschichtliche Erörterung des Princips der Lehrautorität.

Hauptstück I.

§ 4.

Die Lehrautorität 1) vor Christus.

Alle christlichen Bekenntnisse nehmen an, die wahre Religion habe schon von der Erschaffung des ersten Menschen begonnen, indem sie Gott auf eine unmittelbare und eine mittelbare Weise geoffenbart und das hebräische Volk sie rein bewahrt habe. Wenn Christus das alte Gesetz nicht aufgehoben, sondern nur vollendet hat, so müssen die Mittel, die Reinheit der Religion zu bewahren, vor Christus dieselben, wie nach Christus, wenn jene auch unvollendeter, sein. Weil aber neben dem Volk Gottes von der Uroffenbarung abgeirrte Völker bestanden, so müssen die heidnischen Völker gerade dieser Einrichtungen zur Reinerhaltung der geoffenbarten Religion entbehrt haben: und der Erfolg des religiösen Untergangs des Heidenthums ist daher zugleich der Beweis der Nothwendigkeit göttlicher Einrichtungen zur Reinerhaltung der Offenbarung, zumal der Nothwendigkeit einer Lehrautorität.

Gott hat nun dem Urvater unseres Geschlechts die Lehren und Gebote sowohl der natürlichen, als übernatürlichen Religion geoffenbart; Adam sollte aber diese Offenbarung als heilige Hinterlage seinen Nachkommen überliefern.

Wäre der Mensch nicht von Gottes Geboten abgefallen, so hätte sich die Religion ungefälscht von Geschlecht zu Geschlecht fort vererbt. Allein der Mensch sündigte; jetzt lehrte der Vater

Digitized by Google

seine Söhne allerdings noch die Religion der Väter, aber nicht mehr ohne Gefahr der Fälschung.

Das Menschengeschlecht zerfiel von jetzt an in zwei Familien, die Abels und Kains; jene, die Nachkommen Seths, bewahrten die Offenbarung rein, die Nachkommen Kains fälschten sie. Beiden fehlte aber ein Institut der Lehrautorität: sein Ersatz war das väterliche Regiment, der Vater war Lehrer und Priester. Bald nach der Sündfluth begann aber die Abirrung von der Offenbarung; Gott setzte daher Abraham als Vater des neuen und auserwählten Volkes und nahm sich persönlich dessen religiöser Führung an: insofern bestand also ein göttliches Lehramt.

Und so war von Anfang an bis zu Mose nicht das Privaturtheil, sondern die Autorität die Pflegerin des Glaubens.

Mit Mose beginnt das geschriebene Gesetz, es erscheinen auf Inspiration ruhende Bücher, wie später bei den Christen, und zwar nicht solche, wie die des neuen Testaments, welche nur einzelne Fragmente der Lehre, des Gottesdienstes und der Zucht, sondern solche, welche das Alles vollständig behandelten. Wenn also je die Schrift sich selbst hätte genügen können, so hätte das die Mosaische Gesetzgebung vermocht.

Und doch bestand auch bei den Hebräern ein äußeres Lehramt und die Tradition.

Bekanntlich ward Mose von Gott als Lehrer und Richter der Streitfragen bestellt, welche über das göttliche Gesetz entstehen könnten.

Im Deuteronomium XVII. 8—13 heißt es: „Si difficile et ambiguum apud te judicium esse perspexeris inter sanguinem et sanguinem, causam et causam, lepram et lepram: et judicium intra portas tuas videris verba variari: surge, et ascende ad locum, quem elegerit Dominus Deus tuus. Veniesque ad sacerdotes Leviticus; generis, et ad judicem qui fuerit illo tempore: quaeresque ab eis, qui indicabunt tibi judicii veritatem. Et facies quodcumque dixerint qui praesunt loco quem elegerit Dominus, et docuerint te juxta legem ejus; sequerisque sententiam eorum; nec declinabis ad dexteram neque ad sinistram. Qui autem superbierit, nolens obedire sacerdotis imperio, qui eo tempore ministrat Domino Deo tuo, et decreto judicis, morietur homo ille,

Digitized by Google

et auferes malum de Israel: cunctusque populus audiens timebit, ut nullus deinceps intumescat superbia."

Und bei Malachias II, 7. heißt es:

„Labia enim sacerdotis custodient scientiam, et legem requirent ex ore ejus: quia angelus Domini exercituum est."

Dieses „große Synedrium" hat selbst der Erlöser anerkannt; denn bei Matth. XXIII, 2—3 steht: „Super cathedram Moysi sederunt scribae et pharisaei. Omnia ergo quaecumque dixerint vobis servate."

So war also bei den Juden ein äußeres Lehramt, ein öffentliches Institut, von Gott eingesetzt, um die Offenbarung in zweifelhaften Dingen auszulegen und zu bewahren. Ferner wurden von Zeit zu Zeit in den Propheten gottbegeisterte Lehrer gesandt, welche, als mit besonderer Autorität ausgerüstet, das Unrichtige berichtigten und das heilige Gesetz vor Fälschung bewahrten.

Aber auch die Tradition fehlte nicht.

Es ist ein Glaube der Israeliten, daß dem Mose auf dem Berg Sinai mit dem Gesetz noch eine deutlichere Lehre und klarere Erläuterung von Gott in Betreff des Verständnisses und der Ausführung des Gesetzes mitgetheilt worden seien: Flavius Josephus sagt: Mose habe, nachdem er den Juden das Gesetz Gottes verkündet hatte, sie in der Folge gelehrt, wie alle seine Bestimmungen zu befolgen seien: Και περι των ολων ον αν πραχθειη τροπον εν τοις αυθις απεσημαινε χρονοις." Antiq. III, 5. n. 6. Er berichtet ferner, daß die Pharisäer dem Volk Lehren mitzutheilen gepflegt haben, welche im geschriebenen Gesetz nicht vorkommen, welche sie aber von den Vorfahren durch beständige Abfolge der Ueberlieferung empfangen haben — εκ πατερων διαδοχης — Ibid. XIII. 10, n. 6.

Und hat sich nicht die Secte der Sadducäer gerade dadurch von den übrigen Juden unterschieden, daß sie die Traditionen als menschliche Erdichtungen verworfen und die Schrift als die alleinige Quelle und Regel der Religion angenommen hat?

Und wurden nicht später die Caraiten, welche hierin den Sadducäern folgten, von den Juden der Irrlehre beschuldigt?

Diese Traditionen über den Sinn der h. Schriften sind nichts Anderes, als das Verständniß der Synagoge und diese war da-

Digitized by Google

her die Hüterin und Auslegerin wie der Schrift, so der Traditionen.

So lebten daher unter den Juden die Traditionen im innersten Geist der Synagoge: und in diesem Geist lehrten die Eltern ihre Söhne das Gesetz und des Gesetzes Sinn; wenn aber über das Verständniß des Gesetzes oder andere Punkte der Religion, welche im geschriebenen Gesetz nicht vorkamen, aber in mündlicher Ueberlieferung bewahrt wurden, Zweifel sich erhoben, dann mußte die Sache an das öffentliche Lehramt zur Entscheidung gebracht werden; ausnahmsweise aber traten die von Gott gesandten Propheten zur Bewahrung des Glaubens ein.

Ganz anders war es in dem Heidenthum, welches die allmälige Verdunklung der Offenbarung und zuletzt der volle Abfall von ihr war, so daß nicht einmal die natürliche Religion sich zu erhalten vermochte. Hier fehlte ein von Gott gesetztes Lehramt, und wenn auch die väterliche Ueberlieferung und besondere Priestercollegien bestanden, so konnten diese doch die fortschreitende Entartung nicht hemmen.

Hauptstück II.

§ 5.

Die Lehrautorität in ihrer Festsetzung durch Christus.

Da erschien in der Fülle der Zeiten Jesus Christus. Er hat aber das überkommene Gesetz nicht zerstört, sondern vollendet. „Et Verbum caro factum est.... plenum gratiae et veritatis.“ Dem Geiste brachte er Wahrheit, dem schwachen Willen Gnade. Er wählte als seine Stellvertreter Apostel und zu diesen sagte er: Ite, praedicate evangelium omni creaturae — atque, euntes docete omnes gentes, baptizantes eos in nomine Patris, et Filii, et Spiritus Sancti: docentes eos servare omnia quaecumque mandavi vobis. Et ecce ego vobiscum sum omnibus diebus, usque ad consummationem saeculi.“ Matth. XXVIII, 19, 20. Er sagte aber nicht: Gehet und schreibet alle Lehren auf, die ich euch mitgetheilt und bringet schriftlich sie den Menschen. Und er versprach und sandte ihnen den heiligen Geist.

Nirgends steht, daß Christus seine Lehren aufgeschrieben:

Digitized by Google

mündlich theilte er sie mit: auch die Apostel lehrten lange mündlich, ehe einige geschrieben. Nicht Alle, welche die Lehre der Apostel vernahmen, folgten ihr: sie war den Juden ein Aergerniß und den Heiden eine Thorheit. Jene aber, welche an Christus glaubten, traten mit den Aposteln in Gemeinschaft: „Erant autem perseverantes in doctrina Apostolorum, et communicatione fractionis panis, et orationibus.“ Act. II, 42. Die Apostel gründeten in allen Gegenden Gemeinden, welche ihnen willig gehorchten; wenn aber einzelne Mitglieder der überlieferten Lehre Etwas beifügten oder wegnahmen, so wurden sie nach dem Worte des Herrn ausgeschlossen: „Qui vos spernit, me spernit .... qui Ecclesiam non audierit, sit tibi sicut ethnicus et publicanus. I Tim. I, 20. Erhob sich aber ein wichtigerer Streit, so ward ein Concil der Apostel berufen, das mit göttlicher Autorität entschied und in welchem Petrus mit besonderer Autorität hervortrat.

Wie Christus die Apostel mit Wahrheit und Gnade ausgerüstet, so rüsteten sie Andere als ihre Stellvertreter mit Wahrheit und Gnade aus.

So war also die Kirche ohne Schrift gegründet: sie hatte einige Zeit ohne Schrift fortbestanden und hätte ohne Zweifel auch fürderhin ohne Schrift fortbestehen mögen. Es war also bei der Gründung der Kirche die h. Schrift kein unbedingt wesentliches Moment, wenn gleich von hoher Bedeutung. Denn nicht nahmen die Apostel sich vor, die ganze Lehre Christi in die Schrift nieder zu legen, so daß jeder künftige Christ sich ausschließlich aus ihr belehren könnte. Ihre Absicht bei dieser Niederschreibung gaben die Apostel entweder selber an oder aber sie erhellt aus dem Inhalt. Blicken wir auf die Briefe, so sind sie sämmtlich an Solche gerichtet, welche schon vorher mündlich die Lehre von ihnen empfangen hatten. Sie wollten nur das eine oder andere Lehrstück, das minder verstanden worden war, erläutern, oder falschen Lehrmeinungen entgegentreten, oder den von ihnen eingesetzten Bischöfen Rath und Weisungen geben. Bei einzelnen Anlässen entwickelten sie einzelne Lehren und das thaten sie schriftlich, weil sie nicht selbst hingehen konnten. Und selbst diese Schriften können nur nach vorgängiger Vertrautheit mit der christlichen Lehre verstanden werden. Daher verweisen die schrei-

Digitized by Google

benden Apostel auch oft auf die frühern Lehrunterweisungen. So sagt der h. Paulus in I Thessal. IV, 1. 2.: „De caetero ergo, fratres, rogamus vos et obsecramus in Domino Jesu, ut quemadmodum accepistis a nobis, quomodo oporteat vos ambulare, et placere Deo, sic et ambuletis ut abundetis magis. Scitis enim quae praecepta dederim vobis per Dominum Jesum.“ Und in dem spätern Brief an dieselben sagt er: „Itaque, fratres, state: et tenete traditiones, quas didicistis, sive per sermonem, sive per epistolam nostram. II Thessal. II, 14., vgl. I Tim. I, 3. II Tim. I, 13.; I Cor. I, II, XI, 23, XV, 3; Tit. III, 8.

Eben so wenig erscheint die gesammte christliche Lehre in den Evangelien. Sie haben überhaupt weit weniger eine dogmatische, als vielmehr eine geschichtliche Absicht: die Evangelisten wollten nämlich auf das Verlangen gewisser Christen das wunderbare Leben des Herrn oder einzelne seiner Thaten und Thatsachen erzählen, welche sie selbst mit eigenen Augen gesehen oder aus dem Mund der Apostel vernommen hatten: sie wollten aber keineswegs die ganze Lehre des Herrn mittheilen: sie befaßten sich daher fast nur mit Thatsachen: nur Johannes bewegt sich dogmatisch, aber im engsten Kreis, blos mit dem Erweis der Göttlichkeit Christi: „Haec autem, sagt er selbst, Joann. XX, 31, scripta sunt, ut credatis, quia Jesus est Christus Filius Dei.“

Und auch die von den Evangelisten gegebene Lehre ist nur Christen verständlich.

Auch müßten, wenn die protestantische Ansicht, daß die ganze Lehre Christi in der h. Schrift enthalten sei, richtig wäre, die h. Verfasser diesen Plan selbst ausdrücklich angeben, oder sie müßten eine gewisse unzweifelhafte Norm haben, an welche sie die h. Schriften halten könnten, um zu ermessen, ob wirklich Alles in ihnen enthalten sei. Das Erstere ist nun nicht wahr; das Zweite hebt aber gerade das protestantische Princip auf und setzt das katholische voraus.

Digitized by Google

Hauptstück III.

§ 5.

Die Lehrautorität der Kirche. A. Nach der Lehre der Kirchenväter.

I. Apostolische Väter.

Die Lehre der Kirchenväter, die treu auf Christi und der Apostel Pfaden vorschritten, bestätigt das katholische Princip auf das Entschiedenste, und zwar mit positiven Gründen, direct, indem sie den wirklichen Bestand einer äußern Lehrautorität zeigen, oder indirect durch das argumentum a contrario, z. B. durch Nachweisung der Dunkelheit der h. Schrift, oder aber philosophisch aus dem Wesen der Religion und des menschlichen Geistes erweisen.

So die apostolischen Väter und zuvörderst

1) der h. Clemens von Rom.

Halten wir uns an den unbestritten echten ersten Brief an die Korinther. Unter diesen war damals eine Spaltung: sie wandten sich daher an den h. Clemens, der in seinem Schreiben sie zur Pflege kirchlicher Einheit ermahnte. Er folgert (c. 37) die Nothwendigkeit der Unterwerfung aus dem Gehorsam im Heer, aus der Unterordnung der Glieder am menschlichen Leib. „Es werde daher, sagt er, unser ganzer Körper in Jesu Christo gerettet, und Jeder sei seinem Nächsten untergeordnet, wie auch er durch dessen Gnade gesetzt worden ist — *σωζεσθω ουν ημων ολον το σωμα εν Χριστω Ιησου, και υποτασσεσθω εκαστος τω πλησιω αυτου, καθως και ετεθη εν τω χαρισματι αυτου.*" c. 38. Alles müsse geordnet, zu gehöriger Zeit und vom zuständig Berechtigten geschehen. Er fährt daher fort: „Da das uns nunmehr klar ist, so müssen wir, in die Tiefe göttlicher Erkenntniß blickend, Alles gehörig und in Ordnung vollbringen, was der Herr zu vollbringen uns geboten hat; auch zu vorbestimmten Zeiten Opfer und heilige Dienste verrichten: er wollte nicht, daß das willkürlich und ungeordnet geschehe, sondern zu festgesetzter Zeit und Stunde: wo er es auch und von wem er es verrichtet haben wollte, das hat er durch seinen höchsten Willen bestimmt. Denn dem Hohepriester sind seine eigenen öffentlichen Verrichtungen gegeben und den Priestern ist ein eigener Ort angewiesen und den Leviten liegen eigene

Digitized by Google

Dienste ob; der Laienmensch ist aber durch Laiengebote gebunden — τῷ γὰρ ἀρχιερεῖ λειτουργίαι δεδόμεναι εἰσιν; καὶ τοῖς ἱερεῦσιν ἴδιος ὁ τόπος προστέτακται, καὶ λευϊταις ἴδιαι διακονιαι ἐπίκεινται ὁ λαϊκὸς ἄνθρωπος τοῖς λαϊκοῖς προστάγμασιν δέδεται." Cap. 40.

Wie im alten Bund Gott ein Hohepriesterthum und ein Lehramt eingesetzt habe, welchem Alle gehorsamen mußten, c. 41, so habe auch im neuen Bund Gott gesorgt, daß Bischöfe und Priester bestellt würden, welche die religiöse Leitung übernommen.

Die Bischöfe seien Statthalter der Apostel, diese Statthalter Jesu Christi, dieser aber Gottes des Vaters. „Die Apostel haben uns von dem Herrn Jesu Christo, Jesus Christus von Gott evangelizirt. Denn Christus ward von Gott und die Apostel von Christo gesandt, und Beides ist gehörig nach seinem Willen geschehen. Denn seine Gebote annehmend und durch die Auferstehung unseres Herrn Jesu Christi mit voller Sicherheit erfüllt und im Wort Gottes bestärkt, sind sie mit der sichern Zuversicht des h. Geistes ausgezogen, die Ankunft des Reichs Gottes verkündend. Denn nach Gegenden und Städten predigend, stellten sie deren Erstlinge erprobend im Geist, als Bischöfe und Diakonen Jener auf, welche in Zukunft glauben würden — οἱ ἀποστολοι ἡμιν εὐηγελισθησαν ἀπο τοῦ Κυριου Ιησου Χριστοῦ, Ἰησους ὁ Χριστος ἀπο τοῦ θεου. Ἐξεπεμφθη ὁ Χριστος οὐν ἀπο τοῦ θεου, καὶ οἱ ἀποστολοι απο τοῦ Χριστοῦ .... Κατα χωρας οὐν και πολεις κηρυσσοντες, καθιστανον τας ἀπαρχας αὐτων, δοκιμασαντες τῷ πνευματι, εἰς ἐπισκοπους και διακονους των μελλοντων πιστευειν." Cap. 42. Mose habe auf Eingebung Gottes den Aaron als Hoheprieſter eingesetzt. Cap. 43. „Und unsere Apostel haben durch unsern Herrn Jesum Christum erkannt, daß ein Streit über den Namen des Episkopats entstehen werde. Aus diesem Grund stellten sie, nachdem sie vollkommene Voraussicht empfangen, die Vorbesagten auf und gaben in der Folge die Anordnung, daß, wenn sie dahinschieden, andere erprobte Männer deren Dienst übernähmen. Wir glauben daher, daß die von ihnen oder späterhin von andern berühmten Männern mit Zustimmung der allgemeinen Kirche bestellten Vorsteher, und welche untadelhaft in dem Schaafstall Christi mit Demuth, Ruhe und ohne allen Flecken und jede Schändlichkeit gedient und lange Zeit von Allen ein rühmliches

Digitized by Google

Zeugniß erlangt, ohne Unrecht nicht von ihrem Amt und Dienst verstoßen werden dürfen. Denn nicht gering werden wir sündigen, wenn wir Jene, welche heilig und ohne Rüge Aemter besorgen, vom Episkopat verdrängen." Cap. 44.

So sind also nach dem heil. Clemens die einzelnen Glieder der Kirche Christi durch das engste Band verbunden — eine Einheit, welche nur bestehen kann, wenn alle Gläubigen in Sachen der Religion den Priestern und dem Bischof unterwürfig sind. So ist es im alten Bund gewesen, und so hat Christus die Apostel, diese aber haben die Bischöfe bestellt, welche, sich ablösend, mit Recht als Lehrer und Führer des christlichen Volkes gelten. Damit ist die äußere Lehrautorität erwiesen.

§ 6.

2. Der h. Ignatius, Bischof von Antiochien.

Dieser, ein Schüler des heil. Johannes, der ihn als Bischof von Antiochien bestellt, schrieb auf seiner Reise nach Rom zum Martyrertod sieben Briefe, die wir noch haben: 1) Epistola ad Ephesios, 2) ad Magnesianos, 3) ad Trallianos, 4) ad Romanos, 5) ad Philadelphios, 6) ad Smyrnaeos, 7) ad Polycarpum.

In allen diesen Briefen, außer dem an die Römer und dem an Polykarp, mahnt er die Gemeinden in Kleinasien, wo die Irrlehren der Ebioniten, der Judaisirenden und der Doketen wütheten, nicht von der Kirche zu diesen Irrlehren abzufallen, die er aber nicht speculativ bekämpft, sondern lediglich durch den Nachweis, daß die wahre Lehre bei den von Gott bestellten Hirten sei, an welche sich daher die Gemeinden anschließen sollten.

So belobt er in Cap. 1 die Epheser wegen ihrer Liebe und Einigkeit, die sie bewahren sollten, aber nur durch ihre Unterwürfigkeit unter den Bischof bewahren könnten: „Es ist sonach gebührend, sagt er, in jeder Weise Jesum Christum zu verherrlichen . . . . damit ihr in einem Gehorsam vollendet seiet in demselben Sinn und in derselben Meinung, und dasselbe über dasselbe saget, daß ihr, unterworfen dem Bischof und dem Presbyterium, in Allem geheiliget werdet: Πρεπον οὐν ἐστι κατα παντα τροπον δοξαζειν Ἰησουν Χριστον . . . ἱνα ἐν μιᾷ ὑπο-

Digitized by Google

ταγῇ ἦτε κατηρτισμενοι τῳ αὐτῳ νοΐ και τῇ αὐτῃ γνωμῃ, και το αὐτο λεγητε παντες περι τοῦ αὐτοῦ, ἱνα ἐπιτασσομενοι τῳ ἐπισκοπῳ και τῳ πρεσβυτεριῳ, κατα παντα ἦτε ἡγιασμενοι." c. 2.

Der heil. Martyrer fährt sodann fort. Cap. 3 und 4:

„Ich gebiete euch nicht, als wäre ich irgend wer ... Aber weil die Liebe mich über euch nicht schweigen läßt, darum habe ich es vorgezogen, euch zu ermahnen, daß ihr auf Gottes Meinung euch vereiniget. Denn Jesus Christus, unser ungeschiedenes Leben, ist des Vaters Meinung, wie auch die Bischöfe, wie sehr auch nach den Grenzen geschieden, in der Meinung Jesu Christi sind. Daher ziemt es euch, in der Meinung des Bischofs zusammen zu treffen, was immer ihr auch thuet: — Και γαρ Ἰησοῦς Χριστος, το διακριτον ἡμῶν ζῆν, του πατρος ἡ γνωμη, ὡς και ἐπισκοποι οἱ κατα τα περατα ὁρισθεντες ἐν Ἰησοῦ Χριστοῦ γνωμῃ εἰσιν. Ὁθεν πρεπει ὑμιν συντρεχειν τῇ τοῦ ἐπισκοπου γνωμῃ, ὁπερ και ποιειτε."

So besteht also eine lebendige Einheit: durch Christus hängt der Bischof mit Gott zusammen, und mit dem Bischof die andern Glieder der Gesellschaft.

„Wenn ich nun, sagt der Bischof in Cap. 5, in kurzem Zeitraum mit euerem Bischof einen solchen Verkehr gewonnen habe, welcher nicht menschlich, sondern geistlich ist, um wie viel mehr preise ich euch glücklich, die ihr so eingemischt seid, wie die Kirche mit Jesu Christo, und Jesus Christus mit dem Vater, auf daß Alles in der Einheit übereinstimmend sei! ... Streben wir daher, nicht dem Bischof zu widerstehen, damit wir Gott unterwürfig seien: — Ποσῳ μᾶλλον ὑμας μακαριζω, τους ἐγκεκραμενους οὑτως, ὡς ἡ ἐκκλησια Ἰησου Χριστου, και ὁ Ἰησοῦς Χριστος τῳ πατρι, ἱνα παντα ἐν ἑνοτητι συμφωνα ᾖ; .... σπουδασωμεν οὐν μη ἀντιτασσεσθαι τῳ ἐπισκοπῳ, ἱνα ὦμεν θεῷ ὑποτασσομενοι.

Keiner kann daher mit Gott auf irgend eine Weise vereinigt sein, wenn er nicht zugleich mit dem Bischof in Gehorsam vereinigt sein würde: „Denn wen immer, sagt der heil. Ignatius, Cap. 6, der Hausvater zur Leitung seiner Familie sendet, den müssen wir so annehmen, wie jenen selbst, der ihn schickt. Daher ist es offenbar, daß man den Bischof wie den Herrn selbst beachten muß: .... Τον οὐν ἐπισκοπον δῆλον ὁτι ὡς αὐτον τον Κυριον δει προσβλεπειν.

Digitized by Google

Dieselbe Anschauungsweise findet sich auch in dem Brief an die Magnesier, nur mit vollständigerer Darstellung der Hierarchie.

„Ich ermahne euch, sagt er, Cap. 6 und 7 vgl. mit Cap. 3, daß ihr in Uebereinstimmung mit Gott Alles zu thun euch bemühet, indem der Bischof an Gottes Statt vorsitzt, und die Presbyter an des Synedriums der Apostel Statt, und die Diakonen, welchen der Dienst Jesu Christi anvertraut ist. Wie der Herr ohne den Vater Nichts gethan hat, da er mit ihm vereinigt war, und nicht aus sich, und nicht durch die Apostel: so sollet auch ihr ohne den Bischof und die Presbyter Nichts thun: — Παραινω ἐν ὁμονοιᾳ θεοῦ σπουδαζετε παντα πρασσειν, προκαθημενου του ἐπισκοπου εἰς τοπον θεοῦ, και των πρεσβυτερων εἰς τοπον συνεδριου τῶν ἀποστολων και τῶν διακονων . . . . Ὥσπερ ὁ Κυριος ἀνευ τοῦ πατρος οὐδεν ἐποιησεν, ἡνωμενος ὢν, οὐτε δι' ἑαυτοῦ, οὐτε δια τῶν ἀποστολων· οὐτως μηδε ὑμεῖς ἀνευ τοῦ ἐπισκοπου, και τῶν πρεσβυτερων, μηδεν πρασσετε."

Die Smyrnaer vor der Irrlehre warnend, mahnt er sie zur treuen Anhänglichkeit an den Bischof.

„Folget alle dem Bischof, sagt er, Cap. 8. 9. wie Jesus Christus dem Vater, und dem Presbyterium, wie den Aposteln; die Diakonen aber ehret, wie Gottes Gebot. Niemand thue ohne den Bischof Etwas, was zur Kirche gehört . . . . Wo der Bischof erscheinen würde, dort sei die Menge: so wie dort, wo Jesus Christus sein würde, die katholische Kirche ist: — Παντες τῷ ἐπισκοπῳ ἀκολουθειτε, ὡς Ἰησους Χριστος τῳ πατρι, και τῳ πρεσβυτεριῳ ὡς τοῖς ἀποστολοις· τους δε διακονους ἐντρεπεσθε, ὡς θεου ἐντολην. Μηδεις χωρις τοῦ ἐπισκοπου τι πρασσετω τῶν ἀνηκοντων εἰς την ἐκκλησιαν . . . . ὁπου ἀν φαινῃ ὁ ἐπισκοπος, ἐκει το πληθος ἐστω· ὡσπερ ὁπου ἀν ἦ Χριστος Ἰησους, ἐκει ἡ καθολικη ἐκκλησια."

Und in der Epistola ad Trallianos, in welcher er diese ermahnt, der aus Bischöfen, Presbytern und Diakonen bestehenden Hierarchie zu gehorchen, führt er Cap. 3 als Grund dieses Gehorsams an: „Ohne diese heißt es keine Kirche —: Χωρις τουτων ἐκκλησια οὐ καλειται."

Als Mittel, den Irrlehrern zu entfliehen, räth er Unterwürfigkeit unter den Bischof: „Vor solchen (Ketzern), sagt er Cap. 7,

Digitized by Google

nehmet euch daher in Acht. Das wird aber geschehen, wenn ihr nicht aufgeblasen und nicht getrennt seid von Jesu Christo und von dem Bischof und von den Geboten der Apostel: — Φυλαττεσθε οὐν τους τοιουτους. Τουτο δε ἐσται ὑμιν μη φυσιουμενοις, και οὐσιν ἀχωριστοις Θεου Ἰησου Χριστου, και του ἐπισκοπου, και των διαταγματων των ἀποστολων," und er setzt Cap. 7 hinzu: „Wer innerhalb des Altars ist, der ist rein: wer aber außerhalb ist, der ist nicht rein, das ist, wer ohne den Bischof und das Presbyterium und den Diakon Etwas thut, dieser ist nicht rein im Gewissen: — Ὁ ἐντος θυσιαστηριου ὡν, καθαρος ἐστιν· ὁ δε ἐκτος ὡν, οὐ καθαρος ἐστιν· τουτ' εστιν, ὁ χωρις ἐπισκοπου και πρεσβυτεριου και διακονου πρασσων τι, οὐτος οὐ καθαρος ἐστιν τη συνειδησει."

In der Epistola ad Philadelphenses c. 2—5 lehrt er, daß, wer einem Schismatiker folgt, Gottes Erbe nicht erlange, weil er nämlich nicht mit dem Bischof, also auch nicht mit Christus und Gott Vater die Gesinnung theilt: er spricht sie daher an:

„Kinder also des Lichts, der Wahrheit, fliehet die Trennung und die schlimmen Lehren: wo aber der Hirte ist, dorthin folget als Schaafe .... Denn so Viele Gottes und Jesu Christi sind, diese sind mit dem Bischof: und so Viele bereuend in die Einheit der Kirche kommen, diese werden Gottes sein, daß sie nach Jesum Christum lebend seien. Irret nicht, meine Brüder: wenn Jemand einem Spaltenden folgt, so erbt er das Reich Gottes nicht: wenn Jemand in fremder Meinung umwandelt, dieser stimmt dem Leiden nicht bei. Suchet daher, nur eine Eucharistie zu brauchen. Denn es ist nur ein Fleisch unseres Herrn Jesu Christi, und ein Kelch in Einheit seines Bluts: ein Altar, wie ein Bischof, mit dem Presbyterium und den Diakonen, meinen Mitdienern, damit, wenn ihr handelt, ihr nach Gott handeln möget. — Τεκνα οὐν φωτος, ἀληθειας, φευγετε τον μερισμον, και τας κακοδιδασκαλιας· ὁπου δε ὁ ποιμην ἐστιν, ἐκει ὡς προβατα ἀκολουθειτε .... ὁσοι γαρ Θεου εἰσιν και Ἰησου Χριστου, οὐτοι μετα του ἐπισκοπου εἰσιν· και ὁσοι ἀν μετανοησαντες ἐλθωσιν ἐπι την ἑνοτητα της ἐκκλησιας, οὐτοι Θεου ἐσονται, ἱνα ὡσιν κατα Ἰησουν Χριστον ζωντες. Μη πλανασθε ἀδελφοι μου. εἰτις σχιζοντι ἀκολουθει, βασιλειαν Θεου οὐ κληρο-

Digitized by Google

νομει· εἰτις ἐν ἀλλοτριᾳ γνωμῃ περιπατει, οὑτος τῳ παθει οὐ συγκατατιθεται. Σπουδαζετε οὐν μιᾳ εὐχαριστιᾳ χρησθαι· μιᾳ γαρ σαρξ του Κυριου ἡμων Ἰησου Χριστου, και ἐν ποτηριον εἰς ἑνωσιν του αἱματος αὐτου· ἐν θυσιαστηριον, ὡς εἰς ἐπισκοπος, ἁμα τῳ πρεσβυτεριῳ και διακονοις τοις συνδουλοις μου, ἱνα ὁ ἐαν πρασσητε κατα θεον πρασσητε."

So sieht man, ist der heil. Ignatius weit entfernt, den Glauben Christi an die Privatauslegung des Individuums hinzugeben, er sucht die wahre Lehre vielmehr nur bei dem Episkopat: er nimmt die Unfehlbarkeit der lehrenden Kirche an, daher sagt er in dem Brief an die Epheser, Cap. 17: „Deßhalb empfing der Herr auf seinem Haupt die Salbung, damit er der Kirche Unverderblichkeit einhauche: — Δια τουτο μυρον ἐλαβεν ἐπι της κεφαλης αὐτου ὁ Κυριος, ἱνα πνευ τῃ ἐκκλησιᾳ ἀφθαρσιαν." Er feiert aber auch, weil die katholische Kirche ohne Mittelpunkt ihre Einheit nicht bewahren könnte, in dem Brief an die Römer, im Eingang die römische Kirche als Vorsitzerin am Liebesmahl: „Ἰγνατιος . . . ἐκκλησιᾳ . . . ἡτις προκαθημενη της ἀγαπης."

§ 7.

3. Der h. Polykarp, Bischof von Smyrna.

Von ihm sagt sein Schüler, der hl. Irenäus, contra Hæres. lib. III c. 3. n. 4:

„Polykarpus aber war nicht allein von den Aposteln unterwiesen und hatte mit Vielen von Jenen umgegangen, welche unsern Herrn gesehen, sondern wurde auch von den Aposteln in Asien, in jener Kirche, welche zu Smyrna ist, als Bischof bestellt, welchen auch wir in unserem ersten Alter gesehen: . . . er lehrte jederzeit das, was er von den Aposteln gelernt hat, das, was auch die Kirche überliefert, was auch allein wahr ist: — Ταυτα διδαξας ἀει ἁ και παρα των ἀποστολων ἐμαθεν, ἁ και ἡ ἐκκλησια παραδιδωσιν, ἁ και μονα ἐστιν ἀληθη." Und: „Er ist es (Polykarpus), welcher, nachdem er unter Anicetus in die Stadt gekommen war, viele Ketzer von Jenen, welche wir vorhin genannt haben, zur Kirche Gottes bekehrte, indem er verkündete, daß er als einzige und alleinige Wahrheit diejenige empfangen habe, welche er auch der Kirche überlieferte."

Digitized by Google

Dieser Polykarp sagte nun in der Epistola ad Philippenses, welche wir nebst einigen Bruchstücken allein noch haben, nachdem er in Cap. 1 die Philipper gepriesen, daß die Wurzel ihres Glaubens, der von alten Zeiten her verkündet worden, bis jetzt fest sei: — Και ὁτι ἡ βεβαια της πιστεως ὑμων ῥιζα, ἐξ ἀρχαιων, καταγγελλομενη χρονων, μεχρι νυν διαμενει u. in Cap. 2 sein Glaubensbekenntniß niedergelegt, in Cap. 3. „Dieses, Brüder, schreibe ich euch von der Gerechtigkeit, nicht weil ich mir anmaße, sondern weil ihr mich aufgerufen habet. Denn weder ich, noch ein Anderer meinesgleichen, kann die Weisheit des seligen und glorreichen Paulus erreichen, welcher, als er bei euch in dem Angesicht der damaligen Menschen war, genau und fest das Wort über die Wahrheit gelehrt: welcher auch abwesend euch Briefe geschrieben, in welchen ihr, wenn ihr euch darein vertiefet, in dem euch gegebenen Glauben auferbaut werden könnet: — Ὁς (Παυλος) γενομενος ἐν ὑμιν κατα προσωπον των τοτε ἀνθρωπων, ἐδιδαξεν ἀκριβως και βεβαιως τον περι ἀληθειας λογον· ὁς και ἀπων ὑμιν ἐγραψεν ἐπιστολας, εἰς ἁς ἐαν ἐγκυπτητε, δυνηθησεσθε οἰκοδομεισθαι εἰς την δοθεισαν ὑμιν πιστιν."

Hier zeigt Polykarp, daß die Schriften von hohem Nutzen sein können, allein nur für Jene, welche den Glauben schon empfangen haben, und welche aus der Schrift nicht den überlieferten Glauben berichtigen wollen, sondern welche sie nur zur Erbauung benützen.

Indem er die Doketen verwirft und deren falsche Schriftauslegung, räth er den Gläubigen als das sicherste Mittel, der Irrlehre zu entgehen, den Anschluß an das überlieferte Wort: „Denn Jeder, sagt er in Cap. 7, welcher nicht bekannt hat, daß Jesus Christus Fleisch geworden, ist Antichrist, und welcher nicht den Martertod am Kreuz bekannt hat, ist vom Teufel, und wer die Aussprüche des Herrn nach den eigenen Gelüsten ausdeutet und sagt, es sei weder Auferstehung, noch Gericht, der ist der Erstgeborene des Satans. Daher sollen wir, verlassend die Eitelkeit der Vielen und die falschen Lehren, zu dem von Anfang an uns überlieferten Wort zurückkehren: — — . . . . Ὁς ἀν μεθοδευη τα λογια του Κυριου προς τας ἰδιας ἐπιθυμιας, και λεγη μητε ἀναστασιν, μητε κρισιν εἰναι, οὑτος πρωτοτοκος ἐστι του Σατανα. Διο ἀπολιποντες την ματαιοτητα των πολλων, και τας

Digitized by Google

ψευδοδιδασκαλιας, επι τον εξ αρχης ημιν παραδοθεντα λογον επιστρεψωμεν."

So begegnet in den apostolischen Vätern überall dieselbe Lehre, dieselbe Methode, die Verwerfung des Privaturtheils, dagegen die Anerkennung einer äußern Lehrautorität und die Anhänglichkeit an die Tradition.

§ 8.

II. Nachapostolische Väter.

1. Der h. Irenäus, Bischof von Lyon.

Von seinen vielen, meist untergegangenen Schriften erübrigt uns die: ελεγχος και ανατροφη της ψευδωνυμου γνωσεως, Detectionis et eversionis falso cognominatae agnitionis, seu contra Haereses libri quinque, welche die Grundsätze unserer Betrachtung vollständig behandelt. Diese Schrift setzt sich die Widerlegung der Gnostiker zur Aufgabe. Im I. Buch legt der Kirchenvater das System der Valentinianer dar und setzt ihm die Lehre der Kirche entgegen, welche beständig sich gleich bleibt, während die Ansichten der Irrlehrer ewig umschlagen.

„Denn die Kirche, sagt er, lib. I. cap. 10. n. 1. 2., obwohl durch die ganze bewohnte Erde bis zu den Grenzen des Erdkreises verstreut, bewahrt, nachdem sie von den Aposteln und deren Schülern den Glauben an den einen Gott .... (hier folgt das Glaubensbekenntniß) diese Botschaft empfangen .... die Kirche .... wie wir vorhin gesagt, obwohl über den ganzen Erdkreis verstreut, bewahrt sorglich, gleichsam ein Haus bewohnend, und glaubt gleichmäßig diesen, wie eine Seele und dasselbe Herz habend, und verkündet übereinstimmend dieses und lehrt und überliefert es, wie mit einem Mund begabt. Und nicht jene Kirchen, welche in Germanien gelegen sind, glauben oder überliefern anders, noch die, welche in Spanien und Gallien, oder im Morgenland, oder in Egypten, oder in Afrika, oder in den mittelländischen Gegenden ihren Sitz haben.

„Wie aber diese Sonne, von Gott geschaffen, in der ganzen Welt eine und dieselbe ist: so leuchtet auch die Predigt der Wahrheit allum, und alle Menschen, welche zur Erkenntniß der Wahrheit zu kommen wünschen, erleuchtet sie. Nicht aber wird

Digitized by Google

entweder jener von den Vorstehern der Kirche, welcher durch die Macht der Rede stark ist, von diesen Abweichendes sagen: oder jener wieder, welcher nur wenig in der Rede vermag, der Ueberlieferung einen Schaden bringen. Denn da der Glaube einer und derselbe ist, so überwuchert weder Jener, welcher darüber die reichlichste Rede halten kann, noch schmälert ihn der, welcher wenig hat, was er sagt."

In Buch II widerlegt er als abgeschmackt die Erdichtungen der Valentinianer.

In Buch III entwickelt er vollständig die Lehre von der Tradition oder von der lehrenden Kirche und die Methode, die Wahrheit zu erkennen und den Irrthum aufzudecken.

Er stellt zuvörderst den Satz auf, daß die Apostel zuerst gepredigt haben, und daß die Bücher des neuen Testaments erst später geschrieben worden seien. Sodann schildert er das Verfahren der Irrlehrer: „Wenn sie nämlich aus den Schriften widerlegt werden, sagt er, so wenden sie sich zur Anklage der Schriften selbst, als wenn sie nicht Recht hätten und nicht von Autorität wären, und weil sie verschieden vorgetragen wären, und weil aus diesen die Wahrheit sich nicht finden lasse von Jenen, welche die Tradition (die geheime der Gnostiker) nicht wissen .... Wenn wir aber sie wieder zu jener Tradition, welche von den Aposteln ist, zurückrufen, die durch die Abfolgen der Presbyter in den Kirchen bewahrt wird, dann widerstreben sie der Tradition, indem sie sagen, daß sie, welche weiser nicht nur als die Presbyter, sondern selbst auch die Apostel seien, die echte Wahrheit gefunden, die Apostel aber Jenes beigemischt haben, was die gesetzlichen Worte des Erlösers sind."

Als den Weg der Wahrheit bezeichnet er die Tradition:

„Sonach sollen die in der ganzen Welt kund gewordene Tradition der Apostel in jeder Kirche Alle beachten, welche das Wahre sehen wollen: und wir haben Jene beizuzählen, welche von den Kirchen als Bischöfe bestellt worden sind und deren Nachfolger bis zu uns herab, welche Nichts der Art gelehrt, noch erkannt haben, was von diesen gefaselt wird. Denn wenn die Apostel geheime Mysterien gewußt hätten, welche sie besonders und verstohlen vor den Uebrigen die Vollendeten lehrten, so müßten sie dieselben doch wohl hauptsächlich Jenen mitgetheilt haben, welchen sie die

Digitized by Google

Kirchen selbst vertrauten. Denn sie verlangten angelegentlich, daß Jene in Allem vollkommen und untadelig sein sollten, welche sie auch als Nachfolger hinterließen, indem sie ihnen ihre Stelle im Lehramt übertrugen, da, wenn diese gehörig ihr Amt verwalteten, ein großer Nutzen entstände, für die Gefallenen aber das größte Drangsal. Weil es aber gar zu lang wäre, in dieser Schrift die Abfolgen aller Kirchen aufzuzählen, so beschämen wir, wenn wir die Tradition, welche sie von den Aposteln hat und den den Menschen verkündeten Glauben der größten und ältesten und von Allen gekannten, von den beiden glorreichen Aposteln Petrus und Paulus gegründeten und errichteten Kirche, welcher durch die Abfolgen der Apostel bis auf unsere Tage herab kommt, angeben, alle Jene, welche auf jede Weise, entweder durch sich Gefallendes oder durch eiteln Ruhm oder durch Blindheit und schlechte Ansicht, anders, als man soll, sammeln. Denn an diese Kirche soll wegen ihrer höhern Vorzüglichkeit jede Kirche sich anschließen, d. h. Jene, welche allum Gläubige sind, in welcher immer von Jenen, die überall sind, jene Tradition bewahrt worden ist, welche von den Aposteln ist." Lib. III. 3. c. n. 1. 2. Nachdem der heil. Irenäus dann das Verzeichniß der Bischöfe aufgestellt, welche nach dem heil. Petrus die römische Kirche geleitet hatten, schließt er: „In dieser Ordnung und Abfolge ist in der Kirche die Tradition und Verkündung der Wahrheit, welche von den Aposteln ist, zu uns herab gelangt. Und dieser Nachweis ist ganz vollständig, daß das der eine und derselbe lebendig machende Glaube sei, welcher in der Kirche von den Aposteln bis jetzt bewahrt und in Wahrheit überliefert worden ist: — Τῃ αὐτῃ ταξει, και τῃ αὐτῃ διδαχῃ ἥτε ἀπο των ἀποστολων ἐν τῃ ἐκκλησιᾳ παραδοσις, και το της ἀληθειας κηρυγμα κατηντηκεν εἰς ἡμας." Ibid. n. 3.

Der Kirchenvater anerkennt ein äußeres Lehramt, nicht jedweder Menschen, sondern nur der Bischöfe, und als Mittelpunkt dieses Lehramts den Bischof von Rom. Es ist also nicht der Schrift oder dem Privaturtheil übergeben. Er fährt fort:

„Da nun die Erweise so groß sind, so darf man nicht bei Andern die Wahrheit suchen, welche von der Kirche zu empfangen so leicht ist, da die Apostel, wie in eine reiche Niederlage, auf das Vollste in sie Alles zusammen getragen, was der Wahr-

Digitized by Google

heit ist: damit Jeder, wer immer will, aus ihr den Trank des Lebens schöpfe. Denn das ist der Eingang in das Leben, alle Uebrigen aber sind Diebe und Räuber.

Daher soll man Jene meiden, was aber der Kirche ist, mit höchstem Eifer lieben und die Ueberlieferung der Wahrheit festhalten." Lib. III. c. 4. n. 1.

„Wie aber, sagt er, wenn die Apostel uns gar keine Schriften hinterlassen hätten, müßte man da nicht der Ordnung der Tradition folgen, die sie Jenen überlieferten, welchen sie die Kirchen anvertrauten?"

Und wirklich haben die meisten Völker blos auf diesem Weg der Tradition den wahren Glauben Christi: „Dieser Anordnung stimmen, fährt er fort, viele Stämme der Barbaren bei, jener, welche an Christum glauben, ohne Tinte und Papier durch den Geist das Heil in ihren Herzen tragend und die alte Tradition fleißig bewahrend, indem sie an einen Gott, den Schöpfer des Himmels und der Erde und alles dessen, was in ihnen ist, durch Jesum Christum, den Sohn Gottes, glauben .... Diesen Glauben haben sie ohne Schrift geglaubt, sofern sie in Betreff auf unsere Sprache Barbaren sind; in Betreff der Erkenntniß, des Wandels und Verhaltens aber sind sie wegen des Glaubens ganz weise und gefallen Gott, wandelnd in aller Gerechtigkeit, Keuschheit und Weisheit. Wenn diesen Jemand das verkünden würde, was von den Irrlehrern verkündet worden, der sich in der eigenen Sprache mit ihnen beredete, so würden sie, sofort die Ohren verschließend, weit weg fliehen, indem sie nicht einmal das gotteslästerliche Gespräche ertrügen. So lassen sie durch jene alte Tradition der Apostel nicht einmal in die Fassung des Geistes zu, was immer deren abenteuerliche Rede ist; denn noch nicht war bei ihnen eine Congregation der Irrlehrer, noch eine Lehre gelehrt." Ibid. c. IV. n. 1. 2.

„Da also die Tradition, welche von den Aposteln ist, sich so in der Kirche verhält und bei uns noch besteht, so kehren wir zu jenem Erweis zurück, welcher aus den Schriften jener Apostel stammt, die das Evangelium geschrieben haben." Er widerlegt daraus die Gnostiker und schließt: „Nachdem wir daher Alle angeführt, welche frevle Lehren von unserem Schöpfer und Bildner einführen — — . . . . , bewahren wir die Predigt der

Digitized by Google

Kirche, welche überall sich gleich bleibt und gleichmäßig bewahrt, und das Zeugniß von den Propheten und den Aposteln und von allen Schülern hat, wie wir im Anfang, in der Mitte und am Ende gezeigt, und durch die gesammte Anordnung Gottes und jene gewohnte Operation, welche dem Heil des Menschen gemäß ist, die in unserem Glauben ist, welche wir als von der Kirche empfangen bewahren und welche immer vom Geiste Gottes ist, gleichsam in einem guten Gefäß eine gewisse sich verjüngende Hinterlage, und das Gefäß selbst in welchem sie ist, verjüngt machend. Denn dieses Amt Gottes ist der Kirche vertraut, gleichsam zur Inspiration, zur Plasmation, zu dem Zweck, daß alle empfangenden Glieder belebt werden, und in ihm ist die Communication Christi angeordnet, d. i. der heil. Geist, das Pfand der Unverderblichkeit, und die Bestätigung unseres Glaubens, und die Leiter der Erhebung zu Gott. Denn in der Kirche bestellte Gott Apostel, Propheten, Lehrer und die gesammte übrige Wirksamkeit des Geistes: an dieser sind nicht theilhaftig Alle, welche nicht zur Kirche eilen, sondern sich selbst des Lebens berauben, durch schlechte Ansicht und die schlimmste Wirksamkeit. Denn wo die Kirche ist, dort ist auch der Geist Gottes, und wo der Geist Gottes, dort ist die Kirche und alle Gnade: der Geist ist aber die Wahrheit. Daher werden Jene, welche nicht an ihm Theil nehmen, weder von den Brüsten der Mutter zum Leben genährt, noch empfangen sie den vom Leib ausfließenden hellen Born, sondern sie graben sich abgenutzte Orte in irdischen Gruben aus, zu trinken aus dem Koth stinkendes Wasser, indem sie den Glauben der Kirche fliehen, damit sie nicht überwiesen werden; sie verwerfen aber den Geist, damit sie nicht unterrichtet werden." Ibid. lib. III. c. 24. n. 1.

Rücksichtlich der Schrift sagt er:

„Die wahre Erkenntniß ist die Lehre der Apostel, und der alte Zustand der Kirche in der ganzen Welt und der Charakter des Leibes Christi nach den Abfolgen der Bischöfe, welchen jene die Kirche, welche an jedem Orte ist, übergeben haben: welche vollste Behandlung bis zu uns herab gelangt ist durch Bewahrung ohne Erdichtung der Schriften, weder Zusatz noch Weglassung empfangend; und Lesung ohne Fälschung, und rechtmäßige und genaue Erörterung gemäß den Schriften, und ohne Gefahr und

Digitized by Google

Gotteslästerung." Lib. IV. c. 33. n. 8. Ferner sagt er: „Wo daher die Charismen des Herrn niedergelegt sind, dort muß man die Wahrheit lernen, bei welchen die Abfolge der Kirche von den Aposteln ist und das besteht, was gesund und untadelig am Wandel und ungefälscht und unverderblich an Rede ist. Denn diese bewahren auch jenen unsern Glauben, welcher an einen Gott ist, der Alles gemacht hat, ... und erläutern uns die Schriften ohne Gefahr, weder Gott lästernd, noch die Patriarchen entehrend, noch die Propheten verachtend." Lib. IV. c. 26. n. 5.

§ 9.

2. Tertullian.

Wir halten uns an dessen Schrift de praescriptione, welche auf dem fruchtbaren Grundgedanken beruht, die Kirche habe die Wahrheit ersessen, verjährt, man brauche daher die Irrlehrer im Einzelnen nicht zu widerlegen.

Er untersucht im Eingang der Schrift das Wesen der Irrlehre.

„Die Irrlehren, sagt er, heißen mit einem griechischen Wort Wahlen (αἱρεσεις), eine Wahl, welche Jemand entweder zur Aufstellung, oder zur Annahme derselben gebraucht. Daher, sagt Paulus, sei der Irrlehrer verdammt, weil er auch das, in welchem er verdammt wird, sich gewählt hat.

Uns aber ist Nichts aus unserem Ermessen einzuführen erlaubt, aber auch nicht zu wählen, was Jemand nach seiner Willkür einführen würde;" .... „denn wir haben die Apostel des Herrn zu Urhebern, welche auch selbst Nichts aus ihrem Ermessen gewählt haben, was sie einführen möchten, sondern welche die von Christo empfangene Disciplin getreulich den Nationen angewiesen haben. Wenn daher auch ein Engel vom Himmel anders verkünden würde, so würde von uns Anathema gesagt werden." c. 6. „Wir bedürfen keiner Wißbegierde nach Jesus Christus, noch der Untersuchung nach dem Evangelium. Wenn wir glauben, begehren wir Nichts mehr weiter zu wissen. Denn das glauben wir früher, es sei Nichts, was wir weiter glauben sollen." Ibid. c. 8.

Digitized by Google

Den Einwand des Wortes des Herrn: Quaerite et invenietis weist er so ab: „Ich komme daher zu jenem Artikel, welchen auch die Unserigen zur Erregung der Wißbegierde behaupten und die Häretiker zur Erregung der Scrupulosität einschärfen. Es steht geschrieben, sagen sie, quaerite et invenietis. Erwägen wir, wann der Herr dieses Wort ausgesprochen. Ich glaube, gleich im Anfange seines Lehramts, als noch bei Allen bezweifelt wurde, ob er Christus sei, und als noch nicht Petrus ihn als den Sohn Gottes verkündet hatte .... Mit Recht wurde damals gesagt: quaerite et invenietis, als der noch zu suchen war, welcher noch nicht anerkannt war." Ibid. c. 8. — — „Ich weiche nun, sagt er weiter, freiwillig von jener Stufe. Es sei Allen gesagt: quaerite et invenietis; doch auch hier nützt es, mit der Bedeutung zu ringen am Steuer der Auslegung ... Aber vor Allem behaupte ich: Allerdings sei Eines und Gewisses von Christus aufgestellt, was durchaus die Nationen glauben und darum suchen müssen, damit sie, wenn sie es gefunden, glauben können. Ferner kann die Untersuchung des einen und gewiß Aufgestellten nicht eine unendliche sein: man muß suchen, bis man findet, und glauben, wo man gefunden hat, und nichts Anderes ist mehr zu beobachten, als das, was man geglaubt hat: indem man zudem das glaubt, daß Anderes nicht zu glauben und daher nicht aufzusuchen sei, wenn man es gefunden und geglaubt hat, was von ihm aufgestellt worden, welcher dir befiehlt, nichts Anderes zu untersuchen, als was er aufgestellt hat. Inzwischen nehme ich im Vertrauen auf den Beweis voraus, indem ich Gewisse ermahne, daß Nichts zu suchen sei über das hinaus, von dem sie geglaubt haben, daß es das sei, was sie suchen mußten, damit sie das quaerite et invenietis nicht ohne die Zucht der Vernunft auslegen .... Daher ist zu suchen, was Christus eingesetzt hat: durchaus wann du nicht findest, durchaus bis du findest... Du hast aber gefunden, wenn du geglaubt hast; denn du hättest nicht geglaubt, wenn du nicht gefunden hättest." c. 9 und 10.

„Da aber die Häretiker noch suchen, so halten sie noch nicht fest: da sie aber nochnicht fest halten, so haben sie noch nicht geglaubt, sind sie keine Christen .... Welche daher sich selbst nicht Christen sind, um wie viel weniger uns." c. 14.

Digitized by Google

Er kommt dann auf den Schriftbeweis und zeigt, daß die h. Schriften den Katholiken, nicht aber den Ketzern gehören.

„Wir kommen daher, sagt er, zum vorgesetzten Zweck; denn dahin strebten wir und das bereiteten wir vor durch die Vorrede der Ansprache, so daß wir schon da über das an einander gerathen, auf welches die Widersacher sich berufen. Sie halten die Schriften entgegen, und durch diese ihre Kühnheit erschüttern sie sogleich gewisse Leute: bei dem Kampf selbst aber ermüden sie zwar die Festen, nehmen die Schwachen gefangen, entlassen die Mittelleute mit Skrupel. Hauptsächlich diese Stufe also verrammeln wir, daß sie nämlich zu gar keinem Streit über die Schriften zuzulassen sind. Wenn das jene Kräfte derselben sind, so muß, auf daß sie dieselben haben dürfen, nachgesehen werden, wem der Besitz der Schriften zukomme, damit nicht zu ihm Jener zugelassen werde, dem er auf gar keine Weise zusteht." Cap. 15. Und so ist, sagt er, in den Schriften der Streit mit den Häretikern nicht aufzunehmen, weil zuerst, nach der Lehre des Apostels, die Häretiker zu rügen (haereticum hominem post unam correptionem devita) und nicht zum Streiten zuzulassen sind; sodann weil es gegen die Ordnung der Natur ist.

„Sonach darf man sich nicht auf die Schriften berufen, und nicht in diesen ist der Streit zu eröffnen, in welchen der Sieg entweder gar keiner oder ungewiß oder einem ungewissen gleich ist. Denn obwohl die Vergleichung der Schriften nicht so ausginge, daß sie beide Theile zufrieden stellen würde, so verlangte doch die Ordnung der Dinge, daß Jenes zuerst vorgetragen würde, was jetzt allein zu erörtern ist: welchen der Glaube selbst zukomme: wessen die Schriften seien: von wem und durch welche und wann, und welchen die Disciplin übertragen sei, durch welche sie Christen werden. Denn wo, wie erhellen würde, die Wahrheit sowohl der christlichen Disciplin und des christlichen Glaubens wäre, dort wird die Wahrheit der Schriften und der Erörterungen und aller christlichen Ueberlieferungen sein." Cap. 19.

Nach Tertullian darf also, wenn die Parteien über die Wahrheit eines Dogma's streiten, nicht die heil. Schrift entscheiden; denn die Ordnung der Dinge verlangt, zuerst zu fragen, wem gehört die h. Schrift? Bei dem Besitzer der h. Schrift,

Digitized by Google

d. h. bei der Kirche findet sich die Wahrheit der Schrift und der Erörterungen.

Tertullian geht bis zu den Aposteln und Christus zurück: „Sofort zogen also die Apostel .... nachdem sie die versprochene Kraft des h. Geistes zu den Tugenden und zum Vortrag erlangt hatten, nachdem zuerst durch Judäa der Glaube an Jesus Christus bezeugt und Kirchen errichtet worden waren, in die Welt hinaus und haben dieselbe Lehre desselben Glaubens den Nationen verkündigt und haben von da an Kirchen bei jeder Stadt gegründet, von welchen den Schößling des Glaubens und den Samen die übrigen Kirchen entliehen haben, und täglich entleihen, damit sie Kirchen werden, und dadurch werden sie selbst auch als apostolische geachtet, als der Nachwuchs der apostolischen Kirchen." Diese Abstammung wird aber durch die Bande einer äußern Gemeinschaft erwiesen.

„Sonach sind so viele und so große Kirchen nur eine, jene erste von den Aposteln, aus welcher alle. So sind alle erste und apostolische, da zusammen alle die Einheit beweisen, da sie haben die Communication des Friedens und die Benennung der Bruderschaft und die Verbrüderung (contesseratio) der Gastfreundschaft, welche Rechte kein anderer Grund leitet; welche desselben Sacraments (d. h. des christlichen Glaubens) eine Ueberlieferung."

Jene, welche nicht diesen Verband pflegen, müssen schon dadurch im Irrthum sein; daher sagt Tertullian: Hinc igitur dirigimus praescriptionem, si Dominus Jesus Christus Apostolos misit ad praedicandum, alios non esse recipiendos praedicatores, quam Christus instituit, quia nec alius Patrem novit nisi Filius, et cui Filius revelavit, nec aliis videtur revelasse Filius, quam Apostolis, quos misit ad praedicandum, utique quod illis revelavit. Quid autem praedicaverint, id est, quid illis Christus revelaverit, et hic praescribam non aliter probare debere, nisi per easdem ecclesias, quas ipsi Apostoli condiderunt, ipsi eis praedicando, tam viva, quod aiunt, voce, quam per epistolas postea. Si haec ita sunt, constat proinde omnem doctrinam, quae cum illis ecclesiis apostolicis matricibus et originalibus fidei con-

Digitized by Google

spiret, veritati deputandam; sine dubio tenentem quod ecclesiae ab Apostolis, Apostoli a Christo, Christus a Deo accepit: omnem vero doctrinam de mendacio praejudicandam, quae sapiat contra veritatem ecclesiarum, et Apostolorum et Christi et Dei. Superest ergo uti demonstremus, an haec nostra doctrina, cujus regulam supra edidimus, de Apostolorum traditione censeatur, et ex. hoc ipso, an caeterae de mendacio veniant: communicamus cum ecclesiis apostolicis, quod nulli doctrina diversa, hoc est, testimonium veritatis." c. 20, 21.

„Ita ex ipso ordine manifestatur, id esse Dominicum et verum, quod sit prius traditum: id autem extraneum et falsum, quod sit posterius immissum. Ea sententia manebit adversus posteriores quasque haereses, quibus nulla constantia de conscientia competit ad defendendam sibi veritatem."

„Caeterum si quae (hareses) audent interserere se aetati apostolicae, ut ideo videantur ab Apostolis traditae, quia sub Apostolis fuerunt, possumus dicere: edant ergo origines ecclesiarum suarum: evolvant ordinem episcoporum suorum, ita per successiones ab initio decurrentem, ut primus ille episcopus aliquem ex Apostolis vel apostolicis viris, qui tamen cum Apostolis perseveraverit; habuerit auctorem et antecessorem. Hoc enim modo ecclesiae apostolicae census suos deferunt: sicut Smyrnaeorum ecclesia Polycarpum ab Joanne conlocatum refert: sicut Romanorum, Clementem a Petro ordinatum ibidem .... confingant tale aliquid haeretici." c. 32.

Weil nun aber die Häretiker nicht von den Aposteln ausgehen, so sind sie nicht zur Berufung auf die h. Schrift zuzulassen, weil sie keine Christen sind und folglich Nichts in der Schrift sie angeht: „Si haec ita se habent, ut veritas nobis adjudicetur, quicumque in ea regula incedimus quam Ecclesia ab Apostolis, Apostoli a Christo, Christus a Deo tradidit, constat ratio propositi nostri, definientis non esse admittendos haereticos ad ineundam de Scripturis provocationem, quos sine Scripturis probamus ad Scripturas non pertinere. Si enim haeretici sunt, christiani esse

Digitized by Google

non possunt, non a Christo habendo, quod de sua electione sectati haereticorum nomina admittunt. Ita non christiani, nullum jus capiunt christianarum litterarum. Ad quos merito dicendum est: Qui estis? Quando et unde venistis? Quid in meo agitis, non mei? Quo denique, Marcion, jure silvam meam caedis? Qua licentia, Valentine, fontes meos transvertis? Qua potestate, Apelles, limites meos commoves? Mea est possessio, quid hic caeteri ad voluntatem vestram seminatis et pascitis? Mea est possessio, olim possideo, prior possideo, habeo origenes firmas, ab ipsis auctoribus quorum fuit res; ergo sum haeres Apostolorum. Sicut caverunt testamento suo, sicut fidei commiserunt, sicut adjuraverunt, ita teneo. Vos certe exheredaverunt semper et abdicaverunt, ut extraneos, ut inimicos. Unde autem extranei et inimici Apostolis haeretici, nisi ex diversitate doctrinae quam unusquisque de suo arbitrio adversus Apostolos aut protulit, aut recipit." c. 37.

Tertullian beſchuldigt die Häretiker, daß es ihre Art ſei, die h. Schrift zu entſtellen: ſodann hebt er an ihnen folgenden Zug hervor: „Simplicitatem volunt esse prostrationem disciplinae, cujus penes nos curam lenocinium vocant. Pacem quoque passim cum omnibus miscent. Nihil enim interest illis, licet diversa tractantibus, dum ad unius veritatis expugnationem conspirent .... De verbi autem administratione quid dicam, cum hoc sit negotium illis, non ethnicos convertendi, sed nostros evertendi? Hanc magis gloriam captant, si stantibus ruinam, non si jacentibus elevationem operentur; quoniam et ipsum opus eorum non de suo proprio aedificio venit, sed de veritatis destructione." Er rügt die Wetterlaunigkeit ihrer Dogmen, den Mangel der Gemeinſchaft und Unterwerfung. „Schismata, ſagt er, apud haereticos fere non sunt, quia cum sint, non parent; schisma est unitas ipsis. Mentior si non etiam a regulis suis variant inter se, dum unusquisque proinde suo arbitrio modulatur quae accepit, quemadmodum de suo arbitrio ea composuit ille qui tradidit. Agnoscit naturam suam, et originis suae morem profectus rei. Idem licuit Valentinianis quod Valentino, idem Marcio-

Digitized by Google

nitis quod Marcioni, de arbitrio suo fidem innovare.“ C. 41, 42. Cfr. c. 38. Und der Kirchenvater schließt: „Sed nunc quidem generaliter actum est a nobis adversus hæreses omnes, certis et justis et necessariis præscriptionibus repellendas a conlatione Scripturarum.“ c. 45.

§ 10.

3. Clemens von Alexandrien.

Obwohl dieser Kirchenvater die Lehre von der Tradition und der Kirche nirgends eigen behandelt, so stimmt er doch in den Grundsätzen darüber mit den andern Vätern überein, und legt diese Uebereinstimmung gelegentlich dar.

Wir haben von den Schriften dieses Kirchenvaters drei, die Cohortatio ad gentes, den Pædagogus, die Stromata. Weil er in der ersten Schrift die Völker zur Annahme des Christenthums ermahnte, so war kein Anlaß, die Lehre von der Tradition zu behandeln: in dem Pædagogus zeigt er den Gläubigen den Weg zur Sittlichkeit: in den Stromata legt er die Grundsätze dar, nach welchen man ein wahrer Gnostiker, d. h. ein wahrhaft weiser Mann werden kann. Da er nirgends gegen Häretiker streitet, so ist kein Anlaß zur Entwicklung der Lehre von der Kirche: nur zerstreut berührt er sie.

So in den Stromata lib. I. erwähnt er, von welchen er die christliche Lehre empfangen habe, und berührt dann die Methode der Unterweisung und Ueberlieferung als in der Sitte Aller begründet. „Diese aber bewahrten die Ueberlieferung der heiligen Lehre sofort von Petrus und Jacobus, von Johannes und von Paulus, den heiligen Aposteln, wo der Sohn es vom Vater empfangen . . . und so kamen mit Gott und bis auf uns herab jene von den Vorfahren stammenden und apostolischen Saamen Niederlegenden: — — Αλλ' οἱ μεν την ἀληθῆ της μακαριας σωζοντες διδασκαλιας παραδοσιν εὐθυς ἀπο Πετρου τε και Ιακωβου, Ιωαννου τε και Παυλου, των ἁγων ἀποστολων, παις παρα πατρος ἐκδεχομενος . . . ἡκον δη συν θεῳ και εἰς ἡμας τα προγονικα ἐκεινα και ἀποστολικα καταθησομενοι σπερματα.“ Strom. lib. I. p. 322—323 ed. Potter. Venetiis. 1757.

Bekanntlich behauptete Clemens eine höhere Wissenschaft des Christenthums, die er γνωσις, d. h. die Kunde Weniger und

Digitized by Google

Gelehrter unter den Christen nennt, weil die von Christus geoffenbarten Mysterien nicht alle in der heiligen Schrift vorkommen, sondern mündlich unter den Gelehrten überliefert worden seien. Strom. lib. I. p. 323; 324. lib. VI. p. 682 sqq. 771.

Im Buch VII. der Stromata sehen wir, daß Clemens auf den Vorwurf der Heiden, daß unter den Christen die Lehren so abweichend seien: „Zuerst führen sie gegen uns an, indem sie sagen, man dürfe nicht glauben wegen des Zwiespalts der Secten; denn es zieht und müht uns die Wahrheit selbst ab, in dem Andere andere Glaubenssätze aufstellen:" Strom. lib. VII. c. 15. antwortet: Auch bei den Juden und Philosophen seien Spaltungen, ferner habe Christus die Irrlehren voraus gesagt: sodann setzt er hinzu: Nun aber, wenn Jemand auch die Verträge übertritt, und das bei uns bestehende Bekenntniß verletzt, werden auch wir wegen des das Bekenntniß Fälschenden von der Wahrheit abstehen? Aber wie der Rechtschaffene nicht lügen, und Nichts von dem, was er versprochen, verletzen darf, wenn auch einige Andere die Verträge übertreten, so dürfen auch wir in keiner Weise den kirchlichen Kanon übertreten: — — — Μητι ουν, ει και παραβαιη τις συνθηκας, και την ομολογιαν παρελθοι την προς ημας, δια τον ψευσαμενον την ομολογιαν, αφεξομεθα της αληθειας και ημεις; αλλ' ως ἀψευδειν χρη τον επιεικη, και μηδεν ων υπεσχηται ακυρουν, καν αλλοι τινες παραβαινωσι συνθηκας· ουτως και ημας κατα μηδενα τροπον τον εκκλησιαστικον παραβαινειν κανονα." Ibid. p. 887.

Er zeigt dann, wie die Häretiker, diesen Kanon der Kirche verlassend, nur ihren schlimmen Begierden folgen: „Nothwendig nämlich, sagt er, müssen am größten Jene irren, welche die größten Sachen unternahmen, wenn sie nicht den Kanon der Wahrheit von der Wahrheit selbst empfangen haben. Jene aber, welche von dem rechten Weg abgekommen, irren auch in den meisten besondern Sachen und mit Recht, weil sie kein Kriterium des Wahren und der Lügen haben, das genau geübt ist über das, was gewählt werden soll. Denn wenn sie dasselbe hätten, so würden sie den göttlichen Schriften gehorchen . . . . so daß der Mensch aufgehört hat, Gottes zu sein und dem Herrn treu zu bleiben, welcher die kirchliche Ueberlieferung verleugnet hat: — — Σφαλλεσθαι γαρ αναγκη μεγιστα τους μεγιστοις εγχειρουντας πραγ-

Digitized by Google

μασιν, ην μη τον κανονα την ἀληθειας παρ' αὐτης λαβοντες ἐχωσι της ἀληθειας· οἱ τοιουτοι δε, ἀτε ἀποπεσοντες της ὀρθης ὁδου, και τοις πλειστοις των κατα μερος σφαλλονται· εικοτως, δια το μη εχειν ἀληθων και ψευδων κριτηριον, συγγεγυμνασμενον ἀκριβως τα δεοντα αἱρεισθαι. Ει γαρ ἐκεκτηντο, ταις θειαις ἐπειθοντο, ἀν γραφαις . . . . οὑτως ἀνθρωπος εἰναι τον θεου και πιστος τω Κυριῳ διαμενειν ἀπολωλεκεν, ὁ ἀναλακτισας την ἐκκλησιαστικην παραδοσιν." Ibid. c. 16. p. 890.

Die Häretiker pflegten aber auch die heilige Schrift zu verderben, und wenn sie ihren Lehren widerstritt, ganz zu verwerfen. „Denn da sie die Geheimnisse der kirchlichen Erkenntniß nicht erlernt und die Größe der Wahrheit nicht erfaßt haben, und in der Erforschung der Tiefe der Dinge träg gewesen sind, und nur auf der Oberfläche gelesen haben, so haben sie die Schrift mißachtet: — — Μη γαρ μαθοντες τα της γνωσεως της ἐκκλησιαστικης μυστηρια, μηδε χωρησαντες το μεγαλειον της ἀληθειας . . . . παρεπεμψαντο τας γραφας." Ibid. p. 892. Daher entstellen die Häretiker die Wahrheit; „Denn man darf nie, sagt er, wie Jene thun, welche den Irrlehren nachgehen, die Wahrheit entehren oder den Kanon der Kirche stehlen, der eigenen Begierlichkeit und dem Ruhme dienend, zum Nachtheil der Verwandten, welche man durchaus lehren soll, damit sie die Wahrheit lieben und annehmen: — — Ου γαρ χρη ποτε καθαπερ οἱ τας αἱρεσεις μετιοντες ποιουσι, μοιχευειν την ἀληθειαν, οὐδε μεν κλεπτειν τον κανονα της ἐκκλησιας κ. τ. λ. Ibid. p. 897.

Die Lehren der Häretiker seien schon deßwegen falsch, weil sie von der Lehre der Kirche abweichen; denn nur eine Kirche sei von Jesu Christo und den Aposteln gestiftet; alle spätern Secten, die von ihr abweichen, sind schon dadurch Christo entfremdet.

„Jene, welche daher frevle Reden berühren, und Andern überliefern, und die göttlichen Worte nicht richtig, sondern verkehrt gebrauchen, gehen weder selbst in das Reich des Himmels ein, noch lassen sie Jene, welche sie getäuscht haben, die Wahrheit erlangen. Sondern indem sie selbst nicht den Schlüssel zum Eingang haben, sondern gewisse Lügen . . . . durch welche wir, den Schleier nicht zurückschlagend, wie wir durch die Ueberlieferung des Herrn eingehen, sondern nachdem sie die Vorthüre

Digitized by Google

eingehauen und die Mauer der Kirche durchbrochen haben, die Wahrheit überschreitend, als die Mystagogen der Seele der Gottlosen aufgestellt werden. Denn daß sie später als die katholische Kirche menschliche Versammlungen gehalten, das bedarf nicht vieler Reden: — — Ἀλλ' οὐδὲ την κλειν ἐχοντες αὐτοι της εἰσοδου, ψευδῆ δὲ τινα .... δι' ἧς οὐ την αὐλαιαν ἀναπετασαντες, ὥσπερ ἡμεις δια της του Κυριου παραδοσεως εἰσειμεν, παραθυρον δὲ ἀνατεμονιες, και διορυξαντες λαθρα το τειχειον της ἐκκλησιας, ὑπερβαινοντες την ἀληθειαν, μυσταγωγοι της των ἀσεβων ψυχης καθισταται. Ὅτι γαρ μεταγενεστεραι της καθολικης ἐκκλησιας ἀνθρωπινας συνηλυσεις πεποιηκασιν, οὐ πολλων δει λογων." c. 17. p. 897, 898.

Die Häresieen stammen nicht von den Aposteln, sondern seien später, als die Kirche. Daher sagt er: Da dieses sich nun so verhält, so ist klar, daß aus der ältesten und wahrsten Kirche diese neueren Irrlehren falschen Wesens, und welche noch geringer sind, in der Zeit geneuert worden sind. Aus dem Gesagten, glaube ich nun, ist klar geworden, daß nur eine wahre Kirche, die im Wesen alte, besteht, in deren Verzeichniß jene eingetragen werden, welche vorsätzlich gerechte sind." Ibid. p. 899.

Der Grund der Einheit der Kirche setzt er in die Einheit Gottes.

„Denn da nur, sagt er, ein Gott und ein Herr ist, so wird deswegen auch das, was höchst verehrungswürdig ist, und zwar deswegen, weil es einzig ist, gelobt, so daß die Nachahmung des Princips ist, daß es einzig ist. In das Loos der einen Natur wird daher die eine Kirche aufgenommen, welche die Häresieen in viele zu spalten sich unterfangen. Also nach der Wesenheit, nach der Ansicht, nach dem Princip, nach der Vortrefflichkeit, sagen wir, gibt es nur eine Kirche, die alte und katholische Kirche in die Einheit des einen Glaubens: — — Τῃ γοῦν του ἑνος φυσει συγκληρουται ἐκκλησια ἡ μια, ἣν εἰς πολλας κατατεμνειν βιαζονται αἱρεσεις. Κατα τε οὐν ὑποστασιν, κατα τε ἐπινοιαν, κατα τε ἀρχην, κατα τε ἐξοχην, μονην εἰναι φαμην την ἀρχαιαν και καθολικην ἐκκλησιαν, εἰς ἑνοτητα πιστεως μιας." Ibid.

Sehr richtig führt Clemens Heidenthum, Kirche und Häresie auf psychologische Stimmungen zurück. „Da drei Gemüthsstim-

Digitized by Google

mungen sind, sagt er, Unwissenheit, Meinung, Wissenschaft, so sind Jene, welche in Unwissenheit verweilen, Heiden; Jene, welche in der Wissenschaft sind, die wahre Kirche; Jene, welche aber in der Meinung sind, folgen Häresieen."

So empfiehlt allerdings Clemens die h. Schrift; aber er trennt sie nie von der kirchlichen Regel: von der kirchlichen Tradition darf man nicht abfallen.

§ 11.

4. Der h. Athanasius.

In der Epistola de Synodis Arimini et Seleuciae erklärt er als christliche Methode die der Tradition, nicht aber die der Privatforschung: „Wenn sie (die Arianer) glauben würden, so würden sie nicht nachfragen, als wenn sie Nichts zu glauben hätten: — — Εἰ γαρ ἐπιστευον, οὐκ ἀν ὡς μη ἐχοντες ἐζητουν" n. 2. „Denn was fehlte der katholischen Kirche an Lehre zur Frömmigkeit, daß sie nun über den Glauben forschen? — — Τι γαρ ἐλειπε διδασκαλιας εἰς εὐσεβιαν τη καθολικη ἐκκλησια, ἱνα νυν περι πιστεως ζητωσι;" Ibid. n. 3.

Die Kirche folgte der Ueberlieferung.

„Die Väter des Concils von Nicäa schrieben über den Glauben nicht: es deuchte uns, sondern die katholische Kirche glaubt, und sofort bekannten sie, wie sie glaubten, damit sie zeigen, daß ihre Meinung keine neuere, sondern eine apostolische sei: — — Περι δε της πιστεως ἐγραψαν, οὐκ, ἐδοξεν, ἀλλ' οὑτως πιστευει ἡ καθολικη ἐκκλησια· και εὐθυς ὡμολογησαν, πως πιστευουσιν, ἱνα δειξωσιν, ὁ τι μη νεωτερον, ἀλλ' ἀποστολικον ἐστι αὐτων το φρονημα." Ibid. n. 5.

So haben es alle Concilien gehalten; wenn aber eine Meinung einmal von einem Concil verurtheilt worden ist, dann darf man kein neues mehr zur Entscheidung über dieselbe Frage versammeln: „Was für ein Gebrauch der Synoden, da die in Nicäa gegen die Arianische und gegen die anderer Häresieen gehaltene genügt, welche alle durch den gesunden Glauben verurtheilt hat: — — Τις ἡ χρεια των συνοδων, ἀρκουσης της ἐν Νικαιᾳ γενομενης προς τε την Ἀρειανην και τας ἀλλας αἱρεσεις, ἀς κατεκρινε πασας δια της ὑγιαινουσης πιστεως;" Ibid n. 6.

Digitized by Google

Wenn die Arianer Synoden berufen, geschieht es nur, weil sie die Ueberlieferungen der Väter verachten.

„Das allein erübrigt ihnen zu sagen: wir, unsern Vorfahren widersprechend, und die Ueberlieferungen der Väter übertretend, haben verlangt, daß eine Synode versammelt werde: — — Ἡμεις ἀντιλεγοντες τοις προ ἡμων, και παραβαινοντες τας των πατερων παραδοσεις, ἠξιωσαμεν συ οδον γενεσθαι." Ibid. n. 7.

Nachdem Athanasius die Verhandlungen der Synoden von Rimini und Seleucia erzählt, fragt er:

„Welcher Glaube gebührt ihren Verhandlungen, wenn die Verhandlungen der Vorfahren aufgelöst werden? Oder warum nennen sie Diejenigen Väter, welchen Jene nachfolgten, deren Ausspruch sie gleichwohl beschuldigen? Was werden sie ferner die von ihnen unterrichteten Völker lehren? Daß die Väter geirrt haben? Welche Schüler werden ihren Worten Glauben schenken, denen Jene rathen, daß sie den Lehrern nicht gehorchen? Mit welchen Augen werden sie die Denkmale der Väter anschauen, welche sie nun Häretiker nennen? Warum schmähen sie die Valentinianer, Kataphrygen und Manichäer, und nennen die, welche Jenen Aehnliches zu sprechen glauben, Heilige? Mit welchem Recht werden dieselben Bischöfe sein, wenn sie von Jenen, welche sie als Häretiker beschuldigen, ordinirt wurden? Wenn Jene schlechter Gesinnung waren und durch ihre Schriften den Erdkreis in Irrthum geführt haben, so soll ihr Gedächtniß durchaus erlöschen, und wenn ihre Schriften weggeworfen werden, so gehet auch ihr selbst und werfet deren Reste aus den Kirchhöfen, damit Alle einsehen, daß Jene Verführer, ihr Vatermörder seid. Gewiß lobt der selige Apostel die Korinther mit den Worten: Daß ihr in Allem meiner eingedenk seiet, und so wie ich sie euch überliefert, haltet meine Gebote. Da Jene aber so von ihren Vorfahren denken, so werden sie den Völkern ihnen Entgegengesetztes zu sagen wagen: wir loben nicht euch, daß ihr der Väter eingedenk seiet, sondern wir billigen vielmehr euch deswegen, weil ihr deren Traditionen nicht beibehaltet." Ibid. n. 13, 14.

Athanasius gibt auch nicht den Unterschied zwischen ältern und jüngern Kirchenvätern als angesehenern und minder angesehenen zu: „Man darf nicht, sagt er, diese mit jenen in

Digitized by Google

Widerspruch bringen; denn Alle sind Väter: ferner aber zu unterscheiden, wie diese richtig, jene aber das Gegentheil gesprochen haben, wäre nicht heilig; denn Alle schliefen in Christo ein. Nicht darf man streiten, noch die Zahl der Versammelten vergleichen, damit nicht die dreihundert die wenigeren zu verdunkeln scheinen: auch darf man ferner die Zeit nicht ermessen, damit nicht die Vorangegangenen die später gewordenen verschwinden zu machen scheinen; denn Alle sind Väter: — — Συγκρουειν μεν γαρ τουτους προς ἐκεινους ἀπρεπες· παντες γαρ εἰσι πατερες· διακρινειν δε παλιν, ὡς οὑτοι μεν καλως, ἐκεινοι δε τ'ουναντιον εἰρηκασιν, οὐχ ὁσιον· οἱ παντες γαρ ἐκοιμηθησαν ἐν Χριστῳ. Οὐ χρη δε φιλονεικειν, οὐδε των συνελθοντων τον ἀριθμον συμβαλλειν, ἱνα μη δοκωσιν οἱ τριακοσιοι τους ἐλαττονας ἐπικρυπτειν· οὐδ' ἀν παλιν τον χρονον ἀναμετρειν, ἱνα μη δοκωσιν οἱ προλαβοντες ἀφανιζειν τους μετα ταυτα γενομενους. Οἱ παντες γαρ .... πατερες εἰσι." Ibid. n. 43.

In der Schrift de Decretis Nicaenae synodi tadelt er die Arianer, weil sie sagten: „Warum haben Jene, welche zu Nicäa zusammengekommen, nicht geschriebene Worte, nämlich aus der Substanz (ἐξ οὐσιας) und consubstantial (ὁμοουσιος) geschrieben?" De decretis Nic. synod. n. 1. und erzählt dann: „Daher haben die Bischöfe, nachdem die Worte, welche die Eusebianer erfunden hatten, ausgeschieden worden waren, so gegen sie den gesunden und kirchlichen Glauben dargelegt: und das war sonderbar, Eusebios, welcher früher widerstanden hatte, schrieb, wie er nachher unterschrieben, seiner Kirche, sagend, das sei der Glaube und die Ueberlieferung der Väter: — — Οἱ τοινυν ἐπισκοποι ... οὑτως ἐξεθεντο κατ' αὐτων την ὑγιαινουσαν και ἐκκλησιαστικην πιστιν ... και το γε παραδοξον, Ἐυσεβιος .... ὁμως ὑστερον ὑπογραφας, ἐπεστειλε τῃ ἐκκλησιᾳ ἑαυτου, λεγων ταυτην εἰναι της ἐκκλησιας την πιστιν, και των πατερων την παραδοσιν." Ibid. n. 3.

Die Lehrgewalt der Kirche erscheint aber vorzüglich in der Form des Decrets der Synode von Nicäa gegen die Arianer: „Nachdem jenes Wort (ὁμοουσιος) geschrieben, fügen die Väter alsbald bei: Jene aber, welche sagen: der Sohn Gottes sei aus Nichts oder aus nicht Bestehendem, oder geschaffen, oder wandelbar, oder gemacht, oder aus einer andern Substanz, belegt die

Digitized by Google

heilige und katholische Kirche mit dem Anathema: — — τουτους ἀναθεματιζει ἡ ἁγια και καθολικη ἐκκλησια." Ibid. n. 20.

Und indem Athanasius mehre Väter nennt, welche denselben Ausspruch der Synode von Nicäa früher gethan, setzt er bei: „Sehet daher, wir zeigen, daß dieser Ausspruch von Vätern zu Vätern übergegangen sei: ihr aber, o neue Juden und Schüler des Kaiphas, welche Väter könnt ihr aufweisen, die eueren Wörtchen günstig gewesen?" Ibid. n. 27.

In der Epistola ad Serapionem n. 28. sagt er: „Gleichwohl dürfte es nicht unangemessen sein, zudem die alte Tradition und die Lehre und den Glauben der katholischen Kirche zu erforschen, welche nämlich der Herr überliefert, die Apostel gepredigt und die Väter bewahrt haben. Denn auf sie ist die Kirche gegründet, und wenn von ihr Jemand abfallen würde, so kann er auf keine Weise mehr ein Christ genannt werden."

Ueber das Verhältniß der h. Schrift zur Kirche theilt er die Ansicht der andern Väter: als fließend aus derselben Quelle, können Schrift und Ueberlieferung nicht von einander abweichen; die Irrlehrer vergleicht er mit dem Teufel, welcher, wie er sagt, die Worte der Schriften zu gebrauchen pflegt, daß er, von ihnen gewissermaßen gedeckt, sein Gift leichter verbreiten und die Einfältigen befangen kann." Orat. I. contra Arianos n. 8. Die Häretiker haben ihren Namen nicht von Christo, sondern von ihrem Sectenhaupt. So sagt er in Oratio II contra Arianos: „So wurden daher auch, nachdem Alexander seligen Andenkens den Arius ausgeworfen, Jene, welche bei Alexander verblieben, Christen, wie vorher genannt; Jene aber, welche mit Arius abgewichen, ließen uns, die wir bei Alexander verharrt, den Namen des Erlösers, und Jene wurden von nun an Arianer genannt. Von da an behalten also Jene, welche auch nach Alexanders Tod mit Athanasius, seinem Nachfolger, und Andern, mit welchen er verkehrt, verkehren, dieselbe Form bei, und nicht werden Einige unter denselben mit dessen Namen bezeichnet, und nicht wird er unter ihnen, sondern alle wieder und in gewohnter Weise Christen genannt." Und das begründet er so: „Denn obwohl wir Nachfolger der Lehrer haben, zu deren Schülern wir gemacht werden, so sind sowohl, als heißen wir Christen, weil sie uns das, was Christi ist, lehren. Jene aber, welche Irr-

Digitized by Google

lehrern folgen, werden, wenn sie auch zahllose Nachfolger haben würden, stets nach dem Namen dessen benannt werden, welcher der Erfinder der Häresie war." Orat. I contra Arianos n. 3. cf. n. 2. 4.

§ 12.

5. Der h. Basilius.

In seiner Schrift de spiritu sancto widerlegt er die Anomöer, welche, die Gottheit des h. Geistes bestreitend, den Basilius beschuldigten, daß er in der Doxologie das Verhältnißwort mit (dem Geist), statt in (dem Geist) gebrauche, was gegen die h. Schrift sei. Basilius rügt sie, daß sie ihre Beweise blos aus der h. Schrift und nicht auch aus der Erblehre schöpften, hierin gleich allen Irrlehrern.

„Das Bestrittene ist, sagt er, der Glaube, und das gemeinsame Ziel aller Gegner und Feinde der gesunden Lehre ist, daß sie die Festigkeit des Glaubens an Christum dadurch erschütterten, daß sie die dem Boden gleich gemachte apostolische Ueberlieferung aufhoben. Daher schreien sie, wie Jene, die Schuldner guten Glaubens sind, nach Beweisen aus Schriften, indem sie das ungeschriebene Zeugniß der Väter, als nichts werth verwerfen: — — Πιστις δε ἐστι το πολεμουμενον, και κοινος σκοπος ἁπασι τοις ἐναντιοις και ἐχθροις της ὑγιαινουσης διδασκαλιας, το στερεωμα της εἰς Χριστον πιστεως κατασεισαι, ἐκ του την ἀποστολικην παραδοσιν ἐδαφισθεισαν ἀφανισθηναι. Δια τουτο, ὡς των χρειωφειλετων οἱ δηθεν εὐγνωμονες, τας ἐκ των ἐγγραφων ἀποδειξεις ἐπιβοωνται, την ἀγραφον των πατερων μαρτυριαν ὡς οὐδενος ἀξιαν ἀποπεμπομενοι." Ibid. c. 10. n. 25.

Und nun beschreibt der Kirchenvater die Tradition. „Woher sind wir Christen? Durch den Glauben, wird Jeder sagen. Wie werden wir aber Erlöste? Nämlich wieder geboren durch die Gnade, welche in der Taufe ertheilt wird. Denn woher sonst? Werden wir daher, nachdem wir diese durch den Vater, Sohn und h. Geist bekräftigte Erlösung erkannt haben, den überlieferten Typus der Lehre abwerfen? Das wäre schwerer Seufzer würdig, wenn wir erfahren, daß wir jetzt weiter von unserem Heil entfernt sind, als damals, wo wir geglaubt haben,

Digitized by Google

wenn wir das, was wir damals angenommen, nun ableugnen. Gleich und ähnlich ist der Schaden, ob Einer der Taufe entbehrend aus dem Leben scheidet, oder eine Taufe empfängt, welcher auch nur Eines von dem fehlt, was überliefert worden. Und wer immer das Bekenntniß, das wir bei der ersten Einführung abgelegt, in aller Zeit nicht bewahrt, und dasselbe nicht als den sichersten Schutz in der ganzen Zeit bewahrt, der macht sich selbst fremd den Verheißungen Gottes, seiner eigenen Handschrift widerstrebend, die er in dem Glaubensbekenntniß abgelegt hat: — — . . . Ειτα την σωτηριαν ταυτην, δια πατρος . . . βεβαιουμενην γνωρισαντες, ὁν παρελαβομεν τυπον διδαχης προπομεθα; ἢ μεγαλων ἀν εἰη στεναγμων ἀξιον . . . . εἰπερ ἁ τοτε προεδεξαμεθα, νυν ἀπαρνουμεθα . . . . την δε ὁμολογιαν ἣν ἐπι της πρωτης εἰσαγωγην κατεθεμεθα . . . . ὁ μη ἐπι παντος φυλασσων καιρου . . . . ξενον ἑαυτον καθιστησιν των ἐπαγγελιων του θεου κ. τ. λ. Ibid. n. **26.**

Er fährt fort: „Von den in der Kirche aufbewahrten Dogmen und Verkündungen haben wir nun einige aus der geschriebenen Lehre, andere aus der Ueberlieferung der Apostel, in dem Mysterium uns übergeben, empfangen: diese beiden haben dieselbe Kraft zur Frömmigkeit.

Und diesen soll Niemand widersprechen, wenigstens nicht, wer immer auch nur im Geringen in kirchlichen Satzungen erfahren ist. Denn wenn wir uns unterfingen, die ungeschriebenen der Gewohnheiten als keine Kraft habend zu verwerfen, da würden wir selbst in Hauptsachen insgeheim das Evangelium schädigen, vielmehr auf einen leeren Namen die Verkündung zurück bringen. — — Των ἐν τῃ ἐκκλησιᾳ πεφυλαγμενων δογματων και κηρυγματων, τα μεν ἐκ της ἐγγραφου διδασκαλιας ἐχομεν, τα δε ἐκ της των ἀποστολων παραδοσεως διαδοθεντα ἡμιν ἐν μυστηριῳ παρεδεξαμεθα· ἁπερ ἀμφοτερα την αὐτην ἰσχυν ἐχει προς την εὐσεβειαν. Και τουτοις οὐδεις ἀντερει, οὐκουν ὁς τις γε κατα μικρον γουν θεσμων ἐκκλησιαστικων πεπειραται. Ει γαρ ἐπιχειρησαμεν τα ἀγραφα των ἐθων ὡς μη μεγαλην ἐχοντα την δυναμιν παραιτεισθαι, λαθοιμεν ἀν εἰς αὐτα τα καιρια ζημιουντες τω εὐαγγελιον. μαλλον δε εἰς ὀνομα ψιλον περιστωντες το κηρυγμα." Ibid. c. **27.** n. **66.**

„Der Tag wird mir fehlen, sagt er, wenn ich die nicht ge-

Digitized by Google

schriebenen Mysterien der Kirche durchgehen wollte. Ich lasse das Andere; selbst das Glaubensbekenntniß auf den Vater, den Sohn und den h. Geist, aus welchen Schriften haben wir es? Denn weil wir nach der Tradition von der Taufe, wie wir neben der Erlangung der Frömmigkeit getauft werden, so auch glauben müssen, so legen wir auch ein der Taufe ähnliches Bekenntniß ab; so muß man uns auch gestatten, daß wir nach derselben Folge eine ähnliche Glorification des Glaubens verrichten. Wenn man die Art der Glorification, als nicht schriftlich überliefert, verwirft, so soll man uns auch die geschriebenen Beweise des Glaubensbekenntnisses und des Uebrigen, was wir erwähnt haben, geben. — — Ἐπιλειψει με ἡ ἡμερα, τα ἀγραφα της ἐκκλησιας μυστηρια διηγουμενον. Ἐῶ τ' ἀλλα· αὐτην δε την ὁμολογιαν της πιστεως εἰς πατερα και υἱον και ἁγιον πνευμα, ἐκ ποιων γραμματων ἐχομεν; — . . . . εἰ δε τον τροπον της δοξολογιας ὡς ἀγραφον παραιτουνται, δοτωσαν ἡμιν της τε κατα την πιστιν ὁμολογιας . . . ἐγγραφους τας ἀποδειξεις." Ibid. n. 67.

Eben so vertritt er das Princip der Tradition gegen die Häretiker:

„Wahrlich gegen das, was sie sagen, daß die Glorification mit dem h. Geist des Zeugnisses entbehre und nicht in den Schriften bestehe, sagen wir das: Wenn nichts anderes Ungeschriebenes, so soll auch dieses nicht angenommen werden: wenn wir aber die meisten der Geheimnisse ungeschrieben angenommen haben, so wollen wir mit den vielen anderen auch dieses annehmen. Ich halte es aber für apostolisch, auch an den ungeschriebenen Ueberlieferungen fest zu halten. — — . . . Ἐι μεν μηδεν ἑτερον ἀγραφον, μηδε τουτο παραδεχθητω· εἰ δε τα πλειστα των μυστικων ἀγραφως ἡμιν ἐμπολιτευεται μετα πολλων των ἑτερων και τουτο παραδεξομεθα. Ἀποστολικον δε οἰμαι, και το ταις ἀγραφοις παραδοσεσι παραμενειν κ. τ λ." c. 29. n. 1.

In der Homil. XXIV. n. 6. faßt er die ganze Lehrweise der katholischen Kirche zusammen: „Allein damit du nicht vom Vater und Sohn den heiligen Geist trennest, schrecke dich die Ueberlieferung ab. So hat der Herr gelehrt, so haben die Apostel gepredigt, die Väter es bewahrt, die Martyrer es bestätigt. — — . . . . Ἀλλα μη χωρισης πατρος καὶ υἱου το πνευμα το ἁγιον, δυσωπειτω σε ἡ παραδοσις.

Digitized by Google

Ὁ Κυριος οὑτως ἐδιδαξεν, ἀποστολοι ἐκηρυξαν, πατερες διετηρησαν, μαρτυρες ἐβεβαιωσαν.“

§ 12.

6. Der h. Cyprian, Biſchof von Carthago.

Nach ihm iſt der Zweck des Chriſtenthums die Einigung mit Gott, die Kirche iſt das Mittel zur Erreichung dieſes Zweckes für die Menſchen: wer der Sohn der Kirche iſt, der iſt auch der Sohn Gottes: wer aber die Kirche nicht zur Mutter hat, der kann auch Gott nicht zum Vater haben.

In ſeiner Schrift de unitate Ecclesiae *) erklärt er: die Einheit und das Heil liege in der Einheit des Glaubens und der Lehre: Grund und Mitte dieſer Einheit ſei aber der römiſche Stuhl.

In dieſer Hervorhebung des römiſchen Primats bewegt ſich die Schrift Cyprians.

Er ſagt: „Daemon, quoniam videbat idola derelicta et per nimium credentium populum sedes suas ac templa deserta, excogitasse novam fraudem, ut sub ipso christiani nominis titulo fallat incautos. Haereses invenit et schismata, quibus subverteret fidem, veritatem corrumperet, scinderet unitatem. Quos detinere non potest in viae veteris caecitate circumscribit et decipit novi itineris errore.“

Er fährt fort: „Hoc (der Verluſt des Glaubens) eo fit, fratres dilectissimi, dum ad veritatis originem non reditur, nec caput quaeritur, nec magistri coelestis doctrina servatur. Quae si quis consideret et examinet, tractatu longo et argumentis opus non est. Probatio est ad fidem facilis compendio veritatis.“

Dieſen Beweis des Glaubens und ſeine Scheidung vom Irrthum entwickelt aber Cyprian ſo: „Loquitur Dominus ad Petrum: ego tibi dico, quia tu es Petrus, et super hanc petram aedificabo Ecclesiam meam, et portae inferorum non vincent eam. Et tibi dabo claves regni coelorum; et quae ligaveris

*) De Unitate Ecclesiae, opp. ed. Baluzii, 1726.

Digitized by Google

super terram, erunt ligata et in coelis; et quaecumque solveris super terram, erunt soluta et in coelis. Et iterum eidem post resurrectionem suam dicit: pasce oves meas. Super illum unum aedificat Ecclesiam suam, et illi pascendas mandat oves suas. Et quamvis Apostolis omnibus post resurrectionem suam parem potestatem tribuat..... tamen ut unitatem manifestaret, unitatis ejusdem originem ab uno incipientem sua auctoritate disposuit. Hoc erant utique et caeteri Apostoli quod fuit et Petrus, pari consortio praediti et honoris et potestatis, sed exordium ab unitate proficiscitur, et primatus Petro datur ut una Christi Ecclesia et cathedra una monstretur..... Hanc Ecclesiae unitatem qui non tenet, tenere se fidem credit? Qui Ecclesiae renititur et resistit, qui cathedram Petri, super quem fundata est Ecclesia, deserit, in Ecclesia se esse confidit?" *)

Der römische Stuhl ist daher der Richter der christlichen Wahrheit. Die durch ihn gewährte Einheit müssen vorzüglich die Bischöfe hegen, daß sie so „episcopatum quoque ipsum unum atque indivisum probent." Diese Einheit der Kirche vergleicht er mit der Einheit in den Gebilden der Natur: die Sonne habe viele Strahlen und doch sei es nur ein Licht; der Baum habe viele Aeste und doch nur einen Stamm, und die vielen Bäche nur eine Quelle.

„Avelle, sagt er, radium solis a corpore, divisionem lucis unitas non capit. Ab arbore frange ramum, fructus germinare non poterit. A fonte praecide rivum, praecisus arescit. Sic et Ecclesia Domini luce perfusa per orbem totum radios suos porrigit. Unum tamen lumen est, quod ubique diffunditur, nec unitas corporis separatur .... Unum .. caput est, et origo una, et una mater foecunditatis successibus copiosa. Illius foetu nascimur, illius lacte nutrimur, spiritu ejus animamur." Die Kirche kann aber nicht irren: „Adulterare non potest sponsa Christi: incorrupta est et pudica. Unam do-

*) Ibid. p. 195.

Digitized by Google

mum novit, unius cubiculi sanctitatem casto pudore custodit“ *).

Daher fällt, wer von der Kirche abfällt, von Gott ab, er ist kein Christ mehr: „Quisquis ab Ecclesia segregatus adulterae jungitur, a promissis Ecclesiae separatur. Nec perveniet ad Christi praemia, qui relinquit Ecclesiam Christi. Alienus est, profanus est, hostis est. Habere jam non potest Deum patrem, qui Ecclesiam non haberet matrem“ **). Deßwegen darf man nie die Einheit der Kirche spalten. „Hanc unitatem, sagt er, qui non tenet, Dei legem non tenet, non tenet Patris et Filii fidem, vitam non tenet et salutem.“ Ferner: „Sacramento vestis et signo declaravit Ecclesiae unitatem. Quis ergo sic est sceleratus et perfidus, quis sic discordiae furore vesanus, ut aut credat scindi posse aut audeat scindere unitatem Dei, vestem Domini, Ecclesiam Christi? Monet ipse in Evangelio suo et docet dicens: et erit unus grex et unus pastor. Et esse posse uno in loco aliquis existimat aut multos pastores aut plures greges“ ***). Es können nicht mehre Hirten oder Heerden des Herrn sein: wer also diese Einheit der Kirche spaltet, der ist Häretiker. „Haereses .... fiunt, dum perversa mens non habet pacem, dum perfidia discordans non tenet unitatem.“

„Hi (haeretici) sunt qui se ultro apud temerarios convenas sine divina dispositione praeficiunt, qui se praepositos sine ulla ordinationis lege constituunt, qui nemine episcopatum dante, episcopi sibi nomen assumunt †).

„Quomodo autem potest, fährt er fort, ei (Christo) cum aliquo convenire, cui cum corpore ipsius Ecclesiae et cum universa fraternitate non convenit? Quomodo possunt duo aut tres in nomine Christi colligi, quos constat a Christo et ab ejus Evangelio separari? Non enim nos ab illis, sed illi a nobis recesserunt. Et cum haereses et schismata postmodum nata sint, dum conventicula sibi diversa constituunt, veritatis caput atque originem reliquerunt“ ††). Nicht einmal

*) Ibid. p. 195.
**) Ibid. p. 195.
***) Ibid. p. 196.
†) Ibid. p. 197.
††) Ibid. p. 198.

Digitized by Google

mit dem Blut des Martyrers werde der Flecken der Häreſie oder des Schisma's abgewaſchen.

„Quam si pacem promittunt, fragt er, inimici fratrum? Quae sacrificia celebrare se credunt aemuli sacerdotum? An secum esse Christum, cum collecti fuerint, opiniantur qui extra Christi Ecclesiam colliguntur? Tales etiamsi occisi in confessione nominis fuerint, macula ista nec sanguine abluitur... Esse martyr non potest, qui in Ecclesia non est. Ad regnum pervenire non poterit, qui eam, quae regnatura est, derelinquit.... Cum Deo manere non possunt, qui esse in Ecclesia Dei unanimes noluerunt. Ardeant licet flammis et ignibus traditi, vel objecti bestiis animas suas ponunt, non erit illa fidei corona, sed ponae perfidia, nec religioso virtutis exitus gloriosus, sed desperationis interitus. Occidi talis potest, coronari non potest" *). So ſtreng begründet Cyprian den Satz: Extra Ecclesiam non est salus.

Daher warnt Cyprian die Gläubigen ſo ernſt vor der Häreſie, dieſer Anſteckung des Todes: „Aversandus, ſagt er, est talis atque fugiendus quisquis fuerit ab Ecclesia separatus. Perversus est hujusmodi et peccat, et est a semet ipso damnatus. An esse sibi cum Christo videtur qui adversus sacerdotes Christi facit, qui se a cleri ejus et plebis societate secernit? Arma ille contra Ecclesiam portat; contra Dei dispositionem repugnat. Hostis altaris, adversus sacrificium Christi rebellis, pro fide perfidus, pro religione sacrilegus, inobsequens servus, filius impius, frater inimicus, contemptis episcopis, et Dei sacerdotibus derelictis, constituere audet aliud altare, precem alteram illicitis vocibus facere, dominicae hostiae veritatem per falsa sacrificia profanare, nec scire quoniam qui contra ordinationem Dei nititur, ob temeritatis audaciam divina animadversione punitur" **). So faßt der Kirchenvater die Lehre von der Einheit der Kirche zuſammen: „Deus unus est, et Christus unus, et una Ecclesia ejus, et fides una, et plebs una in solidam corporis unita-

*) Ibid. p. 198, 199.
**) Ibid. p. 200.

Digitized by Google

tem concordiae glutino copulata. Scindi nuitas non potest, nec corpus unum discidio compaginis separari, divulsis laceratione visceribus in frusta discerpi. Quidquid a matrice discesserit, seorsum vivere et spirare non poterit, substantiam salutis amittit" *).

§ 14.

7. Der h. Augustin, Bischof von Hippo.

Er hat nicht nur aus positiven, geschichtlichen Gründen die katholische Lehrmethode nachgewiesen, sondern auch philosophisch aus den Gesetzen der Natur und des menschlichen Geistes die Nothwendigkeit der Autorität entwickelt, vorzüglich gegen die Manichäer, diese Rationalisten der christlichen Vorzeit.

In der Schrift contra epistolam Manichaei, quam vocant fundamenti, liber unus, verlangt er von den Manichäern zuerst die Rechtfertigung ihres Glaubensstandpunkts: „Illud, sagt er, concedite, ut vos tamquam incognitos nunc primum audiam, nunc primum discutiam. Instum puto esse quod postulo: hac sane lege observata, ut vobiscum non orem, non conventicula celebrem, Manichaei nomen accipiam, si non mihi de omnibus rebus ad salutem animae pertinentibus sine ulla caligine rationem perspicuam dederitis." l. c. n. 4.; denn eines der hauptsächlichsten Merkmale der katholischen Kirche sei die ununterbrochene Abfolge der römischen Päpste. „In catholica enim Ecclesia, sagt er, ut omittam sincerissimam sapientiam, ad cujus cognitionem pauci spiritales in hac vita perveniunt .... ut ergo hanc omittam sapientiam, quam in Ecclesia esse catholica non creditis, multa sunt alia, quae in ejus gremio me justissime teneant. Tenet consensio populorum atque gentium: tenet auctoritas miraculis inchoata, spe nutrita, charitate aucta, vetustate firmata: tenet ab ipsa sede Petri Apostoli, cui pascendas oves suas post resurrectionem Dominus commendavit, usque ad praesentem episcopatum successio sacerdotum: tenet postremo ipsum catholicae nomen, quod non sine causa inter tam multas haereses sic ista

*) Ibid. p. 202.

Digitized by Google

Ecclesia sola obtinuit, ut cum omnes haeretici se catholicos dici velint, quaerenti tamen peregrino alicui, ubi ad catholicam conveniatur, nullus haereticorum vel basilicam suam vel Domum audeat ostendere. Ista ergo tot et tanta nominis christiani carissima vincula recte hominem tenent credentemin catholica Ecclesia, etiamsi propter nostrae intelligentiae tarditatem vel vitae meritum veritas nondum se apertissime ostendat. Apud vos autem, ubi nihil horum est quod me invitet ac teneat, sola personat veritatis pollicitatio, quae quidem si tam manifesta monstratur, ut in dubium venire non possit, praeponenda est omnibus illis rebus, quibus in catholica teneor. Si autem tantummodo promittitur et non exhibetur, nemo me movebit ab ea fide, quae animum meum tot et tantis nexibus christianae religioni adstringit" *).

Nach Befeſtigung dieſer Grundlage prüft der h. Auguſtin die Gründe, auf welche geſtützt die Manichäer die Wahrheit ihrer Lehre behaupten, namentlich die Grundlage ihrer Lehre, die ſ. g. Epistola fundamenti, und die ſo anfängt: „Manichaeus Apostolus Jesu Christi providentia Dei Patris. Haec sunt salubria verba, de perenni ac vivo fonte." „Non credo, ſagt er, istum esse Apostolum Christi . . . . Quaero ergo qui sit iste Manichaeus? Respondebitis, Apostolus Christi. Non credo: quid jam dicas aut facias non habebis: promittebas enim scientiam veritatis, et nunc quod nescio cogis ut credam **). Was erübrigt alſo in dieſer Verlegenheit den Manichäern? Sie müßten ſich auf die h. Schrift als die einzige Norm der Wahrheit berufen. Da ſagt aber Auguſtinus: „Evangelium mihi fortasse lecturus es, et inde Manichaei personam tentabis asserere. Si ergo invenires aliquem, qui Evangelio nondum credit, quid faceres dicenti tibi: non credo? Ego vero Evangelio non crederum, nisi me catholicae Ecclesiae commoveret autoritas. Quibus ergo obtemperavi dicentibus: crede Evangelio, cur eis non obtemperarem dicentibus mihi: noli credere Manichaeo? Elige quod velis. Si dixeris, crede Catholicis: ipsi me mo-

*) Ibid. n. 5.
**) Ibid. n. 6.

Digitized by Google

nent ut nullam fidem accommodem vobis; quapropter non possum, illis credens, nisi tibi non credere. Si dixeris: noli Catholicis credere; non recte facies per Evangelium me cogere ad Manichaei fidem, quia ipsi Evangelio catholicis praedicantibus credidi. Si autem dixeris: recte credidisti catholicis laudantibus Evangelium, sed non recte illis credidisti vituperantibus Manichaeum, usque adeo me stultum putas, ut nulla reddita ratione quod vis credam, quod non vis non credam? Multo enim justius atque cautius facio, si catholicis quoniam semel credidi, ad te non transeo" *).

Dieſem Grundſatz, daß er dem Evangelium nur auf die Autorität der Kirche hin glaube, will Auguſtinus auf die ganze Schrift angewandt wiſſen; denn er fährt fort: „Sed absit ut ego Evangelio non credam. Illi enim credens, non invenio quomodo possim etiam tibi credere. Apostolorum enim nomina, quae ibi leguntur, non inter se continent nomen Manichaei. In locum autem traditoris Christi quis successerit, in Apostolorum actibus legimus: cui libro necesse est me credere, si credo Evangelio, quoniam utramque Scripturam similiter mihi catholica commendat auctoritas" **).

So lehrt der Kirchenvater, daß alles zur Religion Gehörige mit gleicher Ehrfurcht von dem durch Gott eingeſetzten Lehramt oder von der katholiſchen Kirche anzunehmen ſei. „Quibus ergo, ſagt er, obtemperavi dicentibus, crede Evangelio, cur eis non obtemperarem dicentibus mihi, noli credere Manichaeo?"

In dem Prologus zu ſeiner Schrift: De doctrina christiana entwickelt er unter andern Gründen dafür, daß der Weg der Autorität den Geſetzen der menſchlichen Natur gemäß ſei, auch den, daß nach Gottes Anordnung der Menſch ſich ſelbſt nicht zu überlaſſen, ſondern durch den Menſchen zu belehren ſei: „Et poterant, ſagt er, utique omnia per angelum fieri, sed abjecta esset humana conditio, si per homines hominibus verbum suum Deus ministrare nolle videretur .... Deinde ipsa ca-

*) Ibid. n. 6.
**) Ibid. n. 6.

Digitized by Google

ritas, quae sibi invicem homines modo unitatis adstringit, non haberet aditum refundendorum et quasi miscendorum sibimet animorum, si homines nihil discerent“ *).

Er beweist, daß ohne den Unterricht Anderer jeder Mensch ursprünglich gar Nichts wisse. „Concedant, sagt er, necesse est (Jene nämlich, welche die Schrift ohne die Leitung eines Menschen zu verstehen sich rühmen) unumquemque nostrum et ab ineunte pueriti a consuetudine audiendi linguam suam didicisse, et aliam aliquam vel graecam vel hebraicam vel quamlibet caeterarum, aut similiter audiendo, aut per hominem praeceptorem accepisse.“ Das ist der Weg, das Gesetz der Natur, ohne welches Jeder sich selbst überlassen werden müßte. „Jam ergo, sagt er, si placet, moneamus omnes fratres, ne parvulos suos ista doceant, quia momento uno temporis adveniente spiritu sancto repleti Apostoli omnium gentium linguis locuti sunt; aut cui talia non provenerint, non se arbitretur esse christianum, aut Spiritum sanctum accepisse se dubitet. Imo vero et quod per hominem discendum est, sine superbia discat; et per quem docetur alius sine superbia et sine invidia tradat quod accepit (sic servabitur via quam Auctor naturae Deus hominibus tenendam constituit): neque tentemus eum cui credidimus, ne talibus inimici versutiis et perversitate decepti, ad ipsum quoque audiendum Evangelium atque discendum nolimus ire in ecclesias, aut codicem legere aut legentem praedicantemque hominem audire, et expectemus rapi usque in tertium coelum .... et ibi videre Dominum Jesum Christum, et ab illo potius quam ab hominibus audire Evangelium“ **).

Und das ist, so widersinnig es ist, von einigen Secten des Protestantismus unserer Zeit geschehen: unter Andern haben die Quäcker, auf das protestantische Princip der Privatinspiration gestützt, das Evangelium selbst als unnütz verworfen. Aber der Kirchenvater trifft das protestantische Princip in der Mitte, wenn er von Jenem, welcher blos unter Leitung Gottes die h. Schrift verstehen will, sagt: „Sed cum legit, et nullo sibi

*) De doctrina christiana. Prolog. n. 6.
**) Ibid. n. 5.

Digitized by Google

hominum exponente intelligit, cur ipse aliis affectat exponere, ac non potius eos remittit Deo, ut ipsi quoque non per hominem, sed illo intus docente intelligant" *). Und folgerichtig hätten die Reformatoren allerdings das Volk das Evangelium nicht lehren, sondern es dem eigenen Verständniß überlassen sollen. Augustinus warnt aber die Christen vor solchen Verirrungen.

Zwischen den Katholiken und den Protestanten glüht der Streit darüber, bei welchen von beiden die wahre Kirche bestehe. Darüber schrieb schon der h. Augustin das Buch De unitate Ecclesiae, in dessen Eingang er sagt: „Quaestio certe inter nos versatur, ubi sit Ecclesia, utrum apud nos, an apud illos. Quae utique una est, quam majores nostri catholicam nominarunt, ut ex ipso nomine ostenderent, quia per totum est .... Haec autem Ecclesia corpus Christi est, sicut Apostolus dixit, pro corpore ejus, quae est Ecclesia. Unde utique manifestum est, eum qui non est in membris Christi, christianam salutem habere non posse .... Inter nos autem et Donatistas quaestio est, ubi sit Ecclesia **).

Hier wird also der ganze Streit auf die Kirche zurückgeführt, mit welcher der Zusammenhang so eng sein muß, daß, wer nicht zur Kirche stimmt, das ewige Heil nicht erlangen kann. Daher komme es lediglich auf die Frage an, wo die wahre Kirche sei? Da nun die Donatisten die h. Schrift anerkannten, wie die Katholiken, so erklärte er, aus ihr den Streit zu entscheiden. „Non audiamus, sagt er, haec dicis, haec dico; sed audiamus, haec dicit Dominus. Sunt vere libri Dominici, quorum auctoritate utrique consentimus, utrique cedimus, utrique servimus: ibi quaeramus Ecclesiam, ibi discutiamus causam nostram" ***). Ehe er aber den Schriftbeweis antritt, hebt er den engen Verband zwischen Christus und der Kirche hervor. „Totus Christus, sagt er, caput et corpus est. Caput unigenitus Dei filius, et corpus ejus Ecclesia, sponsus et sponsa, duo in carne una. Quicumque de ipso capite a Scripturis sanctis dissentiunt, etiam si in omnibus locis in-

*) Ibid. n. 8.
**) De unitate Ecclesiae liber unus. n. 2.
***) Ibid. n. 5.

Digitized by Google

veniantur in quibus Ecclesia designata est, non sunt in Ecclesia. Et rursus quicumque de ipso capite Scripturis sanctis consentiunt, et unitati Ecclesiae non communicant, non sunt in Ecclesia; quia de Christi corpore, quod est Ecclesia, ab ipsius Christi testificatione dissentiunt" *).

Hier sieht man, daß von Privatauslegung der h. Schrift keine Sprache ist: das protestantische Princip ist schon hier offen verworfen, und doch geht hier Augustin nur auf die relative Beweisführung, d. h. auf den Boden der h. Schrift, ein, welcher der Kirche und der Irrlehre noch gemeinsam ist. In der Schrift de vera religione erklärt er aber geradezu als Kriterion der christlichen Wahrheit die Communion mit der katholischen Kirche. „Neque, sagt er, in confusione paganorum, neque in purgamentis haereticorum, neque in languore schismaticorum .... quaerenda est religio, sed apud eos solos, qui christiani, catholici vel orthodoxi nominantur, id est, integritatis custodes, et recta sectantes" **).

Daß aber die wahre Religion nur in der katholischen Kirche sei, zeigt er, wie folgt: „Repudiatis igitur omnibus, qui neque in sacris philosophantur, nec in philosophia consecrantur, et iis qui vel prava opinione, vel aliqua simultate superbientes, a regula et communione Ecclesiae catholicae deviarunt .... tenenda est nobis christiana religio, et ejus Ecclesiae communicatio quae catholica est, et catholica nominatur, non solum a suis, verum etiam ab omnibus inimicis. Velint nolint enim ipsi quoque haeretici et schismatum alumni, quando non cum suis, sed cum extraneis loquuntur, catholicam nihil aliud quam catholicam vocant. Non enim possunt intelligi, nisi hoc eam nomine discernant, quo ab universo orbe nuncupatur" ***).

Nur der ist also in der Wahrheit, welcher im Verband mit der katholischen Kirche ist.

---

*) Ibid. n. 7.

**) De vera religione liber unus. c. V. n. 9.

***) C. VII. n. 12.

Digitized by Google

In der gegen die Manichäer gerichteten Schrift: De moribus Ecclesiae catholicae spricht er sich entschieden für das katholische Lehrprincip aus: „Unde igitur exordiar? fragt er. Ab auctoritate an a ratione? Naturae quidem ordo ita se habet, ut cum aliquid discimus, rationem praecedat auctoritas. Nam infirma ratio videri potest, quae cum reddita fuerit, auctoritatem postea, per quam firmetur, assumit. Sed quia caligantes hominum mentes consuetudine tenebrarum, quibus in nocte peccatorum vitiorumque velantur, perspicuitati sinceritatique rationis adspectum idoneum intendere nequeunt, saluberrime comparatum est, ut in lucem veritatis aciem titubantem velut ramis humanitatis opacata inducat auctoritas. Sed quoniam cum iis nobis res est, qui omnia contra ordinem et sentiunt, et loquuntur, et gerunt, nihilque aliud maxime dicunt, nisi rationem prius esse reddendam, morem illis geram: quod fateor in disputando vitiosum esse, suscipiam. Delectat enim me imitari quantum valeo mansuetudinem Domini mei Jesu Christi, qui etiam ipsius mortis malo, quo nos exuere vellet, indutus est *)." Hier zeigt also der Kirchenvater, daß nur die Methode der Unterweisung und der Autorität den Gesetzen der Natur gemäß sei; damit ist von ihm schon das Princip des Protestantismus gerichtet, welches gebietet, daß der Mensch in der Erlernung der Religion aus der h. Schrift sich selbst zu überlassen sei.

Ganz besonders erhob sich Augustinus aber gegen den Rationalismus der Manichäer in der an Honoratus gerichteten Schrift de utilitate credendi.

Honoratus lag, durch die falsche Verheißung der Manichäer gewonnen, wie früher Augustinus selbst, noch in den Banden des Manichäismus, der bekanntlich behauptete, es sei Nichts anzunehmen, als was vorher deutlich verstanden sei, und daher den Glauben der Katholiken verhöhnte. Da behandelt nun Augustinus die große Frage, ob von der Vernunft oder von der Autorität auszugehen sei, um die Wahrheit zu finden.

---

*) De moribus Ecclesiae catholicae et de moribus Manichaeorum libri duo, lib. I. c. II. n. 3.

Digitized by Google

Daher sagt er schon im Eingang dieser Abhandlung: „Est igitur mihi propositum, ut probem tibi, si possim, quod Manichaei sacrilege ac temere invehantur in eos, qui catholicae fidei auctoritatem sequentes, antequam illud verum, quod pura mente conspicitur, intueri queant credendo praemuniuntur, et illuminaturo præparantur Deo. Nosti enim, Honorate, non aliam ob causam nos in tales homines incidisse, nisi quod de se dicebant, terribili auctoritate separata, mera et simplici ratione eos qui se audire vellent introducturos ad Deum, et errore omni liberaturos. Quid enim me aliud cogebat, annos fere novem, spreta religione quae mihi puerulo a parentibus insita erat, homines illos sequi ac diligenter audire, nisi quod nos superstitione terreri, et fidem nobis ante rationem imperari dicerent, se autem nullum premere ad fidem, nisi prius discussa et enodata veritate*).“

Er geht sodann zur Hauptfrage, ob von der Autorität oder von der Vernunft auszugehen sei?

„Puta nos adhuc, sagt er, neminem audiisse cujuspiam religionis insinuatorem. Ecce res nova est a nobis negotium que susceptum. Quaerendi sunt, credo, hujus rei, si ulla est, professores. Fac nos reperisse alios aliud opinantes, et diversitate opinionum ad se quemque trahere cupientes; sed inter hos excellere famae interim celebritate quosdam, atque omnium pene occupatione populorum. Utrum isti verum teneant, magna quaestio est: sed nonne prius sunt explorandi, ut quamdiu erramus, si quidem homines sumus, cum ipso genere humano errare videamur?“ **).

Man dürfe also — das ist der Schluß — nicht durch Speculation, sondern nur bei den Lehrern der Religion die Wahrheit suchen, und zwar bei jenen, welche die größte Autorität haben: die höchste Autorität gegenüber den Secten habe aber die kathol. Kirche; daher folgert er:

---

*) De utilitate credendi, ad Honoratum, liber unus. c. I. n. 2.
**) C. VII. n. 15.

Digitized by Google

„Quae cum ita sint . . . procul dubio a catholica Ecclesia sumendum exordium*), und mahnt seinen Freund, nach seinem Vorgang, „ut sequatur viam catholicae disciplinae, quae ab ipso Christo per Apostolos ad nos usque manavit, et abhinc ad posteros manatura est**);“ er bekämpft den Einwand der Irrlehrer, daß in der kathol. Kirche der Glaube früher, als die Glaubenssätze gelehrt werden. „Haeretici, sagt er, eis, quos illectant, rationem se de obscurissimis rebus pollicentur reddituros: eoque catholicam maxime criminantur, quod illis qui ad eam veniunt praecipitur ut credant; se autem non jugum credenti imponere, sed docendi fontem aperire gloriantur. Quid, inquis, dici potuit, quod ad eorum laudem magis pertineret?“ Diesem Einwurf antwortet Augustinus sofort: „Non ita est, sagt er: . . . Nam vera religio, nisi credantur ea, quae quisque postea, si se bene gesserit, dignusque fuerit, assequatur atque percipiat, et omnino sine quodam gravi auctoritatis imperio iniri recte nullo pacto potest***).

Diesen Satz beweist er sofort:

„Sed quaeris fortasse vel de hoc ipso aliquam accipere rationem, qua tibi persuadeatur, non prius ratione quam fide te esse docendum. Quod facile potest, si modo aequum te praebeas†),“ und zwar durch den Grund, daß die Religion für Alle bestimmt sei, obwohl doch nur Wenige sie wissenschaftlich zu begreifen im Stande seien.

„Cum res tanta sit, sagt er, ut Deus tibi ratione cognoscendus sit, omnesne putas idoneos esse percipiendis rationibus, quibus ad divinam intelligentiam mens ducitur humana, an plures, an paucos? Paucos, ais, existimo. Horumne in numero esse te credis? Non est meum, inquis, hoc respondere . . . . Verum fac ita esse, et vero animo te ad accipiendam religionem accedere, et ita paucorum te esse hominum, ut rationes, quibus ad certam cognitionem vis di-

*) C. VII. n. 19.
**) C. VIII. n. 20.
***) C. IX. n. 21.
†) Ibid. n. 22.

Digitized by Google

vina perducitur, capere possis: quid caeteris hominibus, qui tam sereno ingenio praediti non sunt, negandam religionem putas? An eos pedetentim quibusdam gradibus ad illa summa penetralia esse ducendos? Vides plane quid sit religiosius. Neque enim tibi quivis homo in rei tantae cupiditate ullo modo deserendus aut respuendus videri potest" *).

Diese unendlich große Mehrheit der Menschen, welche die Religion nicht wissenschaftlich zu erfassen vermöge, bedürfe daher der Autorität. Aber auch für die wissenschaftliche Minderheit werde dieser Weg der Autorität unschädlich sein, und sie werde ihn betreten sollen, einmal damit sie durch ihr Beispiel Andere nicht ärgere, und weil auch für sie dieser Weg der heilsamste und sicherste sei.

„Quid ergo istis, sagt daher Augustinus, quorum de genere te esse jam credo, qui facillime divina decreta ratione certa capere possunt, si hac via veniant, qua illi qui primiuts credunt, num quid tandem oberit? Non arbitror. Sed tamen, ais, quid eos morari opus est? Quia etsi facto sibi nihil nocebunt, nocebunt tamen exemplo caeteris. Vix enim est qui de re tantum sentiat, quantum potest: sed qui minus, excitandus est; qui amplius, reprimendus; ut neque ille desperatione frangatur, neque iste praecipitur audacia. Quod facile fit, si etiam ii qui valent volare, ne cui sint periculoso invitamento, paulisper cogantur incedere qua etiam caeteris tutum est. Haec est providentia vera religionis: hoc jussum divinitus, hoc a beatis majoribus traditum, hoc ad nos usque servatum: hoc perturbare velle ac pervertere, nihil est aliud quam ad veram religionem sacrilegam viam quaerere. Quod qui faciunt, nec, si eis concedatur quod volunt, possunt quo intendunt pervenire. Cujusmodi enim libet excellant ingenio, nisi Deus adsit, humi repunt. Tunc autem adest, si societatis humanae in Deum tendentibus cura sit. Quo gradu nihil firmius in coelum reperiri potest" **). Daher schließt der Kirchenvater:

*) C. X. n. 24.
**) Ibid.

Digitized by Google

„In religione .... quid iniquius fieri potest, quam ut Dei antistites nobis non fictum animum pollicentibus credant, nos eis praecipientibus nolimus credere? Postremo, quae potest esse via salubrior, quam idoneum primo fieri percipiendae veritatis, adhibendo iis fidem, quae ad praecolendum et ad praecurandum animum sunt divinitus constituta? Aut si jam prorsus idoneus sis, circuire potius aliquantum qua tutissimum est ingredi, quam et tibi esse auctorem periculi, et caeteris temeritatis exemplum?“ *).

So sei es aber nicht blos bei der Religion, sondern auch bei allen andern menschlichen Verbänden, so daß bei Verlassung des Wegs der Autorität die ganze menschliche Gesellschaft sich auflösen müßte. „Quaero enim, fragt er, si quod nescitur, credendum non est, quomodo serviant parentibus liberi, eosque mutua pietate diligant quos parentes suos esse non credant? Non enim ratione ullo pacto sciri potest: sed interposita matris auctoritate de patre creditur; de ipsa vero matre plerumque nec matri, sed obstetricibus, nutricibus famulis. Nam cui furari filius potest, aliusque supponi, nonne potest decepta decipere? Credimus tamen, et sine ulla dubitatione credimus, quod scire non posse confitemur. Quis enim non videat pietatem, nisi ita sit, sanctissimum generis humani vinculum superbissimo scelere violari? Nam quis vel insanus eum culpandum putet, qui eis officia debita impenderit, quos parentes esse crediderit, etiamsi non essent? Quis contra non exterminandum judicaverit, qui veros fortasse parentes minime dilexerit, dum ne falsos diligat metuit? Multa possent afferri, quibus ostendatur nihil omnino humanae societatis incolume remanere, si nihil credere statuerimus, quod non possumus tenere perceptum“ **).

Also müsse man der Autorität glauben: diese sei aber für die religiöse Wahrheit in der Kirche.

„Cum igitur, sagt er daher, tantum auxilium Dei, tantum profectum fructumque videamus, dubitabimus nos ejus Eccle-

*) N. 24.
**) C. XII n. 26.

Digitized by Google

siae condere gremio, quae usque ad confusionem generis humani ab apostolica sede per successiones episcoporum, frustra haereticis circum latrantibus, et partim plebis ipsius judicio, partim conciliorum gravitate, partim etiam miraculorum majestate damnatis, culmen auctoritatis obtinuit? Cui nolle primas dare, vel summae profecto impietatis est, vel praecipitis arrogantiae. Nam si nulla certa ad sapientiam salutemque animis via est, nisi cum eos rationi praecolit fides, quid est aliud ingratum esse opi atque auxilio divino, quam tanto labore praeditae auctoritati velle resistere? Et si unaquaeque disciplina, quamquam vilis et facilis, ut percipi possit, doctorem aut magistrum requirit; quid temerariae superbiae plenius, quam divinorum sacramentorum libros, et ab interpretibus suis nolle cognoscere, et incognitos velle damnare?" *).

Am Schluß spricht Augustinus noch den Honoratus an: „Nulla imbutus poëtica disciplina Terentianum Maurum sine magistro adtingere non auderes; Asper, Cornutus, Donatus et alii innumerabiles requiruntur, ut quilibet poëta possit intelligi, cujus carmina et theatri plausus videntur captare: tu in eos libros, qui quoquomodo se habeant, sancti tamen divinarumque rerum pleni, prope totius generis humanis confessione diffamantur, sine duce irruis, et de his sine praeceptore audes ferre sententiam" **).

So ist Augustins Anschauung nicht nur der Lehrweise des Protestantismus zuwider, sondern er hat die katholische Lehrweise durch theologische und philosophische Beweise kräftigst gestützt.

§ 15.

8. Vincenz von Lerin.

Alle Kirchenväter hatten einstimmig ausgesprochen, es sei Nichts für wahr zu halten, als was mit der katholischen Kirche übereinstimme: die Norm aber für den Fall, wo die Kirche noch

*) C. XVII. n. 35.
**) C. VII. n. 17.

Digitized by Google

nicht durch einen feierlichen Beschluß einen Glaubenssatz festgestellt, an welcher Norm aber bei entstandenem Streit die verschiedenen Ansichten zu messen sind, diese hat Vincenz sorgsam erörtert in seinem Commonitorium, welches der Verfasser überschrieben: Peregrini adversus haereticos, und in welchem er die traditionellen Grundsätze niederlegen wollte, nach welchen in der Religion das Wahre von dem Falschen sicher unterschieden werden könnte.

Er geht von dem Satz aus, daß der Glaube durch zwei Schutzwehren gesichert sei, durch die h. Schrift und die Tradition der Kirche: „Duplici, sagt er, modo munire fidem suam, Domino adjuvante, deberet (ipse vel quis alius), primum scilicet divinae legis auctoritate, tum deinde Ecclesiae catholicae traditione“ *).

„Hic forsan, stellt er sich selbst den Einwurf, requirat aliquis: cum sit perfectus Scripturarum canon, sibique ad omnia satis superque sufficiat, quid opus est, ut ei ecclesiasticae intelligentiae (der Tradition) jungatur auctoritas? Quia videlicet Scripturam sacram pro ipsa sua altitudine non uno eodemque sensu universi accipiunt, sed ejusdem eloquia aliter atque aliter alius atque alius interpretatur; ut pene quot homines sunt, tot illinc sententiae erui posse videantur. Atque idcirco multum necesse est, propter tantos tam varii erroris anfractus, ut propheticae et apostolicae interpretationis linea secundum Ecclesiastici et catholici sensus normam dirigatur“ **).

Weil also die h. Schrift dunkel ist, so muß sie von der Kirche ausgelegt werden, oder aber, wie das Tridentinum später Sess. IV. ausgesprochen hat, nach dem Sinn, „quem tenuit et tenet sancta mater Ecclesia.“

Wenn aber unter den dieser Methode folgenden Katholiken dennoch über einzelne Punkte Spaltungen entstehen, wie ist da die Wahrheit auszufinden? Darauf antwortet Vincenz: „In ipsa

*) Ibid. c. 2.
**) Ibid. c. 2.

Digitized by Google

item catholica Ecclesia magnopere curandum est ut id teneamus quod utique, quod semper, quod ab omnibus creditum est. Hoc est etenim vere proprieque catholicum, quod ipsa vis nominis ratioque declarat, quae omnia fere universaliter comprehendit. Sed hoc ita demum fiet, si sequamur universitatem, antiquitatem, consensionem. Sequemur autem universitatem hoc modo, si hanc unam fidem veram esse fateamur quam tota per orbem terrarum confitetur Ecclesia. Antiquitatem vero ita, si ab his sensibus nullatenus recedamus quos sanctos majores ac patres nostros celebrasse manifestum est. Consensionem quoque itidem, si in ipsa vetustate omnium vel certe pene omnium sacerdotum pariter et magistrorum definitiones sententiasque sectemur" *).

Diese Stelle bestätigt auf das Vollste die katholische Lehrmethode und verwirft die protestantische. Denn nicht darf man aus dieser Stelle schließen, daß ein Einzelner eine durch ein allgemeines Concil verkündete Lehre untersuchen dürfe, um zu ermitteln, ob die erwähnten drei Kennzeichen ihr eignen. Denn auf die sich selbst gestellte Frage: „Quid si in ipsa vetustate duorum aut trium hominum vel certe civitatis unius aut etiam provinciae alicujus error deprehendatur?" antwortet Vincenz: „Tunc omnio curabit ut paucorum temeritati vel inscitiae si qua sunt universaliter antiquitus universalis concilii decreta praeponat" **). Wenn daher die Entscheidung eines allgemeinen Concils vorliegt, so gilt sie. Aber was soll gelten, fragt er, „si tale aliquid emergat ubi nihil hujusmodi reperiatur? Tunc, antwortet er, operam dabit, ut conlatas inter se majorum consulat interrogetque sententias. eorum duntaxat qui diversis licet temporibus et locis, in unius tamen Ecclesiae catholicae communione et fide permanentes, magistri probabiles extiterunt, et quicquid non unus aut duo tantum, sed omnes pariter uno eodemque consensu, aperte, frequenter, perseveranter tenuisse, scripsisse, docuisse cognoverit,

*) C. 2.
**) C. 3.

Digitized by Google

id sibi quoque intelligat absque ulla dubitatione credendum“ *).

Was nun den Beweis „ex universitate“ betrifft, so zeigt ihn Vincenz an den Donatisten, welche als irrlehrerisch dargestellt wurden, weil sie der Gesammtheit der Kirche entgegen standen. Wie ist es aber, „si novella contagio totam Ecclesiam commaculare conatur“ **)? Dann antwortet er, muß man sich bei dem Mangel des Merkmals der Universalität an das der Alterthümlichkeit halten. Das zeigt er an der Arianischen Irrlehre, welche „pene orbem totum contaminaverat.“ Allein auch zu jener Zeit „quisquis verus Christi amator et cultor extitit, antiquam fidem novellae perfidiae praeferendo, nulla contagii ipsius peste maculatus est“ ***). An einer andern Stelle schließt er die Besprechung des zwischen Stephan und Cyprian über die Ketzertaufe geführten Streits mit den Worten: „Quis ergo tum universi negotii exitus? Quis utique nisi usitatus et solitus? Retenta est scilicet antiquitas, explosa novitas †). Den von Anfang an überlieferten Lehren aber darf Nichts beigesetzt, Nichts weggenommen werden, „Adnuntiare ergo, sagt er, aliquid christianis catholicis praeter id quod acceperunt, nunquam licuit, nusquam licet, nunquam licebit“ ††), aus dem Grund, weil die christliche Religion eine von Gott geoffenbarte und nicht vom Menschen gestiftete sei: daher rügt er die Wechselhaftigkeit der Häretiker: „Quasi non coeleste dogma sit quod semel revelatum esse sufficiat, sed terrena institutio, quae aliter perfici nisi assidua emendatione, imo potius reprehensione non possit, cum divina clament oracula: ne transferas terminos quos posuerunt patres tui †††). Zugleich habe der Apostel gemahnt: „O Timothee, depositum custodi“ ††††), welches Vincenz so auslegt: „Quid est depo-

*) Ibid.
**) Ibid.
***) C. 4.
†) C. 6.
††) C. 9.
†††) Prov. XXII.
††††) C. 21.

Digitized by Google

situm? Id est, quod tibi creditum est, non quod a te inventum; quod accepisti, non quod excogitasti, rem non ingenii, sed doctrinae; non usurpationis privatae, sed publicae traditionis; rem ad te perductam, non a te prolatam; in qua non auctor debes esse, sed custos; non institutor, sed sectator; non ducens, sed sequens. Depositum, inquit, custodi: catholicae fidei talentum inviolatum illibatumque conserva. Quod tibi creditum, hoc penes te maneat, hoc a te tradatur.... o Timothee, o sacerdos, o tractator, o doctor .... pretiosas divini dogmatis gemmas exsculpe, fideliter coapta, adorna sapienter, adjice splendorem, gratiam, venustatem. Intelligatur te exponente illustrius quod ante obscurius credebatur. Per te posteritas intellectum gratuletur, quod ante vetustas non intellectum venerabatur. Eadem tamen quae didicisti doce, ut cum dicas nove, non dicas nova *).

So ist Vincenz der treueste Zeuge katholischer Lehrweise, deren Wesen er in den Vorzug der Objectivität der Offenbarung vor dem Individualismus setzt: „Ille est verus et germanus catholicus qui veritatem Dei, qui Ecclesiam, qui Christi corpus diligit, qui divinae religioni, qui catholicae fidei nihil praeponit **).

Wie die betrachteten Väter, so dachten über Lehrart der katholischen Kirche auch die andern Väter. Nach ihrer Anschauung ist es nicht die Methode der die h. Schriften auslegenden Privatvernunft, sondern der Unterweisung, der Ueberlieferung, der Autorität: so hat sie Christus angeordnet, und darum ist sie von der Kirche zu bewahren.

Hauptstück IV.

B. Die Lehrautorität nach der Auffassung der allgemeinen Concilien.

§ 16.

Aeltere Concilien.

Das ist aber nicht blos die Anschauung der Kirchenväter, sondern auch der großen Organe der lehrenden Kirche, d. h. der

*) C. 22.
**) C. 20.

Digitized by Google

allgemeinen Concilien, welche jedesmal berufen wurden zur Zeit, wo Bestreitungen der katholischen Lehre zu massenhaften Erscheinungen erwachsen waren.

Schon die Thatsache der Versammlung dieser Concilien ist ein Beweis gegen die protestantische Lehrmethode. Denn wenn Jeder die h. Schrift, diese angebliche einzige Quelle des christlichen Glaubens, nach eigenem Ermessen auslegen darf, wozu dann die Berufung der Träger des Lehramts? Auch die Zusammensetzung der Concilien widerlegt die protestantische Lehrweise; denn nicht jeder Christ, sondern nur die Träger des Lehramts werden berufen, die Bischöfe entscheiden, und der Entscheidung muß sich jeder Christ unterwerfen. Damit ist der protestantische Individualismus wieder gerichtet.

Das ganze Wesen der Concilien zeugt daher für den Bestand einer Lehrautorität: die Bischöfe bezeugten die wahre Lehre auf den Grund der an ihrer Kirche bestehenden Tradition. Würde man entgegnen, an den Concilien seien blos aus der h. Schrift oft Streitigkeiten entschieden worden, so ist das einmal nicht richtig, sodann war die Auslegung eine durch die bischöfliche Lehrautorität, also im kirchlichen und traditionalen Sinn, vermittelte.

Wir wollen zu dessen Beweis nur die 4 ersten ökumenischen Concilien, das I. von Nicäa, das I. von Constantinopel, das von Ephesus und das von Chalcedon betrachten, und zwar in Betreff der Lehrentscheidungen.

Die Synode von Nicäa, gegen den Arianismus versammelt, verlas zuerst das Glaubensbekenntniß, worin die Väter bekennen: „sie glauben an Jesus Christus, den Sohn Gottes ... welcher geboren, nicht gemacht, von gleicher Wesenheit mit dem Vater“ *) ... sie verdammen mit Anathema die Lehre des Arius: „Jene aber, welche da sagen: es war eine Zeit, wo er nicht war, und ehe er geboren worden, nicht war, und daß der Sohn Gottes aus nicht Seiendem wurde, oder die da sagen, daß er aus einer andern Substanz oder Wesenheit sei, oder ge-

*) „Πιστευομεν εις ... Ιησουν Χριστον τον υἱον του θεου ... γεννηθεντα, οὐ ποιηθεντα, ὁμοουσιον τῳ πατρι.“ Labbé t. II. col. 27.

Digitized by Google

schaffen worden oder wandelbar oder verkehrbar: dieſe belegt mit dem Anathema die katholiſche und apoſtoliſche Kirche“ *).

Zuerſt überliefern alſo die Väter die Lehre, welche ſie für die allein wahre halten, ſodann belegen ſie mit dem Bann Alle, welche eine abweichende Lehre bekennen. 318 Biſchöfe unterzeichneten dieſe Beſchlüſſe **).

Die Väter der Synode von Conſtantinopel berichten ſelbſt über ihre dortigen Glaubensſatzungen:

„Wir haben kurze Beſtimmungen ausgeſprochen, durch welche wir auch den Glauben der Väter, welche zu Nicäa verſammelt geweſen waren, beſtätigt haben, und wir haben die verkehrten Irrlehren und ſchlechten Anſichten, welche gegen ihn entſtanden waren, mit äußerſter Verfluchung und Verabſcheuung verworfen“ ***).

Die Väter überlieferten auf dieſer Synode den Glauben der Kirche über den h. Geiſt gegenüber den Semi-Arianern und zwar in folgender Art:

„Wir glauben an den h. Geiſt, den Herrn und lebendig machenden, der von dem Vater ausgeht, und mit dem Vater und Sohn anzubeten und zu verherrlichen iſt, der durch die Propheten geredet hat“ †).

So beſtätigten ſie den Glauben in dem erſten Canon der Synode von Nicäa, und verdammten die Semi-Arianer mit den andern Irrlehrern:

„Das beſtimmten die in Conſtantinopel mit der Gnade Gottes verſammelten Biſchöfe aus den verſchiedenen Provinzen . . daß nicht abgeſchafft werde der Glaube der 318 Väter, welche zu

---

*) „Τοις δε λεγοντας· ἠν ποτε ὁτε οὐκ ἠν, και πριν γεννηθηναι οὐκ ἠν, και ὁτι ἐξ ὀντων ἐγινετο, ἡ ἐξ ἑτερας ὑποστασεως ἡ ουσιας φασκοντας εἰναι, ἡ κτιστον, ἡ ἀλλοιωτον, ἡ τρεπτον τον υἱον του θεου· τουτους ἀναθεματιζει ἡ καθολικη και ἀποστολικη ἐκκλησια.“ Ibid.

**) Labb. col. 50.

***) Ibid. col. 945.

†) „Πιστευομεν εἰς το πνευμα το ἁγιον, το Κυριον, το ζωοποιον, το ἐκ του πατρος ἐκπορευομενον, το συν πατρι και υἱῳ συμπροσκυνουμενον και συνδοξαζομενον, το λαλησαν δια των προφητων.“ Ibid. col. 954.

Digitized by Google

Nicäa in Bithynien versammelt waren; sondern daß jener fest bleiben solle, und die ganze Häresie mit dem Anathema belegt werde, und besonders die der Eunomianer oder Anomöer und Arianer oder Eudoxianer und der Semi-Arianer oder der Bestreiter des h. Geistes" *).

Eben so beschlossen die Väter im Canon VII, daß Jene, welche einst der Häresie angehangen, aber nach Erkennung des Irrthums in die katholische Kirche zurückgekehrt, eher nicht in diese wieder aufgenommen werden können, bis sie alle und jede dem Glauben der Kirche widersprechenden Lehren verflucht haben: „die Arianer und Macedonianer nehmen wir auf, wenn sie Libelle geben und jede Häresie verfluchen, welche nicht denkt, wie die heilige und katholische und apostolische Kirche Gottes denkt" **).

Und auch diese Beschlüsse unterschrieben 150 Bischöfe.

Hier geschieht, sieht man, die ganze Lehrentscheidung auf dem Weg der Autorität.

Dasselbe zeigt die gegen die Irrlehre des Nestorius gehaltene Synode von Ephesus. Nestorius hatte nämlich behauptet: in Christo seien zwei Naturen, eine göttliche und eine menschliche: Maria sei nur die Mutter der menschlichen.

Cyrillus von Alexandrien legte in einem Brief an Nestorius die wahre Lehre der Kirche dar. Dieser Brief ward auf der Synode öffentlich verlesen und von den Bischöfen als die Darstellung der wahren Kirchenlehre anerkannt und unterzeichnet, die Lehre des Nestorius mit dem Anathema belegt ***): zugleich ward aber auch das Nicänische Symbol verlesen und Alle wurden verdammt, welche nicht mit ihm übereinstimmten. Der Ausspruch

---

*) „Ταῦτε ὥρισαν οἱ ἐν Κωνσταντινουπόλει χαριτι θεου συνελθοντες ἐπισκοποι . . . . μη ἀθετεισθαι την πιστιν των πατερων των τριακοσιων δεκαοκτω, των ἐν Νικαιᾳ της Βιθυνιας συνελθοντων· ἀλλα μενειν ἐκεινην κυριαν, και ἀναθεματισθηναι πασαν αἱρεσιν· και ἰδικως την . . . . των Ἐμιαρειαιων, ἠγουν πνευματομαχων," Ibid. col. 946.

**) „Ἀρειανους μεν και Μακεδονιανους . . . . δεχομεθα διδοντας λιβελλους, και ἀναθεματιζοντας πασαν αἱρεσιν, μη φρονουσαν ὡς φρονει ἡ ἁγια του θεου καθολικη και ἀποστολικη ἐκκλησια." Ibid. col. 951.

***) Labb. t. III. col. 315—322, 461—502.

†) Act. VI. ibid. col. 672.

Digitized by Google

der Väter über die Lehren des Neſtorius lautet aber, wie folgt: „Wenn Einige gefunden würden, ob Biſchöfe, ob Kleriker, welche denken oder lehren .... die laſterhaften und verkehrten Lehren des Neſtorius ..., ſo ſollen ſie unterliegen der Verurtheilung dieſer heiligen und ökumeniſchen Synode; ſo daß nämlich der Biſchof der Biſchofswürde beraubt und entſetzt werde, der Kleriker gleicherweiſe den Klerikat verliere. Sollte es aber ein Laie ſein, ſo ſoll auch dieſer verflucht werden, wie oben geſagt worden" *).

Dieſelbe Lehrautorität waltete an der Synode von Chalcedon, die gegen die Irrlehren des Eutyches gehalten wurde.

Durchgehen wir die Verhandlungen!

In der II. Verhandlung wurden die Glaubensbekenntniſſe der Synoden von Nicäa und Conſtantinopel, ferner die auf der Synode von Epheſus gebilligten beiden Briefe des h. Cyrillus an Neſtorius verleſen, und als die kirchliche Lehre enthaltend anerkannt: da riefen die Biſchöfe nach Verleſung des Glaubensbekenntniſſes von Nicäa: „Das iſt der Glaube der Rechtgläubigen; das glauben wir Alle: auf dieſen ſind wir getauft worden: auf dieſen taufen wir: Alle glauben wir ſo: der Papſt Leo glaubt ſo: Cyrillus glaubte ſo: der Papſt Leo hat ſo ausgelegt" **).

Hier wird blos die Traditionalität ermittelt, nicht die Uebereinſtimmung der Kirchenlehre mit der h. Schrift, da dieſe letztere durch die erſtere ſchon verbürgt iſt.

In gleicher Art genehmigen die Väter die Beſchlüſſe der Synode von Conſtantinopel und die Briefe des Cyrillus.

Sodann wurde auch der Brief des Papſts Leo an den Erzbiſchof Flavian in Conſtantinopel in Betreff der Irrlehre des Eutyches über die doppelte Natur Chriſti vorgeleſen: die Zeug-

---

*) „Εἰ φωραθειεν τινες, εἰτε ἐπισκοποι, εἰτε κληρικοι, φρονουντες ἢ διδασκοντες .... τα μιαρα και δυστραμμενα Νεστοριου δογματα ...., ὑποπιπτετωσαν τῃ ἀποφασει της ἁγιας ταυτης και οἰκουμενης συνοδου ὡστε δηλονοτι τον μεν ἐπισκοπον ἀλλοτριουσθαι της ἐπισκοπης, και εἰναι καθῃρημενον, τον δε κληρικον ὁμοιως ἐκπιπτειν του κληρου. Εἰ δε λαικος τις εἰη, και οὑτοι ἀναθεματιζεσθωσαν ...." Ibid. col. 689.

**) „Αὑτη ἡ πιστις των ὀρθοδοξων· ταυτῃ παντες πιστευομεν· ἐν ταυτῃ ἐβαπτισθημεν. Ἐν ταυτῃ βαπτιζομμεν κ. τ. λ." Ibid. t. IV. col. 342.

Digitized by Google

nisse der frühern Väter hierüber vorgetragen, worauf die Väter riefen: „Das ist der Glaube der Väter: das ist der Glaube der Apostel: wir Alle glauben so: die Rechtgläubigen glauben so. Anathema über den, welcher nicht so glaubt. Petrus hat durch Leo so geredet. Die Apostel haben so gelehrt. Fromm und wahr hat Leo gelehrt; Cyrillus hat so gelehrt . . . Fluch über den, welcher nicht so glaubt. Das ist der wahre Glaube. So verstehen wir Katholiken ihn. Das ist der Glaube der Väter *).

In der V. Verhandlung bestimmte die Synode: „Nachdem daher mit aller genauen Sorge und pünktlichem Fleiß das Alles von uns geordnet worden, so bestimmt die heilige und ökumenische Synode, daß es nicht erlaubt sei, einen andern Glauben vorzubringen oder niederzuschreiben, oder zu verfassen, oder zu denken, oder Andere zu lehren. Jene aber, welche sich unterfangen, einen andern Glauben zu verfassen, oder vorzubringen, oder zu denken, oder Andere zu lehren, diese sollen, ob sie nun Bischöfe oder Kleriker seien, die Bischöfe der Bischofswürde, die Kleriker des Klerikats entsetzt werden. Wären es aber Mönche oder Laien, so sollen sie mit dem Anathema belegt werden" **).

Nach der Vorlesung der Lehrbestimmung riefen sämmtliche Bischöfe: „Das ist der Glaube der Väter. Das ist der Glaube der Apostel, mit diesem stimmen wir überein, wir Alle denken so" ***).

Die allgemeinen Concilien — und die späteren stimmen in der Art der Lehrentwicklung genau mit den beschriebenen über-

---

*) „Αὕτη ἡ πιστις των πατερων· αὕτη ἡ πιστις των ἀποστολων. παντες οὕτω πιστευομεν· οἱ ὀρθοδοξοι οὕτω πιστευουσιν: Ἀναθεμα τῳ μη οὕτω πιστευοντι. Πετρος δια Λεοντος ταυτα ἐξεφωνησεν. Οἱ ἀποστολοι οὕτως ἐδιδαξαν, κ. τ. λ." Ibid. col. 367.

**) „ . . . . Ὡρισεν ἡ ἁγια και οἰκουμενικη συνοδος ἑτεραν πιστιν μηδενι ἐξειναι προσφερειν, ἢ γουν συγγραφειν, ἢ συντιθεναι, ἢ φρονειν, ἢ διδασκειν ἑτερους. Τους δε τολμωντας ἢ συντιθεναι πιστιν ἑτεραν . . . , τουτους, εἰ μεν εἰεν ἐπισκοποι ἢ κληρικοι, ἀλλοτριους εἰναι τους ἐπισκοπους της ἐπισκοπης, και τους κληρικους του κληρου· εἰ δε μοναζοντες ἢ λαικοι εἰεν, ἀναθεματιζεσθαι αὐτους." Ibid. col. 567.

***) „Αὕτη ἡ πιστις των πατερων. Αὕτη ἡ πιστις των ἀποστολων. Ταυτῃ παντες στοιχουμεν. Παντες οὕτω φρονουμεν." Ibid.

Digitized by Google

ein — stellen die lehrende Kirche selbst dar: ihre Lehrbestimmung ist also die katholische Lehrweise selbst.

Wir setzten die positiven Zeugnisse durch die spätern Zeiten, zumal durch das Mittelalter herab, nicht fort: denn daß im Mittelalter in höchster Macht eine Lehrautorität bestand und dem Individualismus hier keine Stätte gelassen wurde: das geben die Gegner selbst zu. Aber auch für die wissenschaftliche Entwicklung des Lehrprincips würde durch die Fortführung der historischen Untersuchung nur wenig gewonnen, da bekanntlich die Arbeit des christlichen Mittelalters auf dem Lehrgebiet die Entwicklung der einzelnen Dogmen war.

§ 17.

Der h. Kirchenrath von Trient.

So viel ist gewiß, ein Abbruch in der Anschauung der Kirche läßt sich nicht nachweisen: sie nahm fortwährend die beiden Quellen des Glaubens, die h. Schrift und die Tradition, an, und eine höchste Autorität, an deren Norm die Auslegung der h. Schrift sich zu halten, und deren Entscheidungen in Allem, was Glauben und Sitten betrifft, der Christ zu gehorchen hat.

In ersterer Hinsicht entscheidet noch das letzte allgemeine Concil von Trient, ganz in Uebereinstimmung mit den Kirchenvätern und frühern allgemeinen Concilien:

„Sacrosancta oecumenica et generalis Tridentina synodus .... hoc sibi perpetuo ob oculos proponens, ut sublatis erroribus, puritas ipsa evangelii in Ecclesia conservetur: quod promissum ante per prophetas in Scripturis sanctis, Dominus noster Jesus Christus Dei Filius, proprio ore primum promulgavit; deinde per suos Apostolos tamquam fontem omnis et salutaris veritatis, et morum disciplinae, omni creaturae praedicari jussit: perspiciensque hanc veritatem et disciplinam contineri in libris scriptis, et sine scripto traditionibus, quae ipsius Christi ore ab Apostolis acceptae, aut ab ipsis Apostolis, Spiritu sancto dictante, quasi per manus traditae, ad nos usque pervenerunt: orthodoxorum Patrum exempla secuta, omnes libros tam veteris quam novi Testamenti, cum utriusque unus Deus sit auctor, necnon traditio-

Digitized by Google

nes ipsas, tum ad fidem, tum ad mores pertinentes tamquam vel ore tenus a Christo, vel a Spiritu sancto dictatas, et continua successione in Ecclesia catholica conservatas, pari pietatis affectu ac reverentia suscipit et veneratur."

Nachdem der h. Kirchenrath die Bücher aufgezählt, welche er als heilige und kanonische annimmt, setzt er hinzu: „Si quis autem libros ipsos integros cum omnibus suis partibus, prout in Ecclesia catholica legi consueverunt, et in veteri vulgata latina editione habentur, pro sacris et canonicis non susceperit, et traditiones praedictas sciens et prudens contempserit, anathema sit" *).

So erklärt also die Synode, daß sowohl die h. Schrift als auch die göttlichen Traditionen, wie sie in beständiger Abfolge in der Kirche bewahrt worden sind, als die Quelle der christlichen Lehre gelten.

Ueber die Norm der Auslegung der h. Schrift bestimmt der Kirchenrath von Trient: „Decernit (sacrosancta synodus), ut nemo, suae prudentiae innixus, in rebus fidei et morum, ad aedificationem doctrinae christianae pertinentium, sacram Scripturam ad suos sensus contorquens, contra eum sensum, quem tenuit et tenet sancta mater Ecclesia, cujus est judicare de vero sensu et interpretatione Scripturarum sanctarum, aut etiam contra unanimem consensum Patrum, ipsam Scripturam sacram interpretari audeat" **).

Der h. Kirchenrath bedroht dann alle Jene mit dem Anathem, welche diesen Lehrsätzen Entgegengesetztes behaupten.

So ist die Kirche bis auf diese Stunde in ihrer Lehrweise sich gleich geblieben.

Die geschichtliche Entwicklung zeigt die volle Uebereinstimmung der Kirche durch alle ihre Zeitalter herab mit und in sich selbst.

Damit ist die Lehrweise der katholischen Kirche geschichtlich gerechtfertigt.

---

*) Sess. IV.
**) Ibid.

Digitized by Google

Abschnitt II.

Speculative Rechtfertigung der Lehrweise der katholischen Kirche.

§ 18

Der Beweis aus der Natur des menschlichen Geistes.

Die Kirche ist eine Thatsache, ihre Lehre ist eine Thatsache: beide sind lebendige Thatsachen; sie fallen daher in das Gebiet der Erfahrung und der Geschichte. Der historische Beweis ist daher die Hauptsache. Allein die Offenbarung ist nicht blos eine äußere: als mittelbare verläuft sie durch den Geist des Menschen und der Menschheit, und ist eine innere. Diese fällt in das Feld der Speculation: neben dem historischen Beweis erhebt sich daher, wenn auch untergeordnet, doch wichtig, der speculative. Daher muß die Methode der Unterweisung und der Autorität als durch die Natur des menschlichen Geistes angezeigt nachgewiesen werden.

Die Gesetze der Natur, und auch der geistigen, geben sich in allgemeinen Thatsachen kund. Was immer, was überall, was eben so geschieht, das gilt als ein Gesetz der Natur.

Nun lebt der Mensch überall und jederzeit in Gesellschaft und wird von andern Menschen unterwiesen, so das Kind von den Eltern.

„Concedat, sagt der h. Augustin in seiner Schrift de doctrina christ. Prol. n. 5, necesse est unumquemque nostrum et ab ineunte pueritia consuetudine audiendi linguam suam didicisse et aliam aliquam vel graecam vel hebraeam vel quamlibet caeterarum, aut similiter audiendo, aut per hominem praeceptorem accepisse.“

Aus demselben Naturgesetz geht hervor, daß Jeder die Kunde metaphysischer und moralischer Wahrheiten durch äußere Unterweisung erlange, und daß, da hierin die Ausbildung des menschlichen Geistes liegt, dieser ohne äußere Unterweisung unausgebildet bleiben müßte. Das zeigt auch die Erfahrung. Menschen, welche von früher Jugend an sich in Wildnissen verirrt, und vom menschlichen Umgang ausgeschlossen waren, sind zur völligen Verthierung verwildert.

Digitized by Google

Eben so entbehren die Taubstummen aller moralischen und metaphysischen Begriffe, bis zur Erlangung des ihnen nöthigen specifischen Unterrichts.

Die Sprache ist aber nicht blos nöthig, um die metaphysischen Wahrheiten zu empfangen, sondern auch, um sie in sich selbst zu entwickeln, weil nämlich die metaphysische Idee eines empfindbaren und erfahrbaren Zeichens als ihres Trägers bedarf. Alle anerkennen diese enge Verwandtschaft zwischen der Sprache und der Auffassung der nicht sinnfälligen Sachen.

Die Rationalisten leugnen diese Abhängigkeit der Sprache und Ausbildung von der äußern Unterweisung, und behaupten eine spontane Entwicklung; allein gegen alle Erfahrung. Mit dieser Selbstentwicklung leugnen sie aber zugleich die Thatsache der göttlichen Offenbarung, welche ja ganz überflüssig wäre, da ja der Mensch nach ihrer Ansicht aus sich allein die Religion auszubilden vermag, und eben so die Institution eines äußern Lehramts, die ja ebenfalls wieder sich als ganz überflüssig erwiese. Und doch stimmt der Bestand beider mit den allgemeinen Gesetzen über die menschliche Natur überein.

§ 19.

Der Beweis aus der Natur der menschlichen Gesellschaft.

Allein man wende den Blick vom einzelnen Menschen auf die Gesellschaft, in der er naturgemäß lebt. Diese Gesellschaft lebt vom gegenseitigen Glauben. Mit Recht fragt der h. Augustinus de utilitate credendi c. XII. n. 26. wie, wenn das, was nicht gewußt wird, nicht geglaubt werden darf, die Kinder ihren Eltern dienen und dieselben mit gegenseitiger Pietät lieben, von welchen sie nicht glauben sollen, daß es ihre Eltern seien? Welches aber ihre Eltern sind, das können sie nicht wissen, sondern sie müssen es Zeugnissen glauben.

Mit Recht schließt der Kirchenvater, daß gar Nichts von der menschlichen Gesellschaft unversehrt zurückbleiben würde, wenn wir uns entschlössen, Nichts zu glauben, was wir nicht selbst wahrgenommen.

Die Gesellschaft ist also auf den gegenseitigen Glauben angewiesen.

Digitized by Google

Sonach ist die äußere Unterweisung nothwendig; bei dem verdorbenen, sündhaften Zustand der menschlichen Natur reicht das aber noch nicht aus: diese Unterweisung könnte auch irrend und irrig sein; daher hat Christus noch ein unfehlbares Lehramt eingesetzt: dadurch wurde die entartete Natur in der katholischen Kirche zu der Vollkommenheit vor dem Sündenfall zurück versetzt. Und so entspricht die Lehrweise der katholischen Kirche durchaus den Gesetzen der menschlichen Vernunft.

§ 20.

Der Beweis aus der Natur des Christenthums.

Damit ist diese Lehrweise anthropologisch gerechtfertigt: allein sie ist es auch institutional, d. h. nach dem Wesen der christlichen Religion. Da die Offenbarung durch Christus die Uroffenbarung vollenden sollte, und weil nach der Offenbarung Christi als göttlicher keine andere als vervollkommnend nachkommen kann, so mußte ihr Christus auf immer die Vollendung geben. Diese Vollendung würde aber fehlen, wenn keine von Gott gesetzte Lehrautorität bestände.

Nun ist jede Offenbarung als Thatsache wesentlich eine vorübergehende. Christus, der Offenbarende, schied von der Erde. Hätte er seine Offenbarung sich selbst überlassen, so wäre sie, wenn auch an sich noch so göttlich, von der subjectiven Auffassung der Menschen bald in ihrer Aneignung entstellt worden. Sie hätte sich, wie die Lehre eines Weisen, in Schulen verloren; sie wäre ferner nur die Habe einzelner Anhänger geworden, und doch war die Offenbarung der ganzen Menschheit bestimmt.

So erübrigt also nur die Wahl zwischen voller Leugnung der übernatürlichen Offenbarung Christi, wie sie der Rationalismus verschuldet, und zwischen der katholischen Annahme eines von Christo eingesetzten äußeren Lehramts.

Wie die Erhaltung der Schöpfung nur eine fortgesetzte Erschaffung ist, so ist die Reinerhaltung der christlichen Offenbarung nur eine Fortsetzung der Offenbarung. Leugnet man die göttliche Erhaltung der Schöpfung, so verfällt man dem Pan-

Digitized by Google

theismus; leugnet man ein göttliches Lehramt, so verfällt man dem Rationalismus.

Christus mußte daher einen Statthalter seiner Person einsetzen; denn er mußte vollenden, was er angefangen. Wie Gott also Mensch geworden, so mußte er eine lebendige, sichtbare, menschliche Macht aufstellen, die sein Lehramt, sein Priesterthum, seine Regierung gottbegnadet fortzuführen hat. Wie im alten Bund ein solches Lehramt in der Synagoge bestand, so in dem neuen in der Kirche; nur ist die Kirche um eben so viel vollendeter, als die Synagoge, als die Offenbarung Christi vollkommener ist, als die Uroffenbarung; diese hatte nämlich nur die viel einfachere, leichter verständliche natürliche Religion umfaßt, während Christi Offenbarung die meisten übernatürlichen und positiven und viel schwierigeren Dogmen enthielt.

Wie aber die doch leichter verständliche natürliche Religion der Uroffenbarung ohne den Bestand eines göttlichen Lehramts entartet ist, das zeigt die Geschichte des Heidenthums, dieses furchtbaren Zeugnisses des Satzes: „Sicubi defuit auctoritas, ibi et defuit veritas."

Der Protestantismus möge nicht entgegnen: Aber dem Heidenthum fehlten die heiligen Bücher. Denn der todte Buchstabe gibt nicht das verjüngende Leben, dessen die gefallene Menschheit bedurfte. Und wie hätten sich die göttlichen Bücher ohne äußeres Lehramt als göttliche erweisen mögen?

Ohne früheren Bestand eines Lehramts hätten die Protestanten die h. Schrift wie ein profanes Buch nur empfangen.

Allein die christliche Offenbarung ist ja allen Menschen bestimmt: „Graecis et barbaris, sagt der h. Paulus Rom. I., 14, sapientibus te insipientibus debitor sum."

Ohne Lehramt hätten aber höchstens die Gelehrten die christliche Wahrheit und da nur unvollkommen erlangt.

§ 21.

Das Lehramt in der Kirche.

Wie mußte aber das Lehramt der Kirche eingerichtet sein, um seiner Sendung zu entsprechen?

Die Kirche ist die Fortsetzung Christi: sie muß daher seine

Digitized by Google

Eigenschaften zeigen: sie muß seine ganze Offenbarung enhalten, und wie nichts Christliches außer Christus sein konnte, so kann auch jetzt nichts Christliches außer der Kirche sein, nach dem Wort des Herrn: „Qui non colligit mecum, dispergit.“

Auf welche Art, auf sichtbare oder unsichtbare, birgt die Kirche die gesammte Offenbarung Christi?

Die Geschichte zeigt sie in allen Perioden als eine sichtbare Gemeinschaft, mit sichtbaren Vorstehern, mit sichtbarer Autorität. War ja Christus Mensch geworden: so mußte sein Abbild, die Kirche, ebenfalls sichtbar sein.

Die Natur des Menschen forderte diese Sichtbarkeit: sonst hätte Gott in seiner Allmacht sie geistig erlösen können.

Wie könnte auch eine unsichtbare Kirche sinnliche Menschen lehren?

Der Protestantismus konnte nur in einer Art Fanatismus zur Annahme einer unsichtbaren Kirche kommen, wenn er nämlich annahm, daß jeder einzelne Christ innerlich für sich vom h. Geist belehrt würde. Wenn aber jeder für sich belehrt wird, wo bleibt dann die Gemeinschaft?

Sobald die Kirche als Autorität angesehen wird, muß sie eine sichtbare sein: sonst wäre sie im Widerspruch mit der Menschwerdung Gottes. Wie aber Christus der Eine die sichtbare menschliche und die unsichtbare göttliche Natur in sich vereinigte, so muß auch die Kirche beide Naturen in sich vereinigen: sie besteht aus sichtbaren Menschen und aus einem unsichtbaren göttlichen Leben.

„Wir sagen, spricht Origines contra Celsum. lib. VI. n. 48, wie die h. Schriften sagen, die ganze Kirche Gottes sei der Leib Christi: die Glieder dieses Leibes als eines Ganzen seien Alle, die da glauben; denn wie die Seele lebendig macht und bewegt den Leib, der, aus sich erwachsen, nicht lebenskräftig bewegt werden kann, eben so bewegt das Wort, welches den ganzen Leib, die Kirche, zu dem Nöthigen bewegt und bethätigt, auch jedes Glied der zur Kirche Gehörenden, welches ohne das Wort Nichts wirkt“ *).

*) „Λεγομεν ὁτι σωμα Χριστου φαμεν ειναι οἱ θειοι λογοι, ὑπο του υἱοι του θεου ψυχουμενον, την πασαν του θεου ἐκκλησιαν· μελη δε τουτου

Die innere unsichtbare, göttliche Kraft, der Geist Christi, wirkt Leben bringend und erhaltend auf die äußere, sichtbare Kirche, und die Lehrer der Kirche lehren nicht blos als Menschen, sondern als von Gott begnadete Menschen. Sonach ist die Kirche, wie der Erlöser, zugleich göttlich und menschlich.

Die Kirche ist eine, „weil nur ein Christus ist, nur eine Offenbarung." Unus Dominus, una fides, unum baptisma, quemadmodum unus Deus et pater omnium. Ephes. IV, 5, 6. Divisus est Christus? I Cor. 1, 13. Hat doch der eine Christus, als er auf Erden wandelte, die gesammte Offenbarung in sich getragen und den Aposteln mitgetheilt: das ist das eine Christenthum; was ist aber die Kirche, als das organisirte Christenthum?

Wie kann es also mehre Kirchen geben? Wer also der einen Kirche entfremdet ist, der ist vom Christenthum und von Christo selbst abgefallen. So erkannten es, wie wir oben gesehen, die Kirchenväter. „Habere jam non potest Deum patrem, sagte Cyprian, qui Ecclesiam non habet matrem." Und damit ist der katholische Ausspruch: „extra Ecclesia non est salus" gerechtfertigt.

Diese Einheit wird aber durch die Häresie und das Schisma gespalten, wie der h. Hieronymus in der Epist. ad Titum c. 3. sagt: „Inter haeresim et schisma hoc interesse arbitramur, quod haeresis perversum dogma habeat, schisma vero propter episcopalem dissensionem ab Ecclesia pariter separat."

Häretiker und Schismatiker sind daher keine Christen, weil Christus sich nicht theilen läßt.

Die eine Kirche ist zugleich die katholische. Denn wie Christus gekommen ist, alle Menschen zu erlösen, so muß auch die sein Erlösungswerk fortführende Kirche es als katholisches, universales fortführen.

του σωματος εἶναι ὡς ὅλου τουσδε τινας τους πιστευοντας· ἐπειπερ ὥσπερ ψυχη ζωοποιει και κινει το σωμα, οὐ πεφυκος, ἀφ' ἑαυτου κινεισθαι ζωτικως· οὕτως ὁ λογος, κινων ἐπι τα δεοντα, και ἐνεργων το ὅλον σωμα την ἐκκλησιαν, κινει και ἑκαστον μελος των ἀπο της ἐκλησιας, οὐδεν χωρις λογου πραττοντα."

Digitized by Google

Wie aber die Kirche räumlich katholisch ist, so muß sie auch zeitlich katholisch, d. h. unvergänglich sein. Christi Offenbarung gibt keiner spätern Offenbarung Raum: darin liegt ein wesentlicher Unterschied zwischen der jüdischen und der christlichen Religion. Die jüdische Synagoge mußte mit der Erscheinung Christi erlöschen.

Mit dieser Unvergänglichkeit der Kirche ist deren Unfehlbarkeit gesetzt; denn sie besteht nur als Trägerin der göttlichen Wahrheit fort: erlöschte diese, so hätte die Kirche Christi selbst zu sein aufgehört; denn sie hat den Bestand nur als Statthalterin Christi: jeder Irrthum der Kirche fiele auf den Erlöser zurück, was ein Widerspruch wäre. Nur der Mensch irrt; weil aber Jene, welche in der Kirche lehren, aus Gottes Auftrag und mit Gottes Gnade lehren, so können sie als Organ des Menschgewordenen Wortes nicht irren. Da Christus die Menschen aller Zeiten erlösen wollte, so mußte er für eine seine Lehre rein erhaltende Institution sorgen; dadurch, daß er ein solches Lehramt eingesetzt, hat er in seiner göttlichen Weisheit es so geordnet, daß es den Zweck seiner Einsetzung, die Reinerhaltung seiner Lehre, erreichte. Auch da tritt ein wesentlicher Unterschied zwischen der Synagoge und der Kirche ein. Im Judenthum sandte Gott von Zeit zu Zeit Propheten, um die göttlichen Lehren aufzufrischen. Im Christenthum ist dieses erloschen. Wäre die Synagoge nicht für unfehlbar gehalten worden, so retteten jedenfalls die Propheten die Reinheit der Lehre; gälte die Kirche aber nicht mehr als unfehlbar, so wäre die Reinheit der Lehre unrettbar gefährdet.

Ferner schließt die Offenbarung Christi den Cyklus der Offenbarungen endgiltig ab: sie ist vollkommen, und diese durchaus vollkommene Offenbarung sollte sich nicht die vollkommene Autorität, d. h. die Unfehlbarkeit, gegeben haben?

Ferner ist Christus nicht Mensch geworden, um sein Werk unvollendet zu hinterlassen, sondern weil es allen Zeiten helfen sollte, mußte er es sichern in der Weise, wie er es gegründet, d. h. durch eine unfehlbare, fortlebende Anstalt.

Alle diese Merkmale hängen auf das Engste mit dem Princip der Autorität der Kirche zusammen: so wie erwiesen ist, daß Christus die Kirche gegründet hat, so sind diese Merkmale der

Digitized by Google

Kirche selbst erwiesen und zugleich die Wahrheit der römischen Kirche gegenüber dem Protestantismus; denn nur jene Kirche kann als die Kirche Gottes gelten, welche von Christus und den Aposteln ab in ununterbrochener Abfolge bestanden hat.

Diese Autorität der Kirche tritt aber nicht blos als eine unsichtbare Macht, sondern in einer sinnfälligen Organisation hervor.

Christus wählte zu seinen Stellvertretern die Apostel, welche wiederum an ihre Stelle erprobte Männer einsetzten: so entstand die Hierarchie als eine organisirte Autorität. Diese Hierarchie besteht aus dem mit dem Nachfolger Petri vereinigten Episkopat.

Wer sich an diese Hierarchie nicht anschließt, ist der Kirche selbst entfremdet. „Es ist offenbar, sagt der h. Ignatius, Epist. ad Ephes. c. 6, daß man den Bischof beachten soll, wie den Herrn selbst."

Die Kirche erscheint als eine, weil der Episkopat als einer erscheint.

In dem bischöflichen Körper stellt sich die Unfehlbarkeit der Kirche dar. Daher ist bei den Bischöfen die gesammte Offenbarung Christi: darum versammelt sich der Episkopat zu Lehrentscheidungen auf allgemeinen Concilien. Aber diesen Bischöfen eignet die Unfehlbarkeit nur, insofern sie mit dem Nachfolger Petri in Gemeinschaft sind; diesem eignet der Primat, weil ohne diesen die Einheit der Kirche verschwände. Jede Gemeinschaft bedarf eines Vorstehers, wie könnte die vollkommenste Gesellschaft, die Kirche, eines solchen entbehren?

Dieses Bedürfniß ist so wahr, daß, wo es nicht legitim befriedigt wird, wie im Protestantismus, es in Aftergebilden seine Befriedigung sucht.

Die mit diesen Gaben und Merkmalen ausgestattete Kirche arbeitet nun stetig an der Fortführung des Erlösungswerkes Christi, und zwar auf zwei Wegen, auf dem der friedlichen Erziehung und auf dem der Lehrentscheidung, Letzteres in Zeiten der Erschütterung der Lehre. Der Heiland erschien, um den ganzen Menschen zu erlösen; er brachte die Wahrheit und die Gnade, um zu lehren und zu stärken. Dasselbe thut die Kirche. Sie gibt die christliche Unterweisung und spendet die göttlichen Gnaden. Die von der unfehlbaren Kirche Unterwiesenen empfan-

Digitized by Google

gen von ihr alle Wahrheit. Der von der Kirche unterwiesene Christ braucht die Wahrheit nicht erst aus der h. Schrift zu schöpfen; daher sagt der h. Irenäus mit Recht, daß, wenn die Apostel auch keine Schriften uns hinterlassen hätten, uns doch Nichts an christlicher Glaubenslehre und geistlichem Leben abgegangen wäre.

Der von der Kirche erzogene Mensch hat in sich den christlichen Sinn so sehr entwickelt, daß, wie der h. Irenäus advers. haeres. lib. III. c. 3. sagt, er sofort die Erfindungen der Irrlehre zurückweist. Zu dieser christlichen Unterweisung gehört nicht nur die Wahrheit, sondern auch die Gnade; denn die Offenbarung Christi ist kein bloßes philosophisches System, sie ist ein Leben: zu dessen Stärkung wirken die Sacramente: der Mensch wird in Christo erneuert. Die so Erneuerten bilden eine Gemeinschaft, eine vollendete geistliche Gemeinschaft, ein Reich Gottes über den Reichen der Völker.

Wie ungeordnet, ungeschlacht, verwildert steht neben diesem katholischen Reich der Protestantismus!

Da er eine göttliche, sichtbare Autorität in der Kirche leugnet, so gibt es bei ihm kein berechtigtes Lehramt; Jeder ist sich selbst überlassen und soll die Religion aus der h. Schrift heraus finden. Das fordert der Grundsatz des Individualismus; folgerichtig müßte also der Mensch vor dem Lebensalter, in welchem er zur Schrifterforschung fähig wird, ohne allen christlichen Glauben gelassen werden. Der gesunde Instinct hat dieses Unwesen von dem Protestantismus fern gehalten, der aber eben dadurch unfolgerichtig wird.

Aber auch die vom Protestantismus Unterwiesenen umgibt keine kirchliche Gemeinschaft, weil er ihr keine gottgesetzte Autorität zuschreibt. Jeder ist und bleibt sich selbst überlassen. Es waltet lediglich der Individualismus statt der Gemeinschaft. Zwar spricht der Protestantismus von einer unsichtbaren Kirche.

Aber die sichtbaren leiblichen Menschen sollte eine unsichtbare Kirche leiten, die gar keine Ansprache an sie fände, nachdem doch ihr Stifter, um diese zu finden, selbst Mensch geworden ist? Für alle menschlichen Belange bestehen sichtbare Verbände, und für das wichtigste Anliegen der Menschheit sollte nur eine

Digitized by Google

unsichtbare Gemeinschaft bestehen! Diese Naturwidrigkeit hat der Protestantismus in der Uebung selbst verworfen und dadurch selbst sein Princip gerichtet. Er hat eine äußere Gemeinschaft beibehalten, aber gerade, weil er ihr die Weihe der unsichtbaren Kirche vorenthalten, erscheinen die protestantischen Kirchen nur als rein weltliche Verbände.

Wenn daher, was unter Menschen, welchen die Freiheit des Geistes und des Willens eignet, nicht zu vermeiden ist, Lehrstreitigkeiten erwachen, was hat da zu geschehen? Da hat der Katholicismus sein unfehlbares Lehramt. Da treten die Bischöfe zu einem allgemeinen Concil zusammen und bezeugen, ob die streitige Lehre der als Hinterlage in der Kirche bewahrten Offenbarung Christi gemäß sei oder nicht; oder aber der Papst gibt ohne Berufung eines Concils diese Entscheidung. Und diese ist für alle Mitglieder der Kirche so bindend, so irreformabel, daß, wer sie nicht anerkennt, als von der Kirche abgefallen gilt.

Dagegen herrscht in solchen Fällen unter den Protestanten die größte, unheilbare Verwirrung. Denn hier fehlt ein Richter. Die h. Schrift entscheide hier, sagt der Protestantismus, die in den nöthigen Dingen klar sei. Aber haben nicht die Protestanten nicht nur in nöthigen, sondern selbst in den nöthigsten Dingen, z. B. über das Abendmahl, sich bekämpft?

Und von wem haben denn die Protestanten die h. Schrift empfangen? Von der katholischen Kirche.

§ 22.

Die h. Schrift nur in der Kirche.

Die h. Schrift ist ein Theil, ein wichtiger Theil, aber doch nur ein Theil der christlichen Institution.

Der Bestand, die Erhaltung und der sichere Besitz der h. Schrift finden sich nur in der Kirche.

Die Apostel und ihre Schüler hatten die h. Bücher erst verfaßt, nachdem sie schon eine Menge Menschen zum Christenthum bekehrt hatten, und an die Bekehrten haben sie erst diese Schriften gerichtet.

Zur Zeit der Verfassung dieser Schriften bestand die Kirche schon: sie kamen also von Mitgliedern der Kirche und ergingen

Digitized by Google

an Mitglieder der Kirche: sie waren ein Besitz der Kirche, an welchem die Nichtangehörigen der Kirche gar keinen Antheil hatten. Und so ist es noch jetzt. Nur die Kirche, welche in ununterbrochener Abfolge des Episkopats sich als die wahre erweist, ist ausschließlich die Erbin der h. Schrift. Die Protestanten haben keinen rechtmäßigen Antheil an ihr.

Wie wurde aber die h. Schrift *erhalten*? Sie konnte nur in der *Kirche* erhalten werden: sonst hätte sie sich verloren, wie ohne dieß es jeder profanen Schrift ergangen wäre: diese Bewahrung mußte aber bei der h. Schrift, als einer göttlich inspirirten, noch viel sorgsamer sein, weil neben der Echtheit auch die *göttliche Inspiration* zur Anerkennung kommen sollte. So lassen sich also die h. Schriften nicht von der Kirche trennen.

Nach dem protestantischen Princip hätten die h. Schriften sich selbst überlassen werden und jeder Gläubige hätte sie ohne äußere Autorität sich erwerben müssen. Man denke sich aber den widersinnigen Fall, daß von Christus an keine äußere Kirche bestanden hätte, wo müßte man dann die h. Schriften suchen? Man sage nicht, bei den Kirchenvätern; denn diese sind Mitglieder der Kirche, die ja fehlen sollte, und ohne den Bestand der Kirche hätten sie auch in ihren Schriften der Kirche nicht gedacht.

Aber auch durch die Kirchenväter wären die Protestanten nicht in den gewissen Besitz der h. Schrift gekommen. Denn wenn alle christliche Unterweisung, alles Gericht über Wahrheit und Falschheit in der Kirche beseitigt und der Geist des Einzelnen in dem Glauben jedes Glaubenssatzes unerfahren gelassen wäre, wer könnte da noch die angeblichen h. Schriften der Protestanten für göttlich halten? Was da geschehen würde, das hat der protestantische Rationalismus gezeigt.

Wollten die Protestanten folgerichtig verfahren, so dürften sie nicht aus der Tradition oder den Vätern die Echtheit und göttliche Inspiration der h. Schriften beweisen, sondern lediglich aus der h. Schrift selbst, was widersinnig wäre.

Allein das Christenthum ist nicht blos für die Gelehrten, sondern auch für die Ungelehrten. Wie sollten nun diese zur h. Schrift gelangen, da nach protestantischem Grundsatz Niemand von einem Andern belehrt werden darf?

Die Einrichtung der h. Schriften fordert, daß sie von einer

Digitized by Google

durch Gott eingesetzten Gemeinschaft bewahrt und gelehrt werden. Würden sie dem Menschen als Menschen anvertraut, so würde ihre Autorität erschüttert, und dann würde der Rationalismus unaufhaltsam siegen. Es gibt zwischen Katholicismus und Rationalismus kein Mittelsystem. Schon zur Zeit des alten Bundes waren die h. Bücher der Synagoge anvertraut: an die Stelle der Synagoge trat nur vollendeter die Kirche.

Daher bewahrte auch in der katholischen Kirche die h. Schrift ihre Autorität, während dagegen im Protestantismus die h. Schrift der Tummelplatz für den Naturalismus von Paulus und für den Mythismus von Strauß wurde.

Allein die Kirche muß nicht nur die h. Schrift bewahren, sondern sie auch auslegen.

Die h. Schrift bewahrt nämlich nicht die ganze Offenbarung: die Apostel beabsichtigten gar nicht, die ganze Lehre des Christenthums in ihren Schriften niederzulegen: sie hatten das Evangelium lang, ehe sie schrieben, gepredigt und Gemeinden gegründet; erst später schrieben sie an diese, je wenn das Bedürfniß der Gemeinden es erforderte und da beriefen sie sich meistens auf das von ihnen mündlich Vorgetragene. Es ist also der Satz der Protestanten ganz falsch, daß die gesammte christliche Religion in der h. Schrift enthalten sei, und es ist höchst leichtsinnig, auf eine solche unerwiesene Hypothese, für welche gar kein Zeugniß der Apostel spricht, ihr ganzes Lehrgebäude aufzuführen. Sonach muß von der Kirche selbst eine sichere Norm für die Auslegung der h. Schrift an die Hand gegeben werden, an welcher Norm sich ermessen läßt, ob es wirklich christliche Lehren gebe, die in der h. Schrift nicht vorkommen. Diese Norm ist die Kirche selbst, welche als die Trägerin der gesammten Offenbarung am besten weiß, ob und wie weit die h. Schrift die ganze Lehre des Meisters enthalte: diese Kirche hat aber wirklich göttlich geoffenbarte Lehren, welche nicht in der Schrift erscheinen.

Da erhebt sich aber die weitere Frage, ob die in der h. Schrift enthaltene Lehre deutlich sei? Und da handelt es sich offenbar nicht von einer absoluten, sondern nur von einer relativen Deutlichkeit. Auch sind hier die Katholiken und die Protestanten zu unterscheiden; denn da die letzteren jede Belehrung durch

Digitized by Google

Menſchen verwerfen und nur die durch die Schrift annehmen, ſo müſſen ſie im Chriſtenthum unwiſſend, wie ein Heide, an die auszulegende h. Schrift hinzutreten, während, im Glauben ſchon unterrichtet, der Katholik zu deren Auslegung ſchreitet: wäre ſie dem Katholiken klar, ſo wäre ſie es deswegen noch nicht für den Proteſtanten; denn die h. Schrift iſt nicht für Heiden, ſondern für Chriſten, nicht für chriſtlich Unwiſſende, ſondern für chriſtlich Unterrichtete geſchrieben. Die Kirche allein bildet in den Gläubigen den chriſtlichen Sinn, welcher zum Verſtändniß der heil. Schrift befähigt. Die Apoſtel ſchrieben nur über einzelne Lehren, wobei ſie vieles Andere oft nur mit einem Wort berührten, weil ſie das als bekannt vorausſetzen durften; für einen chriſtlich Ununterwieſenen wäre es aber völlig unverſtändlich. Obwohl aber der Proteſtantismus ebenfalls ſeine Anhänger im Glauben unterrichtet, ehe ſie die h. Schrift ſelbſt auslegen, ſo zeigt doch die Geſchichte, daß die Stellen der h. Schrift von ihnen abweichend ausgelegt werden, weil ſie eben kein äußeres Lehramt haben. Dieſes Lehramt muß aber nothwendig die Norm für die Schriftauslegung angeben. Unrichtig beſchuldigt der Proteſtantismus das als ein Hinderniß der freien Forſchung.

Doch betrachten wir zuvörderſt den vom h. Kirchenrath von Trient gegebenen Kanon der Schriftauslegung:

„Decernit (sacrosancta synodus, Sess. IV), ut nemo, suae prudentiae innixus, in rebus fidei et morum, ad aedificationem doctrinae christianae pertinentium, sacram Scripturam ad suos sensus contorquens, contra eum sensum, quem tenuit et tenet sancta mater Ecclesia, cujus est judicare de sensu et interpretatione Scripturarum sanctarum, aut etiam contra unanimem consensum Patrum, ipsam Scripturam sacram interpretari audeat.“

Iſt es wahr, wie wir erwieſen, daß die h. Schrift, als die geſammte Offenbarung Chriſti nicht umfaſſend, von der Kirche ſich nicht trennen laſſe, und iſt es wahr, daß die Kirche die Statthalterin Chriſti ſei, ſo muß die Kirche als Ganzes den Theil beherrſchen; Kirche und Schrift können ſich aber nicht widerſprechen, weil Chriſtus ſich ſelbſt nicht widerſprechen kann: ſodann muß die Lehre der göttlichen Offenbarung in der Kirche als lebendige, thätige, klarer ſein, als die in dem Buchſtaben der

Digitized by Google

Schrift eingeschlossene: „Denn jede Schrift ist an sich stumm, sagt Platon in Phaedr. 275. ed. Steph., und kann, wenn sie befragt wird, keine Erklärung abgeben, und eben so wenig, wenn sie bestritten wird, sich selbst vertheidigen; sie bedarf immer der Hilfe des Vaters." Nun ist aber der Vater der h. Schrift der h. Geist durch die Kirche. Wenn also dunkle Stellen in der h. Schrift begegnen, so muß man sich an die Kirche wenden.

Zudem stammen die h. Schriften aus der Kirche. Durch sie erklärt der h. Geist die von ihm inspirirte Schrift.

Und haben nicht auch die Protestanten die längste Zeit ihre Bekenntnisse als Norm der h. Schrift aufgestellt? Nur mit dem Unterschied, daß sie dadurch eine Inconsequenz aufstellten, während der Katholicismus auch hier in vollster Uebereinstimmung mit sich handelt.

Der Kanon des Tridentinums beengt aber keineswegs die Freiheit der Forschung. Denn nur in den Sachen des Glaubens und der Sitten, welche zur Erbauung der christlichen Lehre gehören, darf man nicht die h. Schriften auslegen gegen den Sinn, welchen die Kirche festhielt und festhält; in allem Andern ist man frei. Sodann darf Niemand gegen den einstimmigen Sinn der Väter die h. Schrift auslegen, weil das gegen die Kirche selbst auslegen hieße. Gerade das aber erklären die Gegner als eine Fessel; allein zwischen Schrift und Kirche besteht ja das engste Verhältniß, da die Kirche von Christus gegründet ist. Vielmehr schöpft die Exegese gerade aus dem Bewußtsein der Kirche; denn wie die profanen Wissenschaften sich auf den sensus naturalis communis stützen, so die Wissenschaft des Göttlichen auf einen sensus supranaturalis communis, und dieser ruht in der Kirche. Daher stört der Kanon des Tridentinums für die Schriftauslegung nicht nur nicht die Wissenschaftlichkeit der Exegese, sondern unterstützt sie vielmehr.

Alle wissenschaftlichen Hilfsmittel, sprachliche, geschichtliche, archäologische u. a. sind wissenschaftlich förderlich, aber sie machen die Wissenschaft noch nicht aus: die Wissenschaft schafft ihren Gegenstand nicht, sie nimmt ihn an, wie er besteht, und schafft ihn nur geistig nach. Die rationalistische Bibelaus-

Digitized by Google

legung hat manche exegetische Einzelnkenntnisse geliefert; aber eine Theologie kann sie nicht schaffen.

Die h. Schriften sind, wenn auch einzelne Lehren aus ihnen allein bewiesen werden können, nie für sich allein und von der Kirche abgerissen zu erklären, sondern deren Erklärung soll stets von der Lehre der Kirche und von dem traditionalen Sinn ausgehen; denn da die h. Schriften sich auf die Kirche stützen, so kann die Autorität der Kirche nicht aus den h. Schriften geschöpft werden; die Kirche muß aus sich heraus erklärt werden. Als lebendige, sichtbare, fortlebende Institution trägt sie die Beweise ihrer Wahrheit und Verfassung in sich: sie braucht sich nur als dieselbe durch die stetige Abfolge der Hierarchie bis zu ihrem Stifter zurück zu erweisen. In dieser Kirche bestehen h. Schriften. Diese wären, wenn die Kirche nicht bestanden hätte, selbst nicht gewesen, oder doch nicht als mit fester Autorität begabte gewesen, sie ziehen vielmehr aus dem Bestand der Kirche ihre volle Bezeugung: daher darf der Gottesgelehrte aus der heil. Schrift Beweise schöpfen, durch welche er die göttliche Autorität der Kirche bestätigt. Dabei ist aber die Stellung der Katholiken und der Protestanten verschieden. Die Katholiken nehmen die h. Schrift nicht als die vorzüglichste, und noch viel weniger als die einzige Grundlage der Göttlichkeit der Kirche, wohl aber als eine vorzügliche Beweisquelle an, um die vorher schon festgestellte Sache zu bestätigen, während die Protestanten sie als die ausschließliche Grundlage der Göttlichkeit der Kirche annehmen.

Obwohl aber nach dem Ausspruch des h. Irenäus die h. Schrift zur Fortpflanzung der Kirche gar nicht nöthig gewesen wäre, so hat sie doch einen vielfachen, hochwichtigen Nutzen. Sie, welche übrigens blos den Gläubigen gegeben ist, erläutert die schon vorher empfangene Glaubens- und Sittenlehre, und als göttlich inspirirt, gibt sie eine himmlische Kraft zum Trost und zur geistlichen Förderung der Gläubigen. Ferner kommt in der h. Schrift Manches vor, was in der Tradition sich verloren hätte oder doch unklar geblieben wäre.

In einer Hinsicht kann die h. Schrift selbst als nothwendig gelten; denn die Kirche, als bestimmt, die Trägerin der gesammten Offenbarung zu sein, benützt zu dieser Fortpflanzung die h.

Digitized by Google

Schrift, so daß durch sie die Oekonomie des Christenthums vollständig ist. Sie gibt der Theologie historische Zeugnisse für die Göttlichkeit des Christenthums, sie hilft die einzelnen Lehren erörtern und beweisen und die Irrlehren widerlegen: wenn aber die Schrift Beweise für die einzelnen Dogmen gibt, so ziehen diese ihre Bewahrheitung doch nicht aus der h. Schrift, sondern aus der Autorität der Kirche: sonst würden manche Dogmen unbegründet bleiben.

Für die Widerlegung der Häretiker dient aber die h. Schrift deswegen, weil diese sich auf sie berufen, wo dann die Widerlegung kürzer wird, da die Häretiker diesen Boden der Erörterung annehmen. Denn wenn auch die Widerlegung der Irrlehre rechtmäßiger aus der Göttlichkeit der Kirche geschieht, so frommt es doch auch, sie aus der Schrift zu widerlegen. Die katholische Kirche mißachtet die h. Schrift nicht, sie stellt ihren Gebrauch nur an die rechte organische Stelle. Sie kann mit Tertullian de praescript. c. 38 sagen: „Quid contrarium nobis in nostris (Scripturis)? Quid de proprio intulimus, ut aliquid contrarium ei, quod esset in Scripturis deprehensum, detractione vel adjectione vel transmutatione remediaremus? Quod sumus, hoc sunt Scripturae ab initio.“

Wie frevel aber der Protestantismus die von ihm als einzige Grundlage seines Glaubens gepriesene Schrift behandelt habe, das zeigt die Geschichte.

Aus der katholischen Lehrweise ist es nur eine Folgerung, daß die Kirche allein zu bestimmen hat, ob und wie weit in den verschiedenen Zeiten es förderlich sei, den Gläubigen die Lesung der h. Schrift zu gestatten; denn nicht die Schrift allein, sondern nur im Zusammenhang mit der Tradition bietet sie die volle Lehre der Offenbarung.

§ 23.

Die Tradition in der Kirche.

Alles Positive stammt von den Vorfahren, ist πατροπαραδοτα: die Tradition geht aber entweder auf die Lehre, ist dogmatisch, oder auf Thatsachen, ist historisch: so ist es auch in der Kirche; darunter gehört auch die Ueberlieferung in der Liturgie und Disciplin.

Digitized by Google

Die Tradition erscheint aber entweder als die Function der Ueberlieferung, als die stetige und mündliche Communication, die s. g. traditio formalis oder subjectiva, oder aber sie bezeichnet die mitgetheilten Gegenstände: die s. g. traditio materialis oder objectiva. Jene heißt man die Tradition, diese die Traditionen.

Weil die Offenbarung für alle Zeiten bestimmt ist, so muß sie auch vom Anfang des Christenthums bis zu allen Zeiten hin fortfließen.

Die Apostel lehrten ihre Nachfolger und diese ihre Erben: die Ueberlieferung wurde so eine Thätigkeit, ein Leben: daher nannten die Kirchenväter sie die Mittheilung der geoffenbarten Lehre durch die Apostel und ihre Nachfolger, und den dadurch in den Gläubigen gepflanzten christlichen Sinn; daher spricht Vincenz von Lerin im Commonitor. c. 2. von einer ecclesiastica intelligentia oder von einem ecclesiasticus et catholicus sensus, wie schon Eusebius Hist. eccles. lib. V. c. 27. ein ἐκκλησιαστικον φρονημα erwähnt.

Diese Tradition umfaßt die ganze Lehre der Offenbarung, gleichviel, ob die einzelnen Sätze in der h. Schrift stehen oder nicht; daher muß die h. Schrift selbst nach dieser Tradition ausgelegt werden, wie Vincenz von Lerin a. a. O. Cap. 2 sagt:

„Quia .... Scripturam sacram, pro ipsa sua altitudine, non uno eodemque sensu universi accipiunt, sed ejusdem eloquia aliter atque aliter alius atque alius interpretatur, ut pene quot homines sunt, tot illinc sententiae erui posse videantur .... idcirco multum necesse est, propter tantos tam varii erroris anfractus, ut propheticae et apostolicae interpretationis linea secundum ecclesiastici et catholici sensus normam dirigatur.“

Diese Tradition fällt mit der Kirche zusammen, welche selbst gewisse maßen nur eine göttlich organisirte institutionale Tradition ist.

Das ist die wesentlichste Grundlage der katholischen Lehrmethode, und der volle Gegensatz der protestantischen.

Von dieser Tradition als der Function, als dem Gesammtleben der Kirche sind zu unterscheiden die Traditionen als jene organisch abgeschlossenen Stücke der christlichen Offenbarung, welche

Digitized by Google

nicht in die h. Schrift niedergelegt, sondern mündlich fortgepflanzt wurden. Solche Traditionen bestehen: über sie bestimmt der h. Kircheurath von Trient in Sess. IV:

„Perspicieusque (sacrosancta synodus) hanc veritatem et disciplinam contineri in libris scriptis, et sine scripto traditionibus, quae ipsius Christi ore ab Apostolis acceptae, aut ab Apostolis ipsis, Spiritu sancto dictante, quasi per manus traditae, ad nos usque pervenerunt; orthodoxorum Patrum exempla secuta, omnes libros tam veteris quam novi Testamenti, cum utriusque unus Deus sit auctor, necnon traditiones ipsas, tum ad fidem, tum ad mores pertinentes, tamquam vel ore tenus a Christo, vel a Spiritu sancto dictatas et continua successione in Ecclesia catholica conservatas, pari pietatis affectu ac reverentia suscipit et veneratur."

Die katholische Kirche anerkennt daher zwei Organe der Offenbarung, die göttlich inspirirte Schrift und die Traditionen: die Protestanten leugnen die letztern historisch; allein die geschichtlich anerkannte Predigtthätigkeit der Apostel und die Entstehungsart der h. Schrift setzen den Bestand göttlicher Traditionen außer Zweifel. Woher weiß aber der Protestantismus, daß die ganze Offenbarung Christi in der h. Schrift enthalten sei? Das könnte er nur aus der h. Schrift selbst erweisen, die es aber nirgends ausdrücklich ausspricht, sondern gerade das Gegentheil sagt, oder es müßte eine bestimmte Norm sein, welche zu erkennen gäbe, ob Alles geschrieben sei oder nicht: diese haben aber die Protestanten nicht. Daher ist ihre Verwerfung der Traditionen unbegründet.

Dagegen ist die Nothwendigkeit der Thatsache des Bestands solcher Traditionen zu leugnen; denn alle einzelnen Lehren hätten ja von den Verfassern der h. Schrift verzeichnet werden können. Die Tradition, die formale, ist nothwendig, und wäre selbst dann nothwendig, wenn die ganze Offenbarung im Evangelium aufgeschrieben wäre, weil ohne diese Tradition die h. Schrift nicht bestände und nicht verstanden werden könnte; so ist es aber nicht mit den einzelnen Traditionen. Diese letztern können aber nie von der Kirche abgelöst werden; denn sie würden ohne die Kirche nicht göttliche

Digitized by Google

sein, und würden ohne den in der Kirche allein bestehenden christlichen Sinn gar nicht verstanden werden.

So hängt in der Kirche Gottes Alles gliederweise zusammen: alle Theile der Religion ruhen auf der Göttlichkeit der Kirche.

Abschnitt III.

Die Lehrweise des Protestantismus als Zerstörung der christlichen Lehrautorität.

Hauptstück I.

Nach der Auffassung der Symbole und der Reformatoren.

§ 24.

Die Auffassung der Symbole.

Obwohl wir bei der Entwicklung des Lehrprincips der kath. Kirche schon die Lehrweise des Protestantismus im Einzelnen als Gegensatz dargestellt haben, so erfordert die Sache doch eine eingänglichere und geschlossene Darstellung. Wir geben sie nach den Bekenntnißschriften.

Sie stellen schon in den Lehrquellen den vollen Gegensatz der kathol. Kirche auf.

Sie behaupten: Alle Lehren des Christenthums sind in der h. Schrift enthalten: die Traditionen seien daher zu verwerfen: das Verständniß der h. Schrift stütze sich nicht auf die Lehre der Kirche, sondern umgekehrt die Lehre der Kirche auf die Norm der h. Schrift.

So sagt die Formula Concordiae p. 570:

„Credimus, confitemur et docemus, unicam regulam et normam, ex qua omnia dogmata omnesque doctores judicare oporteat, nullam omnino aliam esse, quam prophetica et apostolica, tum veteris, tum novi Testamenti scripta — reliqua vero sive Patrum — — scripta, quocunque veniant nomine, sacris literis nequaquam sunt aequiparanda.“ Vgl. Solida declaratio, p. 632.

Die Confessio Wittenbergica sagt Art. 30. cfr. Confess. August. praef.:

„Manifestum est, quod omnia quae ad salutem cognitu

Digitized by Google

necessaria sunt, in scriptis propheticis et apostolicis contineantur."

Die Conf. Helvet. II. art. I. (cfr. die Conf. Helvet. I. [1536] art. 1.): „Pariter repudiamus traditiones humanas, quae tametsi insigniantur speciosis titulis, quasi divinae Apostolicaeque sint, viva voce Apostolorum et ceu per manus virorum Apostolicorum, succedentibus episcopis, ecclesiae traditae, compositae tamen cum scripturis ab his discrepant discrepantiaque illa sua ostendunt, se minime esse Apostolicas. Sicut enim Apostoli inter se diversa non docuerunt, ita et Apostolici non contraria Apostolis ediderunt. Quin imo impium esset asseverare, Apostolos viva voce contraria scriptis suis tradidisse."

Die Conf. Gallica art. 4, 5: „Hos libros agnoscimus esse canonicos, id est, ut fidei nostrae normam et regulam habemus;" und fetzt hinzu: „Quum haec (s. S.) sit omnis veritatis summa, complectens quidquid ad cultum Dei et salutem nostram requiritur, neque hominibus, neque etiam ipsis angelis fas esse dicimus quicquam ei Verbo adjicere vel detrahere, vec quicquam prorsus in eo mutare."

Die Conf. Belgica art. VII: „Credimus autem sacram hanc scripturam perfectissime omnem Dei voluntatem complecti, et in illa abunde ea omnia doceri, quaecumque ab hominibus credi necesse est, ut salutem consequantur. Itaque cum illic exactissime et fuse descripta sit omnis divini cultus ratio, quam Deus a fidelibus exigit: — — Quum enim vetitum sit, ne quis Dei verbo quicquam aut addat aut detrahat, satis eo ipso declaratur sacram hanc doctrinam omnibus suis numeris et partibus perfectam et absolutam esse. Ideoque cum hisce divinis scripturis atque Dei nuda veritate, nulla alia hominum quantavis sanctitate praeditorum scripta: nulla consuetudo, nec multitudo ulla: nec antiquitas: neque temporum praescriptio, neque personarum successio; neque concilia ulla: nulla denique hominum decreta aut statuta conferenda comparandave sunt, utpote quod Dei veritas rebus omnibus antecellat."

Eben so bestimmen die Conf. Anglica I (1562) art. X. und

Digitized by Google

die Conf. Angl. II. art. VI., die Conf. Scot. I. (1568) art. XVIII und die Conf. Scot. II. (1581).

Allein ein Lehramt als Norm der Schriftauslegung besteht im Protestantismus nicht: er erklärt dessen Bestand für eine Geistesfessel. Jeder Einzelne für sich darf die Schrift auslegen. Denn durch den Sündenfall sei der Mensch zum Verstehen und Erstreben göttlicher Dinge ganz unfähig geworden: in diesem Allem müsse er sich durch den Geist Gottes leiten lassen: daher werde Jeder bei dem Lesen der h. Schrift durch den innern Gott zum wahren Verständniß der Schrift erleuchtet, und es könne wegen der völligen Unmächtigkeit der menschlichen Vernunft gar kein persönlicher Irrthum einschleichen: Gott wirke hier allein und der Mensch sei eine blos aufnehmende Maschine.

§ 25.

Die Auffassung der Reformatoren.

So ist also Jeder der Richter seines Glaubens: „His et similibus multis locis, sagt Luther De instit. minist. Eccles. opp. tom. II. fol. 584., tum Evangelii, tum totius Scripturae, quibus admonemur, ne falsis doctoribus credamus, quid aliud docemur, quam ut nostrae propriae quisquis pro se salutis rationem habens, certus sit, quid credat et sequatur, ac judex liberrimus sit omnium, qui docent eum, intus a Deo solo doctus.“ An einer andern Stelle sagt er: De captivit. Babyl. p. 288. „Christianis nihil nullo jure posse imponi legum, sive ab hominibus, sive ab angelis, nisi quantum volunt; liberi enim sumus ab omnibus.“ — —

„Dico itaque: neque papa neque episcopus, neque ullus hominum habet jus unius syllabae constituendae super christianum hominem, nisi id fiat ejusdem consensu.“

Eben so sagt Zwingli: De vera et falsa relig. comment. opp. tom. II. fol. 192. „Haec tandem sola est Ecclesia labi et errare nescia, quae solam Dei pastoris vocem audit (sacram scripturam), nam haec sola ex Deo est. Qui enim ex Deo est, Verbum Dei audit; et rursus vos non auditis, qui ex Deo non estis. Ergo qui audiunt, Dei oves sunt, errare nequeunt: nam solum Dei Verbum sequuntur, quod fallere nulla ratione potest.“

Digitized by Google

Weil nun die Schrift unfehlbar ist, so schließt Zwingli, daß auch Jener, welcher die Schrift auslegt, nicht irren könne. So sagt er in der Schrift: De certitud. et clarit. verbi Dei, c. III, opp. tom. I, p. 169: „Cum Deo docente discant pii, cur non eam doctrinam, quam divinitus accipiunt, iis liberam permittitis. Quod vero Deus piorum animos instituat, Christus eodem in loco non obscure innuit, dicens: Omnis qui audiverit a Patre et didicerit, ad me venit. Nemo ad Christum pervenit, nisi cognitionem illius a Patre acceperit. Jamne ergo videtis et auditis, quis sit magister fidelium? Non Patres, non doctores titulo superbi, non magistri nostri, non pontificum coetus, non sedes, non scholae, nec concilia, sed Pater Domini nostri Jesu Christi. Quid ergo, objicitis, an homo hominem docere non potest? Ne quaquam. Christus enim dicit: nemo venit ad me, nisi Pater traxerit eum ... Verba Spiritus clara sunt, doctrina Dei clara est, docet et hominis animum sine ullo humanae rationis additamento."

Die Bekenntnißschriften sagen mit den Reformatoren übereinstimmend, die Schrift lasse sich aus sich selbst heraus auslegen: so erklärt die Conf. Helv. II. cap. II: — — „Illam duntaxat scripturarum interpretationem pro orthodoxa et genuina agnoscimus, quae ex ipsis est petita scripturis (ex ingenio utique ejus linguae, in qua sunt scriptae, secundum circumstantias item expensae et pro ratione locorum vel similium vel dissimilium, plurium quoque et clariorum, expositae), cum regula fidei et charitatis congruit et ad gloriam Dei hominumque salutem eximie facit."

Conf. Helv. I, Art. 2. „Hujus interpretatio ex ipsa sola petenda est, ut ipsa interpres sit sui, charitatis fideique regula moderante."

Catechism. Rac. qu. 36. „Etsi difficultates quaedam in S. S. occurrant: est tamen S. S. praesertim novi foederis facilis et perspicua in iis, quae ad salutem prorsus sunt necessaria."

Mit dieser Annahme wäre freilich jede Schwierigkeit gehoben; aber die Lehrstreitigkeiten unter den Protestanten zeigen sattsam deren Nichtigkeit.

Andere aber trieben die die Schrift auslegende innere In-

Digitized by Google

ſpiration zu einer Höhe, welche eine wahre Mißachtung der heil. Schrift darſtellt: ſo die Quäcker; denn Robert Barclay ſagt in der Apologia theol. vere christ. p. 62. Thesis II. „Cum nemo patrem noverit nisi filius et cuicunque voluerit filius ipsum retegere; et cum revelatio filii sit in et per spiritum; ideo testimonium spiritus illud est, quo et hactenus revelata est et nunc revelatur et solummodo revelari potest vera cognitio Dei. Porro divinae revelationes internae, quas ad fundandam veram fidem absolute necessarias esse adstruimus, externo scripturarum testimonio aut sanae rationi, ut nec contradicunt, ita nec unquam contradicere possunt. Non tamen inde sequitur, quod hae revelationes divinae ad externum scripturarum testimonium aut etiam ad rationem naturalem seu humanam, tanquam ad nobiliorem aut certiorem normam et amassim, examinari debeant. Nam divina revelatio et illuminatio interna est quiddam per se evidens et clarum, intellectum bene dispositum propria evidentia et claritate cogens ad assentiendum atque insuperabiliter movens et flectens, non minus quam principia communia veritatum naturalium movent flectuntque animum ad assensum naturalem.“

Calvin ſah dieſe Verwirrungen voraus und forderte Gehorſam gegen die Lehrer und Geiſtlichen der Kirche; aber im vollen Widerſpruch mit dem proteſtantiſchen Princip. Hat er das wirkliche Lehramt der Kirche mißachtet, wie kann er Ehrfurcht für das von ihm geſchaffene fordern? Und da nach Anſicht der Calviner das Lehramt der Kirche irrthumsfähig iſt, warum ſoll der Gläubige ihm folgen? Daß aber die Kirche irren kann, gab die anglicaniſche Confeſſion dadurch zu, daß ſie im Art. 12 verbietet, etwas der h. Schrift Widerſprechendes zu lehren: wer aber darüber richten ſoll, darüber ſchweigt die Confeſſion: alſo entſcheidet auch darüber jeder Einzelne. So iſt das katholiſche Lehramt das göttlicher Autorität, das proteſtantiſche dagegen das des menſchlichen Individualismus.

Digitized by Google

Hauptstück II.

Geschichte der protestantischen Lehrweise.

§ 26.

Die sich an die Symbole bindende Zeit.

Das Wesen der protestantischen Lehrweise erhellt am besten aus ihrer Geschichte, dem Bild der wesentlichsten Variationen, aus welchen jedoch der Grundsatz der Privatuntersuchung immer klarer und rücksichtsloser hervortritt.

Nach dem Grundsatz des Protestantismus mußte Jeder die h. Schrift, in welcher die ganze Offenbarung Christi eingeschlossen angenommen wurde, frei auslegen dürfen, und darnach mußte sich der Glaube gestalten. Hierin war Luther nur den alten Häretikern gefolgt, welche, um die ihren Lehren im Weg stehende Lehrautorität zu entfernen, sich die Freiheit der Auslegung beilegten. Allein in der Uebung hatte Luther bald erkannt, daß auf diesem Wege keine Glaubensgemeinschaft sich erhalten lasse, und sophistisch unterschied er daher bald eine doppelte Lehrentscheidung, die private, innere, in welcher er dem protestantischen Princip huldigte, die öffentliche, äußere, in welcher er es aufgab. „Neque illos probo, sagt er, de servo arbitrio, opp. tom. III, fol. 182, qui refugium suum ponunt in jactantia spiritus. Nos sic dicimus: duplici judicio spiritus esse explorandos seu improbandos. Uno interiori, quo per Spiritum sanctum vel donum Dei singulare, quilibet pro se, suaque solius salute illustratus, certissime judicat et discernit omnium dogmata et sensus ..... Alterum est judicium externum, quo non modo pro nobis ipsis, sed et pro aliis et propter aliorum salutem, certissime judicamus spiritus, et dogmata aliorum. Hoc judicium est publici ministerii in verbo, et officii externi, et maxime pertinet ad duces et praecones verbi. Quo utimur, dum infirmos in fide roboramus et adversarios refutamus.“

Das ist aber der größte Selbstwiderspruch, und noch mehr, ein Betrug.

Die Protestanten nahmen, ihr Princip ganz vergessend, die

Digitized by Google

h. Schriften ohne alle Prüfung an, und wenn ihnen die Katholiken vorwarfen, daß sie darin ja die Autorität der Kirche anerkännten, so sagten sie, nicht auf die Autorität der Kirche nehmen sie sie an, sondern auf die innere Belehrung durch den hl. Geist. So sagt Calvin, Inst. lib. I, c. 7. § 1. fol. 14: „Sic enim magno cum ludibrio Spiritus sancti quaerunt: Ecquis nobis fidem faciat haec a Deo prodiisse? Ecquis salva ac intacta ad nostram usque aetatem pervenisse certiores reddat? Ecquis persuadeat librum hunc reverenter excipiendum alterum numero expungendum, nisi certam istorum omnium regulam Ecclesia praescriberet? Pendet igitur, inquiunt, ab Ecclesiae determinatione et quae Scripturae reverentia debeatur, et qui libri in ejus catalogo censendi sint. Ita sacrilegi homines, dum sub Ecclesiae praetextu volunt effraenatam tyrannidem evehere, nihil curant, quibus se et alios absurditatibus illaqueent, modo hoc unum extorqueant apud simplices, Ecclesiam nihil non posse."

Allein diese Schmähung entkräftet den gegründeten Einwurf nicht. Die Reformatoren erkannten schon die von ihnen beantragte Lehrweise als praktisch unausführbar: ihres Grundsatzes ganz uneingedenk, folgten sie der von ihnen geschmähten katholischen Methode: wie Tittmann sagte, bestand unter den Protestanten in der ersten Zeit keine freie und wissenschaftliche Kritik: jede Secte legte nach dem Ausspruch von Bretschneider die Schrift nach ihren Dogmen aus, welche jeder in der Schrift suchte: bei Lutheranern und Reformirten mußte Jeder die Schrift nach der Analogie des Glaubens seiner Kirche auslegen: Symbole und Confessionen wurden aufgestellt: wer sie anzunehmen sich weigerte, wurde von der Gemeinschaft der Secte ausgeschlossen. Synoden wurden versammelt. So tief trat die Sectirerei mit sich in Selbstwiderspruch.

§ 27.

Die sich von den Symbolen emancipirende Zeit. Der Latitudinarismus oder Tolerantismus.

Allein im Verlauf der Zeit mußte dieser Selbstwiderspruch zu Tage treten: die Logik zog unwiderstehlich dahin, entweder

Digitized by Google

den Protestantismus als irrig aufzugeben oder aber ihn in seine Folgen fort zu führen. Man verwarf das Verständniß der Schrift nach der Norm der Symbole: so verwarfen die Socinianer und Arminianer jede Symbolfessel, und weil sie also ohne jeden positiven Glauben zur Auslegung der h. Schrift schritten, so ersahen sie in ihr nur das ihnen Verständliche, alles Uebrige deuteten sie aber so lang um, bis es ihnen als vernünftig erschien, indem sie alles Uebernatürliche als tropisch oder allegorisch ausschieden. Sie legten also nicht nach der Analogie der Symbole, sondern nach der Analogie ihrer Vernunft aus.

Die andern Secten der Protestanten verdammten die Socinianer, völlig unfolgerichtig mit dem Grundsatz des Protestantismus, nach welchem daher andere Protestanten diese Verdammung als verwerflich erkannten.

Es entstand der Latitudinarismus, s. g., weil er eine solche Breite der Freiheit in der Annahme der zum Heil nothwendigen theoretischen Dogmen gewährte, daß keine Secte die andere deßwegen verdammen dürfe. Dieser Tolerantismus verwarf die Ausschließung aller Jener, welche nur das glaubten, was ihnen in der Schrift als verständlich vorgetragen erschien, wenn es sich auch auf das Mindeste beschränkte. Weil aber hierüber im Protestantismus kein Richter bestand, so durfte hier über Maaß und Art des zu Glaubenden jeder Einzelne entscheiden. Locke folgerte aus dem Satz des Protestantismus, daß alle zur Seligkeit nothwendigen Glaubenssätze klar und deutlich in der h. Schrift vorgetragen werden, nur jene Glaubenslehren seien nothwendig, welche in der Schrift Allen klar und deutlich seien: klar und deutlich seien aber nur jene Glaubenslehren, über welche alle Christen sich vereinbaren: alle übrigen Sätze, welche von einzelnen Lesern der Schrift geleugnet oder bezweifelt werden, dürfen nicht als nöthig gelten. Keiner dürfe daher den Andern verdammen, weil er wenigere Sätze glaube: nun glauben aber alle Christen übereinstimmend nur die beiden Sätze: es ist ein Gott und Christus ist der Messias: daher seien auch nur diese beiden Sätze zur Seligkeit nothwendig. Wenn aber Einer auch diese beiden Sätze nicht in der Bibel findet, so muß er nach Locke noch als Protestant gelten. Damit ist offen ausgesprochen, daß zur Seligkeit eine Religion so gut als die andere

Digitized by Google

sei. Damit hat man aber den Indifferentismus, welcher im letzten Jahrhundert auch viele Bekenner fand und sie zur Zeit noch hat, und welchen Voltaire in die Worte faßte: Soyez juste, il suffit, le reste est arbitraire — eine Lehre, welche manche protestantische Theologen wirklich annahmen.

Damit ist erwiesen, daß die protestantische Lehrweise dem Wesen der Religion widerstreite. Vergebens unterschied man zwischen fundamentalen und nicht fundamentalen Glaubensartikeln, von welchen nur jene zur Seligkeit nothwendig sein sollten; denn welche Norm soll darüber entscheiden? Die h. Schrift? Diese legt aber der Eine so, der Andere anders aus. Ueber keinen Satz derselben stimmen Alle überein, — folglich ist dort nach protestantischem Grundsatz nicht ein einziger fundamentaler Satz. Und so sagt selbst Leibnitz bei Pelisson in der Schrift: De la tolérance des religions: es gebe keinen Capital- oder Fundamentalartikel außer der Liebe und dem kindlichen Gehorsam gegen Gott.

Damit ist der vollste Indifferentismus ausgesprochen, der eben so sehr gegen die gesunde Vernunft, als gegen die Weisheit Gottes streitet, welcher Wahrheit und Lüge für gleich geltend erklärt, welcher annimmt, daß Gott für seinen Beschluß, die Wahrheit der Menschheit zu offenbaren, nicht den Weg gefunden, sie den Menschen nahe zu bringen.

So laufen im Protestantismus rücksichtlich der Lehrweise drei Wege unvermittelt neben einander:

I. Der eine geht bei dem Mangel einer äußern Lehrautorität davon aus, daß die innere Bezeugung des h. Geistes Jeden die Heilswahrheit finden lasse. Dieser Weg, welcher sich durch den Pietismus hinzieht, führt folgerichtig zum Fanatismus.

II. Der zweite Weg, der Symbolgläubigkeit, ist ein Selbstwiderspruch des Protestantismus, führt zur Halbheit und genügt nur für die Erstorbenheit des Glaubenslebens.

III. Der dritte Weg, der Rationalismus, führt folgerichtig zum Naturalismus und Mythismus, d. h. zur Leugnung der göttlichen Offenbarung.

Alle drei sind die Stadien der Verwesung des Protestantismus. Die erstern beiden sind fast zurückgelegt und es bestehen davon nur noch Trümmer: der Rationalismus war und ist das Massen-

Digitized by Google

bekenntniß, ist aber bis zum Selbstmord heran gediehen. Nur den Rationalismus können wir daher als die Massenbewegung auf seinen Wegen begleiten.

§ 28.

Der Rationalismus.

Der Rationalismus geht von dem Glauben aus: die Verfasser der h. Schrift sprechen nicht aus Gott, sondern aus sich: ihre Reden enthalten daher keine göttlichen Offenbarungen, sondern nur das Erzeugniß ihrer eigenen Vernunft. Da es nun keine allgemeine Vernunft der Menschheit gibt, aus welcher die Vernunft des einzelnen Menschen schöpfen kann, so gibt es auch keinen allgemeinen Vernunftglauben, sondern jeder Mensch hat einen eigenen, und nimmt er den eines andern Menschen an, so paßt er ihn eben seiner eigenen Vernunft an. Demnach sind die Verfasser der h. Schriften nicht verschiedene Organe eines gemeinsamen Geistes; und das von ihnen Mitgetheilte ist also ein Selbsterschaffenes, nichts Objectives, sondern nur ein Subjectives. Sie sind im Glauben nicht solidarisch und sich ergänzend, sondern Jeder steht für sich, ist selbständig. Ist nun der Vernunftglaube subjectiv, so muß es auch die Exegese sein: sie muß jeden einzelnen heil. Schriftsteller in lediglicher Concordanz mit sich selbst auslegen. Die vernunftgläubige Exegese ist der gerade Gegensatz der offenbarungsgläubigen: jene ist die protestantische, diese die katholische; denn die katholische Kirche glaubt an den göttlichen Ursprung des Christenthums: der Protestantismus hatte diesen Glauben auch noch in seinem Anfang, hat ihn aber verloren durch die Aufnahme der Privatauslegung der h. Schrift, welche naturgemäß den Offenbarungsinhalt der h. Schrift subjectiviren und so den göttlichen Ursprung des Christenthums in einen menschlichen verkehren mußte. Das auflösende Princip des Rationalismus trat im Protestantismus so bald hervor, als die protestantischen Fürsten als Hüter ihrer Confession den Theologen das Abweichen von den symbolischen Schriften nachgesehen. Der Rationalismus mußte siegen, weil die Bindung durch Symbole der Freiheit der statuirten Privatauslegung widersprach.

Digitized by Google

§ 29.

Der bibliſche Rationalismus von Erneſti und Semler.

So hatte ſich der Rationalismus, welcher nach dem proteſtantiſchen Grundſatz der Privatunterſuchung zuerſt ein doctrinaler geweſen war, im Verlauf auf die Lehrquelle ſelbſt geworfen und hatte ſich unter Erneſti und Semler als bibliſchen dargeſtellt.

In ſeiner Schrift Institutio interpretis novi testamenti 1761 ſtellte Erneſti ſchon als Geſetz der bibliſchen Exegeſe den Satz auf, die Bibel ſei, wie jedes andere profane Buch, auszulegen, alſo nicht nach der Kirchenlehre, ſondern nach der Kritik aller andern Denkmale des Alterthums. Allein wie bleibt bei der unbedingten Ausführung dieſes Satzes die Inſpiration beſtehen? Und mußten nicht die neuen Lehren der Offenbarung der Sprache, in welcher ſie niedergeſchrieben wurden, neue Bedeutungen geben? Erneſti wollte ganz irrig die Sachen nach den Worten und nicht die Worte nach den Sachen verſtanden wiſſen: daher ſein Satz: die Schrift läßt ſich theologiſch nicht verſtehen, wenn ſie nicht vorher grammatiſch verſtanden wird. l. c. p. I. sect. I. c. I. n. 18. Jedoch machte Erneſti von dieſer falſchen Methode noch einen mäßigen Gebrauch, indem er noch die Analogie des Symbolglaubens beachtete. Viel weiter ging Semler in ſeinen Schriften: Apparatus ad liberalem V. T. interpretationem. — Apparatus ad liberaliorem N. T. interpretationem. Freie Unterſuchung des Canons.

Semler war der erſte der proteſtantiſchen Theologen Teutſchlands, welcher das Joch der ſymboliſchen Bücher abſchüttelte und die Analogia fidei als Maaßſtab der Auslegung der h. Schrift verwarf, unter der Entſchuldigung, daß er als Profeſſor der Theologie nicht auf jene Bücher verpflichtet ſei. (Cfr. praef. in apparat. ad liberal. N. T. interpretationem. Halae 1767 und praef. in Meyeri librum: Philosophia scripturae interpres. Halae 1776, p. VII.) Eben ſo ſchied er eine Reihe Bücher der h. Schrift aus dem Kanon mit der Selbſtrechtfertigung, daß die Reformatoren auch mehre ausgeworfen: was ihnen zugeſtanden, ſtehe auch jetzt jedem Einzelnen zu. (Ab-

Digitized by Google

handlg. über den Kanon, Halle 1771, I Thl. S. 7—9, 26. II Thl. Vorrede und S. 288, 294, 333, 471 u. a. O.

Als folgerichtiger Protestant bekämpft Semler das Tertullianische antiquiora veriora und die Anschauung Tertullians von der Tradition. Er fordert, daß, wer zur Auslegung der Schrift heran trete, sich vorher alles dogmatischen Glaubens entledige, weil er sonst der Freiheit entbehre, zu der sich selbst Christus und die Apostel bekannt, indem sie die Glaubensüberzeugungen frei gelassen und nur die würdigste Besserung der Seele gefordert hätten. Apparat. ad lib. V. T. interpret. Halae 1773. Proleg. § 5.

Hierin stimmte Semler nur mit dem frühern Latitudinarismus überein. Aber neu ist, daß er die Freiheit der Untersuchung auch auf die Authentie und die Inspiration der heil. Schriften erstreckte. Wer die Schrift auslegen wolle, müsse diese Punkte zuerst prüfen.

Dieses Urtheil hatte Luther noch dem innern Zeugniß des h. Geistes anheim gegeben, aber nur wenn er von den Katholiken gedrängt war: sonst folgte er seiner Privatvernunft, welche z. B. den seine Lehre zernichtenden Brief des Jacobus aus den echten h. Schriften hinaus geworfen. Die volle Giltigkeit des protestantischen Grundsatzes machte nun Semmler auch auf diesem kritischen Gebiet geltend in seiner Schrift: freie Untersuchung des Canons. Die Kritik wollte er auch für die heil. Schriften frei haben. Er nahm also die Echtheit der h. Schriften so lang als zweifelhaft an, bis sie ihm die für alle Denkmale des Alterthums gemeinsame Kritik als echt rechtfertigen würde. So geht er a. a. O. Thl. I, S. 28 an die Bücher des alten Testaments; er zeigt, daß die Juden über die Zahl der h. Schriften selbst unter sich abgewichen seien: er verwirft also die historischen Zeugnisse und hält nur jene Bücher für echt und göttlich, welche den Ueberzeugungen entsprechen, die er in seinem Geiste trägt, übereinstimmend mit denen aller Menschen und Zeiten. Somit ist die Vernunft des Lesers das Kriterion der Echtheit. Und darnach verwarf er eine Reihe von Stücken des alten Testaments, andere erklärte er als zweifelhaft. Wie steht es aber mit der Autorität der h. Bücher?

Die Juden und Christen haben diese Bücher für inspirirt

Digitized by Google

und irrthumsfrei gehalten. Diese Inspiration erhält bei Semler eine ganz andere Bedeutung: sie wird ihm zu jenem Seelenzustand, in welchem der Mensch sein Denken auf die Anschauung des Wahren verwendet. Sie verliert daher alles Uebernatürliche und Göttliche, und verbürgt blos, daß der Verfasser nicht betrügen will; aber er selbst kann betrogen werden. Damit ist die wahre Inspiration aber aufgehoben. Semler gestattet, daß man an die wahre Inspiration dieser h. Schriften glaube; allein für sich fordert er das Recht, sie zu verwerfen. „Quid enim faciat, sagt er, Appar. ad liberalem V. T. interpret. lib. 1, c. 3. § 41, lector ingenii erectioris, si adsuetus τῇ ἀληθείᾳ, quae tandem per Christum nobis patet, nihil inveniat, quod humanam auctoritatem superet."

So setzt er also die Privatvernunft als Richterin über die Göttlichkeit der h. Schriften; daß aber die Juden mehr, als die andern Völker, von Gott begnadet worden, das verwirft er als einen unhaltbaren Particularismus.

Die Auslegung selbst fordert er frei von jedem dogmatischen Glauben und lediglich grammatisch, kurz völlig gleich, wie bei jedem Profanschriftsteller. Das Ergebniß dieser Auslegung muß aber noch die Kritik bestehen, welche der Bildung unserer Zeit über die Ungebildetheit des Alterthums zustehen müsse, und die also zu prüfen habe, ob die Begriffe, welche in der h. Schrift vorkommen, göttlich seien oder nicht, d. h. mit der Vernunft übereinstimmen oder nicht. Zu diesem Zwecke wandte Semler das berüchtigte Accommodationssystem an, welches von der Annahme ausgeht, Christus habe, um seiner Lehre Eingang zu verschaffen, vielen Vorurtheilen seiner Zeitgenossen gehuldigt, wenn er sie auch als Irrthümer erkannt habe, so z. B. dem Glauben an böse Geister, an Engel, der Erwartung des Messias, dem Glauben an das jüngste Gericht, an die Auferstehung der Todten.

Daher unterscheidet Semler zwischen localen und allgemeinen Begriffen und reiht alle Eigenthümlichkeiten des Christenthums unter die localen.

Digitized by Google

§ 30.

Universelle Anwendung des biblischen Rationalismus durch Eichhorn.

Semler hatte diese Methode, jedoch nur noch zerstreut, angewandt: sie sollte sich aber bald zu einem die ganze h. Schrift umspannenden System entwickeln mit dem bewußten Plan, alles Uebernatürliche auszuscheiden.

Dieser Schritt geschah durch Eichhorn, der in seiner Einleitung in's alte Testament, Leipzig 1780, und in seiner Allgemeinen Bibliothek der biblischen Literatur, Leipzig 1787 ff. den kritischen und exegetischen Kanon zur Rationalisirung der h. Schrift aufstellte. Seine kritische Methode nannte er die höhere Kritik (Einl. in's A. T. III. Ausg. I Bd. Vorrede S. VI u. S. 62), seine exegetische die höhere Auslegung (Allg. Bibl. IV Bd. S. 337).

Beide haben sich bis auf unsere Tage erhalten, und blos der exegetische Kanon hat durch Paulus, de Wette und Strauß einige Verfeinerung erhalten.

Sie alle gehen von der Grundlage aus: Es bestehe keine unmittelbare Einwirkung Gottes auf den menschlichen Geist und auf die Natur; daher bestehen keine Offenbarung, keine Weissagungen und keine Wunder (Eichhorn, Einl. in's A. T. I Bd., S. 44—48, II Bd. S. 384, III Bd. S. 4, 21, 34. Paulus, Skizzen seiner Lebensgeschichte, Heidelb. 1839, S. 143, 170, Exeget. Handb. I Thl. S. 73 f. Leben Jesu I Thl. Vorr. S. X. de Wette, Einl. in's A. T., Berlin 1817, Vorr. S. VI und § 145. Strauß, Leben Jesu, III. Ausg. I. Thl. S. 20, 86, 94). Daraus wird für die h. Schrift gefolgert: die Verfasser derselben haben nicht aus göttlicher Inspiration, sondern nur aus sich geredet (Semler, Abhandl. über den Canon, I Thl. S. 121, II Thl. S. 427, 437. Eichhorn, Einl. in's A. T. I Bd., S. 48, III Bd. S. 34. Allg. Bibl. I Bd. 1. u. 2. Stück. Paulus, Skizzen S. 137, 170, de Wette, Lehrb. der christl. Dogmatik, III Ausg. I Thl. § 52. Strauß, Leben Jesu, I Bd. S. 86, 116); die Propheten gaben keine Weissagungen, sondern nur Folgerungen aus den Verhältnissen der Gegenwart auf die Zukunft (Eichhorn, Einleit. III Bd. S. 2, 15, 34. Pau-

Digitized by Google

lus, Skizzen, S. 105, 170, de Wette, Einleit. in's A. T., Vorr. S. VI, Lehrb. der christl. Dogmatik, I Thl. § 34, 42); die angeblichen Wunder sind Wirkungen der Naturkräfte (Eichhorn, Einl. I Bd. S. 44, 45, 47. II Bd. S. 384. Paulus, Skizzen S. 114, 141, 143. de Wette, Einl. in's A. T. § 145. Commentar zum Matth. Vorr. S. V. Strauß, Leben Jesu, I Thl. S. 116, II Thl. S. 6): Christus ist nicht Gott, sondern nur ein hochbegabter Mensch gewesen. Paulus, Skizzen S. 179. Exeg. Handb. I Bd. II Abth. Vorr. S. V, de Wette, Comm. zu Joh. S. 215. Strauß, Leben Jesu, II Bd. S. 739, 753; das Christenthum enthält manches Wahre über die Religion; aber Vieles davon ist irrthümlich: es ist nicht vollständig, daher läuterungs- und vervollkommnungsfähig. (Paulus, Skizzen S. 105—107, 115, de Wette, Lehrb. der Dogm. I Thl. § 44, 48. Strauß, Leben Jesu, II Thl. S. 779.)

Um aber diesen biblischen Naturalismus positiv belegen zu können, mußten die Uebernatürliches enthaltenden Stücke der h. Schrift als unecht und verfälscht ausgeschieden, oder wenn sie nicht ausscheidbar waren, so ausgelegt werden, daß das Uebernatürliche interpretativ ausgeäzt wurde. Dafür war die oberste Regel: Die h. Schrift ist kritisch und exegetisch wie jedes andere Literaturwerk des Alterthums zu behandeln (Eichhorn, Einl. in's A. T. I Bd. S. 62. Allg. Bibl. IV Bd. S. 351, 353, V Bd. S. 207).

Für die Kritik der h. Schrift ergaben sich daraus folgende Folgerungen:

1) Die h. Schrift ist keine Sammlung von Gott eingegebener Bücher, sondern ausschließlich des dogmatischen Merkmals ist das alte Testament eine Sammlung der jüdischen Literatur vor Christus und das N. T. eine Literatur über Christus (Eichhorn, Einl. in's A. T. I Bd. S. 75).

2) Ueber die Echtheit der einzelnen Bücher entscheiden die innern Gründe vor den äußern (Eichhorn, Einleit. III Bd. S. 61, 67, 84. de Wette, Beiträge zur Einl. in's A. T. Halle 1806, I Bd. S. 24, 288. Strauß, Leben Jesu, I Thl. S. 75, 86).

Digitized by Google

Für die Exegese der heil. Schrift waren die Folgerungen diese:

1) Die h. Schrift ist nach denselben Regeln auszulegen, wie jedes andere Schriftwerk der alten Literatur (Eichhorn, Allg. Bibl. IV Bd. S. 351, 353. V Bd. S. 207.)
2) Die im neuen Testament aus dem alten angeführten Stellen sind von Christo und den Aposteln nicht richtig, sondern nach einer damals unter den Juden üblich gewesenen irrigen Auslegungsart, an welche sich Christus und die Apostel accommodirt, sonach irrig erklärt. (Semler über den Canon, I Thl. S. 94—99, 104, 106, II Thl. S. 320, 492—495, Appar. ad liberal. N. T. interpret. § 42. de Wette, Lehrb. der Dogmat. I Thl. § 233. Comm. zu den Psalmen S. 93, 105, 193, 238.)
3) Die Weissagungen auf eine ferne Zeit sind entweder ohne Bezug auf ein bestimmtes Ereigniß, d. h. allgemein auszulegen (Eichhorn, Einl. III Bd. S. 18, 22, 82), oder speciell, wenn das Eintreffen dem Propheten nahe gewesen (Eichhorn, Einl. III Bd. S. 74, 75, 257), oder nach dem Eintreffen verfaßt (Eichhorn, Einl. III Bd. S. 71, 82, 410, 416) und im letztern Fall als geschichtlicher Vorgang, eingekleidet in die Form der Weissagung (Eichhorn, Einl. III Bd. S. 82, 417, 418, 421).
4) Die Wunder sind natürlich zu erklären, wenn ihr Erzähler mit ihnen gleichzeitig gelebt; (Eichhorn, Allg. Bibl. IV Bd. S. 334, 338, Einl. in's A. T. II Bd. S. 384) oder sie sind als mythische Dichtungen zu erklären, wenn der Erzähler später gelebt hat, und im letztern Fall als Einkleidung der Dichtung in die Form der Geschichte (Eichhorn, Einl. II Bd. S. 384, III Bd. S. 281, 285, 289, 291, 412, 422).
5) Die biblischen Glaubenslehren sind nach dem Kanon der Vernunft und der Philosophie auszulegen; nur die, welche diesen entsprechen, sind anzunehmen; die diesen widersprechenden sind als jüdische Zeitmeinungen zu verwerfen (Eichhorn, Allg. Bibl. IV Bd. S. 308, 331, 338, VII Bd. S. 325).

Digitized by Google

So steckten sich Kritik, Exegese und Speculation gegenseitig an.

Sie theilten sich in zwei große Fractionen:

1) die historische Anschauungsweise, 2) die speculative. Zur ersten gehören die historische von Semler, Eichhorn und die mythische von de Wette und Strauß, zur zweiten die moralische von Kant und die psychologische von Paulus.

Jede derselben hatte ihre eigene Auslegungsart. So Semler und Eichhorn die s. g. historische oder richtiger die Accommodationstheorie.

Semler folgerte nämlich aus der letztern, weil die durch Christus in Folge seiner Accommodation angenommenen jüdischen Ansichten nicht zur Lehre Christi gehören könnten, die Regel: man müsse das Neue Testament aus den jüdischen Schriften der damaligen Zeit, also aus den Apokryphen des Alten und Neuen Testaments, aus Philo Alexandrinus, Flavius Josephus, dem Talmud und den Rabbinen erklären, dagegen jene Lehren Christi, welche in diesen Schriften auch vorkämen und nach jüdischer Auslegungsart entwickelt würden, aus dem christlichen Lehrbegriff ausscheiden. Und um ein allgemeines Kriterium zu geben, erklärte Eichhorn (Allg. Bibl. IV Bd. S. 338, VII Bd. S. 325, daß alle Lehren im Neuen Testament, welche mit der Vernunft nicht überein stimmen, als jüdische Zeitmeinungen anzusehen seien.

Man hat diese Auslegungsart die historische genannt, weil die geschichtliche Untersuchung zeige, was im Neuen Testament anzunehmen, was zu verwerfen sei.

Diese s. g. historische Auslegungsweise Semlers und Eichhorns ist aber als unhistorisch zu verwerfen, weil sie die echten Quellen, aus welchen die Lehre Christi geschöpft werden soll, also die h. Schrift und die Tradition, verwirft und unechte zu deren Kriterien macht.

Denn jene Bücher des Alten Testaments, welche die katholische Kirche als kanonische beibehalten, welche aber die Protestanten als Apokryphen verworfen, enthalten keine jüdischen Zeitmeinungen, sondern göttliche Offenbarungen, mit welchen Christus also nothwendig übereinstimmt. Dagegen die eigentlichen

Digitized by Google

Apokryphen des A. und N. T., welche theils vor dem N. T. von sectirerischen Juden, theils nach demselben von sectirerischen Judenchristen verfaßt sind, enthalten nicht die Glaubensüberzeugungen des Volks, weder die der Juden, noch die der Christen, und sind daher von Beiden verworfen; Philo und Flavius Josephus tragen großentheils nur ihre eigenen Ansichten, nicht die des Volkes vor. Die im Talmud und andern rabbinischen Schriften vorkommenden der h. Schrift ähnelnden Stellen sind aber als später entstandene dem N. T. entweder entlehnt oder nachgebildet.

Aus diesen Schriften lassen sich also weder die damaligen jüdischen Volksmeinungen, noch die Lehren Christi erkennen, weil sie jene nicht enthalten und diese entstellen; folglich läßt sich nach ihnen auch nicht erkennen, daß sich unter den Lehren Christi jüdische Volksmeinungen befinden.

Was aber das Kriterium Eichhorns betrifft, so ist das viel zu vag; die Vernunft weiß aus sich nicht, was jüdische Zeitmeinung ist; das sagt nur die Geschichte. Daß aber Christus und die Apostel nicht accommodirt haben, das zeigt die positive Beurkundung, daß beide den irrigen Meinungen ihrer Zeitgenossen geradezu widersprochen hatten, z. B. Matth. 12, 2 ff. 15, 2 ff. 22, 29 ff. Apostg. 2, 29, 14, 10, 10—14 und lieber ihre Anhänger wieder entließen, als der Wahrheit etwas vergaben. Joh. 6, 61 u. 67. Ihre Allegationen aus dem A. T. aber beruhen nicht auf einer blos damals bei den Juden gebräuchlichen, sondern auf einer der h. Schrift stets eigenthümlichen Auslegungsart, welche die spätern Erfolge in frühern Vorbildern angezeigt erkannte. Hebr. 9, 9; 10, 1. Ist der zu beweisende Gegenstand einer Stelle vorbildlich, so ist sie vorbildlich, wo nicht, buchstäblich zu erklären.

§ 31.

Speculativer Rationalismus Kant's.

Dem vorerwähnten Eichhorn'schen allgemeinen Kriterium hat Kant eine viel weitere Fassung gegeben.

Hatte nämlich Meyer in dem von Semler empfohlenen Buch: **Philosophia scripturae interpres. Halae 1776**, schon die Philosophie als Auslegerin der h. Schrift aufgestellt, so stellte sich dieselbe sofort mit Kant ein, welcher in seiner Schrift:

Digitized by Google

Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft, Königsberg 1793, die Religion als Vernunftreligion und nur die Moral als das Wesen jeder und so auch der christlichen Religion erklärte. Wenn sich daher Glaubenslehren in einer positiven Religion befinden, so seien sie nur insofern von Werth, als sie sich auf die Moral beziehen oder derselben dienstbar gemacht werden können (a. a. O. II Ausg. S. 158, 162). Kant ging aber noch weiter. Er sagte: die Vernunftreligion sei die allein wahre und allgemeine (a. a. O. S. 145, 147, 154, 157, 167 f. 255): die geoffenbarten Religionen seien nur menschliche Versuche, die Vernunftreligion zur äußern Geltung zu bringen (S. 150, 269); es könne neben einander mehre gleich gute geben (S. 154, 167, 255), wenn sie nur mit der Vernunft übereinstimmen oder ein Princip der Annäherung an diese haben (S. 150, 157, 167 f. 179, 269). Er nannte (II Ausg. S. 231 u. 232) die Anhänger der Vernunftreligion „Rationalisten."

Auch diese speculative Gestaltung des Rationalismus hat ihre eigene Auslegungsart der Bibel.

Weil Kant die Religion nur als Sittenlehre, nicht aber als Glaubenslehre anerkannte, so suchte die moralische Auslegungsart von Kant die Glaubenslehren aus dem christlichen Lehrbegriff auszuscheiden. Sie fordert, man solle die Urkunden einer geoffenbarten Religion durchweg in einem Sinn auslegen, welcher mit den allgemeinen praktischen Regeln der reinen Vernunftreligion übereinstimme, auch wenn er nicht im Text liege, sondern diesem aufgezwungen werde (S. 115, 157). Das ganze Geschichtliche, was der Stifter einer Religion gelehrt und gewirkt, falle als für die Moral werthlos aus der Auslegung aus (S. 161).

Diese moralische Auslegung, s. g. weil sie die Moralität beziele, von Kant selbst die authentische oder allgemein giltige (im Gegensatz zu der geschichtlich auslegenden doctrinalen) genannt, weil die Vernunft, wie die Quelle jeder Religion, so auch die Auslegerin der sie beurkundenden Schriften sei, ist aber durchaus unhaltbar. Schon ihre Grundlage ist falsch. Es ist nicht wahr, daß die Moral das Wesen der Religion ist, da die Moral nur eine Folge des Dogma's ist. Auch widerspricht sie der Aufgabe jeder Exegese, welche den Sinn des Verfassers

Digitized by Google

so darstellen soll, wie er aus dessen Worten oder Grund und Absicht hervor geht; die moralische Auslegung will aber durchaus den Sinn so beugen, daß er den Sittengesetzen gemäß ist, wenn dieses auch nicht darin liegt; sie wirkt aber der Sittlichkeit gerade entgegen, weil sie die positive Religion zu einer heuchlerischen Hülle der Vernunftreligion macht.

§ 32.

Der biblische Naturalismus von Paulus.

Auf Kant fußend, gründete Paulus seine s. g. psychologische Auslegung. Auch er hält nur jene christlichen Glaubenslehren für wesentlich, welche der Moral dienen (Skizzen S. 158); alle übrigen scheidet er als jüdische Zeitmeinungen oder als Irrthümer Christi und der Apostel aus dem christlichen Lehrsystem aus (S. 156, 159, 161, 170); nur nimmt Paulus die Geschichte, welche Kant als gleichgiltig beseitigt, für seine Exegese in Dienst, aber nicht die wirkliche, sondern die gemachte Geschichte.

Weissagungen und Wunder verwirft er; zu diesem Behuf legt er Worten Bedeutungen bei, die sie nie und nirgend haben, oder er verdreht Thatsachen, oder er versäumt angegebene Umstände, oder er denkt sich nicht angegebene Thatsachen hinzu.

Von der selbstgemachten Voraussetzung ausgehend, daß die Evangelisten Manches irrig verstanden und Anderes nicht genau erzählt, stellt er die Regel auf: Die Exegese müsse sich im Geist in die Zeit der erzählten Begebenheit versetzen und nachdenken, wie sich dieselbe wirklich zugetragen haben könne; darnach müsse man das Irrige der Angaben berichtigen und das Fehlende ergänzen. Diese Operation nennt er psychologisch-historische Auslegung (Commentar I Thl. S. 15 Nr. III u. IV S. 21 ff., III Thl. S. 866, Skizzen S. 87, 136, 141, 145 f.).

Wenn er auch mit Semler jüdische Zeitmeinungen im N. T. annimmt, so verwirft er doch dessen Accommodationstheorie, weil er behauptet, daß Christus und die Apostel keine Lehrunfehlbarkeit gehabt, sondern den jüdischen Zeitmeinungen selbst gehuldigt: ihm ist das Semler'sche Accommodationssystem nur ein

Digitized by Google

„Uebergang in's Entschiedenere“ (Skizzen, S. 106, 158, 159, 170, Commentar III Thl. S. 325).

So ward Paulus der Gründer des biblischen Naturalismus.

Dieser geht von der Anschauung aus, daß er unter Verwerfung alles Uebernatürlichen glaubt, die mit Uebernatürlichem ausgestatteten biblischen Thatsachen seien wahr; nur seien sie in Uebereinstimmung mit dem Glauben der Zeitgenossen an eine übernatürliche Einwirkung Gottes aufgefaßt und erzählt worden. Sonach sei nur die Thatsache, um sie als wahre zu ermitteln, vorher aus der übernatürlichen Hülle auszuschälen. So hatte es schon Eichhorn mit dem alten Testament und theilweise auch mit dem neuen, z. B. mit dem Pfingstwunder, mit Pauli Bekehrung, mit der Erscheinung der Engel gehalten und auch Andere. Allein als durchgängiges System hat diese Auslegungsweise erst Paulus in seinem exegetischen Handbuch über die drei ersten Evangelien und in seinem Leben Jesu durchgeführt. Ihre Grundsätze gibt die Einleitung zu dem erstern Werk. Sie sind folgende: Man müsse in der biblischen Geschichte die Thatsache von dem Urtheil unterscheiden, welches dort darüber gefällt sei. Die Thatsache sei Alles, was die Augenzeugen jeder Begebenheit erfahren haben, das Urtheil sei aber die Art und Weise, wie die Zeugen oder auch die der Begebenheit nicht anwohnenden Berichterstatter die Thatsache aufgefaßt und erklärt haben. Allein Thatsache und Urtheil fließen beiden Zeugen und den Berichterstattern selbst in einander, so daß beide, Thatsache und Urtheil, mit gleicher Zuversicht erzählt und angenommen werden. So sei es namentlich in den historischen Büchern des neuen Bundes, weil zur Zeit Jesu das Volk, so bald es eine seine Fassungskraft übersteigende Begebenheit gesehen, ihr göttlichen Ursprung zugeschrieben habe. Daher müsse der Ausleger die nackte Thatsache von den Meinungen jener Zeit ablösen; d. h. er müsse sich in die Art hinein denken, wie die berichtete Thatsache habe nach den Gesetzen der Natur geschehen und wie sie nach den damaligen Zeitansichten habe mit Uebernatürlichem verziert werden können.

Und so wird ein grausamer Vertilgungskrieg gegen alle Wunder, gegen alles Uebernatürliche in den evangelischen

Digitized by Google

Berichten geführt: die Wunder werden auf des Erlösers Wohlthätigkeit, Natur- und Heilkunde und auf sein gutes Glück zurückgeführt.

Das kritische Maaß bleibt immerhin aber auch hier die Privatvernunft des Auslegers: sonach steht Paulus folgerichtig und mitten in der protestantischen Methode. So weit er mit Kant nur jene christlichen Lehren als wesentlich annimmt, welche die Moral fördern, gilt gegen ihn dieselbe Widerlegung, die oben Kant entgegengesetzt wurde. Was aber seine s. g. psychologisch-historische Auslegung betrifft, so ist sie unhaltbar, weil sie den berichtenden Worten falsche Bedeutungen unterschiebt, die berichteten Thatsachen verdreht und entstellt, durch Nichtbeachtung berichteter Umstände und durch Hinzudenken nicht berichteter Umstände den Sinn der Berichterstatter fälscht. Das seiner Anschauungsweise Eigenthümliche, die Ausscheidung der Thatsache und des Urtheils, ist aber ganz schwach: die Grundlage ist und bleibt die Erzählung; und diese muß man eben lassen, wie sie ist, also auch mit dem Uebernatürlichen. Man muß die historischen Evangelien nehmen, wie sie sind, oder ganz verwerfen. Nur das ist folgerichtig.

§ 33.

Biblische Kritik des Rationalismus.

Daher warf sich ganz folgerichtig die Kritik der evangelischen Geschichte auf die Kritik der evangelischen Schriften, so sehr beide zu unterscheiden sind.

Indem man (Paulus, Venturini, Thieß) die Wunder exegetisch auszukehren bemüht war, unter der Behauptung, der Evangelist habe entweder gar kein Wunder erzählen wollen, oder er habe einen natürlichen Vorgang als wunderbar gewähnt, wo man dann die Thatsache und das Urtheil des Evangelisten über die Thatsache unterscheiden müsse, wurde man natürlich dahin geführt, das Ergebniß der Auslegung durch Aushebung der Discrepanzen unter den Evangelisten und der Uebereinstimmung derselben, des s. g. Verwandtschaftsverhältnisses unter ihnen, zu sichern. Dadurch zog sich von selbst die Untersuchung von den einzelnen Thatsachen und den

Digitized by Google

Berichten darüber auf die Berichterstatter und ihr Verhältniß zu einander zurück. Und hierüber bauten sich verschiedene Hypothesen auf.

Corrodi (Versuch einer Beleuchtung der Geschichte des jüdischen und christlichen Bibelkanons. Thl. II. S. 149 ff.), Schmidt (in Henke's Magazin Bd. IV. St. 3. S. 576 ff.) und Bolten (Vorrede zur Uebersetzung der Synoptiker) erklärten den aramäischen Matthäus des Papias für das Urevangelium; dagegen Lessing (Theolog. Nachlaß S. 45 ff.), Niemeyer (conject. ad illustr. plurimorum n. t. script. silentium de primordiis vitae Christi, Halae 1790), Weber (Beiträge zur Geschichte des Kanon S. 60 ff.), Thieß (Neuer kritischer Commentar, Einleitung) und Venturini (Geschichte des Urchristenthums Thl. II. S. 8 ff.) anerkannten das s. g. Hebräerevangelium als Quelle der andern.

Herder (Thl. XI und XII seiner Schriften), Eichhorn und Marsh dagegen ließen die drei Synoptiker einem verloren gegangenen aramäischen Urevangelium auf verschiedene Weise entstammen.

So nimmt Eichhorn (Dessen Allg. Bibl. der bibl. Liter. Bd. V. St. 5 ff.) an, ein aramäisches Urevangelium sei überarbeitet worden (diese Ueberarbeitung nennt er A) und sie sei so die Grundlage des Matthäus geworden. Eine andere Ueberarbeitung, B, bilde die Grundlage des Lukas, eine dritte, C, aus der Vergleichung zwischen A und B entstanden, die des Markus. Ueberdieß sollen Markus und Lukas noch eine dem Matthäus verborgen gebliebene vierte Ueberarbeitung, D, benützt haben.

Weil aber nach Eichhorn A, B, C, D aramäisch waren, so war die Uebereinstimmung verschiedener Evangelisten in einzelnen griechischen Ausdrücken nicht erklärbar; daher nahm Marsh (Anmerk. und Zusätze zu Michaelis Einleit. Thl. II. S. 74) an:

1. Eine aramäische Urschrift ℵ.
2. Eine griechische Uebersetzung derselben — $\overline{\aleph}$
3. Eine solche mit Zusätzen ($\overline{\aleph}$ + A + α).
4. Eine weitere der Art ($\overline{\aleph}$ + B + β).

Digitized by Google

5. Eine Vereinigung von Nr. 3 und 4 als Grundlage des Markus (ℵ + A + B + α + β).
6. Nr. 3 mit andern Zusätzen (ℵ + A + Γ + α + γ) als Grundlage des Matthäus.
7. Nr. 4 mit andern Zusätzen (ℵ + B + Γ + β + γ) als Grundlage des Lukas.
8. Eine Hilfsschrift Ξ, von Matthäus und Lukas benützt.

Diese Marsh'sche Hypothese wurde durch Eichhorn mit folgender viel verwickelteren ersetzt:

1. Aramäische Schrift.
2. Griech. Uebersetzung.
3. = A. Ueberarbeitung v. 1. — Matthäus.
4. = Griech. Uebersetzung von 3, wobei 2 benützt.
5. = B. Andere Ueberarbeitung von 1. — Lukas.
6. = C. Schrift, aus A und B entstanden. — Markus.
7. = D. Dritte Ueberarbeitung von 1. — Matthäus und Lukas.
8. = Uebersetzung von D, wobei 2 benützt.
9. = E. Aram. Ev. des Matthäus (A + D).
10. Griechischer Matthäus, aus E mit Zuziehung von 4 und 8 entstanden.
11. Markus, aus C mit Benützung von 4 und 5.
12. Lukas aus B und 8.

Allein diese Hypothese eines Urevangeliums konnte sich nicht halten. Die Meisten erklärten daher die Uebereinstimmungen in den Evangelien aus gegenseitiger Bekanntschaft und Benützung der Evangelisten, die Abweichungen aber aus dem Streben, den Vorgänger zu berichtigen. Allein in welcher Ordnung hat Jeder den Andern benützt? Die drei Synoptiker konnten sich möglicher Weise nur in 3. 2. 1. Stellungen benützen; 5 wurden damals schon, die 6te jüngst erst angenommen.

1. Mt. der erste.	Mk. der zweite.	Luk. der dritte.
2. Mt. " "	Luk. " "	Mk. " "
3. Mk. " "	Mt. " "	Luk. " "
4. Mt. " "	Luk. " "	Mt. " "
5. Luk. " "	Mt. " "	Mk. " "
6. Luk. " "	Mk. " "	Mt. " "

Digitized by Google

1) vertheidigt schon von August, Grotius, Millius, Wetstein, Townson.
3) vertheidigt von Owen, Stroth, v. Ammon, Grießbach;
3) von Storr;
4) von Wilke, Bauer;
5) von Büsching, Edw. Evanson;
6) von Vogel.

Auf diese Weise waren alle möglichen Stellungen des kritischen Schachbretts besetzt.

Es zeigte sich die vielfachste Spaltung schon in der Kritik der Schriften. Allein man ließ doch noch die Authentie der Schriften stehen.

Doch auch diese sollte fallen, weil man in der Kritik der Geschichte alles Uebernatürliche und jedes Wunder auswerfen wollte, dieses aber unzuläßig war, so lang der Buchstabe der h. Schriften das Uebernatürliche, das Wunder, beurkundete.

Wollte man also mit diesen letztern aufräumen, so mußte man die Authentie der Berichterstatter entfernen. Und dazu war der erste Schritt, daß man jedem einzelnen Evangelisten seine selbständige Authentie absprach, indem nach Eckermann's (Erklärung aller dunkeln Stellen des neuen Test. Thl. I. Einl. S. 11) und Herders Beispiel (Dessen Werke, Thl. XII. S. 13), Gieseler (Hist. krit. Versuch über die Entstehung und frühesten Schicksale der Evv. Leipzig 1818) und Credner (Einleit. in's n. T. I. S. 186 ff.), die Uebereinstimmungen und Abweichungen durch die Annahme erklärten, daß in den ersten Zeiten nach Christi Hingang, als die in Jerusalem in der Mehrzahl versammelten Apostel Züge aus dem Leben des Heilandes erzählten und wiederholten, für manche Erzählungen sich ein stehender Typus gebildet habe. Dabei fiel die unbedingte Nothwendigkeit der Berathung des einen Evangelisten durch den andern weg. Für die Fälle aber, wo diese gegenseitige Berathung noch ausnahmsweise nöthig fiel, blieb es bestritten, ob aus dem Gedächtniß Markus den Matthäus allein benützt, und Lukas rein aus der Tradition geschöpft, oder ob nach Grießbach und Saunier, welchen Paulus, Theile, Fritzsche, De Wette und Ols-

Digitized by Google

hausen folgten, Markus den Matthäus und Lukas aus dem Gedächtniß benützt habe.

Diese letztere Ansicht siegte.

Damit war aber der Beweis der übernatürlichen Thatsachen und Wunder, der aus der Convergenz der Berichte stammt, schon erschüttert. Aber beurkundet waren sie immerhin noch. Um also diese dogmatisch anstößigen Unbegreiflichkeiten zu beseitigen, erklärte man sie für unhistorisch, für Mythen, welche sich in der ersten Zeit der Kirche unwillkürlich zur Verherrlichung des Erlösers gebildet hätten, und dann von der Geschichte nicht mehr geschieden in die Evangelien übergegangen seien.

Dieser Mythismus bestand schon früher im Protestantismus, namentlich in Anwendung auf das alte Testament. Denn, sagte man, warum sollten nicht auch die Juden ihre Mythen, wie die heidnischen Völker haben? Eichhorn schon hatte die ersten Hauptstücke der Genesis mythisch ausgelegt.

Gabler (Einleit. zu Eichhorns Urgeschichte II. S. 481) und Schelling hatten den Begriff des Mythus auf die Urgeschichte aller Völker der alten Welt, die heilige und die profane, anwendbar erklärt. Bauer hatte schon im Jahr 1802 eine hebräische Mythologie geschrieben. Sie und Krug (in Henke's Museum I. 3. S. 395 ff.), Horst (Ebendas. I. 4. S. 695 ff.) hatten die mythische Deutung theoretisch zu begründen versucht: Schleiermacher, Hase (Leben Jesu, Leipz. 1829) und De Wette wandten sie auf einzelne Ereignisse der evangelischen Geschichte praktisch an. Letzterer hatte sie in seinen Beiträgen zur Einleitung in's A. T., Halle 1806, auf den ganzen Pentateuch und andere historische Stücke des A. T. erstreckt. Allein da diese Mythenbildung in Betreff des N. T. in die erste Periode der christlichen Kirche verlegt wurde, so betraf sie die Berichte der beiden Evangelien apostolischer Abfassung nicht. Doch auch die Echtheit dieser sollte erschüttert werden. Daher das Streben, die Unechtheit des Johannes zu beweisen: das versuchte zuerst Bretschneider in seinen Probabilien. Ueber Matthäus hatte sich ohnehin die Ansicht verbreitet, daß er ursprünglich aramäisch geschrieben habe, sein Evangelium also nur eine Bearbeitung zweiter Hand sei (Sieffert über den Ursprung des ersten kanon. Evangel. Königsb. 1832).

Digitized by Google

So war also das eine der apostolischen Evangelien beseitigt, dem andern die unbedingte historische Autorität genommen. Markus galt ohnehin nur als aus Matthäus und Lukas entstanden. Lukas selbst aber hatte nach Schleiermachers krit. Versuch über die Schriften des Lukas, 1817, wie das Proömium des Lukas 1. 1. ff. und die innere Kritik des Evangeliums selbst beweise, nur Diegesen, d. h. einzelne kleinere ihm zugekommene Aufsätze, z. B. über Jesu letzte Reise (Luk. 9—18) u. s. w. benützt, und mit geringen Aenderungen der Schreibart in sein Evangelium verarbeitet. Lukas selbst habe auch den geschichtlichen Vorgängen so fern gestanden, daß die Aufnahme von Mythen bei ihm wohl erklärbar sei.

§ 34.

Der biblische Mythismus von Strauß.

Nachdem also die Kritik der Schriften angeblich die Möglichkeit von Mythen zuließ, nachdem Theologen sie auf einzelne Thatsachen praktisch angewandt hatten, so brauchte man sie jetzt nur auf das Ganze der Geschichte Jesu zu verwenden. Das geschah durch Strauß. Dieser Schritt war aber nothwendig als der Abschluß des protestantischen Rationalismus, der seinem Wesen nach nicht mehr zum Supranaturalismus zurück zu kehren vermag. Strauß ward zu seinem Mythismus lediglich durch das Verlangen getrieben, des Uebernatürlichen grundhaft los zu werden.

Daher geht auch das Streben von Strauß dahin, nachzuweisen, daß die dogmatischen Schwierigkeiten durchaus nicht die einzigen und hauptsächlichen in den Evangelien seien, daß vielmehr der geschichtlichen Schwierigkeiten, der Widersprüche, der Anachronismen, psychologischen Undenkbarkeiten u. s. w. eine solche Menge sei, daß man, auch abgesehen von den dogmatischen Bedenken, schon um ihrer allein willen die Evangelien unmöglich für historisch, ihren Inhalt unmöglich für Geschichte halten könne.

Dieser kritische Fortschritt war daher ein nothwendiges Glied in der Kette der rationalistischen Selbstvernichtung des Prote-

Digitized by Google

stantismus. Mit dem biblischen Naturalismus hat er den Zusammenhang, daß er, wie dieser, alles Uebernatürliche aus den h. Schriften hinaus werfen will; aber in dem Proceß dieses Auswerfens geht er einen andern Weg: der Mythismus erklärt nämlich die Thatsachen, welche er nicht begreift, und welche von den h. Verfassern als übernatürliche berichtet werden, nicht als natürliche, sondern er leugnet entweder ihre geschichtliche Wahrheit, oder er kümmert sich nicht darum, sondern er rechnet solche Erzählungen unter die Mythen.

Aber Strauß erklärt nicht nur einzelne Ereignisse im Leben des Erlösers als Mythen, sondern die gesammte übernatürliche Seite des Lebens Jesu. Sein Grundgedanke ist folgender:

Schon in den ersten Jahrzehnten nach dem Tod des Rabbiners Jesus, welcher auf seine Schüler so mächtig eingewirkt hatte, daß sie ihn für den nach dem alten Testament erwarteten Messias hielten, und welcher sich selbst am Ende dafür gehalten hatte, entstand ein freiwilliges Streben, den dahin gegangenen Meister dadurch zu verherrlichen, daß man die Züge, welche das alte Testament dem Messias zuschrieb, welche bei Jesus sich aber nicht gefunden hatten, in der frommen Meinung auf ihn übertrug, „daß sie doch wohl sicherlich bei ihm nicht gefehlt haben." Indem man sich dieß selbst glauben machte, indem man dabei theils an wirkliche Dicta oder Facta jenes Rabbiners anknüpfte, theils frei dichtete, bildeten sich compacte Mythenkreise, deren einzelne uns in ihren so natürlichen Divergenzen und Convergenzen in den vier Evangelien aufbehalten sind. Bei der mythischen Deutung, welche Strauß als universales System auf das neue Testament anwandte, was im Hinblick auf die ganz historische und mythenfremde Zeit der Entstehung des Christenthums die Mythiker bisher nicht gewagt hatten, ließ sich Strauß von folgender Theorie leiten.

Eine evangelische Mythe ist ihm eine unmittelbare oder mittelbare Erzählung von Jesu, welche wir nicht als Ausdruck einer gewissen Thatsache, sondern vielmehr eines Begriffes haben, welchen dessen erste Schüler in ihrem Geiste trugen. Der Mythus ist entweder rein, wenn er die erzählte Sache selbst betrifft, oder aber die erzählte Sache ist wahr, und nur deren Nebenumstände sind mythische.

Digitized by Google

Der reine Mythus stammt aus einer doppelten Quelle: die erste ist die Erwartung des Messias im jüdischen Volk, welche schon vor Christus und ohne sein Zuthun bestanden hatte; die zweite Quelle sind das Leben und die Thaten Jesu, durch welche er die Aenderung des Messiasglaubens seiner Landsleute wirkte. Bald wiegt die eine, bald die andere Quelle vor. So stamme die Geschichte der Verklärung aus der frühern Quelle; die Zerreißung des Vorhangs des Tempels aber aus der spätern, erdichtet aus dem Grund, weil Christus und seine Jünger den jüdischen Cult und Tempel auflösen wollten. Hier begegnet also etwas Historisches, wenn auch noch so unbestimmt; doch es genügt als Stoff für einen historischen Mythus.

Historischer Mythus ist nämlich eine bestimmte Thatsache, welche die Einbildungskraft mit solchen mythischen Conceptionen ausschmückt, die aus der Christusidee stammen. Diese Thatsache ist bald eine Rede, bald eine Handlung Jesu: so wurde z. B. der geschichtliche Vorgang der Taufe mit den mythischen Nebenumständen ausgeschmückt, welche die Evangelien berichten.

Das Alles gilt als Mythe, wenn gleich im eigentlichen Sinn Mythus eine Auffassung ist, aus dessen nicht geschichtlichem Theil eine metaphysische Idee geschöpft wird, ob nun dieser Theil aus der Tradition oder von einem einzelnen Verfasser herrührt.

So liegen also in den Mythen des neuen Testaments nur ewige, metaphysische Begriffe, aus denen die Religion besteht und welche von der geschichtlichen Wahrheit gar nicht abhängen.

Von den Mythen seien aber die Legenden zu unterscheiden, d. h. jene Stücke der Evangelien, in welchen Lücken, Unklarheit hervor treten, oder aber ein lebendiges Bild und eine vollendete Zeichnung.

Von Mythus und Legende ist ferner auszuscheiden Alles, was weder zur Darstellung einer metaphysischen Idee dient, noch der Ueberlieferung entstammt: das ist dann lediglich ein Zusatz des Verfassers.

Damit schließt sich der Kreis der Formen ab, in welche sich der geschichtliche Theil der Evangelien kleidet.

Digitized by Google

Strauß, Leben Jesu. Einleitung § XIV.

Mit diesem Rüstwerk zieht Strauß nun auf die Mythenjagd in den Evangelien.

Jedesmal zieht Strauß die supernaturale oder rechtgläubige Auslegung vor sein Gericht, sodann die naturalistische und verwirft beide: er sucht dann die mythische als siegreich nachzuweisen.

Die Geschichte Christi sucht er mythisch so zu construiren. Wie die Rationalisten glaubt er: Christus habe wirklich gelebt, als der Weisesten Einer, welcher, im Hinblick auf den zerrütteten Zustand der Religion seines Volkes, es zu höhern Begriffen emporzuheben strebte. Allein diesem Streben widersetzte sich die Synagoge, welche, das Fortschreiten dieser Richtung fürchtend, ihn dem schimpflichsten Tode überlieferte. Allein mit ihm erstarb seine Lehre nicht. Er hatte Schüler, welche, für seinen Geist, seine Frömmigkeit und Hingebung in Bewunderung hingerissen, ihn zu einem fast göttlichen Menschen erhoben. Diese Bewunderung stieg noch nach dessen Hingang, so daß sie ihn am Ende als Gottes Sohn verkündeten. Und weil nun schon in den poetischen Büchern des alten Bundes ein Messias verheißen war, so übertrugen sie alle Weissagungen und alle diese Zierden des künftigen Messias auf den dahin gegangenen Christus, und weil der Messias Wunder wirken sollte, so legten sie auch solche Jesu bei. Und nachdem nun solche Erzählungen in das Volk gestreut worden waren, so schrieben sie einige Jünger nieder. Das sei der Ursprung der Evangelien.

Das ist das künstliche Gewebe Straußischer Mythik. Sie wurzelt, wie der ganze biblische Rationalismus, auf der Annahme der Unmöglichkeit der Wunder: Wunder bieten aber die Evangelien in Fülle: sie könne man auf doppelte Weise deuten, entweder nach dem Naturalismus oder dem Mythismus: der Naturalismus sei nun aber unhaltbar, folglich erübrige nur der Mythismus.

Allein die mythische Auslegung von De Wette und Strauß selbst ist unhaltbar.

Wenn Beide die Geschichte des A. und N. T., zumal sie göttliche Offenbarungen und Wunder enthält, für Mythen und Volkssagen erklären, welche das jüdische Volk in Bezug auf

Digitized by Google

Mose, und die ersten christlichen Gemeinden in Bezug auf Christus erdichtet und denselben zu dem Zweck beigelegt hätten, um ihre religiösen Ueberzeugungen unter den Bildern von Wundergeschichten und anderem Uebernatürlichen zu symbolisiren, daher man die Bibel mythisch auszulegen, d. h. aus der Symbolisirung die religiösen Ideen des jüdischen Volks und der christlichen Urgemeinden herauszuschälen habe (de Wette, Beiträge II Theil, Vorrede S. IV. S. 6, 15, 61 f., 96, 98—101, 108, 193, 212, 244, 349, 355, 358, 396, 404, Comm. zu Joh. S. 6 f. 218, 220, 222, Comm. zu Matth. Vorwort S. VI, Strauß, Leben Jesu, III Ausg. I Thl. S. 56, 60, 86, 106, 113, 116, 119, 123, II Thl. S. 6, 753), so berufen sie sich hiefür zuvörderst auf die Analogie anderer, heidnischer Völker, welche auch ihre Mythenkreise gehabt hätten (de Wette, Beiträge II. Thl. S. 401, Einl. in's A. T. § 146, Strauß, Leben Jesu I. Thl. S. 3 u. 72). Allein daraus, daß heidnische Völker Mythen gehabt, folgt noch nicht, daß die Juden und Urchristen Mythen gehabt. Es folgt das um so weniger, als die Juden, als auserwähltes Volk Gottes, durch die Bewahrung der göttlichen Offenbarung und durch die dazu eingesetzten Institutionen vor solchen Verirrungen des menschlichen Geistes gesichert waren. Schlichen später sich auch einige Spuren Mythendienstes besonders unter dem glaubensabtrünnigen Reich Israel ein, so wurden sie von den Propheten stets wieder ausgeworfen, und so hat sich die Glaubenssubstanz des jüdischen Volks rein ohne mythischen Zuschlag erhalten.

Bei den christlichen Urgemeinden läßt sich aber eine Mythenbildung gar nicht denken. Sie setzt ein mythengeneigtes Zeitalter voraus: das Zeitalter, in welches sie hier aber versetzt werden will, ist durchweg ein dürr historisches.

Das hat Hug, Gutachten über das Leben Jesu von Dr. D. Fr. Strauß, Freiburg 1845, unwiderlegbar erwiesen. Selbst nach der Mythengenesis von Strauß bedarf aber ein Mythus zu seiner Ausbildung langer Zeit, einer lang her bildenden Tradition, welche im Fortgang erwächst; sollten also die Evangelien Mythen enthalten, so müßten sie viel später sein, nicht von den ersten Jüngern Christi herstammen, weil es eine

Digitized by Google

viel entlegenere Zeit erfordern würde, um für ihre Ausschmückungen des Lebens des Erlösers Glauben zu finden.

Da jedoch die biblischen Geschichten, wie de Wette und Strauß selbst zugeben (de Wette, Beitr. I Thl. S. 5, 8, 135, II Thl. S. 14, 22. Einl. in's A. T. § 145, 146. Comm. z. S. 214. Strauß, Leben Jesu I Thl. S. 36, 47, 73), keine Mythen sein können, sondern wahre Geschichten sein müssen, wenn ihre Verfasser mit den von ihr berichteten Ereignissen gleichzeitig gelebt haben, oder selbst mithandelnd gewesen, so erklären sie den Pentateuch und die Evangelien für unecht, d. h. als nicht verfaßt von Jenen, deren Namen sie tragen, sondern von später lebenden Verfassern, welche aus den Volkssagen geschöpft haben (de Wette, Beitr. II Thl. S. 22, 24, 160, 215, 255, 294, 299, 398. Einl. in's A. T. § 145, 146. Comm. zu Joh. S. 8. Strauß, Leben Jesu, I Thl., S. 82, 85, 112).

Zum Beweis dieser Unechtheit lehnen sie sich hauptsächlich an innere Gründe, welche sie von angeblichen Widersprüchen der Verfasser mit sich und mit Andern entlehnen (de Wette, Beitr. I Thl. S. 8, 135, 288. Strauß, Leben Jesu, I Thl. S. 76, 86).

Die äußeren Gründe für die Echtheit dieser Schriften suchen sie durch unbegründete Verdächtigungen und unerwiesene Hypothesen zu beseitigen. Allein diese äußern Gründe sind unerschütterliche Thatsachen. Es ist und bleibt Thatsache, daß alle Schriften des A. T. den Pentateuch ausdrücklich oder stillschweigend voraussetzen, daß er selbst aber keine derselben voraussetzt, daß er sonach vor allen und nach keiner derselben verfaßt worden: er wurde von dem jüdischen Volk in ununterbrochener und einstimmiger Tradition für ein Werk Mose's anerkannt.

Wenn de Wette, verzweifelnd an der Geltung seiner Bestreitung, in seiner Einleitung § 163 ausruft: „Wenn auch alle die Anzeigen einer spätern Zeit im Inhalte des Pentateuchs nicht wären, so würde die Analogie der ganzen Sprach- und Literaturgeschichte der Hebräer gegen die Annahme der Abfassung von Mose sprechen, weil es undenkbar ist, daß ein Mann die ganze Literatur eines Volks, der Sprache und Sache nach, geschaffen habe," so steht die Thatsache entgegen, daß alle Bücher des A. T. die Sprache des Pentateuchs nachgeahmt haben, derselbe aber

Digitized by Google

die keines derselben, ferner, daß Mohammed durch seinen Koran die ganze arabische Literatur, der Sprache und Sache nach, geschaffen hat, und daß die spätern Schriftsteller Arabiens ihn nur nachgeahmt.

Eben so hat Strauß gegen die Echtheit der Evangelien sich vorzüglich auf innere Gründe gestützt, welche sich bemühen, innere Widersprüche zwischen den Evangelien zu erheben. Allein sie hat Hug in seinem Gutachten siegreich vernichtet.

Die äußern Gründe oder historischen Zeugnisse für die Echtheit der Evangelien, welche Strauß mißachtet, reichen aber bis zum Zeitalter der Apostel hinauf, und werden durch die einstimmige Ueberlieferung der Kirche bekräftigt, welche übereinstimmend aussprechen, daß die Evangelien von Jenen verfaßt worden sind, deren Namen sie tragen, d. h. von Matthäus, Markus, Lukas und Johannes, von denen der erste und letzte Apostel, und der zweite und dritte Begleiter von Aposteln waren. Strauß selbst muß die Authentie des vierten Evangeliums zugeben. Doch gesetzt, aber nicht zugegeben, selbst die 3 Evangelien wären zu beseitigen, so stellt sich die in ihrer Authentie gar nicht angreifbare Apostelgeschichte für sie ein. Die Kritik von Strauß ist überhaupt so freibeuterisch, daß gegen sie gar kein Schriftdenkmal des Alterthums bestehen könnte.

Strauß, von dem Glauben an die Unmöglichkeit von Wundern ausgehend, will sie eben um jeden Preis beseitigen, und weil er den Naturalismus dieser Ausrottung nicht gewachsen erkennt, so müssen eben die evangelischen Berichte ihre Authentie einbüßen. Denn sind sie authentisch, so enthalten sie nicht Mythe, sondern Geschichte, weil die Berichtenden theils selbst- und mithandelnde Personen, theils Augen- und Ohrenzeugen waren (1 Joh. 1—5) und damit stürzt der ganze evangelische Mythus.

Die biblischen Wunder sind und bleiben berichtete Thatsachen. Es läßt sich aber gegen Thatsachen nicht streiten: vom Sein gilt der Schluß auf das Sein können: folglich gibt es Wunder. Ihr Bestand widerstreitet auch der Vernunft nicht: vielmehr ergibt sich ihre Möglichkeit von selbst und nothwendig aus der Idee eines freien und vorausseh enden Gottes: nur der Pantheismus muß sie leugnen, weil er den persönlichen Gott leug-

Digitized by Google

net. Tief sagt der h. Augustinus de civit. Dei lib. XXII. c. 5: „Si vero per Apostolos Christi, ut eis crederetur, resurrectionem atque adscensionem praedicantibus Christi, etiam ista miracula facta esse non credunt, hoc nobis unum grande miraculum sufficit, quod eam terrarum orbis sine ullis miraculis credidit.“

Das Christenthum selbst ist in seinem Ursprung und seinem Fortgang ein höchstes, stetes Wunder. Obwohl die sinnliche Natur in sinnlichen Völkern bekämpfend und von dem sinnlichen und hochmüthigen Menschen nur Selbstverleugnung und Demuth fordernd, hat es die Massen angezogen und durch alle Zeiten fort beherrscht. Eine solche Wirkung ist wunderhaft, und die wunderhafte Folge sollte nicht auf eine wunderhafte Ursache zurückschließen lassen? Hier gilt nur eine Alternative: Entweder sind die Wunder Christi wahr, oder Alles ist ein Widerspruch.

§ 35.

Der bibelzerstörende Vandalismus der Kritik.

Allein die protestantische Scheu vor dem Uebernatürlichen hat nicht nur einen Ausweg zur Flucht.

War bei Strauß vorherrschend die Kritik der Geschichte in der Ablösung von der Kritik der Schriften aufgetreten, und dadurch einseitig blos innere Kritik gewesen, so war zu erwarten, daß die Kritik der Geschichte nur zu bald an die Kritik der Schriften sich zurücklehnen würde.

Das geschah durch Ch. G. Wilke, welcher gegen die bisherige Ansicht annahm, Markus sei der Aelteste der Evangelisten, aus ihm habe sich Lukas, aus diesem Matthäus gebildet.

In Bezug auf Johannes wollte Lützelberger, Weisse, Bruno Bauer und Schweitzer die Nichtauthentie oder doch die Nichtintegrität desselben beweisen. Und hierauf gestützt, führte die Kritik der Geschichte ihr Zerstörungswerk weiter; denn Weisse strebte jetzt auf Rechnung der Synoptiker den Johannes herab zu setzen, da nämlich die ephesinischen Presbyter nach des Johannes Tod die von demselben aufbewahrten Reden Jesu in der Art zu einer Lebensbeschreibung verarbeitet haben sollen, daß sie die ihnen bekannten Züge aus dem Leben des Herrn

Digitized by Google

zwischen die Reden einschoben, und im Gefühl der Ungenüglichkeit ihrer Arbeit die Stelle 21, 24 f. beigefügt, um die Glaubwürdigkeit des Ganzen zu vermehren.

Aber diese Ehre sollte den Synoptikern nur kurze Zeit bleiben, da Bruno Bauer (Kritik der evangelischen Geschichte des Johannes, Bremen 1840, Kritik der evangel. Geschichte der Synoptiker, Leipzig 1841) einmal Wilke's Hypothese über die Evangelien als unumstößlich und die von Strauß bereits gefundenen Widersprüche, welche eine historische Auffassung der evangelischen Geschichte unmöglich machen, sammt und sonders als wohl begründet erklärte. Allein die Mythenhypothese von Strauß nannte er ein vages Luftgebilde, indem er deren Voraussetzung: „es habe zu Jesu Zeit unter den Juden eine Messiashoffnung gegeben," durchweg leugnete, und andererseits erkannte er gegenüber den Strauß'schen Verrenkungen in diesem und jenem synoptischen Evangelium ein harmonisches schönes Ganzes wenigstens vom Standpunkt der Aesthetik. Und was folgert B. Bauer nun daraus? Eben weil Alles in den Evangelien solche poetische Wahrheit habe, sagt er, könne es keine empirische Wirklichkeit gehabt haben (I, S. 51, 57). Denn „die Wirklichkeit — — — ist in ihrer Erscheinung kein „Kunstwerk — — — sondern sie wirft eine träge, schwer durch„dringliche Masse; sie wirft Jahre und die Kämpfe mit dem „widerspenstigen Stoffe zwischen ihre Heroen und diejenigen, mit denen sie in geschichtlichem Zusammenhang stehen." (S. XXIII.)

Weil nun angenommenermaßen die Evangelien keine empirische Wahrheit und doch auch keine Mythen enthalten, so kommt B. Bauer auf den Gedanken: die Evangelisten haben ihre Evangelien bei freiem Bewußtsein componirt — also gedichtet.

Allein so lang einmal noch die Entstehung der vier kanonischen Evangelien im Lauf des I Jahrhunderts und sodann die gesammte Urgeschichte der Kirche gemäß der Apostelgeschichte fest stand, gelang die Kritik der Zerstörung nicht: daher mußten die Evangelien in's II Jahrhundert hinüber gedeutelt werden: nur Markus ließ man als relativ ältestes kanonisches Evangelium gelten; Lukas aber sollte im II Jahrhundert erst aus dem Evangelium Marcions entstanden sein; über das auf Papias Zeugniß

Digitized by Google

hin angenommene Alter der griechischen Ueberarbeitung des aramäischen Matthäus ward weggegangen: aber auf Johannes fällt die Schwere: an den vielen dessen Echtheit feststellenden Zeugnissen ward einzeln gemäckelt, und zugleich ein positiver Nachweis versucht über die Art, wie dieses Evangelium als unechte Schrift sich gebildet habe.

Dazu brauchte es einer Umstellung der ganzen Urgeschichte der Kirche, welche Schwegler (in der Schrift über den Montanismus und die christliche Kirche des zweiten Jahrhunderts, Tüb. 1841 und Derſ. das nachapostolische Zeitalter, Tüb. 1846) unternahm. Zu diesem Behuf mußte aber vorher noch die Apostelgeschichte um ihre Authentie und Glaubwürdigkeit gebracht werden, was Baur (in der Schrift: Paulus, der Apostel Jesu Christi, Stuttgart 1845) sowohl durch innere Kritik ihres Inhalts, als auch durch Vergleichung mit den pauliniſchen Briefen versuchte.

Schwegler construirt sich das nachapostolische Zeitalter so: In den Worten 1 Cor. 1 ἐγω δὲ Χριστου sei eine Christuspartei erwähnt. Diese sei die ebionitische oder judenchristliche gewesen und diese sei von dem Apostel Paulus in seiner Erklärung gegen die Ueberschätzung der Glossolalie bekämpft worden; diese Partei falle aber mit der der Montanisten zusammen. Die Montanisten haben aber eine successive Trinität gelehrt, wonach der h. Geist beim Pfingstfest noch gar nicht, sondern erst in Montanus sich geoffenbart habe.

Diese Montanisten haben auch die Lehre vom λογος, welche dem alexandrinischen Judenthum entstamme, erfunden, und diese successive Offenbarungstrinität, welche letztere, wie sie im Evangelium Johannis sich finde, erst nachmontanistisch sei. Dieser Kampf zwischen dem Juden- und dem Heidenchristenthum finde keineswegs bei Lebzeiten des Paulus ein Ende, sondern habe sich vielmehr noch durch das ganze 2. Jahrhundert fortgezogen und die christliche Kirche in zwei Hauptparteien gespalten. Der verketzerte Ebionitismus sei gerade das eigentliche Urchristenthum der 12 Apostel gewesen, das sich in der Lehre abgeschlossen habe, daß Jesus der den Juden gesandte Messias gewesen sei, daher Beschneidung und Gesetzeserfüllung die unerläßliche Voraussetzung für die Theilnahme an seinem Reich gewesen sei. Diesem Ur-

Digitized by Google

christenthum sei Paulus mit dem Plan entgegen getreten, jene messianische Secte zu einer Universalreligion für Juden und Heiden auszubilden, und um beide in der Entbindung vom Gesetz zu vereinen, habe er den Tod Christi als Aufhebung des Gesetzes dargestellt; weil dieses aber ein Principienstreit gewesen, so habe die Christenheit sich fortwährend in zwei feindliche Heerlager getheilt, welche nur durch beständige Vergleiche eine scheinbare Einheit dargestellt haben.

Im 2. Jahrhundert sei der Streit noch schärfer hervor getreten; allein durch Praxeas und Marcion, welcher letztere im Wesentlichen mit Paulus eins gewesen, habe der Paulinismus gesiegt und daher gegen Ende des 2. Jahrhunderts auch der römische Stuhl sich für ihn entschieden, wo man daher angefangen habe, den Montanismus, d. h. den Ebionitismus für eine Secte zu erklären. In den Pseudoclementinen habe aber der Montanismus durch Eingehung in die freiere Form der Gnosis sich zu halten gesucht und sich dem Marcion, d. h. dem durch diesen vertretenen Apostel Paulus, entgegen gestellt.

Am Ende sei es aber zu einer schon durch Tertullian eingeleiteten Vermittlung durch einen geistreichen Gnostiker gekommen, welcher unter der Maske des Apostels Johannes in dem s. g. Evangelium Johannis die mächtigsten Streitfragen der Zeit, wie die, ob das christliche Passahfest montanistisch als Gedächtniß des letzten Passahmahles Jesu, oder paulinisch als Gedächtniß des Todes Jesu zu feiern sei, die durch den Sabellianismus und das Ev. Aeg. weiter vorbereitete Trinitätslehre u. s. w. vermittelnd dadurch gelöst habe, daß er eine Geschichte Jesu und Reden Jesu erfunden, worin jene Antworten künstlich verhüllt gewesen. Dieses Werk des Betrugs habe man freudig in den Kanon aufgenommen.

So weit hat Schwegler das System seines Meisters Baur ausgeführt.

Dieser hatte vorher schon die Pastoralbriefe aus innern Gründen für unecht erklärt und dann in dem Aufsatz über die Composition und den Charakter des Johannis-Evangeliums in Zellers Jahrbüchern 1844, Heft 1, 3, 4, jene vermittelnden Tendenzen des betrügerischen Verfassers des Evangeliums in den einzelnen Abschnitten verfolgt. Allein ehe diese

Digitized by Google

kritische Zerstörung einen ergiebigen Erfolg haben konnte, mußte vorher der Apostelgeschichte ihre Authentie entzogen werden. Da nun das Evangelium des Lukas eine unverkennbare Verwandtschaft mit der Apostelgeschichte hat, so mußte dieses Evangelium in's zweite Jahrhundert herunter gesetzt werden. Diesen Beweis versuchte Zeller in seinem Aufsatz: Ueber den dogmatischen Charakter des dritten Evangeliums in Zellers Jahrbüchern 1843, S. 59 ff., indem er finden wollte, daß das Evangelium des Lukas eben so, wie das Evangelium des Johannes, im 2. Jahrhundert zu einem vermittelnden Zweck geschrieben worden sei, da Christus zwar als der jüdische Messias dargestellt werde, dessen Heil aber von den ungläubigen Juden zu den gläubigen Heiden überzugehen bestimmt sei. Diese Ansicht hat Baur in der Abhandlung: Der Ursprung und der Charakter des Lukas-Evangeliums in Zellers Jahrbüchern 1846, S. 453 ff. weiter ausgeführt und zu beweisen versucht, daß nicht das Evangelium, dessen der Gnostiker Marcion sich bedient, durch Verstümmlung des Lukas-Evangeliums, sondern vielmehr das Lukas-Evangelium durch Erweiterung aus dem Evangelium Marcions entstanden sei. Inzwischen hatte Baur auch den Angriff auf die Apostelgeschichte gewagt, indem er einmal zu zeigen suchte, daß der Inhalt der Apostelgeschichte nicht geschichtliche Wahrheit sein könne, was er durch eine zersetzende Kritik zu leisten strebte: sodann suchte er nachzuweisen, daß die Apostelgeschichte in der Tendenz einer Vermittlung zu dem Zweck geschrieben worden sei, die Autorität der beiden Parteiapostel, Petrus und Paulus, unter sich auszugleichen. Zu diesem Zweck habe der Verfasser die Geschichten so zugerichtet, wie er es eben bedurft, selbst mit bestimmter Absicht, zu täuschen und zu lügen (Baur's Paulus S. 66, 68, 73, 80 f. 77—78, 100). So habe er, weil Paulus in seinen Briefen eine Erscheinung Christi, der ihn unter die Heiden gesandt, erwähnt habe, auch dem Petrus (Act. 10) ebenfalls in Beziehung auf dessen Sendung zur Heidenbekehrung eine Vision zugedichtet. Wie Petrus mit dem Magier Simon zusammen getroffen, so werde für Paulus ein Zusammentreffen mit dem Magier Elymas geschaffen. Wie Petrus seinen Namen von Christus selbst empfan-

Digitized by Google

gen (Matth. 16, 16), so habe Paulus den seinigen durch die Bekehrung eines vornehmen Römers verdienen müssen u. s. w.

Lassen wir über diese kritischen Verwüstungen der Tübinger Schule einen Protestanten richten. Ebrard, wissenschaftliche Kritik der evangelischen Geschichte, II Aufl. Erlangen 1850, S. 30 ff. spricht sich darüber aus, wie folgt:

„Die Tübinger Kritik, so weit der Cyklus ihrer Leistungen bis jetzt dem Blick vorliegt, kommt — wahrscheinlich in Folge ihrer hohen Voraussetzungslosigkeit — genau bei demjenigen dogmatischen und religiös-historischen Resultate an, welches ihre erste Voraussetzung war. Nicht die Wunder allein, nicht die Authentie der Schriften allein, nicht der übernatürliche Charakter der Stiftung des Christenthums allein — auch der sittliche Charakter desselben und seiner Urkunden wird weggeschafft. Wer ist Paulus? Ein Mensch, der einer jüdischen Secte eine ihrem Wesen und Glauben nicht allein fremde, sondern zuwiderlaufende, ihre Gewissen beunruhigende, universalistische Tendenz aufdrängen will, mit den Judenaposteln darüber in Streit geräth und nun deren Autorität (nach Baur's Erklärung von Gal. 2) auf eine höchst zweideutige und heimtückische Weise zu untergraben sucht, und seine Gegner, „in denen wir nicht berechtigt sind, nur Irrlehrer, Verführer und Betrüger zu sehn," doch als solche „darstellt" und ihnen überhaupt ganz im gemeinsten Sinn als „Partei der Partei gegenüber steht," (Baur S. 254). Ein Mensch ferner, der eine Religion, die „erst durch ihn zu ihrer geschichtlichen Realität gekommen war" (S. 255), für supernaturale Offenbarung erklärte und über jeden anders Lehrenden das Anathema (Gal. 1, 8) auszusprechen in frecher Selbstüberhebung nicht erzitterte! Wer sind die Zwölfe? Leute, die zwar ihrem Gewissen nach heilig überzeugt sind, die Aufnahme Unbeschnittener in das Messiasreich sei Saerilegium, die aber, weit entfernt, für ihren, von untergeordneten Gemeindegliedern in Jerusalem und Galatien ernstlich vertheidigten Glauben kühn hinzutreten und ihn bis auf's Blut zu vertheidigen, lieber sich, um mit dem in andern Kreisen angesehenen Paulus nicht in Unannehmlichkeiten zu gerathen, nach der Decke strecken, bonne mine au mauvais jeu machen, und ihm etwas zu thun, nebst allen den Folgen, die dies

Digitized by Google

für ihre eigenen Gemeinden haben mußte, erlauben, was sie selbst zu thun für Frevel hielten. Wer sind die Christen der Verfolgungsjahrhunderte? Zwei Parteien, die nie eine Einheit gewesen, zwei Parteien, die sich eifersüchtig bekämpfen, am Ende aber, durch schlaue Betrüger überlistet, sich gegenseitig Concessionen machen, und wo die durch pseudojohanneische Gnosis verstärkte Partei ihre Gegnerin am Ende so überlistet, daß zuletzt von dieser „nur ein unverdaulicher Rest" zurückbleibt, der dann als Montanismus ausgestoßen werden kann. Wer waren der Mehrzahl nach die Autoren der heil. Schriften neuen Testamentes? Betrüger*). In Summa das Resultat ist dieß: „Das Christenthum entstand im Anfang des dritten Jahrhunderts in Folge einer rein menschlichen und überdieß einer rein intellectualen, gegen den ethischen Gegensatz indifferenten Entwicklung."

§ 37.

Schlußurtheil über den Rationalismus.

Die bessere Wissenschaft des Protestantismus nennt dieses Treiben „Unwürdigkeit," und glaubt, indem sie die religiös-dogmatischen Voraussetzungen von den kritischen Beweisen unterscheidet, aber keineswegs von einer religiösen Voraussetzungslosigkeit ausgeht, der Sache dadurch zu helfen, daß man, ganz abgesehen von aller Kritik der Geschichte und Kritik der Schriften, sich den Gesammtinhalt der uns vorliegenden vier Evangelien genauer ansehen und erforschen soll, ob eine innere Einheit in jedem Evangelium für sich und in dem ihnen allen gemeinsamen Stoffe vorhanden sei, also 1) eine Einheit des Plans bei jedem einzelnen Evangelium, 2) eine formale, d. h. chronologische Einheit unter allen vieren, 3) eine materiale Einheit der einzelnen erzählten Geschichten, und 4) die Abrundung zu einem in sich historischen-möglichen Ganzen.

Aber was ist dieses schwächliche Auskunftsmittel Anderes, als eine Inconsequenz des furchtbaren fatalistischen Gesetzes des

*) Vrgl. Thiersch, „Einige Worte über die Aechtheit der n. t. Schriften," Erlangen 1846, S. 105 ff.

Digitized by Google

Protestantismus? Diese zu suchende Einheit in dem einzelnen Evangelium ist eine blos logische und ästhetische des forschenden Individuums: es fehlt das Richtmaaß, da das Bewußtsein der Kirche, die Tradition, dem Protestantismus abhanden gekommen.

Der Mann, welcher die Authenticität des Briefs des heil. Jacobus und des II Buchs der Makkabäer nicht aus historischen Gründen verwarf, sondern weil sich darin Lehrpunkte fanden, welche ihm nicht gefielen, hat nur gethan, was Semler als Kanon ausgesprochen: Der wahre Erweis der Authenticität eines Buchs ist die innere Ueberzeugung von der Wahrheit dessen, was es enthält.

Luther ist nur die eingewickelte Tübinger Schule von Baur.

Im Kern der protestantischen Grundanschauung liegt die Geschichte aller dieser Variationen schon präformirt: die biblische Kritik war wie ein Schatten neben der widerchristlichen Speculation einher gegangen. Luther war auf beiden Gebieten ein tappender Vandale gewesen: Spinoza erst, wie Strauß bemerkt, ward nicht nur der Vater der speculativen Theologie, sondern auch der der rationalistischen Bibelkritik.

„Und Hegel hatte, wie ein Franzose, Hr. E. Freppel, geistreich sagt, das letzte Wort der protestantischen Philosophie gesprochen: Gott ist die Idee. Einer seiner Schüler, D. F. Strauß, sprach das letzte Wort der rotionalistischen Exegese: Die christliche Geschichte ist eine Fabel. Auf das erste Blatt der Logik des Seins, auf das des Lebens Jesu konnte der Eine und der Andere schreiben, was Dante auf dem Höllenthor las: Lasciate ogni speranza, voi ch'entrate. Strauß übertrug nur auf den Boden der h. Schrift die Metaphysik Hegels. Gott ist die Idee für den Philosophen Berlins; für den Theologen Zürichs ist Christus eine Idee, das Christenthum ein Mythus."

Der Cyklus der Perturbationen ist abgelaufen: die Bewegung muß ersterben. Es bleibt nur der Sonnengang der alten Kirche.

Ein gesunder Instinct hatte noch die ersten Zeiten des Protestantismus gewarnt, den Vandalismus seiner specifischen Methode anzuwenden: eine innere Befürchtung hütete. Allein der Trieb der Sache führte zur Entwicklung: der Indifferentis-

Digitized by Google

mus erstand und folgeweise die Leugnung der Religion. Es entstand der biblische Rationalismus, der sich zum biblischen Naturalismus verschärfte, und dieser hat wiederum sich zum biblischen Mythismus vergiftet. Aber selbst dieser genügte nicht: er mußte als System der biblischen Betrügerei verenden. Damit ist der Kreis des Verderbs nach allen Stadien zurückgelegt. Eine Rückkehr ist der Consequenz nicht mehr möglich: de Wette bekennt, daß er zwar an den historischen Christus glaube, aber nicht wie er in den Evangelien beschrieben sei, sondern wie er, außer andern Zeugnissen, in dem Glauben und der Ueberlieferung der Kirche bestehe, und daß die protestantische Theologie, welche sich auf die Bibel allein stütze, auf einer falschen Basis ruhe. (Comm. zum Brief an die Colosser, Vorwort S. VII, an Titus, Vorw. S. VII, zu Joh. S. 215, zu Matth., Vorw. S. VII).

So lang die protestantische Gemeinschaft es abweist, die Verfasser der h. Schriften aus dem Geist auszulegen, in welchem sie geschrieben, ist die protestantische Exegese keine Exegese: kehrt sie aber zum Geist der h. Verfasser zurück, so glaubt sie an die Offenbarung und ist katholisch.

Die protestantische Exegese ist ihr Selbstgericht.

Ihre Erbsünde ist der Mangel des Glaubens an die Offenbarung und der Glaube an die eigene Vernunft, der Rationalismus.

Seinen Begriff bestimmt Wegscheider Institut. theol. christ. dogmat. ed. VII. Halae 1833, § 11:

„Rationalismus .... est ea sentiendi et cogitandi lex, qua nullo alio modo a Deo religionem hominibus esse revelatam arbitrati nisi eo, qui et naturae rerum et rationi tanquam testi atque interpreti divinae providentiae vim suam declarantis plane conveniat, revelationis cujusque opinatae supernaturalis argumentum examinandum ac judicandum censemus ex ideis ad religionem moresque spectantibus, quas rationis ope animo informatas habemus, atque ex aliis rebus cognitis, quarum veritas intelligenti cuique ac docto existimatori perspicua est. Qua via ingressi ea tantum, quae hac re peracta

Digitized by Google

probari posse apparet, vera agnoscimus et digna, quae ab hominibus omnino approbentur.“

Er setzt dann a. a. O. § 12 hinzu:

„Persuasio de supernaturali et miraculosa eademque immediata Dei revelatione conciliari non potest cum idea Dei aeterni, semper sibi constantis, omnipotentis, omniscii et sapientissimi, cujus virtute per omnem aeternitatem actuosa consiliisque optimis optime accommodata fieri, ut et sit et conservetur tota rerum natura, recte docemus“ und „Sola revelatio naturalis sive manifestatio Dei quae fit per opera naturae, recte defendi posse videtur.“

So ist die Grundlage des Rationalismus der Satz: Eine unmittelbare Einwirkung Gottes auf die Natur und den Geist des Menschen ist nicht und kann nicht sein; folglich fallen göttliche Offenbarung, Wunder und Weissagung weg. Das ist aber eben die Unwahrheit. Schon Kant (die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft S. 63, 122, 124) gibt zu: die Unmöglichkeit dieser göttlichen Einwirkung lasse sich nicht beweisen. Wohl aber ist das Gegentheil erweisbar. Denn wenn schon die schwache Kraft des Menschen in den Gang der Natur eingreifen kann, wie sie denn wirklich dieselbe sich dienstbar macht, warum nicht die Allmacht Gottes als des Schöpfers und Erhalters der Natur? Der Mensch vermag es allerdings nur mittelbar, d. h. er greift in den Gang der Natur wieder nur durch von ihm gelenkte Naturkräfte ein, Gott vermag aber unmittelbar auf den Geist und die Natur einzuwirken. Damit ist die Möglichkeit der Offenbarung und Wunder bewiesen. Ihre Wirklichkeit ist aber durch die Geschichte des alten und neuen Testaments erwiesen. Die Verfasser der h. Schriften haben aber ihre göttliche Inspiration durch Wunder und Weissagungen gerechtfertigt. Der Rationalismus will zwar die Wahrheit der Offenbarung nur aus ihrem Inhalt und nicht aus Wundern und Weissagungen erweisen lassen, indem er die letztern leugnet und sogar behauptet, daß die h. Schrift selbst sich zum Beweis für die Wahrheit ihrer Lehre nicht auf Wunder und Weissagungen berufe, Kant, die Religion S. 116, Paulus, Skizzen ꝛc. S. 115 u. exeget. Handb. 1. Thl. Vorbericht S. 19. Allein der Beweis aus dem Inhalt der Offenbarung ist blos ein inne-

Digitized by Google

rer, welcher durch den äußeren ergänzt werden muß: der äußere Beweis ist aber gerade das Zeugniß Gottes zur Beglaubigung seiner Gesandten (Joh. 5, 32; 8, 18. Matth. 3, 16—17) und zwar hauptsächlich durch Weissagung und Wunder. Dieser äußere Beweis ist aber nicht nur ergänzend für den innern, sondern auch überzeugender, weil der Beweis der göttlichen Inspiration eines Buchs hinreicht, den Inhalt des Buchs für göttlich, folglich für wahr zu halten, während der Inhalt allein diese Ueberzeugung nicht erwirkt, da er von dem ungenüglichen menschlichen Geist oft nicht verstanden werden kann. Auch erscheinen Wunder und Weissagungen in der heil. Schrift ausdrücklich als Beweise der Wahrheit Gottes und die Wahrheit seiner Offenbarung gegenüber der Unmacht der Götzen und des Götzendienstes (Jes. 41, 22 ff.).

Mose und die Propheten berufen sich zum Beweis ihrer göttlichen Sendung auf Wunder und Weissagungen. Und Christus sagt, Joh. 5, 36: Die Thaten, welche ich verrichte, zeugen von mir, daß mich der Vatet gesandt hat; und C. 10, 38: Wenn ihr mir (meinen Worten) nicht glauben wollet, so glaubet doch meinen Werken, damit ihr einsehet und glaubet, daß der Vater in mir ist und ich in ihm. C. 15, 24. Apg. 2, 22.

Ein gleiches Vorurtheil, wie die Leugnung der Wunder und Weissagungen, ist die Leugnung der Gottheit Christi, welche doch die historischen Zeugnisse, nämlich die h. Schrift und die Ueberlieferung der Kirche, über jeden Zweifel herausstellen, indem sie verbürgen, daß, wie er selbst seine Gottheit und göttliche Sendung durch seine Lehre und Thaten erwiesen, so auch seine Schüler berufen und sie gelehrt, und denen er bei seinem Abschied von der Erde den h. Geist versprochen, der sie in alle Wahrheit führte (Joh. 7, 16: 14, 16—26). So lehrten und schrieben sie in unmittelbarer Inspiration Gottes, und was sie lehrten, ist unwandelbare, keiner Vervollkommnung fähige Wahrheit, wie Christus bei Matth. 24, 35 sagt: Himmel und Hölle werden vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehen, und der Apostel Paulus, Galat. 1, 8: Aber wenn auch wir, oder ein Engel vom Himmel euch ein anderes Evangelium vorträgt, als ihr empfangen, der sei verflucht.

Ist aber die göttliche Inspiration erwiesen, so ist auch

Digitized by Google

der Satz der rationalistischen Kritik und Exegese unwahr: die h. Schrift müsse sich von ihnen behandeln lassen, wie jedes andere Schriftwerk des Alterthums; denn ist sie übermenschlichen Ursprungs, so muß sie auch diesem Charakter gemäß ausgelegt werden; aber der Rationalismus hat die Bibel nicht einmal wie die übrigen Schriftwerke des Alterthums behandelt; denn während bei den letztern die äußern Zeugnisse für deren Echtheit den Hauptbeweis bilden, werden diese vom Rationalismus bei der h. Schrift entweder ganz mißachtet oder gelten doch nur als ein Nebenbeweis, indem sie den der subjectiven Auslegung überantworteten innern Gründen als dem Hauptbeweis untergeordnet werden. Auch sind die exegetischen Regeln des Rationalismus blos auf einen einzelnen Theil der h. Schrift, auf den dogmatischen, berechnet, und werden weder auf ein anderes Schriftwerk des Alterthums angewendet, noch sind sie wegen Mangels des Gegenstandes darauf anwendbar. Der Rationalismus hat sie also für die h. Schrift blos zum Zweck seiner falschen philosophischen Handthierung ersonnen. Sie sind zudem noch falsch. Irrig ist schon ihr Hauptsatz, daß die Vernunft die oberste Auslegerin der h. Schrift in Glaubenssachen sei, und daß diese jener gemäß ausgelegt werden müsse; denn die authentische Auslegung der Vernunft gilt nur für das, was ihr entstammt, d. h. der Einzelne kann nur seine eigenen Worte authentisch auslegen, nicht aber das, was einem Andern entstammt; denn da dieses historisch ist, so läßt es sich auch nur durch geschichtliche Zeugnisse ermitteln. Ein solches Historisches sind aber Wunder, auf welche daher die rationalistische Auslegungsregel keine Anwendung hat. Das Vorgeben aber, die speciellen Weissagungen seien erst nach dem Eintreffen verfaßt und müßten daher als Einkleidung der Geschichte in die Form der Weissagung ausgelegt werden, ist irrthümlich; die h. Schrift kennt keinen solchen Betrug, wohl aber nennt sie Fälle, in welchen die Propheten selbst Zeugen oder andere Beweismittel zu ihren Weissagungen beiziehen, damit sie nach ihrer Erfüllung nicht geleugnet werden könnten; so 1 Sam. 2, 24; 10, 2—7. 1 Kön. 13, 3—5. Jes. 7, 11, 14; 8, 2—16. Jerem. 32, 10 ff.

So sind also der rationalistischen Exegese alle Wege zu ihrer Bewahrheitung verrammelt.

Digitized by Google

Sie ist lediglich das Werk eines selbstmörderischen Individualismus.

So wahr ist der Ausspruch der Kirchenväter: Ohne den Bestand einer äußern Lehrautorität und sich selbst überlassen, werden die h. Schriften nicht mehr verstanden, und endlich verworfen werden.

So wahr und so nothwendig ist eine Lehrautorität in Sachen des Glaubens, vom Beginn der Menschheit gegründet, von Christus vervollkommnet. Nur dadurch war die Religion gesichert: wo jene erschwachte oder verfiel, erschwachte und verfiel die Religion selbst.

Abtheilung II.

Geistliche Unterweisung und Erziehung.

Hauptstück I.

Von der geistlichen Unterweisung und Erziehung in der katholischen Kirche.

§ 38.

Allgemeine Charakteristik der geistlichen Unterweisung und Erziehung in der katholischen Kirche.

Das Priesterthum soll das Nachbild seines Hohepriesters Christi sein. Christus hat nicht blos eine Lehre gestiftet und hinterlassen. Ich bin die Wahrheit und das Leben, sprach er. Er ist das Fleisch gewordene Wort und hat sich selbst im Sacrament des Altars seiner Kirche hinterlassen. Wie Christus soll der Priester daher Opfernder und Geopferter sein. So ist die Nachbildlichkeit Christi das Princip der geistlichen Erziehung. Ihr seid das Salz, das Licht der Erde, sprach der Erlöser zu seinen Aposteln. Wie die Kirche die höchste Institution der Erde ist, so soll auch der geistliche Stand der höchste der Stände der Gesellschaft sein. Soll er aber diese Höhe einnehmen, so muß er durch die Erziehung dazu erhoben werden. „Nie kann, sagt der Bischof Dupanloup von Orleans, die Erziehung der Priester zu vollkommen sein: der Priester ist jener, welcher es am meisten bedarf, der vollständige Mensch zu sein: er bedarf es, der ganze Mensch zu sein, und fast ein göttlicher Mensch, um wür-

Digitized by Google

dig den Menschen vor Gott und Gott vor dem Menschen zu vertreten, um zumal der Mann des Volks und der Mann Gottes zu werden."

Die Kirche steht in der Mitte der Menschheit ein Werk Gottes, auf göttlichem Wort, auf göttlicher Gnade, auf göttlicher Zucht, mit göttlichem Grund und Ziel und mit göttlicher Gliederung. Sie ist für sich eine eigenthümliche Ordnung. Sie muß sich ihre Priester ganz aneignen; folglich muß sie eine ganz eigenthümliche Erziehung haben. Obwohl von der Welt tief unterschieden, ist die Kirche von ihr nicht geschieden. Sie muß auf sie einwirken mit aller Macht, mit aller Kenntniß des Menschlichen und der Welt. Sie ist das Gegentheil der Welt, sie liegt im ewigen Kampf mit der Welt, weil das Christenthum das Gegentheil der sinnlichen Natürlichkeit ist. Daraus geht hervor, daß die Wissenschaftlichkeit der Geistlichkeit eine ganz eigenthümliche und zugleich die höchste sein muß, daß ihre Kunst, d. h. die Behandlung, die Erziehung der Menschen zum Heiligen, die höchste sein muß, ein regimen animarum: der Dienst der Geistlichkeit selbst aber ist, weil die Sinnlichkeit der Welt der ewige Feind ist, ein Waffendienst.

Zugleich trennt ein tiefer Unterschied die geistliche Wissenschaft, Wirksamkeit und Berufung von jeder weltlichen Wissenschaft, Wirksamkeit und Berufung. Jene ist von Gott gesetzt, diese ist das Werk der Menschen.

Die christliche Lehre ist geoffenbart: die Wissenschaft darf sie, den Stoff der theologischen Wissenschaft, nicht setzen, sie darf sie nur entwickeln, nicht nach dem freien Ermessen des Geistes entwickeln, sondern unter der Hut und dem Patronat der Kirche.

Der christliche Gnadenschatz ist von dem Erlöser eingesetzt: der Priester darf die Gnadenmittel nicht nach freiem Ermessen gestalten, sondern er muß sie nach dem Gebot der Kirche spenden, wie sie kirchlich geordnet sind.

Die christliche Zucht ist von dem Stifter der Kirche vorgeschrieben: der Priester darf sie nicht anwenden nach eigenem Ermessen, sondern nach der Vorschrift der Kirche.

Die Kirche selbst ist, als von Gott gestiftet, frei und unabhängig von der Welt und dem Staat, sie lebt unter der Hut und dem Gebot des h. Geistes, den ihr der Stifter als ewige

Digitized by Google

Hinterlage gegeben: sie duldet in sich keine Controle, Satzung und Regierung von außen.

In allen ihren Besitzthümern und Verhältnissen, in Lehre, Weihe, Zucht, Stellung gründet sich die Kirche auf unmittelbare göttliche Anordnung und Einsetzung, während alle andern menschlichen Institutionen nur auf menschlicher oder doch nur mittelbar göttlicher Einsetzung gründen.

Wie aber Gott zur Ausführung der Erlösung menschliche Natur annehmen mußte, so muß die Kirche durch Menschen als ihre Gesandten wirken: diese, die Priester müssen aber, wie der Erlöser Mensch werden mußte, den Menschen in Gott aufgehen lassen, sie müssen als Menschen sterben, um als Priester zu leben.

Diese Verwandlung hat die klerikalische Erziehung zu bewirken. Sie ist ein schwieriges Werk. Sie darf nicht stückweise vorgehen. Sie muß das ganze Leben des Priesters ergreifen, ihn ein neues Leben leben lehren. Wenn nun jede Erziehung das Werk der Autorität und des Respects ist, so ist es die geistliche vorzugsweise, weil Mittel und Weisen dieser Erziehung positiv, d. h. von Gott oder von seiner Kirche geordnet sind, folglich hier unbedingter Gehorsam geschuldet wird.

Weil aber die geistliche Erziehung ein eigenes volles Leben in Gott schaffen soll, so muß sie von früher Jugend begonnen werden, damit schon das erwachsende Leben in Gott geborgen werde, weil das in der Weltlichkeit schon erstarkte Leben sich nicht mehr unbedingt unter Gottes Dienst beugen läßt.

§ 39.

Besondere Charakteristik der geistlichen Unterweisung und Erziehung in der katholischen Kirche.

Das geht durch alle Sphären der Erziehung durch.

1) Die wissenschaftliche Bildung ist für das Priesterthum eine ganz eigenthümliche, nicht nur durch den Gegenstand, nicht nur durch die Positivität der Lehren, sondern selbst durch die mit den weltlichen gemeinsamen Bildungsmittel: z. B. wenn die geistliche Jugend griechische und lateinische Sprache und Literatur studirt, so geschieht das nicht blos darum, weil deren Sprachbau das formell bildendste Lehrmittel, weil sie selbst die

Digitized by Google

Hinterlage der herrlichsten Schöpfungen des menschlichen Geistes sind, sondern weil sie die beiden heiligen Sprachen sind, weil die göttliche Vorsehung diesen beiden Sprachen die heilige Schrift, die Liturgie, die Canones, ihre Tradition anvertraut, sie daher zum bleibenden Organ des Katholicismus gemacht hat. Daher hat die theologische Bildung nicht blos das classische Griechische und Latein, sondern daneben vorzüglich das kirchliche Griechische und Latein, und zwar auch nach den Lehrstücken zu berücksichtigen.

Eben so sind die Philosophie, als die Lehre der durch die mittelbare Offenbarung Gottes im menschlichen Geist diesem anerschaffenen göttlichen Ideen, die Geschichte als die Ausführung des providentialen Plans der Erziehung der Menschheit, selbst die Naturwissenschaften als die Darstellung der Natur, wie sie unfrei als die Hülle göttlicher Ideen lebt, bei aller Objectivität auf die darin zu Grund liegenden göttlichen Ideen zu behandeln.

Wie dieses zu geschehen habe, das haben wir in einer andern Schrift: Der Unterschied der katholischen und der protestantischen Universitäten Teutschlands. Freiburg 1846, nachgewiesen.

2) So sehr die Frömmigkeit die Seele jeder Erziehung sein soll, so bedarf die geistliche Erziehung, als die Erziehung zur höchsten Berufung, der göttlichen Gnadenmittel doch der Frömmigkeit in einem viel höhern Grade, um die für das Priesterthum unerläßliche Niederkämpfung der Weltlichkeit und Sinnlichkeit zu einem habituellen Zustand zu verfesten. Das Leben eines zum Heiligthum Strebenden muß durch Gebet, Andacht und den periodischen Gebrauch der Gnadenmittel in eine Atmosphäre des Heiligen getaucht, dieses zu einem Element des Lebens selbst erhoben werden.

Gebet und Andacht sollen durchsetzen die Zeiten des Tags, wie die heiligen Begehungen das Kirchenjahr mit steter Absicht heiliger Bildung.

3) Die Disciplin wird hier auf das Schärfste geübt. Und er war seinem Vater gehorsam bis zum Tod, und zwar bis zum Tod des Kreuzes, steht geschrieben von dem Erlöser. Dieses Wort soll auch den Priestern gelten. Schon im Knaben, der zum Priesterthum strebt, muß der unbedingte Gehorsam zur lebendigen Satzung werden, damit er im später ge-

Digitized by Google

wordenen Priester sich als kanonischer Gehorsam darzustellen vermöge.

Daher umgibt ihn die strengste Ordnung und Zucht nach allen Seiten seines Lebens. Hier gilt Nichts von jener Selbstentwicklung, welche nur eine schönrednerische Licenz ist. Die Zucht beherrscht hier den Knaben und Jüngling in seinen Studien. Er darf nicht hören, was er will, ein strenger Lehrplan fesselt: beständige Controle umwacht ihn, Prüfungen muß er periodisch bestehen: er darf nicht lernen, was und wie er will: Stoff, Maaß und Zeit sind vorgeschrieben.

In der Andacht hat er sein Gebot, im Leben seine Satzung in einer strengen Tagesordnung.

Nur so wird er seiner vollmächtig, so daß er inmitten der Welt zukünftig als selbstbeherrschend da steht und in vollem Selbstverzicht.

Gläubigkeit, Frömmigkeit, Heiligkeit, diese drei großen Principien des priesterlichen Lebens, werden anerzogen, werden habituelle Zustände und zeigen den Priester als Opfernden und Opfer.

Alles das ist nichts Künstliches, Mechanisches, Abgerichtetes: Alles ist der Geist der Kirche, welche sich in den Priester ergießt, und von ihm frei aufgenommen, dessen eigenes Leben wird.

Die größte Wissenschaftlichkeit und die größte Zucht sind die Früchte dieses katholischen Systems geistlicher Erziehung, bei der reichsten allgemeinen Bildung die ausgesprochenste Specialität, daher nur zu erlangen an katholisch eingerichteten Lehranstalten und in speciellen Erziehungshäusern.

Hauptstück II.

Von der geistlichen Unterweisung und Erziehung des Protestantismus.

§ 40.

Deren allgemeine Charakteristik.

Weil der Protestantismus nur ein allgemeines Priesterthum anerkennt, so mangelt ihm eine göttliche Sendung: das Priesterthum ist daher nur ein technischer Dienst des Worts, weil eben auch die Predigt eine wissenschaftliche Kenntniß der Bibel erfordert. Das Mysterium fehlt, weil das Opfer fehlt: folgerichtig hat daher der Protestantismus die Priesterweihe

Digitized by Google

als Sacrament verworfen: die von ihm beibehaltene Ordination ist nur die feierliche Einführung in das Amt der Gemeinde.

Die Kirche ist ihm nur eine innere: die äußere Kirche hat keinen wesentlichen Zusammenhang mit der innern, und erfreut als weihelos sich auch keiner Freiheit und Selbstständigkeit: sie steht nicht nur geschichtlich, sondern grundsätzlich in der Unterordnung unter den Staat, mit ihm verflochten und in ihn zerflossen, oft bis zur gänzlichen Verleugnung der Selbstgehörigkeit: davon ist die Folge die Verflechtung der Geistlichkeit in die Weltlichkeit, und die weitere Folge der Mangel der Specialität der geistlichen Erziehung.

§ 41.

Besondere Charakteristik der geistlichen Unterweisung und Erziehung im Protestantismus.

Daraus ergeben sich folgende Erscheinungen:

1) Weil, wie wir gesehen, in dem Protestantismus kein eigentliches Priesterthum besteht, so fällt jeder Grund weg, der vorbereitenden Bildung der Theologen in den Mittelschulen eine theologische Specialität zu geben, und wenn daher unter den Protestanten für die Studierenden der Theologie besondere Schulen, z. B. in Württemberg die Klosterschulen, bestehen, so ist das entweder eine unfolgerichtige geschichtliche Beibehaltung aus der katholischen Zeit, oder aber es geschieht aus weltlicher Rücksicht zur Erzielung einer bessern polizeilichen Zucht der Zöglinge.

2) Weil, wie wir im vorigen Buch gesehen, im Protestantismus keine bindende Lehrautorität der Kirche besteht, so ist die Theologie dort, streng genommen, nur biblische Philologie, und die Bibel muß sich ganz dieselbe Auslegung gefallen lassen, wie Petronius. Von einem geschlossenen System positiver Glaubenswahrheiten kann hier keine Rede sein, zumal noch die Verbindlichkeit der Symbole folgerichtig weggefallen ist. Da jeder Lehrer sich die Glaubenslehre nach seiner Bibelauslegung zuschneidet, so kann der Schüler, welchem das Recht gleichen Ermessens eignet, davon annehmen, was und wie viel er will.

Digitized by Google

3) Weil dem protestantischen Priesterthum das Mysterium fehlt, so bedarf es auch der dasselbe erschließenden und sich dessen würdig machenden Andacht nicht. Der Protestantismus denkt daher auch nicht daran, seine Theologen zu besondern Andachten, zu Exercitien u. s. w. anzuhalten.

4) Da der Protestantismus der Ausdruck der geistigen Unbotmäßigkeit ist, da hier durchweg grundsätzlich der Individualismus herrscht, so denkt er nicht daran, seine Studierenden der Theologie unter eine Disciplin zu beugen. Sie machen ihre Studien an den Universitäten: ein Lehrplan, stetige Controle, Prüfungen, ein Gottesdienst, eine Tagesordnung für die Studierenden der Theologie an den Universitäten würde ganz dem Wesen des Protestantismus widersprechen. Ist doch der Kirchendienst bei ihm, wie jeder Staatsdienst: die Geistlichkeit ist keiner Hierarchie untergeordnet, sondern nur den geistlichen Staatsbehörden: der kanonische Gehorsam fällt weg; der Geistliche bleibt ja sein ganzes Leben durch die Staatsunterordnung der Kirche, durch die Ehe, durch die Abhängigkeit von der Gemeinde in die Weltlichkeit verflochten. Es fällt jeder Grund für eine Specialität bei der geistlichen Erziehung hier weg: die Erziehung für die protestantische Geistlichkeit ist ganz dieselbe, wie die für die andern beamtlichen Berufe. Und wenn hie und da Convictorien, Predigerseminare an Universitäten für Studierende der Theologie errichtet sind, so sind sie nichts weiter, als entweder phlegmatisch aus der katholischen Zeit her sitzen gebliebene Einrichtungen, oder aber, als wie sie es auch für die Studierenden anderer Facultäten sein könnten, zur Erhaltung der polizeilichen Zucht oder zu besondern praktischen Uebungen.

So spiegeln sich daher in der geistlichen Erziehung die letzten Principien und fundamentalsten Unterschiede der katholischen Kirche und des protestantischen Bekenntnisses: die katholische geistliche Erziehung ist das Werk der Autorität und des Respects, die protestantische ist das Werk der Selbstbestimmung und der individuellen Willkür; die katholische ist die Schöpfung der Dis-

Digitized by Google

ciplin der Wissenschaft, der Frömmigkeit, heiliger Ordnung und der Gewöhnung an die Selbstaufopferung des gesammten Lebens, die protestantische ist blos die Schöpfung wissenschaftlicher, technischer Befähigung.

Abschnitt III.

Praktische Folgerungen aus der Verschiedenheit des katholischen und des protestantischen Lehr- und Erziehungsprincips.

§ 42.

Confessioneller Unterschied in dem theologischen Unterricht.

Die in den beiden vorigen Abschnitten behandelten grundzüglichen Unterschiede zwischen dem Lehr- und Erziehungsprincip des Katholicismus und dem des Protestantismus haben die tiefste Einwirkung auf das System des Unterrichts und der Erziehung der Geistlichkeit der katholischen Kirche und des protestantischen Bekenntnisses. Diese zeigt sich:

I. rücksichtlich des theologischen Unterrichts:
   1) innerlich in der Anlage der theologischen Wissenschaft,
   2) äußerlich in der Gestaltung der theologischen Lehranstalten;

II. rücksichtlich der geistlichen Erziehung:
   1) innerlich in der Anlage der geistlichen Erziehung,
   2) äußerlich in der Einrichtung der geistlichen Erziehungsanstalten.

Zu I. 1): Dieser confessionelle Unterschied tritt zuvörderst rücksichtlich des theologischen Unterrichts in der Anlage der theologischen Wissenschaft hervor.

Der Grundcharakter der katholischen Theologie ist ihre Positivität: der Stoff wird ihr mitgetheilt durch die göttliche Offenbarung: der menschliche Geist hat dabei nur das Geschäft der Gestaltung und selbst das nur inner positiver Schranken.

Das zeigt sich

1) in Beziehung auf den Stoff der theologischen Wissenschaft, wie ihn der fundamentale Theil der Theologie gliedert. Nur was in der h. Schrift und in der Tradition liegt, ist theologische Lehrsubstanz. Selbst die

Digitized by Google

Anordnung dieses Stoffs ist positiv; denn sie richtet sich nach der Berufung der Kirche, und diese ist die Fortsetzung der Wirksamkeit Christi nach dessen drei Aemtern, dem prophetischen, dem hohepriesterlichen und dem königlichen (Lehramt, Weiheamt, Regierungsamt).

2) Dasselbe ist der Fall rücksichtlich der Entwicklung des kirchlichen Lebens in der Geschichte und der diese geschichtliche Entwicklung zum Gegenstand nehmenden historischen Theologie.

Christus hat seiner Kirche den Schutz des heil. Geistes versprochen, unter dessen Leitung sie ihre Institutionen und ihre Wirksamkeit entfaltet. Dieser h. Geist hat in dem Primat und Episkopat seine bevollmächtigten Organe, welche das kirchliche Leben in seiner Fortentwicklung leiten. Die Entwicklung selbst kann nur eine göttlich gesetzmäßige, organische sein. Da die historische Theologie sich ihrem Gegenstand, der geschichtlichen Entfaltung der Kirche, objectiv anschließen soll, so stellt sie sich selbst als eine positive dar.

3) Gleich positiv erweist sich auch die dogmatische Theologie im weitern Sinn, d. h. die Wissenschaft der Kirchenlehre; denn Christus hat ein Lehramt eingesetzt, welches vorstellige Lehrstreitigkeiten in letzter Instanz zu entscheiden berufen ist. Wenn daher in der katholischen Kirche die Theologie auch einer wissenschaftlichen Freiheit sich erfreut — und die großen Lehrbewegungen der Kirche sind Zeuginnen einer vertrauensfrohen Freiheit — so umstehen sie doch die kirchlich fixirten Fundamentallehren, wie orientirende Signale, wie Wegweiser der Lehre, welche jede ausbeugende doctrinale Flexion sofort wieder einordnen.

4) Dieselbe Positivität eignet der praktischen Theologie als der übenden Anwendung der dogmatischen, noch gehütet durch die Gnaden, welche der Gnadenschatz der Kirche und die Askese dem thätigen Priesterthum auf seine Wege mitgeben.

So ist die katholische Theologie ein hoher geistiger Organismus, welcher im Geist des Theologen und des Priesterthums aus Christo durch die Kirche sich zu einem geschlossenen Leben

Digitized by Google

gliedert. In einem solchen Organismus hütet, abgesehen von den göttlich eingesetzten Mitteln der Behütung, schon die einwohnende Lebenskraft die Gesundheit des Ganzen. Da in demselben jeder Theil seine angewiesene Stelle und Wirkungssphäre hat, so muß in der ihn abspiegelnden Wissenschaft eine durchgängige lichte Durchsichtigkeit und Klarheit walten und mit ihr eine Folgerichtigkeit, welche nicht blos eine logische, sondern wesentliche, substantiale ist. Es besteht eine in festen Fugen hinströmende wissenschaftliche Tradition, in der katholischen Theologie liegen die Elemente des dogmatischen Euklides. Hier gespenstet nichts Vages, nichts Verschwimmendes, nichts Willkürliches.

Zu I. 2): Der confessionelle Unterschied tritt aber auch äußerlich in der Gestaltung der theologischen Lehranstalten hervor.

Zu den Aposteln hatte Christus der Herr gesprochen: Gehet hin und lehret alle Völker, zu Niemand Anderem. Daraus folgt: Lediglich dem Apostolischen Stuhl und dem Episkopat als dem Nachfolger des Apostolats steht die Lehre und die Verfügung über die Lehre des Christenthums zu, also nicht dem Staat und keiner von dem Episkopat zu diesem Lehramt nicht ermächtigten Körperschaft. Die Folge davon ist: Die Kirche allein hat das Recht, theologische Schulen als abgeschlossene Anstalten zu hegen, oder wenn sie solche andern Lehranstalten, wie z. B. Universitäten, eingliedert, so müssen die sie aufnehmenden Anstalten selbst katholische und unter den Primat und Episkopat gestellt sein. Ein bloß theilweiser Einfluß der Kirche auf solche gemischte Anstalten reicht zur Hut des Positiven an ihnen nicht hin.

In allen diesen Stücken ist Wesen und Stellung des theologischen Unterrichts bei dem Protestantismus grundhaft von dem in der katholischen Kirche verschieden.

Der Grundzug der protestantischen Theologie ist ihre Nichtpositivität. Wenn auch sie ihren Stoff aus der göttlichen Offenbarung schöpfen will, so ist doch die Thätigkeit des forschenden Individuums nicht bloß auf die formgebende Bearbeitung des Lehrstoffs beschränkt, sondern selbst auf dessen materielle Auswahl erweitert. Allein die Integrität der Lehrquellen

Digitized by Google

selbst ist hier zerstört: die Tradition ist nämlich verworfen: dadurch tritt, da die h. Schrift nur einzelne historische oder Lehrstücke aus der Ueberlieferung heraus fixirt, eine Zerrüttung in den Quellenbestand. Aber noch nicht genug: die vandalische Kritik des Protestantismus hat fast an allen Stücken der heil. Schrift geschüttelt: es kann also nicht der ganze Lehrbestand der h. Schrift als Stoff in die protestantische Kirchenlehre eingehen, und gesetzt, aber nicht zugegeben, sie ginge voll ein, so wird sie dadurch geschmälert, daß das Individuum die h. Schrift für sich auslegt, und da diese Auslegung in's Tausendfache wechselt, so stellt sich nur ein Minimum als gemeinsamer Stoff für die Kirchenlehre heraus.

So wird also die Kirchenlehre hier schon wegen Armuth des Quellenmäßigen geplündert; sie wird es aber noch mehr dogmatisch; denn da der Protestantismus fast Christum ausschließlich nur als Lehrer anerkennt, dagegen sein hoheprieſterliches und königliches Amt zurücktreten und die Liturgie und die Disciplin verkümmern läßt, so stellt sich nur eine verstümmelte Lehre heraus. Der fundamentale Theil der protestantischen Theologie ist daher ein ärmlicher.

Nicht reicher ist die historische Theologie des Protestantismus. Bis zum XVI. Jahrhundert wallt ihm der breite, volle Strom des katholischen Lebens entgegen. Da kommt die s. g. Reformation, gräbt den unendlich größern Theil des Betts dieses historischen Stroms ab, und leitet ihre s. g. kirchliche Entwicklung in einen schmalen Seitengraben. Wie kann sich der gerettete Rest der kirchlichen Institutionen, die bis dahin von der breiten Strömung getragen wurden, in dieser ärmlichen Ableitung forttragen? Dazu kommt: über den Umfang des geschichtlichen Zurückgriffs geht die wissenschaftliche Willkür in's Unendliche aus einander.

So muß unter der Hand des Protestantismus die historische Theologie sachgemäß verkrüppeln.

Dasselbe Loos trifft die dogmatische Theologie des Protestantismus. Es fehlt hier ein höchst entscheidendes Lehramt als letztes Gericht in Lehrstreitigkeiten. Die Bindung durch Symbole ist sachgemäß weggefallen. Hier waltet nun die vollste doctrinale Subjectivität. Das ist nicht mehr die Freiheit wissen-

Digitized by Google

schaftlicher Forschung, das ist baare wissenschaftliche Willkür. Und wie könnte es anders sein? Abweichung rücksichtlich der Quellen, Abweichung rücksichtlich des Lehrstoffs, Abweichung in der Geschichte, Wegfallen der Symbole: da ist jedes Band der Gemeinsamkeit gelöst, und wenn noch irgend ein gemeinsamer Rest der Lehre erübrigt, so ist es nur das Phlegma der Gewohnheit, was es beibehält.

Die praktische Theologie wird aber schon dadurch dürr und unfruchtbar, daß sie an dieser zerfahrenen Dogmatik keinen Anhalt und keine Leitung hat und durch Spoliation der Liturgie und der Disciplin der Mittel entbehrt, die religiös fruchtbarsten Seiten des menschlichen Wesens, die nicht die Erkenntniß, sondern das Gemüth und der Wille sind, in Angriff zu nehmen.

Hier ist Alles verrenkt, verstümmelt, zerrüttet, der Organismus des Christenthums und der des menschlichen Geistes, welcher ihm gewonnen werden soll. Aller Organismus fehlt im Protestantismus, kein Theil trägt den andern: daher wird der einzelne Theil ein überwucherndes Gebilde oder aber eine verkümmerte, stehen gebliebene Bildung. Hier ätzt sich unter dem scharfen Windstrich des Rationalismus weg, was wachsen soll, und dort verfault es in der Narkose eines dumpfen Pietismus. Es lebt im Protestantismus keine innere Heilkraft, welche von selbst ausheilt, wo Etwas zu gesunden aufhört. Es fehlt Durchsichtigkeit, Klarheit, Gemessenheit, Gesundheit. Entweder begegnet formale Abmagerung oder vage Gefühlsschwelgerei, nirgends gesunde Heiterkeit und festes anfaßbares Leben.

Zu I. 2): Der confessionelle Unterschied stellt sich auch rücksichtlich der theologischen Lehranstalten hervor.

Da der Protestantismus kein selbständiges Priesterthum anerkennt, sondern die Geistlichkeit mit ihrem bloßen Dienst am Wort aus der Gemeinde, im Grund aber aus der Staatsregierung als mittelbare Staatsbeamtung entbindet, so muß dem Protestantismus Alles daran liegen, diese Geistlichkeit in ihrer trüben Vermischtheit mit dem Volk zu belassen und so auch den theologischen Unterricht mit dem der andern Beamten vermischt zu erhalten. Daher ist der Unterricht der protestantischen Theologen an den Hochschulen ganz sachgemäß, und zwar an den Hochschulen des Staats, welchem ja der Protestantismus sein Ent-

Digitized by Google

stehen und Fortkommen verdankt. Jede Einwirkung der protestantischen Geistlichkeit auf die Universitäten als Trägerinnen der theologischen Facultäten wäre eine Folgewidrigkeit, so wie eine solche die besondern Mittelschulen für künftige Theologen sind, welchen man hie und da noch als einer Erbschaft aus der katholischen Zeit oder einer neuern Anleihe aus der katholischen Kirche begegnet, obwohl sie unter dem Protestantismus keine Specialität der Studien zu besorgen haben, da er die Profanwissenschaft nicht beherrscht, sondern vielmehr von ihr Gesetz und Gebot annimmt.

§ 43.

Confessioneller Unterschied in der geistlichen Erziehung.

Zu II.: Nicht nur im Unterricht, sondern auch in der Erziehung der Geistlichkeit treten die katholische Kirche und das protestantische Bekenntniß schroff aus und gegen einander. Und zwar 1) schon innerlich in der Anlage der geistlichen Erziehung.

Der katholische Klerus darf allein in der Kirche Gottes leiten, aber nur unter der einen Bedingung, daß er am meisten gehorche. „Der Katholicismus ist, sagt Guizot, die Ordnung des organisirtesten Gehorsams." Der Mensch muß hier Alles von der Autorität annehmen, Lehre, Gnade, Gebot. Er darf Nichts selbst machen, Nichts selbst machen wollen. Die Kirche muß sich ihren Diener ganz angleichen, dieser sich ganz in sie auflösen. Dieser kirchliche Aneignungsproceß ist die geistliche Erziehung: sie ist lang und mühsam, von früher Jugend beginnend.

Ganz anders im Protestantismus. Hier steht der künftige Geistliche ganz selbstherrisch. Er kennt keinen kanonischen Gehorsam, höchstens die Unterwürfigkeit unter die geistliche Polizei. Als freier Ausleger der Bibel legt er sie aus, wie er will und wie er es vor seinem philologischen Gewissen zu verantworten vermag: baar des Mysteriums in Gottesdienst und Sacrament, bedarf er nicht der Habitualität der Andacht, und baar der kirchlichen Disciplin, kennt er keinen kanonischen, sondern nur einen bürgerlichen Gehorsam gegen die vom Staat ihm gesetzte Kirchenobrigkeit. Er treibt einen bürgerlichen Beruf in der bloßen Specialität des technischen Verständnisses der Bibel und des Predigtamts.

Digitized by Google

Daher bedarf die protestantische Geistlichkeit auch keiner von andern bürgerlichen Berufen abweichenden Erziehungsanstalten, und wo sie sich finden, haben sie blos technische Uebungen zum Gegenstand, oder wenn sie erziehliche Bedeutung haben sollen, so sind sie meist nur polizeiliche Bewahranstalten in äußerlicher Zucht oder zu wohlfeilerem Haushalt.

Die Geschichte der geistlichen Erziehung wird uns zeigen, wie die katholische Kirche und der Protestantismus sich in ihren Lehr- und Erziehungsanstalten diese Grundprincipien immer klarer zu machen und auszuprägen gestrebt haben.

Digitized by Google

Buch II.

Geschichte der Unterweisung und Erziehung der Weltgeistlichkeit.

Abtheilung I.

Geschichte der Unterweisung und Erziehung der katholischen Weltgeistlichkeit.

§ 44.

Einleitung.

Man kann mit Theiner diese Geschichte in drei Zeiträume eintheilen:

Zeitraum I.: Vom ersten Erscheinen geistlicher Bildungsanstalten bis zu Karl dem Großen.

Zeitraum II.: Von Karl dem Großen bis zum Kirchenrath von Trient.

Zeitraum III.: Vom Kirchenrath von Trient bis zur Gegenwart.

---

*) Literatur: Lud. Thomassini Vetus et nova Ecclesiae disciplina T. I. Lib. III, c. 2—6, p. 353—361. Venetiis 1773. fol.

Digitized by Google

Hauptstück I.

Geschichte der Unterweisung und Erziehung der Weltgeistlichkeit vom ersten Erscheinen geistlicher Bildungsanstalten bis zu Karl dem Großen.

§ 45.

Die geistlichen Unterrichtsanstalten im Morgenland.

In den ersten Zeiten der Kirche wirkte der heil. Geist, den der Stifter ihr versprochen, noch unmittelbar und sammelte um die Kirche das hingebungsvollste Priesterthum. Die Macht des Vorbildes und das Beispiel des Martyrthums war der Ersatz für einen schulmäßigen theologischen Unterricht. Erst als die unmittelbare Wirksamkeit der Gnade Gottes im Verhältniß zu der erstarkten Verfassung der Kirche mehr zurück trat, machte sich das Bedürfniß eines geistlichen Unterrichts fühlbar. Die Lehranstalten des asiatischen Griechenlands, welche unter römischer Herrschaft seit dem 2. Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung blühten und als eine Stütze des sinkenden Heidenthums galten, riefen bei den Christen das Verlangen nach Lehranstalten zur Vertheidigung des Christenthums hervor. So wurde die Katechetenschule zu Alexandrien, dieser literarische Brückenkopf zwischen Heidenthum und Christenthum, die Pflanzstätte großer Lehrer

---

Giovanni di Giovanni: La storia de' Seminarj chiericali. Roma 1747. 4. (Joannis de Joanne, Historia Seminariorum clericalium, ex ital. transl. Aug. Vind. 1787. 8.)

Ferraris, Prompta Bibliotheca canonica etc. Art. Seminarium p. 345—362, T. VII. Romae 1789. 4.

Launoy, De scholis celebrioribus a Carolo M. seu post eundem Carolum per Occidentem instauratis C. 1—58, p. 1—62. Oper. T. IV. P. I. Coloniae Allobrogum 1732. fol.

J. M. Sailer, die Aufgabe des Priesterseminars in Dessen Neuen Beiträgen zur Bildung des Geistlichen (II. Aufl. München 1819, II. 8.) Bd. II, Abschnitt I. J. Frint, Bemerkungen über die intellectuale und moralische Bildung der heranwachsenden Kleriker u. s. w. Wien 1822, 8.; J. Scheill, über Clerical-Seminarien im Katholik, Jahrgang 1826. Heft. V.

Dr. Augustin Theiner, Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten Mainz 1835, welchem wir vorzüglich folgen.

Digitized by Google

der Kirche, so des Origines, des Athanasius. Die Priesterschule zu Emessa ward eine wahre christliche Akademie Persiens.

Sehr bedeutend wurde für den theologischen Unterricht das Mönchswesen, welches durch die Anordnung seiner großen Gesetzgeber, z. B. Cassians, die Hinterlage geistlicher Gelehrsamkeit wurde. Namentlich leuchtete Jerusalem als Hauptsitz klösterlicher Gelehrsamkeit. Und diese mönchische Bildung wurde so sehr anerkannt, daß die Päpste Siricius und Innocenz I den Mönchstand als Vorbild der übrigen Geistlichkeit aufstellten. Chrysostomus empfahl in seiner Schrift Adversus oppugnatores vitae monasticae, Lib. III, c. XVIII. Opp. T. I. p. 109 Ed. Montfaucon, die Klosterschulen: diese wirkten aber nicht nur als Bildungsanstalten für die Geistlichen, sondern selbst für die Laien. Der h. Augustin errichtete in seinem Garten ein Kloster für seine Geistlichen, um hier mit ihnen gemeinsam nach dem Vorbild der Apostel dem Gebet, dem Fasten, Wachen und der Wissenschaft zu leben, ein wahres Seminar des Klerus, dessen Mitglieder sich zu einer gleichen Lebensweise verpflichten mußten unter Ablegung der Gelübde der Keuschheit und der Armuth. Er weihte Keinen, der nicht in dieser Anstalt seine Bildung geholt hatte. „Ein solcher Geistlicher, sagt Augustin, Sermo CCCLVI. de vita et moribus clericorum suorum § 3, 14. p. 966, sq., welcher sich zu dieser meiner gesellschaftlichen Lebensweise nicht verpflichten will, mag hundert Concilien gegen mich einwenden und hinschiffen, wohin es ihm nur immer beliebe, um gegen mich zu klagen; er kann dessen überall versichert sein, ich werde ihn stets aus der Liste der Kleriker ausstreichen. So Gott mir hilft, so soll er nie Kleriker sein dort, wo ich Bischof bin. Ihr habt es gehört und begriffen. Doch ich hoffe auf Gott und dessen Allbarmherzigkeit, Jene werden treu und gewissenhaft diesen meinen Willensentschluß befolgen, da sie ihn ja fröhlichen Herzens aufgenommen haben."

Bei der Vortrefflichkeit dieser herrlichen Schöpfung Augustins eiferten die frömmsten Bischöfe der afrikanischen Kirche, sie nachzuahmen, so Possidius, Evodius, Benenatus, Severus, Novatus und Alypius.

Digitized by Google

§ 46.

Die geistlichen Lehranstalten im Abendland.

Bei dem Sturm, der über das christliche Afrika erging, nahmen die sich flüchtenden Bischöfe diese Anstalt mit in das Abendland, so Fulgentius, Bischof von Ruspa, nach Cagliari auf Sardinien, wo ein großes Seminar errichtet wurde, so die Bischöfe Faustus und Rufinianus nach Sicilien, wo Eulalius, Bischof von Syracus, sie bei diesem Werk mächtig unterstützte. In Mailand entstand eine ähnliche Anstalt und Paulinus, Bischof von Nola, folgte dem gemeinsamen Leben des Augustinus: in gleicher Richtung wirkte der h. Eusebius, Bischof von Vercelli.

Rom besaß ohnehin von Alters her Bildungsanstalten für die Geistlichkeit. Unter dem Pontificat Agapet's besaß Rom Seminarien nach Augustinischer Einrichtung. Dieser Papst trug sogar den Gedanken, eine große theologische Akademie zu errichten. Durch die Klosterschöpfung des heil. Benedict entstanden Bildungsanstalten in größern Verhältnissen. Mit seiner Congregation trug er sie überall hin. Der Palast des Papsts Gregor I war ein großes Seminar, aus welchem die größten Männer, wie Petrus, der Diacon, Aemilius, Johannes, der Vertheidiger, Marinianus, Bischof von Syrakus, Augustin und Mellitus, die Bekehrer Englands, hervorgingen, die diese Bildungsweise in ihren Missionen fortpflanzten. So trug sie Augustin nach England. Und auf die Anfrage bei dem apostolischen Stuhl, welche kirchliche Lebensweise er unter der Geistlichkeit einführen solle, sandte ihm Gregor der Große den Plan der Anstalt Augustins von Hippo. So entstand ein entwicklungsreicher Wetteifer zwischen den Bildungsanstalten der Weltgeistlichkeit und denen der Klöster, welche letztere aber den Sieg errangen. Theodor, späterhin Erzbischof von Canterbury, und Hadrian wurden nach England gesandt, um das Werk Augustins zu vollenden. Der Bischofssitz auf der Insel Lindisfarne war durch den Bischof Aidan eine Pflanzschule der Geistlichkeit von ganz England geworden. Noch höher glänzte das Seminar von York unter Aelbert, welcher den Unterricht der weltlichen Wissenschaften mit dem der geistlichen glücklich vermittelte. Sein Nachfolger Ean-

Digitized by Google

bald führte die Anstalt fort und bereicherte sie mit einer reichen Büchersammlung. Neben König Oswald stiftete namentlich der König Sigbert mit Hülfe des Bischofs Felix mehre Seminare nach dem Vorbild der von Frankreich. Irland wetteiferte in diesem Streben mit England, und Frankreich und Spanien besaßen zahlreiche Seminare. Die Form des mönchischen Lebens eignete auch dem Klerus von Frankreich. Der hl. Hilarius, Bischof von Arles, lebte gemeinsam mit seinen Geistlichen in einem Seminar und aus einer ähnlichen Stiftung des h. Martin von Tours gingen große christliche Lehrer für ganz Frankreich hervor. Die Beschlüsse der Concilien von Tours vom Jahr 523 Conc. Turon. II. c. 12 et 13. Mansi Coll. Conc. T. IX, p. 790., und von Vaison im Jahr 537. Conc. Vasion II, c. 1. Hard. C. C. T. VI. p. 1105, zeigen, daß die Bischöfe für die Geistlichkeit Seminarien errichteten. Die Beschlüsse der Concilien von Spanien zeigen den Bestand von Priesterseminarien und die glückliche Vermittlung klösterlicher und weltpriesterlicher Bildung. Die Väter des 2. im Jahr 531 zu Toledo gehaltenen Concils, C. Tolet. C. 1. Hard. T. II. p. 1139 u. 1140, erklärten, daß sie Keinen zum Priester weihen würden, welcher nicht von der zartesten Jugend an unter den Augen des Bischofs im Seminar bis zum 18. Jahr gelebt und nach weitern zwei Jahren in derselben Anstalt das Gelübde der Keuschheit abgelegt haben würde. Mit 20 Jahren sollten die Eingetretenen Subdiakonen, mit 25 Diakonen und erst mit 30 Priester werden. Das 4. Concil von Toledo vom Jahr 633 Can. 21, 22, 23. Hard. C. C. T. III. p. 585 sq. unterschied selbst schon ein doppeltes Seminar, ein größeres und ein kleineres, jenes in der Wohnung des Bischofs und unter dessen unmittelbarer Aufsicht für diejenigen welche bereits Priester, Diakonen oder Subdiakonen waren, das letztere für die jüngern Geistlichen in einem der Kirche nahen Hause, unter Aufsicht eines bejahrten Priesters, welcher nicht nur allein ihre Sitten und Wandel, sondern auch ihr Vermögen überwachte. Nur jene Priester und Diakonen, welche aus Altersschwäche oder Unpäßlichkeit unter der Aufsicht des Bischofs kein gemeinsames Leben mit den übrigen führen konnten, durften für sich abgesondert leben, jedoch nur unter steter Aufsicht und Begleitung eines achtbaren Priesters.

Digitized by Google

Teutschland erhielt unmittelbar nach seiner zweiten Bekehrung von England aus vollkommene Bildungsanstalten. Die h. Landbert und Willibrod, Bischöfe von Utrecht, in den ersten Jahrzehnten des achten Jahrhunderts, brachten die wissenschaftliche Cultur von der Insel der Heiligen nach Teutschland. Der h. Radbert, Bischof von Worms um's Jahr 718, scheint ein großes Seminar nicht nur für die Geistlichkeit seines Bisthums, sondern auch entlegener Bisthümer in seiner Wohnung unterhalten zu haben. Auch er scheint mit seinen Geistlichen ein gemeinsames Leben geführt zu haben. Eben so führte der h. Corbinian, erster Bischof von Freising, seine Geistlichkeit in die Würdigkeit des klösterlichen Lebens ein.

Allein die Blüthe dieser geistlichen Lehranstalten beginnt doch erst mit der Organisation der teutschen Kirche durch den heil. Bonifacius. Er berief aus seinem Vaterland die gebildetsten und heiligsten Männer zur Pflanzung des Christenthums in Teutschland und zur Bildung eines geistlichen Vereins, welcher nach dem Vorbild des Lebens der englischen Geistlichkeit ein gemeinsames Leben führte. Die volle Ausbildung dieses gemeinsamen Lebens gab aber Chrodegang, Bischof von Metz, in der Mitte des 8. Jahrhunderts, indem er zur Erziehung seiner Geistlichkeit jene Lebensweise einführte, welche ein Jahrhundert vorher das 4. Concil von Toledo angeordnet hatte. Rasch verbreitete sich die Anstalt Chrodegangs durch die Bisthümer Teutschlands und Frankreichs. Mit diesen Anstalten hielten die Klosterschulen eine glückliche Mitwerbung: so hatte die von Sturmius, einem Schüler des h. Bonifacius, gegründete Klosterschule zu Fulda, bei dessen Tod schon 400 Mönche, abgesehen von den hier ihre theologischen Studien machenden Weltpriestern. Gregor, Bischof zu Utrecht, ebenfalls Schüler des h. Bonifacius, hatte in seiner Wohnung zu Utrecht eine blühende Schule für Welt- und Klostergeistliche, an welche die dem Priesterthum sich widmenden Jünglinge Frankreichs, Englands und der neubekehrten Friesen, Sachsen, Bayern und Schwaben strömten, wo sie unter der Aufsicht des h. Gregorius mit ihm ein gemeinsames Leben führten. Willibald, Bischof von Eichstädt, Schüler des h. Bonifacius, und der h. Virgilius, Bischof von Salzburg,

Digitized by Google

errichteten beide in ihren Wohnungen Seminare für die Erziehung der Priester und Mönche.

Hauptstück II.

Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten von Karl dem Großen bis zum hl. Kirchenrath von Trient.

§ 47.

Die geistlichen Lehranstalten unter Karl dem Großen.

Die im vorigen Zeitraum ersichtlichen Grundlagen der geistlichen Erziehung fanden durch Karl den Großen ihre Vollendung. Dieser große Kaiser, welcher allerdings für seine politischen Riesenplane die selbsterwachsene Freiheit der germanischen Stämme mächtig beugte, und zur Aufbringung der Geldmittel die Nation arg beschatzte, erkannte neben der Religion die Wissenschaft als ein Bindungsmittel für sein großes, so viele Völker und Stämme umschließende Reich. Groß im Krieg, in der Gesetzgebung, der Verwaltung und im Haushalt, war er auch groß in der Leitung der Erziehung seines christlichen Volks. Wie er von Rom die Verfassung seiner Nationalkirche holte, so auch die Norm der Erziehung für sein Volk. Bei seiner dritten Rückkehr von Rom im Jahr 787 führte er eine ganze Colonie Gelehrter mit sich. Damals erließ er seine großartige Constitutio de scholis per singula episcopia et monasteria instituendis Cfr. Baluzii, Capitularia Regum Francorum T. I. p. 201. sq. Parisiis 1677. Fol. J. Mabillon. Annal. O. S. Benedicti, Lib. XXV, § 63, T. II. p. 260. Ed. cit. Harzheim, Concilia Germaniae T. I. p. 261 sq. Dem Kaiser war es zur Ueberzeugung geworden, daß alle Wissenschaften der Kirche zum Wohl und zur Zierde dienen und daher kirchliche Grundlage und kirchliches Ziel haben sollten. Das vorerwähnte Schulgesetz Karls wurde von ihm sorgfältig ausgeführt und fast wörtlich in seinem zu Aachen im Jahr 789 erlassenen Capitulare wiederholt. Er verordnet, es sollten Schulen für die lesenden Knaben errichtet werden, sie sollten die Psalmen, Noten, die Berechnung des Gesangs, die Grammatik in den einzelnen Klöstern oder Episcopien lernen: sie sollten aber auch wohlberichtigte katholische Bücher

Digitized by Google

haben, wohlberichtigte, weil sie oft, wenn sie Gott um etwas wohl zu bitten wünschen, wegen unberichtigter Bücher es schlecht erbitten. Er befiehlt den Bischöfen, darüber zu wachen, daß ihre Knaben sie nicht durch Lesen oder Schreiben verderben. Und wenn es nöthig falle, ein Evangelium oder Psalterium und ein Meßbuch zu schreiben, so sollen sie erwachsene Leute mit allem Fleiße schreiben. Cap. LXXII, ap. Harzh. C. C. Germ. T. I. p. 282. Baluz. Capitul. Reg. Francor. Lib. I. Cap. LXVIII. T. I. p. 237 et Lib. VI. Cap. CCCLXXVII. p. 714 et 992. l. c. Diese Schulen waren große Seminarien für Kloster- und Weltgeistliche, wiewohl auch die Kinder der Vornehmen an ihnen ihren Unterricht fanden. Aber auch die Klöster waren Bildungsanstalten für Weltgeistliche.

In der Akademie von Osnabrück, welche Karl der Große im Jahr 804 stiftete, erhielt der Klerus eine höhere Bildungsanstalt, hauptsächlich zum Studium der griechischen und lateinischen Sprache. Aber auch die Augustinische Bildungsweise zeigte sich wieder im fränkischen Reich; denn das dritte Concil von Tours vom Jahr 813 beschloß, daß Jene, welche sich zum Empfang der Priesterweihe vorbereiteten, vorher längere Zeit in der bischöflichen Wohnung verweilen sollten, um die für ihren Beruf nöthigen Functionen zu erlernen, und erst, nachdem sie sich durch Sitten und Wandel als würdig erwiesen, durften sie die heiligen Weihen empfangen. Can. 12 et 32. ap. Mansi. Collect. ampliss. Concil. T. XIV. p. 85 sq. Dieser Conciliumsbeschluß ist nur ein Auszug aus dem Canon 23 des vierten Concils von Toledo.

Neben diesen größern Seminarien scheinen in kleinern Städten und Dörfern kleinere geistliche Bildungsanstalten unter der Aufsicht angesehener Pfarrer mit gemeinsamem Leben bestanden zu haben; denn Theodulph, Bischof von Orleans, erließ ein Capitulare an die Geistlichkeit seines Bisthums Cap. 26. inter Opera J. Sirmondi T. II. p. 671 sq. Ed. Venet. 1728. Fol., in welchem er gebot, daß die Pfarrer zwei oder drei junge Kleriker, die sie zum Gottesdienste verwandten, auf die Frühlings- und Herbstsynoden mitzubringen hätten, wo sie über die Erlernung der gottesdienstlichen Handlungen geprüft werden sollen.

Digitized by Google

Aus diesen kleinen Seminarien gingen die Jünglinge in das in der Wohnung des Bischofs befindliche größere Seminar über.

§ 48.

Die geistlichen Lehranstalten unter Ludwig dem Frommen und Karl dem Kahlen.

Den Eifer für die Pflege dieser geistlichen Bildungsanstalten erbten Ludwig der Fromme und Karl der Kahle.

Ludwig verkündete Chrodegangs Institut auf dem National-Concil von Aachen im Jahr 816 als allgemeine Kirchensatzung, weil die von ihm verordnete Lebensweise jene sehnichte Sittlichkeit, welche dem Mönchsstand eignete, durch die von Jugend an gepflegte Gemeinsamkeit des Lebens auch in der Weltgeistlichkeit erzeugte. Diesem Capitulare wurden die berühmten Reden de vita clericorum von Augustin, so wie der früher erwähnte 23. Canon des Concils von Toledo beigefügt, welche bekanntlich in der vorigen Periode die Vorbildung in Seminarien verordnet hatten, Cap. 35, 112, 113 bei Harzh. T. I. p. 467, 489—498. Diese Akten des Concils ließ Ludwig durch die Primaten im Reich verkünden und verordnete die rasche Einführung dieser Anstalt in sämmtlichen Bisthümern. Chrodegangs Institut, wesentlich verschieden von dem spätern der Canoniker, der Stiftsherren, war nur für die Weltgeistlichkeit bestimmt, was daraus hervorgeht, daß Ludwig in seinem kurz nach dem Concil von Aachen im Jahr 816 erlassenen Capitulare nur drei Stände der Kirche anerkennt, den der Stiftsherren, der Mönche und der Laien. Harzheim, Tom. I, p. 543. Ueberhaupt sorgte Ludwig eifrig für den Vollzug der von seinem Vater für die geistlichen Schulen erlassenen Satzungen. In seinem Capitular vom Jahr 832 gebot er den Bischöfen, solche Schulen mit aller Sorgfalt zu pflegen und sie dort zu gründen, wo noch keine bestanden. Die Pfarrer sollten auf die Diöcesansynoden einige ihrer besten Alumnen mitbringen, damit sie hier öffentlich Zeugniß von ihrer Bildung gäben. Capitular. Lib. II. Praef. c. 5. ap. Baluz. T. I. p. 737. Capit. Lib. II, Addit. c. 5. p. 1137. Conc. Paris, VI. Lib. I, c. 30.

Die Bischöfe erklärten auch auf dem Nationalconcil zu Paris im Jahr 826 es als ihre Pflicht, die Bildung der Geistlichkeit möglichst zu fördern. Conc. Par. Lib. III, c. 1, Mansi. T. XIV,

Digitized by Google

p. 126. Ludwig fügte zu den von seinem Vater errichteten vier Arten von kirchlichen Lehranstalten eine fünfte Art, die öffentlicher Schulen, der Wiegen der spätern Akademieen. Das erwähnte Pariser Concil ersuchte den Kaiser, solche öffentliche Schulen an drei schicklichen Orten des Reichs zu errichten, wo die Ausgezeichnetsten der Nation nicht als Vorbereitung zum geistlichen Stand, sondern lediglich aus Liebe zur Wissenschaft ihre Studien trieben. Conc. Paris. Lib. III, c. 12, T. XIV., Mansi. p. 599. Die Schulen von Tours, Lyon und Fulda scheinen von den Parisern Vätern zu höhern kirchlichen Anstalten erhoben worden zu sein.

Für die Hebung der geistlichen Lehranstalten in Italien wirkte entscheidend Papst Eugen II, welcher auf der Synode von Rom im Jahr 826 durch einen besondern Kanon die Schulgesetze Karls des Großen und Ludwigs des Frommen bestätigte. Conc. Rom. C. 34, Mansi. T. XIV, p. 1028, wodurch die Seminarienanstalt in Italien begründet wurde. Karl der Kahle wirkte kräftig für die Blüthe der geistlichen Lehranstalten, so schlimm sich auch die Lage der Zeit gestaltete. Das Concil von Valence im Jahr 855 forderte den Kaiser Karl auf, diese Schulen zu unterstützen, da ihr Verfall eine große Unwissenheit in der Kirche zur Folge gehabt habe. Can. 18, ap. Mansi. T. XV, p. 10. In gleichem Sinn sprach sich das Concil von Meaux vom Jahr 845 aus. Can. 35 und 52 ap. Mansi. T. XIV. p. 825, 837. Wenn es bestimmt, daß jeder Bischof einen in der heiligen Schrift und in der Auslegung der heiligen Kirchenväter erfahrenen Geistlichen zum Unterrichte des Klerus bei sich habe, und daß künftighin Keiner mehr geweiht werden solle, wenn er nicht in irgend einem geistlichen Verein auf dem Land oder in der Stadt wenigstens ein Jahr gelebt habe, damit sein Leben, Wandel und Wissen geprüft werden könne, so ist offenbar von den großen und kleinen Seminarien die Rede. Von den kleinen Seminarien sprechen wahrscheinlich auch die Capitularien des Erzbischofs Herard von Tours, Mansi. T. XV, p. 504 und des Bischofs Walter von Orleans. Mansi. T. XV, p. 506. Das Concil von Tulle vom Jahr 859 klagt über den Verfall der höhern Schulen, in welchen es die sicherste Gewähr gegen die drohende Unwissenheit in der Kirche erkannte. Conc. Tullon.

Digitized by Google

Can. 10. Mansi. T. XV, p. 540. Die Väter dieses Concils, die gelehrtesten und frömmsten Kirchenfürsten Frankreichs und Teutschlands, ermahnten den Kaiser, den König und sämmtliche Fürsten, diese Akademieen aufrecht zu erhalten und mit tüchtigen Lehrern zu besetzen. Diese Akademieen unterschieden sich durch zwei Züge wesentlich von den großen und kleinen Seminarien, nämlich dadurch, daß an ihnen neben der Theologie auch die andern höhern Wissenschaften gelehrt wurden, sofern solche zum nähern Verständniß der heil. Schrift beitrugen, sodann, daß sie Jedem ohne Unterschied des Bisthums und Lands, dem er angehörte, offen standen. Karl wirkte auch mächtig für die Hebung dieser Akademieen, und sie erstanden zahlreich in Teutschland und in Frankreich. In Italien erneuerte Leo IV auf der Synode von Rom im Jahr 853 die von seinem Vorgänger Eugen II erlassene Satzung in Betreff der geistlichen Bildungsanstalten. Can. XXXIV. Mansi. T. XIV. p. 1014, 1024.

In Rom bestand schon im frühern Alterthum ein Seminar für Jünglinge englischer Nation, dessen Stiftung auf Ina zurückgeführt wurde, und welches Alfred der Große im Jahr 889 aus seinem Verfall als CoHegium Saxonicum wieder herstellte, das heutige englische Collegium.

Anschar, der Apostel des Nordens, stiftete zwei Seminarien, eines zu Lund, das andere zu Turholt.

§ 49.

Die geistlichen Lehranstalten im X. und XI. Jahrhundert.

Die theologischen Schulen Teutschlands und Englands blühten selbst im 10. Jahrhundert fort. Der heil. Adalbert, Erzbischof von Prag, bildete sich im Seminar zu Magdeburg. Der Bischof Poppo von Würzburg besandte für sein Seminar Lehrer von Rom. Das Seminar des Klosters Schönau bildete den h. Wolfgang, Bischof von Regensburg: das bischöfliche Seminar zu Wincheſter den h. Ethelwald, später Bischof daselbst, und Oswald, Erzbischof von York. In Gelehrsamkeit blühte das erzbischöfl. Seminar von Canterbury und die Schule zu Fleury an der Loire war eine reiche Bildungsstätte für die Weltgeistlichkeit Frankreichs und Teutschlands, namentlich durch ihren großen Abt Abbo. Der große Erzbischof Dunstan von

Digitized by Google

Canterbury machte Glastonbury zu einer viel besuchten geistlichen Pflanzschule für England und Irland.

In Frankreich blühten im 11. Jahrhundert die großen theologischen Akademieen zu Lyon, Langres und Chartres. Ihre Schüler führten ein gemeinsames Leben in den bischöfl. Palästen, ganz nach Art der frühern Seminarien. Das Seminar von Rheims glänzte durch den dortigen Erzbischof Gerbert, den spätern Papst Sylvester II. Auch die Klosterschule zu Fecamp galt zugleich als eines der ersten Seminare für die Weltgeistlichkeit in Frankreich. Berühmt wurde das bischöfl. Seminar zu Tulle. In Teutschland blühten die Seminarien zu Utrecht, Fulda, Worms und Würzburg auch in diesem Zeitalter; ebenso das Seminar zu Hildesheim, ferner Magdeburg, so wie das Seminar zu Köln an der Kirche des h. Petrus. Kaiser Otto stellte durch seinen Bruder, den Erzbischof Bruno von Köln, seine schola palatina wieder her, wo der vollständige Lehrgang der sieben freien Künste vorgetragen und wobei Bruno durch den irländischen Bischof Israel unterstützt wurde. Ebenso blühte das Seminar zu Paderborn durch den großen Altmann, spätern Bischof von Passau. Das Seminar von Osnabrück überragte in dieser Zeit durch die Bemühungen seiner beiden großen Bischöfe Meinwerk und Idamus alle andern theologischen Schulen Teutschlands. Hier wurde nicht nur das Trivium, d. h. Grammatik, Rhetorik und Dialektik, sondern auch das Quadrivium, also Arithmetik, Musik, Geometrie und Astronomie gelehrt und noch über Horaz, Virgil, Sallust und Statius vorgetragen.

§ 50.

Die Universitäten *).

Aber nach dem Beginn des 12. Jahrhunderts verschwinden die Seminarien. Wie jetzt der Lehensstaat zerfiel, so die Gemeinsamkeit des geistlichen Lebens, die vita canonica. An die Stelle

*) M. s. über sie unsere beiden Schriften: Der Unterschied der katholischen und der protestantischen Universitäten Teutschlands. Freiburg 1846, XII u. 528, und die freie katholisch Universität teutscher Nation. Schaffhausen 1852.

Digitized by Google

der Seminare traten im 12. und 13. Jahrhundert die Universitäten, diese Gewächse des von der Kirche geleiteten mittelalterlichen Associationsgeistes, an ihrer Spitze die von Bologna und Paris, welche allen spätern Universitäten zum Vorbild wurden. Diese Universitäten wurden die Knotenpunkte der großen europäischen Bildung; sie überstrahlten an Größe und Glanz alle Lehranstalten, welche die heidnischen Wissenschaften geschaffen hatte. Bologna, dieser Sitz der Rechtswissenschaft, überragte weit die großen Rechtsschulen des Alterthums zu Rom, zu Constantinopel und zu Berytus. Die Universität zu Paris, der Sitz der Theologie, überragte weit die theologischen Schulen zu Jerusalem, zu Alexandrien und zu Nisibis. Die Universität zu Bologna ruhte auf einer demokratischen Grundlage im engsten Zusammenhang mit dem republikanischen Geiste der italiänischen Freistaaten, mit dessen Erlöschen sie selbst erstarb. Die Universität zu Paris hatte eine monarchische Organisation, im engsten Verband mit dem monarchischen Princip, durch dessen Stärkung sie kräftig fortlebte. Diese Universitäten, die großartigsten Gestaltungen wissenschaftlicher Tradition, zogen die Jugend Europa's an sich und waren die mächtigen Trägerinnen des Universalismus der christlichen Cultur dieser Zeit. Die Gebildetsten dieser Jugend bestiegen selbst den Lehrstuhl oder fanden in dem großen hierarchischen Geschäftskreis des römischen Hofs eine würdige Stellung, da dieser es als ein Bedürfniß erkannte, sich mit der Intelligenz des Welttheils zu umgeben. Aber der unermeßliche Zusammenfluß der Jugend aller Länder brachte auch schwere Gefahren ihrer Sittlichkeit, und die Päpste, wie Alexander III, Innocenz III, Honorius IV, Gregor IX, Innocenz IV, Alexander IV und Gregor X sahen sich genöthigt, gegen diese wachsende Entsittlichung auf den Universitäten einzuschreiten. Unter dem Uebergewicht dieser Universitäten erlag die Seminarienanstalt. Die Universitäten hatten alle wissenschaftlichen Kräfte an sich gezogen; die Seminarien waren wissenschaftlich verarmt, und als jetzt in Folge der innern Entsittlichung die Universitäten selber gebrochen wurden, so lag Finsterniß über den Ländern. Groß war die Entwicklung der Wissenschaften durch diese Universitäten gegangen, und Petrus Lombardus, Thomas von Aquino, Duns Scotus, Albertus Magnus, Bonaventura und

Digitized by Google

Alexander von Hales stehen als Riesen unter den Thoren dieser Anstalt und doch hat man die wissenschaftlichen Leistungen der Universitäten, namentlich in kirchlicher Beziehung, gegen die stille, solide Bildung der voran gegangenen bescheidenen Jahrhunderte in der Kirche überschätzt. Größer war damals der Eifer des Episkopats für die Erziehung der Geistlichkeit gewesen, gediegener und verbreiteter war die theologische Bildung, heiliger der Wandel des Klerus. Unter den Universitäten nahm die wissenschaftliche Bildung einen speciellern Charakter, den Weg zu Amt und Versorgung.

§ 51.

Die Seminarien.

Daher griffen die größten Päpste in praktischer Erkenntniß der Bedürfnisse der Kirche wieder auf die bescheidene Seminaranstalt zurück.

So strebten die großen Päpste Innocenz III, Honorius IV und Gregor IX, gegenüber den Universitäten die Seminarien aufrecht zu erhalten, und namentlich auch den aus den Universitäten in die Seminarien herüber getretenen Unfug der Bezahlung des Unterrichts daraus zu verbannen. Alexander III verordnete auf dem 1179 gehaltenen Lateran-Concil, daß an jeder Domkirche wenigstens ein Doctor der Theologie die zum Priesterstand strebenden Jünglinge in den theologischen Wissenschaften unentgeltlich unterrichten sollte. C. 1. de magistris. V. 5. Innocenz III wiederholte auf dem vierten Lateran-Concil 1215 nicht nur dieselbe Bestimmung, sondern er erstreckte solche noch auf die Collegiatkirchen, C. 4. de magistris V. 5. Beide Päpste, so wie Honorius IV und Gregor IX, suchten auch das Ansehen der Lehrer an den bischöflichen Schulen dadurch zu erhöhen, daß sie ihnen dieselben Rechte und Vorrechte, wie den Professoren an den Universitäten, verliehen; allein einmal konnten sie sich unter dem moralischen Uebergewicht der Universitäten nicht zu deren Geltung erheben, sodann aber hatten sie den Keim ihrer Blüthe, die Gemeinsamkeit des kanonischen Lebens, aufgegeben und sie sanken daher mit überraschender Schnelle unter der Licenz und Entsittlichung.

Digitized by Google

So erübrigten nur noch die Klosterschulen, welche aber unter denselben Ursachen, welche den Verfall der bischöflichen Schulen herbeiführten, litten. Die Klostergeistlichkeit fühlte die Nothwendigkeit einer Reform; diese warf sich aber mehr auf die Disciplin, als die Wissenschaft. Eine Spannung bestand zwischen der Welt- und der Klostergeistlichkeit, die beide schwächte, daneben aber die Folge hatte, daß die Klostergeistlichkeit dem Weltklerus ihre Schulen verschloß. Dieß bewirkte, daß die Weltgeistlichkeit ihre Glieder auf die Universitäten entsandte, und da der Adel allein die Kosten des Universitätslebens tragen konnte, so wurde der Bürgerstand von dem Klerus ausgeschlossen: der theologische Adel aber verwilderte auf den ausländischen Universitäten und brachte seine Verweltlichung in die Prälaturen. Der apostolische Stuhl sah sich genöthigt, in die geistlich verwahrlosten teutschen Bisthümer Ausländer zu schicken: dieß reizte den Nationalneid, und der hohe Klerus trat daher in Opposition mit Rom. Dieses aber, auf der Höhe seiner Anschauung und seiner universellen Stellung, schaute nur auf das Verdienst, nicht aber auf Geburt und Nationalität.

Es war eine unheilbare Zerrüttung in die theologische Bildungsweise Teutschlands getreten. Vergebens gründeten die teutschen Fürsten im Hinblick auf den Verfall der geistlichen Bildung die Universitäten zu Prag, Wien und Köln: diese erreichten den Glanz der Universitäten Italiens nicht; auch war die Masse des Klerus viel zu tief verarmt, als daß sie diese Hochschulen hätte besuchen können.

Das Concil von Basel erkannte den tiefen Stand der klerikalischen Bildung; es zeigte Neigung zur Aufrechterhaltung der Seminarienanstalt und wiederholte auch die oben erwähnten Bestimmungen von Alexander III und Innocenz III; aber seine leidigen Verfassungsstreitigkeiten warfen es aus der Möglichkeit einer fruchtbaren Reform: in die Irrthümer der Zeit verstochten, wußte diese Kirchenversammlung sich nicht über dieselbe hinaus zu stellen.

Hier Hülfe zu bringen, war dem h. Kirchenrath von Trient vorbehalten.

Digitized by Google

Hauptstück III.

Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten von dem h. Kirchenrath zu Trient bis zur Gegenwart.

§ 52.

Die Bestimmungen des h. Kirchenraths von Trient in Betreff der geistlichen Lehranstalten.

Die s. g. Reformation Luthers war eingetreten auf der Grundlage der Irrlehren von Wiklef und Hus und in Folge der Verfassungsstreitigkeiten auf dem Concil zu Basel.

Die Irrlehre Luthers hatte folgenweise den ganzen Bau der katholischen Dogmatik ergriffen und die falsche diplomatische Weise ihrer Behandlung von Karl V und Ferdinand I, verbunden mit der Gier der teutschen Fürsten nach den Kirchengütern und deren Aufruhr gegen Kaiser und Reich hatten der Irrlehre einen factischen Bestand gegeben. Vergebens hatte der Kaiser und sein Bruder auf Reichstagen und durch Religionsgespräche den Streit auszugleichen gesucht, statt mit aller Strenge die in Worms einstimmig beschlossene Aechtung Luthers und seines Anhangs zu vollziehen. Der apostolische Stuhl hatte die richtige Anschauung, indem er es von Anfang an als seine Aufgabe erkannte, auf einem allgemeinen Concil die wahre Lehre der Kirche gegen die Irrlehre aufzustellen und durch die Kirchenversammlung eine rechtmäßige Reformation in der Disciplin auszuführen. Endlich kam dieser Plan, der von Anfang hätte ergriffen werden sollen, zur Ausführung. Der Kirchenrath von Trient eröffnete im Jahr 1545 seine Sitzungen und schloß die nach 10jähriger Unterbrechung wieder erneuerten Sitzungen im J. 1563. In dem gediegensten Bau hat dieser Kirchenrath die Glaubenslehre gegenüber der Irrlehre aufgestellt und der disciplinären Anarchie des Protestantismus gegenüber ein geschlossenes System einer innern Reform ausgeführt*).

*) M. s. unsere Schrift: Urkundliche Geschichte des National- und Territorialkirchenthums in der katholischen Kirche Teutschlands. Schaffhausen 1851. S. 415 ff.

Digitized by Google

§ 53.

Einwirkung der Gesellschaft Jesu auf die geistlichen Bildungsanstalten. Das Collegium germanicum in Rom.

Aber der protestantischen Wühlerei setzte der in der Kirche unsterblich strömende Geist die rechtgläubige Propaganda der Gesellschaft Jesu entgegen, die in Allem der diametrale Gegensatz der protestantischen Auflösung und Zerfahrenheit war*). Die Gesellschaft Jesu riß das entartete Teutschland aus den Krallen der Ketzerei. Ihr Stifter hatte tief erkannt, daß das forschungslustige Teutschland hauptsächlich durch eine Wiederherstellung eines tüchtigen theologischen Unterrichts geheilt werden müsse. Er griff auf die Wiederherstellung der geistlichen Seminare als jener Bildungsanstalten zurück, welche seit dem h. Augustin bis in's 12. Jahrhundert die geistliche Bildung frisch und hoch erhalten hatten. So entwarf der h. Ignatius seinen Riesenplan der geistlichen Seminare mit besonderer Anwendung auf Teutschland. Die Anstalt des h. Ignatius wurde nicht nur das Vorbild aller vom apostolischen Stuhl unmittelbar gestifteten geistlichen Lehranstalten, sondern sie hat auch die Väter des h. Kirchenraths von Trient zu ihrem Beschluß über die Seminarien begeistert. Der aus Teutschland heimgekehrte päpstliche Nuntius, Cardinal Moronus, stellte, unterstützt von dem frommen Cardinal Cervinus, dem Papst Julius III die religiösen Zustände Teutschlands in Uebereinstimmung mit den Angaben dar, wie sie dem h. Ignaz seine im Kampf mit der Häresie in Teutschland ringenden Ordenssöhne in aller Treue berichtet hatten: nur durch eine kirchliche Erziehung des teutschen Klerus könne dem Verderbniß geholfen werden. Cervinus trug sofort dem h. Vater den Entwurf des h. Ignatius zur Gründung eines theologischen Collegiums für Jünglinge teutscher Nation vor: der Papst sagte alsbald die Hälfte der Einkünfte seines Privatvermögens zur Gründung der Anstalt zu. Er trug die Sache dem Consistorium vor in einer Rede, in welcher er den schmählichen Zerfall der Disciplin und der Wissenschaftlich-

*) M. s. unsere Schrift: Die Gesellschaft Jesu u. s. w. Mainz 1852.

Digitized by Google

keit in der teutschen Geistlichkeit als die Ursachen des Uebels darstellte. Er legte sodann den Plan des h. Ignatius vor, dessen Ausführung die Cardinäle Moronus und Cervinus dringendst bevorworteten. Einstimmig erklärte sich das h. Collegium für die Maßregeln: die 33 anwesenden Cardinäle unterzeichneten sofort einen Geldbeitrag von 3065 Zecchinen, deren jährliche Fortentrichtung sie noch zusagten. Sofort wurde die Stiftungsurkunde entworfen, welche der Papst mit folgenden Worten unterzeichnete:

„Es geziemt mir, mit dem Beispiel voranzugehen; zu einem so heiligen, frommen und lobenswerthen Werk will ich alljährlich 500 Zecchinen beitragen." Auch andere Prälaten gaben namhafte Beiträge. Ignatius wurde sofort beauftragt, die Errichtung des Collegiums zu betreiben und dessen Leitung seinem Orden übertragen. Eine Congregation von sechs Cardinälen als Protectoren der Anstalt wurde ihm beigegeben. Die von Julius am 31. Aug. 1552 erlassene Stiftungsbulle wurde sofort gedruckt und an die Fürsten und Bischöfe Teutschlands versandt. Ignatius schrieb unverzüglich an seine Ordenssöhne in Köln, Prag und Wien, ihm geistbegabte Jünglinge in seine Anstalt nach Rom zu schicken; denn er wollte noch vor Ende des Jahrs die Anstalt eröffnen. Er entwarf jetzt die Satzungen des Hauses in drei Abtheilungen, in Betreff des Eintritts der Zöglinge in das Collegium, ihres Aufenthalts in demselben und ihres Austritts: er errichtete in dem Haus eine Kapelle und eine Bibliothek und ernannte als Rector des Collegiums den Franzosen Andreas Frusius. Neben den drei Sprachen, der lateinischen, der griechischen und der hebräischen, sollten noch Philosophie, Physik, Exegese und sämmtliche höhere Wissenschaften gelehrt werden. Noch in der Mitte des Decembers 1552 trafen 22 Jünglinge für das Collegium ein, deren Anzahl schon im nächsten Jahr auf 55 stieg: neben diesen schlossen sich noch andere teutsche Jünglinge als Gäste an, ein Umstand, aus welchem später das Institut der Convictoren erwuchs. Die Zöglinge schworen bei dem Eintritt in das Haus einen doppelten Eid in die Hände des Rectors, einmal den Satzungen des Collegiums gemäß zu leben, sodann die Reinheit des Glaubens der katholischen Kirche zu bekennen und gegen Andersgläubige in Schutz zu nehmen.

Die erste Eidesleistung geschah am 21. November 1552, am

Digitized by Google

Tag des Eintreffens der ersten acht teutschen Jünglinge. Mit größter Begeisterung vernahm das katholische Teutschland die Stiftung dieser Anstalt. Herzog Albrecht von Bayern ersuchte sofort den h. Ignatius, ihm die Mittel und Wege anzugeben, eine dessen Anstalt nachgebildete in seinen Landen zu errichten: der Heilige sandte ihm die Stiftungsbulle und die Statuten. Leider kam der Plan nicht zur Ausführung.

Kaiser Ferdinand I ließ an den Universitäten zu Wien, Köln, Prag und Ingolstadt die fähigsten Jünglinge für das römische Collegium werben und sandte sie auf seine Kosten nach Rom. Unter Paul IV geschah aber nur wenig für das Collegium, dessen Unterstützung lediglich dem Ignatius oblag, der dafür die Gaben frommer Christen sammelte. Unter den Kriegsdrangsalen mußte Ignatius sogar die Zöglinge des Collegiums in seine Ordenshäuser der Provinzen Italiens vertheilen, weil keine Beiträge mehr flossen. Mit dem Tod des Stifters am 31. Juli 1556 schien die Anstalt dem Untergang nahe zu sein. Allein der Nachfolger des h. Ignatius, Lainez, bat die angesehensten Familien Roms um Beisteuern: das Cardinalcollegium setzte einen Beitrag von 400 Zecchinen für es aus und zur Steigerung des Einkommens erweiterte er den Externat für die Convictoren, deren Zahl über 200 stieg.

Pius IV fügte dem Einkommen eine Jahresrente von 600 Zecchinen bei. Auch Pius V vermehrte das Einkommen der Anstalt. Das Meiste dafür that aber Gregor XIII auf Verwendung des Cardinal-Bischofs von Augsburg, Otto, und des großen Canisius; sie und der Cardinal Moronus wendeten die Aufmerksamkeit des Papsts auf die Lage Teutschlands, und als Canisius nun mit allem Feuer diese darstellte, erwiderte Gregor: „So ist es nun billig, daß ich die Grundlage, welche Julius gelegt, bis unter das Dach hinaufführe.“ Nach vorgängigen Berathungen beschloß Gregor die Stiftung des Collegiums, er bestimmte die Anzahl der Zöglinge auf 100 und zu dessen Ausstattung einen Jahresbetrag von 10,000 Zecchinen, und noch in demselben Jahr, 1573, forderte er die teutschen Fürsten zu dessen Förderung auf und gab eine neue Stiftungsurkunde. Er besuchte in feierlichem Zug die Anstalt, beauftragte ihren Rector Michael Lauretanus mit der Berichterstattung

Digitized by Google

über Alles, was zur würdigen Ausstattung des Collegiums nothwendig sei. Auf diesen Bericht hin erhielt das Collegium die Gestalt, die es noch jetzt hat. Da die Zeitverhältnisse eine Aenderung der Satzungen forderten, so ließ sie Gregor durch Lauretanus umarbeiten und nahm sie in seine Bestätigungsbulle vom J. 1584 auf; die Satzungen sind im Ganzen bis zur Stunde dieselben geblieben und ihr Hauptinhalt ist folgender: Aufnahmefähig sind jene Teutsche, welche aus dem obern Teutschland, Elsaß, dem Rheinland, Bayern, Schwaben, Franken, Westfalen, Sachsen, Schlesien, Preußen, Oestreich, Tyrol und Ungarn stammen. Sie müssen ehelich geboren, gesund und etwa 20 Jahre alt sein; nur Adelige können schon mit 16 Jahren aufgenommen werden. Nach 6monatlichem Aufenthalt im Collegium zur Selbstorientirung, legten sie einen Eid ab, sich dem geistlichen Stand widmen und nach ihrer Rückkehr in die Heimat als Geistliche wirken zu wollen. Frömmigkeit und Uebung geistlicher Tugenden waren ihnen ernstlich empfohlen. Die Lebensweise war gemeinsam: Keiner durfte ohne Erlaubniß des Rectors und ohne einen besondern Grund allein ausgehen. Die strengste Disciplin galt in religiöser, sittlicher und wissenschaftlicher Hinsicht. Die Studienzeit war 10 Jahre, 3 Jahre für Philosophie und höhere Wissenschaften, 4 Jahre für scholastische Theologie und die 3 letzten für Moraltheologie.

Nach Vollendung der Studien mußten die Zöglinge noch einen Monat im Collegium verweilen und erhielten dann Geld und Kleider zur Heimkehr: die fähigern konnten auch noch länger in Rom bleiben. Wollte ein Zögling Mönch werden, so konnte er es thun, aber nur in Teutschland. Die Stiftungsplätze sollten nicht über ein Jahr unbesetzt bleiben. Die Fähigern konnten die akademischen Würden erlangen: das Rectorat und die Professorate, die ganze Leitung des Instituts standen für immer den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu zu.

Das Collegium erlangte das höchste Ansehen. Die Päpste Gregor XIV, Alexander VII, Clemens X, vor Allen aber Benedict XIII umgaben es mit ihrem pflegenden Schutz. Kaiser Ferdinand II gab ihm 1628 das Privilegium, akademische Würden, giltig für das teutsche Reich, zu ertheilen.

Digitized by Google

So wurde das Collegium die Pflanzstätte der größten Männer Teutschlands.

Allein wie es das Nachbild der Anstalt des h. Augustin war, so sollte es das Vorbild für die von der allgemeinen Kirche beschlossene Bildungsweise der Geistlichkeit werden.

§ 54.

Die Seminare nach den Vorschriften des h. Kirchenraths von Trient.

Der Cardinal Polus hatte in den von ihm 1556 bearbeiteten Reformationsartikeln einen Plan zur Errichtung der dem teutschen Collegium nachgebildeten Seminarien entworfen. Decret. XI. bei Labbé und Cossart Collect. Concil. t. XIV. p. 1753—1755. Dav. Wilkins Concil. M. Britanniæ t. IV. p. 135. Londini 1737 fol. und bei Le Plat Monumenta Concilii Trid. inedita. t. IV. p. 594—596, Lovanii 1784. 4.

Dieser Plan des Cardinals wurde, nur erweitert, von dem h. Kirchenrath von Trient angenommen. Sess. XXIII. de Ref. c. 18., namentlich auf Einwirkung des mit dem teutschen Collegium in Rom wohl bekannten h. Carolus Borromäus.

Bald nachher erstattete der Bischof von Aversa, Balduin von Barga, ein theologisches Gutachten über das Reformdecret dieser Sitzung, in welchem er sich für die Nothwendigkeit dieser Seminare aussprach und die Bischöfe zu Gründung dieser Anstalten aufforderte, für welche er die Incorporation mehrer Land- und Stadtpfründen vorschlug. M. s. Martene et Durand Collectio veter. Scriptor. et Monumentorum t. VIII. p. 1350. Paris. 1733 fol.

Darauf erließen sofort sämmtliche Väter am 23. Juli 1563 ein Schreiben an Pius IV, in welchem sie ihn baten, mit apostolischer Autorität darüber zu wachen. Der Papst beschloß die Errichtung von Seminarien für sämmtliche Diöcesen der Kirche und zuerst in Rom.

Das römische Seminar wurde am 28. Juli 1564 den Vätern der Gesellschaft Jesu übergeben und im Februar des nächsten Jahres eröffnet.

Digitized by Google

Der Cardinal Anton Amulius, Bischof von Rieti, hatte vorher gleichzeitig mit dem Trienter Seminardecret ein Seminar in Rieti errichtet: das war das erste.

Das römische Seminar wurde die Wiege der ausgezeichnetsten Prälaten.

Pius IV förderte überall hin die Seminarienanstalt.

Daniel, Erzbischof von Mainz, übergab 1562 den Jesuiten ein Collegium und gebrauchte es als Seminar. Später errichtete er ein besonderes Seminar das zum h. Bonifacius.

Der h. Pius V richtete ein Schreiben an Christoph Roxas Sandoval, Bischof von Cordova, in welchem er die Bischöfe zur Errichtung von Seminarien aufforderte; Christoph war eben 1565 mit den Bischöfen von Osma, Palencia, Segovia und Siguenza in Toledo zu einem Concil versammelt, als das päpstliche Schreiben anlangte; unter den Beschlüssen dieses Concils war der über die Errichtung der Seminare. Actio III de reformatione cap. 27. bei Aguirre Concilia Hispaniae t. V. p. 406. edit. Catalani. Romae 1746 fol.: am Schluß der Synode erließ er ein Schreiben an den Papst, in welchem er den Verfall des spanischen Klerus beklagt und Abhilfe hauptsächlich in den Seminarien zu finden hofft, deren Errichtung er angeordnet habe, wobei er der Hilfe der Jesuiten in Cordova erwähnt, die ihn bei der Errichtung seines Seminars unterstützt. Pius V wurde aber tief durch den Anblick der Saumseligkeit jener Bischöfe erschüttert, welche lieber ihre Einkünfte vergeudeten, als sie zur Verbesserung der geistlichen Lehranstalten verwandten; so rügt er den Bischof von Gubbio, Epistolar. Lib. III. Epist. 27. p. 193. sq. Ed. Goubau. Antverpiae 1640. 4., so das Domcapitel von Evora in Portugal, Lib. III. Ep. 30. p. 201. Am besten zeugt aber für den Eifer des Papsts in Errichtung der Seminarien der in seinem Auftrag geführte Briefwechsel der Congregatio Cardinalium concilii Tridentini interpretum. Die Schreiben an den Infanten und Cardinal von Spanien, den Erzbischof von Braga*), an die Erzbischöfe von Bene-

*) Epist. CXCVIII, CCLXVIII, CCCXVI, p. 439, 469, 492. inter Opera Julii Pogiani. Ex edit Lagomarsinii t. I.

Digitized by Google

vent*), Neapel**), Reggio***), Salerno****), Trani†) und Turin††), an die Bischöfe von Bergamo†††), Casale††††), Cantanzaro[1]), Como[2]), Imola[3]), Messina[4]), Nicastro[5]), Nocera[6]), Pavia[7]), Polizio[8]), Saona[9]) sind sprechende Denkmale.

Als den wundesten Fleck der Christenheit erkannte der Papst aber Teutschland; daher rief er dessen Fürsten und Bischöfe in Sendschreiben auf, die erstern zum Anschluß an den apostolischen Stuhl, die Andern zur Vollstreckung der Beschlüsse des Concils von Trient, und namentlich zur Errichtung von Seminarien. So schrieb er an den Klerus von Freising, damit er zur Hebung des Verfalls des bayerischen Klerus ein Seminar zu Freising errichte. Lib. I. Ep. 12, 13. p. 28—32. bei Harzheim Concil. Germ. T. VII. p. 585 sq. Eben so forderte er den Erzbischof von Gran, als Primas der ungarischen Kirche, auf, Seminarien in allen Bisthümern des Königreichs zu gründen. Lib. I. Ep. 2. p. 6—8. Und schon nach einem Jahr hatte der Erzbischof Olaus das Seminar in seinem Bisthum erbaut und bewidmet. Eben so wandte sich Pius an den Erzbischof von Prag mit der gleichen Aufforderung unter Hinweisung auf das Beispiel des Bischofs von Olmütz, der es schon gethan. Lib. II. Ep. 14. p. 93—97. Der Erzbischof ging rasch an's Werk

---

*) Epist. CLXXXI. p. 430.
**) Ep. CLXXXVI, CCXXIV, CCCVIII. p. 433, 450, 488.
***) Ep. CX. p. 395.
****) Ep. CCLXXX. p. 475.
†) Ep. CCL. p. 440.
††) Ep. CXXIV. p. 403.
†††) Ep. CCLIV. p. 461.
††††) Ep. CXXVI. p. 404.
[1]) Ep. CCLIX. p. 463.
[2]) Ep. CLIV. p. 417.
[3]) Ep. CXXVII. CXXXIII. p. 405, 408.
[4]) Ep. CXXXII. p. 407.
[5]) Ep. CCV. p. 442.
[6]) Ep. CCIV. p. 441.
[7]) Ep. CXCI. CCXXVIII. p. 435, 451.
[8]) Ep. XXI. p. 347
[9]) Ep. CCXCIX. p. 484.

Digitized by Google

und übergab die Anstalt der Gesellschaft Jesu. Vor Allen wandte er sich an Kaiser Maximilian, um ihn zu bestimmen, seine Hand zum Vollzug der Trienter Beschlüsse zu reichen. Lib. II. Ep. 19. p. 106 sq.

§ 55.

Die geistlichen Nationalcollegien in und außer Rom.

Gregor XIII ward aber der eigentliche Wiederhersteller der theologischen Studien. Er gründete auf der Höhe des apostolischen Universalismus in Rom theologische Lehranstalten für Jünglinge fast aller Nationen, zuerst jener, in welchen die Irrlehre verwüstete. So errichtete er 1579 nach dem Vorbild des teutschen Collegiums ein Collegium für die ungarische Nation. Bull. Rom. T. IV. P. III. p. 283 und eines für die englische Nation. B. R. T. IV. P. III. p. 259. B. M. T. II. p. 453, beide unter Leitung der Gesellschaft Jesu, im Ganzen nach den Statuten des teutschen Collegiums*). Seit 1584 wurde das ungarische Collegium mit dem teutschen vereinigt**).

Um der unterdrückten englischen Kirche Priester zu schaffen, wandte sich der Papst an die Mildthätigkeit der Christen der verschiedenen Länder, damit sie Seminare für Jünglinge der britischen Nation stifteten. So ward mit seiner Hilfe ein englisches Seminar zu Rheims errichtet. B. R. T. IV. P. IV. p. 386. B. M. T. II. p. 486, 587. Clemens VIII errichtete 1592 auf das Gesuch des Königs Philipp II die englischen Seminarien zu Valladolid. B. R. T. V. P. I. p. 402. T. VI. P. II. p. 38, und im J. 1594 zu Sevilla. B. R. T. V. P. II. p. 26. Paul V gesellte diesen 1612 ein viertes zu Lissabon, zu Madrid B. R. T. V. P. III. p. 80, und im J. 1622 eines zu

---

*) Clemens XII hat später, 1739, die Statuten des englischen Collegiums erweitert. B. R. T. XIV. p. 386. B. M. T. XV. p. 300. Unter Sixtus V hatte es ein Einkommen von 1300 Pf. Sterl.

**) B. R. T. VI. P. V. p. 352. M. s. die ferneren Statuten von Clemens IX vom J. 1668. B. R. T. VI. P. VI. p. 270, von Clemens X vom J. 1672 und von Innocenz XI vom J. 1677. B. R. T. VII. p. 197, 206. B. M. T. XI. p. 50, 124.

Digitized by Google

Lissabon. B. R. T. V. P. V. p. 60. Dazu trat ein sechstes, gestiftet 1640 von Innocenz X, zu Douay. B. R. T. VI. P. III. p. 70.

Allein der Blick Gregors XIII warf sich auch auf die Bedürfnisse des Morgenlands. In den J. 1577 und 1584 stiftete er in Rom Collegien für Griechen, B. R. T. IV. P. III. p. 328. B. M. T. II. p. 439 *), für bekehrte Muhamedaner und Juden, B. R. T. IV. P. III. p. 346, für die Armenier, B. R. T. IV. P. IV. p. 78 und die Maroniten vom Berg Libanon, B. R. T. IV. P. IV. p. 65. B. M. T. II. p. 610 **).

Aber auch außer Rom machte Gregor seine geistlichen Schulstiftungen: so stiftete er 1579 zu Mailand ein Seminar für arme Schweizer, B. R. T. IV. P. III. p. 398 ***), zu Venedig das patriarchische †) und das herzogliche Seminar ††).

Noch in seinem letzten Lebensjahr gründete er die Seminare zu Braunsberg, B. R. T. VI. P. III. p. 175, zu Brügge, B. R. T. IV. P. IV. p. 69, zu Fulda, B. R. T. VI. P. I. p. 157. B. M. T. V. p. 179, zu Ypern, B. R. T. IV. P. IV. p. 60, zu Madrid, B. R. T. IV. P. IV. p. 79, zu Mantua, B. R. l. c. p. 72, zu Mons, B. R. l. c. p. 63, zu Prag, B. R. T. IV. P. I. p. 52. B. M. T. V. p. 128, zu Riga, B. R. T. IV. P. IV. p. 47, zu Wilna, B. M. T. XIX. p. 45.

Für fast alle in Rom von Gregor gestifteten geistlichen Lehranstalten gab aber das römische Collegium die Lehrer: es

---

*) Später bestätigt von Sixtus V im J. 1586, von Clemens VIII im J. 1592, B. R. T. V. P. I. p. 160, 333, von Urban VIII und Alexander VII im J. 1624, 1659. B. R. T. V. P. V. p. 277. T. VI. P. IV. p. 279.

**) Erweitert 1625 von Urban VIII. B. R. T. V. p. 350.

***) Erweitert 1623, 1626 und 1637 von Urban VIII. B. R. T. V. P. V. p. 172, 422. T. VI. P. II. p. 110.

†) Flam. Cornelius Ecclesiae Venetae antiqua monumenta, Dec. VII. Venet. 1749. 4. p. 31—64.

††) Cornelius l. c. p. 407.

Digitized by Google

mußte daher vor allen andern gehoben werden, und Gregor that es in großartigstem Maaßstab *).

Gregors Nachfolger eiferten in der Förderung geistlicher Bildungsanstalten. So stiftete Sixtus V die Seminare zu Montalto 1588, B. R. T. V P. I. p. 29, zu Pavia 1587, B. R. T. IV. P. IV. p. 298 **). St. Truyen, 1590, B. R. T. V. P. I. p. 225, und zu Tournay, 1589, B. R. T. V. P. I. p. 30. Am meisten aber wirkte Clemens VIII: er gab Rom 1604 das Clementinische, B. R. T. V. P. III. p. 56, und 1600 das schottische Collegium, das letztere zugleich Missionsanstalt für Schottland, B. R. T. V. P. II. p. 319. B. M. T. III. p. 115. Er wirkte mit zur Gründung der Seminare zu Marseille 1592, B. R. T. V. P. I. p. 363, zu Toulouse 1599, B. R. T. V. P. III. p. 122, zu La Fleche in Anjou 1604, B. R. T. V. P. III. p. 96, zu Kommitau in Böhmen 1594, B. R. T. V. P. II. p. 34, zu Lüttich 1599, B. R. T. V. P. II. p. 266 und zu Tournay 1592, B. R. T. V. P. I. p. 362: die beiden letzten für teutsche Jünglinge und als Missionsanstalt bestimmt, nach dem Vorbild des teutschen Collegiums. An alle diese Collegien und Seminare erließ er 1592 ein sie zur Pflichttreue, zum Gebet aufrufendes Hirtenschreiben, B. R. T. V. P. I. p. 366. B. M. T. III. p. 8.

Paul V errichtete zu Rom 1605 das Collegium Matthaei, B. M. T. III. p. 208, 211, 1613 ein Seminar zu Lissabon für die irische, B. R. T. V. P. IV. p. 115, ein anderes 1617 zu Paris für die schottische Nation, B. R. T. VI. P. II. p. 357 ***), eines 1606 im Elsaß, B. R. T. V. P. III. p. 214.

Urban VIII wirkte groß auf diesem Feld: er stiftete Seminare zu Ascoli 1624, B. R. T. V. P. V. 198, zu Avignon 1639, 1640, B. R. T. VI. P. II. p. 111, 244, zu Neisse 1626, B. R. T. VI. P. I. p. 14, zu Wien 1627, B. R. I. c. p. 56, zu Löwen 1624, B. R. T. V. P. V. p. 291, 295, und zu Lille 1636 für arme Iren, B. R. T. VI. P. II. p. 68, zu Loretto

*) Sacchini Annal. S. J. P. V. Lib. I. No. 50.

**) Erweitert von Paul V 1610. B. R. T. V. P. III. p. 616.

***) Bestätigt von Clemens IX 1669. B. R. T. VI. P. VI. p. 364 und von Innocenz XII 1694. B. R. T. IX. p. 430. B. M. T. XII. p. 266.

Digitized by Google

1627 für Illyrier, B. R. T. VI. P. I. p. 46. B. M. T. V. p. 139, zu Verzin an der türkischen Grenze 1624 für Missionäre, B. R. T. V. P. V. p. 168. T. VI. P. I. p. 112, zu Rom 1641 auf Gesuch des Erzbischofs von Kiew für die Russen, B. R. T. VI. P. I. p. 337. T. VI. P. II. p. 260.

§ 56.

Das Collegium der Propaganda.

Unsterblich macht diesen Papst aber vor Allem das 1627 von ihm gegründete Collegium der Propaganda; denn wie die Päpste bisher für einzelne christliche und nichtchristliche Nationen Collegien errichtet hatten, so gab jetzt Urban in centralisirendem Universalismus der Mission allen Völkern, zumal den heidnischen, eine Lehranstalt des Christenthums, die lehrende Institution und Ergänzung der von Gregor XV 1622 eingesetzten Congregatio de propaganda fide, welche nach ihren Satzungen — Constitutiones apostolicae sacrae congregationis de propaganda fide. Romae 1642. fol. p. 5—11 — das gesammte Missionswesen überwachen sollte.

Die Familie der Barberini umgab die Anstalt, welche Urban 1627 bestätigte, B. R. T. VI. P. I. p. 68, mit ihrem Schutz: auf das Gesuch des Cardinals Antonio Barberini erhielt die Anstalt 12 neue von ihm bewidmete Stiftungsplätze für Georgier, Perser, Nestorianer, Jakobiten, Melchiten und Kopten, wozu die Familie der Barberini zu ernennen hat, B. R. T. VI. P. II. p. 93; auf die Verwendung desselben Cardinals kamen 1639 noch 13 weitere Stellen für Habessinier und Indier mit denselben Gerechtsamen hinzu, B. R. l. c. p. 198. Nach der päpstlichen Bulle von 1641 B. R. l. c. p. 284 theilte sich in die Leitung der Anstalt der Cardinal Barberini und die Congregatio de propaganda fide. Clemens XI erwies sich als einen Schützer des Hauses durch die Bullen von 1705 und 1706, B. M. T. VIII. p. 227, 229, 425. B. R. T. X. P. I. p. 197.

Digitized by Google

§ 57.

Spätere von dem Apostolischen Stuhl gestiftete Seminare und Universitäten.

Innocenz X stiftete ein Seminar 1646 in Ravenna, B. R. T. VI. P. III. p. 156, für die Maroniten vom Berg Libanon, das aber Alexander VII als den Erwartungen nicht entsprechend 1665 schon wieder aufhob, zu Rom 1647 für arme Iren, B. R. T. VI. P. III. p. 115, zu Angelopoli 1648, B. R. l. c. p. 154, 175, welches letztere die 3 Seminare zum h. Petrus, zum h. Paulus und zum h. Johannes umfaßte. Innocenz XII pflegte sorgsam diese Anstalt und gab ihr 1697 große Privilegien, B. R. T. IX. p. 463. B. M. T. XIII. p. 295. Er fügte zu den in Rom schon bestehenden Seminaren das s. g. geistliche hinzu, B. R. l. c. p. 507. B. M. l. c. p. 321.

Benedict XIII stiftete 1724 ein Seminar zu Cesena, B R. T. XI. P. II. p. 422. B. M. T. VIII. p. 220. T. X. p. 246, und ein anderes 1728 zu Città della Pieve, B. R. T. XII. p. 288. B. M. T. XIII. p. 349.

Clemens XII gründete 1732 das Seminar zu Piacenza, B. R. T. XIII. p. 287. 321. B. M. T. XIV. p. 223. 264, und zu Ulano im Königreich beider Sicilien eines für die italiänischen Griechen, B. R. l. c. p. 314. B. M. l. c. p. 255, welches Clemens XII 1736 und 1739 bedeutend erweiterte. B. R. T. XIV. p. 123, 257. B. M. T. XV. p. 96, 277.

Von allen bisher erwähnten Seminarien stehen die Errichtungsbullen in den Bullarien; allein bei der Stiftung einer Menge anderer waren die Päpste ebenfalls thätig.

Aber sie errichteten zusammenwirkend mit Fürsten und Bischöfen, namentlich seit dem 16. Jahrhundert, auch eine Reihe von Universitäten und Akademieen.

Julius III stiftete 1552 die Universität von Dillingen, B. R. T. IV. P. I. p. 293, Pius IV 1559 die von Douay, B. M. T. X. p. 75, welche mit dem dortigen Jesuitencollegium verbunden und von Clemens VIII 1600 mit einer päpstlichen Jahresrente von 2000 Goldgulden bewidmet wurde, B. R. T. V. P. II. p. 313.

Gregor XIII stiftete im J. 1572 die Akademie zu Pont à Mousson, B. R. T. IV. P. IV. p. 95. B. M. T. II. p. 528,

Digitized by Google

1579 die von Wilna, B. R. l. c. p. 321. B. M. l. c. p. 528, 1583 die von Gratz, B. R. T. V. P. I. p. 148. B. M. l. c. p. 754; alle wurden unter die Leitung der Gesellschaft Jesu gestellt.

Sixtus V errichtete 1586 die Universität zu Quito, B. R. T. IV. P. IV. p. 332, welche 1681 Innocenz XI erweiterte, B. R. T. VIII. p. 225. B. M. T. XI. p. 338; Clemens VIII stiftete 1594 die Akademie zu Zamosc im Bisthum Kulm, B. R. T. VI. P. III. p. 367, im J. 1684 von Innocenz XI erweitert, B. R. T. VIII. p. 299. B. M. T. XI. p. 411, im J. 1598 die Akademie zu Tlascala in Indien, B. R. T. V. P. II. p. 197, im J. 1599 die zu Thonon in Savoyen, B. R. T. V. P. III. p. 119, Paul V im J. 1610 die Akademie von Coimbra, B. R. l. c. p. 420, im J. 1615 die zu Paderborn, B. R. T. V. P. IV. p. 172. B. M. T. III. p. 353. Gregor XV im J. 1621 die Universität zu Pampelona, B. R. l. c. p. 382 und die von Evora, B. R. l. c. p. 393, welche Urban VIII in den J. 1641 und 1643 erweiterte, B. R. T. VI. P. II. p. 87, 389. Auch diese beiden Päpste stellten die von ihnen gestifteten Akademieen unter die Leitung der Gesellschaft Jesu.

Auf Verlangen Philipps II verordnete Gregor XV, daß Alle, welche anderthalb Jahrzehnte ihre Studien in einem Jesuitencollegium machen würden, zu allen akademischen Würden zugelassen werden sollten. B. R. T. V. P. IV. p. 357, ein Privilegium, welches Urban VIII 1627, B. R. T. VI. P. I. p. 29. und Innocenz XII in dem J. 1692, B. M. T. VII. p. 152 wiederholt bestätigten.

Urban VIII gründete 1629 die Akademie zu Osnabrück, B. R. T. VI. P. I. p. 182, Innocenz X 1654 die zu Manila auf den Philippinen, B. R. T. VI. P. III. p. 54, neu bevorrechtet von Innocenz XI 1681 und 1685, B. R. T. VIII. p. 227, 360. B. M. T. XI. p. 360, 463 und von Alexander VIII im J. 1690. B. R. T. IX. p. 88. B. M. T. VII. p. 106. Innocenz X stiftete 1648 die Akademie zu Brügge, B. R. T. VI. P. III. p. 161, Clemens X 1671 die Akademie zu Urbino, B. R. T. VII. p. 100. B. M. T. VI. p. 345, erweitert 1720 und 1721 von Clemens XI und 1723 von Innocenz XIII.

Digitized by Google

B. R. T. XI. P. II. p. 165, 171. B. M. T. VIII. p. 211, 215, 605. Clemens X stiftete auch die Akademie von Majorca, B. R. T. VII. p. 213. B. M. T. XI. p. 57.

Innocenz XI errichtete 1687 die Akademie zu Guatimala in Indien, B. R. T. VIII. p. 438. B. M. T. XI. p. 528 und Innocenz XIII 1722 die Akademie von Leon de Linares in Mexico, B. R. T. XI. P. II p. 252. B. M. T. XIII p. 55, Benedict XIII 1727 die Akademie von Camerino, B. R. T. XII. p. 234. B. M. T. XIII. p. 315, und begabte die von Cesena mit weitern Privilegien, B. R. T. XI. P. II. p. 390, 412. B. M. T. X. p. 242, Clemens XIII gründete 1730 eine Akademie zu Girona in Catalonien, B. R. T. XIII. p. 114. B. M. T. XIV. p. 96.

So viel that der apostolische Stuhl für die Hebung der Universitäten und zumal für die theologischen Collegien und Seminare.

§ 58.

Spätere von den Bischöfen der Christenheit gestiftete Seminare.

Aber auch der Episkopat blieb nicht zurück. Er strebte allum die als Nothwendigkeit erkannten Seminare einzuführen. Die im J. 1565 zu Toledo *), Compostella **), Cambray und Mailand ***) versammelten Bischöfe beschlossen, Seminare gemäß dem Decret des Kirchenraths von Trient zu errichten.

Namentlich wirkten hiefür der Bischof von Cordova und der Erzbischof von Salamanca, welche die Concilien von Toledo und Compostella präsidirt hatten. Sie übergaben ihre Seminare der Leitung der Gesellschaft Jesu.

In Italien bewegte Carolus Borromäus mit seinem Feuereifer den Willen des Episkopats zum gleichen Ziel, zuerst in seiner Kirchenprovinz Mailand, auf deren Synoden er ein

*) Act. III. de reform. c. 17. bei Aguirre Coll. Concil. Hisp. T. V. p. 406. ed. Catalani.

**) Act. II. Decret. 40. p. 454. sq. l. c.

***) Conc. Mediol. I. P. II. c. 10. De Seminario Clericorum bei Harduin. Coll. Conc. T. X. p. 656—658.

Digitized by Google

allgemein befolgtes Decret über die Seminaranstalt erließ. Im J. 1567 entstand ein Seminar zu Verona, Benevent und Larino auf Sicilien, 1568 zu Brescia.

Eben so entschieden sprach sich in Frankreich der Erzbischof von Cambray auf seiner Provincialsynode vom J. 1565 für die Seminarien aus. Tit. IV. Harzheim Conc. Germ. Tom. VII. p. 100. sq. bei Hard. T. X. p. 578.

Mit gleichem Feuer wirkte hiefür in Teutschland der Cardinal Otto von Truchseß, Bischof von Augsburg, welcher so viel für die Errichtung des teutschen Collegiums in Rom gethan, und die Jesuitencollegien zu Dillingen und Ingolstadt fast lediglich auf eigene Kosten gegründet und letzteres zur Akademie erhoben hatte. So wirkte er auch auf seiner Diöcesansynode von 1567 für die Gründung eines Diöcesanseminars. Synod. August. P. III. c. 23. bei Harzh. l. c. T. VII. p. 201—206.

Der Bischof von Constanz forderte auf der Synode von 1567 von der Geistlichkeit den Beitrag eines Procents ihres Pfründeertrags. Tit. V. c. 1. Harzh. T. VII. p. 466 sq. cfr. Tit. I. c. 2. — 20. p. 467—472.

Der Bischof von Olmütz stellte das von ihm bald nach Verkündung des Trienter Seminardecrets errichtete große und kleine Seminar zu Olmütz und Brünn unter die Leitung der Gesellschaft Jesu.

In Polen gelang es dem Bischof Stanislaus Carncovius, Bischof von Wladislaw, ein Seminar aus eigenen Mitteln und aus denen von Abteien zu errichten.

In Italien wirkten eifrig für die Seminare der Erzbischof von Ravenna und der Bischof von Fano auf den Synoden von 1568 und 1569.

Der Erzbischof von Salzburg gebot Const. LX Harzh. l. c. p. 378—380, in Salzburg, Freising, Passau, Regensburg und Brixen ungesäumt Seminarien zu errichten.

Auf der ersten Provincialsynode zu Mecheln im J. 1570 ward beschlossen, daß sämmtliche Bischöfe der Provinz, also die von Ypern, Antwerpen, Ruremond, Gent und Herzogenbusch, binnen spätestens 6 Monaten Seminare errichten sollten. Harzh. T. VII. p. 626.

Der Bischof von Osnabrück beschloß auf der Diöcesan-

Digitized by Google

synode des J. 1571 die Gründung eines Seminars. Tit. 20. Harzh. l. c. p. 732.

Der Bischof von Ermeland, Martin Cromer, forderte auf seiner Diöcesansynode von 1575 die Pfarrer zu Beiträgen für den Aufbau des von seinem Vorgänger, Cardinal Stanislaus Hosius, gestifteten Gymnasiums und Seminars zu Braunsberg auf, die er unter die Leitung der Jesuiten stellte. Can. 48. Harzh. l. c. p. 801.

Der Bischof von Antwerpen begehrte auf der Synode von 1576 die Beisteuern der Geistlichkeit für die Errichtung des Diöcesanseminars. Rubrica V. c. 2. Harzh. l. c. p. 817.

Auf der Synode von Ypern von 1577 wird das dortige Seminar als errichtet erwähnt. Tit. 23. c. 5, 6. Harzh. l. c. p. 862.

1577 gründete der Erzbischof von Neapel sein Diöcesanseminar und hielt die Bischöfe seiner Provinz an, das Gleiche zu thun.

Carolus Borromäus erneuerte 1579 auf dem fünften zu Mailand gehaltenen Concil den Synodalbeschluß von 1565 und warf für die Bewidmung der Seminare seines Erzstifts bedeutende Renten aus.

Der Cardinal Augustin Valerius, Bischof v. Vercelli, begabte die Kirche Istriens mit einem Seminar.

Frankreich eiferte mit den andern Ländern in der Errichtung der Seminare, namentlich durch den Feuereifer des Herzogs von Guise, Cardinals von Lothringen und Erzbischofs von Rheims.

Kaum zurückgekehrt vom Concil zu Trient, errichtete er auf eigene Kosten ein Seminar zu Rheims, das er unter die Leitung der Jesuiten stellte.

Auf seinen Betrieb drangen die 1576 zu Blois versammelten Stände auf die Gründung von Seminaren. Eben so sprach er sich auf der Versammlung des Klerus zu Melün hierüber aus, welche die Errichtung von Seminaren den Erzbischöfen und Bischöfen zur unbedingten Pflicht machte.

Der Erzbischof von Rouen, Cardinal Bourbon, forderte auf der Synode von Rouen 1581 sämmtliche Bischöfe der Provinz, von Bayeux, Seez, Evreux, Lisieux, Avranches

Digitized by Google

und Coutances, zur schleunigen Errichtung von Seminarien und Geistlichkeit und Laien zu Beiträgen dafür auf.

Dasselbe thaten die Erzbischöfe von Rheims, Bordeaux und Tours auf ihren Diöcesansynoden von 1583.

Der Cardinal Quiroga, Erzbischof von Toledo, forderte auf der Provincialsynode von 1583 die Bischöfe der Provinz auf, mit der Gründung der Seminare nicht länger zu zögern.

Der Erzbischof von Bourges beklagte auf seiner Synode von 1584 tief, daß er für die Gründung der Seminare noch nicht habe das Nöthige thun können: es bestand zwar an mehren Domkirchen eine Art geistlicher Lehranstalt, welche er nach dem Trienter Beschluß umgestalten zu wollen erklärte, wobei er große und kleine Seminare unterschied.

Auf den 1585 zu Aix und Lüttich gehaltenen Synoden ward das Trienter Seminariendecret wiederholt bestätigt und eingeschärft. 1586 erweiterte der Erzbischof von Cambray sein Diöcesanseminar. Cap. VII, VIII. Harzh. l. c. T. VII. p. 1024.

Seine Satzungen dafür wurden in ganz Frankreich nachgeahmt und gelten dort noch jetzt. Neben dem Seminar zu Cambray gründete er noch eines zu Douay: beide wurden von den Jesuiten geleitet.

In dieser Zeit stiftete der Bischof von Osimo sein Diözesanseminar. Mit großen Hindernissen hatte in dieser Sache der Bischof von Breslau auf der dortigen Synode von 1592 zu kämpfen, so daß er der Hilfe des Papstes Paul V bedurfte, um hiefür seine Geistlichkeit zu besteuern. Harzh. T. VIII. p. 385 sq. Die Väter der Synode von Trient, Harzh. T. VIII. cap. XXX. p. 424, von Avignon, Tit. 49. Hard. T. X. p. 1863 und Mantua v. J. 1594, von Aquileja v. J. 1595 sprachen sich auf das Entschiedenste für die Seminare aus.

In Oestreich wirkte dafür am kräftigsten der Bischof Stobäus von Lavant, welcher den Kaiser bestimmte, ein Collegium für die Jesuiten und ein großes bischöfliches Seminar zu gründen, und letzteres unter die Leitung der Jesuiten zu stellen.

Dasselbe geschah zu Klagenfurt und Gratz. Unendlich viel thaten die Jesuiten zur Förderung der Seminaranstalt in Ungarn, Böhmen, Mähren, Polen und Litthauen.

Digitized by Google

So begann das 17. Jahrhundert mit günstigen Aussichten für die Seminare.

Auf den Synoden von Namür von 1604, Tit. 3. Harzh. T. VIII. p. 611, zu Kulm von 1605, Harzh. l. c. p. 668 und zu Prag von 1605, Harzh. l. c. p. 761 werden die Seminare als blühend erwähnt. Dagegen beklagt der Erzbischof von Mecheln auf der Provincialsynode von 1607 tief deren Versäumung in der Kirche Belgiens und Brabants: er gebietet daher den Bischöfen, bis zur nächsten Frühlingssynode Seminare in ihren Bisthümern zu errichten, und den Pfarrern, Beiträge dafür zu leisten. Harzh. T. VIII. p. 790. Nach zwei Jahren hatte Mechela sein großes und kleines Seminar. Tit. 20. Harzh. T. IX. p. 18.

Im J. 1609 wiederholte der Bischof von Constanz den frühern Synodalbeschluß über die Errichtung eines bischöflichen Seminars. Tit. 26. Harzh. T. VIII. p. 889.

Der Bischof Johann Miräus von Antwerpen erstattete auf seiner Diöcesansynode von 1610 einen freudigen Bericht über das Gedeihen seines vor 5 Jahren errichteten Seminars. Tit. 20. Harzh. T. VIII. p. 1007; ebenso rühmt der Bischof von Ermeland auf der Synode von 1610 die Fortschritte der Zöglinge seines Seminars von Braunsberg. Der Cardinal Erzbischof von Gran, Graf Forgatsch, förderte eifrig die Seminarienanstalt in Ungarn. Da sein Seminar nicht Zöglinge genug bilden konnte, so ersuchte er 1611 den Papst Paul V, in jedes der vom h. Stuhl gestifteten und den Jesuiten übergebenen Collegien zu Prag, Olmütz, Wien und Gratz drei Serben und Kroaten aufzunehmen, die Zahl der Ungarn im teutschen Collegium zu Rom zu vermehren und die Bischöfe Ungarns aufzufordern, fähige Jünglinge nach Rom zu senden.

Auch sollte der jeweilige Erzbischof von Gran oder Colocza stets der Protector des teutschen Collegiums in Rom sein. Peterffy Concilia Hungariae t. II. p. 217.

Laurentius Metsius, zweiter Bischof von Herzogenbusch, stellte auf seiner Synode von 1612 das im Krieg untergegangene Seminar seines Vorgängers wieder her. Tit. 25. Harzh. T. IX. p. 239. Der Bischof von Gent gab auf der Synode

Digitized by Google

von 1613 seinem eben gestifteten Seminar Statuten. Tit. 20. Harzh. T. IX. p. 258.

Der Bischof von Seez in der Normandie gab seinem Seminar noch die Bestimmung einer Anstalt für geistliche Retraiten, indem er auf der Synode von 1614 verordnete, daß sämmtliche Seelsorge-Geistlichen vor dem Antritt ihres Amts eine Retraite von 3 Monaten in einem Diöcesanseminar machen sollten. Dasselbe verordneten die Bischöfe von Lisieux 1650 und Avranches 1693. Und dieser Gebrauch besteht noch jetzt in Frankreich.

Auf der Synode von Spoleto von 1621 wurde die Gründung eines großen bischöflichen Seminars beschlossen.

Der Erzbischof von Bordeaux gebot auf einer Provincialsynode von 1624 seinen Bischöfen, sofort in ihren Diöcesen Seminare zu errichten, wo es noch nicht geschehen. Tit. 16. Hard. T. XI. p. 103.

Wegen Kriegswirren konnte der Bischof von Osnabrück die schon 1571 beschlossene Gründung seines Seminars erst 1626 ausführen. P. I. c. 6. Harzh. T. IX. p. 422—426, 438.

Der Bischof von Ypern forderte in einem Pastoralschreiben von 1631 die Seminartaxe auf Ostern. Harzh. t. IX. p. 535. Der Erzbischof von Cambray gab auf der Provincialsynode von 1631 viele zweckmäßige Satzungen über die Seminare. Harzh. l. c. p. 567. Die Bischöfe von St. Omer, Arras, Namür und Tournay nahmen sie für ihre Seminare an.

In Ungarn setzte der Cardinal Erzbischof Graf Forgatsch von Gran auf zwei Provincialsynoden von 1633 und 1638 seine Thätigkeit für die Seminare fort. Peterffy Conc. Hung. t. II. p. 328, 368.

Selbst Laien boten großartige Hilfe, wie dieß der Bischof von Kulm auf der Synode von 1641 aussprach. Tit. 19, 20. Harzh. t. IX. p. 613.

Die Synode von Benevent wiederholte 1656 den frühern Synodalbeschluß von 1567.

Der Erzbischof Johann Philipp von Mainz vollendete 1663 das von seinem Vorgänger ein Jahrhundert früher gestiftete Seminarium Bonifacianum.

Die Synode von Preßburg wie die von Gran 1638 sprach

Digitized by Google

die Nothwendigkeit der Seminare aus. Der Erzbischof v. Cölu, Herzog Max von Bayern, wirkte auf der Synode von 1662 dahin, daß das von seinem Vorgänger errichtete, aber in der Wirre der Zeit wieder eingegangene Diöcesanseminar vollendet wurde. P. IV. Tit. 10. Harzh. t. IX. p. 1065.

Auf der Synode von Subiaco von 1664 wurde der Bau eines Seminars beschlossen.

Im J. 1667 stiftete der Dompropst Buchholz-Ory ein Seminar zu Trier und wollte es unter die Leitung der Jesuiten gestellt wissen.

Auf der Synode von Preßburg von 1669 wird das dortige Seminar als errichtet erwähnt. In demselben Jahr ward das Seminar von Palestrina gegründet. Der Cardinal Erzbischof Spinelli von Neapel erwirkte auf der Provincialsynode von 1686 eine Erweiterung seines Diöcesanseminars, und legte den Grund zu einem weitern kleinen Seminar in Neapel, welches aber erst 1744 vollendet wurde. Der Cardinal Erzbischof Pignatelli von Benevent warf auf der Provincialsynode von 1639 eine Jahresrente zur Erweiterung des dortigen bischöflichen Seminars aus.

§ 59.

Die geistlichen Seminare Frankreichs im 17. Jahrhundert.

Am großartigsten hat aber die Kirche Frankreichs im 17. Jahrhundert die Seminarienanstalt ausgeführt.

Auf den Versammlungen zu Blois 1588 und 1589 und zu Paris 1595 hatte der Episkopat laut über den Verfall der Kirche geklagt. Die Bischöfe brachten ihren Schmerz und ihre Klage an den apostolischen Stuhl, und Papst Clemens VIII stärkte sie in einem Schreiben vom 17. August 1598 durch väterliche Mahnung.

Und so erhoben sich unter den Thoren des 17. Jahrhunderts mit dem Episkopat Frankreichs vier große Geistesmänner, Berulle, Bourdoise, Vincentius von Paulo und Olier, welche übereinstimmend den Keim des Uebels in der Unwissenheit und Sittenlosigkeit des Klerus erkannten und ihm daher die Erziehung in Seminarien nach der Vorschrift des h. Kirchen-

Digitized by Google

raths von Trient entgegensetzten. Die Seminarienanstalt war schon durch das Edict von Melün von 1579 dem gesammten Klerus empfohlen und durch die Versammlungen des Klerus zu Paris 1614, 1615, 1625 und durch die zu Blois 1629 erlassene Ordonnanz eingeschärft worden.

Der Bischof von Avranches hatte auf der Versammlung zu Paris 1614 sich entschieden für die Seminarienanstalt ausgesprochen und den Beschluß der Besteuerung der Welt- und Klostergeistlichkeit zu diesem Zweck erwirkt. Dasselbe thaten der Bischof von Harlay auf der Pariser Versammlung von 1615 und der Bischof von Chartres, L. Destampes, auf der Versammlung von 1625. Durch die Ordonnanz von Blois v. 1629 wurden alle Pfründner von 600 Livres Einkommen zur Beisteuer zu den Seminarien angehalten.

Es entstanden die 3 Seminare zum h. Maglorius, zum h. Lazarus und zum h. Sulpitius: sie verjüngten den Klerus Frankreichs.

Die frühern Reformatoren des sittlichen und wissenschaftlichen Lebens der Geistlichkeit Frankreichs ignorirten bis auf Vincenz von Paulo den Seminarienbeschluß von Trient: und wäre dieser sofort nach dem Schluß dieses allgemeinen Concils vollzogen worden, so wäre der Klerus Frankreichs nie so tief gesunken: dem hatte sich aber der Gallicanismus widersetzt und den Episcopat Frankreichs zwei Jahrhunderte lang in die schiefste Stellung gebracht. Die teutsche Kirche dagegen hatte sich sofort an das Tridentinum gehalten.

Aus ihrer Verwirrung rettete die Kirche Frankreichs der h. Vincenz von Paulo. Allein er hatte in diesem Werk seine Vorgänger.

Der erste war der Abbé, spätere Cardinal von Berulle als Stifter der Congregation der Priester des Oratoriums.

Unterstützt durch den h. Franz von Sales, Bischof v. Genf, und Cäsar v. Bus, den Stifter der Schulen der christlichen Liebe, erhielt er 1618 von dem Erzbischof von Paris die eingegangene Abtei zum h. Maglorius, in welcher er eine geistliche Erziehungsanstalt für seine Gemeinschaft anlegte. Die Zöglinge zeichneten sich durch Sittlichkeit und Wissenschaftlichkeit aus: mehre Bischöfe, die von Troyes, Maçon, Lyon, Langres, forder-

Digitized by Google

ten sie in in ihre Bisthümer zur Reformation des Klerus. Die Oratorianer widmeten sich namentlich der wissenschaftlichen Erziehung der Jugend; aber durch ihren Bund mit der Sorbonne und dem Port-Royal machten sie sich dem Episkopat verdächtig: die Diöcesanseminarien wurden ihnen wieder entzogen: es blieben ihnen nur die Lehrstühle der Akademieen und der weltlichen Collegien.

Adrian Bourdoise nahm zuerst die Errichtung der Seminare für Frankreich in die Hand. Im J. 1612 stiftete er noch als Zögling des Collegiums von Rheims eine kleine Gemeinschaft von 6 Mitgliedern, meist Baccalaureen der Theologie. Nachdem er Priester geworden, hielt er häufige Conferenzen über die Pflichten des geistlichen Stands. Dieser Verein, die Klerikatur genannt, erhielt im J. 1618 eine festere Gestaltung. Er widmete sich gänzlich der Erziehung junger Geistlichen.

Der Erzbischof von Paris bestätigte 1619 das neue Institut: und legte sein bischöfliches Seminar in dasselbe. Es bezweckte, die Priester in den Tugenden ihres Standes zu nähren und Jünglinge für den Priesterstand vorzubereiten.

In mehren Hauptpfarren von Paris wurde das gemeinsame Leben dieses Instituts eingeführt: die Klerikatur verbreitete sich rasch in den Hauptstädten Frankreichs. Mehre Bischöfe beriethen Bourdoise bei Errichtung ihrer Seminare: er und seine Schüler stifteten viele.

Der eigentliche Gründer der Seminarienanstalt in Frankreich ist aber der h. Vincenz von Paulo.

Auf Aufforderung von Bourdoise gründete Vincenz, auf seinen Volksmissionen mit der tiefsten Zerrüttung der Geistlichkeit bekannt geworden, im J. 1635 eine geistliche Bildungsanstalt für die Jugend im Collegium der guten Kinder zu Paris, nach der Norm des Tridentinums — ein kleines Seminar. Dieses verlegte er in ein abgesondertes Viertel des Stifts zum h. Lazarus: er widmete sich von jetzt an nur der Gründung großer Seminare, so das im Collegium der guten Kinder im J. 1637.

In demselben Jahr erhielt das Seminar der Missionen im Haus zum h. Lazarus eine festere Gestaltung. Vincenz schickte einen seiner besten Jünger in den Noviciat der Jesuiten zu

Digitized by Google

Paris, um die reichen Erfahrungen dieses Ordens für seine Anstalt zu gewinnen.

Die Priester des Seminars zum h. Lazarus erhielten den größten Einfluß in Frankreich durch die Erfolge ihrer Missionen für Katholiken und Protestanten. Mehre Bischöfe vertrauten ihnen ihre Diöcesanseminare, so die von Anecy in Savoyen und von Cahors. Der Großcomthur der Malteser, Sillery, verpflanzte die Seminarienanstalten zum h. Lazarus in die Comthureien seines Ordens. Vincenz begeisterte die Bischöfe zu Gleichem. Klerus und Staatsregierung eiferten dafür mit einander: Ludwig XIV stellte die Gründung, Einrichtung und Verwaltung der Seminarien unter die ausschließliche Gewalt der Bischöfe.

Auf der Versammlung des Klerus zu Paris 1665 wurde von dem Episkopat einstimmig beschlossen, daß mit der Errichtung der Seminare nicht mehr länger zu zögern sei.

Der h. Vincenz befeuerte einen Kreis von Priestern zur geistlichen Erziehung, so Charles Godefroy, welcher der Versammlung des Klerus in Paris 1625 einen Plan zur Einrichtung nicht nur der Seminarien, sondern auch der Collegien und anderer Erziehungsanstalten für die Jugend vorlegte, Christoph d'Authier von Sisgau, welcher eifrige Priester um sich versammelte, theils zu Missionen, theils zur Erziehung junger Geistlicher, die s. g. Missionäre des Klerus, von Innocenz X 1647 als Missionäre des h. Sacraments bestätigt: sie stifteten und übernahmen Seminare. Johann Eudes, ehemaliger Oratorianer, sammelte ähnliche Missionäre um sich, die Eudisten: er legte 1644 eine Seminarienanstalt an, die sich in mehre Bisthümer verbreitete: nach diesem Muster wurden die Seminare zu Coutances und Lisieux 1651 und 1657 gegründet und solchen Priestern anvertraut.

Claudius Bernard stiftete ein Seminar für arme Studenten, das s. g. Seminar der Dreiunddreißig: eine ähnliche Anstalt stiftete der Priester Franz Poullard-Desplaces, das s. g. Seminar des h. Geistes, aus welchem viele Missionäre für die Colonieen hervorgingen, und welchen mehre Bischöfe ihre bischöflichen Seminare übergaben.

Von Chanciergues wurde der eigentliche Stifter der

Digitized by Google

kleinen Seminare für arme Jünglinge, welche sich dem Priesterthum widmen wollten. Er stiftete zu diesem Behuf das Seminar zum h. Petrus und Ludwig, das 120 Zöglinge barg. Beim Tod des Stifters, 1691, waren schon 38 Anstalten dieser Art. Olier bildete zu Vaugirard bei Paris 1641 die s. g. Congregation zum h. Sulpice, welche schon nach einem halben Jahrhundert die Leitung der meisten Seminare Frankreichs hatte. Wilhelm Bailly verschaffte den würdigen irischen Priestern Malachias Kelly und Patricius W'Guin das eingegangene Collegium der Lombarden zu Paris als irisches Nationalseminar, wozu später noch ein zweites Seminar für die Iren kam. Durch Bailly's Bemühung wurde in Irland ein Seminar zu Kilkenny errichtet.

Damals wurde auch das englische Collegium zum h. Gregorius zu Paris gegründet.

Das Meiste für die Seminare that Ludwig XIV: er ertheilte 1645, 1646, 1650, 1661, 1663, 1664 offene Briefe für die Errichtung der Seminare zu Aire, St. Malo, Saintes, Chalons a. d. Marne, Laon, Luçon, La Rochelle. Er sorgte 1666, 1693. 1699 für die bestehenden Seminare zu Aix, Chartres, Rennes. Die Bischöfe erwiderten diesen Eifer; und als Ludwig 1699 seine Ordonnanz in Betreff der Seminare erließ und die Bischöfe zu deren Errichtung aufforderte, so gab es nur wenige Bisthümer, auf welche die Ordonnanz Anwendung finden konnte. Ludwig wünschte die Seminare zugleich als Stätten für geistliche Zurückziehung.

Das Seminar der auswärtigen Missionen entstand und wurde 1663 von Ludwig bestätigt. Dieser König stiftete ferner für die im Dienst des Herrn ergrauten Priester, die aus ganz Frankreich aufgenommen werden sollten, das Seminar des h. Franz von Sales, bestätigt 1700, 1702, 1703 und 1704; aber die Anstalt kam nicht zur Ausführung.

§ 60.

Die geistlichen Seminare Teutschlands im 18. Jahrhundert.

So eröffnete sich das 18. Jahrhundert. Die Päpste erkannten auch jetzt die Seminare als die nothwendigste Anstalt der

Digitized by Google

Kirche. Clemens XI beklagte in einem Schreiben an den Bischof von Münster v. 1712 den Verfall der Disciplin der teutschen Geistlichkeit und als ihre Quelle die Vernachlässigung der Trienter Seminarbeschlüsse: er fordert so die teutschen Bischöfe auf, geistliche Bildungsanstalten zu errichten und fähige Jünglinge nach Rom zu senden. Clementis XI P. M. Epistolae et Brevia selectiora. t. II. 172—174. Romae 1724 fol. Solche Schreiben erließ er an die Bischöfe von Leitmeritz, Straßburg, Speier, Freising, Eichstädt, Passau, Chiemsee, Neustadt, Basel, Constanz und Brixen, so wie an die Erzbischöfe von Mainz, Salzburg und Prag. Noch hatte Cöln kein Seminar: die dortige Geistlichkeit wurde im Seminar von Tournay unter der Leitung der Jesuiten erzogen: der Erzbischof von Cöln wollte nun ein ähnliches, nur größeres Seminar in Cöln und an den andern bischöflichen Kirchen seiner Provinz errichten. Der Papst bestärkte ihn in diesem Unternehmen. Er dankte der Kaiserin Eleonora Thereſia für die Errichtung des Linzer Seminars: die Erhebung des noch zu jungen Sohns des Herzogs Max von Bayern zum Bisthum von Münster und Paderborn knüpfte er an die Bedingung, daß er die Seminare zu Münster und Paderborn erweitere.

Eben so sind des Papstes Schreiben an den Bischof von Toul, an die Erzbischöfe von Cambray, Mainz und Salzburg die redendsten Zeugnisse für die päpstliche Fürsorge für die Seminare. Glühend sind seine Schreiben an die Bischöfe von Regensburg und Eichstädt in Betreff der Seminare für arme Jünglingt der schottischen Nation.

§ 61.

Die geistlichen Bildungsanstalten im Verlauf des 18. Jahrhunderts.

Im Anfang des 18. Jahrhunderts entstand auch reich ausgestattet das erzbischöfliche Seminar zu Spalatro: 1710 das Seminar zu Segni.

Benedict XIII war ein großer Förderer der Seminaranstalt. Auf dem kurz nach seiner Beste gung des h. Stuhls gehaltenen römischen Concil von 1725 sprach er sich auf das Entschiedenste für die Seminare aus, gebot, die bestehenden zu

Digitized by Google

erweitern, die fehlenden zu gründen: über deren Leitung erließ er am 22. Mai 1725 seine Constitution: Creditae Nobis. Sie zeigt, wie die Mittel des Unterhalts der Seminare aufzubringen sind: Benedict errichtete ferner eine Congregatio Seminariorum, welche die Bischöfe auffordern sollte, die Seminariensätze gewissenhaft zu erheben und nach Rom einzusenden, damit daraus ein allgemeiner Fonds gebildet würde, aus welchem den benöthigten Bischöfen eine Geldhilfe gereicht werden könnte. Die Zöglinge sollen in Sprachen, in den höhern Wissenschaften, in der Liturgie und in der Katechetik unterrichtet werden. Obwohl nur für Italien und die angrenzenden Inselländer bestimmt, erhielt sie doch später allgemeine Giltigkeit.

Auch Benedict XIV sprach sich eifrig für die Seminarienanstalt in der nach seiner Krönung am 3. Dec. 1740 erlassenen Encyklica § 1 und 2. Bullarium Benedicti P. M. XIV. t. I. p. 4. Romae 1746 fol. aus, welche ganz nach der Norm des Kirchenraths von Trient gehalten werden soll. Er ermahnt die Bischöfe zur häufigen Visitation der Seminare, zur Einführung literarischer Uebungen in ihnen.

Und die Mahnung ward fruchtbar. Während in Teutschland's katholischer Kirche leere Nationalkirchlerei verwüstete, wirkte die Kirche Italiens mit starker Hand an ihrer Verjüngung. Das zeigen die in den Jahren 1764, 1772, 1773, 1776, 1777, 1779, 1780, 1784, 1788, 1789, 1790, 1804 und 1805 zu Frascati, Cesena, Jesi, Fermo, Frascati, Ferrara, Ancona, Anagni, Macerata und Tolentino, Bologna, Farva, Urbino, Palästrina und Anagni gehaltenen Synoden.

Aber die Kirche Italiens selbst hatte auch ihre Wunde durch die Aufklärerei des Großherzogs Leopold von Toscana und die in der Synode von Pistoja vertretenen Richtung.

Eine tiefe Zerrüttung ging durch den Welttheil, ein colossaler Rationalismus, der sich stufenweise zum Atheismus verschärfte, setzte sich an die Stelle der positiven Ordnung in Kirche und Sitte. Der Sturz der Gesellschaft Jesu war ihr Sieg und Ausdruck.

In Frankreich war es der liederliche Encyklopädismus, der in einer Revolution endete, welche die Frucht und die Strafe

Digitized by Google

war. In dieser Revolution zeigte die Geistlichkeit Frankreichs ein Martyrthum, welches das schönste Zeugniß für die frühere Seminarbildung war. Von 138 Erzbischöfen und Bischöfen schworen nur vier den Constitutionseid. Ueber 50,000 Priester haben ihn unter Todesgefahr verweigert.

Auch in den andern katholischen Ländern, wie in Spanien, Portugal, Italien, hatte die Geistlichkeit schwere Schläge zu tragen, aber bewährte sich fest in den Prüfungen.

§ 62.

Zustand der geistlichen Bildungsanstalten Teutschland's im letzten Drittheil des 18. Jahrhunderts.

Dagegen ging der teutsche Klerus, zumal der höhere, wie ein Sklave in den Fesseln des Zeitwahns.

Friedrich II von Preußen diente dem französischen Encyklopädismus und Atheismus. In der Zerstörung des teutschen Reichs seine Politik findend, griff er dessen Hinterlage, die Kirche, an. Friedrich II trieb mit dem Franzosenthum Abgötterei und Teutschland schwärmte für Friedrich.

Das protestantische Positive war bald und leicht durchbrochen. Aber man wagte sich selbst an die auf massigen Grundlagen ruhende katholische Kirche. Die eigene Besatzung ward ihr zur Verrätherin.

Nicolaus v. Hontheim, Weihbischof von Trier und Bischof von Myriophite, schrieb als Justinus Febronius sein berüchtigtes Buch „de praesenti statu Ecclesiae.“ Die Wissenschaft hat an dieser Schrift keinen Theil: sie schwimmt, wie leichte Waare, auf dem Strom des Zeitur theils, ein dickleibiges Pamphlet: ohne Selbständigkeit haschte solche Aufkläreret nach dem Beifall des Tags und einer unerleuchteten Büreaukratie. Und damit ein zweites Idol auf dem Thron nicht fehle, wurde jetzt die souveräne Lichterzieherei Joseph's II beräuchert.

Aber es reichte nicht hin, der unruhigen Erörterung der Presse und der öffentlichen Meinung den Abbruch der Kirche zu überlassen; es mußte noch reger der Boden unterwühlt werden durch die Bündlerei des Illuminatenthums und der Freimaurerei. Sie übte einen unermeßlichen Patronat und Aechtungs-

Digitized by Google

despotismus in Teutschland. Nicht nur beherrschte sie die Presse, die Literatur, sie bemächtigte sich selbst der Lehranstalten. Die Universität Bonn wurde das Pandämonium dieser unseligen Geister. Sie hatte ihre Filialanstalten, so die Universität Freiburg, welche an Wirksamkeit die Mutteranstalt noch übertraf. Die Schriften der Theologen dieser beiden Hochschulen wurden für die meisten Seminare und theologischen Lehranstalten Teutschlands die Lehrbücher. Die dritte im Bund war die Akademie von Mainz, eine Schöpfung des aufklärerischen Erzbischofs und Kurfürsten Friedrich Karl von Erthal; hier lehrten die Lumpen der Intelligenz. Diese kirchlichen Vandalen im literarischen Schurzfell hatten ihre eigenen Zeitschriften: den Freimüthigen von Freiburg, die Beiträge zur Beförderung des ältesten Christenthums und der neuesten Philosophie von Ruef, die Ulmer Jahresschrift für Theologie und Kirchenrecht der Katholiken.

Gegen diese Vulgarität hätte die Seminarienanstalt als ein Anachronismus erscheinen müssen, wenn man es nicht bequem gefunden hätte, das Gerüste der Seminare nur als eine Scheinanstalt zu belassen oder gar als eine Propaganda des Unglaubens zu benützen. Nachdem in dem Emser Congreß die Unbbhängigkeitserklärung der teutschen Kirche von dem apostolischen Stuhl, die Aufruhrsacte der teutschen Erzbischöfe gegen den Papst, und die Knechtschaft der anmaßlichen gläubigen Selbstherrlichkeit unter den Staat verkündet worden war, mußte bei dem vollen Umsturz des gemeinen Kirchenrechts die klerikalische Jugend neu indoctrinirt werden.

Die Seminarien wurden vollständig verkehrt. In Schlesien blieb die alte Seminareinrichtung noch am längsten, weil durch eine der vielen Selbständigkeitslaunen Friedrich II die Erziehung der theologischen Jugend auch noch nach der Aufhebung der Gesellschaft Jesu ihren Mitgliedern überließ.

Das bischöfliche Seminar von Breslau stand in unmittelbarer Verbindung mit der dortigen berühmten Universität der Jesuiten, auf welcher die Schüler der großen Jesuitencollegien in der Provinz, wie zu Neustadt, Neisse, Schweidnitz, Jauer und Liegnitz ihre theologischen Studien vollendeten.

So blieb die Gesellschaft Jesu selbst noch nach der Auf-

Digitized by Google

hebung des Ordens als weltpriesterlicher Lehrerverein im Besitz aller ihrer Collegen und der Universität von Breslau bis 1806 und 1811: im Jahr 1806 wurden gegen den feierlichen Vertrag von Breslau alle Orden ihrer Güter beraubt. Um die katholische Universität in Breslau in ihrer Wirksamkeit zu lähmen, wurde 1811 die reformirte Universität von Frankfurt an der Oder mit derselben vereinigt. Man machte Berufungen mit der Absicht, den Katholicismus zu untergraben, so die Dereser: die Provincialcollegien der Jesuiten wurden in Schlesien in Gymnasien verwandelt, von welchen bald alle Geistlichen beseitigt wurden.

Eine noch tiefere Wunde erhielt die Seminarienanstalt in Oesterreich. Joseph II, ein Regent mit den edelsten Absichten für sein Volk, aber zugleich in den vagen Idealen jenes schwärmerischen Humanitätscultus befangen, der alles Positive unterwühlte, führte wahrhaft eine religiöse Revolution aus. Der Jansenist van Swieten war Minister des öffentlichen Unterrichts im Kaiserstaat, führte im Bund mit den Illuminaten Sonnenfels, Born und Eybel einen wahren Geistesdespotismus aus, um die Oestreicher nach Voltaire's Wort zu decapuciniren und zu enttölpeln.

Die Lehrämter, zumal die theologischen, wurden Kirchenstürmern übergeben: die Leitung der geistlichen Seminare ward den Bischöfen entzogen, und sie schwiegen. Nur einzelne Bischöfe trauerten: „Es ist gewiß, schrieb ein österreichischer Bischof an einen belgischen, daß in unsern Seminarien die Religion und Sittlichkeit gänzlich vernichtet sind und daß die schädlichsten Irrthümer hier nicht nur begünstigt, sondern auch öffentlich vorgetragen werden. Dieses zeigt sich klar in Wien, Preßburg, Lemberg, Prag, Grätz, Freiburg und Innsbruck. Ich will nur einige jener Propositionen anführen, welche in den meisten jener Orte öffentlich vorgetragen werden oder wenigstens im Schwunge sind:

1) Die Unfehlbarkeit der Kirche wird nur noch von einer kleinen Anzahl Schwachköpfe geglaubt; sie ist zweifelhaft.
2) Das Concil von Trient hat mehre Dogmen gemacht, die keine Gewährleistung im Alterthum haben. Das Concil ist nicht unfehlbar;

Digitized by Google

3) es ist schwer, den göttlichen Ursprung der Beichte darzuthun;
4) die Kirche hat keine gesetzgebende Gewalt, wenigstens können ihre Satzungen auf keine Rechtskraft Anspruch machen, insoweit sie nicht die Sanction des Staates erhalten haben;
5) die Kirche hat keine Gewalt, Ehehindernisse aufzustellen;
6) der Cölibat ist kein vollkommenerer Stand, als die Ehe;
7) der Zweck des Menschen ist, keineswegs Gott und die Verherrlichung seiner göttlichen Vollkommenheiten, sondern der Mensch ist sich selbst seine Seligkeit;
8) die Sacramente gehören dem Aeußern der Religion an, und diese besteht nicht im Gebrauch der Sacramente, die nicht die Religion ausmachen;
9) das Fasten ist gegen die Gesetze der Natur vom Augenblick an, wo es die gewöhnlichen Vorschriften der Mäßigkeit übersteigt;
10) die Strafen der Hölle sind nicht ewig;
11) die Kirche hat viele rein scholastische Spitzfindigkeiten als Dogmen aufgestellt;
12) die Liebe zu sich ist die alleinige Tugend, welche Alles in sich faßt;
13) der Teufel versucht nicht die Menschen.

Unter den Professoren der Theologie gab es wahre Verführer.

Den größten Schlag brachte der geistlichen Erziehung die Aufhebung sämmtlicher bischöflichen Seminare und deren Verwandlung in Generalseminare, deren eines jede Provinz des Kaiserstaats haben sollte. Man errichtete sofort vier, zu Wien, Pesth, Pavia, Löwen. Die Seminare zu Grätz, Olmütz, Prag, Innsbruck und Luxemburg waren Filialanstalten: alle aber wahre Babel. Daher erhob sich die sittliche Entrüstung des Volks gegen diese Anstalten. Der Episkopat Belgiens kämpfte unter der Führung des großen Cardinal-Erzbischofs von Frankenberg von Mecheln von 1786 bis 1789 gegen diese Anstalt des Verderbens. Der Cardinal erließ am 26. Juni 1789 seine großartige Déclaration doctrinale gegen die Generalseminare und hielt die Pest von Belgien ab.

Digitized by Google

In ganz Oesterreich war aber das Institut der Generalseminare mit dem Tod Josephs II gefallen. Kaiser Leopold stellte die bischöflichen Seminare wieder her.

In Bayern, wo der Illuminatismus auch verwüstet hatte, und die bischöflichen Seminare aufgehoben und unter die Staatsgewalt gestellt worden waren, ging man bessernd, wenn auch langsam dem Beispiel Oesterreichs nach.

§ 63.

Die Restauration der geistlichen Bildungsanstalten im Anfang des 19. Jahrhunderts in Irland, Frankreich, Belgien, in der Schweiz.

Dagegen erkannte Irland in der Seminaranstalt das Mittel der Erhaltung seines Glaubens. Der Erzbischof von Dublin, John Thomas Troy, übergab am 14. Jänner 1794 im Namen des gesammten irischen Episkopats dem König eine Denkschrift für die Errichtung der Seminare: die Erlaubniß wurde ertheilt und die Geldhilfe zugesagt.

Der Episkopat beschloß, ein großes Collegium zur Erziehung der Priester zu Mainooth zu errichten. Die Propaganda gab am 9. Juli 1796 die Bestätigung und den Studienplan.

Pius VII stellte die Gesellschaft Jesu wieder her und die theologische Erziehungsweise. In Rom selbst blühte das Collegium der geistlichen Akademie wieder auf, und das englische und schottische Collegium wurde wieder eröffnet: die Propaganda ward wieder hergestellt und das teutsche Collegium begann 1817 wieder seine Lehrthätigkeit. Leo XII setzte die Gesellschaft Jesu wieder in den Besitz des römischen Collegiums, ferner des Convicts der Adeligen. Auch das irische Collegium wurde unter Leo VII wieder eröffnet.

Keine Geistlichkeit suchte aber mit demselben Eifer wieder zu ihrer Seminaranstalt zu gelangen, als die Frankreichs. Kaum war Bonaparte an die Spitze der Republik getreten, so suchte sie von ihm die Erlaubniß zu erwirken, in jedem Bisthum, wie früher, ein Seminar zu errichten. Das Concordat von 1801 anerkannte zwar die Anstalt, gab aber keine Staatshilfe.

Am 9. April 1809 und 24. April 1810 erschien das berüchtigte Seminariengesetz, welches den Episkopat in der freien

Digitized by Google

Leitung der Seminare hemmte, nach dem Plan der Staatserziehung, für welche Napoleon am 17. März 1808 seine Universität gründete. Ihr unterwarf er auch die Seminare, indem er am 17. Sept. 1808 die Sorbonne als theologische Facultät der Universität eingliederte. Jeder Bischof und Seminarprofessor sollte an ihr die Doctorwürde erlangen und die Geistlichen für höhere Kirchenämter sollten an ihr die Studien vollenden.

Die Universität war aber ein organisirter Despotismus der Intelligenz; sie ward immer mehr eine Propaganda des Unglaubens.

Nach der Restauration wurden die großen und kleinen bischöflichen Seminare durch die Ordonnanzen vom 5. Oct. 1814, vom 8. Mai, 29. Juli, 2. August und 15. Oct. 1815 dem Episkopat zurückgegeben; und diesem durch Ordonnanz vom 3. April 1816 gestattet, sich zur Leitung dieser Anstalten der Priester der Congregation vom St. Sulpice zu bedienen, was die Ordonnanz vom 3. Febr. 1816 auch von den Congregationen von St. Lazarus und vom h. Geist aussprach. Allein eine Ordonnanz vom 4. Juli 1816 machte die Seminare von der Universität abhängig.

Der Minister des öffentlichen Unterrichts, der Großmeister der Universität, eine Würde, welche Bischöfe bekleideten, brachte die Errichtung einer großen theologischen Lehranstat für ganz Frankreich vor die Kammern: es erschien hierüber am 20. Juli 1825 eine königliche Ordonnanz; aber das Werk unterblieb, bei dem damals herrschenden Geist wahrscheinlich zum Glück. Durch Ordonnanz vom 4. April 1828 wurde die Anzahl der in die kleinen Seminare aufzunehmenden Zöglinge beschränkt. Durch Ordonnanz vom 16. Juli 1828 wurden die von den Jesuiten geleiteten acht kleinen Seminare aufgehoben, so wie denn alle nicht vom Staat anerkannten geistlichen Congregationen von der Erziehung der Jugend ausgeschlossen wurden.

Da überreichte der Cardinal-Erzbischof von Toulouse, Herr von Clermont-Tonnerre, im Namen des Episkopats am 1. August 1828 dem König die berühmte Denkschrift gegen diese Eingriffe in die Freiheit der Kirche.

Der Episkopat, voll Mißtrauens gegen die Sorbonne und ihre Schwesterfacultäten auf den Akademien zu Rouen, Bordeaux, Toulouse und Lyon, und nach dem Vorgang des

Digitized by Google

Erzbischofs von Paris, Hrn. v. Quelen, der die Weihen Jedem versagte, der nicht seine Studien in dem bischöflichen Seminar gemacht, erklärte sich allum gegen die theologischen Facultäten.

So wurde die Unabhängigkeit der Seminarien in Frankreich durch die Standhaftigkeit des Episkopats gerettet, deren er sich jetzt im höchsten Grad erfreut.

Auch der Episkopat Belgiens bewahrte sich die Freiheit der Seminare in der Revolution Frankreichs, mit welchem es vereinigt wurde.

Erst die Unduldsamkeit der holländischen Regierung suchte sie ihm im Jahr 1817 zu entreißen. Durch die öffentliche Einsprache des Episkopats ward der Sturm beschworen, und als im Jahr 1825 das sog. philosophische Collegium zu Löwen errichtet wurde, in welchem der Episkopat nur das Generalseminar von 1787 erkannte, erhob sich dieser mit altem Muth. Das Concordat von 1827 schien die Sache zu mildern, da es die Seminarien feststellte; allein das philosophische Collegium wurde von der Regierung stets gegen den Klerus unterstützt, bis es schmählich unterging. Nach der Revolution von 1830, welche Belgien die Selbständigkeit gab, gründete der Episkopat, welcher seine großen und kleinen Seminare in voller Freiheit leitet, zur Ergänzung der theologischen Bildung und zugleich auch der andern Facultäten im Jahr 1834 die ausgezeichnete katholische Universität Löwen, welche übrigens zuerst in Mecheln eröffnet wurde.

In der Schweiz bestehen für einzelne Bisthümer theologische Schulen, wie z. B. für die Bisthümer Chur, Freiburg und Sitten; die bischöflichen Seminarien, in Luzern und Solothurn die Lyceen, welche den philosophischen und theologischen Unterricht geben, aber freilich mangelhaft besetzt sind; das Bisthum St. Gallen hat keine theologische Lehranstalt, wohl aber ein Seminar, viele Candidaten der Theologie studieren an teutschen Universitäten. Dortige Bisthümer haben auch kein Priesterseminar: so werden z. B. die Theologen im Bisthum Basel ohne jeden Aufenthalt in Seminarien ausgeweiht, nachdem sie während eines sechswöchentlichen Aufenthalts in der Bischofsstadt Solothurn flüchtig im Praktischen der Liturgie entweder von einem Domherrn unterwiesen worden, oder aber dieses bei einem

Digitized by Google

Pfarrer auf dem Land erlernt haben. Der Regierungsrath ernennt die Prüfungscommission, welche der Bischof approbirt. Aus der Philosophie und der Kirchengeschichte prüfen Laienprofessoren, aus den andern theologischen Wissenschaften prüfen geistliche Gymnasiallehrer. Der Bischof ertheilt die niedern Weihen an Candidaten, ohne vorgängige geistliche Exercitien und Vorbereitungen. Dann gehen die Träger der niedern Weihen in die Heimat zurück und kommen nach einer Zwischenzeit wieder nach Solothurn, um die höhern Weihen zu empfangen.

Welche Verwahrlosung!

§ 64.

Die Einrichtung der geistlichen Bildungsanstalten in Teutschland.

Für Teutschland anerkannte das bayerische Concordat vom 5. Juni 1817 die Seminarienanstalt in dem Art. V auf das Entschiedenste, für welche die nöthige Geldhilfe aus dem Staatsschatz zugesagt wurde, aber nicht zureichend geleistet wird.

Wie wenig die Regierungen der mittlern und kleinern teutschen Bundesstaaten die Freiheit der Kirche in der Erziehung ihrer Geistlichkeit zu beachten geneigt waren, das zeigt das Protokoll ihrer zu Frankfurt gepflogenen Verhandlungen zur Ordnung der katholischen kirchlichen Verhältnisse vom 30. April 1818. Dort heißt es:

„D Erziehungs- und höhere Lehranstalten, auch Priesterseminarien.

„§ 35. **Zwölfte Zusammenkunft.**

„§ 1. Um den Candidaten des katholischen geistlichen Standes eine, sowohl den allgemeinen, als auch eigenthümlichen Bedürfnissen ihrer Confession entsprechende Bildung möglich zu machen, wird jeder Staat entweder eine höhere katholisch theologische Lehranstalt bilden, und solche als Facultät mit seiner Landesuniversität vereinigen, oder seine Candidaten aus den katholischen Kirchenfonds in den Stand setzen, eine der Universitäten in den vereinten Diöcesen, welche mit einer katholischen Facultät versehen ist, besuchen zu können. In letzterm Fall werden die festgesetzten Collegiengelder an die Professoren und alle üblichen Gebühren von den betreffenden Staaten entrichtet; der Rector

Digitized by Google

und die Professoren der Facultät haben in besondern Fällen an die verschiedenen Staatsbehörden der Candidaten zu berichten und sowohl die jährlichen als die absolutorischen Zeugnisse dahin einzusenden; auch bleibt es jedem Landesherrn überlassen, zu der jährlichen, besonders zu der letzten Hauptprüfung, am Schlusse des III. theologischen Cursus, wovon die Entlassung von der Universität und die Aufnahme in das Priesterseminarium abhängt, entweder einen Commissär abzuordnen oder diese Hauptprüfung in seinem Lande besonders vornehmen zu lassen, wornach er mit dem Bischofe Rücksprache nimmt und sich mit demselben über die Aufnahme in das Seminarium oder über die Anweisung zu Ergänzung der bei der Prüfung bemerkten Mängel durch fortgesetztes Studium auf der hohen Schule, oder auch über gänzliche Ausschließung von dem geistlichen Stande vereinigt.

„Der Bischof, welcher bei Besetzung der Lehrstellen gehört wird und der jährlichen, so wie der letzten Hauptprüfung bei der theologischen Facultät selbst oder durch eigene Abgeordnete beiwohnt, wird bei Verhandlung über die Aufnahme in das Priesterseminar auch Rücksicht auf die während der drei Kurse beobachteten Fortschritte des Kandidaten und auf die Zeugnisse des Rectors und der Professoren der theologischen Facultät nehmen.

„§ 36. IV Zusammenkunft, XIII und XII Zusammenkunft. § 1. Nro. II. Bei jedem bischöflichen Sitze soll ein Priesterseminar bestehen, in welchem die Kandidaten des geistlichen Standes, nach vollendeten dreijährigen theologischen Studien auf der Universität, ein Jahr lang in dem Praktischen der Seelsorge ausgebildet und zu dem Empfange der höhern Weihen vorbereitet werden.

„Die Aufnahme in das Priesterseminar entscheidet für den Eintritt in den geistlichen Stand und hängt daher von einem dreijährigen Studium auf einer höhern Lehranstalt, sodann von der geprüften Würdigkeit der Kandidaten ab, über welche der Staat und die Kirche gemeinschaftlich zu erkennen haben.

„§ 37. VI Zusammenkunft. 15. Der Bischof ernennt die Vorsteher und Angestellten des Seminars. Da jedoch dem Staate Alles daran liegen muß, die Bildung angehender Geistlichen und Volkslehrer tüchtigen Händen anvertraut zu wissen, so wird der Bischof über die Auswahl der Vorsteher mit derjenigen Staats-

Digitized by Google

stelle kommuniziren, welche die landesherrlichen Rechte in Kirchensachen ausübt. Diese Stelle hat die von dem Bischof gemachten Vorschläge zu begutachten, und erst wenn dieses geschehen ist, kann die landesherrliche Bestätigung eingeholt werden, deren Verweigerung aus erheblichen Gründen dem Landesherrn vorbehalten bleibt.

„§ 38. XII Zusammenkunft. § 1, Nro. II. Der Bischof, welchem in Hinsicht des Unterrichts und der Disciplin unter der Aufsicht des Staates die Leitung des Seminars zusteht, wird auch die mit Genehmigung des Staates, in welchem sich das Seminar befindet, getroffenen Einrichtungen ausführen; und diesem werden sich die andern Staaten der Diöcese, welche daran Theil nehmen, vertrauend anschließen. In gleichem Vertrauen überlassen sie auch dem betreffenden Landesherrn die vorbehaltene Bestätigung oder Recusation der von dem Bischof zu ernennenden Seminariumsvorsteher.

„Die theilnehmenden Staaten haben aber das Recht, von dem Regens Seminarii gleiche Berichte und Prädicatentabellen u. s. w. über ihre Landesangehörigen zu fordern, wie derselbe solche an seine eigene Staatsbehörde verfassungsmäßig zu erstatten hat.

„§ 39. Ibid. In der Regel hat jeder Kandidat nur ein Jahr in dem Seminarium zu verweilen und kann als geweihter Priester sogleich zur Aushülfe in der Seelsorge in seinem Lande verwendet werden, wozu ihm der Bischof die nöthige Approbation ertheilt.

„§ 40. XII Zusammenkunft. § 1. Nro. III. Die zu dem Eintritte in das Priesterseminar und dem Empfange der höhern Weihen erforderlichen Tischtitel versichert jeder Staat für seine Kandidaten durch eine jedesmal eigends auszufertigende Urkunde, auf den für die Bedürfnisse der katholischen Kirche bestimmten Fonds in der Art, daß im eintretenden Falle der lebenslängliche, dem geistlichen Stande angemessene Unterhalt, wofür ein Minimum von drei bis vierhundert Gulden festgesetzt wird, so wie besondere Vergütung der Cur- und Pflegekosten zureichend gedeckt sind, und es kann nur in dem Falle ein Ersatz unter billigen Bedingungen von dem Titulaten gefordert werden, wenn derselbe in bessere Vermögensumstände kommen sollte. Denn die

Digitized by Google

Verbindlichkeiten des Tischtitelgebers treten nur in so fern ein, als der Geistliche kein eigenes oder kein zureichendes Vermögen besitzt, und von seiner Familie die nöthige Unterstützung gar nicht oder nicht zureichend erhalten könnte, und erlöschen, sobald der Titulat eine Pfründe erhalten hat."

Diese Bestimmungen waren freilich nicht nach der Norm des Tridentinums; daher sprach sich der heil. Vater in seiner Note vom 10. August 1819 an die vereinten Fürsten aus, wie folgt:

„§ 9. „Da die verbündeten Fürsten in den Diöcesen ihrer Staaten Seminarien zur Bildung des Klerus errichten wollen, wie aus dem vierten Artikel der Declaration hervorgeht, so muß der heil. Vater seinerseits darauf bestehen, daß die Seminarien in jener Form errichtet werden, welche mit so großer Weisheit von dem heil. Concilium zu Trient vorgeschrieben wurde, und deren großen Nutzen für die katholische Kirche eine Erfahrung von ungefähr drei Jahrhunderten beurkundet hat. Deßwegen kann Seine Heiligkeit vor Allem sich nicht versagen, Ihren lebhaften Wunsch zu erkennen zu geben, daß in jeder Diöcese ein Seminar nach den Anordnungen des Tridenter Concils errichtet werde, welches, wenn es erlaubt, daß in einem oder mehren Seminarien Knaben von verschiedenen Diöcesen aufgenommen werden, solches nur in dem Falle gestattet, wenn die Kirchen so arm sind, daß es nicht möglich sei, ein Seminar daselbst zu errichten, und so lange eine solche Errichtung noch nicht geschehen sei. Se. Heiligkeit schmeichelt sich, daß die vereinten protestantischen Fürsten und Staaten des teutschen Bundes in ihrer Großmuth und in den geistlichen Gütern, die sie gegenwärtig besitzen, die Mittel finden könnten, außer den drei in dem vierten Artikel angezeigten Seminarien, welche gegenwärtig bestehen, auch die zwei für die andern Diöcesen zu errichten, denen solche noch abgehen.

„§ 10. Was aber am meisten die Sorgfalt des h. Vaters in Hinsicht der Seminarien, welche der Gegenstand der zärtlichsten Sorge für die katholische Kirche sind, in Anspruch nimmt, ist die Form, welche man diesen Seminarien anpassen will.

„Aus dem letzten Paragraphen des IV Artikels hat Seine Heiligkeit ersehen, daß die Schulen der heiligen Wissenschaften auf den Universitäten errichtet werden, und daß folglich in die Seminarien nur erwachsene Jünglinge aufgenommen werden sol-

Digitized by Google

len, welche nach geendigtem Studienkurse auf den Universitäten nur auf einige Zeit in die Seminarien aufgenommen werden, um daselbst das Praktische ihres heiligen Amtes, die Pastoralpflichten, die Liturgie und andere dergleichen Gegenstände zu erlernen. In dieser Idee wurde der heil. Vater durch die Bemerkung bestärkt, daß in dem VI § Lit. g den Bischöfen nichts Anderes zugestanden wird, als die Ernennung des Seminariumsrectors, der Professoren aber gar nicht erwähnt wird. Eine Gestaltung indessen, welche jener von dem Trienter Concil festgesetzten geradezu entgegen ist, welche dem Zwecke widerstreitet, den die Kirche bei Errichtung der Seminarien sich vorsteckte, und welche die Rechte der Bischöfe in Anordnung der Erziehung und des Unterrichts der Weltgeistlichen in den ihrem Stande nothwendigen Kenntnissen verletzt, kann von dem heil. Vater nicht genehmigt werden.

„Das heil. Concil zu Trient, welches in der XXIII Session von den Seminarien redet, bestimmt, daß in demselben eine bestimmte Anzahl Knaben: „certus puerorum numerus“ unterhalten, religiös erzogen, und in den kirchlichen Disciplinen unterrichtet werden solle. Und wirklich ist der Zweck, welchen die Kirche bei Errichtung der Seminarien hatte, gerade dieser gewesen, diejenigen, welche Diener der Kirche werden wollen, schon von ihrer zartesten Jugend an unter der Aufsicht und gänzlichen Abhängigkeit von den Bischöfen in der Uebung der — ihrem Stande eigenen — Tugenden, und besonders in den heiligen Wissenschaften zu erziehen und zu bilden.

„Welcher Mißbrauch auch in irgend einem auch katholischen Staate Teutschlands, hinsichtlich der Seminarien, eingerissen sein mag, so wird dieser doch nie dem heiligen Stuhle zum Vorwurfe werden können, welcher solchen weder anerkannt noch sanctionirt hat, sondern vielmehr ihn tadelt; und man wird vernünftiger Weise nie behaupten können, daß der heilige Stuhl selbst einen Mißbrauch billige, weil er in irgend einem katholischen Lande eingeführt ist.

„Der Zustand des Verfalls, in welchem der Klerus in Teutschland sich befindet, wird sowohl von Seiner Heiligkeit als von den Bischöfen hauptsächlich den Mißbräuchen zugeschrieben, welche

Digitized by Google

daselbst hinsichtlich der Seminarien eingeführt worden sind, und besonders dem Umstande, daß in dieselben nur erwachsene Jünglinge aufgenommen werden, nachdem sie ihren Studienkurs auf den Universitäten vollendet, und in dem Genusse einer zu großen Freiheit die schädlichsten Grundsätze eingesogen haben. Man muß die Natur des Menschen nicht kennen, wenn man sich bereden will, daß in den Zeiten so großer Verderbniß, in denen unglücklicher Weise wir leben, schon reife Jünglinge in wenigen Monaten in jenen starken Tugenden sich bilden können, welche dem geistlichen Stande eigen sind, ohne von ihrer ersten Jugend an dieselben fleißig geübt und in denselben sich gestärkt zu haben, oder daß sie sogar zu den richtigen Grundsätzen zurückkehren, nachdem sie vorher Maximen eingesogen haben, welche mit jenen, nach denen das Betragen eines Geistlichen sich richten soll, nicht übereinstimmen.

„§. 11. Deßwegen hält der h. Vater, dem die Seminarien, welche die schönsten Hoffnungen der Kirche bilden, vorzüglich am Herzen liegen müssen, es für seine Pflicht, darauf zu bestehen, daß sie auf die von dem h. Concil zu Trient vorgeschriebene Weise eingerichtet, und daß besonders in denselben die h. Wissenschaften unter gänzlicher Abhängigkeit von den Bischöfen gelehrt werden. Diesen kömmt es nach göttlichem Rechte zu, die ihrer Sorge anvertrauten Gläubigen entweder selbst oder durch andere zu unterrichten, nicht allein dadurch, daß sie das Volk im Christenthum unterrichten und demselben predigen, sondern auch dadurch, daß sie diejenigen, welche in den geistlichen Stand treten wollen, in der Theologie und in den andern heil. Wissenschaften unterweisen, oder von Lehrern, die ihr Vertrauen haben, unterweisen lassen; und dieses Recht kann nach katholischen Grundsätzen von der Civilgewalt weder gestört, noch beschränkt werden.

„Der h. Vater darf sich nur auf Thatsachen berufen, welche leider zu neu und zu bekannt sind, um dem unbefangenen Urtheile der vereinten protestantischen Fürsten und Staaten des teutschen Bundes zu überlassen, ob das Oberhaupt der Kirche gleichgültig dabei sein kann, daß die Jünglinge, welche sich dem heil. Dienste widmen, besonders in den heil. Wissenschaften lieber auf den Universitäten, deren Lehren nur zu sehr bekannt sind,

Digitized by Google

unterrichtet werden sollen, als in den Seminarien und unter der beständigen Aufsicht der Bischöfe.

„Se. Heiligkeit und die Bischöfe können sich nicht für gesichert halten, weder durch das Zeugniß, welches man vielleicht von den Bischöfen selbst für diejenigen fordern wird, welche zu Lehrern der heiligen Wissenschaften bestimmt werden sollen, noch durch die Inspection, welche man nach dem VI Artikel der Declaration § Lit. e. den Bischöfen zugestehen will, damit in den katholischen Schulen nichts gelehrt werde, was der Reinheit des Glaubens und der katholischen Lehre zuwider sei. Diese Mittel müssen von Sr. Heiligkeit für absolut unzulänglich angesehen werden, um die Rechtgläubigkeit der Lehre zu erhalten.

„Die Geschichte unserer Zeiten, die falschen und gefährlichen Lehren, welche trotz der wiederholten Vorstellungen des heiligen Vaters auf einigen katholischen Universitäten Teutschlands gelehrt werden, geben deutlich zu erkennen, daß diese den Bischöfen zugestandene Aufsicht über die Professoren gewöhnlich nur ein leerer ganz unwirksamer Ausdruck ist, eine Waffe, von welcher auch die bestgesinntesten Bischöfe keinen Gebrauch machen können.

„§ 12. Endlich heißt es in dem IV Artikel der Declaration, wo von Jenen die Rede ist, welche in die Seminarien aufgenommen werden und zu den höhern Weihen gelangen sollen, daß diesen von dem Landesherrn der titulus mensae werde angewiesen werden, welcher nothwendig sei, die h. Weihen zu erhalten. Der h. Vater sieht sich in der Nothwendigkeit, hinsichtlich dieser Anordnung die nöthigen Aufklärungen zu verlangen, weil daraus, daß man diesen titulum mensae als nothwendig anführt, um die heil. Weihen zu erhalten, hervorzugehen scheint, daß man jeden andern kanonischen Titel der Ordination ausschließen wolle, durch welchen die zu Weihenden, auch abgesehen von der Unterstützung des Fürsten, mit dem, was den titulum mensae ausmacht, sich erhalten und ihre Bedürfnisse befriedigen könnten; in diesem Falle würde der Papst seine Einwilligung hierzu nicht geben können."

Das waren die auf das gemeine Recht gestützten Forderungen des Apostolischen Stuhls in Betreff der Seminare.

Auch hat die Bulle für die Umschreibung der oberrheinischen Kirchenprovinz vom 16. August 1821 „Provida solersque" für

Digitized by Google

jedes der sie bildenden Bisthümer die Errichtung eines bischöflichen Seminars festgesetzt und die Fonds dafür ausgeworfen. Ferner hat die Errichtungsbulle „Ad Dominici gregis custodiam“ vom 11. Oct. 1827, Art. V, als vereinbart ausgesprochen: „Quinto: In seminario archiepiscopali vel episcopali is clericorum numerus ali atque ad formam decretorum sacri concilii Tridentini institui ac educari debebit, qui dioecesis amplitudini et necessitati respondeat, quique ab episcopo congruerit definiendus.“ Das waren zwischen dem apostolischen Stuhl und den Regierungen der Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz vereinbarte Bestimmungen, und doch hat die von diesen Regierungen ergangene Verordnung, das landesherrliche Schutz- und Aufsichtsrecht über die katholische Kirche betreffend, vom 30. Jänner 1830 in den §§ XXV, XXVI. entgegengesetzte Bestimmungen aufgestellt, wonach die Candidaten des katholischen geistlichen Stands an den allgemeinen Mittelschulen, an den katholischen Facultäten der Universitäten und nach vollendeten dreijährigen theologischen Studien ein Jahr im Priesterseminar erzogen werden sollen.

Bekanntlich hat aber Papst Pius VIII in einem Breve vom 30. Juni 1830 an den Erzbischof und die Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz gegen diese Verordnung protestirt; — ohne Erfolg.

Die Umschreibungsbulle De salute animarum für Preußen vom 16. Juli 1821 verordnet ebenfalls die Beibehaltung oder neue Errichtung der Seminare nach dem Tridentinum für jedes Erzbisthum oder Bisthum, für die Aufnahme so vieler Zöglinge, als der Umfang und der Bedarf jedes Bisthums erfordert. Nur dem Ermessen des Erzbischofs von Gnesen und Posen wird es überlassen, ob er in jeder der beiden Städte ein besonderes oder in Posen ein Seminar für die Geistlichen beider Diöcesen halten wolle.

Die Umschreibungsbulle der Bisthümer Hannovers „Impensa Romanorum Pontificum“ vom 7. April 1824 bestimmt Seminarien nach Osnabrück und Hildesheim: bis das von Osnabrück errichtet sein würde, sollen die Geistlichen des letztern Bisthums in Hildesheim erzogen werden.

Für das zum teutschen Bund gehörige Großherzogthum Lu-

Digitized by Google

xemburg, belgischen Antheils, bestimmte das Concordat vom 18. Juni 1827, Art. II, ein Seminar zu Namur.

§ 65.

Die Restauration der geistlichen Bildungsanstalten in Spanien im Jahr 1851.

Das am 16. März 1851 zu Madrid geschlossene und durch die Königin am 1. April und durch den Papst am 23. April desselben Jahres unterzeichnete Concordat für Spanien gibt folgende kirchliche Eintheilung dieser Monarchie: Es sind neun Erzbisthümer:

1) Burgos mit Calahorra (verlegt nach Logrono), Leon, Osma, Palencia, Santander, Vittoria;
2) Granada mit Almeria, Murcia, Guadix, Jaen, Malaga;
3) Compostella mit Lugo, Mondonedo, Orense, Oviedo, Tuy;
4) Sevilla mit Badajoz, Cadix, Cordova;
5) Tarragona mit Barcellona, Gerona, Lerida, Tortosa, Urgel, Vich;
6) Toledo mit Ciudad-Real, Coria, Cuença, Madrid, Plasencia, Siguenza;
7) Valencia mit Mayorca, Minorca, Orihuela (verlegt nach Alicante), Segorve;
8) Valladolid mit Astorga, Avila (verlegt nach Castellon de la Planta), Salamanca, Segovia, Zamora;
9) Saragossa mit Huesca, Jaca, Pampeluna, Taragona, Teruel.

So hat Spanien mit Einschluß der balearischen Inseln, der Canarien und der Besitzungen an der Nordküste Afrika's 9 Erzbisthümer und 54 Bisthümer. Zwei Bischöfe, die von Leon und Oviedo, haben erzbischöfliche Jurisdiction.

Bisher besaß Spanien nur ganz wenige Seminarien. Seit 1833 hatte die Errichtung der Diöcesanseminarien nur sehr wenige Fortschritte gemacht in Folge der Leiden der Zeit. Die Bischöfe und ihre Capitel waren selbst gar zu arm, als daß es ihnen möglich wurde, diese Häuser zu unterhalten, welche ihrer frühern Einkünfte beraubt worden: in gewissen Diöcesen sah man sich sogar genöthigt, sie zu schließen. Aber das Seminar von Valla-

Digitized by Google

dolid ist eine glückliche Ausnahme. Dem Hrn. Ribadaneira, Bischof von Valladolid, gelang es mit den größten persönlichen Opfern, deren Beispiel die Wohlthätigkeit der Gläubigen mächtig erregt hat, ein Seminar zu gründen, wie mit ihm vielleicht nur die von Rom und Neapel verglichen werden können. Die Anstalt von Valladolid ist mehr als ein Seminar (wie deren überall in Frankreich, Italien und Belgien bestehen). Es ist eine wahre Akademie, eine kleine Universität, wo zwölf Professoren, reichlich besoldet, die heil. Wissenschaft in ihrem ganzen Umfang lehren: man zählt dort über 200 Zöglinge, welche sich alle dem geistlichen Stand widmen. Die andern Seminarien Spaniens erholen sich allmälig und die Bischöfe bemühen sich wetteifernd, ihnen ihren alten Glanz wieder zu geben.

Das neueste Concordat bestimmt nun in Art. 28, wie folgt:

„Die Regierung Ihrer Majestät soll, ohne Präjudiz zu gelegener Zeit und vorläufig in Uebereinstimmung mit dem heil. Stuhl, und so bald es die Verhältnisse gestatten werden, Generalseminarien zu errichten, in welchen man den kirchlichen Studien die gehörige Ausdehnung geben wird, ihrerseits die nöthigen Verfügungen treffen, damit in den Diöcesen, wo noch keine bestehen, sofort Seminarien errichtet werden, wie sie das Concil von Trient fordert, damit in Zukunft keine Kirche in den spanischen Staaten sich finde, welche nicht ein für den Unterricht der Geistlichkeit zureichendes Seminar besitze.

„Es sollen in die Seminarien aufgenommen und darin nach den Vorschriften des heil. Kirchenraths von Trient erzogen und unterrichtet werden diejenigen jungen Leute, welche nach dem Bedarf oder dem Nutzen der Diöcesen die Erzbischöfe und Bischöfe aufzunehmen erachten werden. In Allem, was das Reglement, den Unterricht in den Seminarien, die Verwaltung ihrer Güter betrifft, soll man die Beschlüsse desselben Kirchenraths von Trient beobachten.

„Wenn in Folge der neuen Umschreibung der Bisthümer, sich in einigen zwei Seminarien befinden, das eine in der gegenwärtigen Hauptstadt des Episkopats und das andere in derjenigen, welche mit ihm vereinigt worden ist, so sollen alle beide beibehalten werden, so lang die Regierung und die Prälaten in gemeinsamer Vereinbarung sie als nützlich erachten werden."

Digitized by Google

Art. 35. „Die Seminarien sollen 90—120,000 Realen im Jahr, je nach den Verhältnissen und ihren Bedürfnissen haben."

Dasselbe Concordat bestimmt in Art. 2:

„Der Unterricht an den Universitäten, Collegien, Seminarien und öffentlichen oder Privatschulen, von welcher Art immer sie seien, soll durchaus der Lehre der katholischen Religion gemäß sein, und die Bischöfe und andern Diöcesanprälaten, welche beauftragt sind, durch ihr Ministerium über die Reinheit der Lehre, des Glaubens und der Sitten und über die religiöse Erziehung der Jugend zu wachen, sollen nie ein Hinderniß in der Ausübung dieser Ueberwachung und selbst nicht in den öffentlichen Schulen finden."

§ 66.

Der Zustand der geistlichen Bildungsanstalten in Großbritannien.

Irland pflegt die Seminarien mit nie unterbrochenem Eifer. Dort wurde Maynooth das Stammseminar gegründet, wornach sich das von Carlow in dem Bisthume Kildare und Leighlin bildete. Diese beiden waren große Seminare, an welche sich kleinere Anstalten anschlossen, wie die Collegien von Offory, Waterford, Tuam, Newry, Tullabeg und Clongowes-wood oder Castel-Browne u. a. Bei der Inquest über den Zustand Irlands, welche durch Beschluß des Parlaments von 1824 und 1825 vor ihm aufgenommen wurde und als deren Ergebniß The evidence taken before the select committees of the houses of Lords and Commons, appointed in the sessions of 1824 and 1825, to inquire into the state of Ireland; London 1825, 8. p. 580, erschien, kam auch der Zustand der Seminare zur Untersuchung. Daniel O'Connell hatte in der Sitzung vom 11. März 1825 vor dem Unterhaus die Nothwendigkeit der Errichtung der Seminare und der höhern Bildungsanstalten für Irland ausgesprochen, The evidence, p. 542—547, mit größerm Nachdruck der Episkopat, so Jakob Doyle, Bischof von Kildare und Leighlin, the evidence p. 362—377, Daniel Murray, Erzbischof von Dublin, the evidence p. 422 sq., Jakob Magauvin, Erzbischof von Armagh, the evidence p. 496 sq., vor Allen aber der Erzbischof

Digitized by Google

Olivier O'Kelly, von Tuam, the evidence p. 447 sq., in den Verhören vom 16. und 22. März 1825.

Schon im Anfang dieses Jahrhunderts strebte das katholische England nach Errichtung von Seminarien, weil die französische Revolution die in Frankreich zur Bildung der englischen Geistlichkeit bestehenden Collegien, auch das von Douay, zerstört hatte.

England zerfiel damals als Kirchenprovinz in vier apostolische Vicariate der vier Districte, London's, des Nordens, des mittlern und des westlichen.

Die von Douay verbannten Professoren und Schüler des dortigen englischen Collegiums ließen sich in Old-Hall-Green in der Grafschaft Hertfordshire nieder: sie gründeten dort, nachdem die Priesterzöglinge der andern Districte sich zu ihnen gesammelt, das Seminar zu St. Edmund, das bischöfliche Seminar des Londoner Bezirks. Im Jahr 1804 wurde ein großes Seminar gebaut nicht nur für geistliche, sondern auch für Laienzöglinge, welche beide jedoch im Haus von einander getrennt wurden.

Das Seminar für den Nordbezirk zu St. Cutbert stiftete Bischof Gibson zu Ushaw bei Durham, ebenfalls für Priester- und Laienzöglinge.

Das Seminar für den Mittelbezirk war das zu St. Maria in Oscott bei Birmingham, auch gemischt; für den Westbezirk stiftete Bischof Baines das Collegium zu Prior Park bei Bath.

Das Jesuitencollegium zu Stonyhurst bei Blackburn besteht aus einem Noviciat, Seminar und Convict.

Neben diesen fünf großen Anstalten bestehen noch die kleinern Collegien zum h. Gregor zu Downside bei Bath und zu Ampleforth bei York, wenn gleich vorzüglich für Laienzöglinge, doch auch für geistliche.

Bekanntlich hat Gregor XVI durch das apostolische Schreiben „Muneris Apostolici" vom 3. Juli 1840 aus den vier bisherigen apostolischen Vicariaten acht Vicariate errichtet, den von London, des Westens, des Ostens, des Centrums, von Wales, Lancaster, York und des Nordens. Pius IX hat aber durch das Apostolische Schreiben, „Universalis Ecclesiae regendae" vom

Digitized by Google

29. Sept. 1850 unter Wiederherstellung der Hierarchie ordentlicher Bischöfe England zu einer Kirchenprovinz mit einem Erzbisthum und ff. 12 Suffraganaten erhoben, das Erzbisthum Westminster und die Suffraganate Southwark, Hagulstad, Beverley, Liverpool, Salford, Shrop, Menevith und Newport, Clifton, Plymouth, Nothingham, Birmingham, Northampton. Jedes dieser Bisthümer wird nach und nach sein eigenes Seminar erhalten.

Auch die Kirche von Schottland hatte seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts zwei Seminare, das eine zu Lismore, eine Stiftung des Bischofs Chisholm für das Hochland, das andere, eine Stiftung des Bischofs Georg Hay, für das Niederland zu Aquhortins: beide wurden 1828 zu dem Seminar zu St. Maria zu Blaires bei Aberdeen vereinigt.

Ludwig XVIII stellte durch ein Gesetz vom 25. Jänner 1816 die britischen Collegien in Frankreich wieder her, die zu dem Seminar-Collegium der Iren, Engländer und Schottländer vereinigt wurden.

Mit dem Wachsthum der Kirche durch die wunderbare Zunahme der Bekehrungen ist auch die Zahl der katholischen Bildungsanstalten gestiegen.

Das zu London 1851 gedruckte römisch-katholische Jahrbuch gibt folgende Zahlen:

Katholische Kirchen und Kapellen in England und Wales 597, in Schottland 97, ferner in Schottland 26 Bethäuser, in welchen Messe gelesen wird: 10 katholische Collegien in England und 1 in Schottland: Mannsklöster in England 17, Frauenklöster 53. Zahl der Priester in England und Schottland 944, Bischöfe, apostolische Vicare, mit Einschluß der englischen Colonieen 45.

Um aber allen Berufen eine weite und reiche katholische Bildung zu sichern, gründet 1852 der irische Episkopat, vom h. Vater dazu aufgefordert, nach dem Vorgang von Löwen, nachdem er mit dem apostolischen Stuhl die von der Staatsregierung verworfenen confessionell gemischten Collegien der Königin zu Belfast, Cork und Galway verworfen, eine freie katholische Universität.

Nach Beendigung der Nationalsynode von Thurles erließ

Digitized by Google

im Anfang des Septembers 1850 der dazu ernannte Ausschuß der irischen Bischöfe ein von allen Bischöfen unterzeichnetes Manifest, um den Beschluß der Errichtung der katholischen Universität zu verkünden und begehrte freiwillige Beiträge der Gläubigen, welche auch so reichlich fließen, nicht nur in Irland, sondern auch in England, Canada, Nordamerika, daß wahrscheinlich noch in diesem Jahr 1852 die Anstalt eröffnet werden kann.

§ 67.

Zustand der geistlichen Bildungsanstalten in den Vereinigten Staaten Nordamerika's.

Von der blühenden katholischen Erhebung Nordamerika's zeugt folgende kirchliche Statistik der Union.

Noch vor 43 Jahren zählte sie nur einen einzigen Bischof und jetzt hat sie 6 Erzbischöfe und 25 Bischöfe.

Der Papst Pius VI errichtete am 6. April 1789 das Bisthum Baltimore und im Jahr 1793 das von Neuorleans.

Am 8. April 1808 erhob Pius VII Baltimore zu einer Metropole und errichtete die Bisthümer Newyork, Boston, Louisville und Philadelphia, im Jahr 1820 die Bisthümer Richemond und Charlestown, im Jahr 1821 das von Cincinnati.

Im Jahr 1826 errichtete Leo XII das Bisthum St. Louis.

Am 15. Mai 1829 Pius VIII das Bisthum Mobile.

Gregor XVI errichtete im März 1843 das Bisthum Detroit, im Mai 1834 das von Vincennes, am 28. Juli 1837 die von Natchez, Dubuque und Nashville, am 11. August 1843 das von Pittsburg, am 28. Nov. 1843 die von Hartford, Little-Roch, Chicago und Milwaukie.

Pius IX errichtete am 24. Juli 1846 das Bisthum Oregon-City und das von Walla-Walla, am 23. April 1847 die von Cleveland, Albany, Buffalo; am 4. Mai 1847 die von Providence und von Galveston, am 31. Mai 1850 das von Nesqualy und am 16. Juli desselben Jahres die von Savannah, Weeling und St. Paul von Minnesota.

Am 19. Juli 1850 theilte der Papst das Gebiet der Union in sechs Kirchenprovinzen und gab ihnen als Metropolen Balti-

Digitized by Google

more (das bisher die aller Kirchen der Union gewesen), Neworleans, Newyork, Cincinnati, St. Louis und Oregon-City: neben diesen sechs Provinzen bestehen noch zwei apostolische Vicariate, das von Neu-Mexiko und das von Rocky-Mountains.

Die Provinz Baltimore umfaßt das Erzbisthum Baltimore in Maryland, mit welchem der District von Columbia verbunden ist, die Bisthümer Philadelphia und Pittsburg in Pennsylvanien (das Bisthum Philadelphia begreift auch den Staat Delaware); Richemond und Weeling in Virginien, das Bisthum Charlestown in Südcarolina, mit welchem Nordcarolina verbunden ist; das Bisthum Savannah in Georgien, mit welchem Florida vereinigt ist, und das Bisthum Providence, im Ganzen acht Bisthümer.

Die Provinz Neworleans umfaßt das Bisthum Neworleans in Louisiana, das Bisthum Mobile in Alabama, das Bisthum Galveston in Texas; das Bisthum Natchez in Mississipe und das von Little Roch im Arkansas, zusammen fünf Bisthümer.

Die Provinz Newyork umfaßt das Bisthum Newyork, das von Albany und das von Buffalo, alle drei im Staat Newyork. Die Diöcese Newyork begreift auch den Staat New-Jersey. In derselben Provinz sind auch das Bisthum Boston in Massachussetts, mit welchem die Staaten New-Hampshire, Maine und Vermont verbunden sind, und das Bisthum Hartford in Connecticut, mit welchem der Staat Rhode-Island verbunden ist: zusammen fünf Bisthümer.

Die Provinz Saint-Louis umfaßt das Bisthum St. Louis in Missouri, das von Nashville in Tennessee; das von Chicago in Illinois, das von Dubuque in Jowa, das von Milwaukie in Wisconsin und das von St. Paul in dem Gebiet Minesota — zusammen sechs Bisthümer.

Die Provinz Oregon-City umfaßt das Bisthum Oregon-City, das von Nesqualy und das von Walla-Walla, zusammen drei Bisthümer.

Das Bisthum Vancouver in derselben Provinz, errichtet am 26. Juli 1846 von Pius IX, gehört eigentlich nicht zur Hierarchie der Union: dieses Bisthum ist das von Neu-Caledo-

Digitized by Google

nien, so wie das der Prinzessin Charlotte, welche sich in den englischen Besitzungen befinden.

So besteht die katholische Hierarchie der Union aus 6 Erzbischöfen, 25 Bischöfen und zwei apostolischen Vicarien, mit mehr als 1250 Kirchen und wenigstens 600 zeitweise besuchten Stationen, mit mehr als 1300 Geistlichen und mehr als 1,600,000 Katholiken.

Die Diöcese Quebeck in Canada zählt gegenwärtig 220 Priester, betraut mit 120 Pfarreien, mit 20 Missionen und mit der Leitung der Studien in drei Seminarien, in welchen 43 Studierende der Theologie und 700 weltliche Schüler vereinigt sind.

Die meisten dieser Bisthümer haben Seminarien, welchen Collegien unter Aufsicht der Bischöfe und unter Leitung von Geistlichen zur Seite stehen, die zugleich als kleine Seminarien dienen, obwohl sie auch Laienzöglinge aufnehmen. Schon im Jahr 1834 zählte die nordamerikanische Kirche 14 Collegien und Seminare: St. Joseph und St. Maria in Kantucky, St. Maria zu Baltimore, St. Maria auf dem Berg zu Emmitsburg, St. Maria und St. Ludwig im Staat Missouri, die Seminare zu Bardstown, Charlestown, Cincinnati und Springhill bei Mobile im Staat Alabama und die damals entstehenden zu Philadelphia und Newyork, daneben drei Universitäten, so die von den Jesuiten geleitete zu Georgetown in der Vorstadt von Washington im District Columbia, das Seminar und die Universität von Baltimore, von Priestern der Congregation zum heiligen Sulpitius und St. Maria in Missouri, von den Lazaristen geleitet.

Ueberblicken wir in der gesammten katholischen Welt den Stand der geistlichen Bildungsanstalten, so finden wir: die klerikalische Erziehungsweise nach der Norm des h. Kirchenraths von Trient ist bei weitem die vorherrschende, aber in sehr abweichenden Abstufungen der Vollkommenheit, offenbar am vollendetsten in Frankreich und Belgien.

Digitized by Google

§ 68.

Ueberſicht des gegenwärtigen Zuſtands der geiſtlichen Bildungsanſtalten in Teutſchland.

Am entſchiedenſten weicht von der Vorſchrift des Tridentinums die geiſtliche Bildungsweiſe Teutſchlands ab und dieſe zeigt folgende Varianten:

I. Oeſterreich.

Hier iſt nach der im Jahr 1790 zufolge des Hofkanzleidecrets vom 4. Juli 1790 § 1, des vom 2. April 1802 § 4 und vom 1. März 1825 erfolgten Aufhebung der heilloſen Generalſeminare die Erziehung der Geiſtlichen dem Epiſkopat, jedoch unter Oberaufſicht der Landesſtelle, überlaſſen: es ſoll namentlich der Nachwuchs des Diöceſan-Curatklerus „wenigſtens vom erſten Studienjahr der Theologie an" im biſchöflichen Seminar erzogen werden. Daher ſoll bei dem Beſtand eines hinlänglich geräumigen und bewidmeten biſchöflichen Seminars kein Zögling das Studium der Theologie außer dem Seminar als Externiſt pflegen dürfen. Nur wo dieſe Vorausſetzungen fehlen, ſoll das geſchehen dürfen, aber unter ſtrenger Beaufſichtigung des Biſchofs über die intellektuelle, religiöſe und ascetiſche Bildung der Externiſten.

Neben den biſchöflichen Seminarien beſtehen an den Univerſitäten theologiſche Facultäten.

So hat das Bisthum Brixen eine theologiſche Diöceſanlehranſtalt mit ſechs Profeſſoren der Theologie;

das Bisthum Brünn eine theologiſche Lehranſtalt mit ſechs Profeſſoren der Theologie;

das Bisthum Budweis ein biſchöfliches Inſtitut des theologiſchen Studiums mit acht Profeſſoren;

das Erzbisthum Görz eine theologiſche Studienanſtalt in dem Centralklericalſeminar für das illyriſche Küſtenland mit ſieben Profeſſoren;

das Bisthum Gurk eine theologiſche Studienanſtalt mit ſieben Profeſſoren;

das Bisthum Königgrätz ein biſchöfliches theologiſches Inſtitut und Diöceſanſeminar mit fünf Profeſſoren;

das Bisthum Laibach nebſt einem Knabenſeminar, dem ſ. g.

Digitized by Google

Collegium Aloysianum, eine theologische Studienanstalt mit sechs Professoren;

das Bisthum Lavant hat eine theologische Studienanstalt zu Klagenfurt;

das Bisthum Leitmeritz eine theologische Studienanstalt mit neun Professoren;

das Bisthum Linz ein Lyceum (mit theologischer Studienanstalt) mit zehn Professoren;

das Erzbisthum Olmütz hat an der Universität Olmütz die theologische Facultät mit acht Professoren; nach dem jüngsten Schematismus wohnen von den Candidaten der Theologie 129 im Seminar; und es sind 16 Externisten: ferner sind von den Theologen der Olmützer Diöcese 16 in Breslau, 14 an der Universität, 2 im kleinen Seminar;

das Bisthum Parenzo-Pola hat weder ein eigenes Seminar, noch eine höhere Studienanstalt;

das Bisthum St. Pölten hat ein Klericalseminar zu St. Pölten mit sechs Lehrern;

das Erzbisthum Prag hat für die Bildung seiner Geistlichkeit an der dortigen Universität die theologische Facultät;

das Erzbisthum Salzburg hat die theologische Facultät von Salzburg mit sechs Professoren;

die Bisthümer Seckau und Leoben haben die theologische Facultät zu Gratz;

das Bisthum Trient hat eine theologische Studienanstalt zu Trient mit sechs Professoren;

das Bisthum Triest-Capo d'Istria hat ein unter unmittelbarer Leitung des Bischofs stehendes Klerikalseminar mit fünf Professoren;

das Erzbisthum Wien hat als geistliche Bildungsanstalt die theologische Facultät der Universität Wien. Daneben besteht in Wien noch die höhere Bildungsanstalt zu St. Augustin für Kleriker aus fremden Bisthümern und das Pazman'sche Collegium als Generalseminar für die Priesterzöglinge aus Ungarn.

II. Preußen.

An den Universitäten Bonn und Breslau und an der Akademie in Münster bestehen theologische Facultäten mit

Digitized by Google

Convictorien; dann haben einzelne Diöcesen besondere Lehranstalten.

So hat das Bisthum Breslau die theologische Facultät der dortigen confessionell gemischten Universität mit einem Convictorium für die Studierenden der Theologie.

Das Bisthum Culm hat ein zugleich als theologische Lehranstalt dienendes Klerikalseminar zu Pelplin mit vier Professoren: die sich dem Priesterstand widmenden Jünglinge machen ihre Vorstudien an den westpreußischen Gymnasien, wobei die dürftigen aus einem 1836 errichteten Fonds unterstützt werden.

Das Bisthum Ermland hat das Lyceum Hosianum in Braunsberg mit zwei Facultäten, der philosophischen und theologischen, jede Facultät mit vier Lehrstühlen dotirt. Es steht mit dem bischöflichen Seminar in Braunsberg in Verbindung.

Das Erzbisthum Köln hat die theologische Facultät der confessionell gemischten Universität Bonn mit einem theologischen Convictorium.

Das Bisthum Münster hat die theologische Facultät der Akademie zu Münster und als Knabenseminare das Augustinianum in Gaesdonc und das Ludgerianum in Münster.

Das Bisthum Paderborn hat eine philosophisch-theologische Lehranstalt, das Seminarium Theodorianum, in Paderborn.

Das Erzbisthum Posen und Gnesen hat als theologische Bildungsanstalt das erzbischöfliche Klerikalseminar zu Posen.

Das Bisthum Trier hat als theologische Lehranstalt das bischöfliche Klerikalseminar mit einem bischöflichen Convict.

III. Bayern.

An den Universitäten München und Würzburg bestehen theologische Facultäten; für einen Theil der in München studirenden Theologen dient das quoad disciplinaria, oeconomica und personalia dem obersten Kirchen- und Schulrath untergebene Collegium Georgianum als Convictorium.

In Folge des Concordats bestehen zwei erzbischöfliche und sechs bischöfliche Seminare, von welchen das für München-Freysing zu Freysing, und das für Augsburg in Dilingen, die andern aber an den Bischofssitzen bestehen,

Digitized by Google

welche aber nicht, wie vereinbart, nach der Vorschrift des Kirchenraths von Trient geordnet sind, da die meisten wegen Dürftigkeit der Dotation zur Zeit die Candidaten der Theologie nur des letzten Jahrs als Diöcesan-Alumnen aufnehmen: erst in Freysing hat man angefangen, den Aufenthalt im Seminar auf zwei Jahre auszudehnen.

Uebrigens ist in den Clericalseminarien, wo es immer nur zuläßig ist, neben dem eigentlichen Alumnat für die Candidaten des 1. und 2. Curses noch ein Convict eingerichtet, wo sie gegen ein mäßiges Kostgeld volle Verpflegung und geistliche Zucht genießen.

Um ihre Studien zu fördern, wurde durch königliche Entschließung vom 30. Nov. 1833 angeordnet, daß in jedem Bisthum, und zwar, wo zuläßig, am Bischofssitz selbst ein vollständiges Lyceum als eine den Universitäten beigeordnete Specialschule des philosophischen und theologischen Studiums (mit Ausnahme der den Clericalseminarien vorbehaltenen Pastoralfächer) nach vier vollen Jahrescursen gegliedert, errichtet werden sollte. Solche vollständige Lyceen bestehen zu Dilingen (für Augsburg), zu Freysing, Passau, Regensburg, Amberg und Bamberg; unvollständige und nur die beiden Curse der Philosophie gebende Lyceen sind zu Augsburg, Aschaffenburg und Speyer, deren Rectoren und Professoren aber die Staatsregierung ernennt.

In Bayern wurde auch das Bedürfniß der Errichtung von Knabenseminarien erkannt; es entstanden solche 1827 zu Freysing, 1830 zu Bamberg, 1839 zu Speyer und Aschaffenburg: sie unterscheiden sich von den Studienseminarien, wie solche in München, Amberg, Neuburg u. a. a. O. bestehen, nur dadurch, daß ihre Leitung und Ueberwachung ausschließlich von Geistlichen und unter einer minder beschränkten Respicienz der Bischöfe besorgt wird, und die Zöglinge vor den die religiöse, sittliche und wissenschaftliche Erziehung störenden Einflüssen bewahrt werden. Sie sind also keineswegs Knabenseminare nach der Vorschrift des h. Kirchenraths von Trient: jedoch entstanden auch solche 1839 in Eichstädt, 1844 in Passau, wie auch in demselben Jahr zur Gründung eines solchen für das

Digitized by Google

Bisthum Regensburg ein Aufruf an Klerus und Volk erging. Auch in Speyer ward ein solches errichtet.

Vergleichen wir die theologischen Bildungsanstalten in den einzelnen Bisthümern Bayerns!

Das Bisthum Augsburg hat das bischöfliche Lyceum in Dilingen mit 6 Professuren.

Das Erzbisthum Bamberg hat das erzbischöfliche Lyceum daselbst mit sechs Professuren.

Das Bisthum Eichstädt hat das bischöfliche Lyceum mit 7 Professuren.

Das Erzbisthum München-Freysing hat die theologische Facultät der Universität München, ferner das mit ihr verbundene Collegium Georgianum mit Freiplätzen für 60 Candidaten der Theologie aus allen Bisthümern Altbayerns mit einem Knabenseminar zu Freysing und einem im Kloster Scheyern.

Das Bisthum Passau hat ein bischöfliches Lyceum mit 6 Professuren und ein Knabenseminar.

Das Bisthum Regensburg hat ein bischöfliches Lyceum zu Regensburg und eines zu Amberg.

Das Bisthum Speyer hat als geistliche Bildungsanstalt das bischöfliche Klericalseminar zu Speyer nebst einem Knabenseminar.

Das Bisthum Würzburg hat zu seiner geistlichen Bildungsanstalt die theologische Facultät der Universität Würzburg. Knabenseminare sind zu Aschaffenburg und Münnerstadt, letzteres unter der Leitung des dortigen Augustinerklosters.

IV. Sachsen.

Die Geistlichkeit des ein apostolisches Vicariat bildenden Königreichs Sachsen wird in dem s. g. Wendischen Seminar in Prag erzogen. Dieses Seminar, welches in der Regel 20—30 Zöglinge enthält, nimmt schon Knaben mit 12 Jahren auf, welche die Humaniora an den Staatsgymnasien in Prag studiren: die Aeltern hören Philosophie und Theologie an der Universität Prag.

V. Hannover.

Es umfaßt das Bisthum Hildesheim, zu welchem noch die 2700 Katholiken des Herzogthums Braunschweig in drei

Digitized by Google

Pfarreien gehören, und das Bisthum Osnabrück. Beide Bisthümer haben als ihre geistliche Bildungsanstalt für Philosophie und Theologie das gemeinschaftliche Priesterseminar zu Hildesheim.

VI. Württemberg.

Das Bisthum Rottenburg hat als geistliche Lehranstalt die theologische Facultät an der protestantischen Universität Tübingen. Dort besteht als theologisches Convictorium das Wilhelmsstift mit einem Director und 6 Repetenten.

In Ehingen und Rottweil sind für die Studirenden der Theologie niedere Convicte, wo die Zöglinge in einem besondern Haus unter einem Vorstand und zwei Repetenten leben, den Unterricht aber an den Staatsgymnasien holen.

VII. Großherzogthum Baden.

Dieses mit den jetzt preußischen beiden Hohenzollern bildet das Erzbisthum Freiburg und hat die theologische Facultät der Universität Freiburg. Für die Studirenden der Theologie besteht hier das s. g. Collegium theologicum, welches ganz unter der Leitung der Staatsregierung steht, gegenwärtig aber factisch aufgehoben ist. Der Erzbischof Hermann unterhält aus Privatmitteln ein niederes Knabenseminar für Zöglinge, welche ihre Studien am Lyceum in Freiburg machen.

VIII. Kurhessen.

Es bildet mit Sachsen-Weimar das Bisthum Fulda. Die einzige theologische Bildungsanstalt ist im Priesterseminar zu Fulda, und diese ist, weil die vereinbarte Dotation des Bisthums noch nicht flüssig ist, unvollständig.

IX. Großherzogthum Hessen.

Dieses und die Landgrafschaft Hessen-Homburg ältern Antheils umfaßt das Bisthum Mainz. Es hatte bisher als theologische Lehranstalt die theologische Facultät an der Universität Gießen. Seit Ostern 1851 hat aber der Bischof Wilhelm Emanuel die Candidaten der Theologie in seine neu errichtete bischöfliche Lehranstalt in Mainz abberufen.

Digitized by Google

X. Herzogthum Nassau.

Dieses und die freie Stadt Frankfurt umfaßt das Bisthum Limburg. Nach einem jetzt erloschenen Vertrag studirten früher die Theologen dieses Bisthums an der theologischen Facultät in Gießen, jetzt an der Universität ihrer Wahl und an dem bischöflichen Klerikalseminar in Limburg.

XI. Großherzogthum Luxemburg.

Für das teutsche Luxemburg besteht das apostolische Vicariat Luxemburg. Dieses hat als seine theologische Bildungsanstalt das Diöcesan-Klerikal-Seminar in Luxemburg.

Die katholischen Theile der kleinen Staaten Teutschlands sind entweder mit schon vorerwähnten Bisthümern vereinigt oder werden missionsweise verwaltet.

Sie haben keine eigenen geistliche Lehranstalten.

Die Wünsche des apostolischen Stuhls rücksichtlich der Erziehung der Geistlichkeit hat Pius IX in seiner den Antritt seines Pontificats anzeigenden Encyklica an die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe v. 9. Nov. 1846 für die Christenheit und so auch für Teutschland ausgesprochen, wo er sagt:

„Cum, Venerabiles Fratres, vestram sapientiam minime fugiat, idoneos Ecclesiae ministros non nisi ex optime institutis clericis fieri posse, magnamque vim in recta horum institutione ad reliquum vitae cursum inesse, pergite omnes episcopalis vestri zeli nervos in id potissimum intendere, ut adolescentes clerici vel a teneris annis tum ad pietatem, solidamque virtutem, tum ad litteras severioresque disciplinas, praesertim sacras, rite informentur. Quare nobis nihil antiquius, nihil potius esse debet, quam omni opera, solertia, industria clericorum Seminaria ex Tridentinorum Patrum praescripto*) instituere, si nondum existunt, atque instituta, si opus fuerit, amplificare, eaque optimis moderatoribus et magistris instruere ac intentissimo studio continenter advigilare, ut inibi juniores clerici in timore Domini, et ecclesiastica disciplina sancte religioseque educentur, et

*) Concil. Trident. Sess. XXIII. Cap. 18 de Reform.

Digitized by Google

sacris potissimum scientiis juxta catholicam doctrinam ab omni prorsus cujusque erroris periculo alienis, et Ecclesiae traditionibus, et sanctorum Patrum scriptis, sacrisque caeremoniis, ritibus sedulo, ac penitus excolantur, quo habere possitis navos atque industrios operarios, qui ecclesiastico spiritu praediti, ac studiis recte instituti valeant in tempore dominicum agrum diligenter excolere, ac strenue praeliari praelia Domini."

Die seit der Revolution des J. 1848 erschienenen Denkschriften des teutschen Episkopats, so die der Conferenz der teutschen Erzbischöfe und Bischöfe in Würzburg, und die einzelnen des österreichischen, des preußischen, des bayerischen und des der oberrheinischen Kirchenprovinz haben in Betreff des Unterrichts und der Erziehung der Geistlichkeit an die betreffenden Staatsregierungen Anforderungen gestellt, welche im Allgemeinen die völlige berechtigte Zuständigkeit des Episkopats über den Unterricht und die Erziehung des künftigen Priesterthums, jedoch unter Beachtung der jeweiligen Verhältnisse, begehren.

Leider haben die meisten Regierungen auch für dieses Bedürfniß kein Aug' und Ohr.

Abtheilung II.

Geschichte der Unterweisung und der Erziehung der protestantischen Geistlichkeit.

§ 69.

Die Geschichte geistlicher Bildungsanstalten im Protestantismus.

Da die s. g. Reformation Luthers von den Humanisten und den Universitäten, begünstigt von einzelnen Lehrern derselben, ausgegangen war, so war die natürliche Folge davon, daß die Vorbildung der Diener des protestantischen Bekenntnisses den Universitäten allein überlassen wurde, und das war auch ganz folgerichtig. Denn da der Protestantismus kein Priesterthum kennt, da die Liturgie dort ganz untergeordnet ist, da bei ihm keine Hierarchie und folglich kein kanonischer Gehorsam besteht, da

Digitized by Google

dort das Lehramt das allein herrschende Element ist, so bedarf der Protestantismus für die Bildung seiner Geistlichkeit, welche nur technische Dienerin des Worts ist, blos einer Schule, und diese hatte er an den Universitäten.

Weil aber die Universitäten selbst eine Schöpfung der katholischen Kirche waren, so mußten die Einrichtungen an ihnen, welche katholisches Gepräge hatten, aufgehoben und die Universitäten protestantisirt werden, oder aber der Protestantismus stiftete eigene Universitäten.

Die theologischen Facultäten waren so die Bildungsanstalten der protestantischen Geistlichkeit. Wenn hie und da an den Universitäten noch eine besondere protestantische geistliche Bildungsanstalt, wie z. B. das Tübinger Stift, war, so war dies nur eine Nachahmung der Collegien an den katholischen Universitäten und hatte, als der Universität eingegliedert, keine institutionale Selbständigkeit. Die protestantischen Universitäten und theologischen Facultäten lebten im 16. Jahrhundert in der tiefsten wissenschaftlichen und sittlichen Verwilderung *).

Selbst Spener, welcher die Nothwendigkeit einer durchgängigen Verbesserung der Vorbereitung der künftigen Geistlichen so gründlich erkannte, beschränkte seinen Plan einer Reform auf eine Umgestaltung des theologischen Unterrichts auf den Hochschulen, er dachte nicht an besondere geistliche Erziehungsanstalten.

Allerdings entstanden vor oder nach ihm einige wenige Anstalten dieser letztern Art, so das Hospitium von Loccum, eigentlich erst seit 1680, und die braunschweigischen Anstalten zu Kloster Ridingshausen (seit 1690) und Kloster Michaelstein (seit 1717); allein deren Errichtung beruhte mehr auf besondern und örtlichen Anlässen, als auf der Erkenntniß eines eigentlichen Bedürfnisses des protestantischen Bekenntnisses. Deßwegen erhoben sie sich auch zu keiner Bedeutung.

Erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts machte sich das Bedürfniß einer gründlichen Reformation der theologischen Studien allgemein geltend in Folge der Schrift Jerusalem's „Ueber die bessere Vorbereitung derer, die sich dem Predigtamt

*) M. s. Döllinger die Reformation. Regensb. 1846. I. Bd. S. 448 ff

Digitized by Google

widmen wollen, 1759" (in dessen nachgelassenen Schriften Thl. II Braunschweig 1793. S. 143—262) und Joh. Friedr. Jacobi's (in seinen 1764 erschienenen „Vermischten Abhandlungen," s. seine sämmtlichen Schriften Thl. II. Hannover 1783. S. 300 ff.); allein auch diese Anträge gingen nur auf eine Umgestaltung des theologischen Unterrichts auf den Universitäten. Man wünschte eine unmittelbare Anleitung der künftigen Geistlichen zu den Hauptverrichtungen des geistlichen Amts, hauptsächlich zum Predigen und Katechesiren. Man errichtete zu diesem Zweck s. g. theologisch-praktische Seminarien, welche jedoch Bestandtheile der theologischen Facultäten blieben, bestimmt zur Ergänzung des theologischen Studienganges. Erst in dem zweiten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts kam man auf den Gedanken der Errichtung solcher theologischen Bildungsanstalten, die, von der Universität getrennt, und die Beendigung des akademischen Studiums voraussetzend, Anstalten für einen specifischen, unmittelbar in die geistliche Praxis hinüberleitenden Cursus sein sollten, der s. g. Predigerseminarien. Aber so sehr das Bedürfniß derselben sich herausstellte, so wurde der Plan, sie als von den Universitäten getrennte Anstalten in's Leben zu führen, doch mit Mißtrauen aufgenommen. Sie wurden daher meistens an Universitäten errichtet, und mit diesen akademischen Predigerseminaren können sich daher die wenigen von den Universitäten getrennten Anstalten dieser Art an Umfänglichkeit nicht messen.

§ 70.

Das Bedürfniß geistlicher Bildungsanstalten im Protestantismus.

Das Bedürfniß solcher Predigerseminare stellt sich aber vom Standpunkt der Frömmigkeit, der Wissenschaft und des kirchlichen Geistes dar.

Diese Seminare sollen eine Schule christlicher Frömmigkeit für den künftigen Geistlichen sein. Das fordert der gegenwärtige religiöse Zustand der Gesellschaft. Der Geistliche kann seinen Beruf nur erfüllen, wenn er selbst fromm ist. Wenn die Kirche in früherer Zeit hiefür keine Anstalten traf, so geschah es entweder darum, weil in der Kirche schon eine unmittelbare Schule der Frömmigkeit bestand, oder weil die Frömmigkeit so gesunken war, daß man ihre Bedeutung gar nicht mehr erkannte.

Digitized by Google

Beides war der Fall. In der ersten Zeit des Protestantismus war das Leben überhaupt noch durch Frömmigkeit getragen, sowohl in der Familie, als in der Schule, als im öffentlichen Leben. Der Theologe brachte diese Frömmigkeit mit auf die Hochschule und dort war der theologische Unterricht so positiv, daß er nie mit dieser Frömmigkeit in Widerspruch gerieth; in der Gegenwart aber ist die Frömmigkeit nicht mehr ein Grundzug im Leben der Familie, der Schule und des Staats. Es ist daher nur eine Ausnahme, wenn der junge Theologe aus dem Vaterhaus und der Schule eine lebendige christliche Frömmigkeit an die Universität mitbringt, und in der Regel findet derselbe sie auch nicht in dem theologischen Unterricht, so wie denn das jetzige Universitätsleben überhaupt keine günstigen Bedingungen für die Pflege christlicher Frömmigkeit bietet.

Wenn der Protestantismus lange Zeit keine geistlichen Bildungsanstalten forderte, welche die künftige Frömmigkeit seiner Zöglinge verbürgt, so kam das daher, daß in der Kirche selbst die christliche Frömmigkeit beinahe erstorben war. Als diese sich wieder erhob, so verlangte man die Errichtung von Instituten zu unmittelbarer Vorbildung der jungen Theologen auf das geistliche Amt nach Vollendung ihres akademischen Cursus, also Predigerseminarien. Diese sollen ein Ersatz für die verschwundene Schule der christlichen Frömmigkeit sein und daher sollen diese Predigerseminare ein frommes Leben und eine Gemeinschaft der christlichen Frömmigkeit bieten. In diesen Anstalten, glaubt man, könne die christliche Erweckung so geleitet werden, daß ein gesunder und sittlich kräftiger Glaube an den Heiland aus ihnen geboren werde. Ein solches protestantisches Predigerseminar soll ein Haus wirklicher Frömmigkeit, christlichen Ernstes und christlicher Andacht werden. Das Universitätsleben muß mit seiner Zerstreuung abgeschnitten sein. Der Zögling soll sich hier einem bestimmten Leben und einer festen Tagesordnung unterwerfen und sich überhaupt aus der Zwangs- und Formlosigkeit des Universitätslebens allmälig in die Gebundenheit des künftigen Berufslebens hinein gewöhnen. Es bildet sich in solchen Predigerseminarien der Geist einer gesunden, christlichen Frömmigkeit, gleichsam ein Kapital dieser Pflanzschule, das sich von Geschlecht zu Geschlecht immer mehrend vererbt.

Digitized by Google

Zu diesem Zweck müssen aber die Zöglinge mit den Lehrern in einem Hause beisammen wohnen. Man fürchte das Eintreten eines klösterlichen Lebens nicht, da auch die protestantische Kirche die Klösterlichkeit an ihrem Ort anerkennt.

Und ein solcher Ort ist gerade das Seminar vor dem Eintritt des Theologen in das geistliche Amt.

Aber nicht blos die Frömmigkeit, sondern auch die Wissenschaftlichkeit erfordert solche Predigerseminarien. Man kann die Gründlichkeit des theologischen Unterrichts an den Universitäten vollkommen anerkennen und doch aussprechen, daß das akademische Studium der Theologie bei der Kürze der ihm gewidmeten Zeit und bei dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft für die große Mehrheit der protestantischen Theologen nicht ausreicht, um sie in den Besitz einer klaren und sich selber gewissen theologischen Ueberzeugung zu setzen, wie sie deren im geistlichen Amt bedürfen. In früherer Zeit, wo der junge Theologe die Frömmigkeit von Haus auf die Universität mitbrachte, fand er hier eine traditionelle Theologie, welche er sofort in verhältnißmäßig kurzer Zeit sich aneignete. Jetzt ist die Lage eine ganz andere geworden. Die Theologie hat sich im letzten halben Jahrhundert in eine Menge Fächer zersplittert, in welchen sich die verschiedensten religiösen Bestrebungen und Ansichten bestreiten. Jetzt besteht aber das Bedürfniß, nicht blos kritische Vorurtheile abzuthun, sondern auch den Bau eines positiven Christenthums zu begründen. Für die Aufnahme dieser Wissenschaft reicht ein dreijähriges theologisches Studium nicht hin.

Darum mußte die akademische Studienzeit der Theologen verlängert werden; aber diese Verlängerung reicht nicht hin; sie muß zu gleicher Zeit eine andere Weise des theologischen Studiums als die in den Facultäten herrschende sein. Die Facultät soll nur theologische Kenntnisse mittheilen; allein diese letztern sind noch nicht theologische Erkenntnisse. Es muß eine geistige Assimilation stattfinden: der Geist soll die mitgetheilten Kenntnisse jetzt selbstthätig verarbeiten, aber nicht jeder Zögling für sich, sondern in einer lebendigen Gemeinschaft Mehrer, bestehend aus Lehrern und Leitern und Lernenden und Geleiteten. Diese gemeinschaftliche Aneignung reicht aber noch nicht aus; es muß auch die christliche Frömmigkeit ausgebildet und geübt

Digitized by Google

werden; die christlichen Lehren dürfen nicht blos Begriffe sein, sondern müssen Ueberzeugungen werden. Das Predigerseminar ist eine solche Stätte für die Uebung eines frommen Lebens.

Die Kirche muß ferner von ihren Theologen die Gabe der Mittheilung der Heilswahrheit an die Gemeinde verlangen. Der Geistliche kann aber mit der Gemeinde nicht so theologisiren, wie er es an der Universität gelernt hat: er muß sein ganzes theologisches Vermögen aus der wissenschaftlichen Form in die populäre umprägen, um es an die Gemeinde zu bringen. Um dieses aber zu können, sind drei Voraussetzungen nothwendig, nämlich das umzubildende theologische Wissen muß ein wirkliches Wissen, also nicht mechanisch angelernt, sondern selbständig erworben und erzeugt sein. Diese Umbildung selbst aber geschieht nur dadurch, daß es in die Gesinnung, also in lebendige christliche Frömmigkeit übergeht. Sodann muß das Wissen ein Werk der Gewöhnung sein; das erfordert aber die Uebung in der populären Darstellung der christlichen Wahrheit, namentlich in den für die künftige Amtsthätigkeit sanctionirten Formen.

Sonach muß die Kirche für diese drei Bedingungen sorgen, das heißt, Anstalten treffen, daß ihre künftigen Diener auf dem Weg eigener selbständiger Geistesthätigkeit eine wirkliche theologische Ueberzeugung sich erwerben, daß sie diese zur wahren christlichen Frömmigkeit ausbilden können und daß sie gleichzeitig gewöhnt und geübt werden, ihr eigenes christliches Leben in der bestimmten Weise auszusprechen, in welcher sie es künftig im wirklichen Dienst der Kirche der Gemeinde mittheilen sollen. Diese dreifache Aufgabe lösen die Predigerseminarien. Einmal wird die Bildung einer eigenthümlichen wissenschaftlichen Ueberzeugung der Regel nach erst in das Seminarstudium fallen, sie wird sich in lebendige, christliche Frömmigkeit umsetzen und die populäre Ausdrucksweise suchen. Eben weil aber hier zugleich eine Uebung eines religiösen Lebens stattfindet, so leisten Predigerseminarien weit mehr, als die praktisch-theologischen Institute an den Universitäten, welche blos einen wissenschaftlichen Werth haben. Allein der protestantische Geistliche muß nicht blos ein frommer Christ und ein gründlich und zugleich praktisch gebildeter Theolog, sondern auch von dem Geist der Kirche beseelt sein. Das Letztere verstand sich früher von selbst,

Digitized by Google

während jetzt der Geist der Kirche im allgemeinen Bewußtsein weit zurück getreten ist. Und doch ist die Erneuerung des kirchlichen Geistes ein Bedürfniß; sie muß vor Allem von den Geistlichen ausgehen. Auch diesem Zweck dienen die Predigerseminarien, und zwar dadurch, daß sie die Geistlichen dahin bringen, sich als Diener der Kirche fühlen zu können. Am kürzesten würde dazu die Gründung einer Hierarchie führen; allein das darf der Protestantismus nicht. Daher bleibt dem künftigen Geistlichen das eigentliche Leben der Kirche und damit die wahre Gestalt des geistlichen Amts meistens verborgen. Dagegen gibt es keine unbedingte Abhülfe. Höchstens kann man dem Geist der jungen Theologen ein getreues und lebendiges Bild eines wahrhaft kirchlichen Lebens und einer wahrhaft kirchlichen Amtsführung vorführen. Das kann nun auch durch das akademische Lehramt geschehen, viel vollkommener aber in einem Predigerseminar, weil da ein wirkliches frommes Leben einer Gemeinschaft waltet, indem das Predigerseminar selbst eine kleine kirchliche Gemeinde ist. Es muß aber auch dafür gesorgt werden, daß die Geistlichen in ihrem Dienst einträchtig zusammen wirken. Das wird aber nicht durch die Symbole verbürgt, sondern nur durch eine dafür berechnete Vorbildung, die nur das Predigerseminar gewährt. In einer solchen Anstalt wohnen die verschiedensten theologischen Richtungen neben einander: sie lernen sich gegenseitig ehren und dulden.

Das sind die Zwecke, welche Predigerseminare erreichen sollen: an den verschiedenen Oertlichkeiten wird bald dieser bald jener dieser Zwecke vorwiegen.

Sie haben eine lehrhafte und eine praktische Bestimmung.

Aber die erstere besteht nicht in Theorieen und sie vortragenden Vorlesungen, sondern in Uebungen und Besprechungen: die praktische Bestimmung betrifft das christliche Leben.

Die Uebungen sind entweder wissenschaftliche oder praktische.

Die wissenschaftlichen Uebungen sollen einmal über die wichtigsten Gegenstände der theologischen Ueberzeugung in einem vertrauensvollen geistigen Verkehr zwischen den Seminaristen und

Digitized by Google

den Lehrern verständigen: sodann den Seminaristen durch stete Auffrischung und Anwendung der auf der Universität erworbenen Kenntniße deren Erhaltung sichern: endlich sind die Seminarbeschäftigungen zugleich die unmittelbare Vorbereitung auf die theologische Staatsprüfung, daher werden die Seminaristen regelmäßig in der eigenen Auslegung der h. Schrift A. und N. T. im Grundtext geübt und es wird mit ihnen in der Form freier examinatorischer Besprechungen über die Hauptlehren der Dogmatik, der christlichen Sittenlehre und der historischen Theologie verhandelt.

Die praktischen Uebungen sind sowohl homiletische, als katechetische; d. h. die Seminaristen werden theils in der Ausarbeitung von Predigtentwürfen und Predigten geübt, theils sollen sie öffentlich vor der Gemeinde predigen. Alle diese Leistungen sollen einer sorgfältigen Kritik von Seiten der Lehrer unter Mitthätigkeit der übrigen Mitglieder unterworfen werden; namentlich sollen vor der Ausarbeitung der zu haltenden Predigten die schriftlich einzureichenden Entwürfe zu denselben und nachher die wirklich gehaltenen Vorträge nach Inhalt und Form genau beurtheilt werden. Für diese in der Weise von Besprechungen anzustellenden homiletisch-kritischen Verhandlungen werden wöchentlich 2 Stunden als ausreichend angenommen, so wie eine Wochenstunde für die katechetischen Uebungen. In ihr wird jedes Mal ein Mitglied eine Anzahl dazu ausgewählter Schulkinder über ein ihm aufgegebenes Thema nach einer zuvor schriftlich eingereichten Disposition katechetisch unterrichten, etwa eine halbe Stunde lang.

Nach beendeter Katechisation und nach dem Abtreten der Kinder soll der Lehrer sein Urtheil über diese Leitung nach Inhalt und Form abgeben und auch hiebei wo möglich die übrigen Seminaristen in die Theilnahme an dem kritischen Geschäft mit hineinziehen.

Obwohl Rothe in seiner Schrift: Warum fühlt die deutsche evangelische Kirche gerade in unsern Tagen das Bedürfniß von Predigerseminarien? Heidelberg 1838, welcher wir hier gefolgt sind, die Predigerseminare als von der Universität geschiedene Anstalten errichtet wissen will, und er daher Orte, welche nicht Universitätsstädte sind, vor Universitätsstädten als Seminarorte empfiehlt, so spricht eben doch

Digitized by Google

das ganze Wesen des Protestantismus, der in dem Kirchendienst eben hauptsächlich nur einen Dienst am Wort erkennt, also die Gelehrsamkeit viel höher, als das innere geistliche Leben anschlägt, für die Vereinigung der Predigerseminare mit den theologischen Facultäten an den Universitäten.

Allerdings bestehen vier solcher Anstalten, zu Loccum, Hannover, Wittenberg, Herborn, von den Universitäten getrennt: die letztere hat sogar der Universität als praktische Specialschule die praktischen Disciplinen entzogen; allein der Geist des Protestantismus hat stets gegen die Trennung der Predigerseminare von den Universitäten reagirt, weil diese Trennung den Bestand der Universität angreife und auf die in allen Wissenschaften verderbliche Einrichtung von Specialschulen zurückführe. M. s. die diese Ansicht vertretende Schrift von Dittenberger über Predigerseminarien, Heidelberg 1835.

Daher hat man auch, um das Bedürfniß praktischer Ausbildung zu befriedigen, an den Universitäten Berlin, Halle, Göttingen, Leipzig, Jena homiletische und katechetische Seminare errichtet, und eben so wurde durch großherzogliche Verordnung vom 25. Jänner 1838 ein Predigerseminar an der Universität Heidelberg errichtet, ohne Zusammenwohnen der Zöglinge in einem Hause.

Allein eine solche Anstalt, welche die Zöglinge erst nach der Vollendung ihrer theologischen Studien aufnimmt, wo der Charakter des geistlichen Zöglings schon gemacht ist, ist nicht im Stand, ein inneres geistliches Leben in ihren Zöglingen zu erzeugen: sie dient höchstens Uebungen der praktischen Theologie.

Sie gleicht der unzureichenden Einrichtung der katholischen Seminare, welche in Teutschland die während ihrer theologischen Studien an den Universitäten sich selbst überlassenen jungen Theologen nach Vollendung der akademischen Studien zum Zweck der Erlernung des Praktischen auf 9—12 Monate aufnehmen. Man ist von katholischer Seite über die Ungenüglichkeit solcher Anstalten für die Kirche einig: dem Protestantismus mögen sie bei einer ganz verschiedenen Stellung seiner Geistlichkeit genügen!

Digitized by Google

Buch III.

Zustand der Unterweisung und Erziehung der Weltgeistlichkeit in der Gegenwart.

Hauptstück I.

Gegenwärtiger Zustand der niedern geistlichen Bildungsanstalten.

Einleitung.

Wir haben in dem vorigen Buch die Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten bis in die Gegenwart herab geführt und sie zur Vergleichung selbst mit der Parallele der protestantischen begleitet.

Ueberblicken wir die Statistik dieser Anstalten, so können wir unterscheiden:

I. das teutsche System;

II. das römische.

Das teutsche System stellt sich in dreifacher Gestalt dar als:

1) das der confessionell gemischten Mittelschulen;
2) das der s. g. niedern theologischen Conviete;
3) das der Knabenseminare.

§ 71.

Die confessionell gemischten Mittelschulen.

An diesen confessionell gemischten Staats-Mittelschulen werden die sich für den geistlichen Stand Bestimmenden

Digitized by Google

untermischt mit den sich den Laienberufen Widmenden unterwiesen. Die Zöglinge leben in Privathäusern. Sie empfangen den Unterricht ohne jede Zuwendung zu ihrem künftigen Beruf an den in den größern Städten bestehenden paritätischen Gymnasien und Lyceen: nur der Religionsunterricht ist confessionell und der Gottesdienst, welcher letztere aber an diesen Anstalten immer nur für eine Confession besteht. Die anstaltliche Erziehung fehlt fast ganz, und der Unterricht hat keine specielle Zueignung für den geistlichen Beruf, außer daß an den obersten Classen hebräischer Sprachunterricht für die künftigen Theologen besteht. Die Lehrer sind größtentheils Laien, und der Bischof hat Einfluß nur auf die Ernennung des Religionslehrers.

Dieses System, welches z. B. im Großherzogthum Baden gilt, ist das denkbar schlechteste, da es der Kirche keinerlei Garantie für die erforderliche Bildung und Erziehung der künftigen Geistlichen gibt. Es liefert daher auch in der Regel zur Hälfte jugendliche Atheisten, abgesehen davon, daß es die Lust zur Ergreifung des geistlichen Standes nothwendig erstickt.

§ 72.

Das System der Unterweisung und Erziehung der künftigen Theologen in s. g. lateinischen Schulen und in niedern Convicten.

Dieses System bestand früher in allen katholischen Landen Teutschlands: jede selbst kleinere katholische Stadt hatte ihre eigene lateinische Schule, die größern Klöster hatten aber ihre Gymnasien und diese waren wahre Conviete. So bestanden früher im badischen Seekreis neben den noch jetzt bestehenden Gymnasien zu Konstanz und Donaueschingen noch vollständige zu Salem, Ueberlingen, Villingen; im badischen Oberrheinkreis neben dem noch bestehenden Lyceum zu Freiburg die Gymnasien zu St. Blasien, St. Peter, St. Trudpert; in dem badischen Mittelrheinkreis bestanden die gelehrten Schulen zu Allerheiligen, Schuttern, Schwarzach, Baden, Philippsburg, Ettlingen; im badischen Unterrheinkreis bestanden die gelehrten Schulen zu Königheim, Lauda, Grünsfeld, Buchen u. s. w.

Alle diese Anstalten wurden aufgehoben oder in höhere

Digitized by Google

Bürgerschulen verwandelt, also für theologische Bildung unfruchtbar.

Württemberg hat zur Zeit, da es an großem Priestermangel litt, dieses System auf's Neue wieder hergestellt, indem es seinen protestantischen Präceptoraten und Klosterschulen analog katholische Präceptorate und niedere theologische Convicte in die neu angefallenen katholischen Landestheile verpflanzte und dadurch dem Priestermangel steuerte, der empfindlich gewesen war; denn das Priesterseminar hatte einmal in seinem Jahreseurs nur 4 Zöglinge und ein anderes Mal gar keinen.

In der letzten Zeit wurden dagegen jährlich an 50 Zöglingen in das höhere Convictorium zu Tübingen aufgenommen, und es meldeten sich in der Regel 80—90, so daß bei 30—40 Bewerber abgewiesen werden müssen.

Erst im J. 1851 hat die Kammer mit Zustimmung der Regierung beschlossen, daß künftighin jährlich nur 30 Zöglinge in das Wilhelmsstift aufgenommen werden sollten.

Die Ursache dieses reichlichen Zuflusses sind hauptsächlich die Präceptorate und die niedern Convicte.

In jeder Amtsstadt, wo nicht schon eine mit mehren Lehrern besetzte gelehrte Schule bestand, ward ein Präceptorat mit drei Lehrern und an den besuchtesten Anstalten auch mit sechs Lehrern unter deren Verpflichtung angestellt, die Lehrgegenstände der untern Gymnasien in sechs Jahren zu lehren. In diese Schulen schicken nun die Eltern des niedern bürgerlichen Standes bereitwillig ihre Knaben, um den Versuch mit ihnen zu machen, ob sie sich zu den Studien eignen. Die meisten dieser hätten sie aber sicher nicht auf ein entfernteres Gymnasium geschickt. Diese Schulen führen nun eine bedeutende Anzahl ihrer Zöglinge dem geistlichen Stand zu, weil der gemeine Bürger- und Bauersmann, der seinen Knaben in die lateinische Schule schickt, nicht leicht einen andern Gedanken hat, als ihn dem geistlichen Stand zu widmen, daher er dorthin auch nur einen Sohn sendet, der sich durch eine eingezogene, fromme Gemüthsart bemerklich macht. Und so wird das Präceptorat wirklich eine theologische Vorschule. Nun soll aber der ursprünglich auf den geistlichen Stand gerichtete Sinn des Knaben in der Folge nicht verweltlicht werden. Das würde aber sicher eintreten, wenn die jungen Leute in

Digitized by Google

den Gymnasialstädten sich selbst und den irre leitenden äußern Einflüssen blos gestellt würden; denn hier kommen sie in Verkehr mit frivolen Studiengenossen, schließen frühe Bekanntschaften, der Jüngling wähnt die Lasten des geistlichen Standes unerträglich, findet sie wenigstens unbequem, er sieht die Geringschätzung des geistlichen Standes, er geräth unter den Einfluß manches Lehrers, der ihm seine Ehrfurcht vor der Religion schwächt; er unterliegt vielleicht sittlichen Verirrungen: das raubt ihm Lust und Liebe zum geistlichen Stand: er wendet sich entweder zu einem andern Beruf oder tritt als Unwürdiger in den Kirchenstand, sich zur Last, Andern zum Aergerniß.

Sollen daher die Präceptorate eine würdige geistliche Pflanzschule werden, so bedürfen sie der Ergänzung durch eine zweite Anstalt, die s. g. niedern Conviete, d. h. solche Anstalten, in welchen die sich dem geistlichen Stand Widmenden der vier obersten Lycealjahre unter gemeinsamer Disciplin zusammen leben und unentgeltlich verköstigt werden. Diese Conviete wirken heilsam auf die Frequenz der Präceptorate zurück; denn da der Vater weiß, daß das Convict ihm bald die Kosten der Studien abnimmt und da er darin zugleich die Garantie zu finden glaubt, daß sein Sohn vor Verführung und Verweltlichung bewahrt werde, so schickt er denselben freudig in das Präceptorat. Und in diesen Convicten wird dann später der Zögling von seinem Entschluß, in den Dienst der Kirche zu treten, nicht abgelockt. Die jungen Leute des Convicts verkehren nur unter sich, also nur mit Jünglingen gleicher Bestimmung und Gesinnung: die Disciplin des Hauses schützt sie vor gefährlichen Verbindungen in der Stadt: sie treten nicht in Entzweiung mit sich selbst. Die Disciplin des Hauses muß, sollte man glauben, sogar selbst noch positiv einen frommen, liebreichen und opferbereiten Sinn pflegen.

Daß diese Präceptorate und niedern Conviete wichtige ökonomische Interessen bedenken, Fleiß und Ordnung pflegen, vor sittlichen Verirrungen bewahren, das sollte zu erwarten sein und das sind Vorzüge, welche diesem System einen entschiedenen Vorzug vor dem System der völligen Selbstüberlassenheit der Zöglinge gewähren, das in Baden gilt; aber die specielle Zuwendung der Studien zur Theologie fehlt auch hier, und was noch weit mehr ist, die Pflege eines innern geistlichen Lebens. Sie sind

Digitized by Google

lediglich äußerliche Ordnung haltende, nicht einmal moralische Polizeianstalten, aber keine Anstalten für ein inneres geistliches Leben. Man darf immer annehmen, das wirkliche Leben einer Anstalt bleibt stets hinter deren Satzungen zurück. Allein wie armselig sind die Statuten dieser Anstalten für diesen wichtigen Theil geistlicher Erziehung!

Wir setzen zum Beweis die organischen Statuten der niedern Convicte in Württemberg her.

§ 73.

Die Statuten der niedern Convicte Württembergs.

I.

Verfügung des Ministeriums des Innern, die Errichtung der zwei niedern Konvikte für die Zöglinge des katholisch geistlichen Standes betreffend.

„Durch die Verordnung vom 25. Oct. 1817, die katholischen Lehranstalten im Königreich betreffend, Regierungsblatt S. 513, haben Se. K. Majestät sich vorbehalten, für die in den philologischen Vorstudien begriffenen Kandidaten des katholischen geistlichen Standes besondere Bildungs- und Erziehungsanstalten in eigenen katholischen Gymnasial-Städten zu errichten. Nachdem nun die hiezu erforderlichen Geldmittel auf dem letzten Landtage zur Verabschiedung gekommen sind, so haben Se. K. Majestät durch Höchste Entschließung vom 17. d M. die wirkliche Errichtung 2 niederer Konvikte für den gedachten Zweck angeordnet und auf die innere Einrichtung derselben auf die Höchstdenselben im Einverständnisse mit dem bischöflichen Generalvikariat gemachten Anträge folgende Bestimmungen ertheilt:

§ 1. Die beiden neu zu errichtenden Konvikte sind der Bildung und Erziehung der Kandidaten des katholischen geistlichen Standes während der sogenannten Gymnasial-Studien bis zum Uebergang auf die Universität gewidmet.

§ 2. Den Gymnasial-Unterricht genießen die Konviktoren in den am Sitze des Konviktes befindlichen öffentlichen Lehranstalten. Sie sind in dieser Beziehung den Statuten dieser Anstalt unterworfen und dem Vorstand und den Lehrern derselben zum statutenmäßigen Gehorsam verpflichtet. Für zweckmäßige Benutzung dieses Unterrichts, für Belebung und Leitung des Privatfleißes, für die sittliche und religiöse Erziehung der Zöglinge, so wie für die besondere Vorbildung zu ihrem künftigen Berufe, Unterricht im Kirchengesang wird von Seiten des Konvikts gesorgt.

§ 3. Jeder der beiden Konvikte umfaßt daher Zöglinge aus vier verschiedenen Gymnasial-Klassen, welche sich unter die beiden Konvikte in zwei gleiche Hälften, in jedem derselben aber in vier möglichst gleiche Jahreskurse theilen.

Digitized by Google

Die Zahl der Konviktoren eines Kurses wird nach dem Bedarf der katholischen Kirche in Württemberg für die Folgezeit auf 30, für die nächsten Jahre aber auf 40, und somit die Gesammtzahl der Zöglinge beider Konvikte auf 160, künftig 120 festgesetzt *).

§ 4. Die Aufnahme der Zöglinge geschieht alljährlich zu Anfang des Winterhalbjahres durch den katholischen Kirchenrath.

§ 5. Der Aufzunehmende darf an keinem, von dem Priesterstande ausschließenden Gebrechen des Körpers oder des Geistes, überhaupt an keinem chronischen Uebel leiden; er muß im fünfzehnten Jahre stehen, d. h. am 1. Oct. desselben Jahres das vierzehnte Lebensjahr bereits zurück gelegt und das sechszehnte noch nicht angetreten haben **).

§ 6. Die Aufnahme-Gesuche sind von dem Kandidaten eigenhändig geschrieben, vor dem Anfang (Ende Mai) des Sommerhalbjahrs dem gemeinschaftlichen Oberamt des Bezirks, welchem der Bittsteller nach seinen bürgerlichen Verhältnissen angehört, zum Beibericht zu übergeben. Die Bittschrift muß

a) den vollständigen Namen, Geburtsort, Tag, Monat, Jahr der Geburt des Bittstellers;
b) Namen, Stand, Wohnort der Eltern oder des Pflegers;
c) ungefähre Angabe des Vermögens;
d) eine gedrängte Erzählung seiner Lebens- und Bildungsgeschichte;
e) den Taufschein des Bittstellers;
f) ein verschlossenes oberamtsärztliches Zeugniß;
g) die Fortgangs- und Sittenzeugnisse der frühern Lehrer des Bittstellers enthalten.

§ 7. Diejenigen Kandidaten, denen es nach dem Inhalte ihrer Bittschriften oder deren Beilagen an einer der gesetzlichen Eigenschaften (§ 5) mangelt, sind von dem Kirchenrath ohne weiteres zurückzuweisen. Die übrigen werden zu einer im Monat August vorzunehmenden Konkursprüfung einberufen.

Auf den Grund dieser Prüfung und mit Rücksicht auf die oben festgesetzte Normalzahl entscheidet der katholische Kirchenrath über die wirkliche Aufnahme; die Namen der Aufgenommenen werden durch das Regierungsblatt bekannt gemacht.

§ 8. Die Konviktszöglinge genießen freie Wohnung im Konviktsgebäude und eine ihrem Alter und künftigen Stande angemessene Verpflegung.

Für Heizung und Beleuchtung, für Wäsche und Schreibmaterialien und sonstigen Nebenaufwand wird von jedem Zöglinge bei seinem Eintritt mit dem

---

*) Nach 20jährigem Bestande werden noch immer jährlich 40 Zöglinge aufgenommen; ja die Zahl derselben wurde vor einigen Jahren auf 50 erhöht, dadurch, daß noch 10 gut prädizirte Zöglinge ein Stipendium von je 130 fl. erhalten.

**) Letztere Bestimmung wurde bisher nicht befolgt, weil es sonst an Zöglingen gemangelt hätte. Erst in neuerer Zeit, wo wenigstens ein Drittel der Konkurrenten nicht aufgenommen werden kann wegen Ueberzahl, wird sich dem bestimmten Alter mehr genähert; doch erstreckt sich die Aufnahme noch bis zum Antritt des 18. Jahres.

Digitized by Google

Anfang eines jeden Semesters ein Aversalbeitrag von 10 fl. an die Institutskasse entrichtet *).

§ 9. Die ärztliche oder wundärztliche Behandlung der Kranken geschieht unentgeldlich; die weitern Kosten (Arzneien, Krankenspeise, Getränke ꝛc.) werden von den Kranken selbst bestritten.

Nur bei langwierigen Krankheiten oder bei ansteckenden darf, wofern solches ohne Gefahr für den Kranken geschehen kann, die vorübergehende Entfernung desselben aus der Anstalt verfügt werden.

§ 10. Die Konviktoren sind zu Tragung einer gleichmäßigen, ihrem künftigen Berufe entsprechenden Kleidung verpflichtet. Anschaffung und Erhaltung derselben, so wie der Betten und übrigen Geräthschaften liegt ihnen ob.

§ 11. Der Gymnasialunterricht sowohl, als der besondere (im Kirchengesang ꝛc.) wird den Konviktoren unentgeldlich ertheilt. Die benöthigten Bücher Instrumente, Musikalien hat jeder Zöglinge auf eigene Kosten anzuschaffen **).

§ 12. Die bisher für die dem katholischen geistlichen Stande bestimmten Gymnasiasten ausgesetzten Staatsstipendien werden, als unter der Etats-Summe begriffen, mit der wirklichen Eröffnung der Konvikte eingezogen.

§ 13. Obgleich durch die oben festgesetzte Normalzahl (§ 3) für den ganzen Bedarf der katholischen Kirche Württembergs zureichend gesorgt ist, so bleibt es doch jedem, welcher die hiezu erforderlichen Mittel und Fähigkeiten besitzt, auch künftig unbenommen, seine Gymnasial-Studien auch außer dem Konvikte auf eigene Kosten fortzusetzen, und nach Beendigung derselben um Aufnahme in den höhern Konvikten oder um Zulassung zu dem akademischen Studium der Theologie außer dem Konvikte zu bitten.

§ 14. Mit dem Eintritt in den Konvikt übernimmt jeder Zögling die Verpflichtung, sich dem katholischen geistlichen Stande zu widmen, für denselben geistig und sittlich auszubilden und dereinst zum Dienste der vaterländischen Kirchen- oder Schulanstalten gebrauchen zu lassen, im Entstehungsfalle aber die auf ihn verwendeten Kosten nach dem hiefür bestehenden Tarif zu ersetzen.

§ 15. Das erste Halbjahr wird als Probezeit betrachtet. Wenn demnach im Laufe desselben ein Konviktor als unbrauchbar für die Anstalt oder als untauglich zum geistlichen Stande erscheint, so wird derselbe durch den Kirchenrath, jedoch (den Fall eigener Verschuldung ausgenommen) ohne Ersatzleistung aus dem Konvikt entlassen.

§ 16. Wenn ein Zögling nach erstandener Probezeit aus Mangel an Talent oder an Fleiß in den Studien zurückbleibt, so kann derselbe gegen tarifmäßige Ersatzleistung, durch den Kirchenrath zur Wiederholung des Jahreskurses angehalten, bei nicht erfolgender Besserung aber auf den Antrag des Kirchenraths durch das Ministerium des Innern aus dem Konvikt entfernt werden.

---

*) Diese Beiträge werden nicht mehr gefordert.

**) Die Instrumente und Musikalien werden aus der Institu s-Kasse seit langer Zeit angeschafft, namentlich viel auf Anschaffung guter Instrumente: Flügel, Fortepiano's, Tangenden-Klaviere für den ersten Unterricht, dann auch für Instrumental-Musik verwendet.

Digitized by Google

§ 17. Wer durch Unsittlichkeit, Irreligiosität oder Unbotmäßigkeit sich des von ihm erwählten Berufes unwürdig beweist, die Ehre des geistlichen Standes oder die Ordnung in der Anstalt gefährdet, wird nach dem Maaß seiner Verschuldung mit Disciplinar-Strafe belegt, mit der Entfernung aus der Anstalt bedroht, oder auf den Antrag des Kirchenraths gegen Ersatz der Kosten aus dem Konvikte ausgestoßen.

§ 18. Im Falle eines freiwilligen Austritts aus der Anstalt wird die Ersatzleistung nur in dem Falle nachgesehen, wenn ein Konviktor durch irgend einen unglücklichen Zufall ohne sein Verschulden gehindert wird, die angetretene Laufbahn fortzusetzen, oder nach beendigter Bildungslaufbahn in den Kirchen- oder Schuldienst einzutreten.

§ 19. Ueber die §§ 14—18 aufgezählten Verpflichtungen hat jeder Konviktor und mit ihm dessen Eltern oder Pfleger sogleich nach erfolgter Aufnahme eine förmliche Versicherungsurkunde auszustellen, welche bei dem Eintritte in den Konvikt dem Vorstande zu übergeben und durch diesen an den katholischen Kirchenrath einzuschicken ist.

§ 20. Jeder der beiden Konvikte erhält einen eigenen Inspektor zum Vorstande, welcher aus der Zahl der am Sitze desselben angestellten Professoren oder Kirchendiener auf den Vorschlag des katholischen Kirchenraths unter Rücksprache mit dem bischöflichen Ordinariat (Generalvikariat) durch den König ernannt wird.

§ 21. Zur unmittelbaren Aufsicht über die Konviktoren, über den Besuch der Unterrichtsanstalten, über den Privatfleiß und das sittliche Betragen der Zöglinge werden für jeden der beiden Konvikte zwei Aufseher (Repetenten) von dem Kirchenrathe bestellt.

§ 22. Die Verwaltung der Institutskasse, die Besorgung der Oekonomie des Hauses und der Privatrechnungen der Zöglinge wird durch den katholischen Kirchenrath einem dem Verstande koordinirten Oekonomie-Verwalter übertragen.

Die Annahme und Entlassung des Pförtners und der übrigen Hausdiener bleibt dem Vorsteher der Anstalt überlassen.

§ 23. Die sämmtlichen Anstellungen bei den Konvikten (die Stellen der Inspektoren mit eingeschlossen) sind nicht als stehende Aemter, sondern als besondere, jeder Zeit widerrufliche Aufträge zu betrachten.

Dieser Widerruf erfolgt auf dieselbe Weise, wie die Ernennung geschehen ist.

§ 24. Die Oberaufsicht über die beiden Konvikte ist dem K. katholischen Kirchenrath übertragen, welcher das bischöfliche Ordinariat alljährlich von dem Zustande derselben, von der Zahl der Zöglinge, von ihren wissenschaftlichen Fortschritten und ihrem sittlichen Betragen in Kenntniß setzt. Dem Landesbischof oder dessen Kommissarien bleibt unbenommen, bei ihrer Anwesenheit am Sitze der Konvikte von denselben Einsicht zu nehmen und ihre desfallsigen Wünsche oder Desiderien der Oberaufsichtsbehörde mitzutheilen."

Stuttgart, den 20. September 1824.

Schmidlin."

Digitized by Google

II.

Disciplinar- und Hausordnung der katholischen niedern Konvikte in Württemberg.

„Nachstehende Disciplinar- und Hausordnung der katholisch niedern Konvikte ist mit den organischen Bestimmungen derselben vom 17. Sept. 1824 (Regierungsblatt Nro. 50 S. 720) am Anfange eines jeden Studienjahrs von dem Vorsteher in Gegenwart der Aufseher den sämmtlichen Konviktoren als verbindlich vorzulesen und zu erläutern. Auch ist in jedem Museum ein Exemplar anzuschlagen.

§ 1. Die Konviktoren sind ihrem Vorsteher Ehrerbietung und Gehorsam, den Aufsehern Achtung und Folgsamkeit schuldig.

§ 2. Den Verwalter müssen sie als Mitvorstand des Hauses ansehen; jedoch dürfen sie ihm ihre Wünsche und Beschwerden nur mittelbar durch den ersten Vorsteher zugehen lassen. Bei jeder Abrechnung oder Geldbezahlung wird vom Verwalter ein Aufseher zur Beurkundung beigezogen.

§ 3. Jeder Konviktor muß sich vom Vorsteher zum Censor bestellen lassen und den diesfallsigen Obliegenheiten nach Kräften entsprechen. Die Censoren haben Acht zu geben, daß Ordnung herrsche und daß alle Konviktoren diese Haus- und Disciplinarordnung pünktlich beobachten, die Gottesdienste und sowohl Gymnasial- als Konvikts-Lehrstunden fleißig besuchen, die Ausgänge nicht mißbrauchen, zur gehörigen Zeit im Hause anwesend seien, auch sich in der Stille zweckmäßig beschäftigen, oder im Schlafsale ruhen. Wer sich gegen einen Censor ordnungswidrig benimmt, der hat exemplarische Strafe zu gewärtigen.

§ 4. Die dazu geeigneten Konviktoren müssen sich bei den Unterrichtsgegenständen, insbesondere bei dem Unterricht und den Uebungen im Gesange, als Gehülfen unentgeldlich gebrauchen lassen. Auch wird man es gerne sehen, wenn die Zöglinge sich in der Instrumentalmusik üben; nur darf dadurch keine Störung geschehen; die Institutskasse kann keine besondern Ausgaben hiefür übernehmen.

§ 5. Gegen die Hausdiener müssen die Konviktoren sich mit Bescheidenheit und Schonung betragen, übrigens sich mit ihnen in vertraulichen Umgang nicht einlassen.

§ 6. Sie haben sich vom Kostpächter und dessen Leuten entfernt zu halten und sollen Wünsche und Beschwerden wegen der Kost nie an den Kostpächter, sondern nur an die Aufseher oder geradezu an den anwesenden Vorsteher bringen. Ihre Ueberbleibsel an Brod und Dampfnudeln dürfen sie vom Tische mit sich nehmen.

§ 7. Die sämmtlichen Konviktoren sind durch ihre Bestimmung doppelt verpflichtet, sich ächte Religiosität, höhere Sittlichkeit und Bildung eigen zu machen, sich an die Reinlichkeit, Freiheit von unnöthigen Bedürfnissen, Nüchternheit, Ordnungsliebe und eifrige Thätigkeit zu gewöhnen, auch durch eine reine Aussprache und gute körperliche Haltung ohne Ziererei sich empfehlen. Eine schöne und lesbare Handschrift wird gleichfalls gefordert.

Digitized by Google

§ 8. Jeder Konviktor muß nebst seinen Hauskleidern und dem mit den Anfangsbuchstaben seiner Tauf- und Geschlechtsnamen bezeichneten Leibweißzeug folgende Kleidungsstücke anschaffen, täglich reinigen und fortan erhalten:

1 runden schwarzen Hut;
1 schwarze Halsbinde;
1 in der Wolle gefärbten tüchenen Oberrock, bis über die Kniee herunter gehend;
1 Paar langer Hosen von dem gleichen Tuche;
2 Paare Stiefeln.

Außer dem Hause darf kein Konviktor anders, als in der gesetzlichen Kleidung erscheinen.

An Sonn- und Festtagen, so wie bei jeder Feierlichkeit, sind Hüte zu tragen. Bei den gemeinschaftlichen Gymnasial-Lehrstunden und der werktäglichen Schulmesse bleibt es ihnen unverwehrt, andere anständige Kleider anzuziehen. Im Anzug darf durchaus keine Nachläßigkeit sichtbar werden. In den Museen und Schlafsälen darf von Kleidern nichts außer den Schränken herumhängen oder liegen.

§ 9. Jeder Konviktor muß folgendes Geräth für sich anschaffen und erhalten:

1 Bett mit doppelten Ueberzügen und Leintüchern, Heu- oder Strohmatratze mit Haipfel und einen Ueberwurf;
1 Schlafrock;
2 Paare Stiefeln;
6 Taghemden;
2 Nachthemden;
9 Paare Stiefelstrümpfe oder Socken;
6 Nastücher;
6 Handtücher;
6 Servietten;
1 Besteck;
1 Becher oder Glas;
1 vollständiges Tintengeschirr;
1 Stecktintenfaß;
1 Steckleuchter;
1 Lichtstock sammt Putze;
1 Scheere;
1 Federmesser;
1 Lineal;
1 Kleiderbürste;
1 Stiefelzieher;
die erforderlichen Bücher, Instrumente;
1 Koffer oder Kiste.

Jedes Stück muß wenigstens mit den Anfangsbuchstaben der Tauf- und Ge-

Digitized by Google

schlechtsnamen des Eigenthümers bezeichnet sein. Beim erstmaligen Eintritte ist eine Schuhbürste für die Hausdiener abzugeben.

§ 10. Jeder Konviktor erhält halbjährig zum Voraus vom Verwalter im Beisein der Aufseher Tinte, Federn, Papier, Bleistift und Streusand im Werthe von 2 Gulden. Am Ende eines jeden Vierteljahrs wird ihnen vom Verwalter im Beisein der Aufseher, jedem Konviktor das Frühstückgeld mit täglich 2 kr. berechnet, ausbezahlt, in so fern nicht Vergütungen und Ersatzposten, auch etwa andere Schuldigkeiten vorzugsweise daraus bestritten werden müssen.

§ 11. Jedem Konviktor wird im Haus-Accorde unentgeldlich gewaschen und gestickt, wöchentlich

1 Taghemd;
2 Paare Strümpfe oder Socken;
1 Nastuch;
1 Handtuch;
1 Serviette.

In jeder zweiten Woche:

1 Nachthemd;
1 Paar Unterhosen.

Alle sechs Wochen das Bettzeug; der Eigenthümer hat nach der besondern Vorschrift die Stücke zur Wasche zu übergeben und daraus wieder zu empfangen. Es versteht sich, daß in keinem Falle ein Geldsurrogat für das Waschen oder Abtretungen statt finden. Wer öfters weitere Stücke waschen lassen will oder muß, der hat den Lohn selbst zu bezahlen.

Unter dem Flicken sind nur die bei der Wäsche gewöhnlich vorkommenden Ausbesserungen an den Hemden, Strümpfen, Unterhosen u. dgl. verstanden, die andern und die bedeutenderen, so wie die muthwillig verursachten, sind von den Konviktoren selbst zu bezahlen.

§ 12. Die Konviktoren stehen täglich, ohne Ausnahme, im Winterkurse um halb sechs Uhr, im Sommerkurse um halb fünf Uhr auf und haben sich binnen einer halben Stunde zu waschen und vollständig anzukleiden. Darauf folgt die Morgenandacht im Betsaale; sodann können die, welche wollen, eilend ein Frühstück nehmen, welches voraus bestellt sein muß. An den Werktagen wird die Zeit bis ¼ Stunde vor der Schulmesse, welcher alle Konviktoren anwohnen, zur Vorbereitung verwendet, und dann fangen die Lehrstunden an. Nach 12 Uhr wird zu Mittag gespeist mit einem Vor- und Schlußgebet. Man sitzt eine halbe Stunde zu Tische. Die Zeit nach dem Essen bis zum Anfang der Lehrstunden oder im Sommer eine Abendstunde kann für Bewegung im Garten oder innerhalb des Hauses, etwa auch mit besonderer Erlaubniß des Vorstehers zu einem Ausgange, verwendet werden. Auf die Lehrstunden folgt der Unterricht im Gesange oder Privatstudium, zu welchem letzteren im Sommer auch zum Theil der Garten benützt werden kann. Um 7 Uhr wird zu Nacht gespeist wieder mit Gebet. Hierauf ist Erholung bis halb 9 Uhr innerhalb des Hauses oder Gartens. Nach diesem wird die Abendandacht gehalten. Im Winterhalbjahr wird die Stunde von halb 9 Uhr bis halb 10 Uhr zum Studieren oder musikalischen Uebungen verwendet.

Digitized by Google

§ 13. An den Vakanztagen haben die Konviktoren im Winterhalbjahr die Stunden von 1—3 Uhr, im Sommerhalbjahr von 5—7 Uhr frei — in oder außer dem Hause; die übrige Nachmittags- oder Abendzeit wird zum Privat-Studium und zur Musik verwendet.

§ 14. An Sonntagen oder Festen tritt außer der Gottesdienstzeit statt der Lehrstunden das Privatstudium ein. Nachmittags wird ein gemeinsamer Spaziergang unter Aufsicht der Repetenten um 4 Uhr gemacht. Nach diesem wird eine mäßige Erfrischung, bestehend in Bier, Butter und Brod (auf Kosten der Konviktoren), im Speisesaal genommen.

§ 15. Die Schlafsäle bleiben vom Aufstehen an bis zum Bettgehen geschlossen; auch darf kein Konviktor im Erdgeschoß den Bezirk des Kostpächters betreten.

§ 16. Es muß durchgehends die größte Reinlichkeit herrschen; jede Unreinlichkeit, besonders in den für die Konviktoren bestimmten Abtritten, ist auf Kosten desjenigen, welcher zuletzt allda war, wegzuschaffen.

§ 17. Alles, was im Hause, oder im Garten, oder an den Geräthen aus Unvorsichtigkeit oder Muthwillen der Konviktoren verdorben oder zerbrochen wird oder wegkommt, muß von dem Schuldigen, oder wenn dieser unentdeckt bleibt, von den sämmtlichen Zöglingen desselben Zimmers, oder von allen Zöglingen der Anstalt ersetzt werden.

§ 18. Das Tabakrauchen bleibt den Konviktoren verboten; auch an das Tabakschnupfen sollen sie sich nicht unnöthiger Weise gewöhnen.

Das Tragen einer Brille darf nur auf ärztliches Gutachten beim Lesen, nie aber beim Gehen geduldet werden.

§ 19. Auf Feuer und Sicherheit muß jeder Konviktor Acht haben; der Zugang zu den Oefen bleibt ihnen verboten. Kein Konviktor darf ein Licht aus dem Museum oder sonst mit sich nehmen.

§ 20. Fremde, nicht zum Konvikt gehörige Personen dürfen nur mit Erlaubniß des Vorstandes oder in dessen Abwesenheit eines Repetenten in das Gebäude oder in den Garten eingeführt werden. Außer Ausstellung gesetzten Mitschülern ist es erlaubt, in den Freistunden die Konviktoren zu besuchen, Schuster, Schneider ꝛc. ꝛc. dürfen nur zu einer vom Vorsteher bestimmten Stunde im Erdgeschoß erscheinen.

§ 21. Nur mit Erlaubniß des Vorstehers ist den Konviktoren erlaubt, insgesammt unter Aufsicht der Repetenten zuweilen ein Wirthshaus zu besuchen; außerdem ist der Besuch eines öffentlichen Belustigungsortes in oder außer der Stadt verboten.

§ 22. Erlaubte Spiele sind das Kegeln, Schach, Damenbrett, Turnen und ähnliche, jedoch nicht um Geld. Die Spielerforderniße zu den Kegelbahnen sind von den Konviktoren anzuschaffen und zu erhalten.

§ 23. Zwar nimmt man sich von Seite des Konvikts um Schulden, welche von den Konviktoren ohne Vorwissen des Vorstandes gemacht werden, nicht an. Wenn jedoch ein Konviktor unerlaubte Schulden macht, so hat er eine geschärfte Strafe, und nach Umständen die Ausstoßung aus dem Konvikt zu erwarten.

Digitized by Google

§ 24. Ein kranker Zögling darf vor gänzlicher Genesung weder das erste Mal, noch aus der Vakanz in das Institut eintreten. Er muß aber darüber an den Vorstand alsbald Nachricht geben oder geben lassen, auch das Zeugniß vom Arzt und Ortspfarrer zeitlich genug einschicken oder mitbringen.

§ 25. Nach dem erstmaligen oder Wiedereintritt hat sich jeder Konviktor vor dem Hausarzt im Speisesaal zu stellen, und seine Gesundheitsumstände, auch die etwaigen Gebrechen am Geist oder Körper, mit pflichtmäßiger Offenheit anzugeben.

§ 26. Die Aufnahme in das Krankenzimmer hängt von dem Ausspruche des Hausarztes ab. Dasselbe gilt von dem Nichtbesuch der Kirche oder der Lehrstunden. Die Kranken sind auf den ihnen besonders angewiesenen Abtritt beschränkt. Ueberhaupt müssen sich die Kranken und Genesenden nach der Vorschrift des Arztes unbedingt fügen.

§ 27. Das Baden im Flußwasser darf nur nach der Weisung des Vorstehers, nie allein, geschehen.

§ 28. Zwar kann ein Konviktor einen andern Arzt oder Wundarzt zuziehen; allein es muß auf seine Kosten, ohne Störung der Haus- und Disciplinar-Ordnung, auch ohne Gefährde geschehen.

§ 29. Innerhalb des Konvikts kann der Vorsteher es erlauben, daß ein Konviktor (III od. IV Kurs) einem andern ohne Störung Privatunterricht ertheile. Instruktionen außer dem Haus können in der Regel nicht Statt finden. Sollten aber sehr wichtige Gründe für eine Ausnahme sprechen und diese ohne allen Nachtheil gestattet werden können, so hat der Vorsteher einen solchen Fall gutächtlich zur Entscheidung vorzulegen.

§ 30. Während der Frühjahrsvakanz (jetzt im Mai) kann mit besonderer Erlaubniß Ein und Anderer unter der Beobachtung der Hausordnung bleiben, worauf der Vorsteher mit dem Verwalter eine tabellarische Uebersicht der Personen und Tage einzusenden hat. In den Herbstferien wird ein Bleiben nicht gestattet.

Die wenn immer in der Vakanz oder im Urlaub befindlichen Konviktoren haben ein gesetztes und würdiges Betragen zu beobachten, auch sich anständig zu kleiden, damit nicht durch ein entgegengesetztes Benehmen mit dem betreffenden Individuum die sämmtlichen Konviktoren und die Anstalt selbst in ein übles Licht falle.

§ 31. Wenn ein Konviktor aus der Anstalt entlassen zu werden wünscht, so hat er es dem Vorsteher zu eröffnen, und wenn er nach erhaltener Belehrung auf seinem Vorhaben beharrt, demselben nach vier Wochen das an den katholischen Kirchenrath gerichtete Gesuch sammt der Erklärung der Eltern oder des Pflegers zu übergeben.

§ 32. Nach einem vierjährigen Kurs ist den Konviktoren die Konkursprüfung für die Aufnahme in das höhere Konvikt in Tübingen gestattet, wobei neben den bewiesenen Kenntnissen ein solides Betragen während des Aufenthalts im Konvikt besonders berücksichtigt wird.

Stuttgart, 15. Oktober 1825.

Cammerer."

Digitized by Google

III.

Ergänzungen und Abänderungen der Haus- und Disciplinar-Ordnung für die niedern Konvikte Württembergs.

„§ 1. Den Konviktoren ist der Besuch von Wirths- und andern Häusern, in welchen Speisen oder Getränke gereicht werden, sowohl in als außer der Stadt, verboten.

Wenn die Konviktoren Erfrischungen, wie z. B. Bier, wünschen, so haben sie sich hiezu beim Vorsteher die Erlaubniß durch die Censoren zu erbitten, und im Gewährungsfall ist das Getränk gegen baare Bezahlung von Seiten der betreffenden Zöglinge durch einen Konviktsdiener im Wirthshaus abholen zu lassen; das Maaß dieses Getränks darf indessen nur in 1—2 Schoppen bestehen. Dasselbe ist im Speisesaal unter Aufsicht eines Repetenten einzunehmen.

§ 2. Eben so ist den Konviktoren der Besuch von Privathäusern und Gärten in und außerhalb der Stadt verboten. Der Vorsteher ist aber nach pflichtmäßigem Ermessen aller Umstände ermächtigt, ausnahmsweise einem Zögling den Besuch eines von ihm zu benennenden Hauses, namentlich wenn es einer achtungswerthen Familie angehört, zu gestatten. Auch hat in einem solchen Fall der Zögling jedesmal, so oft er fragliches Haus besuchen will, seinem Zimmer-Repetenten die Anzeige zu machen.

§ 3. An gewöhnlichen Wochentagen darf die Zeit nach dem Mittagessen bis zum Anfang der Lehrstunden zur freien Bewegung im Garten oder im Hause oder auch zu Spaziergängen außerhalb der Stadt in kleinen angemessenen Abtheilungen, jedoch ohne Besuch von Wirths- und Privathäusern und Gärten, verwendet werden.

§ 4. An Vakanztagen können die kaum genannten Erholungen, im Winterhalbjahr auf die Zeit von 1—3 Uhr und im Sommerhalbjahr auf die Zeit von 5—7 Uhr gesetzt werden. Diese Stunden sind vorzüglich zu Spaziergängen im Freien ohne specielle Beaufsichtigung zu verwenden. Im Sommerhalbjahr kann der Vorstand gestatten, daß während der Ausgangszeit, je alle 14 Tage einmal die Zöglinge unter seiner und der Repetenten Aufsicht ein wenigstens eine halbe Stunde von der Stadt entferntes Wirthshaus besuchen und daselbst eine von ihm bestimmte Erfrischung einnehmen.

Diese Vergünstigung ist von dem Wohlverhalten der Zöglinge abhängig zu machen. Unter der gleichen Voraussetzung können von dem Vorsteher in jedem Semester 2—3 größere Exkursionen in angemessenen, von den Professoren und Repetenten geführten Abtheilungen gestattet werden.

§ 5. (Die neuere Bestimmung über Sonntage ist schon oben § 14 aufgenommen)

Um sich zu überzeugen, ob die Konviktoren ihre Ausgänge nicht mißbrauchen, hat der Konviktsvorstand von Zeit zu Zeit und je nach verschiedener Richtung einen dazu beauftragten Konviktsdiener abzusenden, dem für eine solche Ueberwachung der Ausgänge, wenn er hiezu von dem Vorsteher ausge-

Digitized by Google

geschickt wird, an Vakanztagen je 24 kr., an Lektionstagen 12 kr. aus der Institutskasse auszubezahlen sind. Die Rechnung ist darüber halbjährig zur Zahlungsanweisung vorzulegen.

vdt. Kirchenraths-Sekretär

Nagel."

Diese niedern Convicte sind eine polizeiliche Quarantaineanstalt. Wo ist hier eine Ahnung von einer Führung des Lebens zur Frömmigkeit, zur Selbsteinkehr, zum Selbstverzicht, zu jenem Einleben der Religion, daß sie ein Zustand wird? Es ist eine allgemeine Klage in Württemberg, daß diese niedern Convicte weit hinter ihrer Aufgabe zurückbleiben, daß eine starke Tradition alten verseffenen Sauerteigs in ihnen liege, welche die reinen Neueintretenden ansteckend ergreift und die reiner strebenden Bessern lähmend niederhält. Da sind die jungen Leute in höchst ungesunder Zusammenschichtung in einzelnen Zimmern angehäuft: Pult steht an Pult, Bett an Bett in dichtem Gedräng. Das läßt sich bei der knauserigen Schmutzigkeit der altwürttemberg'schen Büreaukratie nicht anders erwarten. Ein pedantischer Zuchtmechanismus führt hier den Stab: so ist es wohlgemeinte strenge Vorschrift, daß bei 18 Grad Wärme im Sommer kein Ausgang gestattet wird: da wird gewartet, bis eine Wolke vor die Sonne tritt, um den Ausgang zu erlisten. Darf es wundern, daß bei solchem mechanischen Zeug die Jugend sinnreich und listig sich Alles erschleicht, und das Haus eine Anstalt der Heuchelei wird, statt das Haus einer geistlichen Familie, einer innerlich geeinigten Familie zu sein, so daß der Vorstand, in sicherer Ueberzeugung, jedesmal angeführt zu werden, am Ende die Zügel gleiten läßt. Kommt dann wieder ein ansehnlicher Exceß heraus, dann wird polternd den Zöglingen die Atzung auf Staatskosten vorgeworfen.

Nein — aus solchen Kasernen wächst kein priesterliches Leben heraus. Das will man auch nicht: äußere Dressur, aber ja kein katholisches Leben. Und doch will man diese Anstalten, über welche die öffentliche Meinung längst gerichtet, uns in Baden noch als Ideal bieten! Wie weit müssen wir gesunken sein!

Nicht genügend sind auch die theilweise zu diesem System gehörenden niedern geistlichen Bildungsanstalten in Bayern.

Digitized by Google

§ 74.

Die Knabenseminare.

Bei dieser Ungenüglichkeit der niedern Bildungsanstalten für künftige Theologen erhob sich daher das Verlangen nach Anstalten, welche

1) die Knaben schon mit 12 Jahren aufnehmen;
2) die Studien in specifischer Zuwendung zur Theologie einrichten;
3) ein habituelles Einleben in die Frömmigkeit und in alle Tugenden des Priesterstandes vermitteln.

Das ist das System des Tridentinums, welches man auch das römische oder außerteutsche System nennen kann, weil es in allen Kirchen außer Teutschland eingeführt ist.

Man kennt bei uns die Knabenseminare nicht. Daher halte ich es für Pflicht, die Katholiken Teutschlands mit diesen Anstalten und deren Satzungen vollständig bekannt zu machen. Sie werden beruhigen.

Ich theile zuerst als ein Muster der kleinen Seminare Frankreichs die des vortrefflichen kleinen Seminars zum hl. Ludwig in Straßburg mit, welches ich aus eigener Erfahrung kenne.

§ 75.

I.

„A. Satzungen und Reglements des kleinen Seminars zu Straßburg.

Hauptstück I.

Die Zöglinge.

„Der besondere Zweck des kleinen Seminars ist, die jungen Leute für den geistlichen Stand vorzubereiten, indem es ihnen den nöthigen Unterricht gibt, indem es sie das Glück lehrt, die Tugenden zu lieben und zu üben, welche dem h. Dienst zukommen, indem es sie von der Welt entfernt hält, in welcher der Glaube und die Sitten des jungen Menschen so große Gefahren laufen.

Die Zöglinge werden in die Anstalt schon mit dem Alter von 9 bis 10 Jahren aufgenommen, um ihre literarischen Studien zu beginnen. Sie werden auch in einem schon vorgerückten Alter noch zugelassen, wenn sie einen Theil ihrer Studien schon in andern Anstalten gemacht haben; man nimmt sie dann nach einer Prüfung in die Klasse auf, welcher sie zu folgen fähig sind. Nach-

Digitized by Google

dem sie im kleinen Seminar den Lehrgang der Klassenstudien bis zur Philosophie einschließlich vollendet haben, treten sie, nachdem sie den erforderlichen Proben genügt, aus, um in das große Seminar überzugehen, wo sie im Lauf von 4 Jahren alle ihre theologischen Studien machen, und sich zu gleicher Zeit vorbereiten, um die Weihen zu empfangen.

Das kleine Seminar nimmt gleicherweise die jungen Leute auf, welche sich nicht für den geistlichen Stand bestimmen, und welchen ihre Eltern eine gediegen christliche Erziehung zu gewähren wünschen. Da die literarischen Studien dort vollständig sind, wie in den zur Universität gehörigen Collegien, so können sich die jungen Leute zu dem Examen für den Baccalaureat melden, welcher für die verschiedenen bürgerlichen Laufbahnen gefordert wird. Diese Zöglinge sind ohne jeden Unterschied in dem Haus dem nämlichen Reglement unterworfen, wie die andern.

Es gibt vier Arten von Zöglingen in dem kleinen Seminar: die Internen oder Pensionäre — die Halbpensionäre — die überwachten Externen — und die freien Externen (im Ganzen ungefähr 300).

Die Pensionäre bilden die größte Anzahl. Es wäre zu wünschen, daß der Umfang des Locals und die Geldmittel uns gestatteten, alle Zöglinge als Pensionäre aufzunehmen. Auf diese Zöglinge übt die Erziehung des kleinen Seminars die meiste Wirkung, weil sie beständig unter der Leitung und Ueberwachung der Lehrer sind.

Die Pensionäre werden nach ihrem Alter in zwei große Abtheilungen geschieden: die der kleinen und die der großen, von denen jede ihre eigenen Studiensäle, Schlafsäle, ihren eigenen Hof zur Recreation hat. Man sucht so viel möglich den Verkehr, zumal den habitnellen Verkehr und die Vertraulichkeit zwischen den Großen und Kleinen aus leicht zu begreifenden Gründen zu verhindern.

Die Pensionäre sind Tag und Nacht unter der Leitung ihrer Lehrer.

Jeder Studiensaal (es bestehen deren 4) ist durch einen Studienlehrer, Priester oder Kleriker überwacht. Diese Lehrer schlafen in den Schlafsälen der Zöglinge; sie sind bei ihnen in den Cursen, während der Recreationen, sie führen sie auf den Spaziergang. Alle Zöglinge nehmen ihre Mahlzeit in einem gemeinsamen Speisesaal in Gegenwart der Professoren und Studienlehrer. (Man sehe das innere Reglement des Hauses).

Die Halbpensionäre wohnen in der Stadt und verbringen den Tag von 7 Uhr Morgens bis 7½ Abends im Collegium. Sie sind dem Reglement des Hauses, wie die Internen, unterworfen.

Die überwachten Externen verbringen den Tag im Collegium, wie die Halbpensionäre, unterworfen dem Reglement des Hauses; aber sie gehen Mittags 1 Uhr zum Mittagessen heim.

Die freien Externen besuchen nur die Classen des Collegiums: man überwacht, so viel möglich, ihr Betragen außer dem Haus.

Digitized by Google

Hauptstück II.

Von den Beamten der Anstalt.

Die Beamten der Anstalt sind:

1) Der Superior, betraut mit der allgemeinen Leitung des Pensionats, der Studien, des Materiellen. — Er handelt unmittelbar unter den Befehlen des Bischofs und nach dessen Absichten. Er befragt ihn besonders in den ausnahmeweisen oder zweifelhaften wichtigen Fällen.

2) Der Oekonom, besonders mit dem Materiellen der Anstalt, mit der Einnahme und Ausgabe betraut. Er stellt seine Rechnung alljährlich der Diöcesanbehörde, welche durch das Verwaltungsbüreau der Seminare vertreten ist.

3) Der Director, besonders mit der Leitung des Pensionats beauftragt. Er wacht über der Beobachtung des Reglements in allen seinen Einzelnheiten: er folgt allen Bewegungen, allen Uebungen der Zöglinge, steht den Studien, den Gebeten, den Mahlzeiten, den Recreationen vor: in ausnahmeweisen oder zweifelhaften Fällen wendet er sich an den Superior.

4) Die Studienlehrer — an Zahl 4 (ein Lehrer für jeden der 4 Studienfäle). Diese Lehrer sind beständig, Tag und Nacht, bei den ihrer Sorgfalt vertrauten Zöglingen: mit Ausnahme der Schulstunden. Ihre Einwirkung auf die Zöglinge soll gleichförmig sein: zu diesem Behuf handeln sie beständig unter dem Impuls, nach den Belehrungen des Directors, welcher sie einmal in der Woche zu einer besondern Conferenz versammelt.

5) Die Professoren — an Zahl 10 (ein Professor für jede Classe — ein Professor der Mathematik). Sie sind gehalten, ihren Unterricht nach dem in jedem Jahr beschlossenen Programm einzurichten und sind der Autorität der Obern in Allem untergeordnet, was ihre Verrichtungen betrifft. — Sie leben in Gemeinschaft im Haus.

Alle diese Beamten sind Priester, mit Ausnahme der Studienlehrer: letztere sind in der Regel Diakonen oder Subdiakonen. Der Bischof wählt sie jedes Jahr unter den Seminaristen, welche ihre theologischen Studien im großen Seminar vollendet haben. Alle Beamten leben in Gemeinschaft im Haus, werden auf Kosten der Anstalt unterhalten und genießen eines durch die Diöcesanbehörde festgestellten Gehalts. — Sie tragen beständig kirchliche Kleidung.

Alle Beamten der Anstalt hängen völlig von dem Bischof ab, welcher sie nach seinem freien Willen ernennt oder entläßt; der Staat hat gar keinen Einfluß auf ihre Ernennung oder Entlassung auszuüben: sie haben gegenüber dem Staat gar keine Bedingung zu erfüllen, um tauglich zu sein, irgend welche Function im kleinen Seminar auszuüben.

Hauptstück III.

Von dem im kleinen Seminar gegebenen Unterricht.

Das kleine Seminar ist eine Anstalt mit vollständigem Studienplan, wo die jungen Leute sämmtliche literarischen Classen bis zur Philosophie einschließlich

Digitized by Google

machen, in der Art, daß sie sich am Schlusse ihrer Studien zum Examen für den Baccalaureat melden können. (M. s. das Programm der Studien.)

Ein besonderer Professor ist mit dem Unterricht der mathematischen Wissenschaft und der Physik beauftragt, welcher in einer bestimmten Stunde und in einer abgestuften Weise den Zöglingen der verschiedenen Classen gegeben wird.

Der Unterricht in der Geschichte wird ebenfalls in den Classen in durch das Reglement bestimmten Stunden gegeben. Er wird in sechs abgestufte Curse für die Schüler der verschiedenen Classen eingetheilt, von der sechsten bis zur Rhetorik gegeben.

Ein Lehrer der Musik gibt Lectionen in der Vocalmusik und im Chorgesang allen Zöglingen (3 Lectionen in der Woche).

Die Lectionen im Zeichnen und in der Instrumentalmusik sind facultativ; besondere Meister kommen in das Collegium, um diese Lectionen den Zöglingen, welche es wünschen, mit Zustimmung ihrer Eltern zu geben.

Ein Lehrer kommt, den Zöglingen Lectionen in der Haltung zwei Male in der Woche während der Sommerzeit zu geben. — Die gymnastischen Uebungen finden nach dem Belieben der Zöglinge während der Recreationen statt.

Die Zöglinge wohnen dem Religionsunterricht zwei Male in der Woche, am Donnerstag und Sonntag, an. Der Religionsunterricht ist in 6 nach dem Alter und der Fähigkeit der Zöglinge abgestufte Curse vertheilt — zwei Curse Katechismus für die Jüngsten, welche ihre erste Communion noch nicht gemacht haben: in diesen Cursen müssen die Zöglinge in zwei Jahren die Erklärung des ganzen Diöcesankatechismus hören; — ein besonderer Curs des Religionsunterrichts für die Zöglinge, welche sich vorbereiten, die erste Communion zu machen; — zwei Curse eines entwickelteren katechetischen Unterrichts, in welchem die Zöglinge, welche ihre erste Communion gemacht haben, den ganzen Katechismus der Diöcese in zwei Jahren noch einmal durchmachen müssen; — endlich ein Curs höherer Unterweisung für die in den Studien vorgerücktesten Zöglinge. Alle diese Unterweisungen werden durch den Superior, den Director oder durch Professoren des Hauses gehalten.

Am Samstag Abend gibt der Professor in jeder Classe eine kurze Ermahnung, welcher die Vorlesung des Evangeliums des folgenden Sonntags in den höhern Classen und des Katechismus in den untern Classen vorausgeht.

Ueberhaupt wird der Religionsunterricht nicht als eine bloße Sache der Theorie angesehen. Die Professoren benützen sorgfältig alle Anlässe, welche sich darbieten, um den Zöglingen die Wahrheiten der Religion, ihre praktische Anwendung und ihre Wichtigkeit in's Gemüth zurückzurufen. Sie versäumen Nichts von dem, was beitragen kann, aus ihren Zöglingen wahre und gediegene Christen zu machen.

Digitized by Google

Hauptstück IV.

Von den Andachtsübungen.

Die Pensionäre verrichten täglich ihre Morgen- und Abendgebete in Gemeinschaft; — ¼ Stunde Meditation nach dem Morgengebet; — jeden Abend, vor dem Nachtessen, hören sie eine geistliche Lesung, welche in dem Studiensaal durch einen Lehrer gehalten wird: die Halbpensionäre und die überwachten Externen wohnen ihnen bei: — man gewöhnt die Zöglinge, jeden Morgen ihre Vorsichts-Erforschung und bei dem Abendgebet ihre Gewissens-Erforschung zu halten.

Alle Uebungen des Tags, die Classe, die Mahlzeit, das Studium, beginnen und schließen mit einem in Gemeinschaft gehaltenen Gebet. Die Zöglinge beten in Gemeinschaft das **Angelus** am Morgen, Mittag und Abend.

Alle Zöglinge wohnen der h. Messe jeden Tag vor der Classe des Morgens an; an den Sonn- und Feiertagen wohnen sie der Hochmesse und der Vesper an. Diese Gottesdienste werden in der Capelle des kleinen Seminars gehalten.

Alle Donnerstage wohnen die Zöglinge vor oder nach dem Spaziergang, je nach der Jahreszeit, einem Salve zu Ehren der h. Jungfrau an. — Alle Samstage beten sie vor dem Nachtessen mit lauter Stimme und in Gemeinschaft in ihren Studiensälen den Rosenkranz.

Während der Fastenzeit werden die vorgeschriebenen Uebungen in der Capelle, wie in den Pfarrkirchen, gehalten, — während des Maimonats (Marienmonats) begeben sich die Zöglinge eine Viertelstunde vor dem Nachtessen in die Capelle, um eine andächtige Lesung anzuhören und ein Lied zur Ehre der h. Jungfrau zu singen.

Alle Zöglinge sind gehalten, einmal im Monat zu beichten; es steht ihnen frei, den Tag zu wählen, welcher ihnen zusagt; man fordert nur, daß sie sich im Lauf des Monats zur Beicht melden, indem sie ihrem Beichtvater einen Beichtzettel übergeben.

Jeder Zögling wählt seinen Gewissensrath unter den Priestern des Hauses. Es besteht überdieß ein außerordentlicher Beichtiger, genommen aus der Geistlichkeit außerhalb des Hauses, welcher jede Woche kommt, um Jene Beicht zu hören, welche sich an ihn zu wenden wünschen.

Alle Sonntage um 7 Uhr ist eine Communionmesse für die Zöglinge, welche zu dem Tisch des Herrn gehen wollen. Es gibt keinen eigens bestimmten Communiontag, an welchem Alle gehalten wären, mit einander zu communiciren.

(Man sucht so viel möglich den Zöglingen das Verlangen nach der häufigen Communion einzuflößen; aber man will zu gleicher Zeit, daß die Erfüllung dieser wichtigen Pflicht ganz frei sei; daß Jeder nach seinem Gewissen und nach der Belehrung seines Gewissensraths sie erfülle: nie soll ein Zögling in dem Fall sein, durch menschliche Rücksicht gedrängt zu werden, zum Tisch des Herrn zu gehen, ohne hiezu genügend vorbereitet zu sein.)

Digitized by Google

Die jungen Zöglinge, welche noch nicht ihre erste Communion gemacht haben, sind gleichfalls der Regel unterworfen, einmal im Monat zu beichten. — Sie werden in dem Haus durch die Bemühungen des Directors oder eines Professors vorbereitet, die erste Communion zu machen, sobald es ihr Alter gestattet. Sie empfangen sie aus den Händen des hochwürdigsten Herrn Bischofs in der Capelle des kleinen Seminars. An diesem Tag werden die Eltern in die Capelle zugelassen.

Es gibt zwei in dem Haus errichtete Congregationen — die der h. Jungfrau, für die Großen, und die der h. Schutzengel für die Kleinen.

Jede Congregation hat ihren eigenen Director, gewählt aus den Lehrern des Hauses, und ihre besondern Satzungen. Die Zöglinge sind nicht gehalten, an ihnen Theil zu nehmen; volle Freiheit ist ihnen in dieser Hinsicht gelassen; sie dürfen sogar nur auf den Grund einer Belohnung aufgenommen werden, wenn sie es durch ihr gutes Verhalten verdienen.

Die Zöglinge versammeln sich als Mitglieder der Congregation der heil. Jungfrau zwei Male in der Woche, am Samstag und Sonntag, in der Capelle, um das kleine Officium der h. Jungfrau zu beten und eine kurze Ermahnung anzuhören. Diese Zeit wird von der Recreation weggenommen.

Die Zöglinge von der kleinen Congregation versammeln sich am Sonntag in dem Saal einer Classe oder in der Capelle, um eine Ermahnung anzuhören und ihre Gebete herzusagen.

Hauptstück V.

Von dem Schuljahr, von den Prüfungen, von den Preisvertheilungen und von den Vacanzen.

1) Das Schuljahr beginnt um die Mitte des Monats October und schließt am Feste Mariä Himmelfahrt (15. August).

Das Schuljahr wird mit einem feierlichem Heilig-Geistamt eröffnet, auf welches das Veni creator folgt: es schließt mit einem feierlichen Dankamt, auf welches das Te Deum folgt.

2) Die Zöglinge jeder Classe bestehen in der Regel zwei Prüfungen im Jahr: die erste am Ende des 1. Halbjahrs bei dem Herannahen des Osterfestes, — die zweite am Schlusse des Schuljahrs. — Jene, welche bei dieser letzten Prüfung genügen, werden unmittelbar zugelassen, in die obere Classe nach dem Wiederbeginn der Schulen überzugehen; Jene, welche nicht genügen, werden auf neue Prüfungen bei dem Wiederbeginn der Schulen ausgesetzt; sie müssen demnach einige Tage vor den andern in das Collegium zurückkehren.

3) Es gibt zwei Preisevertheilungen im Jahr, jene vom 1. Semester, welche ohne Feierlichkeit (in Familie) geschieht: man gibt dabei nur zwei Preise für die Classe: einen Preis des Fortgangs — einen Preis des Fleißes und der Aufführung. — Jene des 2. Halbjahrs, am Ende des Schuljahrs, geschieht öffentlich und feierlich. Es gibt für jede Classe Preise, welche allen in der Classe gelehrten Gegenständen entsprechen.

Digitized by Google

4) Es gibt zwei Vacanzen im Jahr: die Ostervacanz, welche 14 Tage dauert, und die große Vacanz am Schlusse des Schuljahrs, welche ungefähr 2 Monate dauert.

Während der Vacanz werden die Zöglinge besonders der Aufsicht der Pfarrer ihrer Pfarreien vertraut. Sie dürfen sich nicht aus der Heimat auf länger als einen Tag entfernen, ohne es ihrem Pfarrer anzuzeigen. — Sie sollen jeden Tag der h. Messe in ihrer Pfarrkirche anwohnen und dem vollen Gottesdienst an den Sonn- und Feiertagen. — Man empfiehlt ihnen, so viel möglich die Andachtsübungen zu beobachten, welche im Collegium gehalten werden, für die Gläubigen ihrer Pfarrei ein Gegenstand der Erbauung durch ihre Frömmigkeit, ihr Verhalten, die Bescheidenheit ihrer Haltung und ihrer Worte zu sein. — Bei der Zurückkehr in das Collegium soll jeder Zögling ein von seinem Pfarrer ausgestelltes Zeugniß über sein Wohlverhalten vorlegen.

Hauptstück VI.

Uebungen des Tages.

1) Aufstehen und Schlafengehen. In der Winterszeit (von dem Wiederbeginn der Schulen bis zum 1. Mai) stehen die Zöglinge um 5½ Uhr auf und gehen gegen 9 Uhr Abends zu Bett

In der Sommerszeit (vom 1. Mai bis zum Schluß des Schuljahrs) geschieht das Aufstehen um 5 Uhr, das Schlafengehen gegen 9½ Uhr: an den längsten Tagen und während der großen Hitze kann das Schlafengehen nach dem Ermessen des Superiors oder des Directors später stattfinden.

2) Mahlzeiten. Frühstücken um 7¼ Uhr, alle Tage, ausgenommen an den Sonntagen, wo es um 8 Uhr statt findet: das Mittagessen um 12 Uhr, unwandelbar — das Abendessen um 7½ Uhr im Winter, um 8 Uhr im Sommer.

3) Classen. Alle Tage, außer den Donnerstagen, Sonn- und Feiertagen, von 8—10 Uhr Morgens, — von 2—4 Uhr Abends.

4) Studium. Die Zöglinge werden in den Studiensälen versammelt, um ihre Aufgaben zu machen: — am Morgen von dem Morgengebet bis zum Frühstück — und von der Classe bis zum Mittag: — nach dem Mittagessen von 1½ Uhr bis 2 Uhr und von 5 bis 7¼ Uhr. — An den Donnerstagen, Sonn- und Feiertagen sind die Stunden für das Studium nach den andern Uebungen geregelt.

5) Recreation: nach dem Mittagessen von 12½ bis 1½ Uhr; — am Abend von 4 bis 5 Uhr; — nach dem Nachtessen eine halbe Stunde im Winter: diese Recreation dauert in den schönen Tagen des Sommers länger. An den Donnerstagen und an den Sonntagen erfüllen die Recreationen mehr Zeit.

6) Spaziergänge: zwei Male in der Woche, an den Donnerstagen und an den Sonntagen: von 2—4 Uhr im Winter, von 5—7½ Uhr im Sommer.

Digitized by Google

7) Man gestattet den Zöglingen, alle 14 Tage einmal, an einem Donnerstag, in der Stadt zu Mittag zu speisen, wenn sie die Bedingungen erfüllen, welche zur Erlangung dieser Erlaubniß gefordert werden.

Hauptstück VII.

Art. I. Allgemeine Vorschriften.

1) Es ist unbedingt und unter der Strafe des Ausschlusses verboten, Bücher gegen die Religion und guten Sitten in's Haus zu bringen, zu behalten, zu lesen, zu leihen. — Die Zöglinge dürfen nie Bücher in ihrem Besitz haben, welche ihren Schulstudien fremd und in dem Haus nicht positiv erlaubt sind, ohne sie ihrem Professor, dem Director oder Superior zu zeigen; und nie sie lesen, ohne dazu die Ermächtigung erlangt zu haben.

2) Jeder Zögling, welcher sich Reden gegen die Religion zu Schulden kommen ließe, oder welcher durch seine Reden und Handlungen die Reinheit der Sitten verletzen und ein Gegenstand des Aergernisses für seine Mitschüler würde, soll sofort aus dem Haus ausgeschlossen werden.

3) Es ist den Zöglingen streng verboten, öffentliche Orte, wie Brauereien, Caffehäuser, Wirthshäuser, Schenken, Schauspiele, Bälle zu besuchen .... Dieses Verbot ist allgemein; es betrifft die Tage des Ausgangs, der Abreise, der Rückkehr und selbst die Vacanzzeit, mit Ausnahme der Nothfälle, wie auf der Reise in Betreff der Wirthshäuser. Die Uebertretung dieser Regel setzt die Zöglinge der Strafe der Ausschließung aus.

4) Es ist den Zöglingen, Pensionären, Halbpensionären und überwachten Externen streng verboten, ohne Erlaubniß aus dem Haus zu gehen: — die Uebertretung dieser Regel kann die Ausschließung nach sich ziehen.

5) Förmlicher Ungehorsam gegen die Befehle der Lehrer, Mangel an Ehrerbietung gegen sie — schwere Beleidigungen durch Worte, Drohungen, Gewaltthätigkeiten gegen Mitschüler — Aufregung zum Ungehorsam, zur Meuterei, zur Unzufriedenheit werden als schwere Vergehen angesehen, welche den Schuldigen der Strafe der Ausschließung aussetzen.

6) Es ist den Zöglingen verboten, insgeheim außer den für die Mahlzeiten festgesetzten Zeiten und Orten zu essen und zu trinken; andere Eßwaaren als Obst oder dergleichen Kleinigkeiten in's Haus zu bringen, zu bewahren oder Andern zu geben: dasselbe Verbot besteht für den Wein, den Branntwein oder geistige Getränke jeder andern Art.

7) Es ist den internen Zöglingen verboten, mit den externen in Verkehr zu treten, ohne dazu die Erlaubniß erbeten und erlangt zu haben.

8) Die Zöglinge sollen ihre Briefe durch die Vermittlung des Directors empfangen oder schicken. Es ist ihnen verboten, solche durch Vermittlung der Dienstboten zu schicken oder zu empfangen, ohne es dem Director anzuzeigen und ohne dessen Erlaubniß. — Dieselbe Vorschrift besteht für die Commissionen jeder Art.

Digitized by Google

Art. II. Besondere Regeln für die besondern Uebungen des Tages.

1) Schlafsäle. Die Zöglinge sollen es sich zur Pflicht machen, am Morgen auf den ersten Glockenschlag aufzustehen — sich in der Stille anzukleiden, wobei sie mit der größten Sorgfalt alle Regeln der Bescheidenheit beobachten, sich innerlich gesammelt zu halten, wobei sie die Gegenwart Gottes nicht aus dem Gesicht verlieren und sich durch fromme Erwägungen vorbereiten, ihr Morgengebet wohl zu verrichten.

Kein Zögling darf vor dem Glockenschlag aus dem Schlafsaal treten, ohne dazu die Erlaubniß von dem Studienlehrer erlangt zu haben

Dieselbe Regel des Stillschweigens soll am Abend zur Zeit des Schlafengehens beobachtet werden. Die Zöglinge sollen sich mit Bescheidenheit entkleiden. Wie in der Frühe sollen sie sich bemühen, sich in der Gegenwart Gottes zu halten und den Geist mit frommen Gedanken in Betreff der für den kommenden Tag angekündigten Meditation beschäftigt zu halten.

Während des Tags darf kein Zögling allein ohne ausdrückliche Erlaubniß des Directors in den Schlafsaal gehen.

An den Mittwochen und Sonnabenden begeben sich die Zöglinge nach dem Mittagessen zusammen in den Schlafsaal, um ihre Kleidung zu besorgen und andere kleine Geschäfte vorzunehmen: während dieser Zeit sollen sie ein halbes Stillschweigen beobachten: sie sollen das Geschrei, lärmende Discussionen, das Lärmen vermeiden .... Auf den ersten Glockenschlag sollen sie den Schlafsaal verlassen, um mit einander in die Höfe herab zu kommen.

2) Speisesaal. Die Zöglinge begeben sich in den Speisesaal, indem sie ein vollständiges Stillschweigen beobachten, sei es, daß sie aus den Studiensälen oder aber aus dem Hof kommen. Dasselbe Stillschweigen soll bei dem Herausgehen aus dem Speisesaal beobachtet werden. — Während des Essens sollen sie auf's Beste ein strenges Stillschweigen beobachten, um so viel möglich aus der Lesung Gewinn zu ziehen, welche ihnen gemacht wird.

Die Zöglinge sollen das Gebet zu und von dem Essen mit einander langsam halten; ihre äußere Haltung soll beweisen, daß sie dieses Gebet nicht als eine Gewohnheitssache, sondern als eine ernste christliche Handlung ansehen.

Die Aufhebung des Stillschweigens an gewissen großen Festtagen ermächtigt nie zu Geschrei, zu Lärm und überhaupt nicht zu allem dem, was den Sitten guter Gesellschaft zuwider ist.

3) Studiensäle. Alle Zöglinge sollen in dem Studiensaal ein jeder an seinem Platz bei dem Gebet anwesend sein, welches sie mit Sammlung halten sollen, um sich zur Arbeit vorzubereiten.

Ein unbedingtes Stillschweigen soll während der Zeit des Studiums beobachtet werden. Ein jeder Zögling soll sich mit seiner Arbeit beschäftigen, wie wenn er allein in dem Saal wäre. Keiner soll sich erlauben, mit seinen Nachbarn über was immer für eine Sache zu sprechen, sich Billete zugehen zu lassen, seinen Platz zu verlassen.

Digitized by Google

Kein Zögling darf den Studiensaal, aus was immer für einem Grund es auch sei, ohne eine ausdrückliche Erlaubniß verlassen. Man darf während der ersten Stunde nicht verlangen, hinaus zu gehen: nie dürfen mehre Schüler mit einander hinausgehen: Jene, welche sich in dem Fall befänden, vor der bestimmten Zeit hinaus zu gehen, oder welche ihrerseits nicht warten könnten, sollen sich zum Studienlehrer begeben, um die Erlaubniß zu erbitten, wobei sie ihm ihre Gründe angeben: die Abwesenheit darf sich nicht über die nöthige Zeit verlängern: die Zöglinge dürfen nie in den Gängen, auf den Stiegen stehen bleiben und mit ihren Mitschülern plaudern.

Jeder Schüler, welcher das Studium auf eine beträchtlichere Zeit als in der Regel zu verlassen begehrt, soll, wenn er um die Erlaubniß bittet, dem Studienlehrer den Ort anzeigen, wohin er gehen will.

Die Zöglinge, welche in dem Fall sind, Lectionen im Zeichnen, Schreiben, in der Musik zu nehmen, sollen unmittelbar nach diesen Lectionen zu dem Studium zurückkehren. Ueberhaupt bedarf es, um irgend welche besondere Lection, zu welcher Stunde des Tags es auch sei, zu nehmen, der besondern Erlaubniß des Directors.

4) Recreationen. Die Recreationen finden in den Höfen statt, so oft es das Wetter gestattet; in den Studien- oder Recreationssälen bei schlechtem Wetter.

Die Zöglinge sollen jederzeit versammelt sein und ihre Recreationen in Gemeinschaft in dem Hof oder im Saal halten, der ihnen angewiesen ist.

Es ist den Zöglingen nachdrücklich empfohlen, während der Recreationen sich in gemeinsamen Spielen zu üben, und zumal, wenn sie in den Höfen sind, in Spielen, welche viele Bewegung erfordern. Diese gemeinsamen Spiele und die Zerstreuungen, welche sie verschaffen, sind für die Gesundheit der jungen Leute nothwendig; sie haben ferner den Vortheil, Beziehungen guter Harmonie unter allen Zöglingen zu unterhalten.

Die habituellen und ausschließlichen Gesellschaften unter den nämlichen Zöglingen sind in dem Haus verboten, a) aus dem Grund, weil die Zöglinge während ihres Aufenthalts im Collegium lernen sollen, mit Jedermann zu leben, sich leicht mit Menschen verschiedenen Charakters zurecht zu finden, die Fehler Anderer zu ertragen u. s. w.; b) weil in geschlossenen Gesellschaften die Unterhaltungen leicht einen den Pflichten der Nächstenliebe wenig gemäßen Charakter annehmen u. s. w.

Während der Recreationen darf kein Zögling sich aus dem Hof oder Saal, in welchem er sich befindet, entfernen, ohne die Erlaubniß dazu erlangt zu haben.

5) Spaziergänge. Auf den Spaziergängen sollen die Zöglinge jederzeit ihre Uniform tragen, welche sich in gutem Stand befinden soll: ihre Haltung soll sorgsam, aber ohne Ziererei sein.

Man soll reihenweise und stillschweigend durch die Straßen der Stadt gehen: draußen soll man sich Nichts erlauben, was der guten Erziehung zuwider ist.

Digitized by Google

Es ist verboten, die Reihen zu verlassen, um irgend eine Commission in der Stadt zu machen, oder aus irgend einem Grund: draußen darf kein Zögling sich von seiner Abtheilung entfernen.

Kein Zögling darf sich erlauben, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Directors spazieren zu gehen.

6) Ausgänge. Die Bedingungen, welche für die Ausgänge erforderlich sind, sind:

a) Man muß zwei Ehrennoten seit dem vorigen Ausgang erlangt haben;

b) Man muß in dem Collegium durch die Eltern oder durch vertraute Personen aufgesucht werden, welche durch die Eltern ausdrücklich bezeichnet worden sind;

c) Man muß in der Uniform und in guter Haltung sein.

Während ihres Aufenthalts in der Stadt sollen die Zöglinge beständig unter der Aufsicht ihrer Eltern oder Bekannten sein. Sie dürfen sich selbst überlassen nicht in der Stadt herumgehen. Sie sollen die in dem Capitel der allgemeinen Vorschriften Nr. 3 gegebene Regel beobachten.

Die Zöglinge sollen zur vorgeschriebenen Stunde in das Collegium zurück geführt werden. Sie sollen ihr Ausgangsbillet bei ihrer Rückkehr dem Herrn Director abgeben.

7) Sprach- und Krankenzimmer. Die Zöglinge dürfen nie an die Pforte oder in das Sprachzimmer gehen, ohne dorthin gerufen zu werden und ohne die Erlaubniß dazu erlangt zu haben. Es ist dem Pförtner verboten, irgend einen Zögling außer den Zeiten der Recreation ohne besondere Ermächtigung des Directors zu rufen.

Die Zöglinge dürfen in das Krankenzimmer nur zur Zeit der Visite des Arztes gehen, wenn sie es nöthig haben, ihn zu berathen. Außer dieser Zeit ist das Krankenzimmer zu betreten jedem nicht kranken Zögling untersagt: keiner darf sich dorthin ohne eine ausdrückliche Erlaubniß des Directors begeben.

Es ist den Zöglingen untersagt, während der Recreation ohne Erlaubniß in die Säle der Classen zu gehen. Dasselbe Verbot besteht in Betreff der Küche u. s. w.

8) Ausgaben. Die Zöglinge dürfen keinerlei außerordentliche Ausgabe, welche in ihrer Rechnung erscheinen darf, machen, ohne dazu die Ermächtigung des Oekonomen erhalten zu haben.

B. Programm der Studien.

Schuljahr 1850—1851.

Kleines Seminar von Straßburg.

Religion.

Drei Male in der Woche, am Sonntag, Donnerstag und Samstag, erhalten die Zöglinge der Anstalt eine religiöse Unterweisung, im Verhältniß zu

Digitized by Google

ihrem Alter und ihrer Intelligenz. Zu diesem Behuf sind sie in 4 Classen eingetheilt und wohnen 6 verschiedenen abgestuften Cursen bei, gehalten durch 6 Lehrer am Sonntag und Donnerstag. Im ersten hören die Zöglinge der 4 obern Classen die Entwicklung der bedeutendsten dogmatischen und moralischen Wahrheiten unserer Religion; im zweiten erklärt man den Katechismus Jenen, welche, nachdem sie die erste Communion gemacht haben, sich noch in den untern Classen befinden; der dritte ist ausschließlich für die Kinder bestimmt, welche sich vorbereiten, die erste Communion im Jahr zu machen; und der vierte nimmt alle Kleinen auf, welche noch nicht das gehörige Alter und die nöthige Unterweisung haben, um zum Tisch des Herrn zugelassen zu werden.

Am Samstag hält jeder Professor eine besondere Unterweisung den Zöglingen seiner Classe.

Alle Tage werden das Morgengebet und die Studien mit einer geistlichen Lesung geschlossen.

VIII. Classe.

Abriß der französischen Grammatik von Noël und Chapsal.
Fabeln von Lafontaine.
Lateinische Grammatik von Lhomond.
Epitome historiae sacrae.
Kleiner Curs teutscher Uebersetzungen von Roustan.
Biblische Geschichte.
Kleine Geographie von Meissas und Michelot.
Rechnen.

VII. Classe.

Abriß der französischen Grammatik von Noël und Chapsal.
Fabeln von Lafontaine.
Lateinische Grammatik von Lhomond.
Epitome historiae sacrae.
De viris illustribus urbis Romae.
Abriß der Grammatik der teutschen Sprache von Roustan.
Kleiner Kurs teutscher Uebersetzungen von Roustan.
Biblische Geschichte.
Kleine Geographie von Meissas und Michelot.
Rechnen.

VI. Classe.

Französische Grammatik von Noël und Chapsal.
Fabeln von Lafontaine.
Lateinische Grammatik von Lhomond.
Neues Testament (lateinisch).
Cornelius Nepos.
Selecta e profanis.
Fabeln von Phädrus.
Griechische Grammatik von Burnouf.
Fabeln von Aesop.
Lucian (Gespräche der Verstorbenen).
Abriß der Grammatik der teutschen Sprache von Roustan.
Teutsche Anthologie.
Alte Geschichte.
Geographie von Meissas und Michelot.
Rechnen.

V. Classe.

Französische Grammatik von Noël und Chapsal.
Fénélon (Télémaque).
Lateinische Grammatik von Lhomond.
Prosodie von Lechevalier.
Lateinische Anthologie.
Justinus.

Digitized by Google

Quintus Curtius.
Ovid (Metamorphosen).
Griechische Grammatik von Burnouf.
Apostelgeschichte (griechisch).
Lucian (Gespräche der Verstorbenen).
Xenophon (Kyropädie).
Teutsche Grammatik von Roustan.
Römische Geschichte.
Geographie.
Arithmetik.

IV. Classe.

Französische Grammatik von Noël und Chapsal.
Fénélon (Télémaque).
Racine (das Gedicht von der Religion).
Lateinische Grammatik von Lhomond.
Lateinische Prosodie von Lechevalier.
Lateinische Anthologie.
Commentarien von Cäsar.
Ovid (Metamorphosen).
Virgil.
Griechische Grammatik von Burnouf.
Neues Testament (griechisch).
Plutarch (Leben Cäsars).
Homer.
Teutsche Grammatik von Roustan.
Teutsche Anthologie.
Geschichte des Mittelalters.
Geographie Arithmetik.

III. Classe.

Französische Grammatik von Noël und Chapsal.
Boileau.
Montesquieu (Grandeur et décadence des Romains).
Lateinische Grammatik von Lhomond.
Traité de versification latine par Quichérat.
Lateinische Anthologie.
Sallust (der Krieg des Jugurtha).
Virgil.
Griechische Grammatik von Burnouf.
Neues Testament (griechisch).
Homer.
Plutarch (Leben Cicero's).
Xenophon (Denkwürdigkeiten des Sokrates, Buch 3).
Teutsche Grammatik.
Geschichte des Mittelalters.
Geographie.
Geometrie.

II. Classe.

Préceptes de littérature.
Boileau.
Classisches Theater.
Traité de versification latine par Quichérat.
Lateinische Anthologie.
Cicero (pro Marcello).
Virgil.
Horaz.
Neues Testament (griechisch).
Demosthenes (erste Philippika).
Homer.
Sophokles (Philoktetes).
Teutsche Anthologie.
Neuere Geschichte
Geographie.
Geometrie.

Classe der Rhetorik.

Préceptes de rhétorique, par l'abbé Girard; nouvelle édition, revue et annotée par M. Lécluse.
Massillon (Petit Crême).
Classisches Theater.
Lateinische Anthologie.
Cicero (pro Ligaro).
Tacitus (De claris oratoribus seu de causis corruptae eloquentiae).
Virgil.
Horaz.
Conciones excerptae etc.
Neues Testament.
Demosthenes (De Coronâ).
Aeschylus (Prometheus).
Teutsche Anthologie.
Neuere Geschichte.
Algebra.

Digitized by Google

Classe der Philosophie.
Psychologie.
Logik.
Metaphysik.
Moral.

Geschichte der philosophischen Systeme.
Algebra und Trigonometrie.
Physik.
Chemie.
Kosmographie.

Der Superior: J. Reich.

C. Formulare für Zeugnisse.

Bischöfliches Collegium zum hl. Ludwig.

Schuljahr 18 Monat

Oeffentliches Zeugniß der Zufriedenheit

verdient durch , Schüler der

Zahl der Punkte:

NB. Dieses Zeugniß wird dem Schüler ertheilt, welcher im Lauf eines Monats 4 Ehrennoten erlangt hat.

Straßburg, den 185

Der Superior.
N. N.

Bischöfliches Collegium zum hl. Ludwig.

Ehren-Note

verdient durch

Schüler der

Straßburg, den 185

Zahl der Punkte:

Der Superior:
N. N.

NB. Diese Note wird dem Zögling gegeben, welcher in der Woche gute Punkte erhalten hat.

D. Prospectus.

Kleines Seminar von Straßburg.

Der Zweck dieser Anstalt ist, der Jugend eine christliche Erziehung und eine gediegene Unterweisung zu geben. Die Religion ist die Seele der Dis-

Digitized by Google

ciplin und die Grundlage des Unterrichts. Der Curs der Studien ist vollständig, wie in den Collegien mit vollem Studienplan.

Um aufgenommen zu werden, muß man

1) lesen und schreiben können;

2) einen Geburts- und Taufschein vorlegen;

3) einen Impfschein;

4) ein Zeugniß über gute Aufführung.

Der Betrag der Pension für die zehn Monate des Schuljahrs ist 400 Fr., der für die Halbpension 250 Fr., nach Trimestern und voraus zahlbar. Die Termine, welche für die Zahlung bestimmt sind, sind:

1) bei dem Wiederbeginn der Classen für die 3 ersten Monate 120 Fr.

2) am Anfang des 2. Trimesters für die 3 folgenden Monate 120 Fr.

3) am Anfang des 3. Trimesters für die 4 übrigen Monate 160 Fr.

Außer dem Betrag der Pension zahlt jeder Pensionär 20 Fr.; jeder Halbpensionär 10 Fr. im Jahr für die Unterhaltung der Capelle und der Bibliothek, für die Honorare des Arztes, der Meister für Gesang und Haltung. Dieser Betrag wird in die Rechnung des 1. Trimesters unter die Rubrik: Allgemeine Nebenauslagen gebracht.

Die Privatlectionen in Musik, Zeichnen, Schönschreiben u. A. sind von den Eltern zu bestreiten.

Alle 3 Monate und öfter, wenn es die Verhältnisse erfordern, erhalten die Eltern einen Bericht über die Gesundheit, den Fleiß und die Fortschritte ihrer Kinder.

Der Zögling, welcher sich im Lauf eines Trimesters zurück zieht, hat kein Recht auf Wiedererstattung.

Die Ausstattung soll folgende Stücke umfassen:

1) eine Uniform, welche streng gefordert wird, und welche enthält:
einen schwarzen Oberrock,
schwarze Hosen und Weste,
eine schwarze Halsbinde,
einen runden Hut und schwarze Handschuhe;

2) 3 Paare neue und stets gut erhaltene Schuhe,
12 Hemden,
12 Paare Strümpfe,
12 Sacktücher,
12 Servietten und Handtücher,
6 Nachtmützen;

3) eine Kappe, einen Ueberzug dafür, einen Regenschirm, einen Richtkamm, einen feinen Kamm, eine Haar- und eine Zahnbürste.

4) ein vollständiges Bett, nämlich: eine Matratze, eine Decke, ein Flaumkissen, ein Kopfkissen, ein Kopfpfühl,
drei Paare Betttücher, drei Ziechen für das Kopfkissen und den Pfühl.

Alle diese Stücke müssen mit der Nummer des Zöglings gezeichnet sein und der Weißzeugbewahrerin mit einer genauen Note übergeben werden.

Digitized by Google

Die Anstalt übernimmt die Wäsche gegen 38 Fr. und liefert das Bett gegen 30 Fr. im Jahr. wofern die Eltern nicht lieber selbst diese Stücke besorgen wollen.

NB. Alle Briefe müssen frankirt werden.

Straßburg, 1. August 1847.

Der Superior:
N. N.

Gesehen und genehmigt

† A. Bischof von Straßburg.

§ 76.

Die kleinen Seminare Belgiens.

Wir theilen als Muster der belgischen Anstalten die des kleinen Seminars von Lüttich mit.

A. Provisorisches Reglement für die HG. Obern, Professoren u. s. w. in der 1. Abtheilung des Seminars von Lüttich, errichtet zu Bolduc *).

Capitel I.

Allgemeine Bemerkungen über den Zweck der Anstalt und das Mittel, ihn zu erreichen

1) Was sind die Herren Geistlichen, welche in der 1. Abtheilung des Seminars wirken?

Das sind die Männer des Vertrauens des Bischofs, welcher sie auf einen der wichtigsten Posten der Diöcese gestellt hat, wenn es nicht der wichtigste aller ist.

Denn wenn die 2. Abtheilung (nämlich das große Seminar) auch unmittelbarer die Reihen des Klerus ergänzt, so kann man doch im Allgemeinen sagen, die Subjecte, welche daraus hervorgehen, erreichen nie einen gewissen Grad der Vollkommenheit, sie werden nie wahrhaft brauchbare Priester, wenn sie, ehe sie dort eintreten, nicht durch einen vorgängigen gediegenen Unterricht und eine gute Erziehung dazu vorbereitet worden sind; denn man bildet keinen vollkommenen Mann in drei oder vier Jahren.

Sonach wird der 1. Abtheilung des Seminars (dem s. g. kleinen Seminar) die Diöcese den Vortheil verdanken, den Klerus immer mehr und mehr sich erneuern zu sehen; dort werden sich die eifrigen Priester, die glühenden Missionäre, die erleuchteten Directoren, die Männer der Barmherzigkeit,

*) Dieses provisorische Reglement ist seit 1831 in Geltung, und es hat fortwährend die glücklichsten Ergebnisse geliefert.

Digitized by Google

die Männer der guten Werke allgemeinen Nutzens, die wahrhaften Freunde und hingebungsvollen Lehrer der Jugend bilden, weil, nachdem der nicht befangene Geist und das reine Herz der Kinder dort leicht den Keim aller für so schöne Bestimmungen erforderlichen Kenntnisse aller Tugenden empfangen, der Tag kommen wird, an welchem die hohen Studien, die Retraite und vor allem die Weihen diesem Keim helfen werden, sich ungehemmt zu entwickeln.

Allein damit Jene, welche durch den Bischof berufen sind, in der klerikalischen Jugend so wunderbare Wirkungen zu entfalten, ihre Sendung erfüllen können, müssen sie selber reichlich alles Das haben, was sie Andern mittheilen sollen.

Sie müssen folglich Männer nach dem Herzen Gottes sein, ganz hingegeben seiner Verherrlichung und dem Heil der Seelen, welche nur Das suchen, und welche sich selbst vergessen.

Sie müssen folglich Das begreifen, was ihre Stellung im Allgemeinen für das Wohlsein der Diöcese hat, und sie sollen nur eine Befürchtung haben, die, weder die Talente, noch die Tugenden zu haben, welche nöthig sind, um alle Verpflichtungen derselben zu erfüllen.

Sie sollen ihre ganze Stärke in dem Gehorsam gegen die Stimme ihres ersten Hirten und in einer unbegrenzten Treue, seine Winke zu befolgen, alle ihre Erleuchtung in dem Gebet und in der Liebe zu den gediegensten Studien, allen ihren Trost in einer vollkommenen christlichen Einigung unter sich, all' ihr Glück darin suchen, das Reich Jesu Christi in diesen jungen Herzen zu gründen, deren Bildung ihnen anvertraut ist.

Jung, fast ohne Erfahrung, und vielleicht gar zu gleich unter sich, werden sie nur schwierig dahin gelangen, wofern sie nicht schon vom Beginn an zu ihren Handlungen ein Verdienst und eine Kraft weiter fügen, geholt aus einer höhern Ordnung der Tugend, wo das, was ihnen fehlt, reichlich ergänzt, und das, was sie zu viel haben würden, sattsam berichtigt werde.

Diese vollkommenere Ordnung der Dinge würde durch ein äußeres hierarchisches Band gebildet werden, oder durch die Errichtung einer Congregation, in welcher vermittelst eines förmlichen Versprechens in die Hände des Bischofs (oder selbst eines einfachen Gelübdes des Gehorsams gegen den durch ihn bestellten Obern) Jeder sich verpflichten würde, unabläßig an seiner eigenen Vervollkommnung zu arbeiten, so sehr er sich ohne Vorbehalt dem Dienst des Seminars widmet.

Dieses Versprechen (dieses Gelübde) würde auf ein Jahr gelten.

Der genaue Gegenstand dieses Versprechens (Gelübdes) wäre:

1) Sich in allem dem leiten zu lassen, was die Führung der Jugend sowohl für den Theil der Wissenschaften und des Unterrichts, als für ihre religiöse und sittliche Erziehung betrifft, und zu diesem Behuf dem Director eine genaue Rechenschaft seiner Verwaltung so oft abzulegen, als er es für zweckmäßig erachtet, sie zu fordern.

2) Ihm ohne Verzug die Versuchungen, Abneigungen oder besondern

Digitized by Google

Schwierigkeiten zu entdecken, welche man in der Erfüllung seiner Pflichten gegenüber der Jugend oder im Verhältniß zu ihr erfahren könnte.

3) Jederzeit gut und mit Willigkeit die Belehrungen anzunehmen, welche der Director, sei es über das Privatverhalten irgend Eines, sei es über Verhältnisse zu den Zöglingen, den auswärtigen Leuten oder denen des Hauses geben wird, ihm dafür zu danken und ihm zu versprechen, sie zu benützen.

4) Unter der besondern Aufsicht des Directors das Reglement pünktlich zu befolgen, von welchem in dem folgenden Capitel die Rede sein wird, und ohne Erlaubniß sich nie davon zu entbinden.

Capitel II.

Besondere Regel für die Herren der ersten Abtheilung des Seminars.

1.

Andachts-Uebungen.

1) Die Herren der ersten Abtheilung des Seminars nehmen zum besondern Patron den Gemahl der hochheiligen Jungfrau, das Haupt der h. Familie, den Führer der Seelen im innerlichen Leben.

Sie begehen sein Fest, indem sie an diesem Tag die h. Messe lesen oder indem die Einen für die Andern communiciren.

Sie rufen ihn alle Tage am Schlusse der Meditation an, indem sie die Antiphone beten: **Ecce fidelis servus et prudens, quem constituit Dominus super familiam suam.**

A. Constituit eum Dominum Domus suae.

R. Et principem omnis possessionis suae.

Oremus. Sanctissimae etc.

2) Sie halten alle Tage zusammen eine halbe Stunde Meditation (ausgenommen der Wöchner, welcher sie für sich besonders halten soll), und nehmen zum Gegenstand entweder die Fundamentaltugenden des Christen oder des Priesters, sei es irgend einen Psalm oder ein anderes Stück der h. Schrift, nach der Auswahl des Directors. Man darf sich hiebei eines Buchs bedienen.

3) Sie wohnen alle Tage der Gewissenserforschung, der Anbetung oder dem Segen an und streben, durch ihre fleißige Anwohnung und ihre Sammlung eine hohe Verehrung für diese Uebungen und eine große Liebe zu dem hochheiligen Sacrament einzuflößen.

4) Sie halten am Montag, Mittwoch, Freitag und Sonntag gemeinsam eine Lesung, nämlich ein Capitel aus den h. Schriften und eines aus einem ascetischen Buch (die Vollkommenheit des Pater Rodriguez). Die Lesung beginnt mit dem **Veni sancte**, sie dauert 20—30 Minuten und schließt mit dem **Sub tuum.**

5) Sie halten am Dienstag und Donnerstag ein geistliches Colloquium. Dort macht man sich in allem Geist der Liebe auf seine Fehler aufmerksam

Digitized by Google

und die unwandelbare Regel ist, diese Belehrungen immer wohl aufzunehmen, so wenig begründet sie auch erscheinen mögen. Dort bespricht man sich über die Regel, über die Art, wie sie beobachtet wird, über die Mißbräuche, welche sich in das Haus einschleichen und welche man dem Herrn Director anzeigen soll, über welche er aber allein Richter bleibt, um den Weg und die Zeit zu bestimmen, ihnen abzuhelfen.

Dort vereinbart man sich über die in gemeinsamer Uebereinstimmung zu ergreifenden Maaßregeln, um Gleichförmigkeit und Regelmäßigkeit in die Leitung des Hauses zu bringen.

Alle discutiren frei; aber der Director entscheidet, nachdem er die Gutachten eines Jeden entgegen genommen, und alle vollziehen die Entscheidung mit Eifer und Unterwürfigkeit.

6) Jeder verpflichtet sich **sub gravi**, dem Herrn Director (**salvo sigillo sacramentali**) und so weit es möglich ist, noch an demselben Tag die Fehler gegen die Sitten zu offenbaren, welche er in dem Haus entdeckt hat, und welches immer auch der Schuldige sei.

2.

Verhältnisse der Herren unter sich.

1) Jeder soll in dem Herrn Director den Stellvertreter des hochwürdigsten Bischofs achten, und je mehr man selbst in Würde hochgestellt oder von der öffentlichen Achtung umgeben ist, desto mehr soll man sich beeifern, ihm selbst beständige Bezeigungen dieser Ehrfurcht, so wie einer kindlichen und aufrichtigen Unterwürfigkeit zu geben und durch alle Mitglieder des Hauses und Auswärtige geben zu lassen.

2) Unter den andern Personen des Hauses sollen diese Herren noch durch besondere Zeichen der Hochachtung die HG. Professoren der Philosophie auszeichnen, welche ganz besonders die Räthe des Herrn Directors sind.

3) Die hierarchische Ordnung unter den Priestern, Diakonen, Subdiakonen und den Minores soll ebenfalls ihrerseits der Gegenstand einer ehrfurchtsvollen Untergebenheit sein. Es ist wichtig, daß sie den Zöglingen durch ihr Beispiel Gefühle der Verehrung für Das einflößen, was die Kirche selbst so hoch ehrt.

Diese Bezeigungen der Ehre und der Ehrfurcht sind nach dem Wort des Apostels **Honore invicem praevenientes** nichts Anderes, als Das, was man aus lauter Höflichkeit in der Welt gegen Jene üben läßt, welche man gern auszeichnen möchte.

4) Nie sollen diese Herren Streit unter sich haben, sie werden sich lieber auf die Entscheidung eines ihrer Collegen vereinigen, und wenn sie sich leider über einen Punkt nicht verständigen könnten, so werden sie eine unendliche Sorgfalt tragen, daß die Zöglinge es nicht gewahren können

5) Alle ihre gegenseitigen Beziehungen sollen auf eine tiefe Demuth und eine vollkommene Liebe gegründet sein, welche Alles ertragen, Alles vergessen und Alles verzeihen machen.

6) Sie sollen von einer äußersten Gefälligkeit sein, sich eine gegenseitige

Digitized by Google

Unterstützung zumal im Theil des Unterrichts zu leihen, wo es nicht nur einer vollkommenen Uebereinstimmung unter allen Jenen bedarf, die damit betraut sind, sondern auch einer häufigen Mittheilung und Confrontation der schon erlangten Einsichten und Kenntnisse.

7) Der Director hat die Oberaufsicht über alle Zweige des Unterrichts und über alle Classen. Er wohnt, wenn er es für angemessen erachtet, den Lectionen aller Professoren und Regenten bei, und macht ihnen nachher seine Bemerkungen sowohl über die Methode zu unterrichten, als über die, die Classe zu halten oder die Uebungen zu leiten; sie beeifern sich, ihm alle Aufklärungen zu geben, welche er fordert, und seine Belehrungen zu benützen.

8) Es sollen alle Monate zwei wissenschaftliche Versammlungen aller Professoren und Regenten unter dem Vorsitz des Hrn. Directors gehalten werden, wo ein genauer Rechenschaftsbericht über den Zustand der Studien in jeder Classe erstattet werden und wo Jeder seine Ansichten vortragen soll, um die glücklichsten Ergebnisse zu gewinnen.

Einer dieser Herren soll zum Secretär-Redacteur der gemeinsam gemachten Bemerkungen ernannt werden und die Sammlung dieser Bemerkungen soll alle Vierteljahre an den hochw. Bischof übersandt werden.

In diesen Versammlungen kann man vielleicht den Grund zu einigen guten Elementarbüchern legen, welche noch fehlen.

Der Secretär soll allein oder mit Beihülfe eines oder mehrer Anderer die literarische Correspondenz mit den HH. Professoren der 1. Abtheilungen der andern Bisthümer führen.

3.

Verschiedene Attributionen, Harmonie unter ihnen.

1) Wenn Einheit und Uebereinstimmung in den Ansichten und in der Wirksamkeit aller Mitglieder einer Körperschaft nothwendig sind, so kann diese Einheit nur aus vieler Ordnung hervorgehen

2) Daher bleibt jedes Mitglied des Hauses, welches irgend eine obrigkeitliche Befugniß ausübt, bei seinen Attributionen stehen, ohne in die der Andern einzugreifen; aber der Director beherrscht sie Alle.

3) Der Unterricht in jeder Classe gehört zur Zuständigkeit desjenigen, der damit betraut ist; ebenso die Ordnung und Aufsicht während der ganzen Zeit, welche er dauert.

Gleichwohl darf jede außerordentliche Bestrafung nur durch den Director oder nach seinem Gutachten verhängt werden.

4) Die Ueberwachung während der Studien, der Uebungen und der Recreationen gehört zur Zuständigkeit des Wöchners und unter ihm der Subregenten im Amt. Die ordentlichen Erlaubnisse dürfen nur durch sie bewilligt werden. Die außerordentlichen Erlaubnisse (und Bestrafungen) gehören zur Zuständigkeit des Directors.

5) Gleichwohl sind sämmtliche Professoren, Regenten und Subregenten

Digitized by Google

gesammthaftbar gehalten, die Ordnung, die Regel, das Stillschweigen überall beobachten zu lassen, wo sie Zöglinge treffen, welche sie stören, und wenn sie nach den gemeinsamen Regeln die Uebertretung als stark genug erachten, so sollen sie dieselbe sogar mit dem Verlust guter Noten strafen und den Namen des Schuldigen auf ihre Täfelchen einzeichnen.

6) Alle Samstage soll nach dem Mittagessen eine allgemeine Zusammenstellung aller in der Woche verlorener guter Noten Statt finden.

7) Die Herren Professoren und Regenten sollen die Ersten sein, das Beispiel einer vollkommenen Beobachtung der Regeln und zumal des Stillschweigens zu geben.

8) Die Attributionen des Hrn. Schaffners (Provisors) sind besondere, aber jederzeit der Direction des Vorstehers des Hauses untergeben.

Er allein weist den Dienstboten ihr Geschäft an, von welchem diese durch willkürliche Befehle dieser andern Herren nicht abgewandt werden dürfen.

Er allein hat die Direction der Küche, sowohl für den gemeinsamen Tisch, als für den Krankensaal und die kranken Professoren oder Regenten. Die Befehle für die Küche dürfen daher nur durch ihn gegeben werden. Aber die Beschwerden, welche man über die Qualität oder Quantität der Gerichte zu erheben hätte, müssen unmittelbar an den Hrn. Director gerichtet werden, welcher mit dem Hrn. Schaffner auf das Mittel denken soll, sie aufhören zu machen, wenn sie als begründet erachtet werden.

Da der Dienst der Dienstboten bei diesen Herren festgesetzt und zweckmäßig geregelt worden ist, so soll der Hr. Schaffner einerseits darüber wachen, daß er getreulich vollzogen werde und anderseits, daß er so aufrecht erhalten werde, wie er geregelt worden, indem man die Zudringlichkeiten verhütet, welche die Dienstboten zu Gunsten der Einen und zum Schaden der Andern überladen würden.

Der Hr. Schaffner soll Sorge tragen, daß das, was das Haus diesen Herren anweist, pünktlich gewährt werde, aber nicht mehr.

Und da alle diese Herren die ungeheuern Auslagen kennen, welche das Seminar für die Haltung der 1. Abtheilung zu machen genöthigt ist und überdieß entschlossen sind, der klerikalischen Jugend nicht nur durch ihre Lectionen, sondern vor Allem durch ihre Beispiele die Verachtung der Reichthümer und der Sinnlichkeit einzuflößen, so sollen sie sich bemühen, in ihrer Einrichtung, Kleidung und in ihren Gewohnheiten hervorspringende Beweise ihrer Mäßigkeit, Bescheidenheit und ihrer Liebe zu dem Kreuz unsers Herrn Jesu Christi zu geben.

Der Schaffner regelt seine Rechnungen alle Monate und legt sie dem Hrn. Director vor, welcher alle Vierteljahre darüber seinen Bericht nach Lüttich erstattet.

Digitized by Google

B. Provisorisches Reglement der I. Abtheilung des Seminars von Lüttich.

Non servitur ibi, ubi diligitur id quod jubetur (St. Gregor).

Dieses Reglement zerfällt in II. Theile: der I. bestimmt die Eintheilung der Zeit, der II. die Art, die Uebungen zu vollbringen.

I. Theil.

Artikel 1. Tagesordnung.

Morgen.

	Sommer.	Winter.
Aufstehen um	5 Uhr	5½ Uhr.
Gebet	5¼ „	5¾ „
Messe	5¾ „	6¼ „
Studium	6¼ „	6¾ „
Frühstück	7½ „	8 „
Classe	8 „	8½ „
Recreation	10 „	10½ „
Studium oder Classe	10, 20 Min.	10, 50 M.

Nachmittag.

Lesung und ein Zehner vom Rosenkranz	2 Uhr.
Studium	2¼ „
Classe	3¾ „
Abendessen	4½ „
Salve	5 „
Classe	5¼ „
Studium	6 „
Nachtessen	7 „
Gebet	8½ „
Schlafengehen	9 „

Um 9 Uhr 10 Minuten müssen die Lichter gelöscht werden.

Artikel 2. Sonn- und Feiertage.

Morgen.

	Sommer.	Winter.
Aufstehen	5½ Uhr	6 Uhr
Gebet	6 „ weniger 10 Min.	6 „ 20 Min.
Stille Messe	6 „ 20 Min.	7 „ weniger 10 M.
Studien	7 „	7½ „
Frühstück	8 „	8¼ „
Hochmesse und Predigt	9 „	9 „
Declamation durch 3 oder 4 Philosophen	11¼ „	11¼ „
Gewissenserforschung	11¾ „	11¾ „

Digitized by Google

Nachmittag.

Vesper	2½ Uhr
Christenlehre	4 „
Abendessen	4¾ „
Declamation durch die Humanisten	6 „
Anbetung	6¾ „
Nachtessen	7 „

Artikel 3. Von den Vacanztagen.

An den Diens- und Donnerstagen ist bis 5 Uhr Vacanz.

Um 5 Uhr	Salve.
Um 5½ „	Classe.
Um 6¼ „	Studium.
Um 7 „	Nachtessen.

Artikel 4. Eintheilung der Classen.

In der VI. Classe. Anfangsgründe der lateinischen und der griechischen Sprache zusammen. — Biblische Geschichte. — Elementarische und sphärische Geographie. — Erste Regeln des Rechnens.

Montag	um 8½	Uhr (Winter),	Classe der Geschichte.
	„ 9¼	„ „	Griechisch und Latein.
	„ 4	„ „	Dasselbe.
	„ 5¼	„ „	französische Sprache.
Dienstag	„ 8½	„ „	Geographie.
	„ 9¼	„ „	Griechisch und Latein.
	„ 5½	„ „	Religion oder Christenlehre.
Mittwoch	„ 8½	„ „	Rechnen. Der Rest wie am Montag,
Donnerstag	„ 8½	„ „	Geschichte. Der Rest wie am Dienstg.
Freitag	„ 8½	„ „	Geographie. Der Rest wie am Mont.
Sonnabend	„ 8½	„ „	Rechnen.
	9¼	„ „	Griechisch und Latein.
	4	„ „	Geographie oder Geschichte oder französische Classe.

An den Sonntagen um 4 Uhr Religion.

In der V. Classe. Entwicklung der Anfangsgründe der griechischen und lateinischen Sprache. — Alte Geschichte. — Geographie Belgiens und des Bisthums. Globus. — Regeln der Proportionen und Anwendung. Dieselbe Eintheilung, wie in der Sexta.

In der IV. Classe. Griechische und lateinische Grammatik. — Römische Geschichte und Alterthümer. — Algebra. — Geographia sacra und alte. Dieselbe Eintheilung; nur tritt an die Stelle der Arithmetik die Algebra.

In der III. Classe. Griechische und lateinische Syntax. — Geschichte der Religion und der Kirche. — Algebra. — Mythologie. Dieselbe Eintheilung; nur tritt an die Stelle der Geographie die Mythologie und an die Stelle des Französischen das Teutsche.

Digitized by Google

In der II. Classe. Poesie, verbunden in Betreff der Principien mit der Rhetorik. — Geometrie. — Literatur- und allgemeine Geschichte. Dieselbe Vertheilung: nur tritt an die Stelle der Algebra die Geometrie, an die Stelle der Mythologie die Literatur- und allgemeine Geschichte und an die Stelle des Teutschen das Hebräische.

In der I. Classe. Rhetorik. — Kanzelberedsamkeit. — Geometrie. — Höhere Mathematik. — Literatur- und allgemeine Geschichte. Dieselbe Eintheilung wie in der Secunda.

Artikel 5. Von den Compositionen.

Im Laufe des Schuljahrs sollen 10 große und 22 kleine Compositionen Statt finden.

3 große in einem griechischen und lateinischen Thema;
3 „ in der Uebersetzung;
1 „ in Frage;
1 „ in der Religion;
1 „ in der Mathematik;
1 „ in der heil. und Profangeschichte.

In den Classen der Literatur (I. u. II) tritt an die Stelle der Themata und Uebersetzungen eine Arbeit in Versen oder Prosa. Die Composition in Fragen bleibt und soll hier wie sonst eine Zusammenstellung des Hervorspringendsten aus den in der Classe gegebenen Erläuterungen bieten.

In der Philosophie sollen 5 große Compositionen über die Philosophie Statt finden.

3 in der Konzelberedsamkeit (Predigt);
3 in der Uebersetzung; –
3 in der Religion;
3 im Französischen und Teutschen;
2 in der Geographie;
3 in der Geschichte;
2 im Rechnen.

Die großen Compositionen dauern von 8 Uhr bis spätestens 11½ Uhr. An diesen Tagen soll Vacanz sein, aber nur von 11½ Uhr bis zum Abendessen und Salve.

Die kleinen Compositionen beginnen um 8 Uhr und endigen um 11½ Uhr; dann soll das Studium 11¼ Uhr beginnen. — Am Nachmittag ist Alles, wie gewöhnlich. — Vor Ostern sollen 2 große und 2 kleine Compositionen in Themata, eben so viele in der Uebersetzung; 2 kleine in Fragen, 2 kleine in der Religion, 2 im Französischen und Teutschen, 2 in der Geographie, Geschichte und im Rechnen Statt finden. Die nach Ostern gegebenen Compositionen zählen doppelt, die kleinen für zwei, die großen für vier. Nach Ostern soll eine große und eine kleine Composition in einem Thema, eben so viele in der Uebersetzung, eine große und eine kleine in der Religion, eine kleine im Französischen und Teutschen, 2 kleine in der Geographie, Geschichte und im Rechnen Statt finden.

Digitized by Google

An den ersten Sonntagen jedes Monats soll man die Plätze aller Compositionen des Monats verkünden, wofern es der Hr. Director nicht für angemessen erachtet, einige derselben geheim zu halten. An diesen Tagen geschieht auch die Austheilung der Decorationen an die Ersten im Thema und in der Uebersetzung und an die Ersten im Fleiß. Die Ersten tragen ihre Decorationen an den Sonn- und Feiertagen vom Aufstehen bis zum Abendessen und auf den Spaziergängen.

Artikel 6. Von den Preisen.

Alljährlich soll eine feierliche Preisaustheilung Statt finden. Es besteht in jedem Hauptzweig ein einziger Preis des Fleißes und überdieß ein Preis der Vorzüglichkeit auf 10 Schüler, ferner zwei Accessite, welche Preise und Accessite das Ergebniß aller Compositionen sein sollen, welche während dieses Jahres in dieser Classe gegeben wurden und welche zusammengezählt werden.

In den secundären Classen der Geschichte, der Mathematik, der Geographie, der französischen und teutschen Sprache soll es 1 Preis und 2 Accessite auf 15 Schüler geben. Im Hebräischen und in der Religion sollen deren 1 auf 12 und 2 Accessite sein.

In der Philosophie soll der Erste des niedern Curses im folgenden Jahr, vorausgesetzt, daß er sein zweites Jahr der Philosophie in der ersten Abtheilung macht, eine ganze Burse genießen und überdieß eine Urkunde, sei es als Medaille oder eine andere erhalten, welche seinen Sieg erweist. Der 2te und 3te sollen Preise erhalten.

Der Erste des obern Curses soll, wenn er in die zweite Abtheilung des Seminars übergeht, dort von seinem Eintritt an einer Burse genießen und gleichfalls eine Medaille oder eine andere Auszeichnung empfangen. Der 2te und 3te sollen Preise und die Plätze aller Jener erhalten, welche ante medium werden verkündet werden.

Artikel 7. Andere Mittel der Ermunterung.

Da der dem Seminar eigenthümliche Geist der Geist der Familie ist, so will man dort auch durch Liebe und Vertrauen die Zöglinge führen; die Arreste, die Kerker, die Ruthe und andere Strafen dieser Art bleiben daher daraus verbannt; man soll streben, dem Uebel durch eine eben so thätige und allgemeine, als sanfte und gefühlvolle Ueberwachung zuvor zu kommen und durch die Ueberzeugung von der Pflicht und den Gefühlen der Ehre und der Religion zum Guten zu stimmen. Gleichwohl wird, da die Jugend etwas Sinnliches bedarf, wer immer seine Pflichten erfüllt, angesehen, daß er gute Noten gewinne, welche er durch jede Art von Nachläßigkeit, Ungenauigkeit, Uebertretung der Regel, sei es in der Classe oder im Studium, oder während der Recreationen, oder in den Schlafsälen oder anderwärts verliert. Es soll fünf Grade von Fleiß geben: Sehr fleißig, fleißig, Minderfleißig, Nachläßig, Sehr nachläßig. — Um in dem ersten Grad zu bleiben, darf man nur 12 gute Noten, 24 für den 2ten Grad, 36 für den 3ten, 48 für den 4ten, 60 für den 5ten

Digitized by Google

verloren haben. An dem ersten Sonntag des Monats, am Tag der Setzung, befindet sich jeder Schüler in einer der fünf Kategorien, je nach der Zahl der guten Noten, welche er verloren hat, und diese Plätze und Auszeichnungen werden im Sprechzimmer angeheftet und alle Monate erneuert. — Die Ehren und Begünstigungen sind für den ersten Grad und die andern bleiben deren beraubt Der 5te Grad ist eine öffentliche Verwarnung, daß der Schüler, welcher sich darin befindet, sich ernstlich bessern muß, wenn er nicht entlassen werden will.

Die andern Correctionsmittel sind:

1) Die freundliche Zurechtweisung der Herren Subregenten oder Professoren;
2) ein Coram oder Compareat von dem Hrn. Director oder Vorstand des Hauses;
3) ein Coram oder Compareat vor dem kleinen Rath, bestehend aus dem Hrn. Director, dem Regenten der Classe, welcher der Schüler angehört und dreier Anderer;
4) ein Coram vor dem großen Rath, bestehend aus dem Hrn. Director und sämmtlichen Professoren und Regenten des Hauses. Jene, welche unverbesserlich sind, werden den Eltern zurückgegeben und von der 2ten Abtheilung des Seminars ausgeschlossen.

II. Theil.

Capitel I. Allgemeine Bemerkungen.

Ohne Stillschweigen, ohne Ordnung kein Geist der Frömmigkeit.

I. Stillschweigen. Jede Communität, in welcher das zur Ordnung nöthige Stillschweigen gewissenhaft beobachtet wird, wird ihr Ziel erreichen; die Wissenschaft und die Frömmigkeit werden dort blühen, alle Tugenden werden dort keimen, die Erziehung wird dort gelingen.

1) Nothwendig ist ein tiefes Stillschweigen in der Kirche und in den Sacristeien; das ist das Mittel, den Geist der Sammlung und der Anbetung zu bewahren, und zu vermeiden, mit den heil. Sachen zu vertraulich umzugehen.

2) Ebenfalls ist das Stillschweigen nothwendig in den Schlafsälen und jederzeit, und das ist eine der besten Schutzwehren für die Unschuld der Sitten; und aus demselben Grund soll man nie dahin zu plaudern gehen; die Schlafsäle sollen geehrt werden; die Uebertretungen dieser Regel sollen streng notirt werden.

3) Das Stillschweigen ist nothwendig in den obern Gängen, selbst bei der Recreation; in den untern, welche zu den Spielen und zum Spazierengehen bestimmt sind, soll es erlaubt sein, bei der Recreation frei zu sprechen.

Ein tiefes Stillschweigen ist nothwendig von dem ersten Schlag der Glocke an, welcher zu den Uebungen ruft: dieser Punkt ist zumal nothwendig, um nicht eine kostbare Zeit zu verlieren.

5) Das Stillschweigen ist ferner nothwendig, wenn die Schüler von einer Uebung zu einer andern übergehen; es ist sehr nothwendig in den Classen, in den Lectionen, während des Studiums; es ist das Mittel, in den Studien rasch voran zu kommen, Fortschritte zu machen; alle Erklärungen treffen dann pünkt-

Digitized by Google

lich zu. Es gibt keine unnütze Unterbrechung, keinen Zeitverlust, und Jedermann ist im Stand, entweder davon Nutzen zu ziehen oder ruhig seine Arbeit zu verrichten.

6) Man beobachtet das Stillschweigen in dem Speisesaal von dem Anfang bis zum Ende der Lesung; das ist ferner ein Mittel, nützliche Kenntnisse und mit wenigen Kosten zu erlangen.

II. Gute Ordnung.

1) Alle Uebungen müssen entweder durch den Wöchner oder durch die Subregenten des Seminars geleitet werden. Wenn irgend einer nicht da ist, so soll ein anderer Regens oder Subregens ihn alsbald ersetzen und bei deren Ermangelung einige Philosophen, denn so wie in einer gut geordneten Familie die Aeltesten in Ermangelung der abwesenden oder kranken Eltern, so sind sie mit dem Recht betraut, die gute Ordnung in dem Haus beobachten zu lassen.

2) Man beruft die Schüler durch den Glockenschlag zu den Uebungen, und bei dem ersten Schlag, sagt die Regel, sollen sie sich dorthin begeben; es wird sehr wichtig sein, zumal im Hinblick auf die Größe und den Umfang der Gebäude, diese Regel zur vollen Geltung zu bringen, indem man mit dem Verlust guter Noten die Säumigen, zumal die Gewohnheitssäumigen, bestraft. Man muß die Schüler gewöhnen, ihre Vorsichtsmaaßregeln zu treffen, damit sie auf den ersten Glockenschlag ihr Zimmer verlassen können. Es gibt deren, welche immer Alles auf den letzten Augenblick hinausschieben.

3) Man geht nicht weg, man entfernt sich von keiner Uebung, keinem Studium, keiner Classe, keiner Recreation, außer mit Erlaubniß Desjenigen, der sie leitet, welche Erlaubniß man übrigens auch von dem Vorstand des Hauses erhalten kann; und bei welchem Anlaß dieses auch sei, muß man dieses Demjenigen anzeigen, welcher die Uebung leitet, von welcher man entbunden ist.

4) Man darf in der Regel die Erlaubniß, von einem Ort wegzugehen, nur Einem auf einmal geben.

5) Die Schüler gehen, wenn sie von einer Uebung zu einer andern übergehen, zu zwei und zwei.

6) Die Schüler dürfen nie auf ihre Zimmer gehen außer der Zeit, welche dazu bestimmt ist, sie in Ordnung zu bringen. Dieses bezieht sich jedoch nicht auf die Philosophen, welche dort studieren. Die Schüler müssen am Morgen voraussehen, welche Gegenstände sie während des Tages an Büchern, Papier u. s. w. bedürfen. Wenn sie unbedingt nöthig haben, in ihre Zimmer hinaufzugehen, so sollen sie um die Erlaubniß darum bitten, indem sie es Demjenigen anzeigen, welcher dem Schlafsaal vorsteht, in welchem sie verweilen, und dieser darf die Erlaubniß dazu nur Einem auf einmal geben.

7) Es ist nie gestattet und sogar sehr streng verboten, unter irgend einem Vorwand in das Zimmer eines Andern zu gehen.

8) Es ist durchaus verboten, aus dem Bereich oder den Gängen, welche zur Recreation bestimmt sind, hinauszugehen. Es ist durchaus verboten, ohne Erlaubniß das Haus zu verlassen. Es ist ferner verboten, sich von den Spaziergängen zu entfernen oder von den Andern wegzugehen. Der Zug wird von

Digitized by Google

einem der Herren Regenten oder Subregenten eröffnet und durch einen andern geschlossen. Der Wöchner hält sich in der Mitte.

Capitel II. Religion.

Ohne den Geist der Frömmigkeit kein Seminar. Das Seminar ist das Haus Gottes, in welchem man im Schatten des Heiligthums Jene erzieht und unterweist, welche sich bestimmen, seine Diener zu werden. Die Religion ist daher die Grundlage des ganzen Gebäudes; die Erziehung und die Unterweisung müssen auf die Frömmigkeit gegen Gott gebaut werden.

Artikel I. Von dem Erwachen und dem Morgengebet.

1) Geweckt wird durch die Herren Subregenten oder Aufseher der Schlafsäle; sie sagen: **Benedicamus Domino**, und jeder Schüler antwortet: **Deo Gratias.** An Weihnachten: **Christus natus est pro nobis.** Antwort: **Venite, adoremus.** In den drei letzten Tagen der heil. Woche: **Christus factus est pro nobis obediens.** Antwort: **Usque ad mortem.** An Ostern: **Haec dies, quam fecit dominus, alleluja.** Antwort: **Exultemus et laetemur in ea, alleluja.** An Pfingsten: **Spiritus Domini replevit orbem terrarum alleluja.** Antwort: **Venite adoremus.** Am Frohnleichnamstag und an allen andern Festen unsers Herrn, wie an dem des hl. Namens, der Beschneidung und der Himmelfahrt: **Laudetur dominus noster J. C.** Antwort: **Nunc et in aeternum, amen.** Und an allen Festen der heil. Jungfrau: **Ave Maria, gratia plena.** Antwort: **Dominus tecum.**

2) Jeder Schüler soll, wenn er auf das Wecken antwortet, sich eine glückliche Gewohnheit daraus machen, sein Herz, sich Gott hinzugeben, indem er ihm die Anfänge des Tages heiligt, und vor Allem soll er rasch aufstehen, ohne auch nur eine Minute zu zögern. Die Regenten und die Aufseher sollen darüber wachen. Er soll sich schnell ankleiden und waschen.

3) Auf den Glockenschlag soll er sich schweigend zum Gebet begeben und sobald die Glocke ausgeläutet, sollen die Aufseher, Jeder die Runde durch einen Theil seines Schlaffaals machen und diejenigen aufzeichnen, welche noch nicht aus demselben herausgegangen sind. Die beiden die Woche habenden Subregenten sollen Jene aufzeichnen, welche sich nicht bei dem Gebet einfinden und man soll den Grund ihrer Abwesenheit erkundigen. Der Platz der die Wache habenden Subregenten soll am Eingang des Chors sein. Das Morgengebet geschieht gemeinsam und in der Kirche; jeder Zögling soll drei Wochen nach seinem Eintritt seine Gebete auswendig wissen. Niemand darf von dem Gebet weg bleiben ohne Erlaubniß des Subregens, bei Strafe, aufgezeichnet zu werden und gute Noten zu verlieren.

Artikel II. Von der heil. Messe.

1) Alle Zöglinge sollen täglich der heil. Messe mit Ehrfurcht und Andacht anwohnen.

Digitized by Google

2) Sie sollen sich eines Gebetbuchs oder eines Rosenkranzes bedienen. Es soll ihnen gleichfalls gestattet sein, am Ende in der Nachfolge Christi oder in dem geistlichen Kampf oder in einem andern in dem Haus genehmigten Andachtsbuch zu lesen.

3) In den stillen Messen knieen sie, ausgenommen während des Evangeliums; in den gesungenen Messen stehen sie auf bei den Evangelien, bei der Präfation, bei dem Paternoster und bei der Postcommunion. Sie setzen sich während des Gloria, aber nur wenn der Celebrirende sich gesetzt oder die Recitation des Glorias beendigt; bei der Epistel, bei dem Graduale, bei dem Credo gilt dieselbe Bemerkung, wie bei dem Gloria, dem Offertorium und bei den Secreten.

3) Jeder soll 14 Tage nach seinem Eintritt die h. Messe dienen dürfen. Die bezeichneten Zöglinge aus der Philosophie dienen die Messe und das Salve an den Sonn- und Feiertagen und die decorirten Humanisten an den andern Tagen in folgender Ordnung: an den Montagen die Ersten im Thema und Fleiß der 1. Klasse. An den Dienstagen die Ersten der 2. An den Mittwochen die Ersten der 3. An den Donnerstagen die Ersten der 4. An den Freitagen die Ersten der 5. An den Samstagen die Ersten der 6. Classe.

Wenn der Erste im Thema einer Classe es auch im Fleiß sein wird, so soll man ihn dem Ersten im Fleiß aus dem folgenden Curse beigesellen. Die andern stillen Messen sollen abwechselnd in der Reihe durch die in der Kapelle bezeichneten Zöglinge bedient werden. Die des Herrn Directors oder des Professors der Philosophie soll durch Philosophen bedient werden und es muß der die Messe des Herrn Directors Bedienende in der Soutane sein. Wenn der hochwürdigste Bischof die h. Messe lesen wird, so soll außer seinem assistirenden Priester ein Philosoph in der Soutane und im Chorhemd sein, um ihn mit dem Buch, mit den Kännchen u. s. w. zu bedienen; die an den Sonn- und Feiertagen gesungene Messe soll nach der Meinung der Zöglinge und für das Wohl des Seminars celebrirt werden.

4.

Von der Vesper und dem Salve.

Die Vesper soll, wie die Hochmesse, mehr oder weniger feierlich nach dem Ritus des Tages sein. Man soll bei der Vesper und der Complete die Rubriken des Chors beobachten. Man soll Complete an den großen Feierlichkeiten des Jahrs, den Charsamstag mit einbegriffen, so wie an Weihnachten (1. Tag), an Dreikönig, an Mariä Verkündigung (Patronalfest), an Ostern, am Tag des h. Aloys von Gonzaga (Patronalfest der Jugend), an Mariä Himmelfahrt und an Allerheiligen singen. Am Frohnleichnamstag soll ein feierliches Salve mit Procession in den Kreuzgängen oder in dem Garten statt haben und es soll während der Octave Salve mit Aussetzung sein. Die gewöhnlichen Salven sollen mit Chorgesang gesungen, aber variirt werden. Es soll gestattet sein, bei der täglichen Anbetung h. Lieder zu singen.

Digitized by Google

Artikel 3. Von der Beicht.

1) Die Zöglinge wählen sich einen Beichtvater unter jenen, welche für das Seminar angewiesen sind.

2) Sie sind gehalten, einmal im Monat zur Beicht zu gehen.

3) Sie beweisen, daß sie dieser Verbindlichkeit nachgekommen, durch einen Zettel, welcher ihren Namen und ihre Nummer enthält, von ihrem Beichtvater unterzeichnet und an den Herrn Director abgegeben wird.

Artikel 4. Von der h. Communion.

1) Die Communion ist frei, d. h. der Besuch des h. Tisches hängt unbedingt von der Andacht und der Disposition eines Jeden und von dem Urtheil und der Warnung seines Beichtvaters ab.

2) Es ist zu wünschen, daß an den großen Feierlichkeiten des Jahrs eine allgemeine oder doch beiläufig allgemeine Communion statt finde, ohne daß sie deßwegen eine Verpflichtung werde und daß alsdann Jedermann in derselben Messe communicire. So an Weihnachten in der 1. Messe, an Mariä Verkündigung, am grünen Donnerstag, an Pfingsten, am Fest des h. Aloys von Gonzaga, an Frohnleichnam, an Mariä Himmelfahrt, an Allerheiligen und an Allerseelen. Die Zöglinge sollen die Gewohnheit annehmen, sich während der Zeit, welche der Communion vorangeht, gesammelt zu halten; sie werden freiwillig die lärmenden Recreationen zwischen der Beicht und der Communion unterlassen.

4) An den Tagen, wo sie das Glück gehabt, sich dem Tisch des Herrn zu nähern, werden sie es sich zur Pflicht machen, sie in der Sammlung zu verbringen, sich mit frommen Lesungen zu beschäftigen, mit erbaulichen Gesprächen, das h. Sakrament zu besuchen und sich nur zu den geräuschlosesten Spielen zu verfügen.

5) Man soll die Association einer Bruderschaft zur Ehre des h. Herzens und eine zur Ehre der h. Jungfrau errichten.

Capitel III. Studium, Studiensaal.

1) Da die Unterweisung, gediegene Studien einer der großen Zwecke des Seminars sind, so soll man an die Eltern jeden Zögling zurück geben, welcher Abneigung für das Studium haben würde. Kinder dieser Art machen nichts Gutes und hindern die Andern, solches zu thun.

2) Die Studien werden in den Studiensälen unter der Aufsicht eines der Herren Subregenten gemacht, welche, wenn es nöthig ist, von Censoren unterstützt werden, die aus den fleißigsten und ersten der Zöglinge ernannt werden.

3) Mit dem Verlust guter Noten sollen bestraft werden die (ohne Erlaubniß) Abwesenden, die Schwätzer, die Ruhestörer und Jene, welche zu spät kommen. Alle diese sollen in eine Liste eingezeichnet werden, welche in die Abrechnung am Ende der Woche eingetragen werden soll.

4) Die Studien, welchen nicht unmittelbar eine religiöse Uebung vorgeht,

Digitized by Google

oder nachfolgt, sollen mit dem Veni sancte beginnen und mit dem Sub tuum schließen.

5) Man gestattet auf einmal nur Einem, aus dem Studium hinaus zu gehen.

6) Jeder Zögling, mit Ausnahme der Philosophen, hat ein Pult in dem Studiensaal, um jene Gegenstände hinein zu legen, deren er sich in der Classe bedient, Bücher, Papier u. s. w. Die Kästchen werden, wenn sie auch offen sind, durch die Zöglinge als unverletzlich angesehen; Etwas heraus zu nehmen, würde als ein Verbrechen angesehen und auf das Strengste bestraft. Nur der Vorstand und die Lehrer des Hauses sollen das Recht haben, sie zu durchsuchen.

7) Die Pulte, Bänke, Tische und andere Geräthe sollen respectirt werden. Es ist streng verboten, Einschnitte in sie zu machen oder sie wie immer zu besudeln.

8) Die Zöglinge halten ihre Pulte jederzeit reinlich und in guter Ordnung: man visitirt einmal in der Woche, aber zu unbekannten Zeiten; die Nachlässigkeit soll mit dem Verlust guter Noten bestraft werden.

9) Niemand darf weder Federn noch Papier, noch andere Gegenstände auf den Boden werfen; noch nach dem Studium einige Gegenstände auf den Bänken oder Pulten liegen lassen; Jeder trägt Sorge, rasch und geschickt seine Bücher, Hefte u. A. zu ordnen.

Hauptstück 4. Von dem Schlafsaal.

1) In den Schlafsälen muß jederzeit ein tiefes Stillschweigen und eine vollständige Ordnung beobachtet werden.

2) Die Zöglinge haben eine Viertelstunde, um sich anzukleiden und sich zu waschen; jene, welche sich nicht gewaschen haben, ehe man aufhört, zum Gebet zu läuten, verlieren eine ganze Note.

3) Man darf vor der bestimmten Stunde nicht aufstehen, wenigstens nicht ohne Erlaubniß oder außer dem Fall einer Unpäßlichkeit.

4) Der Anstand, eine der schönsten Zierden der Jugend, ist so streng zu beobachten, daß die Zöglinge wenigstens die ersten Kleidungsstücke nur hinter den Vorhängen ausziehen dürfen.

5) Sie sollen ihre Schlafsäle in der größten Reinlichkeit erhalten, namentlich die Bettstellen und die Bettvorhänge, sie dürfen keine Löcher in die Wände machen, Nichts herum liegen lassen, nicht die Gegenstände aller Art in den Winkeln sich anhäufen lassen und nicht unter den Bettstellen, und ihre Kästchen und Kleiderbehälter in der besten Ordnung erhalten.

6) Niemand darf in die Schlafsäle oder Magazine ohne Erlaubniß hinauf gehen.

7) Es soll alle Tage und zumal am Samstag eine Zeit während der Recreation sein, wo Jedermann, wenigstens Classe für Classe, in das Magazin hinauf gehen kann.

8) Man soll wöchentliche und unvorgesehene Visitationen in den Schlaf-

Digitized by Google

sälen und Zimmern halten, um sich zu vergewissern, bis zu welchem Punkt die Ordnung und Reinlichkeit dort herrschen.

Capitel V. Von dem Speisesaal.

1) Jeder Zögling hat seinen bestimmten Platz in dem Speisesaal; er darf ihn nie ohne Erlaubniß verlassen.

2) Man beginnt mit Stillschweigen und mit Gebet, welches nicht herzustottern man große Sorge tragen soll. Nach dem Gebet dauert das Stillschweigen die ganze Zeit fort, als die Lesung dauert.

3) Die Zöglinge hören die Lesung mit Aufmerksamkeit und halten sich bereit, darüber Rechenschaft abzulegen, seien es Alle zusammen, in irgend einem Aufsatz, sei es einzeln Jenem, welcher sie leitet.

4) Die Haltung der Tafel soll die der bestens erzogenen Personen sein; man hält sich in Allem an die in dem kleinen Buch der Höflichkeit vorgeschriebenen Regeln.

5) Es ist streng verboten, irgend Etwas auf den Boden zu werfen oder Flecken auf das Tischtuch zu machen, oder irgend Etwas dieser Art zu machen, was der Wohlanständigkeit zuwider ist.

6) Die Verstöße gegen das Stillschweigen, den Anstand, die Höflichkeit, die Zuvorkommenheit werden bemerklich gemacht und mit Verlust von Noten bestraft.

Capitel VI. Von den Recreationen und Spaziergängen.

1) Die Recreationen werden im Hof genommen, außer nach dem Nachtessen. Wenn das Wetter schlecht ist, so hält man sie im Recreationssaal, aber nie in dem Speisesaal, nie in den Classen.

2) Die Spiele mit Schlagen sind streng untersagt.

3) Die reinen Glücks- und Kartenspiele sind gleichfalls verboten; eben so ist verboten, Geschicklichkeitsspiele oder andere für Geld zu machen.

4) Man soll ferner sorgsam vermeiden die der Wohlanständigkeit zuwider laufenden Vertraulichkeiten, die Neckereien, besonders wenn sie schlecht angebracht sind, Spottnamen und noch mehr Streitigkeiten.

5) Es ist verboten, Stöcke, schneidende Werkzeuge, gefährliche Spiele zu gebrauchen.

6) Man vermeidet es sorgsam, ausschließlich mit den Nämlichen zu gehen und sich zu unterhalten; diese besondern Bande sind ein schlimmes Zeichen und sollen streng bestraft werden, da sie den Familiengeist zerstören.

7) Niemand darf sich irgend einen Schritt gestatten, der dahin strebt, sich der Aufsicht zu entziehen.

8) Auf den Spaziergängen soll man sich überall wie gut erzogene junge Leute verhalten; man soll nie Jenem voraneilen, welcher den Zug eröffnet, und man soll sich nie hinter Jenem befinden, welcher ihn schließt.

9) Man soll sich auf den Spaziergängen höflich und ruhig besprechen. Man soll von einer äußersten Ehrbarkeit gegen die Fremden sein, welchen man

Digitized by Google

begegnen mag, und selbst gegen Jedermann, indem man höflich die Geistlichen und ausgezeichneten Personen grüßt und Jedermann den Gruß erwidert.

10) Man soll sich hüten, je irgend einen Gegenstand, sei es ein Haus, sei es irgend eine Person, sei es selbst ein Thier, mit Neugierde oder verwundert zu betrachten.

11) Nie darf eine Recreation im Dunkel sein.

Capitel VII. Feste und Vacanztage des Seminars.

1) Die Feste und die Vacanztage des Seminars sind: das Fest der Verkündigung der h. Jungfrau, der Patronin der Kirche von Bolduc, — das der h. Katharina (25. Nov.) für die Philosophen, und das des h. Aloys von Gonzaga (21. Juni) für die Humanisten. — Diese Feste sind gemeinsam für das ganze Haus, aber außer diesen gibt es keine besondern, für welche Classe es auch sei. An diesen Tagen soll um 9 Uhr eine gesungene Messe, ein feierliches Salve und Spaziergang vor und nach Mittag sein.

2) Es soll voller Vacanztag ohne Studium am Namenstag des Herrn Directors sein; die Geschenke und Verzierungen sind streng verboten. Man soll keine andern Namenstage der Professoren oder der Regenten feierlich begehen.

3) Die Zöglinge dürfen die Feste des Seminars nicht feiern oder darauf bezügliche Zurüstungen machen, außer mit Ermächtigung des Obern des Hauses und nur auf die Weise, welche durch ihn angegeben wird.

Capitel VIII. Von der Reise in die Vacanz und von der Rückkehr in's Seminar.

1) Auf die beiden Vacanzen des Schuljahrs sind die Eltern gehalten, ihre Kinder zurück zu nehmen oder sie zurück nehmen zu lassen, oder dem Obern anzuzeigen, auf welche Weise sie wünschen, daß ihre Kinder (Pfleglinge) nach Hause kommen.

2) Wenn sie aus den Vacanzen zurück kommen, so müssen die Eltern ihre Kinder dem Vorsteher des Hauses oder der Person zurück stellen, welche durch ihn zu ihrem Empfang bezeichnet ist. Jene, welche allein zurück kommen, sollen sich bei ihrem Eintritt bei dem Obern melden: ein Kind geht, seinen Vater zu begrüßen.

3) Die Zöglinge, welche allein in die Vacanz gehen, oder jene, welche allein zurück kommen, dürfen unter keinem Vorwand in die dem Seminar nahe liegenden Gasthöfe oder Schenken u. s. w. gehen.

4) Die Abreise in die Ostervacanz ist auf den Oster-Dienstag festgesetzt; die Rückkehr auf den Mittwoch des guten Hirten um 6½ Uhr Abends. Jene, welche in einem Tag den Weg nicht machen können, sollen in der Zeit von Hause abreisen, daß sie hier zeitig eintreffen. Die großen Vacanzen beginnen am Tag nach der Vertheilung der Preise, nach dem Hochamt des Dankes,

Digitized by Google

und endigen so, daß das h. Geistamt am 1. October gehalten werden kann und die Curse am 2. beginnen.

Hauptstück IX. Von den Verhältnissen der Zöglinge im Innern.

I. Zu den Obern.

1) Die Grundtugend der Zöglinge eines Seminars ist ein Gehorsam des Herzens und Geistes gegen ihre Obern: das ist das Gut der h. Hierarchie der Kirche, ohne welches weder der Klerus, noch die Kirche zu bestehen vermag. Die Zöglinge sollen daher aus Tugend, Religion gehorsamen lernen, und der rein servile Gehorsam sei verbannt.

2) Die Zöglinge bezeugen allum eine große Ehrfurcht und eine rasche Folgsamkeit gegen alle Jene, welche in einen Theil der Autorität eintreten. Die Liebe zur Ordnung und zur Unterwürfigkeit unter die Regel soll sogar so weit gehen, daß sie willig das Ohr denjenigen ihrer Kameraden leihen sollen, welche sie mahnen würden, genauer zu sein. Der förmliche Ungehorsam, welcher fast immer die Mißachtung der Autorität nach sich zieht, wird im Seminar nie verziehen. Der Zögling, welcher sich dessen schuldig gemacht, wird ausgewiesen.

4) Kein Zögling darf auf Auszeichnungen oder besondere Bezeigungen der Freundschaft von Seite des Regens seiner Classe oder irgend eines andern Obern, welcher es auch sei, Anspruch machen. Alles, was Privilegium ist, ist untersagt.

II. Zu Ihres Gleichen.

1) Gerechtigkeit, Redlichkeit, guter Glaube in Allem. Die Strenge kann hier nicht weit genug getrieben werden. Irgend einen Gegenstand aus dem Pult seines Cameraden weg zu nehmen, wird als Verbrechen angesehen. Die Zimmer, Pulte, Kästchen sind unverletzlich, und die Obern allein, d. h. der Herr Director, die HG. Professoren und Regenten haben das Recht, hier eine Visitation zu halten. Es ist unbedingt verboten, zu kaufen, zu verkaufen, zu tauschen, in das Seminar zu nehmen oder daraus weg zu schicken, was es auch sei, vor Allem Bücher, Zeichnungen, Zeitungen oder öffentliche Schriften, Instrumente, ohne es den Obern anzuzeigen und ohne deren Zustimmung. Die Zöglinge sollen eine äußerste Sorge für die Gegenstände haben, welche man ihnen leiht; sie sollen eben so gewissenhaft das Eigenthum, die Geräthe des Seminars respectiren. Sie sollen eingedenk sein, daß sie zur Familie gehören und daß sie für Alles Sorge tragen sollen, was ihr gehört. Sie sollen nie das Obst angreifen; diese Früchte soll man an sie vertheilen; es wäre folglich mehr als unehrlich, sich deren zum Schaden der Andern zu bemächtigen.

2) Die zweite Tugend, welche die Beziehungen der Zöglinge unter einander regeln soll, soll eine süße und zuvorkommende Liebe gegen Jedermann sein, eine große, universelle Liebe, welche sich an keinen Einzelnen mit Ausschluß der Andern knüpft, eine mitleidige Liebe, welche die Schwachen ermuntert, die Neuangekommenen belehrt, Jene zurückführt, welche sich

Digitized by Google

verirren; diese Liebe ist die Mutter der Höflichkeit; sie macht mit der größten Sorge vermeiden das Murren, die Klagen, die Nachreden, die Spötteleien, die Zänkereien und die Mittheilung der Abneigungen; sie stimmt, seinen Mitschülern Freude zu machen, ihnen ein Buch, ein Federmesser, Noten zu leihen, sie sonst auf ihre Fehler aufmerksam zu machen. Sie bringt Urbanität an den Tisch, in die Unterhaltungen, in die Spiele allum. Sie macht nach dem Glück geizen, den Kranken und Armen mit Eifer und Achtung zu dienen. Sie flößt für die Lehrer alle Rücksichten ein, welche gefühlvollen und edeln Herzen die Wohlthaten gebieten, welche sie von ihnen empfangen, und duldet nicht, daß man ihnen je ohne ein ehrfurchtsvolles Vertrauen nahe, und ohne deren Namen irgend einen Ausdruck beizufügen, welcher es bezeichnet. Diese auf die Liebe gegründete Höflichkeit erhöht ganz besonders das gediegenste Verdienst und macht die Tugend schätzbarer und liebenswürdiger; ein Geistlicher, welcher von seiner Jugend an gebildet worden, wird dilectus deo et hominibus.

Man muß einen unablässigen Krieg gegen den Geist des Egoismus führen.

III. Gegen die Untergebenen.

1) Die Dienstboten des Hauses sollen mit Freundlichkeit, aber ohne jeden Anschein von Vertraulichkeit behandelt werden; diese letztere erzeugt Mißachtung.

2) Jede Art von Ränkesucht mit den Dienstboten, um sich verstohlener Weise selbst nicht verbotene Gegenstände zu verschaffen, ist streng verboten.

Capitel X. Von den Verhältnissen der Zöglinge nach Außen.

I. Zu ihrer Familie.

1) Die Zöglinge sollen regelmäßig einen Briefverkehr nur mit ihren Eltern und Vormündern haben.

2) Der mit Andern, als ihren Vätern und Müttern, soll unter die Aufsicht der Obern gestellt werden.

3) Die Briefe, Pakete, Körbe oder Koffer, welche an die Zöglinge adressirt sind, dürfen eröffnet werden, ehe sie an sie abgegeben werden.

4) Die Zöglinge dürfen den Besuch ihrer Eltern, aber nur in dem Fremdensaal, annehmen. Wenn man es später für passend hielte, so könnte man, aber nur den sehr fleißigen, die Erlaubniß bewilligen, mit ihrem Vater oder ihrer Mutter, mit ihrem Vormund oder ihrer Vormünderin, mit ihrem Oheim oder ihrer Muhme von 10½ Uhr Morgens spätestens nur an den Vacanztagen, am Dienstag und Donnerstag auszugehen. Diese Erlaubnisse werden nie während der Fastnacht oder der Kirchweihe gegeben.

II. Zu auswärtigen Personen.

Ein Commissionär empfängt zu bestimmten Stunden von den Zöglingen die ordentlichen Commissionen, für welche er keiner Erlaubniß bedarf. Es sollen in jeder Classe ein oder zwei Quästoren unter den Regelmäßigsten ernannt werden, um die Berührung der Zöglinge mit dem Commissionär zu

Digitized by Google

vereinfachen. Es soll unter keinerlei Vorwand gestattet werden, die Commissionen durch Andere, als durch den Commissionär des Hauses machen zu lassen.

Capitel XI. Pflichten der Zöglinge gegen sich selbst.

I. Pflege seiner Gesundheit.

1) Jeder Zögling soll zwei Excesse meiden: sich zu sehr und zu wenig zu pflegen. Es gibt deren, welche glauben, immer krank zu sein und welche eingebildete Kranke werden: sie beanspruchen Ausnahmen, ein Ausnahmeregime, was die Drangsal von Communitäten ist; man darf sie nicht anhören, es ist besser, sie auf immer auszuweisen. Die meisten Krankheiten und Unpäßlichkeiten junger Leute, welche studiren, stammen von zwei Sachen: sich den Magen überladen zu haben und besonders am Morgen, wenn der Magen in seinen Verrichtungen durch zu große Anstrengung im Studium sich behindert findet, und sich nach starken Transpirationen erkältet zu haben. Man muß darüber wachen, diese beiden Ursachen abzuschneiden oder zu vermindern. Die Luftzüge, die kühlen Abende, zumal, wenn man sich nicht nach Verhältniß deckt, der unmäßige oder übereilte Genuß kalter Getränke, wenn man sehr warm hat, sind eben so viele sehr wirksame Ursachen vieler Unpäßlichkeiten und Krankheiten, welche zu vermeiden leicht wäre.

3) Wer immer sich in Folge einer Erkältung oder einer schlechten Verdauung unwohl befindet, soll sofort einem Regime unterworfen werden.

II. Von dem Krankensaal.

1) Wenn ein Zögling sich etwas stark unwohl befindet, so meldet er es dem Herrn Director, damit er einem Regime unterworfen oder in den Krankensaal geschickt werde.

2) Kein Zögling tritt in den Krankensaal, außer mit der Erlaubniß des Herrn Professors oder des Subregens, der mit der Besorgung des Krankensaals betraut ist.

3) Die Kranken, welche in denselben aufgenommen werden, müssen das ihren betreffenden Professoren oder Regenten melden; sie werden dort einem besondern Reglement unterworfen, nach welchem sie sich richten müssen, so wie den Anordnungen des Arztes.

4) Man befolgt in dem Krankensaal das allgemeine Reglement:

a) In Betreff der Messe, welcher sie alle Tage um 7½ Uhr anwohnen sollen.

b) In Betreff der Stunden des Studiums und der Recreation.

c) In Betreff der Eigenschaften der Speisen, wofern nicht aus augenfälligen Gründen oder auf den Befehl des Arztes darüber anders entschieden wird; die Mahlzeit soll dort ¼ Stunde vor der des Hauses statt finden.

d) In Betreff des Eintritts in die Schlafsäle und andere Plätze, welche nicht zum Gebrauch der Krankenanstalt verwendet sind.

e) In Betreff der Stunde für die Abendgebete und das Schlafengehen.

Digitized by Google

f) Rücksichtlich der Sprachen ist die französische und die lateinische dort streng geboten.

g) Das Haus soll auf Rechnung der Zöglinge die gewöhnlichen Heilmittel, wie Zucker, Citronen liefern; das ist das einzige Mittel, unnütze Ausgaben zu verhüten.

h) Da die Kranken der Ruhe bedürfen, so sollen die Genesenden ein tiefes Stillschweigen während der Stunden des Studiums und der Classe beobachten, um sich so viel möglich zu befleißigen und während der Zeiten der Recreation sollen sie sich enthalten zu schreien, Lärm zu machen und alles dessen, was die Beschwerden der Nachbarn erregen könnte.

III. Von der Besorgung der Effecten.

1) Alle Zöglinge sollen ihre Effecten mit der Nummer bezeichnet haben, welche ihnen angewiesen wird.

2) Die Zöglinge sollen sich an die Ordnung und Sparsamkeit gewöhnen, ihre Effecten stets wieder an die Plätze stellen, welche ihnen angewiesen sind, damit Nichts sich verschiebe oder herumliege.

3) Sie sollen alle Wochen an einem bestimmten Tag (z. B. am Montag) Musterung über ihre Kleider, Schuhe halten, damit Nichts Durchlöchertes oder Zerrissenes sich darunter finde.

4) Sie sollen auch zur Zeit ihr Weißzeug zum Waschen geben, damit sie nie davon entblößt werden.

IV. Von der Reinlichkeit.

1) Die Zöglinge sollen sich jeden Tag die Haare und zwei Male in der Woche mit dem feinen Kamm kämmen; sich alle Tage das Gesicht und die Hände waschen und alle Wochen einmal sich die Nägel schneiden und während des Tages sich so oft waschen als sie sich beschmutzt haben, nie mit schmutzigen oder von der Tinte befleckten Händen an den Tisch kommen.

2) Alle Zöglinge wechseln das Weißzeug alle Sonntage oder selbst noch öfters nach dem Wunsch der Eltern; man soll sie hierin genau überwachen.

3) Sie sollen sich nie mit bemerklich befleckten oder zerrissenen Kleidern oder mit schmutzigen Schuhen zeigen; ein Jeder soll stets ein Paar reiner Schuhe in dem Kästchen haben.

4) An den Sonn- und Feiertagen sollen die Zöglinge in großer Uniform sein. Die große Uniform begreift den Hut, die kleine läßt die Mütze zu. Die Sommeruniform enthält den kurzen Rock, die Winteruniform den Ueberrock, einen Frack von schwarzem oder dunkelbraunem Tuch.

5) Die Zöglinge sollen sich gewissenhaft alles dessen enthalten, was die Wände beschmutzen würde; man versteht darunter auch das Schreiben an die Wände in den Abtritten; ferner auf die Pulte u. s. w. Sie würden sich entrüsten über Gassenjungen, welche so das väterliche Haus verderben würden; das Seminar ist das väterliche Haus: ein junger Mann, welcher in dieser Hinsicht nicht die Gefühle der Ehre und der Ehrbarkeit annehmen würde, soll in dem Hause nicht geduldet werden.

Digitized by Google

Capitel XII. Quäſtoren, Aedilen, Armenpfleger.

1) Die Quäſtoren ſind, ſo wie geſagt wurde, die Vermittler zwiſchen jeder Claſſe und den Commiſſionären des Hauſes. An den Quäſtor wendet ſich jeder Einzelne, und durch eine unterzeichnete Schrift, um das Nöthige zu erhalten. Der Quäſtor macht dabei die Vertheilung und empfängt in derſelben Stunde noch den Betrag. Es iſt ihm verboten, den Gegenſtand abzugeben, wenn er nicht baar bezahlt wird. Er führt ein Regiſter über Alles.

2) Die Verrichtung der Aedilen iſt, über die Erhaltung der Gebäude und der Geräthe des Seminars zu wachen: ſie tragen Sorge, Jene zu entdecken, welche ſich irgend einer Verderbung ſchuldig machen würden, und ſie den Obern anzuzeigen; ein gut geartetes Kind duldet nicht, daß ſein Bruder das elterliche Haus beſchädige.

3) Die Armenpfleger haben einen Schrank, um das Geld und andere den Armen gehörige Gegenſtände darein nieder zu legen.

4) Alle Sonntage machen ſie die Sammlung während des Offertoriums der Hochmeſſe. Unter gewiſſen außerordentlichen Umſtänden dürfen ſie, aber nur mit Ermächtigung des Herrn Directors, die Sammlung im Innern des Hauſes machen.

5) Alle Gegenſtände, welche nicht an den Plätzen liegen, die ihnen angewieſen ſind, werden zuſammen geleſen und in den Kaſten der Armen eingeſchloſſen und den Eigenthümern nur dann zurück gegeben, wenn ſie zu Gunſten der Armen eine Geldſtrafe erlegt haben, welche nicht unter 5 Centimes ſein darf; die verlorenen und wieder gefundenen Gegenſtände ſollen nur gegen einen Sol zu Gunſten der Armen zurück gegeben werden. Die Gegenſtände, welche zu haben verboten iſt, ſollen zum Vortheil der Armen conſtiscirt werden.

Mit dem Herrn Director ſollen die Armenpfleger die Verwendung des Armenſchatzes regeln.

Capitel XIII. Lehrer für den Geſang und die Rubriken; Sakriſtane.

1) Es ſollen unter der Leitung eines Regens ein oder mehre Lehrer des Chorgeſangs und der Vocalmuſik ſein.

2) Jedermann ſoll die Anfangsgründe des Chorgeſangs erlernen; die Muſik iſt nur für Jene, welche Geſchmack daran und natürliche Anlagen dazu haben.

3) Es ſoll drei Male in der Woche am Abend während der Recreation nach dem Nachteſſen eine Lection für den Chorgeſang ſein und man ſoll ſich darin üben, alle Theile des **Officium divinum** zu ſingen. Man ſoll ſich, zumal bei dem Herannahen großer Feierlichkeiten, und beſonders auf die Offícien der Charwoche, ferner auf die Proceſſionen vorbereiten.

4) Die Zöglinge, welche die Anfangsgründe des Chorgeſangs gelernt haben, dürfen in die Claſſe der Muſik übergehen.

5) Alle ſollen im Anfang an zwei oder drei Abendverſammlungen der

Digitized by Google

Woche die Lieder, Verse, Hymnen u. a, welche im Hause bei den Morgen- und Abendgebeten und andern täglichen Uebungen im Gebrauch sind, singen lernen. Es soll unter der Leitung eines Regens ein Lehrer der Rubriken sein, welcher zwei Male in der Woche in einer Recreation nach dem Mittagessen Lectionen geben soll. Er soll die Art lehren, die h. Messe während der Woche, an den Sonntagen, an den Festtagen, in der Gegenwart des hochwürdigsten Herrn Bischofs an den großen und an den kleinen Altären zu dienen, die Art, dem Segen und der Vesper, den Metten und Laudes zu assistiren, die Art, die Processsion zu halten, dabei mit Anstand die gehörigen Evolutionen zu machen, die Art, zum Tisch des Herrn zu gehen, die Art, jedes Officium der Charwoche auszuführen, Alles, was die Feste und Feierlichkeiten des Jahrs betrifft, Alles, was zu den Verrichtungen des Akoluthen, des Thuriferarius gehört: die Grundprincipien in Betreff der Rubriken, sowohl für das Brevier, als auch ein Ritual, als ein Gesangbuch.

6) Die Classe der Rubrik darf abgetheilt, Niemand aber davon entbunden werden. Der Eifer für diesen Theil ist ein schönes Zeichen der Berufung.

7) Die Unterabtheilungen der Classe der Rubriken sollen sich versammeln, wenn es sich darum handeln wird, sich zu den großen Ceremonien, wie einer Processsion, den Officien der Charwoche, vorzubereiten, und man soll sich wenigstens 14 Tage vorher damit befassen.

8) Es sollen unter der Direction eines Regens ein Obersacristan und 8 Untersacristane bestehen, von denen zwei die Woche haben.

9) Die beiden Wöchner sollen unter der Leitung des Obersacristans arbeiten und die laufende Arbeit thun, welche ihnen angewiesen werden wird, die Altäre, die Ornamente, das Weißzeug zu rüsten, die Alben, die Rocchetten falten, das Haus Gottes ganz reinlich und in der besten Ordnung halten.

10) Der Obersacristan soll Alles überwachen, zur Zeit besorgen und die Lampe des h. Sacraments unterhalten.

11) An den Tagen großer Feierlichkeit, wo das Geschäft doppelt ist, darf er sich einen oder mehre Untersacristane beigesellen, um den Wöchnern zu helfen."

So fest dieses Reglement für das kleine Seminar in seinen Grundlagen ist, so verschließt man sich doch nicht Verbesserungen, welche die Erfahrung an die Hand gibt. Man sieht dieses aus folgenden Anträgen, welche die Vorstände der Anstalt an den hochwürdigsten Bischof richteten.

§ 77.

C. Bemerkungen oder Abänderungen zu vorstehenden Statuten des kleinen Seminars zu Lüttich.

„Wir machen dem hochw. Herrn Bischof bemerklich:

1) Es ist wichtig, die Zahl der Zöglinge zu beschränken, welche jedes Jahr in das große Seminar aufzunehmen sind, und sich zu versichern,

Digitized by Google

a) von dem guten Zustand ihrer Gesundheit,

b) von ihrer geistigen Befähigung.

2) In dem Hinblick auf die mehr als zureichende Zahl der Berufungen wird man künftighin, bis auf seltene Ausnahmen zu Gunsten sehr ausgezeichneter Subjekte, keine Dispens von dem klerikalischen Titel ertheilen dürfen.

3) Aus demselben Grund darf man in die Seminare keinen dem Bisthum fremden Zögling aufnehmen

4) Die Zöglinge müssen im Stand sein, ihre Pension vierteljahrweise nach den Reglements der Verwaltung zu bezahlen.

5) Man darf keine Zöglinge aufnehmen, deren Gesundheitszustand nicht gestatten würde, die Reglements zu beobachten und sich mit der gewöhnlichen Kost des Seminars zu begnügen. Diese Bemerkung betrifft besonders die Zöglinge, welche mehr als drei Mahlzeiten im Tag halten müßten oder deren Zustand an den Fasttagen den Genuß des Fleisches erfordern würde.

Lüttich, 27. Juli 1848.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses des Seminars.
(Folgen die Unterschriften.)

Wir haben oben stehende Bemerkungen und Regeln genehmigt und sie diesen Herren im kleinen Seminar zu St. Trond mitgetheilt.

Am 30. Juli 1848.

(Gezeichnet) † Cornelius,
Bischof von Lüttich.

Zufolge vorstehenden Bemerkungen errichten wir eine Commission für die Aufnahmen in die beiden Seminare. Sie besteht aus (folgen die Namen der 7 Mitglieder).

Bei den Aufnahmen in das kleine Seminar soll man streng sein, in irgend eine Classe nur Solche aufzunehmen, die die Eigenschaften besitzen, welche durch das Programm gefordert werden, um daraus Nutzen ziehen zu können. So sollen sie, wenn sie selbst das Griechische und Lateinische sattsam wüßten, dagegen in den Nebenfächern durchaus unwissend sind, zurück gewiesen oder in eine niedere Classe aufgenommen werden.

Bei den Aufnahmen in das große Seminar von Lüttich und jedes Mal, wo man sich über eine zweifelhafte Berufung auszusprechen hat, soll der Beichtvater des Zöglings, wenn er Mitglied der Commission ist, sich recusiren.

Man muß als zweifelhaft die Berufung Jener betrachten, welche nach langen Warnungen ihren bizarren oder schwierigen oder leichtsinnigen Charakter nicht zu bessern gewußt haben. Man soll auch Jene fern halten, welche nie einen wahrhaften Geschmack an dem Studium oder an der Ordnung gezeigt haben und welche oft Andere im Seminar und Andere bei ihren Eltern während der Vacanzen sind. — Die Nullitäten müssen streng fern gehalten werden.

St. Trond, 30. Juli 1848.

† Cornelius,
Bischof von Lüttich.

Digitized by Google

D. Bemerkungen über die Studien, mitgetheilt dem Professoralkörper von St. Trond durch den hochw. Hrn. Bischof.

Der Studienplan muß zumal in den höhern Classen combinirt werden.

Jeder Professor oder Regens, der an dem Curs der Humanitäten angestellt ist, soll in der Woche 16 Lectionen geben. Die Lection dauert eine Stunde oder ¾ Stunden. Nur aus wichtigen Gründen soll eine Ausnahme Statt finden. Wenn diese Gründe vorliegen, so soll der Director sie mir vortragen und ich werde entscheiden. Man soll keinerlei Minderung zum Nachtheil des Unterrichts machen. Die Eintheilung des Studiencurses wird durch mich vor dem 1. August beschlossen. Der Hr. Director soll monatlich sich versichern, ob der Studienplan pünktlich eingehalten werde.

I. Man muß sich in den vier Classen der Humanitäten bemühen, die Principien der alten Sprachen, so wie der Muttersprache so lernen zu lassen, daß die Zöglinge sie auf eine unerschütterliche Weise wissen. Die Zöglinge der dritten sollen sogar mit den Eleganzen dieser Sprachen vertraut gemacht werden.

In den Classen der Grammatik darf das Griechische von dem Lateinischen nicht getrennt werden. Derselbe Regens soll diese beiden Sprachen lehren und so viel möglich neben einander. Eben so soll es in dem Curs der Literatur sein. Gleichwohl soll in diesem Curs ein Theil der griechischen Lectionen durch einen andern Regens gegeben werden, wenn man es für nöthig erachtet. Diese Minderung darf den Drittheil der Lectionen nicht überschreiten. Es sollen in den Classen der Literatur, wie in den Classen der Grammatik 10 Stunden Latein in der Woche sein. In der obern Rhetorik sollen die beiden Lectionen des Hebräischen vom Lateinischen genommen werden. Es sollen nur zwei Lectionen über die französische Literatur sein, die Vorschriften mit begriffen.

Der Curs der Literatur soll so geordnet sein, daß die Zöglinge, ehe sie in die Philosophie eintreten, gründlich die alten Sprachen besitzen. Sie sollen vor Allem eine correcte und reine Latinität erlangen.

Es ist unmöglich, dieses Ziel ohne ein ernstliches Studium der alten Kirchen- und Profanschriftsteller zu erreichen.

Das ist der Grund, warum man als Grundsatz aufstellen muß, daß das Studium der Vorschriften nicht das Wesentliche ist: es ist die Anwendung dieser Vorschriften, so wie sie sich in den Schriftstellern darstellt, welche die jungen Leute bildet.

Man muß die Zöglinge anhalten, diese Vorschriften außer der Classe zu lesen und zu studieren, und zwölf Lectionen müssen in dem ersten Jahr der Rhetorik hinreichen, um sich zu vergewissern, daß sie dieselben wissen und um sie ihnen zu erklären. Es wird im 2ten Jahr deren höchstens sechs bedürfen, um sie darin zu befestigen.

Die Lesung und die Erläuterung der Schriftsteller und literarische Uebungen, in welchen die Zöglinge sich bemühen sollen, sich in Versen und in Latein zu erklären, soll den Rest des Curses ausfüllen. Diese Uebungen sollen sowohl

Digitized by Google

nach Inhalt als nach Form sehr abwechselnd sein. Man kann bald die Uebersetzung, bald die Analyse oder eine Nachahmung irgend eines Meisterwerks der Profan- oder Kirchenschriftsteller machen: in der Folge kann man eine ähnliche Composition machen und etwa auswendig lernen lassen.

Diese Uebungen sollen bestimmt und an einem festgesetzten Tag gegeben werden. Es soll in den beiden Cursen der Rhetorik in der Woche zwei Uebungen der Redaction oder der Composition geben, eine im Lateinischen und eine im Französischen. Indem man die lateinischen Schriftsteller erklärt, soll man in dem zu gebenden Curs über Literatur eine besondere Sorgfalt der lateinischen Sprache zuwenden. Man muß sie lieben, sich ihrer gern bedienen, den Geschmack daran den Zöglingen einflößen: die Erklärungen sollen lateinisch gegeben werden, wofern es sich nicht von den Vorschriften handelt, welche französisch gegeben werden dürfen. Man soll die Zöglinge üben, lateinisch zu sprechen. Es soll jede Woche eine eigene Uebung darin Statt haben. Der Hr. Director soll diese Uebungen sehr ermuthigen. In den drei Literaturclassen sollen die Zöglinge unter der Leitung der HH. Professoren Privatlesungen im Lateinischen und Griechischen halten. Die Professoren des Literaturcurses müssen nothwendig sich vereinbaren und verständigen. Jeder Professor und jeder Regens soll dem Hrn. Director das Programm seiner Classe für das folgende Jahr einen Monat vor der Vacanz übergeben.

II. Ich fordere, daß der Hr. Director genau den Cursen in allen Zweigen folge und sich vergewissere, daß meine Absichten begriffen und pünktlich vollzogen werden. Er muß sich ferner bei dem Wiederbeginn der Vorlesungen mit den verschiedenen Professoren und Regenten vereinbaren, um die Schriftsteller und die Stärke der Schriftsteller zu bestimmen, welche in jeder Classe gelesen und erklärt werden sollen, und er soll die Hand über der Vollziehung dieses Planes halten. Er gebrauche im Nothfall seine ganze Freimüthigkeit, um seine Bemerkungen vorzutragen: man discutire sie, wenn er es für zweckmäßig erachtet, im Rath, und man halte sich streng an die Entscheidung, welche gefaßt werden wird; ohne das ist die Einheit unmöglich und der Erfolg der Studien gefährdet.

III. Endlich errichten wir einen Curs der Pädagogie, um die Zöglinge in den Primärunterricht einzuführen. Dieser Curs soll für alle Zöglinge der Philosophie zwangsverbindlich sein.

Lüttich, 4. October 1848.

(Gezeichnet.) † Cornelius, Bischof von Lüttich."

Weil nach den Verhältnissen unserer Zeit die Geistlichkeit sich hauptsächlich aus den Söhnen des Bauern- und Handwerkerstands ergänzt, und sich bei diesen die Erziehung zur Wohlanständigkeit im elterlichen Haus nicht voraussetzen läßt, deren der Klerus in seiner hohen Stellung in der Gesellschaft bedarf, um erfolgreich wirken zu können, so muß diese Erziehung zur Wohlanständigkeit im kleinen Seminar nachgetragen werden.

Digitized by Google

Es besteht daher für diesen Zweck im kleinen Seminar des Bisthums Lüttich eine eigene Anweisung, deren praktischen Werth man nicht gering anschlagen möge. Achselzucken gilt hier nicht.

§ 78.

„Kleiner Codex der Höflichkeit für das kleine Seminar zu Lüttich.

Zu bedenkende Maximen.

„I. Ein Geistlicher tritt, so ganz nieder auch die Classe der Gesellschaft sein mag, welcher er angehört hat, schon dadurch, daß er Priester wird, in die höchste Classe.

II. Jeder macht sich darauf gefaßt, daß er, eventuell durch seinen heiligen Dienst in Beziehung zu den Personen dieser Classe gesetzt, sich auf ihrer Höhe durch seine Manieren und seine Unterhaltung halten wird, so sehr er sie auch durch seine Bescheidenheit und eine edle Einfalt erbaut.

III. Nichts trägt so sehr bei, die Geistlichen, selbst tugendhafte, in Verruf zu bringen, als die Rusticität der Sitten und ein Mangel jener Formen, welche die Gesetze der Wohlanständigkeit von allen Jenen fordern, welche aus Pflicht die Gesellschaft wohl erzogener Personen besuchen.

IV. Die Mißachtung, welche aus diesem Grund die Welt den Geistlichen beweist, schadet nur gar zu oft dem Erfolg ihres heil. Dienstes.

V. Ein Geistlicher, welcher sich nicht von diesem oder jenem Herrn des Dorfs Achtung zu verschaffen weiß, läuft Gefahr, von allen Jenen gering geschätzt zu werden, auf welche dieser Herr Einfluß übt.

VI. Gegenwärtig sucht jeder Mensch eines liberalen Berufs, oder der sich dem Dienst des Publikums widmet, sich auf das Niveau dessen zu schwingen, was die Gesellschaft als das Ausgezeichnetste hat. Jeder Advocat, Arzt, Notar u. s. w., wäre er auch aus dem geringsten Bürgerstand hervor gegangen, bemüht sich, die Stufe der Civilisation der im Rang höchst stehenden Personen zu erreichen und übertrifft sie manchmal. Auch das ist für sie ein Mittel des Erfolgs. Warum sollten die Geistlichen hier zurückbleiben, sie, welche sich den Großen, wie den Kleinen schulden, dem Griechen, wie dem Barbaren, um sie Alle zu retten?

VII. Die Höflichkeit, die Urbanität, in den Arten zu handeln und zu sprechen, hat folglich für jeden von seinen Pflichten durchdrungenen Geistlichen ein höheres Motiv, geschöpft selbst aus dem Wesen und Zweck seiner Berufung.

VIII. Jeder junge Geistliche, welcher wissentlich es versäumt, sich nach den unerläßlichen Regeln der Höflichkeit zu bilden, verkennt sonach mehr oder minder die Erhabenheit des Stands, nach welchem er strebt, und die Mittel, die nöthig sind, um dessen Zweck zu erreichen: wie jeder Geistliche, der schon in dem heiligen Dienst angestellt ist, und mit einer Art Ostentation und Selbstgefälligkeit die Rohheit seiner ersten Sitten den vernünftigen Anforderungen der

Digitized by Google

guten Gesellschaft vorzieht, starken Verdacht läßt, daß bei ihm mehr als Rohheit besteht, daß überdieß Unwissenheit oder Vergessenheit wesentlicher Pflichten und Abwesenheit von Tugenden vorhanden ist; denn die wahre und gediegene Tugend macht sanft, ehrbar und höflich.

IX. Nun gibt es nicht leicht Fehler, in Betreff deren man sich nicht bessern kann, wenigstens genug, daß sie Niemanden mehr verletzen. Diese Bemerkung, anwendbar auf jedes Alter, ist es vor Allem auf die Jugend.

X. Eben so gibt es nicht leicht gute Manieren, welche man nicht erwerben kann, wenigstens bis zu einem Grad, der genügt, um den geistlichen Stand die Frömmigkeit lieben und achten zu machen, von Personen der Welt, selbst von den hierin anspruchvollsten.

XI. Es besteht zwischen der Urbanität und der Tugend dieses innige Verhältniß, daß das gemeinsame Drangsal der einen und der andern der Egoismus, so wie das Princip und die Zierde der einen und der andern die Selbstverleugnung. Aber diese letztere stammt bei den Personen der Welt am häufigsten nur aus einem eiteln Verlangen, den Menschen zu gefallen, während bei tugendhaften Personen sie ihre Wurzel in der Liebe hat.

XII. Priester Jesu Christi, wollet ihr höflich und Gott und den Menschen angenehm werden, so erforschet euer göttliches Vorbild. Denn er will, daß ihr nach seinem Beispiel sanft und demüthig von Herzen werdet *); hier ist nun in wenigen Worten eine große Lehre der Tugend und Urbanität. Er war gekommen, sprach er, um zu dienen und nicht um bedient zu werden; und er erniedrigte sich so tief, daß er seinen Aposteln den letzten der Dienste widmete, den, ihnen die Füße zu waschen. Wie sehr empfahl er, eher zu weichen, als zu streiten! Man will euch euern Rock nehmen, sprach er, gebet noch dazu euern Mantel. Man will euch zwingen, als Führer zu dienen, tausend Schritte zu thun, thuet deren tausend weiter **). Hütet euch, nur euere Brüder zu grüßen, die Heiden thun eben so viel: was euch betrifft, ihr sollet selbst euere Feinde lieben und ihnen Gutes thun ***). Welche Gefälligkeit, welche zuvorkommende Güte zeigte er nicht bei der Hochzeit zu Cana! Der Wein fehlte; der Herr der Herberge und der Bräutigam waren in Verlegenheit. Jesus Christus sorgt auf die Aufforderung seiner heil. Mutter dafür durch ein Wunder. Ein anderes Mal bemerkte er an einem Gastmahl bei einem der angesehensten Pharisäer, wie sich die Gäste der ersten Plätze bemächtigten; er rügte es an ihnen und gab ihnen den Rath, sich eher an den letzten Platz zu setzen, weil, wer sich erniedrigt, erhöht werden wird, während Jener, welcher sich erhöht, erniedrigt werden wird †). Man sah ihn bisweilen an der Tafel bei Leuten, deren Leben nicht immer musterhaft war, und Pharisäer

*) Matth. 5, 4o. 4.
**) Matth. 5, 47.
***) Matth. 11, 44.
†) Luc. 14, 7.

Digitized by Google

rechneten ihm das zum Verbrechen. Jesus Christus rechtfertigte sein Verhalten, indem er sagte, er sei gekommen nicht für die, welche sich wohl befinden, sondern für die Kranken und Schwachen, und er ward Allen Alles. Aber jederzeit fand er Mittel, seine Besuche seiner heil. Sendung nutzbringend zu machen. Sein Verkehr mit den Sündern half zu ihrer Bekehrung. Nie machte er sich, mit wem es auch war, vertraut, er wußte in seine Gespräche nützliche Belehrungen zu weben. Bei jenem Gastmahl, von welchem wir so eben gesprochen, gab ihm ein Wort, was ein Gast fallen gelassen, Anlaß zum Vortrag einer der schönsten Parabeln seines Evangeliums. Man erinnere sich an den Vorfall mit der Sünderin in dem Haus Simons des Aussätzigen, und vor Allem allein an seine bewunderungswürdige Güte, seine Sanftmuth, seinen Ernst in dem Gespräch mit der Samariterin. Er wollte, seine Apostel sollten Engel des Friedens sein und nie irgend wo eintreten, ohne den Gruß des Friedens zu bringen. Stritten sie um den Vorzug, so flößte er ihnen Schauder vor dem Hochmuth und der Streitsucht ein: er wollte, sie sollten einfältig und unbefangen, wie Kinder, werden, ohne die Klugheit der Schlange zu versäumen.

So erlernet die Lehren christlicher Höflichkeit, welche die Apostel in ihren Schriften allen Gläubigen hinterlassen haben: **Honore invicem praevenientes**, sagte der heil. Paulus den Römern: **hospitalitatem sectantes, gaudere cum gaudentibus, flere cum flentibus .... Id ipsum invicem sentientes, non alia sapientes, sed humilitatem consentientes .... Providentes bona non tantum coram Deo sed etiam coram omnibus hominibus.** Schon die bloße Aufzählung der Eigenschaften der christlichen Liebe in dem Cap. 13 des 1. Briefs an die Korinther bildet einen abgekürzten, aber vollkommenen Codex der wahren christlichen Höflichkeit; und daraus sollen die Geistlichen den Geist und die wahre Idee der so sanften, verständigen, heiligen Sitten schöpfen, durch welche sie sich die Schätzung, Achtung, Verehrung und das Vertrauen aller Classen der Gesellschaft erwerben werden.

Wir wollen nun unter drei Titeln die verschiedenen Regeln der Höflichkeit zusammen fassen, nach welchen ein Seminarist, ein Geistlicher, sich richten soll.

Titel I.

Am Tisch.

Dieser Titel umfaßt:

1) den Eintritt in den Speisesaal und die Haltung an der Tafel;
2) die Handhabung des Bestecks, d. h. des Löffels, der Gabel und des Messers;
3) die Art zu speisen;
4) die Verhältnisse zu den Tischgenossen, die Unterhaltung an der Tafel.

§ 36.

Der Eintritt in den Speisesaal und die Haltung an der Tafel.

I. Der Eintritt. Er soll nicht geräuschvoll sein. Man soll vermeiden, Hast zu zeigen und zumal neugierige Blicke auf die Speisen zu werfen, zu be-

Digitized by Google

urkunden, daß man Wichtigkeit darauf lege. Selbst die Welt enthält sich dessen aus Wohlanständigkeit: sie würde sich schämen, als Schlemmer zu erscheinen. Ein Christ, ein Priester zumal soll es aus Tugend thun.

II. Haltung. Man soll sich aufrecht, ohne Steifheit, bescheiden, ohne Verlegenheit halten. Folgende Fehler vermeiden:

1) Sich plump an den Tisch lehnen;

2) Sich auf die Ellenbogen stützen, was unausstehlich ist;

3) Seinen Hut auf dem Kopf behalten;

4) Unanständig seine Kleider, seine Soutane, seine Aermel zurückschlagen;

5) Den Arm ausstrecken, indem man ihn an der Nase seiner Nachbarn vorüber führt. Wenn man irgend Etwas einer entfernt sitzenden Person will zukommen lassen, so bittet man seinen unmittelbaren Nachbar um die Erlaubniß. Wenn es ein Buch, eine Dose ist, so reicht man diesen Gegenstand auf einem Teller, und wenn der unmittelbare Nachbar eine ausgezeichnete Person ist, so bittet man ihn nicht einmal, ihn weiter gehen zu lassen; man reicht ihn hinter ihm oder durch einen Bedienten oder man bringt ihn selbst.

§ 2.

Die Handhabung des Bestecks.

Man soll seinen Löffel, seine Gabel und sein Messer mit einer gewissen Delicatesse und nicht in voller Hand, wie Leute vom Land, halten; man soll sie mit Geschick handhaben.

Folgende Fehler sind zu meiden:

1) Man soll seine Gabel nicht in der Hand halten, während man plaudert oder die Handlung des Essens unterbricht, sondern sie auf den Teller niederlegen. Zumal nicht sie oder das Messer mit der Spitze nach oben halten.

2) Ein unreines Messer oder eine unreine Gabel nicht auf das Tischtuch legen, weil das es beschmutzen würde. Man soll sie dann auf den Teller legen.

3) Man nimmt nie das Brod mit der Gabel.

4) Man nimmt nie das Fleisch oder andere Speisen von der gemeinsamen Platte mit seiner eigenen Gabel. Man bedient sich seines Messers, wenn sich auf diesem Teller keine eigene, besonders ad hoc bestimmte Gabel befindet. Ist dort eine solche, so hütet man sich wohl, sie auf seinen Teller zu legen: man würde deren zwei haben.

5) Man legt nicht in seinen umgelegten Löffel die kleinen Knochen, Schalen, Kerne; noch weniger auf das Tischtuch. Man legt das Alles auf eine Ecke seines Tellers.

6) Man schneidet in der Regel den Fisch nicht mit seinem Messer; man servirt ihn mit einem Löffel, indem man das Fleisch von den Gräten ablöst.

7) Man darf sich die Zähne nie mit dem Messer stochern.

8) Man darf sein Messer oder seine Gabel nie an dem Tischtuch abwischen.

9) Man darf nie die Kerne der Früchte mit der Spitze des Messers sprengen.

Digitized by Google

10) Man darf nicht seinen Namen oder etwas Anderes auf die Teller schreiben.

§ 3.

Art zu essen.

Es gibt allgemeine Regeln, welche alle wohl erzogenen Leute beobachten, und welche man nicht außer Acht setzen darf, ohne auffällig zu werden.

1) Man nehme den Mund nicht zu voll.

2) Man nehme keine zu heißen Speisen ein, aus Furcht, das Gesicht zu verzerren, um sich nicht zu brennen; man trinke nie, so lang man noch den Mund voll Speise hat.

3) Man blase seine Suppe nicht, man lasse sie vielmehr einen Augenblick kalt werden.

4) Man schlucke nicht, indem man schlappt, wie es gewisse Thiere machen.

5) Man esse nicht heißhungerig, hastig. Dieser Fehler ist überdieß der Gesundheit schädlich.

6) Man öffne bei dem Kauen den Mund nie so weit, daß man sehen läßt, was er enthält; und man schlage nicht laut mit der Zunge gegen den Gaumen.

7) Man esse nicht aus der Platte.

8) Man lege nicht auf die Platte zurück, was man nicht ißt, seien es Knochen oder andere Gegenstände, nachdem man sie berührt hat.

9) Man löse nie mit den Zähnen das Fleisch, welches sich um etwas große Knochen findet. Das muß mit dem Messer und der Gabel geschehen. Was die kleinen Beinchen von Hähnchen oder Geflügel betrifft, so hält man es in der Regel mit den beiden Fingern der linken Hand.

10) Man schichte nie die Platten auf einander, zumal wenn darin noch Fleisch oder Suppe ist.

11) Man salze die Speisen nie mit der Hand; das geschieht mit dem reinen oder durch ein Stück Brod gut abgewischten Messer.

12) Man werfe nicht mit dem Mund die Kerne von Zwetschgen oder andern Früchten auf seine Teller; auch nehme man sie nicht mit den Fingern aus dem Mund, sondern man bringe den Löffel an den Mund und lege sie so auf den Teller.

13) Man nehme nie eine ganze Kartoffel oder ein Stück Fleisch u. s. w. an seine Gabel, um wiederholt daran abzubeißen, bis das Ganze verschlungen ist.

14) Man schäle immer seine Aepfel, Birnen u. s. w.; aber man schäle sie nicht ganz. Man schneidet sie zuerst in Viertel, dann schält man jeden Theil.

15) Man schneide nie seine Brodschnitten nach der Länge.

16) Man wische nie seinen Teller mit den Fingern oder mittelst einer Brodrinde, welche man mit den Fingern hält. Man muß sie wenigstens mit der Gabel halten.

§ 4.

Verhältnisse zu den Tischgenossen.

Hier sollen die Tugend und die Höflichkeit sich vor Allem gegenseitig unterstützen. Wenn eine egoistische Eßlust überwältigt, so ist das zugleich Sünde und Rohheit.

Digitized by Google

Man soll zuvörderst die Kunst zu zerschneiden oder zu tranchiren lernen. Das ist das Mittel, seinen Freunden und überhaupt den Gästen oft einen Dienst zu erweisen. Man tranchirt gegen die Richtung der Fasern. eigentlich ohne das Fleisch zu schneiden, ohne das Stück zu verderben und indem man jedem Schnitt eine gehörige Größe gibt.

Man soll daher vermeiden:

1) Stücke zu machen, welche nicht darbietbar sind.

2) Sich zuerst zu bedienen oder das Beste für sich zu nehmen, wenn man abgeschnitten hat. Das ist eine unausstehliche Grobheit.

3) Wenn man die Platte aus den Händen des Servirenden erhält, sich zuerst zu bedienen und nicht die Platte oder die ersten Portionen der würdigsten Person anzubieten, welcher das von Rechts wegen oder durch das Herkommen zukömmt.

4) Die besten Stücke für sich auszusuchen, indem man sie anfaßt und wieder anfaßt, um seine Wahl zu bestimmen.

5) Sich einen so großen Theil zuzulegen, daß fast Nichts für Jene erübrigt, welche sich zuletzt bedienen sollen.

6) Es an Aufmerksamkeit fehlen zu lassen, um die Platten den Händen des Servirenden abzunehmen, wenn dieser heran kömmt.

7) Zerstreut oder ungefällig sein, wenn man verschiedene Gegenstände reichen soll, deren die Nachbarn bedürfen könnten. Man muß sich immer geneigt, selbst beeifert finden, ihren Wünschen zuvorzukommen.

§ 5.

Unterhaltung an der Tafel.

Wenn man vorliest, sei es öffentlich oder privat, so muß man aufmerksam zuhören, und wenn man nicht folgen oder verstehen kann, was gelesen wird, so muß man wenigstens aus Ehrerbietung gegen Jenen, welcher liest und für Jene, welche zuhören, sich ruhig verhalten.

Man soll nicht leicht eine Privatlesung durch Fragen unterbrechen, welche fast jederzeit den Rest der Gesellschaft belästigen. Es durch Gespräche thun, ist noch schlimmer, zumal wenn die Person, welche liest, in einer Würde steht.

Andererseits hat Niemand das Recht, durch Privatvorlesen zum Stillschweigen zu zwingen; er erlangt dieses Recht nur dann, wenn er durch die Gesellschaft gebeten wurde, diese Lesung zu halten.

Die Unterhaltung soll offen, discret, freundlich, nützlich sein.

Man darf an der Tafel nie

1) In das Ohr flüstern, als wenn man sich Geheimnisse sagte.

2) Für sich lachen, ohne daß die Andern wissen oder wissen können, warum man lacht. Das zeugt von äußerster Unschicklichkeit.

3) Den Großsprecher machen, die Gesellschaft beherrschen wollen und ganz allein oder mit einem lauten Ton zu sprechen. Das läßt viele Selbstgefälligkeit und wenig Geist vermuthen.

4) Laut auflachen oder sich im Streit oder in der Anwandlung der Lustig-

Digitized by Google

keit so weit erhitzen, daß man großen Lärm macht, auf den Tisch schlägt, alle Stimmen durch Geschrei oder lärmende Kundgebungen übertäubt.

5) Eine düstere, träumerische, für Jene drückende Miene annehmen, welche plaudern und ehrbar sich erheitern möchten.

6) Sich nur von Kleinigkeiten oder vom Essen unterhalten, was zum schlimmsten Ton gehört.

7) Nur ernste oder erbauende Unterhaltungen wollen. Man soll den gegenseitigen Neigungen und Schwächen nachgeben. Die Mischung, der Wechsel und ein gewisses Sichgehenlassen in der Unterhaltung gefällt, und nur dann wird sie zuweilen nützlicher.

Titel II.

Tägliche Verhältnisse.

§ 1.

Zu dem Hause.

Ein Seminar ist eine christliche Familie, in welcher alle Tugenden herrschen sollen, welche die erste Familie der Christen zu Jerusalem auszeichneten.

Es gehört dazu nothwendig jener Familiengeist, welcher macht, daß jedes Mitglied das Haus wie ein Vaterhaus betrachte, dessen Gott, vertreten durch die Obern, der Vater ist, in welchem Jesus Christus, welcher sich darin wirklich gegenwärtig findet, der älteste Bruder und das Vorbild, und dessen Band der Geist der Liebe ist, welcher aus dem Vater und dem Sohne ausgeht.

Daher die Ehrerbietung, die Anhänglichkeit und die Liebe, welche man zum Hause tragen soll, die äußerste Sorgfalt, welche man für dessen guten Ruf tragen soll, die Theilnahme, welche man Allem zuwenden soll, was es im Geistlichen oder Zeitlichen angeht.

Wer immer diesen Geist nicht hat, soll an seiner Berufung zum geistlichen Stand zweifeln; denn es wird ihm sogar während der Zeit, in welcher er sich vorbereitet, dort einzutreten, an den für diesen Stand wesentlichen Tugenden und Eigenschaften fehlen; er wird weder hierarchisch von Herzen Jenen untergeben sein, welche ihm Gott vorgesetzt hat, noch auch zumal von jener sanften, geduldigen, zuvorkommenden, nachgiebigen Liebe erfüllt sein, ohne welche man kein guter Priester sein kann.

Wer immer sie hat, wird sich enthalten:

1) Je in der Stadt oder anderswo von dem Seminar übel zu reden: im Gegentheil soll er überall dessen Vertheidigung übernehmen, und wenn einiger Mißbrauch in den Sachen oder einige Fehler an den Personen bestehen, so soll er sie mit dem Mantel der Liebe bedecken.

2) Je besondere Parteien zu machen oder auf irgend eine Weise den Keim der Uneinigkeit zwischen die verschiedenen Mitglieder der Gemeinschaft zu verbreiten.

3) Durch ein schuldhaftes Schweigen die Mißbräuche zu verewigen, welche sich da einschleichen können, oder Jene, welche die Allen gemeinsame Verpflich-

Digitized by Google

tung erfüllen möchten, sie vorsichtig Jenen anzuzeigen, welchen das rechtlich zusteht, durch Spottnamen oder andere unwürdige Mittel zu schrecken.

4) Ohne Gewissensvorwurf die dem Haus gehörenden Gegenstände, wie die Zimmer, welche man bewohnt, Geräthschaften, Bücher u. s. w. zu verderben. Außerdem, daß das allen Anstand verletzen heißt, so heißt es auch bis zu dem Punkt gegen die Gerechtigkeit handeln, daß man sich zum Wiedererſatz verpflichtet finden kann. Die allgemeine Regel bleibt: man soll immer mehr Sorgfalt für einen geliehenen oder einem Andern gehörigen Gegenstand als für seinen eigenen haben. Diese Zartheit macht äußerst empfehlenswerth.

5) Gegen das Haus andere noch schwerere Ungerechtigkeiten zu begehen, indem man sich selbst erlaubt, gewisse Pflichten nicht zu erfüllen, von welchen man nur durch den dazu Berechtigten entbunden werden kann. Dieses zeugt von mehr als von Rohheit und ist ein Vorzeichen schwerer Umfälle; denn wehe Jenem, welcher sich wissentlich Verpflichtungen strenger Gerechtigkeit entzieht.

6) Begünstigungen, Unterstützungen zu empfangen, ohne erkenntlich zu sein und ohne Dankbarkeit dafür zu bezeigen. Nichts wirft größere Ungunst, zumal auf einen Geistlichen, als diese Gefühllosigkeit. Man liebt die Undankbaren nicht, man verabscheut sie, selbst in der Welt.

§ 2.

Zu den Obern.

1) Man soll ihnen allen und überall viele Ehrerbietung und Willfährigkeit erweisen. Sie haben eine Stellung, welche der Glaube von allen andern persönlichen Eigenschaften zu trennen weiß, und für welche er Gefühle einflößt, welche, in dem Herzen eingewurzelt, sich nie nach Außen zu erzeugen ermangeln.

2) Man soll sich daher den Obern mit einem ehrerbietigen und kindlichen Vertrauen nähern; nie die Stimme gegen sie erheben, ihnen nie Verdrießlichkeit bezeugen, nie Vorurtheile gegen sie haben und ihnen die Bemerkungen, welche man für nützlich oder nöthig erachtet, mit einem Geist der Unterwürfigkeit und Willfährigkeit gegen ihre Einsicht machen.

3) Man spricht zu Obern mit abgezogenem Hut, außer wenn sie gestatten, sich zu bedecken, oder wenn man im Freien nicht ohne Schaden unbedeckt bleiben könnte und auch dann soll man um die Erlaubniß dazu bitten.

4) Wenn man vor seinen Obern oder vor irgend andern Personen sitzt, welche man hochachten soll, so kreuzt man nie die Beine, was man sogar beobachten soll, wenn man allein ist; man soll es gleicherweise vermeiden, sich auf seinem Stuhl zu wiegen.

5) Wenn man mit Obern geht, so läßt man sie zur Rechten gehen, und wenn man mit ihnen von oben herunter in einem engen Wege herabsteigt, so trägt man Sorge, so sich zurück zu wenden, daß man ihnen nicht den Rücken zuwendet.

6) Man soll sie jederzeit ehrerbietig grüßen; eben so die Priester, welchen

Digitized by Google

man in der Stadt begegnet, oder in Würden stehende Personen, oder welche überhaupt an dem Ort durch ihre hohen Eigenschaften und ihr Alter geachtet sind. Den Gruß soll man aber einem Jeden erwidern, welcher zuerst grüßt, und wäre es auch nur ein Kind oder ein Bettler.

7) Man schneide nie Jenem das Wort ab, welcher mit Einem redet, oder wenn man dazu genöthigt ist, so thue man es, indem man um Verzeihung bittet. Entschuldigen Sie, Verzeihung, mein Herr, wenn ich Sie unterbreche, oder wenn ich es wage, Sie zu unterbrechen, oder gestatten Sie, daß ich ergebenst die Freiheit nehme, Sie zu unterbrechen, Ausdrucksarten, welche man je nach der Eigenschaft der Person wechselt.

8) Wenn man an seine Obern schreibt, so soll man alle Formen beobachten.

Die Aufschrift oben in einem Brief an seinen Bischof ist, **Monseigneur**, lateinisch **Illustrissime ac reverendissime Domine** (Teutsch: Hochwürdigster Herr Bischof, gnädiger Herr) und der Titel, welchen man ihm im Contert des Briefes gibt: **Sa Grandeur, Votre Grandeur, Illustrissima dignitas tua** (Teutsch: Ew. bischöflichen Gnaden).

Die Cardinäle betitelt man: **Votre Eminence, Eminentissime Domine** und den Heiligen Vater: **Votre Sainteté, Beatissime Pater, Sanctitas vestra.**

Einem Fürsten sagt man **Votre Altesse**, einem Botschafter, einem Nuntius, selbst wenn er ein einfacher Priester oder Prälat ist: **Votre Excellence, Excellentissime ac Reverendissime Domine.**

Zum Schluß des Briefs sagt man: Ich habe die Ehre, mit tiefer Verehrung oder mit tiefer Ehrfurcht zu sein, oder genehmigen Sie, die Huldigung der tiefen Verehrung anzunehmen, mit welcher ich die Ehre habe, zu sein,

gnädigster Herr,
Ew. bischöflichen Gnaden
oder Ew. Hoheit,
oder Ew. Eminenz
ergebenster und gehorsamster Diener.

Auf die Adresse setzt man:

Sr. Gnaden
dem hochwürdigsten Herrn Herrn Bischof von
zu

Schreibt man an andere Würdenträger, so setzt man ihre Würde oben an den Brief, Herr Generalvicar, Herr Präsident, Herr Dekan, Herr Canonicus, Herr Professor, Herr Pfarrer u. s. w.

In dem Text des Briefs wiederholt man diesen Titel ein oder mehre Male. Das Wort **Votre Révérence**, an gewissen Orten in Belgien gebräuchlich, ist eben so wenig französisch, als das Epitheton, au très-révérend **Monsieur N.**, welches man auf einigen Adressen sieht. Es wird in Frankreich nicht leicht anders, als vor dem Wort père gebraucht, wenn man von einem Kloster-

Digitized by Google

geistlichen spricht. Alle Weltgeistlichen und welche nicht im Amte sind, heißen **Abbés, Monsieur l'Abbé.** Diesen Titel gibt man auch jedem tonsurirten Geistlichen.

Man soll seinen Brief ehrerbietig schließen. Das Mindeste, was man sagen kann, ist: Ich habe die Ehre zu sein, weil man diese Formel selbst unter Gleichstehenden anwendet, wofern sie nicht unter sich auf dem Fuß der Freundschaft und der Vertraulichkeit stehen.

§ 3.

Unter Gleichen.

I. Die Seminaristen sollen im Hinblick auf den Stand, nach welchem sie streben, sich sämmtlich gegenseitig achten.

Sie sollen sich daher nicht zu vertraulich oder nicht mit zu wenig Achtung behandeln. Sie sollen unter einander verkehren, wie wohl erzogene Personen zu thun die Gewohnheit haben, ohne sich von der christlichen Einfalt zu entfernen, ohne das Benehmen eines Weltmannes anzunehmen, welcher sich in Complimenten ergeht.

II. Ungezwungene, offene, feine, zuvorkommende Manieren sagen äußerst dem geistlichen Stand zu, und im Seminar soll man sich dieselben angewöhnen.

Man muß sich nach Jenen bilden, welche in dieser Beziehung des besten Rufes genießen.

III. Wenn sie auch als Seminaristen unter sich gleich sind, so stellt doch der Glaube einen hierarchischen Unterschied unter Jenen auf, welche nicht in den Weihen stehen, und Jenen, welche darin stehen. Diese Letztern müssen mehr geachtet werden; die Andern sollen für sie Rücksichten haben und sich nach ihren Belehrungen richten. Das ist die Ordnung in der Kirche Jesu Christi; man soll sich hüten, sie zu verletzen.

Hier folgen einige zu vermeidende Fehler:

1) Irgend einen entweder wegen zu großer Einfalt, oder wegen irgend eines äußern Fehlers lächerlich zu machen.

Sich unter Gleichen ein wenig und mäßig necken, ist nöthig und nützlich, nöthig wegen der äußersten Manchfaltigkeit der Charaktere und des Geistes und wegen der der Jugend eigenen Lustigkeit; nützlich, weil dieser Anstoß viele Fehler verschwinden macht, welche man ohnedieß nie verbessern würde. Allein wenn Jene, welche der Gegenstand des Scherzes sind, sich als unwandelbare Regel vorschreiben sollen, sich dabei nie empfindlich zu zeigen, und sich darüber nicht zu kränken, so sollen dagegen Jene, welche den Spaß machen, nie von dem Grundsatz abweichen, daß der Spaß von dem Augenblick an böse und verboten wird, wo er die Liebe verletzt, und er verwundet sie von dem Augenblick an, wo der, welcher dessen Gegenstand ist, mit Unrecht oder Recht aufhört, ihn gut aufzunehmen.

2) Schlagspiele zu machen, welches fast immer Balgereien sind oder damit endigen, es zu sein.

Digitized by Google

Man soll sich daher nicht stoßen, drängen, sich auf einander stützen, sich drücken, um zuerst aus einem Ort heraus zu kommen, aus der Wärmstube, aus dem Speisesaal u. s. w.

3) Es an Rücksichten gegen einander mangeln zu lassen, z. B. auf die Bänke in den Classen oder in der Wärmestube zu steigen, sich in den Classen auf die Fenster oder gegen die Mauern zu setzen; den Andern in den Bänken bei den Andachtsübungen nicht Platz zu machen, einen neu Angekommenen in der Verlegenheit zu lassen, ohne sich die Mühe zu geben, ihm zu sagen, wo er sich hinstellen soll und was er zu thun habe.

Man wagt nicht, von einigen Rohheiten zu sprechen, welche in Häusern von Communitäten nicht selten, aber sehr empörend sind, wie auf die Stiegen und in die Gänge zu speien, wo Jedermann durchgehen muß und wo man Gefahr läuft, diesen Schmutz mit der Soutane abzuwischen.

So wie ferner nicht gewisse Thüren zuzumachen, gewisse Stätten zu beflecken, was von einem abscheulichen Egoismus zeugt; das heißt nur an sich denken und sich zur Reihe schlecht erzogener Leute erniedrigen.

§ 4.

Zu niederer Stehenden.

Man soll sich gewöhnen, sie in der Ordnung der Religion mit den Augen des Glaubens anzusehen, um für sie ähnliche Gesinnungen zu fassen, welche in Beziehung auf sie die bessern Verfahrensweisen hervorrufen und die schlimmen ausschließen.

Welche Idee wird sich ein Geistlicher bilden, wenn er bedenkt, daß sein Meister gekommen war, nicht um bedient zu werden, sondern um zu dienen; von einem Kind, wenn er der zärtlichen Güte gedenkt, mit welcher Jesus Christus die kleinsten Kinder aufnahm, sie liebkoste und segnete; von einem Armen, wenn er sein göttliches Vorbild in der Reihe der Armen sieht und wie er mit einer Vorliebe sie liebte? Und was wird erst sein, wenn er denken wird, daß Jesus Christus für die Seelen der Kleinen wie der Großen, der Armen wie der Reichen, der Diener wie der Herren all' sein Blut vergossen hat, und daß er als Priester sich gleichmäßig Allen schuldet, um sie Alle zu retten?

Hier folgen gewisse zu beobachtende Regeln:

1) Ehrbar und mit Einfalt zu den Untergeordneten zu sprechen, sie nicht zu foppen, um über ihre Verlegenheit zu lachen, ihnen nicht barsch zu begegnen, indem man gegen sie einen Ton des Verdrusses, der Geringschätzung oder der Härte annimmt.

2) Nie mit ihnen vertraulich zu werden und keine zu häufige Berührung mit ihnen zu erzeugen: die Vertraulichkeit erzeugt Mißachtung.

3) Ihnen beständig Güte, Theilnahme, und zumal wenn sie sich dessen würdig zeigen, Vertrauen und Achtung zu bezeigen. Dadurch erwirbt man Ansprüche auf ihre Achtung, auf ihre Anhänglichkeit, auf ihr Vertrauen, auf ihre Hingebung, und es ist gewiß, daß, wenn man nicht so bedient wird, man es nie gut wird.

Digitized by Google

4) Sich gegen die ersten günstigen oder widrigen Eindrücke von einer Person auf die Hut zu stellen, mit welcher man in Beziehung vertritt, dagegen sie bis auf den Grund und ohne Vorurtheil zu erforschen, ehe man ihr sein Vertrauen zuwendet oder versagt.

5) Vor Allem gegen die Untergeordneten gerecht, und selbst, so weit es unsere Stellung uns gestattet, hochherzig zu sein, obwohl jederzeit mit Einsicht und Klugheit.

Titel III.

Besondere Regeln.

I. Sich selbst achten.

Man soll, selbst wenn man allein ist, keine Manieren, sich zu halten, sich zu setzen, zu liegen, zu gehen annehmen, in welchen man ungern von Andern überrascht werden würde. Das ist das Mittel, jederzeit gegenüber Andern in der Regel zu sein; das ist ferner ein Mittel, viele Tugend zu üben; denn es erfordert Muth, Kasteiung, um sich so unabläßig zusammen zu halten.

Man soll daher nicht:

Zugleich Arme und Beine ausstrecken, wenn man müde ist.

Sich mit den Fingern schnäutzen, oder sein Schnupftuch anschauen, nachdem man es gebraucht hat.

Gähnen mit großem Geräusch und selbst ohne Geräusch, wenn man bei Jemanden ist, welchen man hochachtet.

II. Sich nicht sonderbar benehmen.

Es gibt Personen, welche sich es angewöhnen, gewisse Bewegungen zu machen oder sich gewisse Freiheiten zu gestatten, die sie bemerklich machen und welche den Andern mißfallen, z. B. zu pfeifen, zu husten oder laut zu nießen.

Beim Schnäutzen zu schmettern.

Laut oder mit einer Art Gewiehers aufzulachen.

Zu näseln oder sich nicht die Mühe zu geben, beim Sprechen den Mund wohl zu öffnen, woraus halb artikulirte Worte und eine widerwärtige Unterhaltung hervorgehen.

Lächerlich schnell oder lächerlich langsam zu reden.

Die Stimme allzuhoch zu erheben, so daß man für einen Schreier gilt. Einen schneidenden oder höhnischen oder satyrischen Ton anzunehmen. Dieses bringt einen unendlichen Schaden, zumal einem Geistlichen.

Gewohnheitsmäßig mit der Nase oder mit den Wimpern oder den Lippen oder mit der Zunge irgend eine unregelmäßige Bewegung zu machen.

Eine ungeziemende Stellung anzunehmen, z. B. indem man sich bald auf dem einen Bein, bald auf dem andern wiegt.

Gebeugt oder mit gesenktem Haupt zu gehen oder sich zu halten: diese Haltung ist der Gesundheit sehr schädlich.

Einen Ton übermäßiger Bescheidenheit oder Keckheit zu affectiren. Jede Art Affectation mißfällt allum und jederzeit.

Digitized by Google

III. Seinen Stand achten.

Jeder Mann von Ehre in der Welt meidet Alles, was seinen Beruf entehren könnte; mit um wie viel stärkerem Grund soll ein Geistlicher sich alles dessen enthalten, was die Würde seines erhabenen Standes gefährden könnte. Seine ganze Haltung soll der Ausdruck dieser hohen Berufung entsprechender Gefühle sein; alle seine Manieren sollen die eines Mannes sein, welcher der Musterstand aller andern Stände sein soll.

Er soll sonach schon in seinem Aeußern etwas Ernstes, Edles und zugleich Einfaches haben.

Er soll durchweg mit allen gemeinen, rohen und gar zu freien Manieren der niedern Stände der Gesellschaft brechen.

Er soll überall und in Allem Priester oder Aspirant zum Priesterthum sein.

Er soll demnach sorgsam folgende Fehler vermeiden:

1) Sich an Kleinigkeiten zu hängen, welche einen schwachen Kopf anzeigen, wenn sie auf ihm ziemlich gleichgültige Gegenstände fallen, oder eine niedrige Anhänglichkeit an's Geld zeigen, wenn es sich um einen Geldvortheil handelt. Nichts bringt einen Geistlichen in so tiefe Mißachtung.

2) Den Trödler zu machen, besonders wenn noch die Gewinnsucht durchscheint.

3) Zu sparen an dem, was Einem gehört und reichlichen Gebrauch von denselben Gegenständen zu machen, wenn sie einem Andern gehören. Das sieht man oft in Communitäten und es mißfällt höchlich; das zeugt von einer tiefen Selbstsucht und von wenig Uneigennützigkeit und Adel der Gesinnung.

4) Den Verschwender überall aus Eitelkeit und Prahlerei zu machen. Man mißachtet solche Leute, selbst wenn man von ihren Thorheiten Nutzen zieht.

5) Sich **Manieren** zu handeln und zu sprechen von gewissen Ständen anzunähern, unter welchen man früher gelebt hat und welche zuweilen ihre Ehre in das setzen, was sie in den Augen wohl erzogener Personen verächtlich macht. Fehler der Art sind z. B. sich gewisser Uebermaße im Trinken und Essen zu rühmen, — gewisse unedle Formeln oder Ausdrücke anzuwenden, — von gewissen schmutzigen und abstoßenden Sachen zu reden, von welchen man schweigen sollte, — in den Straßen oder in einer Gesellschaft zu schreien oder laut zu reden, — auf Jemanden mit dem Finger zu zeigen, — seinen Hut inmitten einer achtungswerthen Gesellschaft oder selbst gegenüber einer einzigen ehrenwerthen Person auf dem Kopf zu behalten; seinen Hut auf ein Ohr zu setzen oder halb zu grüßen, indem man den Hut oder die Mütze auf den Rücken umgekehrt hält, nachdem man sie abgezogen hat u. s. w.

6) Plump, überspannt oder flatterhaft, übereilt in der Uebung seiner Verrichtungen zu sein; z. B. eine Wendung statt einer Kniebeugung, eine Grimasse statt eines Zeichens des Kreuzes zu machen, in die Kirche und selbst in den Chor zu rennen, sich nieder zu knieen, ohne die Soutane zu ordnen, um die Beine zu bedecken; ein zerstreutes, verworrenes Aussehen zu haben u. s. w.

7) Patois zu reden oder eine unrichtige, überspannte Sprache zu führen, roh auszusprechen, wie Leute aus dem niedern Volk oder aus dem Dorf,

Digitized by Google

woher man gebürtig ist. Es bedarf nicht mehr, um einen Geistlichen bei einer unendlichen Menge wohl erzogener Personen um die Achtung zu bringen.

8) An sich, an den Kleidern oder in seinem Zimmer unreinlich zu sein. Man verzeiht selten einem Geistlichen die Unreinlichkeit. Seine Gestalt, sein Mund, seine Nase, Ohren sollen in dieser Beziehung nie Nachlässigkeit zeigen; namentlich soll er ganz reinliche Hände haben und am Ende der Finger nie lange schwarze Halbmonde tragen; er versäume nicht, seinen Bart zu machen, zumal wenn er schwarz ist, noch mehr oder minder oft Fußbäder zu nehmen, besonders wenn man gewisse Uebelstände sehr leidiger Art für Jene vermeiden soll, mit welchen man lebt; sein Haar sei reinlich gehalten, aber ohne Ziererei, seine Kleider, selbst wenn sie ärmlich sind, sollen sorgsam unterhalten und jederzeit reinlich sein. Endlich sollen sein Zimmer, seine Bibliothek, seine Schränke u. s. w. einen Geist der Ordnung, der Regelmäßigkeit, des Anstands und der Reinlichkeit anzeigen. Man kann nicht glauben, wie folgenreich dieses ist.

9) Endlich sollen die Geistlichen anständig den Personen des andern Geschlechts, zumal von Stand, die Ehre erweisen, welche sie verdienen. Sie sollen gegen sie ehrbar, artig, ohne Schönthuerei und Vertraulichkeit sein. Ihre Haltung und Sprache sollen ihnen gegenüber voll Schaam, Bescheidenheit und Güte sein; allein sie sollen sich auch zuweilen erinnern, daß die priesterliche Würde nicht gemacht ist, um durch Demüthigungen herabgedrückt zu werden, welche man kaum einem Bedienten auferlegen würde, oder durch übermäßige Gefälligkeiten, zu welchen ein Weltmann sich verstehen mag, welche aber einen Priester entehren."

Wir haben die Ordnungen der kleinen Seminarien der Bisthümer Straßburg und Lüttich als Belege der Vorbildung der französischen und belgischen Geistlichkeit ausführlich und urkundlich dargelegt. Und wir können ihnen, wenn wir diese Anstalten nach allen ihren Richtungen überblicken und auf deren Leistungen schauen, unsere vollste Anerkennung nicht versagen. Sie sind treue Gewächse der Kirche. Sie stehen in der vollen Atmosphäre der Frömmigkeit: die Erziehung und Disciplin sind vor Allem bedacht; aber auch der ganze Studienkreis und die ganze Studienart hat die innigste, lebendigste, nächste und unmittelbare Beziehung zum geistlichen Beruf: es ist Alles aus einem Guß; und wie die Lehre, so ist der Lehrkörper in sich vollkommen geeinigt. Es herrscht im ganzen Bau jene praktische Virtuosität, welche die Franzosen und Belgier überhaupt auszeichnet. Es tritt aus diesen kleinen Seminarien eine Jugend in die theologischen Schulen hinüber, deren sichere Berufung für das Heiligthum durchaus unzweifelhaft ist, und welche diese als

Digitized by Google

eine Ergänzung an einen Klerus abgeben, der an Frömmigkeit, Zucht und Hingebung nicht übertroffen wird.

Man halte gegen diese Satzung die büreaukratische Dürre des oben mitgetheilten Statuts für die katholischen niedern Convicte Württembergs!

Welche Schaam muß aber uns Teutsche ergreifen, blicken wir auf die Verwahrtlosigkeit unserer theologischen Vorbildung. Sie ist — ich sage es ohne Scheu, aber mit Schmerz — eine wahre Gewissenlosigkeit.

Das muß anders werden, rasch anders werden.

Unser Antrag geht sonach dahin, im Allgemeinen die Grundlagen des französisch-belgischen oder des gemeinkirchlichen Systems der Knaben- oder kleinen Seminarien in Teutschland anzunehmen, aber mit den durch unsere gegenwärtigen Verhältnisse gebotenen Abänderungen.

Jeder Bischof habe sein eigenes kleines Seminar, welches die aus den kirchlichen lateinischen Schulen kommenden Zöglinge aufnehmen soll; er halte es unter seiner ausschließlich unmittelbaren Aufsicht und Leitung, gestützt auf eine eigene aus Kirchenmitteln zu schöpfende Dotation. Der Bischof ernennt und entläßt den Lehrkörper, der ausschließlich aus Geistlichen bestehen soll. Die Zöglinge leben in einem Haus zusammen, in welchem sie auch den Unterricht empfangen. Die in dem Haus erlangte Gymnasialbildung anerkennt der Staat auch für die bürgerlichen Berufe nach vorgängiger Staatsprüfung an. Als Satzungen sind die der französischen oder belgischen Seminare als durch die Erfahrung erprobt anzunehmen. Die Studien der philosophischen Facultät sind aber nicht im kleinen Seminar zu machen, weil sie der Zustand unserer Cultur in reicherem Maaß fordert, wie sie nur die Universität bieten kann. Eben so lassen sich die eigenthümlichen Fortschritte teutscher Philologie, Geschichtsforschung u. A. bei dem Lehrplan dieser kleinen Seminare Teutschlands benützen, ohne an den Grundlagen der Anstalt zu ändern. Ganz unverändert sind aber die Hausordnung, die Disciplin und Erziehung von den kleinen Seminarien Frankreichs und Belgiens anzunehmen. Denn diese beruhen auf dem Wesen der Sache, auf dem Wesen der Kirche, welche für alle Völker und Zeiten dieselbe ist.

Digitized by Google

Alle Anstalten, welche in Teutschland zur Bildung und Erziehung der Geistlichen in der Gymnasialzeit in kirchlicher Richtung versucht worden sind, sind nur schwächliche Annäherungen an das System der kleinen Seminarien: so z. B. in Bayern die zum Zweck der Zubildung des Lehrplans der Humanitätsstudien für die Theologie mehr als den Universitäten beigeordnete Specialschulen zu betrachtenden Lyceen für philosophische und theologische Studien, deren Vorstände und Lehrer zudem von der Staatsregierung ernannt werden; ferner in Bayern die s. g. Knabenseminare zu Freysing, Bamberg, Speyer und Aschaffenburg, da sie, wenn sie auch ausschließlich von Geistlichen geleitet und überwacht werden und unter einem vollern Einfluß des Episkopats stehen, als die vorerwähnten Studienseminare, doch nicht vollständig unter dem Episkopat stehen. Dahin gehören ferner die s. g. niedern Convicte in Württemberg, welche nicht unter der Kirche stehen. Alle diese Anstalten sind keine kirchlichen, oder doch nicht rein kirchliche, und erreichen nur einzelne Zwecke der kleinen Seminare und diese nur unvollkommen.

Wir verlangen aber, daß die ganze Bevölkerung eines niedern Convicts auf einmal eintreten, und die ganze Promotion mit einander austreten solle: bei der jahr- oder halbjahrweisen Erneuerung bildet sich ein Pennalismus, indem die Aeltern als Burschen einen überwältigenden Einfluß auf die Jüngern als Füchse zum Nachtheil der Disciplin üben. Nach diesem unerläßlichen System würden für die Erzdiöcese Freiburg (Großherzogthum Baden) ungefähr acht Anstalten, jede mit einem Jahresbedarf von ungefähr 14,000 fl., also im Ganzen eine Jahresrente von 112,000 fl. und für die erste Einrichtung 200,000 fl. nöthig, ungefähr so viel als ein Regiment kostet.

Hauptstück II.

Philosophische und theologische Bildung der Geistlichkeit. — Große Seminarien in Frankreich. — Große Seminarien und theologische Facultät in Belgien. — Philosophische und theologische Facultäten an den Universitäten Teutschlands.

Einleitung.

§ 79.

Haben wir uns in dem letzten Hauptstück für die Annahme der kleinen Seminarien Frankreichs und Belgiens mit etwaigen

Digitized by Google

übrigens vorsichtig anzunehmenden Modificationen des Lehrplans ausgesprochen, so glauben wir dagegen für die höhere wissenschaftliche Ausbildung der Geistlichkeit für Teutschland einen eigenthümlichen Weg vorschlagen zu müssen, der übrigens kein national separatistischer, sondern ein gemein rechtlicher der Kirche ist.

Hier begegnen wir nämlich drei Systemen: dem französischen, dem belgischen, dem teutschen.

I. Das französische System.

Die französische Revolution hat mit so vielen andern Errungenschaften der alten christlichen Bildung auch die vielen Universitäten des Landes zerstört, und der mächtige Geist Napoleon's in mechanischer Organisation hat, wie die gesammte Administration, so auch den gesammten Unterricht in der vielarmigen Monstruosität seiner Universität, centralisirt. Diese Vergewaltigung des Geistes mußte nothwendig die Universität auch bekenntniß- und daher glaubenslos machen. Es erübrigte daher dem Episkopat Frankreichs nichts Anderes, als den theologischen Unterricht von der Universität abzulösen und diesen, so wie die klerikalische Erziehung den s. g. großen Seminarien anzuvertrauen, den philosophischen Unterricht aber den kleinen Seminarien vorzubehalten.

II. Das belgische System.

In Belgien hat ebenfalls jeder Bischof sein großes Seminar, in welches er die Zöglinge aus den kleinen Seminarien herüber nimmt und bis zur Priesterweihe erzieht. Von diesen Neupriestern geht der größere Theil unmittelbar in die Seelsorge über: die Begabteren und zur höhern wissenschaftlichen Ausbildung Berufenen gehen dagegen an die ausschließlich dem belgischen Episkopat gehörige freie katholische Universität Löwen über, wo sie eine ausgezeichnete wissenschaftliche Bildung und klerikalische Erziehung empfangen.

III. Das teutsche System.

In Teutschland hören die Aspiranten zum geistlichen Stand die Philosophie entweder an den weltlichen Mittelschulen oder an den Universitäten, oder aber auch, wie in Bayern, an den bischöflichen Lyceen, und wie in Preußen, an den theologischen Specialschulen, wie z. B. in Paderborn, Posen u. s. w.

Digitized by Google

Für die philosophische Ausbildung ist hier aber in der Regel sehr mangelhaft gesorgt. Ist das Studium der Philosophie den Mittelschulen übergeben, so ist es gewöhnlich sehr untief und lückenhaft: ist es aus einander gerissen, ein Theil der Mittelschule, ein Theil der Universität übergeben, wie in Baden, so greifen die Theile nicht in einander ein; es ist und bleibt ein Gestick; und ist es, wie es soll, ganz den Universitäten übergeben, so müssen die Vorträge bei der confessionell gemischten Besetzung der Universitäten, von den Theologen bei glaubenslosen katholischen oder protestantischen Professoren gehört werden: die Theologie findet nicht die Gewähr einer christlichen Speculation.

Die Theologie hören die Zöglinge für den geistlichen Stand

1) entweder an den theologischen Facultäten der Universitäten, oder
2) an Specialschulen der Theologie.

Das sind in der Regel theologische Diöcesanlehranstalten, wie in Oesterreich, oder bischöfliche Lyceen, wie in Bayern, oder bischöfliche Seminarlehranstalten, mit vollerer oder mangelhafterer Lehrbesetzung. Daneben gibt es aber noch theologische Specialschulen, welche den akademischen Unterricht in den praktischen Lehrfächern ergänzen, z. B. das Georgianum in München, dessen Zöglinge die Theologie an der dortigen Universität hören, oder welche die unvollkommenen Studien der theologischen Diöcesanlehranstalten ergänzen sollen, wie z. B. die höhere theologische Bildungsanstalt zu St. Augustin in Wien.

Für die geistliche Erziehung ist entweder gar nicht gesorgt, wie z. B. in Gießen, oder doch nur mehr für äußere Zucht und Hausordnung, als für lebendige Frömmigkeit, und jedenfalls nicht genüglich für die Pflege eines innern geistlichen Lebens, wie z. B. in Tübingen durch das Wilhelmsstift. Man hatte dieses zum Muster für das in Freiburg gegründete s. g. Collegium theologicum gewählt und es als ein wahres Ideal angenommen, und nur die Statuten, welche an der Tübinger Anstalt zu mönchisch zu sein schienen, lockerer machen zu müssen geglaubt. Aber man hat das Wilhelmsstift nicht gekannt, wie es in der Wirklichkeit ist. Was dort Gutes geleistet wird, — und ich bin weit entfernt, die wirklichen Leistungen zu verkleinern — wird nicht durch die Anstalt, sondern trotz der Anstalt geleistet. Die

Digitized by Google

Anstalt paßt nicht in Rücksicht der Pflege der Studien. Die Zöglinge sind in so enge Studiersäle gepfercht, daß, wenn unter der dichten Bevölkerung nur Einer stört, Alle gestört sind. Ein tüchtiger Director und sechs sehr leistungsfähige Repetenten halten keine Repetitionen, sondern corrigiren im Halbjahr zwei Aufsätze und bereiten zu zwei Disputationen vor. Das ist Alles. Für das innere geistliche Leben besteht keine genügende Pflege; das äußerliche Regiment ist das einer Kaserne, aber nicht einmal die Ordnung der Kaserne. Das Stift ist eine Anstalt für gemeinsames Essen und Schlafen. Die Zeit außer den Collegienstunden bringt der Stiftling größtentheils außer dem Stift zu und genießt in seinen Landsmannschaften das freieste studentische Leben, um sich an der Stiftsdressur zu rächen und sich zu entschädigen. Dabei die altwürttemberg'sche Schmalheit in Kost und Einrichtung bei aller Kostspieligkeit der Anstalt. Der Stiftling läßt sich die Suppe ablösen und macht sich sein Geld aus dem Verkauf der übrig bleibenden Unschlittlichter, wenn sich bei ihm nicht das Kameralamt wieder am „Communschaden" erholt. Nicht das Wilhelmsstift, nein — die schwäbische Zähigkeit und der hoch anzuschlagende schwäbische Schulsack macht die württembergische Geistlichkeit zu dem, was sie ist. In Freiburg sind die Studierenden in den zwei Jahren, seit das s. g. Collegium theologicum eingestellt ist, an Fleiß und Sitte nicht schlimmer, wohl aber besser geworden. Wenn die erwähnten beiden Anstalten gleichwohl manche tüchtige Geistlichen lieferten, so muß man nur erwägen, wie viel mehr würde dies der Fall gewesen sein, wenn die volle Pflege eines innerlichen klerikalischen Lebens an ihnen bestanden hätte, woran aber die Statuten der erwähnten Anstalten schon die empfindlichste Armuth zeigen.

Wo theologische Convictorien an Universitäten sind, wie in Tübingen und Freiburg, sollten die Stndierenden der Theologie in denselben von besonders aufgestellten Repetenten zur Ueberwachung des Fleißes und der Fortschritte täglich Repetitionen in den Hauptwissenschaften der Theologie empfangen.

Allein das geschieht im Wilhelmsstift in Tübingen nicht.

Am Schlusse jedes Semesters werden von den Zuhörern Prüfungen über die Vorlesungen gemacht, die sie im Lauf des halben Jahrs gehört haben. Diese Prüfungen sollten vor der gesammten

Digitized by Google

Facultät gemacht werden; allein jetzt prüft der Professor des Fachs in Gegenwart des Dekans oder auch ohne den Dekan.

In Freiburg ist es ohnehin von jeher nicht viel mit diesen Repetitionen gewesen.

Im Erzbisthum Freiburg gelten noch folgende Bestimmungen für die Ausbildung der Theologen.

Jene, welche an auswärtigen Universitäten studiert, müssen bei dem betreffenden Ordinarius an der inländischen Facultät eine Prüfung bestehen.

Nach der Vollendung der theologischen Studien bestehen die Adspiranten des geistlichen Standes vor einer aus Mitgliedern der Facultät, des Domcapitels und einem geistlichen Mitglied des Oberkirchenraths der Staatsregierung bestehenden Commission eine Generalprüfung, nach deren Ergebniß sie in das Priesterseminar aufgenommen werden oder nicht. Dieses nimmt sie aber nur auf 10 Monate auf, während welcher sie in dem praktischen Theil der Pastoral- und liturgischen Wissenschaften Unterweisung und die klerikalische Erziehung erhalten. Im Verlauf dieser Seminarzeit empfangen sie die vorgängigen heiligen Weihen und an deren Schluß die Priesterweihe.

§ 80.

Große Seminarien Frankreichs.

Um einen Begriff von der französischen Erziehung der Geistlichkeit zu geben, theilen wir übersichtlich die Ordnung des großen Seminars von Straßburg mit.

„Großes Seminar von Straßburg.

„Die theologischen Studien werden in dem großen Seminar gemacht.

Die Zahl der Zöglinge ist gegenwärtig ungefähr 140. Sie leben sämmtlich in Gemeinschaft.

Die Hilfsquellen für diese Anstalt sind:

1) Die Pensionen der Zöglinge: die Pension beträgt jährlich 400 Fr.

2) Eine gewisse Summe, welche die Regierung dem Bischof zur Unterstützung unvermöglicher junger Leute zur Verfügung stellt.

3) Schenkungen von Wohlthätern.

Die Beamten der Anstalt sind:

Der Superior, betraut mit der Oberleitung der Studien, mit der Disciplin und dem Materiellen des Hauses.

Digitized by Google

Der Director, betraut mit der Direction der Zöglinge, mit dem liturgischen Unterricht, mit der Ascetik.

Zwei Professoren der Dogmatik.

Ein Professor der Moral.

Ein Professor der Geschichte, des Hebräischen und der Exegese.

Ein Professor des kanonischen Rechts, der Katechetik und der Beredtsamkeit.

Ein Professor der Pastoral; dieser Professor ist einer der an der Dompfarrei angestellten Geistlichen.

Ein Oekonom.

Lehrcurse.

Es werden wöchentlich 4 Curse der Dogmatik, jeder zu 2 Stunden, gehalten. Die Zöglinge des 2. und des 1. Jahrs wohnen demselben Curse bei.

Die Zöglinge des 3. und 4. Jahrs wohnen einem andern Curse an.

Diese Curse finden in derselben Stunde, am Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 8—10 Uhr Morgens statt.

Es sind wöchentlich 3 Curse der Moral für die Zöglinge des 3. und 4. Jahrs; jeder Curs dauert 1½ Stunden: in derselben Stunde wohnen die Zöglinge des 1. und 2. Jahrs dem Curs über Geschichte an.

Es finden wöchentlich 2 Curse über die hebräische Sprache für die ausgezeichnetsten Zöglinge jedes Jahrs statt.

Zwei Curse der Exegese für Alle, der Katechese, der Beredtsamkeit, des kanonischen Rechts.

Die liturgischen Erklärungen und Uebungen werden den Zöglingen des 3. und 4. Jahrs gegeben. Während dieser Zeit sollen sich die des 1. und 2. Jahrs im Kirchengesang unter der Leitung eines Meisters üben.

Alle zusammen wohnen jede Woche einem Curs über Pastoral bei.

Die Zöglinge des 3. und 4. Jahrs halten 3 Male in der Woche Katechese den kleinen Kindern in den Pfarrkirchen der Stadt.

Im Laufe des Jahrs predigen die Zöglinge des 3. und 4. Jahrs im Refectorium während des Mittagessens, 3 Male in der Woche, über ein ihnen zum Voraus gegebenes Thema. Die Kritik der Vortrags wird in Gegenwart sämmtlicher Zöglinge gegeben; sie verbreitet sich über Composition, Styl, Action, Vortrag des Redners.

Tagesordnung.

Der Tag beginnt mit dem Morgengebet, auf welches die Meditation folgt, welche eine halbe Stunde dauert. Hierauf folgt die h. Messe, nach deren Schluß die Oratio ante studia gesprochen wird. Die Curse beginnen und schließen mit Gebet. Eine Viertelstunde vor dem Mittagessen versammelt man sich in der Capelle, um die Lesung der h. Schrift und die besondere Gewissenserforschung zu halten. Am Abend hält man vor dem Nachtessen eine geistliche Lesung.

Die Zöglinge, welche schon in den höhern Weihen stehen, sollen jede Woche, die Andern alle 14 Tage beichten; Alle sind ermahnt, oft das heil.

Digitized by Google

Abendmahl zu empfangen. — Alle sind ermahnt, täglich den Rosenkranz zu beten und die Besuchung bei dem h. Sacrament zu machen.

An den Sonn- und Feiertagen wohnen die Zöglinge den Gottesdiensten in der Cathedrale im Chorhemd an und dienen am Altar des großen Chors.

In jedem Jahr sind zwei Retraiten, welche den Ordinationen vorher gehen. Sie dauern eine Woche und alle Zöglinge wohnen denselben an.

Alle Samstag Abend recitirt man in Gemeinschaft die Metten und Laudes des folgenden Tages.

Sämmtliche Zöglinge tragen geistliche Tracht. Das Stillschweigen soll, mit Ausnahme der Recreationen, beobachtet werden.

Das Aufstehen findet im Winter um 5 Uhr, im Sommer um 4½ Uhr statt. Hierauf Morgengebet, Meditation, h. Messe, Studium, Frühstück.

Um 8 Uhr Curs über Dogmatik oder eine andere Wissenschaft bis 10 Uhr, Privatgewissenserforschung, Mittagessen um 12 Uhr, Recreation bis 1½ Uhr, Liturgie, Gesang 2½ Uhr, 4 Uhr Moral, Geschichte, 4½ Uhr Studium bis zur geistlichen Lesung, welche dem Nachtessen vorangeht, das im Winter um 7 Uhr, im Sommer ½ Stunde später statt hat, Recreation bis 8½ Uhr im Winter, bis 9 Uhr im Sommer, Abendgebet und Schlafengehen.

Die Zöglinge bestehen alljährlich zwei Prüfungen, die eine an Ostern, die andere vor dem 15. August, der Zeit der Vacanz. Ferner sollen die Zöglinge, die sich zu den h. Weihen melden, eine Prüfung über zum Voraus angegebene Gegenstände bestehen.

Es sind 2 Ordinationen im Jahr. Um geweiht zu werden, sollen sich die Zöglinge bei dem Superior melden und von demselben zugelassen werden.

Um die 4 niedern Weihen zu empfangen, muß man wenigstens ein Jahr im Seminar zugebracht haben. — Der Subdiakonat wird nur den Zöglingen ertheilt, welche ihr 3. Jahr angetreten haben. Die Priesterweihe wird erst nach Zurücklegung der 4 Jahre ertheilt."

Mit dieser Einrichtung des großen Seminars von Straßburg stimmt die der großen Seminare der andern Bisthümer Frankreichs überein.

§ 81.

Große Seminare Belgiens.

An den Typus des Lehrplans der französischen großen Seminare halten sich im Ganzen auch die großen Seminare Belgiens, wie folgende Ordnung des Tages und der Lectionen im Sommerhalbjahr an dem großen Seminar in Lüttich zeigt. Diese lautet, wie folgt:

Digitized by Google

Ordo Diei.

Hora.

4¾ Surgitur.
5 Preces et meditatio.
5½ S S. Missae sacrificium.
6 Studium.
7 Jentaculum.
7½ Deambulatio foris.
8 Lectio.
9 Animi relaxatio.
9¼ Studium.
10½ Lectio.
11½ Examen particulare.
11¾ Deambulatio foris.
12 Prandium, dein recreatio deambulando foris saltem usque ad 1¼.
2 Rosarium vel lectio spiritualis.
2¼ Studium.
3½ Lectio.
4½ Adoratio S S. Sacram. dein tempus liberum.
5¼ Lectio.
6 Deambulatio.
6¼ Studium.
7¼ Coena, dein animi remissio.
8½ Preces vespertinae.
9¼ Lumine extincto, quisque sit in Lecto.

Ordo ad Deum ducit. *S. Aug.*

Diebus Dominicis et Festivis.

5 vel 5½ *) Surgitur.
5½ vel 6 Preces et meditatio.
6 vel 6½ S S. Missae sacrificium.
7 vel 7½ Jentaculum.
9 Missa solemnis.
11½ vel 11¾ Concio.
12 Prandium.
3 Vesperae.
5 Completorium, dein concio a diacono habenda.
6½ Conferentia spiritualis.
7 Coena.

Feria 3a. et 5a.

5½ Regressus in Seminarium, a Paschate ad fest. Omnium Sanctorum.
4 . . . . a fest. Omn. Sanct. ad Pascha.
5¾ vel 4¼ Lectio spiritualis vel concio habenda a subdiacono.
6½ vel 5¼ Lectio cantus rubricarum aut studium hieme.
5¾ Animi relaxatio.
6 Studium.

Die Sabbati.

4 Animi relaxatio.
4½ Adoratio SSmi.
5 Studium.
6 Animi remissio.
6¼ Studium.

*) *Prior numerus aestati, posterior hiemi tribui-* [*tur.*

Ordo Lectionum.

		Feria.
8	Pastoralis.	2a.
10½	Dogmatica.	
3½	Moralis.	
5¼	Scriptura sacra.	
8	Jus canonicum	3a.
10½	Scriptura sacra.	
8	Dogmatica.	4a.
10½	Pastoralis.	
3½	Moralis.	
5¼	Liturgia.	
8	Jus canonicum.	5a.
10½	Concordia ev.	
8	Dogmatica.	6a.
10½	Moralis.	
3½	Historia ecclesiast.	
5¼	Concordia ev.	
8	Pastoralis.	Sabbato.
10½	Historia ecclesiast.	
3	Liturgia.	

Digitized by Google

Da wir, wie wir sehen werden, für Teutschland neben der Reform der theologischen Studien, vorzüglich die der klerikalischen Erziehung beantragen, so theilen wir noch die Lebensordnung für das große Seminar in Lüttich mit. Sie lautet, wie folgt:

Regulae Observandae

in

Seminario Leodiensi.

Principia Quibus Ordo Foveri Debet.

1. Errant qui dicant regulas non obligare, ad quid enim constituantur? Etsi quaelibet regularum transgressio peccatum non sit, in se nullum tamen est in Seminario vitium magis perniciosum, quam spiritus inobedientiae et regulae contemptus. Qui eo inficitur, hoc pietatis asylo discedat.

2. Praeses nomine Reverendissimi ac Illustrissimi Domini Episcopi toti seminario praeest: ad eum deferuntur omnes causae, quae ordinem spectant generalem. Ille solus, et dum abest, vices ejus gerens R. D. Director licentias concedit seu exeundi e Seminario, seu ab aliqua generali regula ob causam gravem, se eximendi.

3. R. Domini Professores, Praefectus chori, Bibliothecarius et Oeconomus suae parti ita specialiter praesunt, ut nemini fas sit ordinem in ea perturbare; sed quisque tenetur, ubi exemptionem aliquam obtinere cupit, hanc speciali licentia a quovis R. D. Professore obtinere.

4. Omnes R. D. Ecclesiastici, Seminario aliquo titulo praepositi, solidarie servando ordini seu regulis manu tenendis, praeficiuntur, officiumque illis incumbit transgressores, ubicumque eos offendunt, monendi.

5. R. Dominus, qui monitum transgressorem punire coactus fuerit, vel cum reluctantem impunitum remiserit, R. D. Praesidi eodem die illum indicabit, et qui inobedientiae formalis aliquod signum, vel pluries monitus, nullum emendationis signum dederit, per Praesidem ad Illustrissimum ac Reverendissimum D. Episcopum deferetur.

6. Quum totius Seminarii vita vitalis in ordinis conservatione constituatur, sciant omnes Seminaristae, maxime seniores, et ante omnes qui in sacris ordinibus constituti sunt, se esse hujus ordinis quodam modo custodes constitutos; quisque igitur suum proximum moneat in spiritu charitatis, et senior qui non monuerit tyronem, sciat se esse prae eo vituperio dignum ac poena. Qui aliter senserit, libertate sua utatur ac discedat.

Digitized by Google

„DE ORDINE IN GENERE.

Titulus Primus.

Quid Agendum. De Exercitiis.

7. Quisque exercitiorum ordinem totius diei scripto habeat, atque sedulo consulat ut nunquam imparatus, vel inermis, vel tardius ad qualecumque exercitium accedat.

De Silentio.

8. Post orationem vespertinam, dum cubitum itur, altum silentium observetur, item ante preces matutinas. Tempore studiorum, ubique silentium observetur in ambulacris et scalis; etiam ubi loqui fas est, nonnisi modeste ac demissa voce sibi loquantur. A clamoribus abstineant ubique, et ab omni indecora praecipitatione, dum ex uno loco ad alterum transeunt.

De Vestitu.

9. Quisque seminarista togam talarem gerat, cum cingulo et cirreto, neque eam deponat absque expressa licentia. Quisque modeste capillos gerat. Prohibentur pilei rotundi: commendatur cingulum semper et ubique; praescribitur diebus dominicis et festivis; semper mundo et decenti cultu appareant.

Titulus Secundus.

A Quo Abstinendum.

10. Nunquam, nisi diebus feriatis, e Seminario licet exire sine expressa Praesidis licentia.

11. Non licet personas externas introducere in Seminarium vel hortum etc.

12. Prohibetur ingressus culinae.

13. Prohibetur ingressus cubiculi alterius; non nisi post prandium, tempore relaxandi animum permittitur.

14. Prohibetur lusus chartarum pictarum.

15. Prohibetur usus tabaci fumifici. Non admittuntur in Seminarium qui se non posse eo abstinere dicunt.

16. Extra consueta prandia, nil cibi vel potus sumendum.

17. Rigorose prohibetur potus vini, vini adusti, aut cujuscumque liquoris inebriativi. Qui gravi ex causa modico vino uti debet, prius specialem licentiam obtineat a R. D. Praeside.

DE ORDINE IN PARTICULARI.

Titulus Primus.

De Horto.

18. Quum in horto deambulatio omnibus alumnis libentissime conce-

Digitized by Google

datur et quidquid fructuum in eo crescit, ipsis crescat; non filiorum sed vilem denotarent animum, si in sui commodum ceteros spoliarent. Meminerint pomarii ab exercitu romano illaesi relicti. Num sacra non poterit disciplina, quod potuit militaris?

19. Eadem ratione, et ob leges modestiae clericalis, extra semitas nec ludere nec incedere licet.

Titulus Secundus.

De Cubiculo.

20. Nitidum sit semper cujuscumque cubiculum, et, dum in cubiculo sunt, claves semper maneant portis infixae.

21. Nemo parieti pro libitu claves infigat, neque cubiculum inutili omnis generis supellectili repleat, neque e fenestris quidquam jaciat, vel ad fenestras quidquam exponat, quod oculos offenderet transeuntium.

22. Qui volunt, ornent cortinis cubiculum, modo paribus.

23. Post jentaculum, quisque tenetur instruere ac verrere suum cubiculum, neque id fieri debet in decursu dici, ne ambulacra continuo sordescant.

Titulus Tertius.

De Coenaculo.

24. Cum cujuslibet viri ecclesiastici educatio moresque debeant cum nobiliorum aequiparari, siquidem ipsis cum optimatibus erit conversandum, absit in Seminario omnis rusticitas; discedant, qui vellent in agrestibus moribus gloriari. Studeant omnes habitu ornatissimo mensae assidere, cum aliis conversari, et quascumque urbanitatis regulas sequi quas suo tempore tradit R. Dominus Praeses.

25. In silentio ingrediendum est refectorium, eoque discedendum: dum legitur, in silentio omnes attendant.

Titulus Quartus.

De Auditorio.

26. Omnes aliquem R. D. Professorem audituri, in silentio se eo conferant, ibique in silentio eum exspectent.

27. Nemo, dum traditur lectio, ordinem turbare quocumque modo praesumat. Unusquisque quemlibet R^dum^ D^num^ professorem ex animo revereatur; Episcopi tenet vices.

28. Nemo scalpello, aliave ratione scamna in auditorio, vel mensas alibi, vel quamcumque supellectilem laedat. Hoc filios familias non decet, nec viros graves.

Digitized by Google

Titulus Primus Generalis.

De Sacello.

29. Ex R. Dominis, aliquis constituitur Praefectus Chori.

30. Quisque suum habeat locum.

31. Quisque suum habeat Graduale et Antiphonarium, suum quoque Rochetum. Nullum sit inter Rocheta discrimen: Rocheto induantur diebus dominicis et solemnioribus, etiam dum habentur preces 40 horarum, in primis et secundis vesperis, in completorio et missa solemni.

32. Omnes suo tempore sacello intersint. Silentium in Ecclesia et Sacristia perfecte observetur. Haec est domus Dei. Nemo studiis vacet in sacello. Nemo spuat in Ecclesia, sacristia vel in quacumque aedium seminarii parte, v. g., in ambulacris, calefactorio, classe, refectorio, scalis etc.

Titulus Secundus.

De Officiis.

33. Nemo accedat negligenter absque decoris indumentis.

34. Nemo breviarium aliasve preces recitando, aliis molestus sit altiori voce precando.

35. Quadrans horae adorationi Ssimi consecratus, a tam pio exercitio nunquam distrahatur.

36. Qui in choro sunt, summo ordine genuflectant, stent, sedeant, caput inclinent. Ceterique, quantum possunt, eos imitentur.

37. Praefectus chori nominabit magistrum ceremoniarum, qui in officiis solemnioribus assistentes ducet, et sub praefecto ceteros ad cultus divini officium informabit.

38. Singulis hebdomadibus, designabuntur feria sexta a Praefecto chori assistentes pro hebdomada sequenti, id est, Diaconus, Subdiaconus, Cantores et Acolythi, quorum nomina in tabella affigentur; quique vices suas ceteris cedere sine praefecti consensu non poterunt.

39. Ad solemniora officia, praesertim extraordinaria, vel processiones, aliquot ante diebus, et quoad cantum cantores, et quoad ceremonias, assistentes ceterosque omnes, post mensam disponet praefectus chori.

40. In solemnioribus festis, primae habebuntur vesperae hora 2½, quibus omnes intererunt. Non traduntur isto meridie lectiones.

Titulus Tertius.

De Cantu.

41. Cantores hebdomarii una cum organista seu Praefecto chori programma officiorum pridie affigent, illiqui ante tempus officii libros cantus disponent.

Digitized by Google

42. Cantores hebdomarii, qui soli, ubique opus, cappa induuntur, alternatim intonabunt, incipiendo a latere Epistolae et quod in aliquo latere inceptum est, in eo absolvetur.

43. Cuique pulpito adstabunt sex cantores ad hoc munus electi a Praefecto chori, quos reliqui attente sequentur.

44. Cantores cantum docebunt, tribus distinctis classibus, et qui idonei reperientur, in numerum cantorum poterunt admitti, et pulpito proxime accedent, cappaque suo tempore poterunt insigniri, atque in ecclesiam chathedralem deputari. Cantores pro solemnitatum varietate graviori vel minus gravi tono cantabunt, semper tamen vitent fastidiosam prolixitatem et indecoram festinationem.

Titulus Quartus.

De Sacristia.

45. Praefectus chori nominabit unum sacristam, tresque subsacristas; ipsius erit cuique officia designare sua, modumque quo illis solidarie debeant fungi. Sacristarum zelum suo tempore remunerabit.

Titulus Quintus.

46. Non nisi rogatu R. R. DD. urbis pastorum, et saltem scripto, pro prima vice, Praeses illique solus licentiam dabit Seminaristis in Ecclesiis Parochialibus assistendi, hac duplici ratione: 1° ut non iidem, sed alternis vicibus, a Praefecto chori quolibet sabbato in varias Ecclesias deputentur. 2° ut hora 11ma tempore aestivo, hiemali vero 11½ reversi sint.

47. Seminaristis saltem singulis mensibus confitendum est, et cum in Seminario moderatores conscientiae numero adsint sufficienti, extra illud confiteri, excepto feriarum tempore, prohibitum est. Valde commendatur omnibus sacramentorum frequentatio.

48. Mulieribus in sacello sacra Communio non distribuatur; et saeculares sese seminaristis in sacello non immiscebant.“

L. I. C.“

Als eine Ergänzung dieſer klerikaliſchen Lebensordnung iſt noch die im großen Seminar zu Lüttich angenommene Congregation der ſeligen Jungfrau Maria anzuſehen.

Die Satzungen dieſer organiſch in das geiſtliche Leben des Seminars eingreifenden Congregation ſind folgende:

„CONGREGATIO.
B. M. V.

Quae a ducentis et quinquaginta prope annis auctoritate sanctae sedis stabilita et innumeris indulgentiis ac privilegiis ditata est, ubique terra-

Digitized by Google

rum, in omni coetu hominum fructus amplissimos edidit edetque, ut spes est, in Seminario Leodiensi.

„REGULAE.

I. Finis hujus Congregationis est, cultum B. V. Mariae in Seminarii alumnis fovere et per hunc cultum, bonum Jesu Christi odorem per Seminarium spargere.

II. Universae Congregationi praecest sacerdos, praepositus ab Illustrissimo Domino Dno Episcopo.

III. Congregatio eligit sibi per scrutinium, consilium 15 membrorum; ex consilii membris eligit, 1° unum, qui sit Congregationis praefectus; 2° duos Assistentes, et 3° 12 Consiliarios.

IV. Congregationis consilium eligit duos secretarios. Secretarii libro Congregationis inscribunt regulas, acta, ordinationes, consecrationes Congregationis.

V. Singulis hebdomadis vel quindenis habetur conventus; pro hoc conventu habendo, dividitur Congregatio in sectiones 10 membrorum; unicuique sectioni praecest praeses vel vice-praeses. Membra consilii Congregationis de jure praesides sectionum sunt; vice-praesides eliguntur quoque a Congregatione.

VI. In singulis sectionibus fit, vel pia lectio, vel exhortatio, vel conferentia spiritualis etc. Dicitur in initio *Veni creator* et in fine *Sub tuum praesidium*, vel antiphona temporis in honorem Beatae Mariae Virginis.

VII. Singulis duobus mensibus fit recollectio, seu renovatio mentis, saltem per semihoram. Hoc fit in unaquaque sectione, eo die, quo secus fieret Conferentia spiritualis, vel quaecumque exercitatio. Poterit aliquantulum tempus protrahi pro hac renovatione facienda. Commendatur ut in hac renovatione fiat examen circa observationem Regularum Seminarii et Congregationis, et praeparatio ad mortem.

VIII. Singulis mensibus convenit consilium Congregationis et in proximo conventu sectionum communicabit praeses sectionis cujusque ea quae consilium communicanda judicaverit.

IX. In Congregationem quis assumitur per consecrationem B. V. Mariae, factam coram universa Congregatione, nomine ecclesiae et Congregationis. Praefectus Congregationis recipit candidatum in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Formula consecrationis inscribitur libro, et subscribit ipse recens receptus.

X. Singulis tribus vel sex mensibus consilium Congregationis et secretarius eligi debent. Iidem si apti judicentur, reeligi possunt.

XI. Enixe laborabunt omnes filii Mariae ut in Seminario indies magis vigeat et floreat regularum observantia, fraterna charitas, filialis obedientia, apostolicus zelus, christiana et clericalis modestia et urbanitas.

XII. Promovebunt omnes visitationem Smi Sacramenti, devotionem erga Ssimum Cor Jesu, erga SS. Angelos custodes et Stam Josephum.

Digitized by Google

XIII. Indistincte cum omnibus colloquentur, deambulabunt nulla facta distinctione idiomatis, aut indolis. Amicitias particulares ut pestem vitabunt. Recens advenientes cum charitate suscipient, consiliis juvabunt.

XIV. Quaecumque hic praescripta sunt, non obligant in conscientia, quatenus praescripta in Congregatione."

„FORMULA CONSECRATIONIS.

O Virgo immaculata, Dei mater optima, ego N . . . licet indignissimus, fretus bonitate et misericordia tua, et impulsus amandi te et colendi desiderio, coram SSma Trinitate et curia coelesti universa, te hodie in matrem, advocatam et patronam eligo, firmiterque statuo laborare ex viribus ut ab omnibus ameris. In sinum misericordiae fiducialiter projicio omnes corporis dolores, studia et labores, angustias animi, cursum et finem vitae. Me meaque omnia benignissimae curae tuae committo. Suscipe me, o beatissima Virgo, suscipe me in servum et filium devotissimum, et monstra te esse matrem, nunc et in hora mortis meae. Amen."

„PRAEPOSITUS GENERALIS SOCIETATIS JESU.

Universis, et singulis praesentes nostras litteras inspecturis salutem in eo, qui est vera et aeterna salus. Non solum ratio sed usus etiam, atque experientia semper ostendit, piorum hominum sodalitates, praesertim sub *Beatissimae Virginis Mariae* tutela institutas, magnam habere vim ad pietatem augendam, tum ob peculiare, ac certum ipsius *Dei Matris* patrocinium, tum etiam ob proprias, quae in ipsis esse solent, virtutis ac religionis exercitationes, tum denique ob mutuum exemplum, quod quidem valde efficax esse solet ad hominum animos in omnem partem facile, ac suaviter impellendos. Hanc ob causam cum Societas nostra omnibus, quae suo Instituto conveniunt, rationibus proximorum salutem, ac perfectionem in spiritu juvare, ac promovere cum Dei ope studeret, ne hanc quidem, cujus efficaciam experta est, omittendam putavit. Quare cum *Gregorio* fel. rec. *Papae XIII.* per P. Claudium Aquavivam piae memoriae praedecessorem nostrum expositum esset, *Romae* in collegio nostrae Societatis institutam jampridem esse Sodalitatem Scholasticorum sub Titulo *Virginis Annunciatae,* cujus deinceps exemplum secuta juventus, quae in variis Collegiorum nostrorum Scholis erudiebatur, eandem formam, easdemque pietatis exercitationes magno suo bono arripuisset, ac proinde operae pretium videri, ut quo tam pium opus quotidie magis promoveretur, Pontificia auctoritate non solum confirmaretur, sed etiam spiritualibus beneficiis augeretur; placuit eidem *Gregorio* fel. rec. *Papae XIII,* ut erat animo ad divinum honorem omni ex parte amplificandum promptissimo, in hac quoque re pro ipsius Dei gloria ejusdem nostri praedecessoris postulatis annuere, idque Litteris Apostolicis nonis Decembris Anni MDXXXIV datis contestari. Primum igitur in Collegio ipso nostro Romano Primariam Congregationem

Digitized by Google

ex Scholasticis nostris, sive etiam ex aliis simul fidelibus sub titulo *Annunciationis B. M. V.* Apostolica auctoritate erexit et instituit, eique varias Indulgentias, ac privilegia ex Ecclesiae thesauris liberaliter impertiit. Deinde Praeposito, vel Vicario Generali, quemcunque pro tempore esse contigerit, potestatem concessit, ut in quibuscumque aliis Societatis ex ipsis Scholarum discipulis, sive etiam ex aliis simul, quos ad id pietatis studium permovisset, sub eodem titulo *Annunciationis B. M. V.*, sine ullo tamen collegiorum, vel ecclesiarum, quae ad ea pertinent praejudicio, erigere, eosque huic Romanae, uti Primariae, tamquam membra capiti, aggregare liceat, ita ut iisdem gratiis, indulgentiis, peccatorum remissionibus, ac reliquis omnibus privilegiis fruantur, quibus ipsa primaria. Quarum quidem Congregationum, tam Primariae, quam earum, quae Ei annexae, et subordinatae sunt, idem *Gregorius* Societati nostrae curam ita commisit, ut ad Praepositum, vel Vicarium Generalem spectet per se ipsum, vel per alium quemvis e Societate ab eo delectum, eas visitare, et ad rectam earum administrationem quaecunque decreta condere, et quae jam condita sunt, expendere; quin etiam deinceps pro rerum ac tempore conditione, ut in Domino judicaverint, immutare, corrigere, et reformare: sed et postea fel. rec. *Sixtus P. P. V* ipse quoque praecipue zelo Divini Cultus augendi, et pro sua Pastorali sollicitudine totius gregis Dominici sibi crediti, spiritualis salutis comparandae studio accensus, ejusdem nostri Praedecessoris supplicationibus benigne annuens, facultatem et Litteras supradictas *Gregorii Pontif.* sui Praedecessoris ita extendit, concessitque et indulsit, ut similiter Praepositus, seu Vicarius Generalis nostrae Societatis pro tempore existens non solum unam, sed etiam plures Sodalitates, sive Scholasticorum tantum, sive aliorum fidelium dumtaxat, sive utrorumque simul, tam sub *B. M. V. Annunciatae*, quam alia quacunque invocatione, vel titulo in singulis Societatis nostrae Ecclesiis, Domibus, Collegiis, Seminariis, aliisque locis, sub directione, et regimine ipsius Societatis, et quae Societatis curae commissa sunt, auctoritate Apostolica erigere, et instituere, illasque, sic pro tempore erectas, et institutas, Primariae Sodalitati praedictae aggregare, eisdem Sodalitatibus, sic pro tempore erectis, et aggregatis, omnes et singulas plenarias, vel alias indulgentias, et peccatorum remissiones, vel relaxationes, nec non exemptiones, immunitates, ceterasque facultates, indulta, et privilegia spiritualia et temporalia dictae Primariae, aut aliis Sodalitatibus sic aggregatis, vel aggregandis, earumque Sodalibus Scholasticis, vel aliis concessa et concedenda, perpetuo communicare, illasque et illa ad easdem Congregationes, earumque Sodales, etiam non Scholares indifferenter et aeque principaliter extendere, ac etiam illis concedere et elargiri possit. Quae omnia fel. rec. *Benedictus P. P. XIV* confirmavit et ampliavit, prout in Litteris Apostolicis sub bulla aurea V Kal. Octob. MDCCXLVIII item aliis VIII. Sept. MDCCLI expeditis latius explicatur, et fel. rec. Leo P. P. XII per Apostolicas Litteras in forma Brevis die XVII. Maji MDCCCXXIV. Nobis integre perstare decrevit; immo speciali Rescripto

Digitized by Google

sub die VII. Martii MDCCCXXV ad alias etiam Sodalitates quascunque et ubilibet existentes, quamvis nec in Ecclesiis, vel Domibus Societatis erectas, nec Societatis curae commissas, auctoritate Apostolica benigne extendit. Quamobrem cum sincere nobis in Christo dilecti DD. Praefectus, et Assistentes Congregationis DD. alumnorum Seminarii Episcopalis Leodiensis instituta sub invocatione Immaculatae Conceptionis B. V. M., suo et reliquorum illius Sodalium nomine pro insigni eorum in Deum pietate, ac in Virginem Sacrosanctam devotione a nobis petierint, tum per se ipsos, tum etiam per sincere nobis item dilectos Dominos praedictae Primariae Congregationis Romanae Praefectum et Assistentes, ut juxta hanc facultatem nobis a Sancta Sede Apostolica, ut supra, tributam, Congregationem unam DD. alumnorum Seminarii Episcopalis institutam sub invocatione Immaculatae Conceptionis B. M. Virginis erigere, eamque praedictae Primariae Congregationi aggregare velimus, Nos ejusmodi pietatem non solum amplectentes, sed etiam magnopere laudantes, auctoritate Nobis, ut supra diximus, concessa, Congregationem unam DD. alumnorum Seminarii Episcopalis sub invocatione I. Concept. B. V. M. in sacello ejusd. seminarii erigimus, eamque Primariae Sodalitati Romanae conjungimus et aggregamus, ac omnia privilegia, Indulgentias etiam plenarias, nec non et gratias alias praedictae Primariae, vel aliis, ut superius dictum est, aggregatis congregationibus hactenus concessas et in posterum concedendas eodem prorsus modo, quo ipsi Primariae, et aliis Congregationibus concessae fuerint, communicamus, et elargimur. In nomine *SSmae Trinitatis, Patris, et Filii, et Spiritus Sancti,* cujus Divinam Majestatem supplices oramus, ut concessionem hanc de Coelo ratam et firmam habere velit, et sodales ipsos coelestium donorum accessionibus auctos sibi in dies magis reddat acceptos, ac denique etiam aeternae gloriae compotes suo, et *Beatissimae Virginis,* cui pie, et religiose servierint, perpetuo dignetur aspectu.

In quorum fidem praesentes manu nostra subscriptas sigillo Societatis nostrae muniri jussimus.

Datum Romae die 8. Decembris 1832.

JOANNES ROOTHAAN.
JOANNES JANSSENS. S. J. A Secretis.

Publicentur ad Majorem Dei Gloriam et animarum salutem.
Leodii hac 27. Aprilis 1833.

N. J. DEHESSELLE, Vic. Gen.“

§ 81.

Vergleichung der höhern theologischen Bildungsanstalten Frankreichs, Belgiens, Teutschlands.

Uns muß daran liegen, bei der bevorstehenden Freiheit der Kirche und den der Kirche drohenden Gefahren die beste Art der

Digitized by Google

Unterweisung und Erziehung der Geistlichkeit zu ermitteln und zur Anwendung zu bringen.

Die Geistlichkeit bedarf hoher, höchster Wissenschaftlichkeit, voller Sittlichkeit und Hingebung.

Vergleichen wir nun in wissenschaftlicher und moralischer Beziehung das französische, das belgische und das teutsche System.

In wissenschaftlicher Beziehung ist ohne Zweifel das teutsche vorzuziehen, und zwar durch seinen Zusammenhang mit der andern akademischen Bildung und durch seinen innern Reichthum.

Die Bildung in den großen Seminarien theilt die Fehler von Specialschulen, eine unvermeidliche Einseitigkeit, die eine mindere Vermittlung mit der allgemeinen Bildung zeigt, welche auch weniger für die unbefangene Wirksamkeit des geistlichen Stands im öffentlichen Leben der Nation vorbereitet. Alle großen, entscheidenden Lehrentwicklungen in der Kirche sind an den Universitäten verlaufen und die großartigste Einwirkung der Kirche auf die Welt ging, sofern sie von der Wissenschaft bedingt war, von den Universitäten aus, welche Töchter und insofern sie Töchter der Kirche waren. Sobald die Universitäten aber aufhörten, sich als katholische zu erkennen und zu bethätigen, sobald sie dem Geist unkirchlicher Neuerung verfielen und den Episkopat nöthigten, deßhalb und wegen der ausschließlichen Herrschaft der Staatsgewalt über die Universitäten, sie als ihre eigenen Anstalten aufzugeben und die kirchliche Jugend in ihre Seminare zu bergen, da verloren die Universitäten ihre weltgeschichtliche Geltung, sie wurden immer mehr nur Abrichtungsanstalten für die Beamten des Staats und dort, wo an ihnen die theologischen Facultäten fort bestanden, für die Beamten der Kirche; aber die Kirche verlor zu gleicher Zeit mit der Einbuße der Universitäten das mächtigste Organ der Einwirkung auf die Gesellschaft: die Geistlichkeit übte keinen directen Einfluß mehr auf die öffentlichen Geschicke der Nation: ihr Einfluß war zu einem diöcesanen eingeschrumpft. Universitäten und Klerus hatten durch ihre Scheidung gleich viel gelitten.

Allein auch die theologische Wissenschaft hat eine tiefe Wunde dadurch empfangen.

Digitized by Google

Der rascheste Blick in das Verzeichniß der Vorlesungen eines französischen oder belgischen großen Seminars entdeckt eine relative Lückenhaftigkeit. Allerdings sind die theologischen Hauptwissenschaften vertreten und gut vertreten; aber Vieles, was eine tiefe, gründliche Pflege der theologischen Wissenschaften begehrt, wird vermißt. Der französische Episkopat fühlt diese Lückenhaftigkeit: man ist daher in Frankreich auf die Errichtung katholischer Universitäten mit theologischen Facultäten bedacht; allein so lang das zur Centralisation des gesammten hohen und niedern Unterrichts bestimmte Ungeheuer der Gesammtuniversität, selbst von der öffentlichen Meinung anerkannt, noch besteht, wird sich dort dieser heilsame Plan nur schwierig verwirklichen lassen.

Annäherungen zu diesem Ziel versucht der französische Episkopat schon jetzt: dieses erhellt aus folgendem Rundschreiben des hochw. Erzbischofs von Paris an die Pfarrer seines Sprengels:

„Erzbisthum von Paris.

Paris 7. Juli 1851.

„Herr Pfarrer,

„Die Zunahme, welche dieses Jahr das Haus kirchlicher Studien erfahren, das im frühern Kloster der Carmeliten durch unsern gefeierten Vorgänger gestiftet worden, und die Erfolge, welche darin erlangt worden *), ermuthigen uns, dieser Anstalt eine neue Erweiterung zu geben, welche immer in unsern Wünschen lag, welche wir aber nur in der Zeit und in dem Maaß einführen wollten, wie die Umstände uns günstig erscheinen würden. Diese Zeit scheint uns gekommen zu sein.

„Neben der Section des lettres, welche im vollen Gedeihen steht, und neben der Section des sciences, welche ihren Aufschwung zu nehmen im Begriff ist, wollen wir eine dritte Section errichten, welche die Ergänzung der beiden andern sein soll und welche die hohen kirchlichen Studien zu ihrem Gegenstand hat.

---

*) In fünf Jahren ließ die Carmelitenschule 20 *Licenciés ès-lettres*, zwei *docteurs ès-lettres* und vier Baccalaureen der mathematischen und physischen Wissenschaften aufnehmen. Bei 40—45 Candidaten, welche sich zu jeder Prüfung für den Licentiat bei der Facultät in Paris melden, hat die Schule der hohen Studien einmal den ersten Platz, einmal den zweiten, fünfmal den dritten Platz erlangt. 18 Monate werden in der Regel zur Vorbereitung auf diese Prüfung verwendet. Gleichwohl haben 5 Geistliche schon nach 10monatlichen Studien die schwierigen Prüfungen versucht und sind mit Ehren daraus hervor gegangen. Die Schule zählt gegenwärtig über 40 Zöglinge.

Digitized by Google

„Dadurch werden wir einem allgemein gehegten und oft kund gegebenen Wunsch entsprechen, nämlich daß, so sehr wir auch die gegenwärtige Einrichtung der Seminare beibehalten und sogar streng verlangen, daß alle Aspiranten zum Priesterthum ihre klerikalische Erziehung in diesen heiligen Häusern empfangen, es noch andere Schulen eines höhern Grades gebe, mit der Bestimmung, einer gewissen Anzahl auserwählter Zöglinge stärkere und vollständigere Kenntnisse über alle Theile der heiligen Lehre zu geben.

„Unsere ehrwürdigen Vorgänger, die Erzbischöfe Herr von Quelen und Herr Affre, hatten von jeher diesen Plan, und zu diesem Behuf wurde das frühere Carmelitenkloster angekauft.

„Wir können im Augenblick Ihnen nur überhaupt die allgemeinen Grundlagen dieses höhern Unterrichts angeben, dessen Plan und Methode nicht die nämlichen, wie in dem elementaren Unterricht der Seminarien, sein können.

„Ein in's Einzelne gehendes Programm soll im Anfang jedes Jahrs die Fragen bestimmen, welche behandelt werden sollen.

„Die Zöglinge sollen durch häufige Conferenzen geübt werden, in welchen sie angehalten werden sollen, selbst die Lehrstoffe zu exponiren, indem sie ihre eigenen Bemerkungen hinzufügen.

„Sie sollen überdieß Curse hören, in welchen geschickte Lehrer, welche wir sorgfältig auswählen werden, sie anleiten sollen, durch ihr Beispiel die wichtigsten Punkte der h. Wissenschaft zu ergründen und ihnen die Kunst mittheilen werden, sie zu lehren.

„Thesen, welche den Fragen des Programms entsprechen, sollen öffentlich vertheidigt und die Strenge der scholastischen Methode soll dort auf die Lehrstoffe angewandt werden, welche sie am besten ertragen.

„Lateinische und französische Compositionen sollen die Zöglinge anhalten, ihren Styl zu pflegen und der Darstellung ihrer Gedanken die ganze Stärke und Eleganz zu geben, deren sie fähig sind.

„Wir werden mit einem Wort streben, zugleich theologische Gelehrten und ausgezeichnete Schriftsteller zu bilden.

„Die Ehre Gottes und seiner Kirche, die glänzende Kundgebung und eine größere Verbreitung des Wortes Gottes für die Erleuchtung der Geister und das Heil der Seelen, das ist der Zweck unserer Schule der hohen kirchlichen Studien, und das soll der hauptsächliche Beweggrund aller Jener sein, welche in sie eintreten wollen.

„Gleichwohl werden wir, um ihren jungen Geistern noch mehr Schwung und Thätigkeit zu geben, uns bemühen, unter ihnen, wie unter der frühern Sorbonne, einen edlen Wetteifer der Arbeit zu erregen.

„Es soll öffentliche Acte geben, gehalten mit Feierlichkeit, zu welchen wir als Richter die höchststehenden Männer des Klerus berufen werden, und bei welchen die Anstrengungen des Studiums und des Talents durch ehrenhafte Auszeichnungen und Ermunterungen sollen belohnt werden.

Die jungen Geistlichen, welche ihre Curse werden vollendet und entsprechend

Digitized by Google

die festgesetzten Prüfungen bestanden haben, sollen von uns Diplome, als authentische Beurkundungen ihrer Arbeiten und ihrer Erfolge, erhalten.

„Ein Jahresbericht soll das zur öffentlichen Kenntniß bringen, was im Verlauf des Jahrs als das Beachtungswertheste vorgekommen ist.

„Wir werden überdieß, Herr Pfarrer, darüber wachen, daß der Eifer des Studiums und die Liebe zur Wissenschaft durchaus nicht der Gluth der Frömmigkeit schaden und in Nichts jenen kirchlichen Geist schwächen, diese schönste Zierde des Priesters, dessen so kostbare Keime man in der Erziehung der Seminare empfängt. Weise und fromme Directoren sollen die Zöglinge auf jenen heiligen Wegen erhalten, auf welchen zu wandeln sie gewöhnet worden, und die beharrliche Fortführung derselben Uebungen, welchen ihre Jugend unterworfen gewesen, soll sie in dem Guten fördern und befestigen.

„Endlich soll jener unserer Großvicare, welcher mit dem betraut ist, was den höhern Unterricht in den geistlichen Häusern betrifft, sorgsam und häufig unsere Schule der hohen Studien überwachen. Um es mit größerer Sicherheit zu thun, ist Hr. Lequeux nach Rom gegangen, um Rath und Vorbilder zu holen; er hat die Anstalten derselben Art besucht und aufmerksam untersucht; er hat die höchst stehenden und in diesen Dingen urtheilfähigsten Männer berathen. Die so ehrenvollen Ermunterungen, welche er empfangen hat, die nützlichen Nachweisungen, welche ihm gegeben worden, sind uns neue Bürgschaften des Erfolgs.

„Voll des Vertrauens auf die göttliche Vorsehung hoffen wir auch, daß unsere ehrwürdigen Collegen im Episcopat, deren erleuchteter Eifer und unerschöpfliche Charität wir so wohl kennen, uns ihre Unterstützung und Mitwirkung bei einer so wichtigen Stiftung leihen werden. Da die Bedürfnisse vieler Bisthümer minder dringend geworden wegen der immer wachsenden Zahl der Priester, so wird es ihnen ohne Zweifel leichter werden, dazu einige ihrer Hilfsquellen zu verwenden, und das wird nicht ohne Früchte für die Zukunft geschehen. Zudem werden die milden Spenden der Gläubigen, welche uns schon so wirksam für die Erwerbung des Hauses der Carmeliten beigestanden, uns gestatten, dadurch, daß sie sich erneuern, den Eintritt in dasselbe zugänglicher zu machen; und diese edeln Seelen, welche uns diese Last bisher tragen geholfen, und welche uns dieselbe so bedeutend erleichtert, werden erfreut und getröstet sein, wenn sie diese unschätzbaren Früchte ihrer Hingebung an die Kirche aufgehen, sich entwickeln und reifen sehen werden.

„Wollen Sie, Herr Pfarrer, dies Schreiben dem Klerus Ihrer Pfarrei und jenen Gläubigen mittheilen, welche sich ganz besonders an einem so schönen Werk betheiligen.

„Empfangen Sie, Herr Pfarrer, die Versicherung meiner liebevollen Anhänglichkeit.

† Maria Dominik August,
Erzbischof von Paris."

Man ersieht aus dem erzbischöflichen Schreiben das dringende Bedürfniß höherer theologischer Studien, welche über die der

Digitized by Google

großen Seminare hinaus gehen. Allein wird der Plan auch ausgeführt, so steht er noch tief unter der Höhe des Bedürfnisses, wie wir später nachweisen werden.

In Belgien hat schon längst der Episkopat das Bedürfniß der Vollendung der Studien der großen Seminare an der Universität anerkannt, und dieses Bedürfniß durch die freie katholische Universität Löwen befriedigt.

Das Bedürfniß gleicher Ergänzung der Seminarbildung macht sich in Irland erkennbar und führt dort gegenwärtig zur Errichtung einer freien katholischen Universität.

Das System der Erziehung der belgischen und irischen Geistlichkeit hat also diesen akademischen Abschluß in sich aufgenommen, und dadurch eine Vollendung gewonnen, welche dem französischen System, das die Erziehung des Klerus in den großen Seminarien ausschließlich vollendet, noch abgeht.

Das belgisch-irische System geht von dem praktisch richtigen Gedanken aus: Die große Mehrzahl der Adspiranten zum geistlichen Stand strebt, Seelsorger, Pfarrer zu werden. Sie empfangen also von den kleinen Seminarien an und das große Seminar hindurch in einem Zug und Guß alle für diese Berufung nöthige Wissenschaft und am Schluß dieses Bildungsgangs die heil. Weihen. Diese zum Pfarramt Strebenden zu Gelehrten zu machen, wäre verkehrt, weil unmöglich. Allein die Kirche bedarf auch der Wissenschaft, hoher, höchster Wissenschaft. Der Bischof erkennt unter der laufenden Bevölkerung seines Seminars 1/3, 1/4, welche Berufung und Befähigung zur geistlichen Gelehrsamkeit haben; diese sendet er, nachdem sie mit den Andern die Priesterweihe empfangen, an die Universität in Löwen, wo sie, als Priester in Collegien lebend, diese höchste geistliche Gelehrtenbildung mehre Jahre hindurch empfangen an einer Universität, welche das Eigenthum des belgischen Episkopats ist und der Kirche die höchsten Garantieen positiver Wissenschaftlichkeit, Gläubigkeit und Hingebung bietet.

Dieser Plan hat sicherlich vielen praktischen Gehalt.

Doch die oben erwähnten jede Specialschule begleitenden Fehler haften auch an diesen großen Seminarien, welche immerhin die Mehrheit der Geistlichkeit ausbilden: und nur bei einem Theil derselben sucht man die Mangelhaftigkeit der Aus-

Digitized by Google

bildung durch den Besuch der Universität zu heilen. Allein diese erst nachkommende Heilung vermittelt nicht mehr organisch die theologische Universitätsbildung mit dem theologischen Lehrgang in den großen Seminarien. Auch verletzt nothwendig die Ungleichheit, welche einem Theil des Klerus die wissenschaftliche Vollendung eröffnet, dem andern sie verwehrt.

Gleichwohl hat das österreichische Cultministerium den belgischen Plan angenommen, indem nach dessen Verordnung vom 30. Juni 1850 die theologischen Facultäten „fortan die theologische Wissenschaft in einem Maaße fördern sollen, welches die gemeinsamen Bedürfnisse aller für die Seelsorge bestimmten Geistlichen übersteigt." Es sollen nach diesem Plan Diöcesanlehranstalten bestehen, welche die Aufgabe haben, tüchtige Seelsorger heran zu bilden. Man sucht, sicher ungenügend, diese Scheidung dadurch zu rechtfertigen, daß so die Zwitterstellung der theologischen Facultäten aufgehoben werde, in welcher sie einerseits die theologische Wissenschaft als solche, abgesehen von deren praktischen Anwendbarkeit, pflegen, andererseits brauchbare Seelsorger bilden sollten, während sie in der Wirklichkeit nach beiden Seiten hin nur Halbes geleistet. Bereits ist in Prag nach der neuen Gesetzgebung diese Scheidung eingetreten und sie steht auch in Salzburg bevor.

Der ministerielle Plan ist nicht zu billigen.

Hat sonach die französisch-belgische Art der Bildung der Geistlichkeit rücksichtlich der Zucht und der Erziehung einen entschiedenen Vorzug vor der teutschen, so steht jene doch an Wissenschaftlichkeit hinter dieser zurück, obwohl die teutsche selbst auch in der Wissenschaftlichkeit große Gebrechen hat.

Hauptstück III.

Mängel der Bildung der Geistlichkeit an den theologischen Facultäten der Universitäten Teutschlands.

§ 82.

Einleitung.

Wir sprechen nicht von den Mängeln der teutschen theologischen Specialschulen: sie tragen als solche schon das Ge-

Digitized by Google

brechen an sich und sind zudem viel unvollkommener, als die Frankreichs und Belgiens. Wie lückenhaft sind viele dieser Diöcesanlehranstalten nur besetzt, um von allen andern Fehlern zu schweigen!

Nein, wir erklären selbst die von uns als die überhaupt vollmenste anerkannte Bildung an den theologischen Facultäten der teutschen Universitäten für mangelhaft. Die katholische Theologie Teutschlands kränkelt an Subjectivität, im Einzelnen aber entweder an falscher Speculation oder aber an Banausie, handwerksmäßiger Zurichtung, und immer an praktischer Unfruchtbarkeit. Und da es uns daran liegt, diese im Allgemeinsten vollkommenste Bildungsart überall zur Geltung zu bringen, so müssen wir sie von ihren Fehlern zu reinigen suchen.

Dieser Fehler sind aber sechs:

1) Der Mangel der gehörigen anstaltlichen Einrichtung der theologischen Unterweisung und Erziehung.
2) Der Mangel der entsprechenden humanistischen und philosophischen Vorbildung.
3) Die Unvollständigkeit und unzweckmäßige Gliederung des theologischen Lehrstoffs und eine ungemäße theologische Lehrweise.
4) Der Mangel der zeitnothwendigen Richtung der Theologie.
5) Die Ungenüglichkeit der klerikalischen Erziehung.
6) Der Mangel des Zusammenhangs der theologischen Unterweisung und Erziehung mit der geistlichen Praxis.

Das sicherste Symptom der falschen Stellung der katholischen theologischen Facultäten ist aber deren Uebereinstimmung in den Lehrgegenständen und in den Lehrweisen mit denen der protestantischen theologischen Facultäten.

Jedermann gibt die grundhafteste Verschiedenheit zwischen der katholischen Kirche und der protestantischen Confession zu: wir haben oben in Buch I, Abtheilung I, II und III die tiefste und wesenhafteste Unterschiedenheit zwischen dem katholischen und dem protestantischen kirchlichen Lehrprincip erkannt: daraus sollte

Digitized by Google

man auch auf die tiefste Verschiedenheit der theologischen Lehrweisen schließen dürfen: wir haben oben in Buch I, Abtheilung II, Hauptstück I und II und Abtheilung III die gründlichsten Unterschiede zwischen katholischer und protestantischer Erziehung erkannt; daraus sollte man glauben, dürfe man auch die durchgängige Verschiedenheit zwischen der katholischen und der protestantischen geistlichen Erziehung folgern. Aber blicken wir auf die theologischen Facultäten beider Bekenntnisse, so besteht eine auffallende, unerwartbare Uebereinstimmung zwischen Lehrstoff und Lehrart beiderlei Facultäten. Diese Uebereinstimmung ist nicht von innen erwachsen. Das hängt mit der verderblichen Gemischtheit unserer Gymnasien und Universitäten, und diese wieder damit zusammen, daß allum der Staat die Kirche von der Gewalt über die Schulen verdrängt hat. Zugleich stammt das Uebel von der literarischen Demuth der Katholiken. Das Individualitätsprincip des Protestantismus im Bund mit dem Individualismus der Nation hat sich auch in die theologische Wissenschaft und Schule der katholischen Kirche eingenistet, welche doch principiell diesen Individualismus verwerfen muß.

Daraus sind alle die Fehler der theologischen Unterweisung und Erziehung an den katholischen Facultäten erwachsen, die wir jetzt nach einander beleuchten wollen.

§ 83.

I. Die Fehlerhaftigkeit der anstaltlichen Einrichtung der theologischen Unterweisung und Erziehung.

Frömmigkeit und Wissenschaftlichkeit waren und sind die beiden Zwecke, welche die Kirche bei der Erziehung der Geistlichkeit durch Disciplin und Unterricht erstrebt. Auf sie war die Einrichtung der geistlichen Bildungsanstalten von jeher berechnet und die Frömmigkeit galt der Kirche sachgemäß noch höher, als die Wissenschaftlichkeit. Weil aber nur die Kirche zur Frömmigkeit erziehen kann, so standen die geistlichen Bildungsanstalten stets unter der Leitung des apostolischen Stuhls oder des Episkopats.

So die Universitäten, welche zudem meistens aus Domschulen erwachsen waren. Für die Errichtung jeder Universität, deren Wirksamkeit für den ganzen Bereich der lehrenden

Digitized by Google

Kirche galt, war die Bestätigung des heil. Stuhls nothwendig, da von ihm alle Lehrermächtigung in der lehrenden Kirche abhing. Der Papst ernannte den Kanzler. Die Universitäten waren als solche, nicht blos durch ihre theologischen Facultäten, corpora ecclesiastica. So tief haftete dieß in der organischen Anschauung des Mittelalters, daß selbst die protestantischen Fürsten, als sie bald nach der s. g. Reformation Hochschulen stifteten, ihnen den confessionellen Charakter aufprägten. Allein wie das protestantische Bekenntniß selbst unter dem Fittich der Fürsten Staatskirche geworden, so wurden die protestantischen Hochschulen nur zu bald Staatsanstalten. Das wurden aber in der Folge auch die katholischen Universitäten, weil die Staatsleitung kirchlich indifferentistisch und zuletzt atheistisch wurde.

So sind jetzt alle Universitäten Teutschlands lediglich Anstalten der Unterrichtspolizei.

Den Universitäten als kirchlichen Körperschaften konnte die Kirche die Bildung ihres Priesterthums übergeben. Sie hatte ihnen als Gewähr dieser Leistung eine zugewandte Organisation gegeben. Sie hatte ihnen als Anstalten zur gelehrten Vorbildung christliche Unterweisung und Zucht gewährende Gymnasien eingegliedert. Die Universitäten hatten ihren eigenen Gottesdienst: sie hatten zur Sicherung christlicher Zucht und Erziehung besondere Collegien und Bursen.

Für die Positivität der Lehrverträge mußte später jeder Professor am Beginn des Schuljahrs das Tridentinum beschwören. Es wurde nach kirchlich approbirten Lehrbüchern und Lehrplanen vorgetragen.

Disputationen, Uebungen und Prüfungen erleichterten die Controle des Fleißes und des Fortschritts.

Alles dieses ist verschwunden: die Universitäten haben ihre körperschaftliche Selbständigkeit eingebüßt und ihre katholische Lebensordnung. Das Princip der protestantischen Erziehung, die Selbstüberlassenheit und Selbstentwicklung des Zöglings, ist auch an die katholischen Universitäten hinüber gewandert. Die Prüfungen sind fast überall weggefallen, und wenn sie sich hie und da an den theologischen Facultäten noch erhalten haben, so sind sie eine keine Sicherheit der Ueberwachung gewährende mechanische Vornahme.

Digitized by Google

Solchen entkatholisirten Universitäten kann die Kirche nicht mehr mit Zuversicht die Bildung und Erziehung ihrer Priester vertrauen.

§ 84.

II. Der Mangel der entsprechenden humanistischen und philosophischen Vorbildung.

Der Priester muß aus dem Fundament des Menschen herauf gebaut werden. Die Erziehung für diese Berufung kann nicht früh genug angelegt werden.

Unsere Mittelschulen sind aber überall confessionell gemischte Anstalten. Sie bieten kein katholisches Leben, keine katholische Zucht und Erziehung. Bei diesen Verhältnissen hat die philosophische Facultät der Universitäten das Ausgefallene nachzuholen, das Verkehrte nach Möglichkeit zu berichtigen. Starke Latinität und Gräcität braucht vor Allem der Theologe: er hat sie nicht auf der Mittelschule gewonnen: diese philologische Stärkung biete das philosophische Biennium. Daneben bedarf der Theologe ein festes Ratiocinium theologicum, dazu ist aber das vorbereitende Mittel das Ratiocinium philosophicum. Die katholische Kirche hat das Studium der Philosophie stets mit Nachdruck gefordert und mit Erfolg gepflegt. Sie hat darin nur sachgemäß gehandelt. Die Kirche glaubt nicht, wie der Protestantismus, daß der menschliche Geist durch den Sündenfall des ersten Menschen für die Erforschung des Göttlichen durchaus entfähiget, sondern nur daß er geschwächt worden. Sie nimmt vielmehr eine doppelte Strömung der göttlichen Offenbarung an, neben der unmittelbaren eine mittelbare durch den gotterschaffenen menschlichen Geist. Diese mittelbare Offenbarung läßt sich nur durch philosophische Speculation ermitteln. Der Kirche ist die Philosophie das Thor zur Theologie. Der Protestantismus dagegen hat die Berechtigung der Philosophie als Vorbereitung zur Erforschung des Christenthums widersprochen und für diese Gewaltthat gegen die menschliche Natur eine erwidernde Gewaltthat, die Invasion der Philosophie in's Christenthum durch den Rationalismus, hinnehmen müssen. Der Protestantismus hat das philosophische Studium stets nur als ein Außenwerk gewürdigt, und das in lauter Fragmente zerrümmerte philosophische Studium theils an die Mittelschulen

Digitized by Google

verlegt, theils neben dem Studium der Berufswissenschaft parallel herlaufen lassen, sonach im Grund die philosophische Facultät aufgelöst. Die Kirche hat dagegen der philosophischen Facultät ihren organischen Bestand und so auch im Verhältniß zur Theologie gewahrt. Sie hat daran weise gehandelt. Die Kirche liebt große universale Blicke, weil in der Ganzheit des Systems einer der hauptsächlichen Erweise ihrer Wahrheit liegt; der Protestantismus scheut die Anschauungen im Großen, weil er hier seine Widerlegung findet. Er häckelt im Einzelnen.

Die Kirche kann daher die Zerreißung des organischen Lehrkreises der Philosophie, von welchem Stücke an die Mittelschulen und Stücke in die Zeit der Berufsstudien fallen, nicht dulden, Ersteres nicht, weil sie dort schwächlich behandelt werden; Letzteres nicht, weil das philosophische Studium dann nicht, wie es soll, die Berufswissenschaften vorbereitet, Beides nicht, weil der Zusammenhang des philosophischen Studiums zerstört wird.

Die Kirche verlangt aber eine dem Christenthum als der höchsten Wahrheit zugewandte Philosophie. Diese findet sie nicht an den Mittelschulen als confessionell gemischten Anstalten; sie findet sie aber auch nicht an den confessionell gemischten philosophischen Facultäten. Sie findet sie hier um so weniger, als an ihnen das protestantische Element in der philosophischen, geschichtlichen und philologischen Literatur vorherrscht, sonach das, was eine Stärkung für die theologischen Studien sein soll, deren Schwächung wird.

§ 85.

III. Die Unvollständigkeit und unzweckmäßige Gliederung des theologischen Lehrstoffs und eine ungemäße theologische Lehrweise.

Weil Christus in der Kirche durch den von ihm gesandten Geist ewig fortlebt, so ist die Kirche Christi Statthalterin, und die Theologie als die Lehre von dem in der Kirche fortlebenden Christus ist daher ihrem Stoff nach positiv: da aber auch die Quelle der Kirchenlehre, die h. Schrift und die Tradition, nur von der lehrenden Kirche ausgelegt werden darf, so ist auch die Form der Lehre positiv.

Diese formelle Positivität hatte der Protestantismus nicht,

Digitized by Google

und dadurch erlöscht ihm unter der Hand auch die materielle Positivität.

Wenn daher die akademische und literarische Theologie der Katholiken der protestantischen gleicht, so ist es der ersteren Entartung.

Die katholische Theologie hat zwei Factoren, den sich offenbarenden Gott und die die Offenbarung empfangende Menschheit in der die Offenbarung überliefernden Kirche zu vermitteln.

Die ganze Anlage der Theologie ist daher prästabilirt: die theologische Wissenschaft hat nur aufzudecken, zu entwickeln, nicht zu erfinden.

Die Theologie hat und kann nur 4 Haupttheile haben:

1) den fundamentalen, 2) den historischen, 3) den dogmatischen, 4) den praktischen.

I. Der fundamentale Haupttheil umfaßt:

1) Die Theorie und Geschichte der Religion und Offenbarung bis zur Gründung der christlichen Kirche.
2) Die Encyklopädie und Methodologie der Theologie.

Es muß zuvörderst die Erlösungsbedürftigkeit der Menschheit und andererseits die Erlösungsmächtigkeit des Gottmenschen nachgewiesen werden. Die göttliche Liebe gründete dann das Erlösungswerk Christi. Diese Nachweisung liefert die Theorie und Geschichte der Religion und Offenbarung bis zur Gründung der christlichen Kirche.

Das Erlösungswerk Christi ruht aber als Lehramt, Propheten- und Königsamt in der von Christo als seine Stellvertreterin eingesetzten Kirche.

In der wissenschaftlichen Nachbildung der Gliederung der Kirche besteht die Encyklopädie und in der wissenschaftlichen Nachbildung des Verfahrens der Kirche besteht die Methodologie der Theologie.

II. Weil aber die Kirche die Vertretung Christi bleiben soll bis an das Ende der Tage, so hat sie eine Geschichte, die Theologie also einen zweiten Haupttheil, den historischen, als die Nachweisung der Entwicklung der Verfassung, der Lehre

Digitized by Google

und der Liturgie der Kirche und ihres sittigenden Einflusses auf die Menschheit durch alle Jahrhunderte herab.

III. Weil aber die Kirche in ewiger Wirklichkeit, in steter Gegenwart ist, so hat die Theologie einen dogmatischen Haupttheil, als die Darstellung der Wissenschaft der Glaubens- und der Sittenlehre, der Liturgie und des Kirchenrechts nach dem gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Vollendung.

IV. Weil aber die Menschheit in jeder Zeit und jeder einzelne Mensch der Erlösung und Heiligung bedarf, so muß die Kirche das Erlösungswerk jederzeit ihnen zuführen; die Theologie hat also einen vierten Haupttheil, den praktischen, als die Lehre von der Ausübung des Lehramts in Homilie und Katechese, des Priesteramts in Gottesdienst und Seelsorge, des Leitungsamts in Kirchenregierung und Volksdisciplin und der Uebung in allen diesen Verrichtungen.

Alle 4 Haupttheile haben als mehr oder minder zugewandte Hilfswissenschaften, so

1) die biblische Philologie,
2) die biblische Archäologie,
3) die biblische Kritik und Hermeneutik,
4) die Einleitungen in's A. und N. T.,
5) die Patristik.

Jeder dieser 4 Haupttheile hat aber seine verwandten Nebenwissenschaften, die eben deßwegen nicht in regelloser Zerstreuung, sondern in sachgemäßer Eingliederung in die Haupttheile darzustellen sind, so

1) in den fundamentalen Haupttheil: die biblische Anthropologie, die biblische Dogmatik und Moral des A. u. N. T. und die Christologie des A. T.
2) in den historischen Haupttheil: die Patrologie, die Synodologie, die Dogmen- und Ketzergeschichte, die christliche Archäologie, die theologische Literärgeschichte;
3) in den dogmatischen Haupttheil: die Symbolik, die Irenik, die speculative Dogmatik;
4) in den praktischen Haupttheil: die Casuistik und die Polemik.

Der Protestantismus, dessen Sache es ist, zu zerstreuen, mag

Digitized by Google

so die Wissenschaften zersplittern, nicht aber die Kirche, welche in großen Massen, auch des Wissens, aufzutreten gewohnt ist.

Es ist daher ein Fehler der akademischen Theologie, mit einem solchen Rudel von Theilwissenschaften aufzutreten.

Aber sie verfehlt nicht nur die Coordination der Haupt-, Neben- und Hilfswissenschaften, sondern sie versäumt auch die Gliederung einer organischen Abfolge der einzelnen Wissenschaften.

Sie beginnt oft verkehrt mit der dogmatischen Theologie, schreitet zur praktischen fort und schließt mit der historischen, als wenn nicht die dogmatischen Wissenschaften die Frucht einer historischen Entwicklung wären.

Eben so verkehrt spaltet sie oft den historischen Theil und nimmt den dogmatischen und praktischen Theil in die Mitte zwischen die beiden aus einander gerissenen Theile.

Aber eben so unorganisch verfährt die akademische Theologie in den einzelnen Haupttheilen.

§ 86.

I. Der fundamentale Theil.

Abgesehen davon, daß lang her gar nicht das Bedürfniß einer Einleitungswissenschaft gefühlt wurde, wird sie noch jetzt meist vergriffen. Sie soll eine Grundlegung aller einzelnen Theile sein.

Nun erscheint sie aber als s. g. Prolegomena in universam Theologiam, ein Allerlei allerdings wissenswerther Einzelheiten, aber ohne wissenschaftliche Gestaltung, oder aber als s. g. Generaldogmatik, sonach als Vorbereitung blos für die Dogmatik, nicht aber für die andern Hauptwissenschaften, oder als Apologetik — eine s. g. demonstratio religionis christianae et ecclesiae Romano-catholicae — welche aber nicht Einleitung, sondern nur Ergebniß des historischen und dogmatischen Haupttheils sein kann. Oder aber die Einleitung tritt wirklich als Fundamental-Theologie auf, macht sich aber nur als Philosophie und Geschichte der Religion und Offenbarung geltend, und das noch ungenügend. Denn es darf hier keine vom christlich Positiven absehende Speculation nisten.

An der Spitze dieser Wissenschaft muß die Untersuchung der Natur des in ursprünglicher Gerechtigkeit und Heiligkeit consti-

Digitized by Google

tuirten Menschen stehen. Diese Natur zerstört nicht, trübt aber der Sündenfall. Eine Fraction der Menschheit, der jüdische Stamm, bleibt im Besitz der Uroffenbarung — Geschichte des Judenthums; die andere Fraction verliert sie immer mehr und zuletzt ganz — Geschichte des Heidenthums.

Beide Strömungen steigen in der Geschichte von dem ersten Adam herab und steigen zu Christo, dem zweiten Adam, empor.

So gestaltet sich die Theorie und Geschichte der Religion und Offenbarung.

Sie ist aber zur Stunde noch schwach bearbeitet: verworren zwischen Speculation und Geschichte, viel zu wenig positiv und viel zu arm, und doch liegt die Statistik des Reichs der Sünde so voll im Heidenthum und die Statistik des Reichs der Gerechtigkeit und Heiligkeit so reich in der Bibel, daß es wahrlich nicht der vom Positiven wegblickenden Speculation als eines Kittes bedarf.

Aber die Theorie und Geschichte der Religion und Offenbarung führt zur Kirche als dem gegliederten Reich Christi in der Menschheit.

Die nachbildliche Gliederung dieses Reichs nach der Integrität seiner Bestandtheile ist die Aufgabe der Encyklopädie der Theologie und die wissenschaftliche Nachbildung der Wirksamkeiten der Kirche ist die Methodologie der Theologie.

Allein wie weit steht diese akademische Encyklopädie noch von ihrem Ziel!

Sie hat aus der Idee und dem Begriff der Theologie heraus die einzelnen theologischen Wissenschaften als eben so viele Instanzen dieser Idee und dieses Begriffs zu gestalten, und zwar nach einem innern System, d. h. nach einer Genealogie der Begriffe, welche sich in eben so viele Glieder eines äußern Systems heraus gestalten, und zwar ausschließlich aus den Erkenntnißstoffen, welche die Idee der Theologie als ihre specifischen erkennt.

Daraus geht hervor, daß die Eintheilung der Encyklopädie in eine formale und eine materiale fehlgegriffen ist. Die erstere ist blos ein Katalog von Definitionen und Eintheilungen der theologischen Einzelwissenschaften, die zweite legt alle theologischen Einzelwissenschaften nach der Breite ihres Inhalts in einer

Digitized by Google

Uebersicht dar, büßt aber unter dem Material ihre scharfe Systematisirung ein.

Die wahre Encyklopädie muß ideenhaft und organisch den Inhalt der Theologie als geschlossene Gliederung darstellen. Der positive Inhalt muß sich die angemessene Form geben.

Schon daraus geht der Unterschied zwischen der katholischen und der protestantischen Encyklopädie der Theologie hervor.

Die protestantische entbehrt der Vollständigkeit des Inhalts schon durch die Versperrung der Quellen, da sie die Tradition nicht annimmt; aber auch der Sache nach, da das königliche Amt des Erlösers und das darauf gebaute Kirchenregiment als göttliches ganz und die Liturgie zum größten Theil fehlt; aber auch nach der Art der wissenschaftlichen Gestaltung; denn die katholische Encyklopädie geht der Gestaltung der Wissenschaft durch den Geist der Kirche nach, während bei den Protestanten das Privatermessen des forschenden Individuums sie baut.

Und doch sehen sich die katholischen und die protestantischen Encyklopädieen der Theologie bis auf die schroffsten symbolischen Unterscheidungslehren so ähnlich, wie Schwestern!

Noch viel verwahrloster als die Encyklopädie ist aber die Methodologie. Und doch soll sie das so ungeheuer wichtige Ratiocinium theologicum praktisch lehren und üben lassen! Die Theologie hat eine eigene Dialektik und eine positive Schärfe, wie die Mathematik. Die Kirche rechnet mit ihren Begriffen, gleich viel, ob es speculative, historische, dogmatische oder praktische sind. Ueberall dieselbe Consequenz, wenn auch an verschiedenem Stoff und in verschiedener Anwendung.

Diese positive Haltung des katholischen Denkprocesses, welcher eben dadurch positiv wird, daß die Wissenschaft dem positiven Denken der Kirche nachdenkt, unterscheidet die Methodologie der katholischen Theologie von der der protestantischen, welcher die Leitung der lehrenden Kirche fehlt und die daher in die Subjectivität der forschenden Einzelvernunft verstoßen ist.

Aber geht unter die Katheder der katholischen Facultäten: da merkt ihr keinen Unterschied: darf es daher wundern, daß die katholischen und die protestantischen Methoden in allen Theilwissenschaften der Theologie einander gleichen, wie zwei Tropfen Wasser?

Ueberhaupt fertigt man die Encyklopädie so ganz leichthin

Digitized by Google

in 2 Stunden wöchentlich ab. Von der Methodologie hört in der Regel der Zuhörer keine Spur.

Ich kenne einen solchen Lehrer der Encyklopädie, der selbst ein fünf Finger dickes Buch darüber geschrieben: in kürzester Zeit durchwandert er viele Dutzende Paragraphen daraus: $^9/_{10}$ des Lehrbuchs bleiben unberührt: dagegen liest er aber eine ganze einzelne Wissenschaft nach derselben Encyklopädie. Das ist methodisch, so daß man die Methodologie, von der Nichts verlautet, gern vermißt.

Und doch ist hier gerade die Stätte, wo der Lehrer die Eigenthümlichkeit der kirchlichen Speculation, das Specifische der kirchlichen Geschichtsanschauung, die Individualität der kirchlichen historischen Kunst, die Besonderheit der kirchlichen dogmatischen Construction und Systematisirung, das scharfe Gepräge der kirchlichen Praxis darstellen soll und kann, da er später, wo es aber in der Regel auch unterbleibt, alle diese kirchlichen Typen nur in der Anwendung auf Einzelnes darzustellen, noch Zeit und Gelegenheit findet.

Es muß dem Geist der studirenden Jugend die eigene kirchliche Taufe gegeben werden, positiver Zug, positive Klarheit, praktische Sicherheit.

Alles das sucht ihr vergebens auf den Kathedern.

§ 87.

II. Historischer Haupttheil.

Die Kirchengeschichte hat in dem Leben der Menschheit die Entwicklung 1) der Verfassung und Regierung, 2) der Lehre und Sitte, 3) des Gottesdienstes und 4) der Einwirkung der Kirche auf die Cultur des Menschengeschlechts darzustellen.

Die Kirchengeschichte hat sachgemäß die Geltung eines Haupttheils der theologischen Wissenschaft. Verkehrt ist es, ihr blos die Stellung einer Hilfswissenschaft zu geben, wie es, wenn gleich selten, geschieht. Eben so irrig ist, mit ihr die Theologie anzufangen, als mit ihr sie zu schließen —: man kann mit ihr nicht anfangen, weil sie erst mit der Stiftung der Kirche am Pfingstfest beginnt: sie hat also die Geschichte der Religion und Offenbarung bis zur Himmelfahrt Christi zur Vor-

Digitized by Google

aussetzung —: man kann mit ihr nicht schließen, weil mit dem jeweiligen Ende der Geschichte der dogmatische Haupttheil folgt, auf den erst noch der praktische kommt.

Ist schon die Stellung der Kirchengeschichte im Kreis der theologischen Hauptwissenschaften nicht ganz klar erkannt, so fehlt die klare Durchdringung noch weit mehr im Innern der Kirchengeschichte selbst.

Wurde auch in neuerer Zeit die Diathese des kirchengeschichtlichen Stoffs sachgemäß nach den drei Weltaltern — alte Welt, Mittelalter, Neuzeit — abgegrenzt, so fehlt deßhalb noch Viel, um das Ethos der drei Weltalter in allen Lebensäußerungen der Kirche sicher zu ergreifen, und doch stellt sich dieses der Aneignung und Bewältigung des kirchlichen Geistes bis in's Einzelste dar. In jedem dieser Weltalter ist die Menschheit eine andere, die Kirche aber die gleiche, nur muß sie die Menschheit mit dem Gleichen anders ansprechen.

Nicht einmal der in der Rechtswissenschaft schon über ein halbes Jahrhundert durchgedrungene Unterschied zwischen innerer Rechtsgeschichte — Geschichte der Institutionen — und äußerer Rechtsgeschichte — Geschichte der Gesetzgebung — ein Unterschied, welcher sich analog in der Geschichte der Kirche findet, ist hier zur Ausführung gekommen.

Eben so ist hier viel weniger, als in der Rechtsgeschichte, der Unterschied zwischen der chronologischen und der synchronistischen Methode hervorgetreten.

Jede dieser beiden Methoden, den geschichtlichen Stoff zu gruppiren, hat ihre eigenen Vortheile; die chronologische stellt sicherer die genetische Selbstentwicklung der Institutionen dar, die synchronistische dagegen das gegenseitige Aufeinandereinwirken der Institutionen.

Keiner dieser gegenseitigen Vortheile darf aufgegeben werden: man sichert sie beide, wenn man an der Spitze jedes Zeitalters und jedes Zeitraums eine Gesammtcharakteristik des darin waltenden kirchlichen Geistes, wie er sich aus einer objectiven Analyse aller kirchlichen Institutionen der Zeit ergibt, zeichnet, in welcher Charakteristik jedes Institut seine Erklärung findet.

Im Einzelnen hat man aber eine viel organischere Sonderung

Digitized by Google

der Stoffe nach den verschiedenen Gebieten der kirchlichen Wirksamkeit zu geben.

Da hat man eine Menge kirchengeschichtlichen Stoffs in besondern Nebenwissenschaften, wie Patrologie, Synodologie, Dogmen- und Ketzergeschichte, christliche Archäologie und theologische Literärgeschichte hinaus geworfen, welcher aller in der Kirchengeschichte zu verarbeiten ist.

Daher vermißt man auch in der Kirchengeschichte den Reichthum der Sache.

Man schlage in den bändereichsten Kirchengeschichten den nothwendigsten Dingen nach, und man findet Nichts.

Vielleicht hat man Kraft und Zeit auf die großen Proportionen kirchengeschichtlicher Entwicklungen verwendet? Allerdings ist die Kirchengeschichte die Geschichte der Welt und namentlich der Civilisation im Großen. Allein die meisten katholischen Bearbeitungen erinnern nur wenig daran.

Und doch haben die großen Mönchscongregationen den Stoff zur Bearbeitung bereit gelegt; aber es fehlt Quellenstudium, der gesunde Pragmatismus, der universale Blick und der praktische Griff der Kirche.

§ 88.

III. Der dogmatische Haupttheil.

Dieser enthält den wissenschaftlichen Lehrbestand der Dogmatik, der Moral, der Liturgie, des Kirchenrechts und der Apologetik nach dem Stand der Ausbildung dieser Wissenschaften in der Gegenwart.

Die Bearbeitung aller dieser Wissenschaften muß

1) historisch, d. h. gläubig sein: schon im Urzustand des Menschen, wo noch sein geistiges Vermögen in voller Integrität bestand, war zu dessen Erziehung das Wort Gottes nöthig, wie viel mehr nach dem Sündenfall und so auch jetzt! Daher muß dem Menschen das Göttliche überliefert, historisch vermittelt werden, und der Mensch muß glauben. Der Glaube ist daher das Erste und Ueberwiegende.

2) Die Bearbeitung muß aber auch speculativ sein. Die Offenbarung ist Aussprache göttlichen Geistes und geht durch den

Digitized by Google

dem göttlichen Geist nachgebildeten Geist des Menschen: die Offenbarung enthält Ideen, sie anerkennt die den Ideen zugewandte Vernunft. Die Wissenschaft muß daher auf dem Weg der Speculation die Ideen der Offenbarung vermitteln und in der Dialektik verarbeiten.

3) Die Wissenschaft muß aber auch praktisch sein. Das ganze Werk Christi geht auf Erlösung und Heiligung: folglich muß jede kirchliche Wissenschaft auf diese Erlösung und Heiligung hinwirken. Alle christliche Theorie ist nur für christliche Praxis.

Die Aufgabe aller Wissenschaften des dogmatischen Haupttheils ist also:

1) ihr Material aus der h. Schrift und der Tradition auszuheben, sodann
2) zu zeigen, wie es die Autorität der Kirche gestaltet hat, ferner
3) es in den dialektischen Fluß der Speculation zu bringen, endlich
4) es für die praktischen Zwecke der Kirche zu verwenden.

Wo eine dieser Functionen fehlt, da ist unvollkommene Arbeit. Nicht alle dieser Functionen sind gleichen Werths: die praktische ist die wichtigste, sie muß vor Allem vollzogen werden und sollte es, was aber gar nicht nothwendig ist, auf Kosten der andern geschehen.

Zeigen wir das im Einzelnen!

§ 89.

I. Dogmatik.

Sie ist die Darstellung der christlichen Glaubenslehren in der systematischen Einheit der christlichen Idee Gottes.

Sie zerfällt:

A. in die Lehre von dem göttlichen Sein an und für sich, und zwar:
   1) von dem Sein Gottes in Abstracto;
   2) von dem Sein und Wesen Gottes in seinen Eigenschaften und innern Beziehungen, in seiner dreifaltigen Persönlichkeit.

B. In die Lehre von dem göttlichen Thun in Bezug auf die Welt und den Menschen, also

Digitized by Google

1) in die Lehre von der Weltschöpfung und in die Lehre von dem Sündenfall des Menschen;
2) in die Lehre von der Vorbereitung der Erlösung vom Sündenfall des ersten Menschen an, fortgesetzt in der Lehre von der Menschwerdung des Sohns Gottes und von der Vollbringung der Erlösung;
3) in die Lehre von der Fortsetzung der Erlösung in der Kirche durch die göttlichen Heilmittel;
4) in die Lehre von der Vollendung der Kirche — Tod, Auferstehung, göttliches Weltgericht.

So ziemlich gleich der Stoff der Dogmatik unter den Händen der verschiedenen Dogmatiker ist, so verschieden sind dagegen die Behandlungen.

Die Einen sind rein empirisch: sie stellen die Dogmen nach einer äußern nur logischen Abfolge neben einander und belegen die einzelnen mit Beweisstellen, oder aber sie lehnen sich an eine Zeitphilosophie.

Andere dagegen fühlen das Bedürfniß, wandelnd auf der Bahn der alten Scholastik, ihre positiv gehaltene Dogmatik durch eine objective Dialektik und Metaphysik zu vermitteln; aber das gelingt ihnen nur im generellen Theil, sie setzen die Dialektik nicht in die einzelnen Glaubenssätze fort, welche sie vielmehr nur äußerlich, höchstens logisch, unter ihre s. g. dogmatischen Principien einreihen, oder, was viel bequemer ist, sie stecken die specielle Dogmatik in Sack.

Ich kenne einen solchen Lehrer der Dogmatik, der die ganze Lehre von den Sacramenten in genere und in specie in zwei Stunden abgefertigt.

Ein solches Verfahren ist praktisch eine taube Nuß.

Das muß ganz anders werden. Ein grundlegender Theil hat als Educt aus dem positiven Studium der Dogmatik, ähnlich wie die Philosophie des positiven Rechts aus den einzelnen Rechtsbestimmungen, das ganze Lehrgebäude in seinen wesentlich hervorragenden Ordnungen aufzuführen, was nur nach dem kirchlichen Symbol geschehen darf: in jeder Abtheilung ist jeder Glaubenssatz mit seinen Schrift- und Traditionsbeweisen zu belegen, die Dogmenbildung ist für jedes Dogma geschichtlich nachzuweisen, die Stellung jedes Dogma's in der Kirchenlehre

Digitized by Google

zu begrenzen und am Schluß ist jedes Dogma nach allen seinen für die Kirchenpraxis anwendbaren Seiten darzulegen: die innere Dialektik hat aber bis in die einzelsten Glaubenssätze vorzudringen.

Auf diesem Wege wird die Dogmatik das positive Centrum der Theologie, in welches alle deren einzelne Wissenschaften ihre Wurzeln einschlagen: das Positive ist dann kein Beiwerk der Speculation, es ist kein Raisonniren über das Dogma, sondern die sachliche Speculation des Positiven und im Positiven.

Betrachtet aber die speculative Dogmatik so manches akademischen Katheders, — sie ist eine Speculation über die positive Glaubenslehre, eine generalisirende Abstraction, in welcher die concrete Bestimmtheit der einzelnen Dogmen untergeht, eine Vorrede ohne Buch, welche weder die Moral, noch die Liturgie, noch das Kirchenregiment, noch die Pastoral erreicht, aus welcher euere Zöglinge Examina machen, die sie aber nach der Prüfung über Bord werfen, weil sie ihnen zu gar Nichts nütze ist. Geht unter die Kanzeln euerer Schüler, und hört ihr Plätschern in der trüben Fluth der allgemeinen Dogmatik, ihre Schnitzer, wenn sie auf's einzelne Dogma kommen, oder aber — was ihr am häufigsten vernehmen könnt, ihr farbloses Moralisiren — gleich gut für den Sohn des Korans, Luthers oder der Kirche, gleich gut für Alle, welche als brave Leute in den Himmel zu kommen hoffen.

§ 90.

II. Die Moral.

Sie ist die Wissenschaft von der Verwirklichung des Reichs Gottes in der Menschheit und in dem Menschen, die Wissenschaft des christlichen Lebens.

Die Aufgabe des christlichen Lebens ist aber lediglich die von Gott gesetzte ursprüngliche Bestimmung des Menschen, d. h. die Vollziehung der Einheit des Menschen mit Gott. Diese Gemeinschaft zwischen Gott und Menschheit wurde durch den Sündenfall des ersten Menschen gelöst: es wurde daher eine Restauration nothwendig: sie geschah durch Christi Erlösung. Diese restaurirte Lebensgemeinschaft zwischen Gott und Menschen kann

Digitized by Google

aber aufs Neue vermittet werden — durch die Sünde; allein auch die Erlösung dauert in der Kirche und durch die Kirche fort: der Sünder kann sich bekehren.

Daher hat die Moral für das ganze Geschlecht, wie für den einzelnen Menschen, als Constitution die christliche Wiedergeburt und als Restauration die christliche Bekehrung.

Dieser constitutive und restaurative Theil hat nun folgende Gliederung:

1. Der constitutive Theil hat zweierlei Elemente:

A. die objectiven Grundlagen des christlichen Lebens, und zwar:
   a. den Willen des himmlischen Vaters, als das Grundgesetz des in Christo erneuerten Lebens;
   b. die Erlösungsgnade Christi, als des Vorbilds des religiös-sittlichen Lebens der erneuerten Menschheit;
   c. die Wirksamkeit des h. Geistes als des erzeugenden und wirkenden Princips der neuen göttlichen Lebensentwicklung;
   d. die Heilsthätigkeit der Kirche als der ewigen Ordnung des erneuerten christlichen Lebens;
   e. die Heilsmittel der heil. Sacramente;

B. die subjectiven Grundlagen, entsprechend den vorerwähnten objectiven Grundlagen:
   a. den christlichen Glauben;
   b. die christliche Hoffnung;
   c. die christliche Liebe.

Dadurch, daß diese drei göttlichen Grundbestimmungen des christlichen Lebens den Menschen bestimmen, den Willen des göttlichen Vaters, die Erlösungsgnade Christi, die Wirksamkeit des heil. Geistes, die Heilsthätigkeit der Kirche, die Heilsmittel der Sacramente lebendig in sich aufzunehmen, wirken sie

C. den Proceß der Wiedergeburt zum heil. Leben,
   a. eingeleitet im Ausgang von dem subjectiven natürlichen Zustand, welcher unter die Einwirkung der Heilsverkündung, als objectiven Ausgangspunkts, gestellt wird, durch den Glauben an Jesum Christum, welcher Glaube beide vermittelt;

Digitized by Google

b. Ausgeführt wird die Wiedergeburt durch die constitutiven Principien der Rechtfertigung und Heiligung, also
   α. durch den rechtfertigenden Glauben;
   β. durch die heiligmachende Gnade oder die göttliche Liebe;
   γ. durch die sacramentale Vermittlung vermöge der Taufe.

c. Dadurch gestaltet sich der Zustand der Wiedergeburt oder Heiligung.
   Diesen bilden:
   α. der in Liebe wirksame Glaube,
   β. der Zunder der Begierlichkeit, der Kampf des Geistes und des Fleisches,
   γ. die Gabe der Beharrlichkeit.

Hat aber die Sünde die so constituirte Ordnung des Heiligen im Christen zerrüttet, so wird eine Restauration nothwendig. Daher hat die christliche Moral

II. einen restaurativen Theil.

Die Elemente dieses Restaurationsprocesses sind:
a. der Act der Reue;
b. der Act des Sündenbekenntnisses;
c. der Act der Sündenvergebung;
d. der Act der Genugthuung.

III. Praktischer Theil, als die Lehre von der Bethätigung des christlichen Lebens. Er hat folgende Abtheilungen:
A. Die Lehre von den allgemeinen Bedingungen der Bethätigung des christlichen Lebens:
   a. die grundlegende Thätigkeit, Nothwendigkeit, Grund, Wesen und Geist derselben;
   b. die sacramentale Vermittlung;
      α. die allgemeine — durch die heil. Firmung und das heil. Abendmahl,
      β. die besondere — durch die Sacramente der Ehe und der Priesterweihe;
   c. die praktische Befähigung, d. h. die Ausrüstung mit den christlichen Tugenden der Weisheit, Mäßigkeit, Beharrlichkeit und Demuth.

Digitized by Google

B. Die christliche Bethätigung im Einzelleben.
1) Kreise dieser Bethätigung;
a. das Verhältniß des Christen zu Gott;
b. das Verhältniß des Christen zu sich selbst;
c. das Verhältniß des Christen zum Nebenmenschen.
2) Positive Bethätigung des christlichen Einzellebens:
a. innerlich durch Wachsthum im Glauben, Hoffnung und Liebe;
b. äußerlich durch fromme Uebungen und gute Werke;
c. vermittelnd durch Betrachtung, Beten und Fasten u. A.
3) Negative Bethätigung des christlichen Lebens:
a. innerlich durch Haß gegen die Sünde, Selbstverleugnung, Kampf gegen Versuchungen;
b. äußerlich durch Meidung der Anläße zum Sündigen.
C. Die christliche Bethätigung im Gemeinleben.
1) Kreise dieser Bethätigung:
a. das christliche Kircheuleben;
b. das christliche Familienleben;
c. das christliche Staatsleben.
2) Positive Bethätigung des christlichen Gemeinlebens:
a. in der Kirche durch volle Bethätigung des kirchlichen Lehramts, des kirchlichen Cultus, der kirchlichen Disciplin;
b. in der Familie durch christliche Unterweisung, Hausandacht und elterliche Zucht;
c. in dem Staat durch Verchristlichung der Gesittung in Sittenzucht, Schule, Rechts- und Wohlfahrtsordnung und in der öffentlichen Wirthschaft.
3) Negative Bethätigung des christlichen Gemeinlebens:
a. in der Kirche durch Meidung des Unglaubens, der Glaubensgleichgiltigkeit und der Zuchtlosigkeit;
b. in der Familie durch Meidung der Unfrömmigkeit und Sittenlosigkeit;
c. in dem Staat durch Meidung des Ungehorsams.

IV. Theil: die Lehre von der Vollendung und Vollkommenheit des christlichen Lebens. Er behandelt:
1) die Grundbedingungen und das Wesen der christlichen Vollkommenheit;
2) die diesseitige Vollendung und ihre Abstufung;

Digitized by Google

3) die jenseitige Vollendung;

a. der Uebergang in sie durch einen christlichen Tod, vermittelt durch die letzte Oelung und Wegzehrung;

b. die jenseitige Reinigung;

c. die Seligkeit;

An dem Bau der christlichen Moral haben die Mystik, die Scholastik und die Casuistik gebaut. Jede dieser Methoden ist einseitig. Daher muß eine neue Methode eintreten, welche das christliche Ethos dialektisch in klare Begriffe umsetzt, — Scholastik, diese als eben so viele Gebote in den Stätten des Einzel- und Gemeinlebens den sittlichen Kräften des erlösten Menschen zur Uebung hingibt — Casuistik, und diese sittlichen Kräfte wieder zur Einheit der christlichen Vollkommenheit in der Ergreifung des höchsten Gutes zurück sammelt — Mystik.

Betrachten wir nun die christliche Moral in dem Vortrag der theologischen Facultäten, so bemerken wir bei aller Anerkennung der Leistungen für die Begründung der Wissenschaft, daß einerseits die positive Gestaltung der Moral, andererseits die Casuistik versäumt ist.

Die Moral stützt sich nicht tief genug auf die Dogmatik; andererseits hat die Moral ihre positive Fixirung, durch die hl. Schrift, die Tradition, die einstimmigen Aussprüche der Kirchenväter, die allgemeinen Concilien, die Entscheidungen des heil. Stuhls. Allein in ihrer vagen Generalität kümmert sich die heutige Moral nicht mehr um diese speciellen Normen.

Eben so wenig bekümmert sich die gegenwärtige Moral um die Casuistik, welche doch so wesentlich begründet ist, wenn sie auch, wie das in den frühern Bußcanones und Pönitentialbüchern so vielfach der Fall war, zu einer äußerlich legalen Mechanik entarten kann.

Was würde man von einer Rechtspflege des Staats halten, welche ihre Entscheidungen aus einem vagen Naturrecht nehmen wollte, während die Gesetzgebung die einzelnen Fälle gesetzlich normirt hat? Was würden wir von einem Arzt halten, welcher einzelne Krankheiten nach der allgemeinen Pathologie und Therapie heilen wollte? Und doch ist der Priester im Beichtstuhl Richter und Arzt.

Digitized by Google

Aber euere Kathedermoral ist eben für den Beichtstuhl völlig unfruchtbar.

§ 91.

III. Die Liturgie.

Sie ist die wissenschaftliche Darstellung des gesammten Cultus der katholischen Kirche.

Der Cultus aber ist der Inbegriff der von Christo und der Kirche eingesetzten h. Handlungen und Symbole, durch welche der christliche Glaube, die christliche Gnade und das christliche Leben der Gesammtkirche, der Gemeinden und ihrer Glieder äußerlich dargestellt, praktisch gepflegt und die göttliche Gemeinschaft und Gnade an die Gemeinden und deren Glieder real vermittelt wird.

Die Liturgie hat drei Theile:

1) einen grundlegenden (auch allgemeine Liturgie genannt), welcher Begriff, Zweck, Nothwendigkeit, Wesen und Form des Cultus bestimmt;
2) einen historischen Theil; denn der Gottesdienst begleitet als wesentlicher Bestandtheil der Religion das Erlösungswerk Christi und die es aufnehmende Kirche in ihrem ganzen Verlauf, und geht, trotzdem daß die Grundlage durch Christus und die Apostel gegeben ist, doch in geschichtliche Gestaltungen ein:
3) einen dogmatischen Theil, welcher die in dem grundlegenden Theil blos typisch angezeigten liturgischen Grundformen specificirend zu entwickeln hat. Dieser zeigt nach positiven Quellen, daß die liturgischen Grundformen, wie Opfer, Sacramente, Segnungen, Weihungen, Gebete, Gesänge, heil. Musik, Predigt, liturgischer Bibelgebrauch, welche sich zu organischen Gruppen — Ritus sammeln, wie diese wieder in Ceremonien zerfallen, welche eine vierfache Geltung und Dignität haben,

   1) eine dogmatisch-repräsentative,
   2) eine moralisch-erbauende,

Digitized by Google

3) eine mystisch-sacramentale,
4) eine symbolisch-ästhetische.

In den liturgischen Vorträgen der theologischen Facultäten finden wir nun den grundlegenden, den geschichtlichen oder archäologischen und selbst den dogmatischen Theil arg versäumt, und durchaus den Cultus, seine Riten und Ceremonien nicht nach den vier vorerwähnten Dignitäten behandelt. Statt ein göttlich-menschliches, künstlerisches Reich göttlicher Geheimnisse und Gnaden in heiliger Objectivität nachzubilden, wird hier eine dürre Aufzählung der Riten und Ceremonien gegeben, oder wir finden eine sentimentale Kunstschwärmerei.

Man sollte da als Grundlage der Liturgie den wahren römischen Ritus mit Ausschließung jedes andern, seine h. Formeln, seine Gebräuche, seine Ceremonien, seine Feierlichkeiten wählen; höchstens mit gelegentlicher Erwähnung des Guten und Erbaulichen in den andern Riten. Man darf erwarten, daß der apostolische Ursprung dieser Liturgie, ihre Entwicklungen die Jahrhunderte hindurch, ihre Universalität, ihre bewunderungswürdigen Formeln, zumal die des Sacramentariums und des Pontificale's, dargestellt werden; wie das liturgische Recht im Anfang fast ganz den großen Kirchen anvertraut war, wie es später im Abendland durch die Einführung des römischen Ritus in Frankreich im 8. Jahrhundert und in Spanien im 12. modificirt wurde, bis es endlich dem heil. Stuhl durch den heil. Kirchenrath von Trient und durch die Päpste endgiltig vorbehalten worden, nachdem die zerstreute Gewalt der Bischöfe nicht ausgereicht hatte, um die liturgische Einheit zu erhalten; die Bemühungen der Päpste für die vollkommene Correction der sechs liturgischen Bücher, ihre allgemeinen und besonderen Constitutionen für die Einführung dieser Bücher in allen Kirchen der Christenheit, und alle Anstrengungen, welche ihnen ihr Eifer seit drei Jahrhunderten für die völlige Vollziehung des Decrets von Trient eingibt; die unermeßlichen Arbeiten jener ehrwürdigen Congregatio rituum, in welcher in der Regel ungefähr ein Drittheil der Cardinäle der heil. römischen Kirche sitzen, in ihrem Dienst die Wissenschaft und die Erfahrung von 30—40 aus den ausgezeichnetsten Theologen und Kanonisten Roms gewählte Consultoren, Arbeiten, welche in Teutschland so wenig gewürdigt und fast verschmäht

Digitized by Google

sind. Die wahre liturgische Wissenschaft liegt in Teutschland im Schutt: sie muß erst wieder erweckt werden; man muß wissen, ob es uns einst wieder vergönnt sein werde, zu beten, wie der Papst und fast alle Bischöfe der Christenheit beten, und wie alle christlichen Jahrhunderte und zumal alle Heiligen gebetet, welchen die Kirche die Ehre der Heilig- oder Seligsprechung bestimmt; oder aber, ob durch eine unerklärbare Trennung wir fort beten sollen, wie es einige im Glauben verdächtige oder durch den schlechten Geschmack ihres Zeitalters irre geleiteten Geister beschlossen haben, und wie noch nie ein Heiliger oder Seliger gebetet hat, welche die Kirche seither auf ihre Altäre gestellt hat. Die Wissenschaft und das Lehramt hat ganz besonders in Teutschland die Einheit der Liturgie mit Rom mit dem stärksten Accent zu belegen, da auch die teutsche Kirche den liturgischen Separatismus weit getrieben und Gottesdienst-Ordnungen zu Tage gefördert hat, in welchen das liturgische Mysterium untergegangen ist.

Diese Mahnung ergeht ganz besonders an die Gegenwart, weil jetzt eine heilsame unitarische Richtung auf diesem Gebiet in andern gleich abgeirrten Ländern, z. B. in Frankreich, verläuft. Dort sind seit wenigen Jahren von 80 Diöcesen 60 zum römischen Ritus zurück gekehrt; und selbst die noch nicht vereinigten 20 Bisthümer sind von der Einheit nicht mehr so weit entfernt, als es den Anschein hat. In Teutschland thut die volle Rückkehr zum römischen Ritus um so mehr Noth, als es seinem ganzen nationalen Geist nach weit hartnäckiger den Individualismus sucht, als das sonst in allen seinen nationalen Richtungen der Centralisation huldigende Frankreich.

§ 92.

IV. Das Kirchenrecht.

Die Wissenschaft des Kirchenrechts ist die wissenschaftliche systematische Darstellung der geltenden Grundsätze, welche die sämmtlichen zwischen der Kirchengemeinschaft und deren Mitgliedern und zwischen diesen Beiden und der Kirchenregierung bestehenden Rechtsverhältnisse der Kirche bestimmen.

Das Kirchenrecht hat vier Haupttheile:

Digitized by Google

A. einen grundlegenden Theil, s. g., weil er die Grundlagen des ganzen kirchenrechtlichen Systems darlegt und rechtfertigt. Dieser zerfällt:

1) in den principialen Theil, s. g., weil er, die unmittelbare und die mittelbare Offenbarung auf ihre letzten Principien zurück führend, an beiden die Kirche und ihre letzten Ordnungen als die begründeten nachweist;
2) in die Philosophie des positiven Kirchenrechts, in welcher die ganze Fülle der positiven Rechtssätze der Kirche auf ihre letzten leitenden Grundsätze zurück geführt wird;
3) in die Methodologie und Systematologie, worin die berechtigten kirchenrechtlichen Methoden und das richtige System der Kirchenrechtswissenschaft ermittelt und erwiesen werden;
4) in die organische Statistik der kirchenrechtlichen Literatur. Denn auch im Kirchenrecht haben sich Rechtsschulen gebildet, z. B. curialistische, nationalkirchliche, nach welchen sich die Literatur eintheilen läßt.

B. Historischer Haupttheil.

Dieser zerfällt in folgende Theile:

1) Geschichte des kirchenrechtlichen Geistes jedes der Zeitalter und Zeiträume der Kirchengeschichte, als deren grundzügliche Charakteristik. Auf diesem Weg werden die Vortheile der synchronistischen und der chronologischen historischen Methoden vereinigt gewonnen, indem die chronologische Methode zu Grund gelegt, der Vortheil der synchronistischen Methode aber, d. h. die Ermittlung des gegenseitigen Einwirkens der kirchenrechtlichen Institutionen auf einander, dadurch erreicht wird, daß jedem Zeitalter und Zeitraum eine grundzügliche kirchenrechtliche Charakteristik voraus geschickt wird.

Um den in der weltlichen Rechtswissenschaft mit wissenschaftlichem Vortheil angewandten Unterschied zwischen innerer und äußerer Rechtsgeschichte auch im Kirchenrecht anzuwenden, kommt sodann

2) die Geschichte der kirchlichen Verfassung, Re-

Digitized by Google

gierung und Verwaltung (innere Kirchenrechtsgeschichte); davon unterschieden

3) die Geschichte der kirchenrechtlichen Gesetzgebung (äußere Kirchenrechtsgeschichte);

4) die Geschichte der Bildung und Entwicklung der kirchenrechtlichen Wissenschaft (kirchenrechtliche Literärgeschichte).

C. Dogmatischer Haupttheil.

I. Formell als geschlossene doctrinale Analyse sämmtlicher kirchenrechtlicher Institutionen in folgender Abstufung:

a. Voranstellung des Begriffs der Institution;

b. innere rechtsgeschichtliche Entwicklung derselben;

c. Dogmatik des Instituts nach dem innern und äußern System des Kirchenrechts;

d. etwaige Modification des gemeinen Kirchenrechts durch particularrechtliche Bestimmungen.

II. Materiell in der Abfolge:

1) kirchliches Verfassungsrecht als Inbegriff der aus dem Zweck der Kirche substantial sich ableitenden Rechtsnormen für die kirchliche Gemeinschaft und ihre einzelnen Glieder;

2) kirchliches Regierungsrecht als Inbegriff der Rechtsnormen für die im Allgemeinen lehrende Ausübung der Kirchengewalt als Lehr-, Weihe- und Leitungsgewalt, welche letztere zerfällt in Gesetzgebung, Gerichtsbarkeit und Regierung, gegliedert objectiv in einen organischen Cyklus von durch berechtigte Subjecte bekleideten und mit Vermögen bewidmeten Kirchenämtern;

3) kirchliches Verwaltungsrecht als Inbegriff der Rechtsnormen für die Specificirung und Individualisirung der lehrenden, weihenden und Gemeinschaft leitenden Kirchengewalt in ihrer Anwendung auf besondere Gemeinden und einzelne Gläubigen;

4) Recht der Kirche zur Einwirkung auf das weltliche Leben der Menschheit, angewandt auf die fünf Gebiete der weltlichen Cultur:

a. der sittlichen,

b. den unterrichtlich-künstlerischen,

Digitized by Google

c. der rechtlich-staatlichen,
d. der gesundheitlichen,
e. der wirthschaftlichen.

Das ist der Plan des Kirchenrechts *).

Sehen wir auf die akademischen Lehrstühle des Kirchenrechts, so fehlt der fundamentirende Theil ganz und es begegnet als Ersatz eine Handvoll einleitender Notizen, oder gar, was jedoch Gott Lob immer seltener wird, ein natürliches Kirchenrecht. Kommt dieses aber auch nicht förmlich vor, so begegnet es doch sachlich im dogmatischen Theil. Der historische Theil ist verstümmelt; und der dogmatische zeigt keine materielle Vollständigkeit, keine formale Schärfe und vor Allem keine kanonistische Consequenz. Wir finden höchstens das Raisonnement des weltlichen Rechts oder eine falsche kanonistische Mystik, von welcher Roms Kirchenrecht Nichts weiß. Das kommt daher, unsere Juristen wissen Nichts von der Theologie und die Theologen Nichts von der Jurisprudenz. Man schlage über den nächsten besten canonistischen Fall verwickelter Art unsere akademischen Lehr- und Handbücher nach, sie lassen rathlos.

§ 93.

V. Die Apologetik.

Sie ist die Wissenschaft und Kunst der innern Rechtfertigung und Vertheidigung des Christenthums gegen dessen Gegner. Ihr Stoff ist die Glaubenslehre, die Moral, die Liturgie, das Regiment der Kirche, deren innere Geschichte und die Wirksamkeit der Kirche auf das sociale Leben der Menschheit, aber in der besondern Richtung gegen die Angriffe auf das Christenthum, also rückblickend dasselbe, was die Theorie und Geschichte der Religion und Offenbarung und die Encyklopädie und Methodologie der Theologie vorblickend ist: der dogmatische Theil ist die Rechnung, die Apologetik die Probe, daß sie richtig ist.

*) Wir stellten ihn zuerst in unserer Methodologie der Kirchenwissenschaft in der Freiburger Zeitschrift für Theologie, Jahrgang 1842, VII. Bd. I. Heft, S. 23—200 auf. Permaneder hat ihn angenommen, aber nicht ganz richtig.

Digitized by Google

Sie knüpft an die Theorie der Offenbarung an, weist sie aber nicht mehr, wie diese, blos als nothwendig, sondern als wirklich eingetreten, als historisch nach, sie zeigt die göttliche Sendung Christi an seinen Weissagungen und Wundern und die Legitimation zu deren Verbreitung bei den Aposteln und bei der Kirche. Es geht also die Apologetik der göttlichen Offenbarung in Christo in die Apologetik der Kirche über: sie zeigt, daß die Stiftung der Kirche nach der ganzen Oekonomie des Erlösungswerks nicht nur unerläßlich, sondern historisch eingetreten ist, berechtigt zu den Characteren, welche sie anspricht, ausgerüstet mit den Gewalten, deren Besitz sie fordert, daß die Kirche in steigender Proportion die Gesittung der Menschheit vollführt, und daß die gegenwärtige in ununterbrochener Abfolge identisch mit der von Christo gestifteten ist.

Die Apologetik ist so alt, als das Christenthum; aber in der Geschichte stets nur gegen den jeweiligen Angriff gerichtet, hatte sie mehr nur einen zeitweisen Charakter: erst nach dem Ablauf aller möglichen Bestreitungen, d. h. nach der Rückkehr der Gegenwart zum alten Heidenthum in dem jetzigen Pantheismus, ist der Cyclus der Bestreitungen abgelaufen, und indem die Apologetik alle ihre geschichtlichen Rechtfertigungen und Vertheidigungen gegen alle geschichtlichen Bestreitungen der Kirche zusammen faßt, erringt sie den Universalismus, der sie zur selbständigen Wissenschaft weiht.

Allein der akademische Unterricht kennt diese universell gehaltene Apologetik noch nicht: ist doch hier selbst noch nicht unbestritten der Apologetik ihre Stelle im System des dogmatischen Hauptsystems bestimmt. Man hat sie als drittes Glied in den grundlegenden Theil neben die Theorie und Geschichte der Religion und Offenbarung und die Encyklopädie und Methodologie der Theologie stellen wollen; allein die Apologetik darf ihre Beweise nicht voraus, sondern sie muß sie aus dem schon Geleisteten nehmen; daher wollten sie Andere unmittelbar nach der Kirchengeschichte folgen lassen; allein sie schöpft ihre Beweise nicht blos aus der Geschichte, sondern aus dem schon verwirklichten Gesammtsystem des Christenthums. Sie gehört also an den Schluß des dogmatischen Haupttheils, und bildet die Brücke zum praktischen Haupttheil der Theologie, weil das

Digitized by Google

Christenthum sich vorweg in seinen Werken, in seiner Praxis selbst rechtfertigt.

§ 94.

IV. Praktischer Haupttheil der Theologie.

Dieser zerfällt:

I. in die Lehre und Uebung des Kirchenregiments als der Lehre und Uebung des Regiments im Lehramt, in der Liturgie, in der Kirchenzucht in der Gesammtkirche oder in einer Particularkirche;

II. in die Lehre und Uebung des Kirchendiensts, d. h. des Lehramts, der Liturgie und der Kirchendisciplin durch die vom Kirchenregiment beauftragten Organe:

A. in der Gründung neuer Gemeinden unter den Ungläubigen: Missionsdienst;

B. in schon gegründeten Gemeinden — Pastoralwissenschaft.

Die Pastoralwissenschaft zerfällt:

I. in die Lehre und die Uebung des Kirchendiensts in der Gemeinde, entweder

A. in der mündigen Gemeinde:

1) im Lehramt: Homiletik;

2) in der Liturgie: Liturgik;

3) in der Kirchenzucht: Volksdisciplin.

B. in der unmündigen Gemeinde; Katechetik und Pädagogik.

II. in die Lehre und Uebung des Kirchendiensts an einzelnen Gemeindegliedern: Seelsorge.

I. Das Kirchenregiment.

Dieser Theil der praktischen Theologie zerfällt:

I. in die Organisation der kirchlichen Behörden, welche im Lehramt, in der Liturgie und in der Disciplin zu regieren haben;

II. in das Verfahren der kirchlichen Behörden:

A. in der Kirchengesetzgebung — kirchliche Gesetzgebungskunst;

Digitized by Google

B. in der Kirchengerichtsbarkeit;

C. in der Kirchenregierung.

Damit sind geschäftliche Uebungen — Praktica, in allen diesen Geschäftskreisen zu verbinden.

Wegen der geistigen Natur der Kirche hat die kirchliche Gesetzgebung, Gerichtsbarkeit und Regierung eine ganz eigenthümliche geistige, von der staatlichen ganz abweichende Haltung.

II. Der Kirchendienst.

Hier begegnet uns

A. der Missionsdienst.

Dieser ist viel zu eigenthümlich, als daß er ein Zweig des akademischen Unterrichts werden könnte: er wird daher in eigenen Missionsbildungsanstalten, z. B. in der Propaganda in Rom, ertheilt. Wohl aber gehört in den akademischen Kreis die s. g. Volksmission; sie fällt als außerordentliche Pastoration in die Pastoralwissenschaft.

§ 95.

Pastoraltheologie.

Sie ist unmittelbar die Kunst der Bildung der Seelsorger — institutio cleri ad salutem populi — mittelbar die Kunst der Bildung des durch die Priester zu leitenden Volks — theologia popularis. So ist sie im Grund die Kunst der praktischen Individualisirung des Erlösungswerks nach der Subjectivität Jener, welche es aufnehmen sollen.

Die Wissenschaft hat den reichen im Vorbild Jesu Christi, des guten Hirten, in der h. Schrift, in den Beschlüssen der allgemeinen Concilien, und der Päpste, sodann in den Kirchenvätern und Kirchenlehrern liegenden Stoff nach den drei großen im Priesterthum liegenden Functionen des Lehramts, des Weiheamts und der Kirchenzucht nur nach den natürlichen Abtheilungen der Menschheit, z. B. Alter, Geschlecht u. a. und nach den gesellschaftlichen Berufungen zu specificiren, um in Anwendung der gesammten Theologie das Christenthum an die Gemeinde und die von ihr umschlossenen Glieder lebendig zu vermitteln.

Nach dieser allgemeinen Anleitung zum Hirtenamt geht die

Digitized by Google

Pastoral zur Didaktik fort, welche in die Homiletik und in die Katechetik zerfällt, je nachdem sich das Lehramt an die kirchlich Mündigen oder aber an die kirchlich Unmündigen wendet.

§ 96.

I. Homiletik.

Sie ist die wissenschaftliche Darstellung und Uebung der Grundsätze und Regeln, nach welchen der von der Kirche gesendete Diener unter deren Hut den Glauben der Kirche an die Gemeinden verkünden soll.

So sehr die kirchliche Beredtsamkeit in den Redetypus der Zeiten und Völker einzugehen hat, so darf sie doch die gemeinkirchliche Predigtart nicht verleugnen, d. h. die im Namen und aus Auftrag der Kirche vollzogene Darstellung des Christenthums durch das gebundene und freie individuelle Wort in der Absicht und Art, den gesetzten und beabsichtigten Zweck der Kirche in bestimmten Kreisen zu erreichen.

Denn nicht ist das Predigen lediglich dem Ermessen des Predigers überlassen. Als Theil des Gottesdienstes ist die Predigt gebunden: Vorschriften des Apostolischen Stuhls, der Concilien der Bischöfe binden.

Gleichwohl ist die Predigt die freieste Form des Gottesdienstes; alle andern Cultformen sind fix und fertig, die Predigt ist aber nicht fertig, sie darf nicht allzum dieselbe sein: sie ist die Ansprache an eine einzelne Gemeinde, Verpersönlichung der christlichen Lehrwahrheit zur Verpersönlichung in der Gemeinde: ohne diese Individualisirung der Predigt würde der Gottesdienst zu starr, zu mechanisch und praktisch unfruchtbar.

Die Predigt hat also zum Gegenstand die Versammlung der Gläubigen eines Orts, also die kirchlich Mündigen, die kirchlich Unmündigen nur in so fern, als sie der Gemeinde angehören und dem Gottesdienst anwohnen. Und schon in der Specialität des Gegenstands findet die Predigt ihre Norm: die Gemeinde, welcher gepredigt wird, hat schon christliches Leben: sie braucht es nicht erst zu gründen, wohl aber zu entwickeln, weil ihre Mitglieder noch nicht vollendet sind. Ferner ist die Gemeinde durch ihre Zustände, ihre Reife und Unreife im christlichen Leben

Digitized by Google

und in der Sitte eine besondere. Auch darnach hat sich die Predigt besonders zu gestalten.

Der Stoff der Predigt ist die katholische Glaubenswahrheit, aber wieder nicht die allgemeine, sondern die von der Kirche in das Kirchenjahr verlegte. Es ist sonach eben so unrichtig, wenn man fordert, der Prediger solle die Perikopen nicht beachten, man solle die Perikopen nicht vermehren, als wenn man den Prediger unbedingt an die Perikopen bindet.

Der Zweck der Predigt ist Erbauung. Je nach der Besonderheit der Gemeinde und ihrer Zustände soll diese oder jene Richtung der Predigt hervortreten. So ist die Predigt gebunden durch den Kirchenglauben, durch den Inhalt des Tags und des Casus, durch die Gemeinde, durch Schranken, welche das Verhältniß zwischen Prediger und Gemeinde aufstellt; aber innerhalb dieser Schranken walte frei die Persönlichkeit des Predigers in Erfindung des Stoffs, in Disposition, Ausführung, Diction, Action und Declamation. Alle diese sollen aus einem Gusse sein. Eben deßwegen darf die Predigt nur die akroamatische, nicht die heuristische Form haben, weil sonst die Einheit des Gusses des ganzen Vortrags leiden würde: deßwegen darf sie nicht abgelesen, nicht einmal im Einzelnen memorirt, sondern nur die Gliederung im Großen meditirt werden. So steht allerdings die Predigt als das Freieste im Cult, aber der Cult bestimmt sie nach allen Seiten; daher soll sie auch nach der Vorschrift des Conciliums von Trient innerhalb der Messe nach dem Evangelium kommen.

Diese Gebundenheit unterscheidet die katholische Predigt von der protestantischen.

In der katholischen Kirche steht über jedem Prediger die ecclesia doceens mit ihrem autoritativen Lehramt, voll sacramentaler Geltung. Das protestantische Lehrwort hingegen hat namentlich seit der Aufgebung der Symbole eine fast unbeschränkte subjective Flüssigkeit.

Die katholische Predigt lehnt sich an den fixen Cult und an das fest gegliederte Kirchenjahr und an seine Lehrstücke. Alle diese Anlehnpunkte fehlen der protestantischen Predigt; daher hat sie den protestantischen Cult verschlungen.

Der katholische Prediger ist der Gesandte der Kirche;

Digitized by Google

der protestantische der Beamte der Gemeinde. Im Protestantismus hat die Predigt die Ober- und Gesammtherrschaft, Gebet und Gesang sind bloßes Nebenwerk.

Im Protestantismus ist die Predigt wesentlich und allein Lehre, und die Gemeinde daher blos ein Schulconvent, als welcher sie in die volle Abhängigkeit von ihrem Prediger gelangt, der doch nach der Kirchenverfassung von ihr abhängen soll, und so ist hier die Predigt als Werk des Einzelnen lediglich durch das ganze persönliche Wesen des Predigers bedingt.

Das ist ganz anders bei dem katholischen Predigtamt, welchem der Charakter heiliger Objectivität eignet, die daher auch das ganze Predigtwerk durchziehen soll. In der Auffindung des Stoffs bietet das Kirchenjahr das Nöthige, welches er nur auf die besondern Zustände der Gemeinde anzuwenden hat.

Rücksichtlich der Disposition, empfängt der Prediger den Stoff schon gegliedert aus der Dogmatik und Moral, den er nur der Individualität der Gemeinde zuzubilden hat.

Für den Styl gibt ihm die Kirche einfache, aber feierliche Typen, und rücksichtlich der Declamation und Action mahnt ihn seine Eigenschaft als liturgische Person an schmucklose Feierlichkeit und Würde.

Wie kommt es nun bei aller Verschiedenheit des katholischen und des protestantischen Predigtamts, daß die katholische Homiletik im akademischen Lehramt der protestantischen auf das Haar gleicht? Das kommt daher, daß man, statt auf die Sache zu sehen, sich in die abstracten Formen der Redekunst verirrt hat, welche nicht nur nicht den Unterschied der Confession, sondern nicht einmal den zwischen geistlicher und weltlicher Beredtsamkeit fest gehalten hat. Daher erstickte auch die katholische Predigt in der seichten Fluth des Moralisirens, sie kam aus den confessionellen Schranken hinaus. Dem Prediger fehlt der Priester. Die Predigt wird nicht gemacht, sie ist der in Wort und That sprechende Priester. Daher bildet auch die akademische Homiletik keine Prediger, so wenig als die Akademie Künstler; beide erwachsen aus der Pietät anhänglicher Schüler an Meister.

Digitized by Google

§ 97.

II. Liturgik.

Wie die Liturgie in den dogmatischen Haupttheil gehört, so gehört sie als Liturgik in die praktische Theologie, welche das Bedürfniß zu befriedigen hat, eine Anleitung zur priesterlichen Uebung des Cultes in den verschiedenen liturgischen Grundformen zu geben und diese Uebung zu leiten. Auch hier gilt der oberste Satz: Gott in Christo das Heil der Welt. Von dem h. Meßopfer, durch die Sacramente, Weihungen und Segnungen geht das h. Leben der Kirche bis heraus in die sinnbildende Kunst. Alle wesenhaften liturgischen Typen sind von dem Erlöser selbst eingesetzt oder doch rudimentär angedeutet: die Kirche hat, die wesentlichen Typen des Cultus überall festhaltend, von diesem Ewigen und Gleichen aus nach der Eigenthümlichkeit der Zeiten und Völker das Wandelbare und Wechselnde im Gottesdienst geschaffen, das Bleibende in der universalen Liturgie fixirt und dieses zur Aneignung der Partikularkirche dargeboten, von welcher der einzelne Priester es wieder empfängt, um es seiner Gemeinde mitzutheilen. Hierin ist der Priester ein der Kirche nachschaffender Künstler. Dieses praktische Mysterium ist die Liturgik als praktische Liturgie.

Die Kirche hat selbst für diese Geheimnisse eine eigene Sprache, die lateinische, neben welcher nur noch die hebräische und griechische als liturgische Sprachen bestehen, und sie hat sich mit klarer Einsicht den Liturgieen in den Nationalsprachen widersetzt, weil sie das Bewegliche der noch in der Entwicklung befindlichen Volkssprache nicht als Träger der bleibenden Typen der Liturgie annehmen konnte. Als universale Kirche durfte die katholische sich keine Nationalliturgieen gefallen lassen.

Für diesen Universalismus der Liturgie wirkten Karl der Große, Gregor VII, Pius V großartig, und selbst Nationen, welche sich hier in nationale Beengtheit verirrt hatten, finden sich, wie die französische, in unsern Tagen wieder zurecht, indem sie, die Nationalliturgie aufgebend, sich an die römische anschließen.

Von diesen großen Formationen und Entwicklungen der Liturgie weiß aber der Katheder unserer Universitäten blutwenig.

Digitized by Google

Es liegt ein schwerer liturgischer Schatz in dem Pontificale, Missale, Rituale und Brevier der römischen Kirche; aber der Katheder hat davon nur eine schwache Ahnung, nicht von der geschlossenen Lebensfülle, dem gesetzmäßigen Verlauf, der ideenhaften Gliederung des Cultus, nicht vom Mysterium und von der heiligen Kunst. Etwa weil die protestantische Leitspur ausgegangen? Von liturgischer Uebung ist ohnehin keine Rede. Sie wird auf das Priesterseminar hinüber gewälzt. Aber soll man nicht erst lernen, was man im Seminar üben lernen soll?

Und besteht denn die ganze liturgische Praxis nur in der Aneignung der fixen Typen der Liturgie, die in einer Zeit sind, wie in der andern, an einem Ort, wie an dem andern? Besteht kein Bedürfniß und kein Geheimniß der Anwendung der Liturgie auf besondere Zeiten und Zustände der Gemeinden? Kennt ihr nicht die Macht des Geheimnißvollen, die jedenfalls das Volk kennt? Fühlt ihr keine Anmuthung, die heilige Poesie des Volkslebens Gott und Göttlichem dienstbar zu machen? Wißt ihr Nichts mit dem Reichthum anzufangen, den euch der Festcyklus eueres Kirchenjahrs bietet, mit den Weihungen und Segnungen für die höchsten Bedürfnisse des Lebens, mit den Wallfahrten, dem Marienculte, mit den Volksmissionen, den Volksexercitien für einzelne Stände, mit den Kirchweihfesten und deren reichen Beziehungen für die einzelnen Ortschaften? Wie weit steht ihr hinter dem kirchlichen Mittelalter zurück!

Sehet auf den Klerus Frankreichs, auf den ihr von der angeblichen Höhe eurer Wissenschaft so vornehm herabblickt: dieser versteht die Specialisirung des Gottesdienstes und der Seelsorge. Dort halten die Bischöfe im Jahr wiederholt geistliche Exercitien mit ihrem Klerus, und dieser hält von Zeit zu Zeit besondere Retraiten für Männer, besondere für Frauen, für das Militär, für männliche und weibliche Dienstboten, für Strafgefangene, für die Bevölkerung der Bettlerdepots. Er hält Volksmissionen, Neuvainen, den Marienmonat, die Octaven der hohen Feste, die Octaven der Todten, Conferenzen für Sodalitäten und wohlthätige Vereine.

Große Prediger, wie Mayjgnan, Lacordaire, Combalot halten bald in dieser, bald in jener Kirche Predigten mit Abendgottesdienst und Segen, wobei edle Frauen noch in der

Digitized by Google

Kirche die Gaben der Wohlthätigkeit für Arme sammeln. In Frankreich verläuft kein nationales Begegniß, keine Statue wird aufgestellt, keine Eisenbahn eröffnet, keine Wiedereröffnung eines Gerichtshofes geschieht, kein landwirthschaftliches Fest, kein wissenschaftlicher Congreß wird gehalten, keine Preisvertheilung vorgenommen, keine Schule eröffnet, wozu die Kirche nicht ihre Weihung und Segnung bringt.

Das katholische Teutschland weiß nur zum Fest zu essen. Und wenn nun unter diesen teutschen Klerus, der gar Nichts mehr von der Volksthümlichkeit des Gottesdienstes weiß, Mönche kommen, denen das Volk entgegenjauchzt, dann haben diese weltpriesterlichen Bettler noch die Vornehmheit der Rüge, die Hoffahrt des Achselzuckens. Den Protestanten nehme ich so Etwas nicht übel; denn diese sind von Haus aus zur Hungerkur, zu etwas Predigt und Gesang, verdammt; aber der Katholik soll inmitten des liturgischen Reichthums seiner Kirche nicht hungern, und ich halte es für eine der empfindlichsten Lücken in der praktischen Theologie an unsern Facultäten, daß sie nicht die Specification des Cultus an die vielfachen Nöthen des Volks lehrt und übt und diesen großen Kanal der Pflege des kirchlichen Lebens wie eine Mühle leer gehen läßt, wodurch das Volk genöthigt wird, in Uebermystik den falschen Separatismus in Dem zu suchen, was ihm auf seine gerechte Forderung der Seelsorger versagt.

§ 98.

III. Kirchenzucht. — Volksdisciplin.

Sie ist die Kunst der Erziehung des Volks zur christlichen Sitte.

Sie ist aus der kirchlichen Praxis verschollen: kein Wunder, wenn der theologische Katheder sie nicht mehr kennt.

Und doch ist sie ein wesentliches Element des kirchlichen Lebens und war nie nothwendiger, als in der Gegenwart. Ihrer *formellen* Beziehung nach gehört sie in's *Kirchenrecht*; ihrer *materiellen* nach in die *praktische Theologie*.

Sie entspricht auf staatlichem Gebiet der *Polizei*; sie ist, wie diese, und noch viel weniger im Einzelnen bestimmbar; sie ist geistiger und innerlicher.

Digitized by Google

Die Gesetzgebung stützt sich hier mehr auf die Ueberzeugung, bei dem Staat auf Zwang.

Bei der Regierung der Kirche gehen alle Maaßnahmen folgerichtig auf die Erreichung des letzten Zwecks des gesammten Entsündigungs-, Erlösungs- und Heiligungswerks Christi, also auf eine absolute Hinterlage zurück; die Anordnungen der Regierung des Staats gehen auf blos relative Gründe nationaler Wohlfahrt.

Die Gerichtsbarkeit der Kirche erstrebt absolute und materielle Gerechtigkeit; die Rechtspflege des Staats blos nationale und relative Gerechtigkeit.

Zumal in der Strafgerichtsbarkeit begnügt sich der Staat mit blos äußerlichen und accessorischen Zwecken, z. B. Abschreckung, während die Kirche nach dem Geist ihrer absoluten Gerechtigkeit ihren Strafen den Zweck der Genugthuung, andererseits den der Besserung gibt.

Selbst die Strafarten sind verschieden; der Staat straft eben mit dem Verlust der Güter, die er schützt, also des Lebens, des Vaterlands, der Freiheit, der Ehre, des Vermögens; die Kirche dagegen straft mit dem theilweisen oder ganzen Verlust jener ewigen Güter, die nur sie gewährt; ihre höchste Strafe ist die Excommunication, aber auch als poena medicinalis, als Strafe zur Heiligung, zur Besserung.

Diese ewigen Maaße der strafenden Gerechtigkeit hat die Kirche durch alle Zeiten und Völker getragen, bei aller Beharrlichkeit in der Grundlage sie jeder Zeit und Nation eigenthümlich zuwendend.

Nur die neueste Zeit wollte die Kirchenstrafen nicht mehr dulden: uns zerfiel die öffentliche Sitte. Es gibt Vergehen, weit hin ansteckende Vergehen, welche die grobe Hand des weltlichen Strafamts gar nicht erreicht, z. B. Wucher, Fleischesvergehen. Diese sind seit Einstellung des kirchlichen Strafamts Mode geworden.

Und jetzt, wo man den Verfall der öffentlichen Sittlichkeit erkennt, will man doch nicht auf die alterprobten Kirchenstrafen zurückgreifen, weil man sie als unwirksam betrachtet, als wenn nicht die meisten der ihnen verfallenen Sünder blos Sinnliche wären, welche sich im Leichtsinn wohl zum Sündigen wenden,

Digitized by Google

welche aber nicht Zeug genug zum Trotz gegen die sie strafende Kirche haben.

Man wendet die Schwierigkeiten der Erneuerung der Kirchenzucht ein; sie sind da; denn das Volk hat seit mehr als einem halben Jahrhundert den Begriff der Sache verloren: die Erneuerung der Sache stößt gewiß im Anfang auf Schwierigkeiten; allein in jeder Gemeinde steht eine kleine Gemeinde eifriger Christen, welche die Sache zuerst autonomisch unter sich ausführen kann, wo sie dann, erkennbar an den guten Früchten, schon auf einen weiteru Kreis hinaus wirken wird.

Und die Noth ist eine gute Lehrerin; sie wird der mit praktischer Klugheit allmälig eingeführten und gehandhabten Kirchenzucht die öffentliche Meinung zuwenden. Aber das Sittengericht muß — das merke man sich als die erste Voraussetzung — aus den sittenreinsten Charakteren zusammengesetzt sein; denn der Unsittliche darf nicht strafen, muß aber gestraft werden.

Diese Volksdisciplin ist der versäumteste Theil der praktischen Theologie an den Facultäten. Sie weiß entweder gar Nichts von ihr, oder doch nur das Unbestimmteste.

Und da der Polizeistaat armselig verarmt, hat nicht die Disciplin der Kirche aufzuerstehen?

§ 99.

B. Lehre und Uebung des Kirchendienstes in der unmündigen Gemeinde.

Jede Gemeinde hat kirchlich Unmündige — zu erziehen. Die Kirche erzieht sie auch, wie sie die Erzogenen weiter fördert, mit dem Wort Gottes, mit Gottesdienst und Zucht; aber in anderer Art: daher ergeben sich

I. Die Erziehung der kirchlich Unmündigen durch das Wort Gottes — Katechetik.

II. Ihre Erziehung durch Cult und Sacramente — Kindergottesdienst.

III. Ihre Erziehung durch Disciplin — kirchliche Kinderzucht und Pädagogik.

§ 100.

I. Katechetik.

Sie ist die Wissenschaft und Uebung der Katechese, d. h.

Digitized by Google

der göttlich-menschlichen Thätigkeiten der Kirche in Lehre, Cult und Disciplin zur Erziehung der kirchlich Unmündigen zur kirchlichen Mündigkeit.

Zöglinge der Katecheſe ſind die getaufte Jugend, die kirchlich noch unmündigen Erwachſenen, Proſelyten und Convertiten.

Die Aufgabe der Katecheſe iſt nicht blos Lehre, διδασκαλια in der Kirchenlehre, ſondern Erbauung, οἰκοδομης; das Ziel iſt die Mittheilung der kirchlichen Mündigkeit, daher der in der Liebe thätige Glaube und das in der Sitte entfaltete chriſtliche Leben.

Daher iſt auch das bloße Lehrwort oder gar nur das heuriſtiſche, kein ausreichendes Mittel, ſondern es gehören noch dazu der Kindergottesdienſt, das Gebet, das h. Meßopfer, die Beicht, Firmung und Communion, die Disciplin. Das iſt der Wille und das Beiſpiel des Erlöſers, ſo war der Katechumenat der Urkirche und die geſegnete Uebung der ſpätern Kirche.

Die Katecheſe iſt auch ihrem innerſten Weſen nach die fortgeführte Gemeindebildung.

Die Katechetik zerfällt ſachgemäß

I. in die Lehre vom Zweck der Katecheſe — Unterweiſung der Katechumenen im kirchlichen Glauben und deren Erziehung zum chriſtlichen Leben;

II. in die Lehre von den im Katecheten wirkenden und von den in den Katechumenen empfangenden Seelenkräften;

III. in die Lehre von den Mitteln der Katecheſe — Lehre, Cult und Disciplin;

IV. in die Lehre von dem katechetiſchen Verfahren.

Dieſes letztere behandelt

1) den katechetiſchen Stoff und die ihn gliedernden katechetiſchen Themata.

Dieſer Stoff iſt das ganze Chriſtenthum in ſeiner Aufnehmbarkeit in den Geiſt der Katechumenen, alſo natürliche und poſitive Offenbarung, Bibel und Tradition, Kirchengeſchichte, Geheimniß- und Unterſcheidungslehren, Cultus und Sacramente, Disciplin und Moral.

Die Themata ſtufen ſich nach dem Alter der Katechumenen, nach Claſſen ab, demnach werde der Vorbereitungsclaſſe der gedrungenſte Inbegriff chriſtlicher Religion an der Hand einer

Digitized by Google

kleinen kindlichen biblischen Geschichte gegeben, und die Glaubenslehre, anschließend an das Kreuzeszeichen, das Glaubensbekenntniß, das Vaterunser und die zehn Gebote Gottes.

Die 1. Elementarclasse werde unterwiesen vorherrschend geschichtlich und minder begrifflich in der biblischen Geschichte und in einem kleinen vorbereitenden Katechismus.

Die 2. Elementarclasse mehr begrifflich, minder geschichtlich in dem Katechismus, und in einer vollständigern, mehr pragmatisch gehaltenen biblischen Geschichte.

Die Sonntagschristenlehre gebe einen in der Form eines Volksbuchs gehaltenen größern Katechismus und eine vollere, von dem reifern Alter erst ertragbare biblische Geschichte mit schärferer Hervorhebung des Causalnexus.

2) Die Anordnung der Themata ist zugleich eine logische und eine sachliche: die erstere fordert, daß das Vorbereitende dem Vorzubereitenden, das Leichtere dem Schwereren, das Concrete dem Abstracten voraus gehe, daß das Zusammengehörige zusammen behandelt werde, daß man den kürzesten, den natürlichsten, verständlichsten Weg zum Ziel gehe. Die sachliche Anordnung fordert, daß die biblische Geschichte in jener Abfolge dargestellt werde, wie sie Gott selbst in der Zeit geordnet hatte; der Katechismus befolge aber die sachliche Genesis, d. h. jene Abfolge, in welcher die einzelnen Bestandtheile der Religion aus einander entstehen. Da blos die lehrende Kirche über die Kirchenlehre zu bestimmen und in dem Glaubensbekenntniß wirklich darüber bestimmt hat, so muß die Abfolge des letzten Symbols, des Tridentinischen, zu Grund gelegt werden; und das hat der Catechismus Concilii Tridentini, der s. g. römische Katechismus, gethan. Also ist die Abfolge der katechetischen Materien folgende:

1) Glauben, Glaubensbekenntniß (apostolisches), dessen zwölf Artikel.
2) Gnade, heiligmachende Gnade, wirkliche Gnade, Gnadenmittel, Sacramente und Sacramentalien.
3) Gebote Gottes und deren Erfüllung (Tugend und christliche Vollkommenheit), Uebertretung der Gebote Gottes (Sünde und Laster), zwei Gebote der Liebe, zehn Gebote Gottes, fünf Gebote der Kirche.

Digitized by Google

4). Gebet, Gebet des Herrn, englischer Gruß, Ceremonieen.

Diese Anlage ist uralt, leicht, einfach, volksthümlich, sachlich, wissenschaftlich und erschöpfend, und so wird der Katechismus, was er sein soll, die kurze, volksthümlich und kirchlich begriffliche und geordnete Summe des katholischen Seins, Glaubens und Lebens in Fragen und Antworten mit den Hauptgebeten, ein christliches Volksbuch, der Glaube der Alten und Jungen, der Familie.

Wie es nur ein Symbol der Kirche gibt, so soll es auch nur einen Katechismus geben: daher war es ein weiser Gedanke des h. Kirchenraths von Trient, einen Katechismus für die Gesammtkirche bearbeiten zu lassen. Der römische Katechismus ist ein Meisterwerk, obwohl er mehr die Form eines katechetischen Handbuchs hat. Der Katechismus muß für die ganze Christenheit derselbe sein: nur das katechetische Handbuch, welches die Anleitung zur Aneignung des Katechismus ist, darf nach Zeiten und Nationen wechseln.

Wie die nationale Liturgie unendlich die Kirchen einzelner Nationen geschädigt hat, Schädigungen, welchen sie sich erst jetzt zu entziehen vermögen, so hat noch unendlich mehr die Ueberschwängerung mit Katechismen unser Teutschland heimgesucht. Jeder glaubte sich zum Katechismusschöpfer berufen.

Die armen Kinder, noch seufzen sie unter dieser Landplage. Man hat die Folter für Inquisiten abgeschafft; aber die katechetische Folter hat man gelassen — der Katechismus wurde für die Kinder ein neuer Herodes, und die Katechese ganzer Bisthümer Staaten hat ihren bethlehemitischen Kindermord.

3) Die Ausführung bestimmen die Zwecke der Katechese, also

a) Die Erkenntniß und Anerkenntniß des Glaubens; sonach sind nothwendig die Beweisführung durch Vernunft- und Auctoritätsbeweise mit kluger Wahl und Anordnung der Beweismittel — Glaubensacte in und außer der Katechese.

b) Bildung des Gemüths, also Pflege der sinnlichen, sympathetischen, ästhetischen und moralischen Gefühle und Begehrungen, Pflege der Liebe zur Kirche.

c) Bildung des Willens, also Hervorhebung der Majestät,

Digitized by Google

Gerechtigkeit und Liebe Gottes, der Freiheit des Willens, Darstellung der Tugend und des Lasters, der Belohnung und der Bestrafung.

4) Mittel der Ausführung.

a) Gegenstand: die erlösungsbedürftige Seele der Katechumenen nach ihrer jeweiligen Fassungskraft und dem Bedürfniß.

b) Verfassung der Persönlichkeit des Katecheten: dessen Frömmigkeit, Seeleneifer, Fleiß und Hingebung, Harmonie in dem katechetischen vom homiletischen ganz verschiedenen Vortrag, gemäße Declamation und Action.

c) Form: vorherrschend die heuristische, jedoch nicht ohne die akroamatische: Gliederung jeder Katechese nach Eingang, Thema, Partition, Uebergänge, Schluß, Gebet. Strenge Anhaltung der Katechumenen zum Auswendiglernen.

d) Bethätigung durch Wort und Cult zur Uebung der Religion in und außer der Katechese: Kindergottesdienst, Beicht, Firmung, Communion.

e) Anbildung der Katechese für besondere Bedürfnisse, bei der ganzen Gemeinde, bei besonders zu Unterrichtenden, bei Proselyten und Convertiten.

Blicken wir auf den Stand der Katechetik im akademischen Unterricht, so sind wir gar nicht erbaut. Bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts hatte die scholastische Methode ausschließlich gewaltet — wir glauben auch, daß sie die hauptsächliche, aber nicht ausschließliche sein soll: sie ward damals verdrängt durch die psychologisch-pädagogische, welche sich seither nicht nur zur herrschenden, sondern zur ausschließlichen aufgeworfen hat. Aus der Natur der Sache ergibt sich aber eine organisch-genetische Methode, welche zu ihrem objectiven Element die scholastische, zu ihrem subjectiven die psychologisch-pädagogische macht, und beide in einer höhern Einheit verschmilzt. Das ist das Geheimniß der katechetischen Kunst und Virtuosität, einen praktischen Parallelismus zwischen den Theilen der der Jugend mitzutheilenden Glaubenssubstanz und den specifisch diesen Theilen verwandten und zugewandten Seelenkräften der Kinder mit pädagogischem Tact zu bethätigen. Aus

Digitized by Google

der großen Fülle dieser Glaubenssubstanz hat nicht erst der Katechet die Auswahl zu machen; das hat vor ihm schon die Kirche gethan in dem Glaubensbekenntniß, in den zehn Geboten Gottes und den fünf Geboten der Kirche, in dem Gebet des Herrn und dem englischen Gruß. An diese ewigen, objectiven Typen des Glaubens lehne sich der Katechete. Nicht aber ergehe man sich in dem Selbstgefühl der Vaterschaft eigener katechetischer Systeme, die man willkürlich aufstappelt, und für die man belegende ellenlange Bibelstellen zusammen sucht. Der katholische Katechete lasse diese psychologischen Odysseen dem protestantischen; der mag, ohne festes Symbol, herumsteuern und tappen: jener aber hat feste, orientirende Himmelszeichen.

Nimmt aber selbst ein alter Christ so einen neumodischen Katechismus zur Hand und legt sich selbst dessen Fragen vor und beantwortet sich dieselben: und vergleicht er dann die Antwort in diesem Katechismus, so hat er weit neben das Ziel geschossen. Aber nicht er hat gefehlt, — nein, der neumodische Katechismus. Und das, woran das Alter scheitert, soll die Kinder leiten! Nein — geht zur Kirche zurück — und ehe ihr euch in das Heiligthum wagt, legt vorher euern Katechismus und eure katechetische Rechthaberei auf dem Kirchhof in's Grab, über welchen ihr zur Kirche geht. Das wird euch und noch weit mehr den Kindern gesund sein.

Was aber vor Allem schmerzlich vermißt wird, ist, daß die Facultäten keine katechetischen Uebungen mit Kindern halten, so reiche Gelegenheit sie hiezu umgibt. Und doch lehrt die katechetische Uebung eines Meisters unendlich sicherer, als selbst die beste Katechetik.

§ 101.

II. Gottesdienst für kirchlich Unmündige, zumal für Kinder.

Je tiefer die Kindheit im Gefühl lebt, desto mehr muß man für ihre christliche Erziehung den Gottesdienst nützen, welcher die Gnaden in den vorweg dem Gefühl offenen liturgischen Formen bringt; aber der Gottesdienst für Kinder muß in anderer Gestalt ihnen nahen, als den erwachsenen Christen, eben so die der Kindheit zugänglichen Sacramente, Weihungen,

Digitized by Google

Segnungen und die Gebete. Wie eigenthümlich ist seelsorglich nur die Kinderbeicht zu behandeln: wie fruchtbar sind die Kindersodalitäten!

Ueber diese Specification der Liturgie für die Kinder schweigt die akademische Pastoral.

§ 102.

III. Kirchendisciplin für kirchlich Unmündige, zumal für Kinder.

Hier, wo der ganze Mensch noch zu erziehen ist, hat die Kirche sorgsamer, als irgendwo, einerseits die sittlichen Gefahren fern zu halten, positiv aber sittliche Verirrungen zu heilen und den religiösen Wandel zu fördern: die kirchlichen Eindrücke sind am tiefsten und nachhaltigsten; was in der Kindheit gebaut wird, dauert durch das Leben.

Die Pastoral an unsern Universitäten ist viel zu vornehm, um sich um diese kirchliche Disciplin für Kinder zu kümmern.

Eben weil aber in der Kindheit die Richtungen noch weniger scharf sich sondern, so fällt die Kirchenzucht für Kinder großentheils zusammen mit der Erziehung überhaupt. Daher gehört zur praktischen Theologie wesentlich

IV. die Pädagogik, d. h. die Lehre und Uebung der Unterweisung und Erziehung in der Volksschule.

In der Volksschule ist aber der Unterricht wesentlich Erziehung: erziehen kann aber nur die Autorität der Kirche und aller von der Kirche Ermächtigten, also der Eltern und Lehrer. Die Volksschule gehört also nicht blos geschichtlich zur Competenz der Kirche, weil sie früher alle Volksschulen gegründet: nein, sie gehört nach der Natur der Sache der Kirche: alle Volksschulen des Staats haben nicht erzogen, sondern verzogen.

Alle Erziehung geschieht nach katholischen Principien am Positiven; das eigentlich Positive ist aber die Religion. Nach katholischen Grundsätzen sind aber auch die Bildungsmittel positiv: ein solches positives Mittel, das über der Willkür des einzelnen Menschen hinausliegt, ist die Muttersprache. Nach katholischer Anschauung ist die Substanz der Erziehung die Religion, das Bildungsmittel die Muttersprache und das Princip die Disciplin.

Digitized by Google

Bei den Protestanten ist der Unterrichtsstoff ein unorganisches Vielerlei, das Bildungsmittel ist die Subjectivität s. g. psychologischer Methoden, das Princip ist Selbstentwicklung.

Der katholische Schulmeister ist Stellvertreter des Priesters: der Priester ist eigentlich Meister der Schule. Schon um die Schullehrer zu überwachen, muß der Geistliche gebildeter Schulmann sein.

Und wie wichtig ist die Volksschule. Die Revolution hat es erkannt, als sie in den letzten Jahren aussprach: Wer die Schule hat, der hat die Zukunft.

Die theologischen Facultäten haben diese Einsicht nicht, sonst würdigten sie mehr die Pädagogik. Diese wird aber an ihnen entweder gar nicht gelehrt, oder in solcher allgemeiner psychologischer Verschwommenheit, daß gar kein confessioneller Standpunkt hervortritt, und ohne jede praktische Anwendbarkeit.

§ 103.

Seelsorge.

Der Kirchendienst muß an die einzelnen Mitglieder der Gemeinde vermittelt werden; denn die Einzelnen sind zu erlösen und zu heiligen. Das hat die Seelsorge zu besorgen; diese ist also derjenige Theil der praktischen Theologie, welcher die religiös-sittlichen Bedürfnisse der Gemeindeglieder, die der Gemeindedienst zu befriedigen nicht berufen ist, durch Wort, Cult und Sacrament und Disciplin im Namen und aus Auftrag Christi und seiner Kirche zu befriedigen und zugleich Jenen, welche den Gemeinde-Gottesdienst zu benützen verhindert sind, denselben zu ersetzen hat.

Die Seelsorge ist daher die Thätigkeit der besondersten Individualisirung des Erlösungs- und Heiligungswerks Christi an die einzelnen Nöthen des Christen.

Keiner Lehre gelingt es, den Reichthum des Lebens auszuschöpfen. Aber wie die Natur doch ihre Reiche, Classen, Gattungen, Arten und Unterarten hat, so hat auch die noch reichere geistige Natur ihre Reiche, Classen, Gattungen und Arten, an

Digitized by Google

welche sich die Lehre zu halten hat. Dasselbe gilt für die Seelsorge.

Es ist daher irrig, die Seelsorge blos zu einer Lückenbüßerin des Gemeindegottesdienstes zu machen: jene hat vielmehr ihr selbständiges, scharf begrenztes Gebiet, und dasselbe zerfällt in bestimmte Felder, welche eben in ihrer Geschlossenheit das Gebiet der Seelsorge beschreiben. Es ist daher falsch, wenn man, wie es in den akademischen Lehrbüchern geschieht, nur einzelne Gruppen seelsorglicher Fälle herausgreift, wie Beicht, Kranken- und Gefangenenbesuch, Ehesachen, Eidesbelehrung, Bekämpfung öffentlicher Sünden in der Gemeinde, wie Unzucht, Trunk- und Prunksucht, Proceßsucht, die Behandlung örtlicher Verhältnisse, wie confessionelle Gemischtheit, den Wandertheil der Gemeinde, die Flüssigkeit des Pfarrverbands durch die Nähe großer Städte, außerkirchliche Mittel zur Förderung des christlichen Lebens, wie Leitung der Lectüre, Armensorge, Hausandacht u. dergl. Ich sage, es ist gefehlt, wenn man eine solche Reihe seelsorglicher Situationen und Topen herausgreift und die andern unter das Et caetera hinunter wirft.

Nein — es gibt eine organische Gruppirung der Felder der Seelsorge, indem nämlich den einzelnen psychischen Leidenszuständen eben so viele Gruppen specifischer religiöser Heilmittel gegenüber stehen, welche letztere die Kunst der Seelsorge auf die ersteren verwendet. Es ist hier, wie in der Heilkunde wo für bestimmte pathologische Zustände bestimmte pharmakologische Mittel bestehen, welche in dem Curverfahren die Therapie auf jene anwendet.

Diese Gruppirung hat die Seelsorge zu ermitteln.

Eben aber weil das Leben zu wechselnde Fluthen schlägt, gelingt es der Kunst nicht, jenes materiell zu erschöpfen; und so kommt es allerdings darauf an, statt der materiellen Abhandlung des ganzen seelsorglichen Inventars das ratiocinium und regimen pastorale praktisch zu erziehen. Das kann aber die lebendige Uebung eines Meisters der Seelsorge besser, als euere mechanischen, dick- oder dünnleibigen Pastoraltheologieen. Das sind in der Regel seelsorgerische Kochbücher und Eselsbrücken.

Daß der Protestantismus, welcher schon in den theologischen Hauptwissenschaften Steuer und Mast verliert, in der Seelsorge,

Digitized by Google

wo Alles auf die individuelle Anschauung und Behandlung ankommt, in lauter Subjectivität umschlägt, das ist natürlich: hat er doch keine volle Lehre, weil ihm die Tradition abgeht, hat er doch keinen Cult und nur ein Drittel Sacramente, keine Sacramentalien, fehlt ihm doch die Disciplin: wenn er also Seelsorge treiben will, da ist nicht mehr von einem Auftrag der Kirche die Rede: es fehlt ja das Priesterthum. Das ist eine Seelsorge, nicht mehr und nicht minder werth, als der gute Rath eines Ehrenmannes oder der Trost eines Freundes.

Das sind die theologischen Hauptwissenschaften des fundamentalen, des historischen, des dogmatischen und des praktischen Theils.

§ 104.

Von den Hilfswissenschaften.

Hier nehmen wir, weil uns die ganze Sache zu fern abliegt, beispielsweise blos die biblische Kritik und die Exegese.

Die Kritik zerfällt in die niedere oder Verbalkritik, welche sich die Aufgabe stellt, die ursprüngliche Gestalt eines fehlerhaft gewordenen Textes wieder herzustellen, und in die höhere oder Realkritik, welche die Aufgabe hat, die Entstehungszeit, Echtheit, Glaubwürdigkeit u. A. eines alten Literaturwerks zu ermitteln.

Die Hilfsmittel dazu sind für das alte und das neue Testament alte gute Handschriften und alte Uebersetzungen: für das A. T. zumal noch der samaritanische Pentateuch, die Schriftcitate im Talmud und in den Midraschim und die Masora; für das N. T. die Schriftstellen bei den Kirchenvätern.

Der Inbegriff dieser Hilfsmittel heißt der kritische Apparat.

In der Benützung desselben, als einem sprachforschlichen rein formellen Außenwerk, weicht von der niedern Kritik der katholischen Kirche die protestantische minder ab; vielmehr schließt sich die letztere der erstern vielfach an.

Allein bei der Handhabung der höhern Kritik gehen die katholische Kirche und der Protestantismus weit aus einander. Bei beiden benützt sie äußere und innere Beweismittel,

Digitized by Google

äußere als geschichtliche Zeugnisse über Zeitalter, Verfasser u. A. einzelner Schriften der Bibel aus solchen Zeiten und von solchen Seiten, welche entweder sicher oder doch wahrscheinlich das Richtige wissen konnten; innere, d. h. solche, welche in der fraglichen Schrift selbst entweder ausdrücklich oder implicit liegen, wie Hinweisungen auf die Entstehungszeit, Eigenthümlichkeiten in Sprache und Schreibart, Hindeutungen auf gewisse Institutionen, Sitten einer bestimmten Zeit oder das Zusammentreffen mehrer solcher Momente.

Daß diese höhere Kritik viel unsicherer und gefährlicher ist, als die niedere, das zeigt die Geschichte der Wissenschaft, und gleichwohl ist sie nothwendig und sie wurde zu allen Zeiten der Kirche geübt. Wir theilen daher die Scheu gewisser Offenbarungsgläubigen vor der höhern Kritik nicht und sind überzeugt, daß diese das Ansehen und die Authentie der h. Schrift am sichersten herausstellt. Wenn aber die Kritik sich dahin versteigt, den Inspirationscharakter der h. Schrift und den Glauben an die positive Offenbarung anzugreifen, wie sie denn in neuerer Zeit so oft hiedurch frevelt, dann muß man ihr die Competenz geradezu bestreiten.

Denn die Bibel ist nur in so fern Trägerin des christlichen Gottesbewußtseins, als sie im Zustand der Inspiration verfaßt ist; eine solche Inspiration, d. i. die unmittelbare Einwirkung des göttlichen Geistes auf den menschlichen Geist zur Erzeugung bestimmter Gedanken, Entschlüsse und Thaten, läßt sich aber bei der begründeten Ueberzeugung annehmen, daß die Verfasser der h. Schrift Männer seien, denen göttliche Offenbarung mit dem Auftrag zu Theil geworden, dieselbe weiter bekannt zu machen. Das ist die Authentie der h. Schrift.

Dieser Beweis ist geschichtlich geliefert bei Mose und bei den Propheten; eine neue Offenbarung erschien in Jesu Christo; diese verkündete der Erlöser selbst unter den Juden; weil sie aber für die ganze Menschheit bestimmt war, so wählte er zu deren Verbreitung Männer, die er mit den nöthigen Gaben ausrüstete, und gründete die Kirche, indem er den Nachfolgern der Apostel den Beistand des h. Geistes zusicherte. Damit entstand eine neue Inspiration, nämlich 1) die der Apostel; 2) die der lehrenden Kirche als der Fortsetzung des Apostolats; 3) die der einzelnen Gläubigen.

Digitized by Google

Nach diesem Verlauf spricht die Kirche die Authentie der h. Schrift an: soll aber der gegenwärtige Text der heil. Schrift Authentie und Inspiration aussprechen dürfen, so muß seine Identität mit dem ursprünglichen Text, d. h. die Integrität der h. Schrift, nachgewiesen werden.

Dieser Beweis ist nur auf geschichtlichem Weg möglich: die Geschichte aber sagt, daß dieser Urtext im Lauf der Zeit nicht unversehrt geblieben; denn eine Menge von Varianten liegen vor, die bis in die ältesten Codices noch zurück reichen. Die vollständige Wiederherstellung des ursprünglichen Textes ist aber unausführbar; weil die Autographen verloren gegangen sind. Jedoch, sagt man, sei die Verfehrung des Textes nur unwesentlich, und jedenfalls bleibe, wenn auch die kritische Integrität fehle, doch die dogmatische stehen, da die Dogmatik sicher sei, aus Schriften zu schöpfen, welche wirklich von Propheten und Aposteln stammen.

Allein die dogmatische Integrität hängt mit der kritischen eng zusammen, und der Trost darf nicht beruhigen, daß die katholische Kirche ihren Glauben nicht allein aus dem Text der h. Schrift, sondern auch aus der Tradition schöpfe; denn neben der Tradition besteht die Autorität der h. Schrift nach der Annahme der Kirche, und da fragt es sich, ob diese Autorität der h. Schrift trotz der offenbar verletzten Integrität noch fest stehe: könnte man die Frage nicht platterdings bejahen, so müßte man folgerichtig zur weitern Behauptung kommen, die Tradition sei die einzige Quelle des christlichen Gottesbewußtseins: diese Behauptung ist aber unzuläßig, denn die Kirche hat die h. Schrift nie neben der Tradition auf eine niederere Stufe gesetzt. Und könnte nicht auch die Integrität der Tradition verletzt sein? Und wer bürgt dafür, daß gerade in jenen Punkten die Integrität der Tradition nicht verletzt ist, welche jene Stellen der h. Schrift ergänzen sollen, deren Integrität offenbar verletzt worden ist?

Diese Unsicherheit weicht nur dann, wenn man die h. Schrift und die Tradition als zwei Arme einer Quelle auffaßt. Das christliche Gottesbewußtsein ergießt sich nämlich aus Jesu Christo in das Bewußtsein der Menschen. In Christo ist es zumal durch Gott und den Menschen erzeugt, durch Gott, der sich in Christo

Digitized by Google

offenbart, zugleich aber durch den Menschen, denn Christus war auch Mensch.

Das von Christo an die Menschen übergehende Gottesbewußtsein war in diesen ebenfalls göttlich-menschlich, göttlich, in so fern sie es empfangen, menschlich, in so fern sie es selbst geschaffen: diese Doppelnatur hat das Gottesbewußtsein nicht nur bei seiner Entstehung, sondern auch während seiner ganzen Fortpflanzung; daher bleibt es als göttlich wandellos, als menschlich aber muß es sich entwickeln und verwandeln. Wäre es ausschließlich göttlich, so hätte es keine Verwandlung; wäre es ausschließlich menschlich, so hätte es keine Identität.

Von Christo geht das Gottesbewußtsein an die Kirche und von dieser an die einzelnen Gläubigen über. Die Kirche spricht es aus durch bevollmächtigte Organe, im Anfang durch die Apostel, später durch deren Nachfolger, den Papst und die Bischöfe. Beide sollen es bei seiner Fortpflanzung in seiner ursprünglichen Reinheit bewahren und zugleich es so gestalten, daß es die Einzelnen aneignen können: auch jetzt ist es als göttlich zu allen Zeiten unwandelbar, als menschlich aber wandelbar. Sonach besteht die Integrität des kirchlichen Bewußtseins, damit aber auch die Integrität der h. Schrift, weil diese nur die erste Urkunde des kirchlichen Gottesbewußtseins ist, verfaßt von Organen der ältesten Kirche: sie bleibt also in ihrem Wesen identisch, wenn sie auch in anderer Beziehung wandelbar ist. Dieß gilt vom neuen Testament; es gilt aber auch vom alten Testament, das nur vorbereitend auf Christum ist, was nur durch Christum geschehen konnte. Und so hat der h. Kirchenrath von Trient die Integrität und Inspiration der h. Schriften, welche im Canon enthalten sind, ausgesprochen.

So sieht man, muß die biblische Kritik, wenn sie zu sichern Ergebnissen gelangen will, über sich selbst hinaus gehen auf den Standpunkt der gesammten Oekonomie der Offenbarung. Die Anschauung von dieser aber ist in der katholischen Kirche eine ganz andere, als bei den Protestanten. Daraus geht das große Unrecht hervor, welches katholische Kritiker begehen, wenn sie glauben, in der höhern Kritik mit der protestantischen gehen zu können. Aber das ist eben das Unglück, daß die Bibelkritik

Digitized by Google

auf den Kathedern der katholischen Theologie nur gar zu oft keine Ahnung von ihrem transscendenten Theil hat.

§ 105.

Von der biblischen Exegese.

Was von der Bibelkritik im Großen gilt, das gilt von der biblischen Exegese im Einzelnen. Auch diese verleugnet nur gar zu oft auf unsern Kathedern den katholischen Standpunkt. Sie zeigt folgende Fehler:

1) Sie ist nicht offenbarungsgläubig genug, und doch erklären die Verfasser der h. Schriften, der Geist Gottes rede durch sie, so im A. T. Mose B. 4. Cap. 12, 5—8. Samuel B. 1. Cap. 3, 4. ff. Dav. 2. Sam. 23, 2. Ps. 51, 13. Salomo 1. Kg. 3, 5. ff. Jes. Cap. 6. Jerem. Cap. 1. und im N. T. Christus von sich, Johannes 7, 16 und von den Aposteln Joh. 14, 16, 17, 26; 16, 12—15. Apg. Cap. 2, und die Apostel von sich, 1 Cor. 2, 10. Eph. 3, 3. 1. Thess. 4, 8. 2 Timoth. 3, 16. 1 Petr. 1, 12. Sie bestätigen ihre Aussage durch Vollführung übermenschlicher Thaten, durch Weissagen und Wunder: die Schriften des A. B. haben die Juden stets als gotteingegeben anerkannt, Flav. Jos. contr. Ap. lib. 1. § 8., Juden und Christen übereinstimmend Orig. contr. Cels. lib. 5. Die Schriften des N. B. nannte die Kirche auf ihren Concilien stets divinae scripturae.

2) Die Exegese stellt mit Unrecht die authentische Auslegung hinter die doctrinale. Denn derselbe h. Geist, welcher die heiligen Schriftsteller inspirirte, ward von Jesu Christo den Aposteln und ihren Nachfolgern verheißen. Das schon stellt die authentische Auslegung über die doctrinale. Die authentische Interpretation ist nun entweder unmittelbar, wenn die redende Person ihre Worte selbst auslegt, z. B. Jes. 5, 7. Ezech. 5, 12. Dan. 8, 20. Matth. 13, 18 u. a., oder sie ist mittelbar, wenn das unfehlbare Lehramt der Kirche, welches Christus eingesetzt hat, Matth. 28, 18—20. Joh. 14, 16, 26. 16, 13, Matth. 16, 18, 19. Joh. 21, 15—17, sie gibt, und zwar direct, wenn das allgemeine Concil bei einer namentlich angeführten Stelle der h. Schrift ausspricht, welchen Sinn sie habe, z. B. Conc. Trid. Sess. VII. de bapt. can. 2: „Si quis dixerit, aquam

Digitized by Google

veram et naturalem non esse de necessitate baptismi; atque ideo verba illa Domini nostri Jesu Christi (Joan. 3. 5): „„Nisi quis renatus fuerit ex aqua et spiritu sancto““: — ad metaphoram aliquam detorserit, anathema sit.“ Oder die authentische Interpretation ist indirect, wenn das allgemeine Concil die Bibelstellen zwar nicht namentlich anführt, aber dadurch, daß sie die geoffenbarte Lehre, auf welche sie sich beziehen, selbst ausspricht, implicit dadurch alle sie betreffenden Schriftstellen authentisch auslegt.

So hat das Concil von Nicäa die Lehre von der göttlichen und menschlichen Natur Christi verkündet. Dadurch hat es die Schriftstellen Joh. 14, 28: Der Vater ist größer, als ich, und Marc. 13, 32: Den Tag des Gerichts weiß Niemand, weder die Engel im Himmel, noch der Sohn, als nur der Vater allein, dahin ausgelegt, daß diese Bibelstellen nicht die ganze Lehre Christi von seiner Person, sondern nur die Bestimmung über seine menschliche Natur enthalten.

3) Die Exegese würdigt zu wenig die traditionelle Auslegung, d. h. jene, welche sich entweder auf die Tradition stützt, oder, nachdem sie einmal gegeben ist, beibehalten und fortgepflanzt wird.

Sie wird entweder vom Redenden selbst mündlich gegeben und auch mündlich fortgepflanzt (eine authentische Auslegung), so z. B. jene Auslegung, welche Christus und seine Apostel von Stellen des A. T. oder von ihren eigenen Reden mündlich gegeben, die aber im N. T. nicht aufgeschrieben, sondern von den Schülern und Nachfolgern der Apostel in den Gemeinden mündlich fortgepflanzt, später auch gelegentlich aufgeschrieben wurden.

Oder die Auslegung einer Rede von einem Andern, als dem Redenden, welche aber als richtig erkannt ward (also eine doctrinale Auslegung), wird fortgepflanzt, z. B. die Auslegungen, welche von Lehrern der Kirche über einzelne Stellen gegeben wurden, später zu Ansehen gelangten und beibehalten wurden. Sagt doch die h. Schrift selbst Joh. 20, 30, 21, 25. Apg. 1, 3, daß nicht Alles, was Christus gesagt und gethan, im N. T. aufgeschrieben worden. Auch verweisen im N. T. die Apostel selbst auf das von ihnen mündlich schon Vorgetragene und An-

Digitized by Google

geordnete oder erst noch Vorzutragende 1 Corinth. 11, 2, 34. 2 Thess. 2, 14. 3, 6. 2 Tim. 1, 13, 14. 2, 2. 2 Joh. 12. 3 Joh. 13, 14. Dieses nicht geschriebene Wort Gottes gilt aber dem geschriebenen Wort Gottes ganz gleich; das erklärt die 2. allgemeine Synode von Nicäa Act 7: „Si quis traditionem ecclesiae, sive scripto, sive consuetudine valentem non curaverit, anathema sit," und eben so der h. Kirchenrath von Trient Sess. IV. in voller Uebereinstimmung mit den Kirchenvätern, Iren. advers. haeres. lib. 3. cap. 4. Tertull. de corona milit., Orig. in c. 6. epist. ad Rom. u. a. Diese mündlichen Auslegungen Christi und der Apostel bezeugen nun die Kirchenväter. Stimmen diese in Glaubens- und Sittenpunkten wesentlich überein, so gelten die von ihnen beurkundeten Auslegungen Christi und der Apostel als authentisch und daher bestimmt der h. Kirchenrath von Trient Sess. IV:

„Praeterea, ad coërcenda petulantia ingenia decernit, ut nemo sua prudentia innixus, in rebus fidei et morum, ad ædificationem doctrinae Christianae pertinentium, sacram scripturam ad suos sensus contorquens, contra eum sensum, quem tenuit et tenet sancta mater ecclesia, cujus est, judicare de vero sensu, et interpretatione scripturarum sanctarum, aut etiam contra unanimem consensum patrum, ipsam scripturam sacram interpretari audeat: etiamsi hujusmodi interpretationes nullo unquam tempore in lucem edendae forent. Qui contravenerint, per ordinarios declarentur, et poenis a jure statutis puniantur."

Und diese Vorschrift ist folgerichtig. Die Schriftauslegung des Einzelnen darf in Glaubens- und Sittensachen nicht gegen den Sinn der Kirche anstreiten, weil diese der Herr als authentische Schriftauslegerin aufgestellt hat, aber eben so wenig gegen die einstimmige Auslegung der Kirchenväter, weil diese sich auf die Tradition stützt. Jede dieser Vorschrift zuwiderlaufende Auslegung ist schon als solche falsch. Die Auslegungen der Kirche sind aber direct oder indirect in den Beschlüssen der allgemeinen Kirchenversammlungen und in den Lehrentscheidungen des Apostolischen Stuhls niedergelegt, und ist der Sinn einer Stelle noch nicht ausdrücklich ausgelegt, so liegt er in der Tradition und findet sich in den Schriften der Kirchenväter, welche

Digitized by Google

letztere wieder die auf Glaubens- und Sittenpunkte gehenden Stellen der h. Schrift theils direct erklären, wenn sie dieselben ausdrücklich auslegen, theils indirect, wenn sie die Glaubens- und Sittenlehren selbst vortragen und dadurch den Sinn aller betreffenden Bibelstellen bestimmen. Die Geltung aller dieser Auslegungen der Kirchenväter liegt aber in ihrer Uebereinstimmung, nicht in ihrer Unfehlbarkeit; stimmen sie nicht überein, so verpflichtet ihre Auslegung nicht, und in Dingen, welche den Glauben und die Sitten nicht betreffen, gelten die Auslegungen der Kirchenväter nur nach dem Maaß ihrer Rechtfertigung vor der Wissenschaft.

4) Die akademische Exegese fehlt darin, daß sie sich mehr nur an einzelne Stücke der h. Schrift hält, statt daß sie den ganzen Complex derselben durcharbeiten sollte.

Wie schon in einem einzelnen Schriftstück die Erforschung des gesammten Textes der Auslegung des Einzelnen vor Allem die hellste Leuchte anzündet, so findet die Darlegung des ganzen Christenthums sein adäquates Hilfsmittel nur in der Auslegung der gesammten h. Schrift.

Die katholische Kirche besitzt und vertritt das Christenthum in seiner unverstümmelten Integrität; sie muß daher alle dessen Theile mit den Beweisen aus der ganzen heil. Schrift belegen, unmittelbar mit den Beweisen aus dem N. T.; weil aber die ganze Oekonomie des N. T. durch das A. T. angedeutet ist, so muß dieses auf seine Andeutungen im A. T. zurück geführt werden.

Der Universalismus der Kirche verlangt durchaus diese universelle probatorische Deckung; denn ihre Hauptmethode ist die Synthese: sie geht von dem Ganzen aus und untersucht das Einzelne in dem Licht des Ganzen.

5) Die akademische Exegese ist nicht doctrinal und nicht praktisch.

Sie ist nicht doctrinal, weil die positive Theologie nur eine Exegese brauchen kann, welche positiv wie sie selbst, also offenbarungsgläubig, im Wesentlichen authentisch und durchweg traditional ist.

Wenn also diese Eigenschaften bei der akademischen Exegese mangelhaft sind, so ist sie in doctrinaler Beziehung unbrauchbar.

Sie ist aber dadurch auch für die praktische Theologie

Digitized by Google

unbrauchbar; denn diese kann nur doctrinal haltbare Auslegungen brauchen; aber auch aus dem weitern Grund, weil die praktische Theologie die Erweise ihrer Sätze aus der Exegese der gesammten h. Schrift ziehen soll: endlich ist sie aber auch sachlich unpraktisch, weil in dem durch die Exegese Ermittelten gerade das praktisch brauchbare Element vernachläßigt ist.

Leidet nun die akademische Exegese an den aufgezeigten fünf Mängeln, so hört sie auf, katholisch zu sein und entartet zur protestantischen.

Man berufe sich nicht darauf, daß durch die Forderung ihrer Offenbarungsgläubigkeit, des Uebergewichts der authentischen Auslegung und der Traditionalität die Freiheit der Forschung beeinträchtigt werde: umgekehrt wird sie nur dadurch gewahrt.

Denn was ist die Aufgabe der Exegese? Den objectiven Sinn des Redenden zu entwickeln: je objectiver sie dieses aus den vorliegenden Texten ohne subjective Zuthaten thut, desto sicherer trifft sie die Wahrheit.

Ist aber die Wahrheit einmal gefunden, so ist sie bleibende Erwerbung: sie ist traditional; jeder Fortschritt von ihr wäre Irrthum, wie das Vincenz von Lerins schon im 5. Jahrhundert im Common. c. 27, 28 erwiesen.

In Dingen aber, welche nicht Glaubens- und Sittenlehren betreffen, bindet der Beschluß des h. Kirchenraths von Trient den Exegeten nicht: dort ist er lediglich der Doctrin überlassen.

Die katholische Exegese muß eben objectiv sein, wie die Kirchenlehre objectiv ist, gerade wie die protestantische dem Charakter ihres Bekenntnisses gemäß subjectiv ist.

Nachdem die s. g. Reformatoren die Tradition als Quelle der Kirchenlehre und die Auslegung der h. Schrift durch die Kirche in Folge der Leugnung des göttlich eingesetzten Lehramts verworfen, so ward die Offenbarungswahrheit durch Ersteres verstümmelt, durch Letzteres aber subjectivirt und dadurch die Kirchengemeinschaft aufgelöst. Diese Gefahren erkannten die s. g. Reformatoren nur zu bald und schoben daher nachträglich die s. g. Regula oder Analogia fidei als Maaß der Auslegung ein, so die Lutheraner in der Apologia confess. August. art. III. n. 16; die Reformirten aber stellten in der Conf. Helvet. II cap. 2 den Satz auf: „Illam duntaxat scripturarum

interpretationem pro orthodoxa et genuina cognoscimus, quae ex ipsis est petita scripturis .... cum regula fidei et charitatis congruit et ad gloriam dei hominumque salutem eximie facit."

Allein so wenig ein weltliches Gesetzbuch sich selber auslegt, sondern dazu des Richteramts bedarf, so wenig legt sich die h. Schrift selbst aus, sie bedarf des gotteingesetzten Lehramts; dessen Dienst kann aber eine todte Regula fidei nicht versehen, abgesehen davon, daß diese schon das protestantische Princip verletzt, indem sie die Privatauslegung aufhebt; das geschieht aber, indem die Conf. Helvet. I art. 2 ausspricht: „Scripturae interpretatio ex ipsa sola petenda est, ut ipsa interpres sit sui, charitatis fideique regula moderante." Hier wird offenbar die Regula fidei über die Auslegung der h. Schrift hinaus gehoben. Allein die Privatauslegung hat bei den Protestanten als ihrer Anschauung gemäß durchgeschlagen, und um so mehr, als die Symbole ihrer s. g. Reformatoren keine Unfehlbarkeit ansprechen durften. Das Princip der Privatauslegung hat daher nicht blos die Symbole zertrümmert, sondern auch selbst den Lehrbegriff aus einander gesprengt, — Warnung genug für die katholische Exegese vor jeder Annäherung an die protestantische.

Ueberall hat jene an die authentische Auslegung sich zu halten, und diese wirkt selbst auf die doctrinale ein.

Eine wissenschaftliche Tradition läuft durch die Zeitalter in den theologischen Schulen herab, die patristische und die scholastische. Um so unverzeihlicher ist es, wenn sie in neuester Zeit durch die Annäherung an die protestantische sich profanirt und in ihrer Zurückziehung aus der ganzen Anschauung des kirchlichen Universalismus auf einzelne Stücke und Stellen verkrüppelt.

Allerdings läßt sich auf der Universität nicht das ganze A. T. exegetisch durcharbeiten, sondern als Repräsentanten der einzelnen Theile sollen nur Stücke aus dem Pentateuch, das ganze Psalterium und einzelne Propheten behandelt werden.

Dagegen muß das ganze N. T. durchgenommen werden, und zwar die drei ersten Evangelien in Harmonie, dazu als Ergänzung die Apostelgeschichte; sodann als vorzugsweise dogmatisch das Evangelium Johannis, von den Briefen die paulinischen Lehrbriefe, dann die Apokalypse, endlich für das Praktische die

Digitized by Google

Pastoralbriefe, der von Jacobus, die zwei Briefe Petri und die drei des Johannes.

Alle diese Schriftstücke sind aber nicht blos kritisch philologisch, sondern auch geschichtlich, also patristisch und scholastisch, dogmatisch und praktisch zu behandeln, nicht aber, wie die praktische Exegese gewöhnlich gehandhabt wird, als pastoraler Receptkasten.

Blickt auf Maldonat und Estius! Wie fruchtbar sie, wie dürftig ihr!

§ 106.

Nebenwissenschaften.

In Beziehung auf diese alle, welche sich an die Haupttheile der Theologie anschließen, also 1) in Bezug auf die zu dem grundlegenden Theil gehörigen, die biblische Anthropologie, die Christologie des A. T., 2) die zum historischen Haupttheil gehörigen, die Patrologie, die Synodologie, die Dogmen- und Ketzergeschichte, die christliche Archäologie und die theologische Literärgeschichte, 3) die zum dogmatischen Haupttheil gehörigen, die biblische Dogmatik, die speculative Dogmatik, die Symbolik, die Irenik, die biblische Moral u. a., 4) auf die zum praktischen Haupttheil gehörigen, die Casuistik und die Polemik u. a., machen wir die Forderung geltend, diese Nebenwissenschaften alle im akademischen Vortrag als gliedermäßige Instanzen in die entsprechenden Hauptwissenschaften aufzunehmen.

Wer ein fester Dogmatiker, Moralist, Liturgiker und Kanonist ist, der ist auch ein sattelfester Polemiker.

Haben wir bis jetzt die Fehler der akademischen Behandlung der einzelnen theologischen Wissenschaften hervor gehoben, so haben wir zum Schluß noch einen alle diese Wissenschaften, sonach die allgemeine akademische Lehrweise der Theologie, die sie übrigens mit den andern Facultäten theilt, beschlagenden Fehler hervor zu heben.

Und dieser ist die völlige Verdammung der Studenten zur Passivität, daher sie auch bezeichnend Zuhörer genannt werden.

Der Lehrer macht sich ein Heft, oft auf Zeit Lebens: das liest er Tag für Tag herunter, aus zarter Schonung für seine

Digitized by Google

Lunge dictirt er oft noch in der Stunde die Hälfte oder drei Viertel. Ein lebendiger Verkehr zwischen Lehrer und Studenten fehlt, welcher jenem den Einblick in die Lücken der Zuhörer, und diesen die Andeutungen der Lücken des Vortrags ermöglicht.

Kommt ein Student aber zum Lehrer zur Anfrage über diese oder jene im Vortrag gelassene Dunkelheit, so wird er meistens ungern gesehen, wenn nicht gar abgepoltert, so daß ihm das Kommen vergeht.

Ueberhaupt ist es aber gefehlt, daß alle Vorträge lediglich Vorlesungen und nicht zum Theil Besprechungen zwischen Lehrer und Studenten sind.

Unaufmerksamkeit, Gleichgültigkeit und Abspannung sind unvermeidliche Folgen.

Welche reiche Quelle wissenschaftlicher Belehrung strömt für Lehrer und Schüler im gegenseitigen Austausch der Ansichten!

Uns fehlen die Disputationen, welche in der beweglichen Flüssigkeit der Dialektik unter tüchtiger Leitung des Lehrers die Wissenschaft zu einer viel innigern Aneignung bringen, als jede Vorlesung. Das hat das Mittelalter viel besser verstanden, dessen Schule die Disputationen mit großem Eifer pflegte, an drei Wochentagen, daher die dominicales, die mercuriales, die veneriales.

Und wie wichtig sind diese Uebungen des Gedanken tragenden, disciplinirten Worts in der Gegenwart, wo die Nation für ihr öffentliches Leben statt der todten Schriftlichkeit wieder die Mündlichkeit hervor sucht!

Allein um den Disputationen sichern geregelten Halt zu geben, müssen sie schriftliche Ausarbeitungen begleiten: diese sind ferner aus dem Grund nothwendig, weil die Kirche Schriftsteller und Geschäftsmänner bedarf, welche sie sich von Jugend an erziehen soll. Der Lehrer jeder Wissenschaft, schon von der Encyklopädie angefangen, gebe den Studenten Fragen zur schriftlichen Beantwortung, welche dann mit dem Fortschritt in den Wissenschaften zu immer reichern Arbeiten führen, bis sie sich in der praktischen Theologie zur vollen Selbständigkeit abrunden.

Diese Ausarbeitungen werden in einer öffentlichen Versamm-

Digitized by Google

lung ohne Nennung des Verfassers beurtheilt und in den sie enthaltenden Schriften corrigirt.

Freilich gehört dazu ein gesatteltere Lehrer und größere Anstrengung. Aber es sollen auch nur Tüchtige lehren. Dann wird der Student den gelehrten Lehrer vom vorlesenden Mechaniker, und der Lehrer den tüchtig Lernenden vom bloßen Auswendiglerner unterscheiden: Lehrer und Studenten werden aber Viel lernen.

Da aber die Disputationen öffentlich sind, und s. g. Akademieen gehalten werden können, wie in Löwen und Paris, so treibt die Oeffentlichkeit noch aneifernd Lehrende und Lernende. Eine theologische gelehrte Gesellschaft könnte sich noch anschließen und eine Zeitschrift heraus geben.

§ 107.

IV. Die zeitnothwendige Gestaltung der Theologie.

Wir haben bisher den theologischen Unterricht in seinen allgemeinen, objectiven, normalen Verhältnissen dargestellt und dessen Mängel nachgewiesen.

Allein die Gegenwart hat eigenthümliche theologische Gefahren, Aufgaben und Wirksamkeiten: kurz, sie hat neben ihrer bleibenden Gestaltung auch eine zeitweise.

Unsere Zeit liebt keinen Frieden, und wenn die Kirche in Allem ihren Stifter nachzuahmen strebt, so hat sie in der Gegenwart ihn vorzugsweise nachzubilden nach der Weisung seines Worts: „Ich bin nicht gekommen, zu bringen den Frieden, sondern das Schwert. Drei Jahrhunderte haben ihr Mark daran gesetzt, um die confessionellen Unterschiede zu vertuschen, und das letzte Jahrhundert hat noch das Chloroform der Humanität darauf gegossen. Die Nation ist verelendet, und was ist jetzt die Heilung oder doch wenigstens die Vorbereitung zur Heilung? Die rücksichtslose Aufdeckung der confessionellen Unterschiede. Schönheitspflästerchen hindern nicht mit ihrer Verklebung den Eiterkanal, sich vollzusaugen. Durch die Unterschiede geht der Weg zur Einheit und Einigung.

Und was hat nun die katholische Kirche in der Gegenwart zu thun? Die Augen der Welt sind unter dem griechischen Feuer

Digitized by Google

der die Bekenntnisse ausgleichenden Blendung der Aufklärerei stumpf geworden. Man muß ihnen den Katholicismus nicht in molecülarischen Elementarbildungen, sondern in seiner Massengestaltung vorführen, also nicht dogmatische Quisquilien und anderes Krüppelzeug, sondern den ganzen Bau, zumal das Kirchenregiment in seinen gegossenen Fugen und hinter ihm das Volk; also Pflege und noch mehr Uebung des Kirchenrechts, Losschälung des Klerus von der Büreaukratie und deren Staat, Uebung, ritterliche Uebung in der Freiheit der Kirche.

Selbst Dogmatik, Moral, Liturgie, Volksdisciplin sollen im Gegensatz zum Protestantismus gelehrt und geübt werden, als Symbolik, als Polemik, Controversenlehre, aber im Geist und mit dem Willen des Friedens; praktische Mission gegen Atheismus, Indifferentismus, Nihilismus, Socialismus, Communismus; großartiges, das Volk sammelndes kirchliches Vereinsleben! Praktische Propaganda! Kirchenregiment! Kirchenzucht! Scharfe, strenge Zucht! Militärgehorsam in der Kirche! Gebt auf das bisherige schülermäßige Stilleben: lernt von den Freiwilligen des kirchlichen Kriegs, von den Jesuiten! Diese katholische Volksdisciplin, der Gegensatz zu dem einfältigen Laienpriesterthum des Protestantismus, wird, je schärfer und entschiedener sie hervortritt, zuerst die Protestanten wie ein Gespenst schrecken, aber durch ihre socialen Erwerbungen sie zuletzt gewinnend anziehen.

Wenn eine Veste berennt ist, so stellt der kluge Feldherr die Macht nach Außen: dieser Ruf ergeht an den Katholicismus der Gegenwart. That ist mehr als Lehre, und selbst die Lehre sei That, voraus genommene That, d. i. praktisch.

Diese zeitweise Gestaltung der Theologie und selbst ihrer Doctrin, die Hinzufügung der Disputationen und schriftlichen Uebungen steigert aber die Arbeit, fordert mehr Kräfte, selbst im theologischen Lehramt und für es mehr Zeit. Daher muß die bisherige dreijährige theologische Studienzeit auf vier Jahre erweitert werden. In diese vier Jahre vergliedere sich folgender Lehrplan:

Digitized by Google

§ 108.

Theologischer Studienplan.

I. Jahr.

I. Halbjahr.

1) Theorie der Religion und Offenbarung, wöchentlich 6 Stunden;
2) Encyklopädie und Methodologie, wöch. 6 St.
3) Einleitung in's A. T. in Verbindung mit Kritik und Hermeneutik, wöch. 6 St.

II. Halbjahr.

1) Geschichte der Religion und Offenbarung bis zur Gründung der Kirche, wöch. 6 St.;
2) Einleitung in's N. T. in Verbindung mit Kritik und Hermeneutik, wöch. 6 St.;
3) Exegese des A. T., wöch. 6 St.

II. Jahr.

I. Halbjahr.

1) Kirchengeschichte, wöch. 12 St.;
2) Einleitung in die Dogmatik und deren I. Theil, wöch. 6 St.;
3) Exegese des A. T., wöch. 4 St.;
4) Exegese des N. T., wöch. 4 St.

II. Halbjahr.

1) Kirchengeschichte (Fortsetz. u. Schluß) wöch. 12 St.;
2) Dogmatik (Fortsetz.) wöch. 6 St.;
3) Cursorische Lesung der Schriften des N. T., wöchentlich 4 St.

III. Jahr.

I. Halbjahr.

1) Christliche Moral, wöch. 12 St.;
2) Dogmatik (Fortsetz.), wöch. 6 St.;
3) Cursorische Lesung der Schriften des N. T., wöchentlich 4 St.;
4) Patristisch-exegetische Uebungen, wöch. 4 St.

Digitized by Google

II. Halbjahr.

1) Christliche Moral, wöch. 12 St.;
2) Dogmatik (Schluß), wöch. 6 St.;
3) Cursorische Lesung des N. T., wöch. 4 St.;
4) Patristisch-exegetische Uebungen, wöch. 4 St.

IV. Jahr.

I. Halbjahr.

1) Kirchenrecht, wöch. 6 St.;
2) Apologetik, wöch. 6 St.;
3) Pastoral, wöch. 6 St.;
4) Exegese des N. T., wöch. 4 St.

II. Halbjahr.

1) Kirchenrecht (Fortsetz. und Schluß), wöch. 6 St.;
2) Pastoral (Fortsetz. und Schluß), wöch. 6 St.;
3) Exegese des N. T., wöch. 4 St.;
4) Erklärung eines Scholastikers, wöch. 4 St.;
5) Praktische Schrifterklärung, wöch. 4 St.

Zur Ausführung dieses theologischen Lehrplans sind acht Professuren nothwendig:

1) Eine Professur für die Theorie und Geschichte der Religion und Offenbarung bis zur Gründung der Kirche und für die Encyklopädie und Methodologie der Theologie;
2) eine Professur für die Kirchengeschichte und für die patristische Exegese;
3) eine Professur für die Dogmatik, Apologetik und für die Erklärung eines Scholastikers;
4) eine Professur für die Moral;
5) eine Professur für das Kirchenrecht;
6) eine Professur für die Pastoral;
7) eine Professur für die Einleitung in's A. T. und dessen Exegese;
8) eine Professur für die Einleitung in's N. T. und dessen Exegese.

Digitized by Google

§ 109.

V. Der Mangel der klerikalischen Erziehung an den theologischen Facultäten.

Wir haben oben im Buch I, Abtheilung II, Hauptstück I die hohe Nothwendigkeit einer strengen klerikalischen Erziehung für das katholische Priesterthum erkannt. Dieses Bedürfniß war ein wesentliches zu allen Zeiten: es ist aber gewachsen in unserer Zeit, wo die häusliche Erziehung mehr als arg nachgelassen, wo die Kirche genöthigt ist, ihre Leviten fast ausschließlich aus den niedern Ständen zu nehmen, und wo eine Gesellschaft, welche die Verehrung für das Positive abgelegt, gleichgiltig oder feindlich der Kirche gegenüber steht.

Aber überhaupt und zu allen Zeiten stellt die katholische Kirche die Erziehung des Priesters höher, als seine wissenschaftliche Bildung. Wie Christus, soll der Priester Opferer und Geopferter sein und so ist Christi Nachbildung im Priester das Princip der geistlichen Erziehung. Wie die Kirche die höchste Institution in der Menschheit ist, so muß der geistliche Stand der höchste der Gesellschaft sein; das wird er aber bloß durch Erziehung. Und weil die Kirche von der Welt tief unterschieden, wenn auch nicht geschieden ist, so muß sie ihr Priesterthum durch die eigenthümlichste Erziehung sich ganz aneignen.

Geistliche Wissenschaft, Berufung und Wirksamkeit ist von weltlicher Wissenschaft, Berufung und Wirksamkeit grundhaft verschieden, jene von Gott gesetzt, diese das Werk von Menschen, und wie Gott zur Ausführung der Erlösung menschliche Natur annehmen mußte, so muß der Priester gewissermaaßen als Mensch sterben, um als Priester zu leben. Diese Verwandlung geschieht durch die klerikalische Erziehung; sie muß früh beginnen, damit sie schon in die ersten Grundlagen des selbstbewußten Lebens eingebaut werden kann. Und diese klerikalische Erziehung ergreift alle Kreise des zu Erziehenden, selbst die wissenschaftliche Bildung. Auch im Allgemeinen, wie in Sprachen, Literatur, Philosophie, Geschichte ist die geistliche Erziehung eine ganz eigenthümliche.

Die Frömmigkeit, welche die Seele jeder Erziehung ist, ist es aber bei der geistlichen Erziehung in einem viel höhern

Digitized by Google

Maaß, da Gebet und Andacht den Priester wie eine Atmosphäre umgeben sollen.

Die Disciplin ist hier viel schärfer, wie bei jeder andern Erziehung: der Zögling ist zum canonischen Gehorsam zu erziehen, der so streng ist, wie der militärische, der aber hier aus mechanischem Zwang zur habituellen Freiwilligkeit zu vergeistigen ist.

Daher bedarf die Geistlichkeit einer strengen institutionalen, körperschaftlichen Erziehung, nicht zur trüben Kopfhängerei, sondern zur freiwilligen Hingebung, nicht zu äußerlichem Zwang, sondern zu willig ergriffener Aufopferung, damit so das Leben des Geistlichen in frommer Gewöhnung jene Selbst- und Weltbeherrschung gewinne, deren die Kirche überall und jederzeit zu ihrem Siege bedurft hat. Blicken wir nun auf den Zustand der geistlichen Erziehung der Studierenden der Theologie in Teutschland, so finden wir zwei Systeme:

I. Das der völligen Selbstüberlassenheit der Studierenden der Theologie und

II. das der mehr nur die äußere Ehrbarkeit bedenkenden Erziehung in den unter dem Staat stehenden theologischen Convictorien.

Das erste System hat in der I. Hälfte dieses Jahrhunderts an den meisten theologischen Facultäten der teutschen Hochschulen bestanden und besteht hie und da noch. Die Studierenden der Theologie wohnen zerstreut in Privathäusern der Universitätsstädte ohne besondere religiöse und sittliche Ueberwachung, ohne eigenen Gottesdienst, ohne Anhaltung zur kirchlichen Disciplin, ganz in derselben Art, wie die Studierenden der andern Facultäten. Dieses System der völligen Vernachläßigung widerspricht aber so arg den vorhin aufgestellten Forderungen an die klerikalische Erziehung, daß selbst der Protestantismus in neuerer Zeit gesucht hat, seine theologische Jugend vor der Verweltlichung des akademischen Lebens, wenigstens im letzten Jahr vor deren Eintritt in den praktischen Kirchendienst, in s. g. Predigerseminarien zu bergen. Wie viel dringender mußte sich die katholische Kirche aufgerufen finden, für ihre Theologen s. g. theologische Convictorien zu errichten! Man stiftete aber darin nichts Neues, sondern verderbte nur die im Mittelalter blühende Anstalt der Collegien, welche das praktische England

Digitized by Google

bis zur Stunde an seinen Universitäten, nicht blos für die Theologen, sondern auch für die Studenten aller Facultäten beibehalten hat; ähnlich wie das protestantische Würtemberg aus der katholischen Zeit der Universität Tübingen das theologische Stift gerettet. Nur lebt nicht mehr die schöne organische Einrichtung und das fromme Leben der Vorzeit in diesen Anstalten. Nach dem Vorbild seines protestantischen Stifts erhielt dann im Jahr 1817 Tübingen das Wilhelmsstift für katholische Theologen, und nach diesem Vorbild entstand im Jahr 1846 in Freiburg zur Aufnahme der katholischen Theologen das s. g. collegium theologicum. Man würde sich sehr irren, wenn man in diesen beiden Anstalten die Verfassung eines der zahlreichen Collegien an den Universitäten des Mittelalters suchen würde. Sie sind Staatsanstalten zur Pflege äußerer Ordnung und Zucht; man rechnet darauf, daß durch die Hausdisciplin die Zöglinge vor manchen Verirrungen bewahrt bleiben und jene, welche schon sittlich angegriffen sind, den dringendsten Versuchungen entzogen werden: die Zöglinge sollen — so menschlich ist man — in diesen Häusern die Freiheit gebrauchen lernen und daher fehlen können, versucht, aber nicht über ihr Vermögen versucht werden, Excesse können sich hier, sagt man, in die Länge nicht halten, weil sie der Rüge der Vorstände und Mitzöglinge bald verfallen: die Besserungsfähigen bessern sich, die Unverbesserlichen werden endlich ausgeschieden. Viele Unarten lassen sich in einem solchen Hause früh rügen und ablegen. Die Unterstützung, welche das Haus den Theologen biete, bewahre sie vor der Gemeinheit, in welche die Armuth so leicht stürze. Es bilde sich in diesen Anstalten ein Gemeingeist, der sittlich wirke: die ältern Curse üben einen wohlthätigen Patronat über die jüngeren, unter den einzelnen Abtheilungen entstehe ein fördernder Wetteifer. Wirksam seien auch die religiösen Vorträge des Vorstands; die künftigen Diener der Kirche empfangen hier eine frühere religiöse Anregung: es werde ein Sinn für Ordnung gepflegt, welcher auch im spätern Leben nachwirke.

Eben so vortheilhaft wirken diese Anstalten, sagt man, für die wissenschaftliche Ausbildung: die Zeit, welche früher der Arme auf Privatunterricht habe verwenden müssen, werde jetzt für die Studien gewonnen, eben so werde Zeit von den

Digitized by Google

mäßigen Gesellschaften und an dem Schlaf erspart; Excesse stören den wissenschaftlichen Eifer nicht mehr; eine thätig erhaltende Tagesordnung und eine Controle steigern den Fleiß, die Hausstatuten fordern Repetitionen in den Hauptfächern, ein Austausch wissenschaftlicher Ansichten wirke bildend: ein solches Haus liefere tüchtige Repetenten und künftige Gelehrte. Die Erfahrung zeige, daß in Tübingen das protestantische Stift seit 300 Jahren und das Wilhelmsstift seit drei Jahrzehnten eine Reihe ausgezeichneter Männer geliefert. Wenn ein solches Institut mißlinge, so sei nur dessen schlechte Organisation und Leitung schuldig. Vergebens wende man ein, daß ein solches Institut die theologische Jugend unerfahren und ungewandt im Leben erziehe; denn einmal bestehe hier keine klausnerische Abschließung, sodann lassen sich auch in dem kleinen Kreise des Hauses Erfahrungen machen, und die Lebensweisheit des Seelsorgers komme nicht aus den geselligen Kreisen. Eben so wenig gelte der Einwand, daß die freie teutsche Entwicklung durch eine solche Anstalt leide; denn diese unterdrücke die Freiheit nicht, sondern leite sie nur wohlthätig.

Eben so sehr sei der Einwurf derjenigen zurückzuweisen, welche in diesen Convictorien nur Palliative sehen und das Heil der Kirche nur in der Wiedererweckung religiöser Orden finden; denn eine Reform der äußern kirchlichen Einrichtung könne nie die Gebrechen einer in religiöser, sittlicher und wissenschaftlicher Bildung zurückstehenden Geistlichkeit heben. Zwang finde nicht statt, und eine gewisse Selbstverleugnung müsse man der Jugend schon zumuthen. Wer sich für diese Opfer zu schwach halte, der dürfe nicht in den geistlichen Stand treten.

In dieser Art wurde die Einrichtung dieser Anstalten motivirt.

Man wird in dieser Begründung einen gewissen Vergleich zwischen den strengen Anforderungen der Idee und den Möglichkeiten der Realität, ja selbst einige Idealität nicht verkennen; aber für psychologisch, praktisch und eigentlich kirchlich halten wir dennoch die Einrichtung dieser Anstalten nicht. Wenn Pater Matthew den Säufern das Mäßigkeitsgelübde (Pledge) abnimmt, so fordert er platterdings volle Enthaltsamkeit von allen geistigen Getränken: das ist psychologisch und praktisch: wie er den Genuß einzelner Getränke gestatten würde, so würde das ganze Mäßigkeitswerk

Digitized by Google

scheitern. Ein ziemlich allgemeines Urtheil des württembergischen Clerus fällt das Urtheil über das Wilhelmsstift, daß es bei gehöriger Organisation Größeres und Besseres leisten könnte. Es hegt das Haus mehr nur mechanischen Zwang, äußere Ordnung, gibt aber keine klerikalische Erziehung: die Repetitionen sind dort in neuerer Zeit auf ein Mindestes herabgesunken; daß es an der Institution fehlt und nicht an der Leitung, dafür bürgt die Vortrefflichkeit der Vorsteher: die Anstalt genügt der klerikalischen Erziehung nicht. Noch niederer stand das Freiburger Collegium theologicum; die schon nicht genügenden Statuten des Wilhelmsstifts wurden hier noch mehr verschlechtert. Was läßt sich auch von einer Anstalt erwarten, deren Statuten in § 6 „die Vermeidung alles klösterlichen Zwangs" gebieten, dessen Vorstände nicht von dem Bischof, sondern von dem Ministerium des Innern ernannt werden, und wo der merkwürdige § 10 der Statuten über die Einwirkung des Erzbischofs auf die Anstalt Folgendes bestimmt: „Dem Landesbischof wird eine seiner kirchlichen Stellung angemessene Einwirkung auf das Collegium theologicum eingeräumt in der Weise, daß derselbe berechtigt ist:

1) Zu den Semestralprüfungen und den sonstigen öffentlichen Acten einen bischöflichen Commissarius zu senden;
2) das Haus zuweilen persönlich zu besuchen und die Zöglinge sämmtlich oder einzeln vor sich zu rufen;
3) Einsicht zu nehmen von den halbjährigen Generalberichten des Directoriums über den wissenschaftlichen und sittlichen Zustand der Anstalt;
4) von allen neuen Disciplinar-Anordnungen, so wie von wesentlichen Abänderungen bestehender, amtlich in Kenntniß gesetzt zu werden;
5) die in Bezug auf die Anstalt und ihre innere Einrichtung gutfindenden Vorschläge an das Ministerium des Innern zur Berücksichtigung gelangen zu lassen."

Was geht aus diesen Statuten hervor: In diese Anstalt haben eine Menge Menschen zu sprechen; der Director, die Repetenten, die Convictscommission, die theologische Facultät, das

Digitized by Google

akademische Ephorat, der akademische Senat, das Universitätsamt, der Oberkirchenrath, das Ministerium des Innern. Nur derjenige, der allein darein zu sprechen berechtigt sein sollte, der Erzbischof, hat darüber Nichts zu sagen. Welcher Christenmensch würde es glauben, wenn es nicht schwarz auf weiß im Regierungsblatt stände: „Der Erzbischof dürfe das Haus zuweilen persönlich besuchen." Welches in Wahrheit die angemessene Einwirkung des Landesbischofs auf das Collegium theologicum ist, das hat die Erfahrung in einem Punkt, aber auch nur in einem gezeigt. Der Erzbischof protestirte gegen die Ernennung eines Vorgeschlagenen zum Director und gerade dieser wurde vom Ministerium ernannt. Nun der hochwürdigste Erzbischof hat von den durch den § 10 ihm angeblich eingeräumten Rechten keinen Gebrauch gemacht; er hat nicht nur nicht zuweilen, sondern gar nie das Haus persönlich besucht; und welches waren denn die Früchte dieses Hauses? Diese Frage beantworte die Direction. Die Anstalt dauerte bis in die badische Revolution hinein: die letzten Uebungen im Collegium theologicum waren keine exercitia spiritualia, sondern Waffenexercitien für die Freischärlerei. Das letzte Lebenszeichen an der Anstalt war ein Anschlag am schwarzen Brett, die Zöglinge sollten nach Rastatt in den Kampf ziehen. Die Preußen kamen und machten das zu einem Spital geeignete Haus zu einem Militärlazareth. Und seitdem die Studierenden der Theologie wieder in der Stadt wohnen, hat man keine Abnahme ihrer Sittlichkeit, wohl aber eine bemerkliche Zunahme ihres Fleißes und Fortschrittes wahrgenommen. Der Regierung war aber das theologische Collegium so lieb geworden, daß sie nach dem Abzug der Preußen, welche keine Heiligkeit der Stätte wahrzunehmen schienen, und das Haus arg ruinirt hatten, es um theures Geld wieder herstellen ließ. An Allerheiligen 1851 sollten die Zöglinge wieder einziehen. Der Erzbischof aber protestirte. Das Ministerium wollte aber den Einzug durchsetzen; der Erzbischof aber sprach aus, er würde Keinen weihen, der durch dieses Haus gegangen. Das wirkte. Das Ministerium stellte einstweilen den Einzug ein. So wenig versteht es die Büreaukratie, zu würdigen, was zur Erziehung eines Priesters gehört! Die christliche Askese macht den Priester, die Theo-

Digitized by Google

logia affectiva, dieser reiche Quell der Meditation. Pectus est, quod theologum facit.

Daher muß man vor Allem in unserer Zeit mit solchen Bastardanstalten wegbleiben, welche höchstens die Ordnung der Polizei zu schaffen wissen.

Die Selbstüberlassenheit der Studierenden der Theologie muß weichen, aber an ihre Stellen sollen wahrhaft geistliche Anstalten treten. Wie es jetzt ist, darf es nicht bleiben. Jetzt hat der künftige Geistliche an den Universitäten keine sittlichen Haltpunkte, keinen specifischen ihm zugewandten Gottesdienst, für dessen Surrogat s. g. allgemeine Religionsvorträge, die zudem oft gar nicht gehalten werden, nicht gelten können. Die Professoren der Theologie müssen ihren Schülern nicht blos als ehrenwerthe Charaktere, sondern als actuelle Priester erscheinen. Theologische Professoren müssen täglich die heil. Messe lesen, täglich ihr Brevier beten, Meditation halten, geistlichen Exercitien beiwohnen und nicht ohne Vorbereitung durch Gebet, wie die Professoren der Anatomie, in die Vorlesung kommen.

§ 110.

VI. Der Mangel der Vermittlung zwischen der theologischen Bildung und zwischen der spätern kirchlichen Praxis.

Es ist ein großes Unglück, daß zwischen den theologischen Bildungsanstalten und dem Pfarrklerus gar kein lebendiger Zusammenhang mehr besteht.

Auch das haben die Universitäten des Mittelalters besser verstanden. Sie entließen ihre Zöglinge nach der Vollendung der Studien nicht aus ihrem Verband, sondern es blieb zwischen der lehrenden Körperschaft und der unterrichteten Colonie ein Band der Pietät, welche zur Gründung von eigenen Anstalten führte, in welchen sich dieser Verband ausdrückte. Noch jetzt hegt die theologische Facultät an der Wiener Universität eine wichtige Anstalt dieser Art, indem e sich in ein Professorencollegium und in ein Doctorencollegium scheidet. Nimmt der Ordinarius den Priester unter seinen Gehorsam, so soll doch auch die theologische Bildungsanstalt ihn nie ganz aus

Digitized by Google

ihrem Verband entlassen. Das gemeine Kirchenrecht kennt im praktischen Kirchendienst nur noch eine Prüfung, in welcher der Geistliche die Fortführung seiner Studien beurkunden soll: das ist der von dem heiligen Kirchenrath von Trient, Sess. XXIV, c. 18. „Expedit maxime" vorgeschriebene Pfarrconcurs, eine vortreffliche Einrichtung, welche dem Bischof gestattet, für jede einzelne erledigte Pfarrei den Fähigsten und Würdigsten als Pfarrer zu ermitteln. Derselbe ist ganz verschieden von jener uneigentlich Pfarrconcurs genannten Dienstprüfung, welche nicht zur Erlangung einer bestimmten Pfründe, sondern zur abstracten Befähigung für die allgemeine Bewerbung um alle Pfründen erlangt werden soll. Ein solcher Pfarrconcurs, wie er in der Erzdiöcese Freiburg und durch die Verordnung des großherzoglich badischen Staatsministeriums vom 10. April 1840 vorgeschrieben wurde, ist nicht einmal eine rein praktische Prüfung, da er auch über Theoretisches bestanden wird, er gibt keine Garantie für die zweckmäßige Besetzung der einzelnen Pfründe, und ist schon dadurch ungerecht, daß er im Auftrag des Staats und nicht des Bischofs abgenommen wird. Dieser badische Pfarrconcurs hat alle Vorzüge des tridentinischen eingebüßt und ist lediglich eine nicht einmal praktische Nachprüfung. Er ist werthlos und sollte aufgehoben werden. Der Ordinarius allein hat das Recht und die Pflicht, sich von der praktischen Tüchtigkeit seines Pfarrklerus zu überzeugen.

Aber nicht blos die Wissenschaftlichkeit soll an der theologischen Bildungsanstalt in der Praxis gepflegt werden, sondern auch die Zucht, und auch dafür hat die Kirche ihre Anstalten, die aber meistens versäumt werden.

Das sind die Fehler der theologischen Bildung und Erziehung an den Facultäten der teutschen Hochschulen. Sie liegen nicht im Wesen dieser Anstalten, sondern vielmehr in dem Aufgeben dieses Wesens. Sie lassen sich heilen, wenn man die theologischen Facultäten und die Universitäten auf den kirchlichen Charakter ihrer Stiftung zurückführt: ja, die meisten derselben lassen sich beseitigen, wenn selbst die Universitäten ihrem Stiftungscharakter nicht ganz zurück gegeben werden; sie sind heilbar, wenn die theologischen Facultäten auch nur in ihrem Kreis sich

Digitized by Google

ermannen. Haben sie aber diese Kraft nicht, dann dürfen sie es dem Episkopat nicht verübeln, wenn er Diöcesananstalten errichtet, um die Geistlichkeit selbst zu erziehen, für die er verantwortlich ist. Dann mögen sie veröden, es geschieht ihnen eben nur ihr Recht.

Nachdem wir nun die Mängel der gegenwärtigen Unterweisung und Erziehung der katholischen Geistlichkeit Teutschlands betrachtet haben, so wollen wir die Mittel zur Abhilfe dieser Mängel untersuchen.

Digitized by Google

Buch IV.

Vorschläge zur Wiederherstellung der Unterweisung und Erziehung der teutschen Weltgeistlichkeit nach der Norm der Kirche und nach den Bedürfnissen der Gesellschaft.

Einleitung.

§ 111.

Stellung der Unterweisung und der Erziehung der Weltgeistlichkeit zur Gesellschaft.

Die Menschheit hat ihre Berufung, die Nation, welche nach Ständen sich gliedert, hat ihre Berufung, und im Stand hat jeder Mensch seine besondere Berufung.

Die Berufung der Menschheit ist eine universelle, ihre Gesammtarbeit ist die Cultur. Sie zerfällt in fünf Felder: 1) Religion und Sittlichkeit; 2) Wissenschaft und Kunst; 3) Recht und Staat; 4) Sorge für das Wohlsein oder Gesundheitspflege; 5) Sorge für die Wohlfahrt oder Wirthschaft.

Die Berufungen der Nation, der Stände, der Individuen sind specielle.

Da das Allgemeine und Höhere dem Besondern und Niedern obherrscht, so muß die Cultur der Menschheit die der Nationen, die Cultur der Nation die der Stände, die Cultur des Standes die des Individuums beherrschen.

Die Geschichte ist die Culturarbeit der Menschheit, der Na-

Digitized by Google

tionen, der Stände, der Einzelnen. Da die Gegenwart nur die Sache einer Generation, die Vergangenheit aber das Werk vieler Generationen ist, so wird die Cultur der Gegenwart mit Fug von der Cultur der Vergangenheit beherrscht. Für jeden Beruf muß eine Erziehung Statt finden: das Allgemeine und Höhere erzieht das Besondere und Niedere: die Vergangenheit erzieht die Gegenwart.

Gott erzieht die Menschheit durch die Kirche, durch die Menschheit die Nationen, durch die Nationen die Stände, durch die Stände den Menschen. So ist, wie der Bischof von Orleans jüngst gesagt, die Erziehung ein Werk der Autorität und des Respects.

Wir haben es hier nur mit der Erziehung der Geistlichkeit zu thun. Sie ist ein Stand und hat ihre Stellung zu den andern Ständen. Diese Stände theilen sich nach den Zweigen der Cultur, deren jeder die Arbeit eines Standes ist. So gibt es dreierlei Stände:

I. der höhern Cultur: der Religion und Sittlichkeit — Priesterstand, der Wissenschaft — Gelehrtenstand, der Kunst — Künstlerstand;

II. der niedern Cultur — Gewerbsstände, des Landbau's — Bauernstand, — der Gewerke — Gewerksstand, des Handels — Handelsstand;

III. der die höhere Cultur mit der niedern in der Gesellschaft vermittelnden Cultur — in Recht und Staat — die Beamteten.

Je höher die Cultarbeit eines Standes ist, desto allgemeiner ist sie. Die des Priesterstands ist die höchste, folglich ist sie die allgemeinste. Sie greift selbst über die Nation hinaus, sie dient der Menschheit. Daher muß der Priesterstand die höchste allgemeine Bildung haben.

Da die höchste Bildung am entschiedensten und mächtigsten die Bildung der Nation beherrscht, so muß die Bildung des Priesterstands, obwohl dieser eigentlich der Menschheit in der Nation dient, doch um die nationale Bildung leiten zu können, in diese eingehen, und insofern ein nationales Element haben.

Als höchste Bildung muß die des Priesterstands die ausgeschiedenste, die speciellste sein.

Digitized by Google

Wir fordern daher, daß die geistliche Erziehung habe:
1) den größten Reichthum der allgemeinen Bildung;
2) ein relatives Maaß der Nationalität;
3) die größte Specialität.

Weil aber in der Specialität der Kern der Berufung des Standes liegt, so muß die Specialität das vorherrschende Moment sein: die allgemeine Bildung ist nur ein sachliches Mittel für die Specialität; die Nationalität der Bildung ein formelles Mittel, um die Ansprache an die Nation zu finden.

Hauptstück I.

Die allgemeine, die nationale, die berufliche Bildung des geistlichen Standes.

§ 112.

Stellung der Geistlichkeit zu der allgemeinen Gesittung.

Die Kirche ist die Erzieherin der Menschheit: nur sie ist es nach dem Wesen der Sache und nach dem Zeugniß der Geschichte. Der Staat erzieht nur sein Volk, und dieses nur mit Hilfe der Kirche. Die Kirche ist daher die Depositarin der allgemeinen Bildung, und diese ist sonach ein wesentliches Element der Erziehung des geistlichen Standes. Die Kirche nur ist ein universelles Reich im Raum: sie ist es aber auch in der Zeit, da ihre Tradition alle Zeitalter der Geschichte durchgreift. Sie muß daher dem Priesterstand die höchste geistige Erziehung geben, d. h. jene, welche den geistigen Vermögen des Menschen nicht nur die möglich höchste Entwicklung gibt, nicht nur den Menschen macht, sondern auch vollendet, so weit es die Natur gestattet, und zu diesem Zweck ihn nicht nur in den Besitz aller seiner Geistesvermögen, sondern auch in die Fülle der Mächtigkeit derselben setzt — eine Erziehung, welche in ihm nicht nur den Verstand und den guten Geschmack bildet, sondern auch übt, die Einbildungskraft befruchtet, seinen Geist für das Schöne, Edle, Erhabene begeistert, seinem Charakter jene muthige und geduldige Stählung gibt, ohne welche nichts Großes auf Erden gewirkt wird.

Eine Erziehung, in welcher der Unterricht aus den vollsten und reinsten Quellen schöpft, in welcher die Disciplin einen aus-

Digitized by Google

gesprochenern Charakter von Ehre, Zartheit, Rechtschaffenheit, Gläubigkeit annimmt.

Eine Erziehung, welche das erste Vierteljahrhundert des Lebens einnimmt.

Diese Erziehung gibt die vorbereitende mehr formelle Gymnasialbildung, hauptsächlich humanistischen Gehalts, also das gründliche Studium des griechischen und lateinischen Alterthums, der griechischen, lateinischen und vaterländischen Sprache und Literatur, die Humaniora, und darauf gegründet, die an den Universitäten vertretene Wissenschaft, und zwar nach allen Seiten ihrer Ausbildung, der speculativen, der historischen, der dogmatischen und der praktischen.

Ohne diese wissenschaftliche Vorbereitung würde die ganze höhere Intelligenz verschwinden: die Pfleger der Wissenschaften und der Gelehrsamkeit fehlten der Gesellschaft; an deren Stelle träten bloße Fachmenschen: an die Stelle der Theologen nur noch Liturgen und Seelsorger, an die Stelle der Rechtsgelehrten Gesetzkente u. s. f.: es fehlte aber mit dem Wegfallen der allgemein bildenden Gelehrsamkeit und Wissenschaft auch die gemeinsame Höhe und Mitte, in welcher sich die Träger der höhern Berufe begegnen, jene Höhe der Bildung, welche das geistige Element des Fortlebens der Gesellschaft ist. Dadurch würde aber nicht nur die Bildung der höhern Stände verfallen; auch die Stände des materiellen Lebens würden darunter leiden. Es ist ein Ergebniß der Geschichte: die großen literarischen Zeitalter wurden stets durch große wissenschaftliche Entdeckungen vorbereitet.

Aristoteles, Theophrast und Hippokrates kamen nach Perikles. Ptolemäos war aus der Alexandrinischen Schule. Varro kam nach Cicero: Plinius, der Aeltere, nach dem Zeitalter Augusts. Die Wiedererweckung des Studiums des classischen Alterthums im neuern Europa war auch die Zeit großer Entdeckungen. Keppler, Pascal, Descartes, Torricelli, Newton waren aus dem XVII Jahrhundert.

Lavoisier, Bertholet, Cuvier erschienen in Frankreich erst im III oder IV literarischen Zeitalter.

Zum Beweis, daß, wo für die allgemeine Gelehrsamkeit und Wissenschaft gesorgt ist, die besondern Wissenschaften nicht zurück bleiben.

Digitized by Google

Deßwegen darf man die Geister nicht wie einen Forst in gleicher Höhe und gemeinsamem Schlag abtreiben, sondern man muß, wie in den überragenden Eichen dem Unterwuchs Schutz, so in auserlesenen Geistern die Traditionen hoher Intelligenz und starker Vernunft, zarter Tugend und tiefer Gläubigkeit fortführen.

Nie dürfen die ersten Geister, diese Seelen des gesellschaftlichen Lebens, sich zum Materialismus einer bloß positiven Erziehung herabbeugen.

Hat die Industrie und der Handel in unsern Tagen auch große Eroberungen gemacht: die Krönung des gesellschaftlichen Baues darf die Gewerblichkeit nicht werden. Im Gegentheil muß, in dem Maaß die Industrie wächst, in dem gleichen das geistige und sittliche Leben der Nation gesteigert werden, um die untergeordneten materiellen Interessen zu beherrschen. Und das ist möglich, weil der menschliche Geist und die Religion einen innern Reichthum der Entwicklung bergen, welcher stets dem materiellen Fortschritt gewachsen ist.

Das Christenthum hat seine ersten Kräfte nicht an einer ungebildeten Welt versucht; aber es hat über ihr ein höheres Reich des Geistes aufgebaut, und die Erben dieses Reichs des Geistes, dieser neuen Welt der Intelligenz, das sind wir.

Das Christenthum hat die schönen Formen des heidnischen Alterthums nicht zertrümmert, sondern gepflegt, um sie mit höherem Geiste zu füllen: und für die neuern Gesellschaften ist das Christenthum noch immer der Saft des Lebens.

Gerade deßwegen muß aber die Geistlichkeit als Trägerin der kirchlichen Regierung im Christenthum mit großen, starken, weiten Ansichten genährt werden. Man kann zumal in unsern Tagen die Forderungen der Wissenschaft für die Geistlichkeit nicht hoch genug stellen: ihre Verrichtungen sind die höchsten, wichtigsten, zartesten, ihre Erziehung kann gar nie vollendet werden: der Priester sei der vollkommene Mensch, der ganze Mensch, um würdig den Menschen bei Gott zu vertreten, sei der Priester, der Mann des Volks und der Mann Gottes.

Diese Erziehung in Gelehrsamkeit und Wissenschaft, diese wesentliche Erziehung, darf nie der beruflichen Unterweisung geopfert werden, welche letztere aber eben so wenig

Digitized by Google

wegen jener vernachläßigt werden darf. Die wesentliche Erziehung soll nur von fern her die berufliche vorbereiten, erweitern, stärken, heben. Nicht zu früh darf der Zögling in seine Specialschule treten, und auch diese muß als Facultät dem Heerd aller Wissenschaften, der Universität, eingegliedert sein. „Es handelt sich nicht so sehr, sagt Hr. von Bonald, Männer der Kirche, Militäre, Magistrate, als Menschen zu bilden, welche Militäre, Magistrate, Männer der Kirche werden können.

„In plerisque manifestum est, sagt Quinctilian, non naturam defecisse, sed curam."

Und sonderbar, in einer Zeit, welche einen so großen Cult den Rechten des Menschen spendet, versäumt man so arg die Bildung des Menschen als solchen. Der Materialismus, dieser Knochenfraß unserer Tage, beugt schon das Collegium unter die Specialschule: daher die Versäumung des großen Bildungsschatzes grammatischer Studien, fester literarischer Studien vor dem realistischen Allerlei, daher, wie ein berühmter französischer Professor sagt, „dieser arme menschliche Geist, gefoltert, herab gedrückt, weil man ihn verdammt, gleichzeitig das zu erlernen, was die ewigen Gesetze der menschlichen Natur fordern, daß er es nach einander studiere, bei Strafe, nie Etwas zu lernen." Dadurch wird das Studium lediglich eine dürre, oberflächliche Encyklopädie im winzigsten Styl, eine Einmagazinirung bloßer mnemotechnischer Begriffe, nicht aber eine weite und starke allgemeine Erziehung, welche Principien für das ganze Leben schafft, wie deren namentlich der geistliche Stand bedarf.

Die Geistlichkeit ist, wie die Kirche, der sie dient, die Trägerin der allgemeinen Bildung, und zwar so sehr, daß selbst die Forderung einer nationalen Erziehung, welche mit allem Nachdruck und im größten Styl für alle weltlichen Berufe erhoben werden muß, für die Geistlichkeit nur in einem relativen Maaß gestellt werden darf. Warum? Weil es keine objective Nationalkirchen gibt, sondern nur subjective, in so fern die Kirche und ihr Priesterthum nur solche nationale Modificationen annehmen dürfen, um die volle Ansprache an die Nation zu gewinnen. Gerade weil der Klerus die nationale Erziehung seiner Mitglieder geringer zu bethätigen hat, als die weltlichen Stände, so

Digitized by Google

ergeht über ihn so oft die Anklage der Antinationalität. Dieser Vorwurf ist ganz ungerecht: gerade wenn die weltlichen Stände so, wie sie sollen, die nationale Erziehung mit größtem Nachdruck besorgen, so würde die menschheitliche Bildung in lauter nationale Bildungen aus einander fahren, wenn nicht ein Gegengewicht in einem Stand geboten wäre, welcher in der Nation die nationale Bildung mit der menschheitlichen organisch vermittelt. Diese Aufgabe steht aber dem Klerus seinem ganzen Wesen nach zu. Das heißt aber nicht die Geistlichkeit von der Liebe zum Vaterland entbinden, sondern gerade die Vaterlandsliebe veredeln, sie von der nationalen Selbstsucht reinigen. Ohne dieses wäre es auch gar nicht möglich, eine auf falsche Wege gerathene Nation, ein krankhaftes Volksthum wieder zu heilen. Dazu ist die Kirche aber am meisten geeignet, da sie jederzeit auf den Schatz der von ihr gehüteten allgemeinen Bildung zurückgreift, und da zugleich sie vorzugsweise über die Erziehung verfügt, die bei einer solchen Restauration mehr vermag, als der Unterricht. Dafür zeugt die Geschichte.

Im alten Rom war zur Zeit der Republik der Unterricht schwach; man wußte wenig; aber die Erziehung war stark; man lernte arbeiten und dulden. Die Republik schritt zur Eroberung der Welt.

Im römischen Kaiserreich, das die Welt sich zu Füßen gelegt, war der Unterricht reich, die Erziehung aber schwach. Das Reich sank.

Im Mittelalter war der Unterricht verhältnißmäßig sparsam: die Zucht stark. Die Völker trieben große Dinge.

Jetzt ist der Unterricht reich, die Erziehung schwach. Völker und Menschen treiben Kleinigkeiten.

§ 113.

Stellung der Geistlichkeit in der Nation.

Allerdings muß die Schule die Zöglinge und auch die geistlichen zur Liebe des Vaterlands, zur Ehrfurcht gegen seine Institutionen und Gesetze, zum Eifer für seine Interessen, zur Hingebung für seine Glorie erziehen. Das Evangelium und das Beispiel unseres Erlösers lehren uns dieses; aber so wenig dieser

Digitized by Google

sein Reich seinem einzelnen Volk, dem Volk der Juden, sondern der Menschheit zugedacht, so entscheidend gilt hier das Wort des großen Erzbischofs Fénelon: „Ich liebe mein Vaterland mehr, als meine Familie: ich liebe die Menschheit mehr, als mein Vaterland.“

Gerade aber weil es Aufgabe der Kirche ist, das Menschheitliche veredelnd in das Nationale hinein zu bauen, darf man die nationale Erziehung nicht in die enge politische Unterweisung der Zöglinge verkürzen.

Mit Recht sagt ein französischer Schriftsteller unserer Tage:

„Man spricht zu den Zöglingen von Politik nur dann, wenn man sie irre führen will. Lassen wir in dieser Hinsicht die christliche Religion gewähren, sie gibt ihnen die einzige Lehre der Politik, welche ihrem Alter zukommt, wenn sie dieselben Liebe, Respect, Gehorsam lehrt.“

Und selbst Hr. Thiers sagte:

„Hüten wir uns, die Wissenschaft mit der Politik zu vermischen, die eine durch die andere zu trüben und die Jugend der Gefahr auszusetzen, die Schläge nachzufühlen, welche uns erschüttern. Bringet nicht diesem Vulcan das friedliche Asyl nahe, welches Alles enthält, was ihr als euer Theuerstes habt, d. h. euere Kinder.“

Hr. v. Barante:

„Meine Herren, nicht in diesem Zeitabschnitte, wo der Geist seine Richtung nimmt, wählt der junge Mann einen politischen Weg; was für den Zögling wichtig ist, das sind die sittlichen Gewöhnungen, die frommen Uebungen, die Ehrfurcht vor dem, was mit Ehrfurcht behandelt werden muß, das ist das, was dann in seiner Seele weniger durch den Unterricht Wurzel fassen soll, als durch den Einfluß des Mediums, in welches er versetzt ist. Es bildet sich in ihm gleichsam eine Art Instinct der Sittlichkeit, welche sich mit den Stimmungen und Erinnerungen der Familie vereinigt.

„Wenn die erste Erziehung gut, sittlich, heilsam

Digitized by Google

war, so findet sie sich wieder, wenn das Alter der Leidenschaften und der ersten Hitzen des Geistes sich zu legen beginnt. Oft kehrt der Familienvater wieder zu den Erinnerungen zurück, welche er, als junger Mensch, vergessen hatte."

Alle diese Grundsätze gelten doppelt für die Erziehung des Klerus; denn er soll nach dem Wort des Hrn. v. Molé: „der erhabene Bewahrer der öffentlichen Ordnung sein, indem er die neuen Generationen zu der Uebung aller Tugenden vorbereitet; denn es ist unendlich weniger fern, als man denkt, von den privaten Tugenden zu den öffentlichen Tugenden und der vollkommene Christ wird leicht ein großer Bürger."

Wenn also die Erziehung national sein soll, in so fern sie die Zöglinge zur Liebe für das Vaterland erziehen muß, wenn sie aber nicht politisch sein darf, so muß sie nicht blos der Sache nach, sondern auch der Form nach national sein. Denn jede Nation hat, wie in der Weltgeschichte, ihren besondern Beruf, so auch eine eigene Physiognomie, eine eigene Stimmung zu denken, zu fühlen, zu wollen, zu handeln, kurz eine eigene Art zu sein und zu leben; sie hat eine vita propria. In so fern kann gefordert werden, daß die Jugend nach dem Bild der Nation gegossen werden solle; aber auch dieser nationale Wuchs sei nicht engherzig und künstlich, sondern weit, reich, frei und natürlich, ausmündend in die Bildung und das Leben der Menschheit. Jede Nation hat ihre Vorzüge und Fehler: die Erziehung pflege jene, beseitige diese.

So bietet Frankreich das Vorbild einer unermüdlichen, hochherzigen Propaganda der Ideen, das Martyrthum gesellschaftlicher Experimente;

England das eines ernsten Charakters und einer nachhaltigen praktischen Zähigkeit;

Teutschland einer geduldigen, unermüdlichen, tiefen Arbeit, aber ohne das Bewußtsein nationaler Einheit und Anwendbarkeit.

Die Kirche muß in der Erziehung des Klerus diese nationalen Züge benützen: aber sie muß dem Klerus geben, was der Nation mangelt: der Separatismus, der Individualismus des

Digitized by Google

Fleißes der Forschung muß nicht dem kirchlichen Separatismus, nicht einer Nationalkirche, sondern der kirchlichen Einheit und Einigung dienen.

§ 114.

Die Specialität der geistlichen Bildung.

Die so erlangte allgemeine Bildung muß sich dann durch das Medium der nationalen Bildung in der beruflichen Bildung verwerthen.

So sind daher Universalität, Nationalität, Specialität Forderungen jeder Erziehung, also auch der geistlichen.

Diese drei Bildungen werden gesichert, sowohl durch Lehranstalten, als Lehrweisen.

Durch Lehranstalten.

So wird die Universalität der Bildung gesichert durch Universitäten, d. h. durch Lehranstalten, welche den Unterricht aller Wissenschaften geben.

Die Nationalität der Bildung wird dadurch gesichert, daß sie in Anstalten gegeben wird, welche der Oeffentlichkeit und dem Einfluß der Nation zugänglich sind. Solche Anstalten sind wieder die Universitäten.

Die Specialität der Bildung wird gesichert durch Lehranstalten, welche ihre ganze Kraft auf die Bildung zu einem einzigen Beruf verwenden. Das sind die Facultäten an den Universitäten.

Alle drei Bildungen, die universelle, nationale, specielle werden gesichert durch die Lehrweisen. Die universelle durch die Anwendung einer Lehrweise, welche sämmtliche allgemeine Lehrmittel, sowohl die formellen, wie z. B. die sprachlichen, historischen, die mathematischen u. a. anwendet, als die sachlichen, d. h. alle jene Lehrstoffe behandelt, welche Bestandtheile der allgemeinen Bildung sind.

Die nationale dadurch, daß diese allgemeinen Lehrmittel sich den Bedürfnissen der Nation zuwenden, deren Vorzüge pflegen, deren Fehler berichtigen.

Die specielle dadurch, daß jene Lehrweisen und Lehrmittel angewandt werden, welche für die Unterweisung und die

Digitized by Google

Erziehung in der besondern Berufswissenschaft specifisch sind.

Wenden wir diese Regeln auf die Erziehung des Klerus an!

So sehr der Beruf des geistlichen Stands von dem der weltlichen Stände verschieden ist, indem die Kirche die Menschen für das ewige Leben, der Staat aber mit seinen weltlichen Ständen für die Interessen des irdischen Lebens erzieht, so tief muß die geistliche Erziehung von allen andern Erziehungen verschieden sein.

Weil aber das Christenthum einen weltgeschichtlichen Kampf mit jedweder Sinnlichkeit führt, in welchem der Sieg nur durch einen eingewöhnten Verzicht auf das Irdische möglich wird, so muß der geistliche Stand, welcher die Verkörperung dieser Resignation sein soll, die nicht durch den Unterricht, sondern nur durch die Erziehung mitgetheilt werden kann, besonders erzogen werden, und weil sich dieser Zucht die erwachsene Jugend nicht mehr beugt, so muß die Geistlichkeit von Kindheit an besonders zu ihrem Stand erzogen werden.

Höchstes Wissen und höchste Sittlichkeit sind die Erfordernisse des Klerus zu allen Zeiten gewesen. Sie sind es vor Allem in der Gegenwart. Deßwegen muß die Geistlichkeit eine besondere Erziehung haben, welche geeignet ist, sie auf diese Höhe in der Gesellschaft zu fördern.

Hauptstück II.

Die Knabenseminare.

§ 115.

Nothwendigkeit der Einführung der kleinen Seminare nach Vorschrift des h. Kirchenraths von Trient.

Wenn die selbständige Erziehung der Geistlichkeit zu allen Zeiten eines der wesentlichsten Anliegen der Kirche war, so ist sie es in unendlich höherm Maaß in unserer Zeit geworden. In einer Zeit, wo ganze Schichten der Gesellschaft dem Heidenthum oder der vollsten religiösen Gleichgiltigkeit verfallen sind, wo also eine neue Bekehrung, eine innere Mission auszuführen ist, da müssen für die neuen Nöthen der Kirche neu bewehrte Priester gebildet werden.

Digitized by Google

Da ist aber klar: Wenn der Staat sich so arg verheidnischt hat, da darf man ihm doch die Erziehung Jener nicht mehr überlassen, welche dieses Heidenthum bekämpfen müssen, d. h. die Erziehung der Priester. Die Kirche hat zu jeder Zeit das ihr angeborne Recht ausgeübt, ihre Diener selber zu erziehen, und es war der erste Eingriff in ihre Selbständigkeit, ihr die Erziehung der Leviten zu verkümmern. Ueberall hat die Kirche ihre Krisen siegreich überstanden, wo sie ihnen eine von ihr selbst gebildete Geistlichkeit entgegen stellen konnte. Die Zerrüttung der Kirche seit drei Jahrhunderten konnte nur deßwegen so lange andauern, weil die Kirche nicht mehr über die klerikalische Erziehung ausschließlich verfügte.

Die Verordnung des hl. Kirchenraths von Trient über die Erziehung der Weltgeistlichkeit in s. g. Knabenseminarien in Sess. XXIII cap. 18 de reformatione gilt nicht nur für seine Zeit, sondern für alle Zeiten, zumal aber für die gegenwärtige.

Diese Verordnung lautet, wie folgt:

„Da das Alter der Jünglinge, wenn es nicht recht unterwiesen wird, zur Nachfolge auf den Wegen der Freuden der Welt geneigt ist, und wenn es von zarten Jahren an nicht zur Frömmigkeit und Religion angeleitet wird, ehe die Gewohnheit der Laster den ganzen Menschen besitzt, nie vollkommen und ohne die größte und fast besondere Gnade des allmächtigen Gottes in der Kirchenzucht verharrt, so beschließt der h. Kirchenrath, daß die einzelnen Cathedral-, Metropolitan- und die diesen noch übergeordneten Kirchen nach Maaß ihres Vermögens und nach dem Umfang der Diöcese eine gewisse Zahl Knaben aus dieser Stadt und Diöcese oder aus derselben Provinz, wenn sie dort nicht gefunden werden, in einem Collegium, das hiezu bei jenen Kirchen oder an einem andern passenden, vom Bischof zu wählenden Ort besteht, zu unterhalten und religiös zu erziehen und in den kirchlichen Wissenschaften zu unterweisen gehalten sein sollen. In dieses Collegium aber sollen Solche aufgenommen werden, welche mindestens zwölf Jahre alt, in rechtmäßiger Ehe geboren sind und hinlänglich lesen und schreiben können und deren Gemüthsart und Wille die Hoffnung gibt, daß sie auf immer kirchlichen Diensten sich widmen. Er will aber, daß vorzugsweise Söhne Armer gewählt, jedoch die der Reichern nicht ausgeschlossen werden, wenn sie nur auf ihre eigenen Kosten unterhalten werden und das Streben an den Tag legen, Gott und der Kirche zu dienen. Diese Knaben soll der Bischof in so viele Classen, als er es gut finden wird, nach deren Zahl, Alter und Fortschritt in der kirchlichen Disciplin getheilt, theils, wenn es ihm zweckmäßig erscheinen wird, dem Dienst der Kirche widmen, theils zum Unterricht in dem Collegium zurück behalten und andere an die Stelle der Ent-

Digitized by Google

lassenen aufnehmen, so daß ein solches Collegium eine fortwährende Pflanzstätte der Diener Gottes sei. Damit sie aber in derselben kirchlichen Disciplin bequemer unterwiesen werden mögen, sollen sie sofort die Tonsur und geistliches Gewand immer tragen: sie sollen die Disciplin der Grammatik, des Gesangs, der kirchlichen Zeitrechnung und anderer guter Künste erlernen: die hl. Schrift, die Kirchenbücher, die Homilieen der Heiligen und der zu lehrenden Sacramente, namentlich was zum Beichthören angemessen erscheinen wird, und die Formen der Riten und Ceremonien lernen. Der Bischof soll dafür sorgen, daß sie jeden Tag dem Meßopfer anwohnen und wenigstens alle Monate ihre Sünden beichten und nach dem Urtheil des Beichtigers den Leib unsers Herrn Jesu Christi empfangen und der Cathedralkirche und andern Kirchen des Orts an den Festtagen dienen. Dieses Alles und noch anderes hiezu Zweckmäßiges oder Nothwendiges sollen die einzelnen Bischöfe mit Beirath der beiden ältesten und angesehensten Domherren, welche sie erwählen würden, wie es der heil. Geist eingeben wird, anordnen, und daß dasselbe jederzeit beachtet werde, sollen sie durch öfteres Visitiren sich bemühen. Die Mürrischen, die Unverbesserlichen und die Verbreiter schlechter Sitten sollen sie streng bestrafen, indem sie dieselben sogar, wenn es nöthig werden sollte, ausweisen: und indem sie alle Hindernisse beseitigen, fleißig für Alles sorgen werden, was immer als zur Erhaltung und Mehrung eines so frommen und heiligen Instituts gehörend erscheinen wird."

Das war die Form dieser geistlichen Pflanzschulen, das waren die Gründe für ihre Errichtung.

Sie bestehen in gleicher Weise noch jetzt.

Der Papst Pius IX richtete daher noch in jüngster Zeit für die Erhaltung dieser Seminare an alle Bischöfe der Welt die feierlichen Worte:

„Ehrwürdige Brüder, fahret fort, alle Anstrengungen, alle Energie eueres bischöflichen Eifers zu entwickeln, in Betreff der Erziehung der jungen Kleriker; durch euere Sorge flöße man ihnen, selbst von dem zartesten Alter, das Verlangen nach gediegener Frömmigkeit und Tugend ein; sie sollen unter euern Augen in das Studium der Wissenschaften, in die Uebung starker und heiliger Disciplinen eingeweiht werden. Mehret, wenn es Noth thut, die Zahl dieser frommen Institutionen; stellet dort treffliche und tüchtige Lehrer an; wachet ohne Ruhe und mit der vollsten Hingebung, daß in den h. Asylen die jungen Kleriker beständig zur Wissenschaft und Tugend gebildet werden; aber immer gemäß der katholischen Unterweisung, ohne die geringste Gefahr der Berührung mit dem Irrthum, welcher Art es auch sei."

Dadurch, wie durch die Gesetze der Kirche überhaupt, ist

Digitized by Google

für die Specialität der Bildungsanstalten des Klerus entschieden, und es waren stets nur die Feinde der Kirche, welche die Adspiranten zum Klerikat ungemischt mit den Candidaten der weltlichen Stände erzogen wissen wollten, und es waren stets der Kirche feindselige Regierungen, welche dieses die Kirche untergrabende System durchgeführt haben.

Die Nothwendigkeit der Specialität der geistlichen Bildung, namentlich in kleinen Seminaren, liegt also, wie wir gesehen, in der Natur der Sache. Die Kirche hat daher dadurch, daß sie solche Schulen gründete, daß sie deren ganze Ordnung regelte, sie mit ihrer Sorge umgab, nur einem dringenden Bedürfniß nachgegeben, nur ihrer Pflicht genügt, sich selbst ihr Priesterthum zu bilden und es in ihrem Geiste fortzupflanzen. Ihre Gesetzgebung hierüber kam erst nach den Anstalten.

Das haben wir oben in der Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten im Buch II gesehen.

Schon in den ersten Zeiten der Kirche blühten geistliche Schulen zu Alexandrien, Rom, Hippo und in andern Theilen der katholischen Welt.

Leo der Große setzt ihr Dasein voraus, wenn er den Bischöfen Afrika's gebietet: „Non promovendi sunt .... nisi illi, quorum omnis aetas a puerilibus annis usque ad provectiores annos per disciplinae ecclesiasticae stipendia incurrisset."

„Nach den Wirren der ersten Jahrhunderte, sagt Benedict XIV, und als die Ruhe wieder hergestellt war, beeiferte man sich, bischöfliche Seminare zu errichten, in welchen unter den Augen des Bischofs die jüngsten Kleriker erzogen und unterrichtet werden mußten, bis sie das Alter erreicht hatten, die h. Weihen zu empfangen und nach dem Canon 55 des Concils von Nicäa wird den Landbischöfen geboten, die Kleriker zu erziehen, sie an die Kirchen zu vertheilen und darüber zu wachen, daß sie gut unterwiesen würden. In den folgenden Jahrhunderten ist von bischöflichen Seminarien weniger die Rede, weil man Collegien für Kleriker in den Klöstern errichtete."

„Wir verordnen, sagt das Concil von Toledo (565), daß die für den geistlichen Stand bestimmten Kinder von ihren ersten Jahren an in dem Haus der Kirche unter dem Auge des Bi-

Digitized by Google

schofs und durch den Vorsteher erzogen werden sollen, welchen er ernennen wird."

Das Concil von Vaison (529) ging noch weiter, indem es verordnete, daß das Haus jedes Pfarrers gewissermaßen ein kleines Seminar werden sollte: „Placuit, ut omnes presbyteri, qui sunt in parochiis constituti, secundum consuetudinem, quam per totam Italiam satis salubriter teneri cognovimus, juniores lectores secum in domo recipiant et erudere contendant."

Falsch ist es daher, wenn einige Neuere behaupteten, die Knabenseminarien seien erst durch Anordnung des Concils von Trient entstanden: der unsterbliche Kirchenrath hat nur die Anordnung früherer Concilien, wenn gleich mit starkem Nachdruck, bestätigt.

Und darin hat er nur die Noth der Zukunft vorgesehen und der Kirche das Mittel ihrer Bewältigung in die Hand gegeben.

Wo damals diese Knabenseminare in volle Wirksamkeit traten, wie unter dem heil. Carolus Borromäus in der Mailänder Kirchenprovinz, da erstand ein Klerus, welcher den schwierigsten Krisen gewachsen war. Das zeigte auch der englische Klerus unter den Gewittern der blutigen Verfolgung des britischen Protestantismus, das bewährte der französische Klerus unter den Wüthereien der ersten Revolution.

Man glaube ja nicht, daß eine anders erzogene Geistlichkeit solche Drangsale so siegreich zu überstehen vermocht hätte. Solche drohen aber in einer nicht entfernt liegenden Zukunft auch der Geistlichkeit Teutschlands. Also bereite man in ihr ein gleich ausdauerndes Rüstzeug.

Man muß offen zu gestehen, den Muth haben, daß die Erziehung unserer Geistlichkeit an den Mittel- und Hochschulen glaubensschwach, wie diese großentheils sind, durchaus nicht mehr genüge, sie daher ganz andere Gewähren bieten müssen, wenn ihnen dieselbe belassen werden sollte.

Digitized by Google

§ 116.

Specielle Begründung der Nothwendigkeit der Einführung der Knabenseminare in Teutschland.

Zur geistlichen Berufung gehören drei Dinge: theologisches Wissen, geistliches Leben, christliches Können. Beide letzteren fehlen in der theologischen Erziehung Teutschlands. Man thut sich aber viel zu gut auf die theologische Wissenschaft an den katholischen Facultäten der teutschen Universitäten. Ich anerkenne diese Wissenschaftlichkeit. Und doch überschätzt man auch diese, wie ich gezeigt habe.

Offenbar ist die Methode der akademischen katholischen Theologie öfter, als man nur weiß, protestantisch und nicht specifisch katholisch; aber auch der Gehalt dieses Wissens ist unvollständig, ungenügend, unpraktisch, dem Geist der Kirche nicht eng genug zugewandt.

Das innerliche geistliche Leben fehlt überall; oder sollte es etwa an den religiös verkümmerten Lyceen erwachsen oder an den Universitäten mit dem confessionell gemischten Lehrkörper, wo Mehre zerstören, was hie und da auch Einer erbaut, wo keine besondern stetigen Uebungen für die Pflege eines gläubigen Sinnes bestehen?

Und was das praktische Können betrifft, so wird das an den katholischen Facultäten, wie überhaupt an den Hochschulen, verkümmert. Der praktische Theil geht überall leer aus und das 8monatliche Seminarleben ist wahrlich nicht im Stand, diese Vervollständigung für die sichere Besorgung des Kirchendienstes nachzutragen.

Kein Zweifel, im geistlichen Leben und im praktischen Geschick wird die an den Universitäten erzogene katholische Geistlichkeit Teutschlands von dem in Seminaren erzogenen Klerus Frankreichs und Belgiens weit übertroffen. Und wohl auch an Hingebung.

In den Studien aber ist an den teutschen Facultäten der Vorzug nur in jenen Wissenschaften begründet, in welchen die Teutschen die andern Völker überhaupt übertreffen, so in der Philologie, in den historischen und speculativen Wissenschaften.

In der praktischen Theologie behauptet aber das franzö-

Digitized by Google

sische und belgische System in Betreff der Verwendung zum Kirchendienst entschieden den Vorzug.

Man befürchtet von der Seminar-Erziehung eine gewisse Unvertrautheit der Zöglinge mit dem Leben. Allein der Knabe und Jüngling macht keine praktischen Lebensstudien: er nimmt in der Regel nur deren Verführung an. Die Geistlichkeit ist eine Miliz gegen die Welt, nicht nach der Welt. Was sie zu bekämpfen hat, das lernt sie bald kennen.

Man befürchtet von der Erziehung in den Seminarien eine trübe Kopfhängerei. Wo diese eintritt, ist es ein Fehler; aber sie hängt nicht mit dem Wesen dieser Anstalten zusammen.

Wo in der Welt trifft man solche Kopfhängerei in einer Kriegsschule? Sollte man sie mehr in einem Seminar finden? Im Gegentheil, wo eine Menge unverdorbener Jünglinge zusammen lebt, stellt sich die Heiterkeit von selbst ein. Und wenn über ihnen die Fahne einer so hohen Berufung weht, wie die des priesterlichen Lebens, da wird der heitere Muth der Sache noch gesteigert. Wo dieser Trübsinn nistet, ist er ein Schmarotzer.

Das aber wird Niemand leugnen: der geistliche Corpsgeist kann nur in Seminaren wachsen. Und das ist jetzt die Hauptsache.

Man denke sich einen armen Theologen an einer teutschen Mittelschule und Universität, wie er sich mit Noth durchkämpft und statt Freiheit nur zu oft Kriecherei und Knechtssinn eintauscht, und einen ohne Lebenssorge in einem Seminar erzogenen Theologen. Der Geist der Unabhängigkeit fehlt dem Erstern, eignet dem Letztern.

Manche möchten die Vorzüge der teutschen Erziehungsart mit der kirchlich gebotenen vereinigen; allein sie wählen einen falschen Weg, welcher nur die überwiegenden Fehler der teutschen Art der kirchlichen mittheilt und die letztere verderbt. Sie wollen statt förmlicher Knabenseminare die Knaben unter den verdorbenen Weltkindern an den Gymnasien des Staats unterrichten und sie in Convictorieen zum Zweck der Ueberwachung und der Zucht wohnen lassen. Allein wer die Philologen unserer Tage kennt, der weiß, daß die Mehrzahl derselben religiöser Gesinnung baar, jedenfalls religiös so wenig verläßig ist, daß sie zu einer systematischen Erziehung christlicher Frömmigkeit unfähig sind. Und wer die Jugend unserer Gymnasien kennt,

Digitized by Google

der findet sie wegen Mangels der häuslichen Erziehung und der an der Anstalt so ungezogen, daß sie nur ansteckend auf die kirchlichen Zöglinge wirken kann. Was nützt da alle Disciplin eines Convictoriums, wo sie am Tag dieser verderblichen Atmosphäre ausgesetzt sind?

Und ist denn dieses bunte Allerlei des Unterrichts der Staatsgymnasien so werthvoll für die künftigen Diener der Kirche, daß man, da man doch in den Convictorien eine Anzahl Repetenten halten muß, nicht geradezu eine Anzahl Lehrer hält und den Adspiranten zum geistlichen Stand eine dieser Berufung specifisch zugewandte Erziehung gibt? Ich halte ein solches vermittelndes System für durchaus verderblich und oft nur für eine Maaßregel der Heuchelei. Die Kirche habe ihre eigenen Gymnasien in den Knabenseminaren.

Und welche Bürgschaften gibt der Kirche gegenwärtig das philosophische Studium an den Mittelschulen oder an den Universitäten? Wahrlich nicht die genügenden. Offenbar sind diese philosophischen Systeme der Neuzeit entweder dem Positiven feindselig, oder sie leiden an einem so schwächlichen und entnervenden Eklekticismus, daß sie die Waffen für eine mannhafte Debatte nicht reichen, wie die Kirche ihrer doch bedarf.

Ich will nur von der elenden logischen Ausbildung reden. Wäre nur diese gehörig gepflegt worden, so wäre uns ¾ des dummen speculativen Zeugs vom Hals geblieben, an welchem die Nation nieder kränkelt.

Und wie elend sieht es in der Regel mit den historischen Studien aus, wie einseitig mit den philologischen!

Alles das genügt der Kirche nicht: sie muß ihren zukünftigen Priestern eine festere Kost, eine ihren Bedürfnissen gemäßere Ausstattung geben.

Daß aber die theologischen Studien in den engsten Verband mit den praktischen Bedürfnissen der Kirche gesetzt werden sollen, diese Forderung geht aus der Natur der Sache hervor.

Es ist die verkehrteste Ansicht von der Welt, daß die Doctrin den Priester mache: nicht der Unterricht macht den Priester, sondern die Erziehung, das eigenthümliche in Gott erhöhte Leben. Dieses letztere fehlt aber ganz an den Universitäten. Man glaubt nun zu helfen, wenn man den theologischen Unterricht an

Digitized by Google

der lediglich unter der Staatsregierung stehenden theologischen Facultät der Universität ertheilen läßt, das geistliche Leben aber in einem geistlichen Convict zu vermitteln sucht, das unter der Leitung des Staats steht, und blos eine äußerliche Zucht und Ordnung, aber keine Anleitung zum geistlichen Leben gibt. Nichts ist ungenügender; denn hier soll nur die Kirche zu gebieten haben, nicht der Staat; sind aber auch der Unterricht an der Universität und die Erziehung im Convict ganz congruent, so ist das kein organisches, kein lebendiges und Leben erzeugendes und sich gegenseitig ergänzendes Heranbilden, sondern eine mechanische Juxtaposition, eine disciplinarische Dressur.

Allein wie selten trifft die Voraussetzung dieser Zusammenstimmung ein, und muß sie in der Zukunft nicht noch seltener werden?

Kirche und Welt waren, sind und bleiben nun einmal Gegner. Der Staat nimmt sich aber der Welt an. Und so gehen Kirche und Staat verschiedene Wege. Der Staat hat sich aber der Universität bemächtigt; er besetzt den Lehrkörper.

Je mehr nun die Kirche nach ihrer Freiheit strebt, um so entschiedener wird der Staat an seinen Schulen und auch an den theologischen Facultäten diese Richtung zu unterdrücken suchen und er hat Mittel und Wege genug, dieses durchzuführen. Die Kirche kann dann aber den theologischen Professoren nicht mehr vertrauen. Sie muß also die theologische Facultät und alle darauf einwirkenden Lehrämter als ihr eigenes Gebiet fordern; widrigenfalls sieht sie sich genöthigt, zum Schaden einer tiefern allgemeinern wissenschaftlichen Bildung in die s. g. großen Seminare die ganze theologische Unterweisung und Erziehung zu ziehen. Nur so kommt ein Guß in's Ganze. Sie übernimmt im letztern Fall den dem Dienst Gottes sich widmenden Knaben mit 12 Jahren und führt ihn durch die humanitäts-philosophischen und theologischen Studien bis zu den Weihen. Sie wird Einbuße an der Wissenschaftlichkeit erleiden, aber sie gewinnt, was ihr höher ist, die geistliche Erziehung der Diener des Altars. Sie gewinnt so den Vortheil wieder, den sie in ihren ersten Jahrhunderten genossen, Wissen und Dienst der Kirche mit einander zu verbinden und die Weihen stets nur auf eine würdig zurückgelegte Stufe des geistlichen Lebens aufzusetzen. Die Kirche

Digitized by Google

bildet sich so ihre Leute, sie empfängt sie nicht von außen, sondern gebiert sie aus sich.

Auf diese selbständige Erziehung des Klerus hat die Kirche ein Recht: sie ist ein Stück ihrer Freiheit.

Dieses Recht ruht so tief in der Natur der Sache, daß denkende Staatsmänner, und selbst andern Glaubens, nicht anders konnten, sie mußten es anerkennen.

„Es ist nothwendig, sagt Hr. Portalis, daß die zum geistlichen Stand bestimmte Jugend vom zartesten Alter an in dem Schatten des Heiligthums gepflegt werde, daß sie dort in der Frömmigkeit erwachse, daß sie dort durch Gebet und religiöse Uebungen zu jenem Leben des Opfers und der Selbstverleugnung gestimmt werde, welche das ihrige sein soll; daß sie durch die frommen Beispiele eben so sehr als durch die Lectionen der Lehrer unterwiesen werde.

„Zu diesem Behuf bedarf es eigener, ganz besonderer, ganz kirchlicher Schulen.

„Diese Schulen, das sind die kleinen Seminarien: die kleinen Seminarien, welche die nothwendige Vorbedingung des Daseins großer Seminarien sind, wie die großen Seminarien die nothwendige Vorbedingung des Daseins des Priesterthums sind, die kleinen Seminarien, welche die Pflanzschule der zur Besetzung der großen Seminarien bestimmten Zöglinge sind, aus welchen die Priester hervorgehen.

„Diese kleinen Seminarien müssen schon deßhalb bestehen, weil die großen Seminarien bestehen.

„Sie haben zu jeder Zeit in Frankreich bestanden. Man findet sie schon in den Kanones des IV Concils von Paris, das im J. 827 unter Ludwig dem Frommen gehalten wurde.

„Eine große Menge königlicher Ordonnanzen, namentlich die Declaration von 1698, geboten „die Errichtung verschiedener Erziehungshäuser für die armen jungen Kleriker, in einem Alter von zwölf Jahren und welche gute Anlagen für den geistlichen Stand zu haben scheinen."

Der Protestant Guizot sprach eben so entschieden in der Kammer als Minister des öffentlichen Unterrichts für die Specialität der geistlichen Schulen:

„Zu andern Zeiten, wo die religiösen Glaubensüberzeugun-

Digitized by Google

gen sehr allgemein und mächtig waren, als ferner die weltlichen Gründe, die kirchliche Laufbahn zu betreten, mächtig waren, als diese Laufbahn den Weg zum Wohlstand, zur Macht, zu Ehren eröffnete, da begreife ich vollkommen, daß man gar kein Bedürfniß nach vorbereitenden kirchlichen Schulen hatte; da begreife ich vollkommen, daß der Klerus sich natürlich, zureichend in den öffentlichen Schulen inmitten der gemeinen Erziehung ergänzte, und daß damals in der That unter solchen gesellschaftlichen Verhältnissen es viel besser war, sowohl für die Gesellschaft, als auch für den Klerus selbst, daß die öffentlichen Schulen die vorbereitenden kirchlichen Schulen waren, und daß Bossuet an der Seite des großen Condé erzogen wurde.

„Ich begreife das ganz gut, ich wiederhole es, in einem Zustand der Gesellschaft, wo die geistliche Laufbahn eine glänzende war, welche eine große Anzahl Aspiranten an sich zog.

„Aber gegenwärtig, meine Herren, blicken Sie um sich, ist Nichts, gar Nichts der Art mehr vorhanden. Einerseits hat sich die Herrschaft des religiösen Glaubens ungeheuer geschwächt, andererseits bestehen die weltlichen Gründe, die Motive des Vermögens und der Gewalt, welche ehedem so viele Leute in die geistliche Laufbahn zogen, diese Motive bestehen nicht mehr, so daß weder die moralischen Erwägungen, noch die weltlichen Rücksichten, welche sonst natürlich und leicht den Klerus ergänzten, nun mehr in der gegenwärtigen Gesellschaft begegnen.

„Gleichwohl ist, meine Herren, die Herrschaft der religiösen Glaubensüberzeugungen heut zu Tage nicht minder nothwendig, als in andern Zeiten; ich nehme sogar keinen Anstand, zu sagen, sie ist nöthiger, als je; nöthig, um nicht nur in der Gesellschaft, sondern auch in den Gemüthern die Ordnung und den Frieden wieder herzustellen, welche so tief erschüttert sind.

„Es ist sonach für diese Gesellschaft von dem größten Interesse, und von einem größern Interesse, als je, wenn es möglich ist, die Herrschaft der religiösen Ueberzeugungen sorgfältig zu unterhalten und zu verbreiten; und wenn die Anstalt der geistlichen Secundärschulen als nothwendig für die Ergänzung des Klerus, für die Fortpflanzung des religiösen Glaubens und Einflusses erkannt wird, so sage ich, daß diese Schulen, selbst wenn sie in andern Zeiten eine nur wenig nöthige Institution gewesen

Digitized by Google

wären, gegenwärtig von einer dringenden Nothwendigkeit wären; daß hier eine Institution besteht, welche man nicht nur von selbst erwachsen lassen muß, sondern welcher die Gesellschaft und die öffentlichen Gewalten ihre Unterstützung leihen müssen.

„Ich behaupte daher im Princip als gut, nützlich, nothwendig für die gegenwärtige Gesellschaft und von einem sehr glücklichen Einfluß das Dasein der geistlichen Secundärschulen."

Hr. Saint-Marc Girardin sagte im J. 1837: „Der Staat selbst kann dieser Schulen nicht entbehren; denn er kann nicht der Priester entbehren, und es ist anerkannt, daß, um Priester zu bilden, man besonderer Schulen bedarf. Diese Schulen sind daher eine der Nothwendigkeiten der Gesellschaft."

Hr. Thiers sagte im J. 1844: „Man begreift es, daß man für eine so specielle Function in der Gesellschaft, wie die des Priesterthums, eine specielle Erziehung gewähre: zu diesem Zweck wurden die kleinen Seminarien errichtet."

Es ist auch ganz falsch, die Geistlichkeit hier anzuklagen, daß sie in dieser Anstalt ein Privilegium suche; das heißt die Specialität mit dem Privilegium verwechseln; die Specialität, hier die Natur der Sache, ist daher gemeines Recht, so gut als die Specialität der Militär-, der Gewerbs- und Handelsschulen.

Nur ist die Specialität der kleinen Seminarien eine höhere, ehrwürdige, unverletzliche, weil ihre Nichtgewährung oder Verletzung ein Eingriff in die Kirche wäre.

Hr. Portalis sagt hierüber mit Recht:

„Die Gleichheit vor dem Gesetz ist keine Nivellirung: die Gleichheit will nicht, daß in verschiedenen Verhältnissen stehende Anstalten durch eine einförmige Regel regiert, sondern, daß sie ohne Unterschied unter die Autorität des Gesetzes gestellt werden. Unter dieser Autorität ist es billig, daß Jeder nach seiner Constitution lebe: es wäre das Gegentheil, was die Gleichheit verletzen würde. So gibt es scheinbare Privilegien, welche nur Zurückrufungen zur verhältnißmäßigen Gleichheit wären

„Die kleinen Seminarien müssen sonach Schulen der Kleriker bleiben, welche speciell unter die Autorität und Aufsicht der Bischöfe gestellt sind."

Digitized by Google

Das hat selbst Napoleon begriffen, als er anerkannte, daß die Seminarien, als Specialschulen, nicht den allgemeinen Gesetzen über den öffentlichen Unterricht unterworfen werden dürfen.

Nie darf die Laiengewalt irgend eine Einwirkung auf die geistliche Leitung der kleinen Seminarien und auf die kirchliche Erziehung ihrer Zöglinge äußern.

Wenn die die kleinen Seminarien betreffenden Anordnungen der Bischöfe über das Religiöse, über die Disciplin, über die Andachtsübungen, über die Studien- und Prüfungsprogramme, über die Lehrbücher unter dem Vorwand des gemeinen Rechts durch Leute aufgedrängt werden dürften, die Allem fremd sind, was das innerste Leben und Leiten der kirchlichen Erziehung bildet; wenn durch die Kirche nicht gebilligte oder gar verworfene Bücher und Schriftsteller den Zöglingen in die Hand gegeben werden dürften, so wäre das ein Todesstoß für die priesterliche Erziehung.

Daher sagt Hr. Portalis ganz richtig:

„Die kleinen Seminarien müssen außerhalb des gemeinen Rechts bleiben. Man darf sie nicht in das eintreten lassen, was man das gemeine Recht nennt, ohne sie zu zerstören."

Die Hauptsache sind hier nicht die Lehrgegenstände, sondern die moralische Specialität, die Erziehung.

Aber selbst die Lehrstoffe haben ihre Specialität, sie sind in dem kleinen Seminar andere, oder doch in anderer Weise, als in den Mittelschulen des Staats.

Die Lehrgegenstände für die Mittelschulen sind es entweder durch ihren materiellen Lehrgehalt oder durch ihre formelle Bildungskraft oder durch ihren erziehlichen Werth. Diese drei Rücksichten stellen sich alle oder doch einzeln für die kleinen Seminare ganz anders, als für die weltlichen Mittelschulen.

Die Sprachstudien z. B. sind den kleinen Seminarien und den weltlichen Mittelschulen gemeinsam. Der materielle Lehrgehalt und die formelle Bildungskraft der Sprachen sind für Beide die gleichen: sie sollen gründlich erlernt werden, materiell als Sprachen, welche die formenreichsten sind, als Trägerinnen der schönsten Literaturen, als die fruchtbarsten Mütter der Schöpfungen des menschlichen Geistes, formell, weil ihre Formen als

Digitized by Google

die todter Sprachen abgeschlossen und durch ihre plastische Gesetzmäßigkeit die ordnendste Logik und säuberndste Disciplin des Denkens sind; erziehlich, weil die durch sie vermittelte Literatur durch ihre natürliche Objectivität eine gesunde Grundlage der Bildung gegenüber der subjectiven Schwärmerei der Bildung der Neuzeit gewähren.

Diese drei Seiten sollen die Studien der Sprachen des Alterthums den kleinen Seminarien, wie den Staatsschulen gewähren. Aber für die Kirche haben diese Sprachen noch eine Specialität weiter: sie sind die heiligen Sprachen, die Kirchensprachen.

Die Symbole, die Liturgieen, die Kanones der abendländischen und der morgenländischen Kirche sind in ihnen geschrieben: die Evangelien, die Kirchenväter, die Concilien; sie sind die Trägerinnen der christlichen Traditionen: in diesen ewigen Sprachen denkt der Geist der Kirche, und die lateinische Sprache spricht noch jetzt als Kirchensprache zur ganzen katholischen Welt. Das Lehramt in der Amtlichkeit und auf dem Lehrstuhl gebraucht sie zur Stunde. Die Theologie darf auf sie, als auf ihre eigene Sprache, nicht verzichten: sie würde damit auf einen Theil ihres Wesens verzichten; die Decrete des Apostolischen Stuhls, die Satzungen der Kirche, die großen katholischen Lehrentwicklungen, die Denkmale der Disciplin und der Geschichte der Kirche würden versäumt, die katholische Wissenschaft würde erniedrigt.

Der Unterricht in den beiden Kirchensprachen ist sonach für die Kirche keine Wahl des Geschmacks, sie ist eine Frage der Religion, des Gewissens.

Die weltliche Philologie versäumt aber die griechische und die lateinische Sprache der Kirche, als abgefallen von der Reinheit des heidnischen, des classischen Griechischen und Lateins. Die Kirche muß dagegen sie pflegen, trotz des in ihnen gehegten Zwiespalts zwischen dem übermächtigen Geist und der unmächtigen Form.

Dieser Unterschied zwischen den Lehrgegenständen der Mittelschulen des Staats und der Kirche tritt auch in andern Gebieten, z. B. in der Geschichte, auf, wenn freilich in manchen, z. B. den mathematischen Wissenschaften, zurück: doch macht er

Digitized by Google

sich immer noch in Maaß und Zugewandtheit zur Kirche geltend, vor Allem aber in den Methoden, weil in den kleinen Seminarien jeder Unterricht der sittlichen, der erziehenden Seite sich zuwenden soll.

Damit ist aber die Specialität der kleinen Seminarien erwiesen und damit die innere Unzulässigkeit, die künftigen Geistlichen den Gymnasien des Staats zuzuweisen.

Ganz übermächtig tritt aber das Moment der Erziehung hervor, durch welches eine ganz besondere gemeinsame Lebensordnung nothwendig wird, welche negativ die Jugend des Heiligthums vor der Verweltlichung bewahrt und positiv die Frömmigkeit und das innerliche geistliche Leben pflegt.

§ 117.

Nothwendigkeit der ausschließlichen Unterordnung der Knabenseminarien unter die Kirche.

Vergebens wendet man gegen diese Specialität ein: Also sind diese kleinen Seminarien dem Staat, seiner Aufsicht, seinem Einfluß versperrt.

Allerdings unmittelbar: sie stehen unter der unmittelbaren Aufsicht und speciellen Leitung des Bischofs. Allein dieser ist für seine ganze Amtsführung, also auch für die Leitung der kleinen Seminare, verantwortlich; die kleinen Seminare sind unabhängig, wie die Kirche, der sie gehören, und ein Werk ihrer durch Vertrag mit dem Staat vereinbarten Stellung. Sie stehen und fallen mit der Unabhängigkeit der Kirche vom Staat.

„Sind deßwegen, fragt Hr. Portalis, die kleinen Seminare, die kirchlichen Anstalten ein fremdes Land? Sind die Priester nicht Franzosen und Bürger eben so gut, als wir? Allerdings ist das Oberhaupt der Kirche ihr Oberhaupt in der geistlichen Ordnung; aber ist er es nicht auch für alle Franzosen, welche sich zur katholischen Religion bekennen? Ist es nicht der Papst, der gemeinsame Hirte aller Gläubigen?"

Und gäbe man dem Staat auch die unmittelbare Aufsicht über die kleinen Seminare, was wollte er damit machen?

Man fürchtet den besondern Geist der Seminare. Allein diesen Geist inspicirt, lehrt, reglementirt man nicht:

Digitized by Google

dieser wird inspirirt: dazu ist aber der Staat viel zu grob, formell, ungewandt.

Und hier gilt das Wort des hochwürdigen Bischofs Dupanloup von Orleans:

„Das Mißtrauen gegenüber dem Klerus ist ein System zugleich ohne Ehre und ohne Geschicklichkeit."

Ueberhaupt ist aber gerade die staatliche Omnipotenz die größte Schwäche des Staats: das zeigt Frankreich: corporative Selbständigkeit dagegen ist die mächtigste politische Stärkung: das zeigt England. „Alles beherrschen wollen, sagt Girardin, heißt sich selbst ein unermeßliches Uebel anthun; das ist, sich in Kämpfe stürzen, aus welchen man nur gequetscht und verwundet hervorgehen kann."

§ 118.

Die Nothwendigkeit der freien Standeswahl in den Knabenseminaren.

Die kleinen Seminarien sind es die Stätte der Erziehung der geistlichen Berufungen: sie sind nicht nur eine literarische, sondern vorweg eine religiöse und sittliche Specialität.

Nichts ist inniger, zarter, als die geistliche Berufung.

Die Erziehung, welche zu einem so großen und hohen Stand, wie der Priesterstand, vorbereitet, und welche die hingebungsvollsten und vollkommensten Menschen bilden soll, ist die schwierigste von allen Erziehungen: sie muß aber zugleich das Werk des freiesten Entschlusses sein, weil nur die freie Seele sich in aller Kraft zur Arbeit ihres Berufes entfaltet.

So muß die Religion vom zartesten Alter Jene für ihre Erziehung ansprechen, welche einst ihre Diener werden können, und die Gesellschaft vertraut sie ihr auch.

Andererseits darf unter diesen Kindern nicht eines sein, dessen Berufung nicht frei bleibt, und welches nach Vollendung seiner Erziehung nicht nach dem Ruf der Vorsehung in die weltlichen Berufe hinaus treten darf.

Also I. volle von Kindheit an laufende Erziehung und II. freie Standeswahl werden gefordert.

Digitized by Google

Zu I. Die geistliche Erziehung muß früh beginnen. Es gibt ein Alter im Leben, wo man ohne Regel und Reife denkt und wo die Einbildungskraft und die Sinne übermächtig herrschen, wo die innerlich tobenden Leidenschaften, Stimmungen, Regungen wenigstens äußerliche Ruhe und Sicherheit fordern. Für dieses geistige Fieber gibt das Heilmittel eine christliche Erziehung. Die Kinder, welche Diener des Heiligthums werden sollen, dürfen die Flügel ihrer Unschuld nicht an dem Aergerniß der Sitten der Welt versengt haben: die Religion soll die werdende Kindesseele zur großen geistigen und sittlichen Erziehung in Empfang nehmen schon in den ersten und entscheidenden Jahren.

„Schon dann, sagt der ehrwürdige Bischof von Orleans, soll man sich unter den hohen Inspirationen des Glaubens bemühen, hauptsächlich den Geist und den Charakter der Kinder zu bilden, ihren Willen zu festigen, ihnen die gewissenhafte Liebe zur Arbeit und die Lust zu den heiligsten Geschäften einzugeben. Dann kommen uns das gesammelte Gebet, die wichtigsten Lehren der Religion, die Meditation der ernstesten Wahrheiten, regelmäßige Zurückziehungen in den feierlichsten Zeiten des Jahres zur Hilfe, um ein Werk zu vollenden, welches, ohne diese Mittel, platterdings unmöglich ist. Nein, ohne diese mächtigen Hilfen würde man es vergebens versuchen, diese jungen Leute die kostbaren Gewohnheiten der Ordnung, der Regel, der Ehrerbietung und der Willfährigkeit annehmen zu lassen; ihrem Denken einen reinen und rechtmäßigen Aufschwung zu geben, mit Weisheit die Lebhaftigkeit ihrer Einbildung zu entwickeln; die Aufschwünge eines tugendhaften Gefühls, sie ermäßigend, zu erregen; aber vor Allem ihrer gesammten Seele jene starke Stählung, jene muthige und geduldige Energie zu geben, welche der Grund der priesterlichen Hingebung ist."

Dieses Werk ist groß, ist schwierig; aber es ist, früh begonnen, mit christlichem Geist durchführbar.

Zu II. Eben, weil das Werk früh begonnen werden muß, die Standeswahl aber erst um das zweite Jahrzehnt sich entscheidet, muß man in die kleinen Seminare Kinder ohne Unterschied, Kinder von Reichen und Armen, aufnehmen dürfen: mit andern Worten, wenn die kleinen Seminarien auch wesentlich und hauptsächlich Anstalten für die Bildung zum geistlichen

Digitized by Google

Stand sind, so muß ein Zögling doch bei dem Eintritt der Standeswahl sich zu einem andern Beruf wenden dürfen.

Von einer fremden Vorausbestimmung des Kindes zum geistlichen Stand darf nicht die Rede sein. Nun hatten in früherer Zeit, wo noch die Ehren und Reichthümer der Kirche lockten, die Großen und Reichen ihre Kinder in frühester Jugend schon zum Kirchendienst bestimmt, und jetzt, wo die Kirche arm ist, bestimmen arme Eltern ihre Kinder dazu. Damals und jetzt eine Begierlichkeit der Eltern! Allein die Kirche, welche freier Hingebungen bedarf und sie fordert, weist die einen und die andern dieser Söldlinge ab. Man darf Niemanden zum Priesterstand vorbestimmen: man muß alle Zöglinge frei lassen.

Nur pflegen die kleinen Seminarien solche Ordnung, daß, wenn in irgend einem Zögling eine wirkliche geistliche Berufung schläft, sie wach und rege wird. Man erzieht die Knaben in der Liebe Gottes und ihrer Eltern, in Frömmigkeit und Unschuld, in Ehrfurcht vor der Obrigkeit, in tiefer Vergessenheit aller politischen Erregungen: man enthüllt ihnen von Zeit zu Zeit die Größen des Priesterthums, aber auch dessen Gefahren: man erklärt ihnen, daß, um den priesterlichen Stand zu tragen, d. h. um sich sein ganzes Leben hinzugeben, man groß geboren sein oder es werden muß, daß es gebildete Geister, starke Herzen, opfervolle Willen sein müssen. Man sagt ihnen: wenn auch nicht Alle zur Hingebung des Apostolats, welcher predigt, weiht, kämpft, sich opfert, berufen sind, doch Alle berufen sind, in der Welt den Apostolat der christlichen Tugenden zu üben.

Und wirklich fehlt manchen Zöglingen der kleinen Seminarien der priesterliche Muth, aber nicht der Muth für die Gesellschaft: verschieden sind die Gaben, die Berufungen Gottes.

Die erste Erziehung ist überhaupt die Zeit der Prüfung und der Probe: hier kann sich unter dem Einfluß einer tief christlichen Leitung der Keim der priesterlichen Berufung, wenn Gott ihn wirklich in das Herz gesenkt hat, entwickeln und reifen.

Aber die Berufung selbst gibt nicht die Erziehung, sondern Gott.

Die Erziehung soll blos den Absichten der Vorsehung nachforschen, nie ihnen zuvorkommen. Begegnen die priesterlichen Berufungen häufiger in den kleinen Seminarien, so geschieht es

Digitized by Google

einmal, weil die Vorsehung sie ihnen häufiger zuführt; sodann, weil die Erziehung sie dort aufklärt; aber sie kann, sie soll dort auch die andern Berufungen aufklären.

Die Vorsehung ist groß: die Kinder seien frei: sind ihre Eltern auch arm, Gott wird schon helfen: bestimmt er Einige auch nicht zum Priesterthum, so wird er ihnen anders helfen. Lasse man darum Gott sein Werk thun. Man beobachtet sie in ihren geistigen und sittlichen Entwicklungen: ihr glücklichstes Lebensalter wallt im Frieden Gottes dahin: man drängt sie nicht. Es kommt aber der Tag der Entscheidung, wo die Vorsteher des kleinen Seminars unter Vereinbarung mit christlichen Eltern und tugendhaften Kindern zu entscheiden haben.

Ist der Wille der Vorsehung offenbar, so lassen sie dieselben den Segen der Eltern erbitten und sie treten reich an Glauben, divites in fide, in's Heiligthum.

Sind aber die Zeichen der Berufung Gottes nicht genügend, so weisen sie dieselben, reich oder arm, vom Heiligthum ab und helfen ihnen, so viel möglich, einen ehrsamen Beruf in der Welt suchen, den sie als aufrichtige junge Christen mit Gottes Gnade auch immer finden. Und die Erziehung Solcher, die nicht Priester, aber feste Christen sind, ist ein Segen für die Gesellschaft.

„Die Gesellschaft, sagte Hr. Portalis, hat Nichts zu fürchten, wenn junge Leute, ausgetreten aus den kleinen Seminarien, in die bürgerlichen Laufbahnen treten. Warum sollte ich nicht meine ganze Ansicht sagen? Sie kann dabei nur gewinnen. Sollten die jungen Leute, gebildet durch andere Hände, als die der bürgerlichen Lehren, erzogen in einer andern, religiösern, ernstern, von den irdischen Dingen abgelösteren Disciplin, nicht in der Welt, in gewissen Angelegenheiten zwischen der kirchlichen und der bürgerlichen Ordnung, gleichsam eine Art vermittelnde Classe, gleichsam ein Mittel der Annäherung sein? Haben wir nicht bisweilen in den Geschäften Mangel an hinreichend in Kirchensachen unterrichteten Männern, und hat man nicht oft diese besondere Art von Studien als nützlich für die Uebung gewisser Functionen erachtet?

„So wird sich die Vertretung aller Glauben und aller moralischen Interessen ergänzt finden; durch dieses Mittel wird sich die französische Gesellschaft keines der gesellschaftlichen Elemente

Digitized by Google

beraubt finden. Der Klerus wird aufhören, durch eine tiefe Scheidung von den übrigen Menschen abgelöst zu sein; er wird seine Gleichgesinnten in der Welt haben; die Gesellschaft wird ihn durch diese, so zu sagen, aus seinem Schoos hervorgegangenen Männer, welche in ihrer Mitte sind, besser kennen lernen."

Aber die Hauptsache bleibt immer: In dem kleinen Seminar sind die Berufungen noch ungewiß.

„Nicht mit zwölf Jahren, sagt Saint-Marc von Girardin, kann man über das Loos eines Kindes entscheiden, wären auch in dem Kind einige Zeichen der Berufung vorhanden. Wer weiß, ob diese Berufung reifen wird? Wer weiß, ob der junge Mensch das halten wird, was das Kind zu versprechen schien?"

„Es kann in diesem Alter, sagte Hr. Portalis, von Berufung keine Rede sein; nicht in dieser Zeit des Lebens können junge Seelen die Größe des Opfers ermessen und die Erhabenheit des Apostolats, welcher sie erwartet. Und wenn ihr die ewigen Gelübde nicht anerkennen wollet, abgelegt mit Kenntniß der Sache durch einen Menschen im Besitz aller seiner Rechte, im Genuß der Fülle seines Geistesvermögen, so würdet ihr die priesterliche Berufung verdammen, sich in der Kindheit zu entscheiden."

Ganz richtig. Wollten die Vorstände endgiltig so junge Berufungen entscheiden, so würden sie ihre Autorität und ihren Einfluß auf eine Art mißbrauchen, welche die Ehrfurcht vor der Schwäche des Kindes, vor der Freiheit des Menschen und vor der Heiligkeit des Priesterthums gleichmäßig verletzen würde.

Ueberhaupt soll man unbesonnenem Eifer, unreifen Berufungen mißtrauen: zeugt doch der Uebertritt von einem Beruf zum andern in der Regel von Leichtsinn des Geistes: geschieht aber der Uebertritt aus einem höhern Stand in einen niederern, so ist er selbst Abfall.

Jeder moralische Zwang zu einer so frühreifen Standeswahl wäre ein Verbrechen. Und an diesem würde eine Gesetzgebung sich betheiligen, welche auch nur indirect einen solchen Zwang enthielte. Von der Art aber wäre die Anordnung, wie sie früher in Frankreich bestand, daß die Ausbildung in einem kleinen Seminar nur als Vorbereitung für den geistlichen Stand, nicht aber für die andern wissenschaftlichen Berufe zulässig sei.

Digitized by Google

Eine solche Gesetzgebung bezielt offenbar den Ruin oder doch die Erniedrigung des Priesterstands, indem sie die ehrsamsten Familien zwingt, ihre Kinder aus den kleinen Seminarien zurück zu nehmen. Denn welcher Vater ist der Berufung seines Kindes von 10—15 Jahren so sicher, um es in die Nothwendigkeit zu versetzen, mit 18 Jahren gezwungen den geistlichen Beruf zu ergreifen, oder seine Studien von Neuem zu beginnen oder auf jede höhere Laufbahn zu verzichten?

Müßte dann nicht die Kirche in ihr Priesterthum nur die Kinder der niedersten Stände, und unter diese manche gezwungene Söldlinge nehmen?

Das ist nicht nur ein Angriff auf die Freiheit der priesterlichen Berufungen, folglich auf die Freiheit des Gewissens, der Kirche, sondern auch ein schwerer politischer Fehler dadurch, daß er die Kinder der höhern Stände vom Kirchendienst fern hält.

„. . . Es wären dann hauptsächlich, sagt Herr Saint-Marc von Girardin, die Kinder der armen und ungebildeten Stände, welche in die kleinen Seminarien und folgeweise in den Dienst der Kirche träten: eine neue Gefahr für die Kirche, welche ihre Diener weder zu hoch, noch zu niedrig recrutiren soll.

„Nicht zu hoch, weil sich die in den Gewohnheiten des Reichthums erzogenen Kinder nur ungern in die Einfachheit des priesterlichen Lebens fügen; nicht zu nieder, weil sie sodann weder den Ton, noch die Manieren wohl erzogener Menschen haben, und weil, ohne die feine Bildung über die Tugend zu stellen, die Kirche, um auf die Welt den Einfluß zu haben, welcher ihr gebührt, das Bedürfniß hat, daß die Tugend ihrer Diener weder roh, noch ungebildet sei. — —

„Seit zwanzig Jahren hat sich die Kirche mehr aus den niedern Ständen, als aus dem Bürgerthum recrutirt, und das war ein Uebel für das Bürgerthum, für die Gesellschaft selbst."

In gleichem Sinn sprach sich Graf Portalis aus:

„Soll man zu der nur wenig günstigen Hinneigung der Welt zu den geistlichen Berufungen noch eine neue Ungunst, ein neues Hinderniß beifügen? Soll man so die wohlhäbigen und frommen Familien entmuthigen, welche das Verlangen hätten, ihre Kinder dem Priesterthum zu weihen? Ist es zweckmäßig,

Digitized by Google

Staat und Kirche des Guts zu berauben, Priester zu haben, die mit dem unschätzbaren Vortheil einer ersten Erziehung begabt sind, welche so schwierig durch die zweite zu ersetzen ist? Nein, sie werden es nicht wollen; denn sie würden einem gewissen Gut entsagen, und welches gar keinen andern ernstlichen Vortheil für die Aufrechthaltung einer absoluten Regel nach sich zieht, die eine in der Vernunft und im Recht begründete Ausnahme bestätigt und verstärkt."

So ist also in der Erziehung der kleinen Seminarien die Nothwendigkeit einer frühen Erziehung mit der der Freiheit der Standeswahl befriedigt und zugleich durch die Aussendung eines Theils ihrer Zöglinge in die weltlichen Berufe der Gesellschaft ein Kern christlicher Männer gesichert.

Diese Erziehung erfüllt ihre Pflichten gegen die Religion, wie gegen das Vaterland, und schließt den Bund zwischen Glauben und Literatur, zwischen Religion und Wissenschaften, zwischen Christenthum und Kunst, zwischen Kirche und Vaterland. Sie schafft ein neues Geschlecht, einsichtig und glaubensstark, rüstig, die Errungenschaft christlicher Bildung zu bewahren und zu mehren.

Der gläubige Christ und der Priester Jesu Christi, sagt der hl. Cyprian, kann das Evangelium in der einen, das Kreuz in der andern Hand, wohl getödtet, aber nicht besiegt werden, occidi potest, vinci non potest. Solcher Christen, solcher Priester bedarf die Gegenwart, die in ihren gesellschaftlichen, weil in ihren christlichen Grundvesten wankt.

Darum greifen wir nach dieser christlichen Erziehung!

§ 119.

Die Art der Einführung der Knabenseminare in Teutschland.

Die Erkenntniß des Bedürfnisses eigener geistlicher Specialschulen für die Humanitäten hat die Bischöfe in einzelnen Ländern Teutschlands, z. B. in Bayern, veranlaßt, auf die vom hl. Kirchenrath von Trient vorgeschriebenen Knabenseminarien zurück zu greifen; allein diese Anstalten haben sich wegen Mangels an Mitteln selten noch in den vollen Kreis ihrer Organisation zu setzen vermocht.

Digitized by Google

In andern Staaten, wie Württemberg, besteht die Einrichtung der s. g. niedern Convicte, deren Zöglinge ein Staatsgymnasium besuchen, aber in einem besondern Haus unter Aufsicht und in Zucht zusammen leben. Eine ähnliche, durch die Freigebigkeit des edeln Erzbischofs Hermann unterhaltene, aber wegen Mangels an Mitteln nur Wenigen offen stehende Anstalt ist in Freiburg.

So werden also die meisten Adspiranten zum geistlichen Stand in Teutschland an den Mittelschulen des Staats unterwiesen.

Diese Einrichtung ist durchaus ungenügend. Diese Schulen haben keine christliche Grundlage. Die Lehrer sind größtentheils Laien, oft glaubensgleichgiltig und ungläubig. Die Lehrgegenstände haben keine besondere Richtung zum geistlichen Beruf, keine kirchliche Specialität. Die Schulen sind confessionell gemischt. Eine principienlose Mischung der Real- und Sprachstudien überfüllt den Lehrplan zum Erdrücken: Vielerlei, aber ungründlich wird gelehrt. Die philosophischen Studien sind schwach. Die Erziehung geht leer aus.

Diese Anstalten sind ungenügend schon für die weltlichen Berufe: vollends aber für die kirchlichen.

Man erkennt das Letztere, wenigstens von Seite der Bischöfe; allein der Staat zeigt sich widerspänstig, und will, so sehr er durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 dazu verpflichtet ist, der Kirche die Mittel zur Errichtung kirchlicher Specialschulen nicht geben: er fürchtet als unchristlicher Staat den kirchlichen Geist der neu zu errichtenden Anstalten.

Man möchte daher mit einem halben Institut experimentiren, so in Baden die s. g. niedern Convicte nach Württembergischem Schnitt einführen.

Nichts wäre gefährlicher.

Hier muß man das Ganze wollen. Wir wollen für unser Priesterthum die reichste Wissenschaftlichkeit, aber auch die höchste Sittlichkeit und Aufopferungsfähigkeit.

Diese sittliche Vollkommenheit halten wir noch höher, als die Wissenschaftlichkeit: die französischen und belgischen kleinen Seminarien geben sie: sie gewähren auch die Wissenschaftlichkeit:

Digitized by Google

haben wir Teutsche noch etwas Weiteres von unserer Wissenschaft beizulegen, so können wir es.

Also erübrigt Nichts, als die Annahme der französischen und belgischen kleinen Seminare: sie haben sich bewährt; wir brauchen uns nicht auf die Waglichkeit von Experimenten einzulassen.

Wir fordern diese kleinen Seminarien unbedingt, einmal wegen der geistlichen Erziehung, die zu keiner Zeit ein dringenderes Bedürfniß war, als in der Gegenwart.

In früherer Zeit brachte der Zögling die Frömmigkeit aus dem Vaterhaus an die Schule mit: die Schule selbst lebte in dieser Frömmigkeit, der Staat, das öffentliche Leben.

Jetzt ist das Alles anders. Die Familie gibt uns keine Gewähr mehr für die Frömmigkeit. In der Schule überdünstet der Unterricht Alles: für die Erziehung geschieht gar Nichts; Nichts für die Frömmigkeit: was scheinbar ihr dient, ist leerer, förmlicher Mechanismus. Die Gymnasien sind in den meisten teutschen Landen confessionell gemischte. Der Religionsunterricht füllt in der Woche höchstens eine oder zwei Stunden.

Die Lehrgegenstände selbst haben keine kirchliche Beziehung, Gottesdienst ist außer an den Sonn- und Feiertagen höchstens einmal in der Woche.

So fehlt die Erziehung, die Anleitung zur lebendigen Frömmigkeit: das elterliche Haus überläßt die Erziehung der Schule, die Schule der Familie: sie fehlt oft in beiden. So verwildert der Knabe: ein Glück, wenn die den Kindern natürlich einwohnende Frömmigkeit nicht noch von glaubenslosen Lehrern zerstört wird. Aber wie viele Mittelschulen liefern die Hälfte ihrer Zöglinge als Atheisten an die Universität, und darunter die Zöglinge für den Priesterstand!

Diese Stätten geistigen Todes müssen geschlossen werden, nicht bloß dem Nachwuchs für den geistlichen Stand, sondern auch dem für die andern Stände. Welches Gewissen eines Vaters schaudert nicht, sein Kind diesem moralischen Risico zu überantworten?

Aus diesen Gründen fordern wir, um die Gesellschaft vor dem massenhaften Unglauben zu retten, Knabenseminarien zur Erziehung der Zöglinge für das Priesterthum: ja wir for-

Digitized by Google

dern sie zur Erziehung katholischer Zöglinge für andere Berufe in so fern wenigstens, daß die in den Knabenseminarien gemachten Studien auch Jenen, welche Laienberufen folgen, als die gesetzlich geforderte Gymnasialbildung angerechnet werden sollen.

Wir sind aber nicht so engherzig, daß wir nicht zugäben, daß die ersten vier Classen könnten an s. g. lateinischen Schulen gemacht werden, welche von Geistlichen in Unterordnung unter den Bischof geleitet werden. In früherer Zeit hatten alle selbst kleineren Städte ihre lateinischen Schulen, welche in der falschen Richtung der neuern Zeit in mehrern Ländern, z. B. in Baden, in höhere Bürgerschulen verwandelt wurden. Diese leisten wenig: man gebe sie also ihrer frühern Bestimmung zurück, oder aber in dem Fall man die höhere Bürgerschule belassen will, gründe man eine neue Lateinschule. An solchen Orten sind meist Caplaneien: diese Capläne in Verbindung mit der Pfarrgeistlichkeit, welche nach ihrer durchzuführenden Emancipation von der Staatsschreiberei mehr Zeit gewinnen, können, ähnlich, wie in Württemberg, die s. g. Präceptoren, diese lateinischen Schulen halten. Die Haltung dieser lateinischen Schulen durch die Geistlichkeit nach den bischöflichen Vorschriften bürgt für die richtige Lehrart, und wenn die Knaben auch nicht in einem gemeinsamen Haus erzogen werden, so tritt hier die Erziehung des väterlichen Hauses ein, und wenn auch aus der Umgegend Knaben diese Schule besuchen, so können die Eltern bei der Nähe ihres Wohnsitzes sie überwachen, wie denn dieses kindliche Alter auch noch weniger der Verirrung ausgesetzt ist.

Die Wohlfeilheit dieser Anfangsstudien zieht viele Schüler an, und eben die Aussicht, daß sie nach deren Vollendung in das unentgeltliche Knabenseminar aufgenommen werden, so daß hier auf eine einfache Weise dem eingetretenen Priestermangel gesteuert wird.

Eben so wird das erneuerte System der Kirchen- und Unterrichtsfreiheit mit Pensionaten verbundene Gymnasien religiöser Orden, der Jesuiten, Benedictiner, Piaristen u. A. hervor rufen, und der Episkopat wird kein Bedenken tragen, diese unter seiner Aufsicht stehenden Anstalten als befugt zur Aufnahme von Zöglingen zu erklären, welche später in den Priesterstand treten.

Bei allem dem wird der Bischof sein Knabenseminar halten,

Digitized by Google

und zwar ganz mit der Einrichtung der durch die Erfahrung bewährten französischen und belgischen Anstalten, wobei der Fortschritt teutscher Philologie immerhin benützt werden mag.

Für die Aufbringung der Kosten des Knabenseminars gilt in den meisten teutschen Staaten der § 35 des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803, der da sagt: „Alle Güter der fundirten Stifter, Abteien und Klöster, in den alten sowohl, als in den neuen Besitzungen kathol. sowohl als A.-C. Verwandten, mittelbarer sowohl als unmittelbarer, deren Verwendung in den vorhergehenden Anordnungen nicht förmlich festgesetzt worden ist, werden der freien und vollen Disposition der resp. Landesherren, sowohl zum Behuf des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen überlassen, unter dem bestimmten Vorbehalte der festen und bleibenden Ausstattung der Domkirchen, welche beibehalten werden und der Pensionen für die aufgehobebene Geistlichkeit nach den unten theils wirklich bemerkten, theils noch unverzüglich zu treffenden nähern Bestimmungen."

Hauptstück III.

Die Einrichtung der philosophischen Studien für Studierende der Theologie.

§ 120.

Die Fehler der gegenwärtigen Einrichtung.

Aus den Knabenseminarien I. Abtheilung (den s. g. kleinen Seminarien) oder den von der Kirche diesen gleich gestellten Anstalten führt der Uebergang zu den höhern philosophischen Studien, und da zeigt die Erfahrung drei Wege:

1) Entweder werden sie an den kleinen Seminarien oder den sie ersetzenden Anstalten noch gelehrt, oder
2) an den die theologischen Studien lehrenden Anstalten, an den großen Seminarien oder an den philosophischen Facultäten der Universitäten, oder
3) sie werden aus einander gerissen und vertheilt, ein Theil an die kleinen Seminare oder die sie ersetzenden Schulen, ein Theil an die großen Seminare oder an die philosophischen Facultäten der Universitäten.

Digitized by Google

Wir verwerfen den ersten und den dritten Weg und billigen lediglich den zweiten.

Wir verwerfen den ersten Weg, weil das Studium der philosophischen Wissenschaften, weil der Charakter dieser auf die Erkennung der Humanitäten berechneten Anstalten in Geist und Methode nicht für den streng wissenschaftlichen, speculativen und analytischen Lehrgang philosophischer Wissenschaften paßt, folglich durch deren Aufnahme ein innerer Zwiespalt in den Lehrgang der Anstalten eindringt, durch welchen sie wesentlich leiden müssen. Alle solche gemischten Anstalten haben nur mechanische, angelernte, elementare Ergebnisse philosophischer Bildung erzielt: das Lehramt der philosophischen Wissenschaften ist an diesen Anstalten eben so lückenhaft, als schwach vertreten, und selbst für diese Besetzung fehlen noch die Lehrkräfte. Wir haben hierin in Baden traurige Erfahrungen gemacht. Wir theilen hier die Ansicht Schleiermachers, Gelegenheitliche Gedanken über Universitäten in deutschem Sinn. Berlin 1808. S. 40: „Verderblich, wenn die Schulen sich hinauf versteigen wollen und spielen mit philosophischem Unterricht, um vorzuspiegeln, als sei es nur ein leerer Schein mit dem wesentlichen Unterschiede zwischen ihnen und den Universitäten. Denn nicht sicherer können die Zöglinge verdorben werden für letztere und für das wissenschaftliche Leben überhaupt, als wenn man sie anleitet, auch die höchste Wissenschaft, die nur Geist und Leben sein kann und sich sehr wenig äußerlich gestaltet, nur so anzusehen wie eine Summe einzelner Sätze und Angaben, die man eben so erwerben und besitzen kann, wie andere Schulkenntnisse."

Die unabweisbare Ungunst dieser Erfahrungen führte daher zur Anerkenntniß des Bedürfnisses einer Ergänzung der philosophischen Studien an den höhern Anstalten. Allein die philosophische Vorbereitung an den niedern Anstalten und der philosophische Nachtrag an den höhern waren nicht auf einander berechnet und sie konnten es nicht sein: die Gewinnung einer gediegenen philosophischen Bildung, deren keine Berufswissenschaft mehr, als die Theologie, bedarf, ist bei dieser Einrichtung eine Unmöglichkeit.

Digitized by Google

§ 121.

Die nöthige Organisation der philophischen Studien.

Es erübrigt also nur der dritte Weg, die Verlegung der gesammten philosophischen Studien an die höhern Anstalten. Diese sind entweder die großen Seminare oder aber die philosophischen Facultäten an den Universitäten. Derselbe Grund, der uns bestimmt, die theologischen Studien an die kirchlich restaurirten theologischen Facultäten der Universitäten zu verlegen, gebietet uns auch, die philosophischen Studien den philosophischen Facultäten ausschließlich zu vertrauen.

Die bischöflichen Lehranstalten haben in der Regel die Mittel nicht, um eine volle Besetzung der philosophischen Lehrämter zu unterhalten; gerade aber die philosophische Facultät fordert diese Vollständigkeit im ausgezeichnetsten Grad, so daß die wenigsten Universitäten sie wirklich bieten. Als grundlegende Facultät greift die philosophische in alle andern Facultäten zur Ergänzung ihres eigenen Lehrplans hinüber: ihre Religionsphilosophie sucht sie bei der theologischen Facultät in der Theorie der Offenbarung, ihre Ethik sucht sie dort in der christlichen Moral, ihre Rechtsphilosophie sucht ihre Ergänzung bei der Juristenfacultät in dem Naturrecht und in der Philosophie der positiven Gesetzgebung; die Geschichte sucht sie für die objective Auffassung des Mittelalters in der Kirchengeschichte, für die objective Auffassung der römischen Geschichte bei der juristischen Facultät in der römischen Rechtsgeschichte, für die objective Auffassung der neuern Geschichte daselbst in dem Staatsrecht; und die Naturwissenschaften rufen die Hilfe der medicinischen Facultät an u. s. w.

Alle diese gründlichen Hilfen anderer Facultäten für die philosophische sind in bischöflichen Lehranstalten nicht möglich, und daher ist dort immmer der Stand der philosophischen Studien ein relativ unvollkommener.

Allerdings hat man gegen die Belassung der philosophischen Studien an den philosophischen Facultäten die Selbstüberlassenheit der in der Regel noch sehr jungen Studierenden, den Mangel der Ueberwachung ihres Fleißes und Studienfortgangs, den Mangel ihrer Zucht anführen wollen. Allein allen diesen Uebelständen läßt sich vorbeugen, wenn die von uns oben

Digitized by Google

für die Universitätsstudien überhaupt beantragten stetigen mündigen und schriftlichen Uebungen, Disputationen und Prüfungen eingeführt, und wenn, wo nicht für alle Studierenden der Philosophie, doch für jene, welche sich dem geistlichen Stand zuwenden wollen, Collegien errichtet werden, in welchen sie in Zucht und Ehren zusammen leben, und unter Vorstehern und Repetenten ihre Studien fördern.

Auf diesem Weg wird neben der Pflege der Sittlichkeit der Jugend eine starke philosophische Bildung erzielt, welche zu keiner Zeit für die Männer der Kirche eine dringendere Nothwendigkeit war, als in der Gegenwart, welche selbst für das Positive eine speculative Begründung begehrt.

Allein die Kirche bedarf für ihre Diener das kirchliche Positive nicht nur achtende, sondern es positiv entwickelnde philosophische Studien. Wie kann sie diese aber von protestantischen Universitäten erwarten, an welche eine katholische theologische Facultät nur äußerlich angehängt ist, wie in Tübingen und Gießen, oder welche wenigstens paritätisch, thatsächlich aber vorherrschend protestantisch besetzt sind, wie Bonn und Breslau, oder welche stiftungsgemäß zwar rein katholisch sind, aber so tief von dieser Bestimmung abgefallen sind, daß eine ganze Reihe Lehrämter mit Protestanten besetzt sind, wie München, Würzburg, Freiburg? Das ist allerdings ein mächtiges Bedenken; aber die Kirche hat hier das Recht, Garantieen für den Vortrag einer katholischen Philosophie zu verlangen. Sie kann bei den stiftungsgemäß katholischen Universitäten deren Zurückführung auf den katholischen Charakter, bei den paritätischen Universitäten die rechtliche Proportion katholischer Lehrämter und an den protestantischen Hochschulen mit einer katholischen theologischen Facultät wenigstens katholische Professuren der Philosophie, der Geschichte, der Philologie, der Literatur, der Aesthetik und der Archäologie fordern, da bei diesen der confessionelle Standpunkt gebietend hervortritt. Erringt die Kirche sofort auch nicht das rechtliche Vollmaaß ihrer Ansprüche, so muß man ihr doch alsbald die wesentlichsten Garantieen geben. Dem Episkopat muß auf die Besetzung der wesentlich katholischen Lehrämter in der philosophischen Facultät ein entsprechender Einfluß gestattet werden.

Digitized by Google

So philosophisch gerüstet, treten die Jünglinge in die theologischen Studien hinüber.

Hauptstück IV.

Die Einrichtung des Studiums der Theologie.

§ 122.

Die Gleichberechtigung der Universitäten und der Seminare zur theologischen Bildung.

Auch für diese erschließt die Gegenwart drei Wege:

Die Theologie wird entweder

I. in bischöflichen Lehranstalten (s. g. großen Seminarien) gelehrt, oder

II. in bischöflichen Seminarien und in theologischen Facultäten der Universitäten zumal, oder

III. ausschließlich an theologischen Facultäten der Universitäten.

Welcher von diesen Wegen ist der berechtigte, welcher in wissenschaftlicher und erziehlicher Hinsicht der zweckmäßigste? Das ist die Frage.

Diese Frage ist aber von unermeßlicher Bedeutung in der Gegenwart, wo die wieder erstehende Freiheit der Kirche dieser bestimmt, sich mit allen den organischen Anstalten zu umgeben, welcher sie zu ihrer vollen Wirksamkeit in der Welt bedarf und wo die miterstehende Freiheit des Unterrichts und der Erziehung derselben ihre wissenschaftliche und erziehliche Restauration gestattet.

Wir finden uns zur Beantwortung dieser Frage um so mehr aufgerufen, als der teutsche Episkopat seine Gutachten und Forderungen über diesen Gegenstand in jüngster Zeit in den seine Ansprüche enthaltenden Denkschriften vorgelegt hat und bei allem Streben zur kirchlichen Gestaltung des theologischen Unterrichts theilweise den Weg der Kirche nicht in seiner offenen Weite, sondern in einer Enge zu suchen Gefahr läuft.

Es ist nun ein unbestrittener Grundsatz der katholischen Kirche, daß die Ermächtigung zum kirchlichen Lehramt nur von der Kirche, beziehentlich von den Trägern der kirchlichen Lehrgewalt, ausgehen darf.

Digitized by Google

Da es eine doppelte Regierung der Kirche als Trägerin der Kirchengewalt gibt, eine universale und eine particulare, deren erstere dem Papst, deren letztere dem Bischof zusteht, welche aber der erstern unterordnet ist, so wirkt diese Eintheilung des Kirchenregiments auch auf die canonische Sendung zum kirchlichen Lehramt ein. Allein die Lehrgewalt selbst geht in einen doppelten Unterschied ein. Die kirchliche Lehrgewalt hat nämlich entweder die symbolische Kirchenlehre in ihrer Reinheit zu hüten: sie stellt daher die Grenzmarken der Rechtgläubigkeit auf, und wenn von Jemanden kirchlich Gelehrtes an diese Grenzen anlangt und gar sie überschreitet, so hat sie das endgiltige Gericht über Wahrheit und Irrthum der Lehre.

Oder aber die kirchliche Lehrgewalt bringt den Lehrgehalt in wissenschaftlicher Vermittlung innerhalb der symbolischen Lehrschranken an Lernende, welche bestimmt sind, kirchliche Lehrer zu werden.

Mit andern Worten, es gibt eine autoritative Lehrgewalt, welche die Kirchenlehre satzungsweise festsetzt, die symbolische Tradition irrthumsfrei fortführt, und es gibt ein Lehramt, welches die Kirchenlehre wissenschaftlich vermittelt, aber irrthumsfähig die wissenschaftliche Tradition fortleitet.

Wenn in der Urkirche der Bischof die Lehrgewalt und das Lehramt vereinigte, so führte die Fülle der Lasten des bischöflichen Hirtenamts zur Ausscheidung des Lehramts von der Lehrgewalt, welche der Bischof behielt. Das scholastische Lehramt gab er dagegen an Schulen ab, so wie er das gemeindliche Lehramt in Katechese und Homilie an das Pfarramt übergab.

Das scholastische Lehramt aber empfing seine canonische Sendung entweder von der particulären Kirchenregierung, dem Bischof, so in den Episkopien, in den spätern Domschulen und in den noch spätern und jetzigen Knabenseminarien, oder aber von der universalen Kirchenregierung, dem Papst, seit der Zeit, wo dessen Stellung eine die Völker umspannende, universale geworden war, in den Universitäten.

Kein Zweifel: die Universitäten haben eine so positive canonische Einsetzung, als die bischöflichen Schulen: sie sind ein ureigenes kirchliches Gewächs, aus dem innersten Wesen des Christenthums erwachsen: sie hatten ihre Stellung nicht blos

Digitized by Google

in den eigenthümlichen zeitlichen Gesellschaftsgestaltungen des Mittelalters, nein, sie sind eine bleibende Errungenschaft der Kirche für immer und um so fester begründet, je mehr die Kirche ihre Universalität auch geschichtlich erreicht. Daher hat der Kirchenrath von Trient nach dem Untergang des Mittelalters den Bestand der Universitäten auf's Neue anerkannt, und sie als wissenschaftliche Trägerinnen der neu gefesteten Kirchenlehre feierlich verpflichtet. Er gebietet Sess. XXV, cap. II de ref. „Ad haec omnes ii ad quos universitatum et studiorum generalium cura, visitatio et reformatio pertinet, diligenter curent ut ab eisdem universitatibus canones et decreta hujus sanctae Synodi integre recipiantur, ad eorumque normam magistri, doctores, et alii in eisdem universitatibus, ea quae catholicae fidei sunt, doceant et interpretentur; seque ad hoc institutum initio cujuslibet anni solemni juramento obstringant: sed et si aliqua alia in praedictis universitatibus correctione et reformatione digna fuerint, ab eisdem, ad quos spectat, pro religionis et disciplinae ecclesiasticae augmento emendentur et statuantur. Quae vero universitates immediate summi Romani Pontificis protectioni et visitationi sunt subjectae; has sua beatitudo per ejus delegatos eadem, qua supra, ratione, et, prout ei utilius visum fuerit, salubriter visitari et reformari curabit."

Mit dem gleichen Vertrauen hatte der Kirchenrath Sess. V, cap. I de ref. die Universitäten mit der lectio sacrae scripturae betraut: „In gymnasiis etiam publicis, ubi tam honorifica, et caeterorum omnium maxime necessaria lectio hactenus instituta non fuerit, religiosissimorum principium ac rerum publicarum pietate et charitate, ad catholicae fidei defensionem et incrementum, sanaeque doctrinae conservationem et propagationem instituatur; et, ubi instituta foret et negligeretur restituatur. Et, ne sub specie pietatis impietas disseminetur, statuit eadem sancta Synodus, neminem ad hujusmodi lectionis officium tam publice, quam privatim admittendum esse, qui prius ab episcopo loci de vita, moribus et scientia examinatus et approbatus non fuerit."

Aber auch später hat der Papst seine Sorgfalt für die Universitäten bewährt, theils dadurch, daß er für deren Erhaltung

Digitized by Google

einschritt; so z. B. im Jahr 1817 für die katholische Universität Freiburg, welche die badische Regierung aufzuheben drohte, oder aber auf die Errichtung neuer Universitäten bedacht war.

Sehr bezeichnend ist für das Verhältniß der Universitäten zu den bischöflichen Seminarien das Breve des Papsts Gregor XVI an die Bischöfe Belgiens vom 13. Dec. 1833, worin er ihnen gestattet, eine Universität zu errichten; nachdem er sie über ihr Unternehmen belobt hat, fährt er fort:

„Hanc vos rationem sequuti, id egistis, quod ab antiquis temporibus consuetudo induxit, quodque debita huic Sanctae Sedi reverentia et observantia merito exigit. Cum enim ad Romanos Pontifices pro concredito Ipsis Apostolici Officii munere maxime pertineat Catholicam Fidem tueri, sanctaeque ejus doctrinae depositum integrum ac intemeratum custodire; Eorum quoque esse debet sacrarum disciplinarum quae publice in Universitatibus traduntur, institutionem moderari. Atque haec causa fuit, cur Catholici etiam Principes cum de ejusmodi Academiis seu Universitatibus studiorum statuendis cogitarunt, Apostolicam Sedem consulendam, ejusque auctoritatem exquirendam duxerint. Hinc celebriores, illustrioresque Europae Universitates nonnisi ex sententia et assensu Romanorum Pontificum fuisse constitutas gravissimae illarum historiae amplissime testantur. Nobis itaque, quibus persuasum est ex recte comparatis studiorum Universitatibus plurimum emolumenti in Christianam Rempublicam dimanare, jucundius nihil accidere potest, quam ut vobis gratificemur, et ad Litterarum praesertim Sacrarum praesidium et incrementum supremae Nostrae Auctoritatis robur adjiciamus; atque hinc sapientissimum, quod una simul inivistis consilium adprobamus, vestramque ea de re solicitudinem summa laude ac commendatione prosequimur. Eo autem libentius vestris votis annuimus, quo certius vestra industria, opera et cura futurum confidimus, ut quotquot ad istam Universitatem convenient bene morati juvenes, non scientia, quae inflat, sed scientia, quae cum charitate aedificat, non sapientia hujus saeculi, sed sapientia, cujus initium timor Domini est, imbuantur. At illud probe intelligitis, Venerabiles Fratres, memoratam mox Universitatem

Digitized by Google

ita quidem constitui oportere, ut nihil prorsus derogetur juribus, quae singulis Episcopis circa Clericorum in suis dioecesanis seminariis institutionem, eorumque in litteris et disciplinis maxime Theologicis eruditionem Tridentini Patres adjudicarunt."

Man sieht, wie in den Beschlüssen des Kirchenraths von Trient die bischöflichen Seminarien, Sess. XXIII, cap. 18, de Ref., und die Universitäten, Sess. V, cap. 1 de Ref. und Sess. XXV, cap. 11 de Ref., neben einander stehen, und zwar, wie aus dem Wortlaut der Beschlüsse hervor geht, die Vorschriften über die Seminarien zum Zweck der Bildung guter Seelsorger mit besonderer Hervorhebung der Zucht, die Vorschriften über die Universitäten zum Zweck der Bildung gelehrter Theologen mit besonderer Hervorhebung der Wissenschaftlichkeit; eben so bedenkt der Papst in dem Breve an den belgischen Episkopat beide Anstalten: er gibt freudig die Erlaubniß zur Errichtung der Universität, aber nur unbeschadet und vorbehaltlich der bischöflichen Seminare, welche das besorgen, was der Kirche das nächste Bedürfniß ist, die Bildung der Seelsorgegeistlichkeit und die Pflege klerikalischer Zucht.

Wie die Kirche, beziehentlich der Apostolische Stuhl, das Verhältniß zwischen den bischöflichen Seminarien und den Universitäten auffasse, das erhellt am klarsten aus der Apostolischen Constitution Gregors XVI vom 8. April 1834 in Betreff der Verleihung der Grade in der Theologie und im kanonischen Recht für das belgische Provincialseminar zu Mecheln, welches später als katholische Facultät an die freie katholische Universität in Löwen versetzt worden ist. In dieser Constitution heißt es: „Non mediocri itaque animi nostri voluptate a Venerabilibus Fratribus Belgii Archiepiscopo et Episcopis accepimus, eos provido consilio ac voluntate fel. mem. Leonis XII Praedecessoris nostro ultro libenterque obtemperantes, et singulari sollicitudine eorum gregis bono atque utilitati consulere cupientes, clericorum Seminaria eorum in dioecesibus ita constituisse, ut juniores clerici ad religionem, pietatem, et canonicam disciplinam veluti novellae plantationes in juventute sua mature efformentur, ac litteris sacrisque praesertim dis-

Digitized by Google

ciplinis naviter scienterque erudiantur. Omnes enim cujusque seminarii clerici quinque annos amoenioribus litteris, duo philosophicis disciplinis, quatuor vero sacrae Theologiae operam navare debent. Ut autem clerici, studiorum curriculo in seminariis peracto, majores sacris in studiis profectus facere possint, iidem Venerabiles Fratres altioris ordinis Cathedras Mechliniae prope seminarium Metropolitanum constituendas existimarunt, ui praestantiore ingenio clerici variarum Dioecesium in ecclesiasticas disciplinas penitius addiscendas incumbant, et majore doctrinae atque eruditionis copia instructi, graviora munera obire et Ecclesiae ornamento ac praesidio esse valeant."

Hieraus geht klar hervor, daß die bischöflichen Seminare den Hauptstock der Seelsorgegeistlichkeit bis zu den Weihen bilden, von diesen aber die Ausgezeichneteren ihre vollern und höhern theologischen Studien an der theologischen Facultät in Löwen fortführen sollen.

Ganz ähnlich verfuhr der heilige Stuhl bei dem Werk der Stiftung einer freien katholischen Universität in Irland.

Bekanntlich bestehen dort bischöfliche Seminare; aber sowohl das Bedürfniß eines höhern theologischen Unterrichts, als eines solchen in den andern Wissenschaften, machte sich schon lang her fühlbar: da gründete die englische Regierung die paritätischen akademischen Collegien der Königin. Allein wegen ihrer confessionellen Gemischtheit gewannen sie nicht das Vertrauen des irischen Volks: der eine Theil des Episkopats verwarf sie ganz, der andere glaubte sie nur nach wichtigen Verbesserungen annehmen zu dürfen. Der Episkopat legte die Sache dem Apostolischen Stuhl zur Entscheidung vor. Dieser verwarf die paritätischen Collegien; allein er mahnte zugleich zur Befriedigung der Bedürfnisse des höhern katholischen Unterrichts. Die Congregatio de propaganda fide erließ über diese Angelegenheit zwei Schreiben an den Erzbischof v. Cashel und eines an den Primas von Irland *). In dem ersten vom 9. Oct. 1847 heißt es:

*) Sie sind abgedruckt in unserer Schrift: Die Geschichte der Bedrückung der kathol. Kirche Englands und die Wiederher-

Digitized by Google

„Es muß dafür gesorgt werden, daß die kathol. Collegien, welche als schon gegründet gefunden werden, mehr und mehr blühen, indem man zu ihnen, besonders in der philosophischen Facultät, nützlichere Lehrstühle fügt, welche vielleicht vermißt werden mögen, und jene Collegien sollen so geordnet werden, daß sie einer größern Zahl, wie es die Verhältnisse der Gegenden erfordern mögen, zugänglich werden können. Vor Allem aber möchte die h. Congregation es für räthlich erachten, wenn man dafür sorgen würde, daß mit zusammen gelegten Kräften eine katholische Universität nach dem Vorbild jener, welche durch die Bischöfe Belgiens in der Stadt Löwen gegründet worden ist, auch in Irland gestiftet würde."

In dem Schreiben derselben Congregation an denselben Prälaten vom 11. Oct. 1848 kommt sie wieder auf den Plan der Errichtung einer katholischen Universität zurück, indem sie sagte: „Da es bekannt ist, mit welchem Eifer die Geistlichkeit und die gesammte Nation Irlands für das sich bemühen, was auf die Förderung der Wohlfahrt der Kirche sich bezieht, so glauben Ihre Eminenzen, die Väter der Congregation, an der Errichtung einer katholischen Universität nicht verzweifeln zu dürfen; vielmehr haben sie diesen Plan immer wieder und wieder empfohlen; damit auf dessen Ausführung Alle nach Kräften ihre Bemühung verwenden und damit so dem vollern Unterricht der Katholiken genüget werde, ohne daß dadurch deren Religion Schaden leide."

Diesen Erklärungen folgend, hat die irische Nationalsynode von Thurles nicht nur die gemischten Collegien der Königin verworfen, sondern der irische Episkopat hat sofort Hand an die Vorbereitungen zur Gründung einer katholischen Universität Englands gelegt, und nachdem er Sammlung zu dem Gründungsfonds ausgeschrieben, hat der h. Vater im Jahr 1851 die Congregation der Propaganda aufgefordert, einen bedeutenden Beitrag zu unterzeichnen. Der Primas Irlands, der Erzbischof von Armagh, Dr. Cullen, hat diese päpstlichen Gelder schon empfangen.

---

stellung der bischöflichen Hierarchie in ihr. Schaffhausen 1851. S. 276 ff.

Digitized by Google

Dieses Verfahren des Apostolischen Stuhls in alter, neuerer und neuester Zeit in Betreff der Universitäten zeigt uns den kirchlichen Weg, den wir bei der Reform der theologischen Unterweisung und Erziehung in unsern Tagen zu gehen haben.

Entscheiden wir jetzt nach diesem kirchlichen Maaßstab die Frage!

Jeder Bischof hat das Recht und die Pflicht zur Haltung eines Seminars als einer lediglich unter seiner Zuständigkeit stehenden priesterlichen Unterweisungs- und Erziehungsanstalt. Die Aufgabe dieser Anstalt ist die Bildung tüchtiger Seelsorger, und kein Zweifel, der künftige Seelsorger findet in einem gehörig organisirten Seminar und in dessen stillem Frieden seine theologische und geistliche Bildung und Erziehung in einer relativen Genüglichkeit nach einer wissenschaftlich praktischen Lehrweise und in kanonischer Zucht. Er findet sie vielleicht in einem solchen Seminar besser, als an einer schwach besetzten theologischen Facultät, zumal wenn sie einer protestantischen oder einer paritätischen oder aber einer protestantisirten katholischen Universität unorganisch angehängt ist, und inmitten der Unsicherheit oder gar Verwilderung des akademischen Lebens, wo keine die Sittlichkeit und Frömmigkeit hütenden Collegien die Studierenden der Theologie aufnehmen. In dieser Beziehung findet die durch den hochw. Hrn. Bischof von Mainz im Frühjahr 1851 geschehene Abrufung der Studierenden der Theologie von der theologischen Facultät in Gießen in das Mainzer Seminar ihre Rechtfertigung. Die Facultät war an der protestantischen Hochschule Gießen ein ungehöriger Anhängsel, sie war ungenügend besetzt, sie hatte in der philosophischen Facultät nicht die specifische Vorbereitung. Bei dem Vermögensstand der Universität und bei der in neuester Zeit an ihr kund gewordenen kirchlichen Richtung war auf eine Besserung des Zustands nicht wohl zu rechnen. In der Mainzer Bischofswahl hatten Mitglieder der Facultät eine Stellung eingenommen, welche der Facultät das Vertrauen der Kirche entziehen mußte.

Unter diesen Verhältnissen erübrigte dem Bischof nichts Anderes, als der Schritt, den er mit gewohnter Entschiedenheit gethan, und den er um so berechtigter thun durfte, als er in Mainz über zahlreichere und bessere theologische Lehrkräfte verfügt, als

Digitized by Google

die Gieſſener Facultät theilweiſe bot, und als er, was die Hauptſache iſt, die klerikaliſche Erziehung ſelbſt überwachen kann.

Allein dieſer Fall iſt ein ausnahmeweiſer.

Dadurch wird der rechtliche Boden anderer Facultäten nicht erſchüttert, deren Beſtand als vom Papſt geſtifteter Anſtalten über die biſchöfliche Zuſtändigkeit hinaus liegt.

§ 123.

Vorzug der Univerſitäten als theologiſcher Bildungsanſtalten.

Wie die Seminarien den Particularkirchen, ſo gehören die Univerſitäten der Geſammtkirche. Der Apoſtoliſche Stuhl hat ſie gegründet, er allein kann ſie aufheben. Er hebt ſie aber nicht auf, weil ſie zum Weſen der katholiſchen Kirche gehören. Denn wie die Kirchenlehre einer poſitiv-autoritativen Lehrgewalt als Hüterin bedarf, die im Papſtthum und in den ökumeniſchen Concilien nieder gelegt iſt, ſo bedarf ſie eines wiſſenſchaftlich-autoritativen Lehramts, das in den Univerſitäten hinterlegt iſt. Es iſt ganz falſch, die Univerſitäten lediglich als Unterrichtsanſtalten aufzufaſſen; ſie ſind Inſtanzen, Gerichte, Areopage der Wiſſenſchaft, die in den ſchönſten Zeiten des Chriſtenthums die fruchtbarſten, reichſten Entwicklungen der Kirchenlehre vollzogen und in den ſchwerſten Entſcheidungen der Kirche, z. B. in dem großen Schisma, den Ausſchlag gegeben. Seitdem die Univerſitäten zu bloßen Lehranſtalten herab geſunken, ſind ſie verfallen: die theologiſchen Facultäten haben nicht einmal die volle Unterrichtsgeltung zu behaupten gewußt; denn weil ſie noch in einer alten Reminiscenz die doctrinalen Höhen des Unterrichts feſt zu halten glaubten, verſäumten ſie das Praktiſche, geriethen in eine falſche Speculation hinein, leiſteten für das nächſte Berufliche der Theologie wenig und machten die Seminare als prieſterliche Schulen nothwendig. So haben ſie thatſächlich ihre organiſche Stellung verloren: mit der Säculariſation der Univerſitäten verloren ſie ihre Stellung zur Kirche: eine Staatsfacultät für katholiſche Theologie iſt aber ein Selbſtwiderſpruch. Allein eine biſchöfliche Specialſchule, eine Domſchule mit Univerſitätsrechten, z. B. dem Promotionsrecht, iſt ebenfalls ein Selbſtwiderſpruch: und nicht minder iſt es eine Facultät in Verbindung mit einer Diöceſan-

Digitized by Google

anstalt. Alle diese falschen Stellungen hören auf, wenn man die bischöflichen Seminarien als das beläßt, was sie ihrem Wesen nach sind, Domschulen, die katholischen Facultäten aber wieder als das herstellt, was sie gewesen, Lehrinstanzen und Unterrichtsanstalten der universalen Kirche. Derselbe Redintegrationsproceß, den die Kirche in Teutschland durchmachen muß, nämlich zu den Beschlüssen des heil. Kirchenraths von Trient zurück zu kehren, den müssen die theologischen Facultäten als kirchliche Anstalten zurück legen.

Die allgemeine Kirchenregierung kann diese wissenschaftlich-autoritativen Lehrinstanzen und Lehranstalten nicht missen: sie weiß, daß die fruchtbaren und befruchtenden Lehrentwicklungen in's Stocken gerathen sind, seit die katholischen Facultäten ihre universale Stellung in der Kirche eingebüßt haben. Wie unendlich Großes hat die einzige Universität Paris zur Zeit der Scholastiker und noch später in der Kirchenlehre geleistet, und wie viel weniger haben für die Wissenschaft die vielen großen Seminare Frankreichs zusammen leisten können!

Wie Großes leistete die Wiener Facultät auf den Concilien zu Constanz und Basel, gegenüber der Sectirerei des 17. Jahrhunderts, als Censur- und Inquisitionsinstanz, deren Gutachten noch im Jahr 1659 der Apostolische Stuhl abgefordert, an deren Spitze Heinrich von Langenstein, der Vicekanzler von Paris, Claudius Jajus und Petrus Canisius standen! Und wie wenig war die Wiener Facultät unter dem Josephinismus!

Ich habe schon früher in meiner Schrift: Der Unterschied der katholischen und der protestantischen Universitäten Teutschlands, Freiburg 1846, laute Klage darüber geführt, daß unsere katholischen Universitäten, ihrer Stiftung nach corpora ecclesiastica, laisirt und protestantisirt und endlich theilweise atheisirt worden sind. Ich verlangte deren Zurückführung auf ihren alten stiftungsmäßigen Charakter. Das ist keine Unmöglichkeit, wohl aber eine Schwierigkeit. Aber bei den theologischen Facultäten ist bei der Unvorenthaltbarkeit der Freiheit der Kirche und des Unterrichts die Sache leichter. Und sie ist eine entschiedene Nothwendigkeit, und zwar schon nach der Natur der Sache und sonach zu allen, also auch in ruhigen Zeiten, ganz besonders aber für Zeiten großer moralischer Erschütterungen.

Digitized by Google

Zu allen Zeiten bedarf die Kirche neben der gewöhnlichen Unterweisung und Erziehung für den Seelsorgedienst eines weiter gehenden Unterrichts für die Lehrer der Theologie, für die Vertheidiger des Glaubens, für die Träger der höhern Kirchenämter, für die Prälatur und den Episkopat; die Kirche selbst aber bedarf einer wissenschaftlich-autoritativen Lehrentscheidung und dazu einer Instanz. Diese letztern Zwecke besorgen die theologischen Facultäten — da ja keine andern Anstalten hiefür sich in der Kirche vorfinden: die Unterweisung und Erziehung zum Seelsorgedienst besorgen die bischöflichen Seminare. Theologische Facultäten und bischöfliche Seminare sind also, jede Anstalt an ihrer Stelle, berechtigt.

Die Coexistenz beiderlei Institutionen hat die Kirche jederzeit behauptet und allemal auf das Entschiedenste vertreten, wo unkirchliche Eingriffe diese Ordnung stören wollten, so auf eine glänzende Weise in dem großen Kampf des belgischen Episkopats gegen die Verwüstungen Josephs II, dessen Geschichte uns A. Theiner in seiner Schrift: Der Cardinal Frankenberg und sein Kampf für die Freiheit der Kirche und die bischöflichen Seminare, Freiburg 1850, urkundlich dargelegt hat. Hier spricht sich das Metropolitancapitel von Mecheln in einer Denkschrift vom 22. Juni 1787 an die kaiserlichen Statthalter über das Verhältniß der theologischen Facultäten und der bischöflichen Seminare (bei Theiner S. 75 f.) so aus:

„Indem wir mit großem Eifer die Rechte unseres Erzbischofs und die unserigen auf das erzbischöfliche Seminar geltend machen; indem wir fest darauf bestehen, daß es auf denselben Fuß wieder hergestellt werde, auf dem es vor neun Monaten war, sind wir weit entfernt, den Unterricht der geistlichen Wissenschaften zu mißbilligen, welchen die bis zu diesem unglücklichen Augenblicke so sehr gefeierte Universität Löwen mit so großem Ruhme ertheilt hat; wir sind ihr zu vielen Dank schuldig für die vielen gelehrten und frommen Männer, welche sie unserm Capitel und der Geistlichkeit des ganzen Landes bis jetzt ununterbrochen gegeben, um nicht mit dem lebhaftesten Eifer ihre vollständige Wiederherstellung zu wünschen. Von dieser berühmten Universität werden gewöhnlich die Professoren des erzbischöflichen Seminars entnommen, welche hier dieselbe Lehre vortragen, die sie in dieser in der ganzen katholischen Welt so geachteten Lehranstalt empfangen haben. Aber wir sind eben so fest überzeugt, daß außer dem theologischen Unterricht auf den Universitäten es einen besondern in den bischöflichen Seminarien geben müsse. Auf den Universitäten müssen die theologischen Gegenstände in ihrer ganzen Ausdehnung

Digitized by Google

behandelt werden; diese Körperschaften sind gleichsam die Repertorien der Wissenschaft. Auf diesen Hochschulen sind Männer zu bilden, welche in allen Stücken gewaffnet und stets bereit sind, die Kirche siegreich gegen die Angriffe, welche auf die kostbaren Wahrheiten der Offenbarung von den Irrlehren und Ungläubigen gemacht werden, zu vertheidigen; auf ihnen sollen sich endlich die Doctoren und Professoren heran bilden, welche diese Wissenschaft in ihrer ganzen Fülle besitzen, um sie später denjenigen vorzutragen, welche weder Zeit noch Fähigkeit haben, sie so gründlich zu studieren. — Dieser letzte Grund ist es, welcher den besondern Unterricht der bischöflichen Seminarien durchaus nothwendig macht. Um ein eifriger und hinreichend unterrichteter Seelsorger zu werden, ist es nicht genug, ein grundgelehrter Theologe zu sein; oft schwächen ausgebreitete Kenntnisse, welche nur durch eifrige Studien erworben werden, zu sehr die Gesundheit, um alsdann noch die beschwerlichen und mühsamen Arbeiten der Seelsorge zu ertragen. Die Bischöfe können ferner nicht die Zeit abwarten, welche ihre Geistlichen auf den Universitäten verwenden müssen, um den ganzen theologischen Cursus zu vollenden; sie haben denselben oft früher zur Besetzung der verschiedenen erledigten seelsorglichen Stellen ihrer Diöcesen nöthig; und um Alles zu gestehen, gerade die mittelmäßigen Geister, welche den theologischen Vorträgen der Universitäten nicht folgen können, sind nach dem Geständnisse aller Bischöfe gewöhnlich die eifrigsten und geschicktesten Leute zu den geistlichen Amtsverrichtungen; sie sind es, welche die meisten Früchte im Weinberge des Herrn hervorbringen."

Wie so das Metropolitancapitel die Berechtigung der Löwener Facultät anerkannte, so vertheidigten dagegen die Mitglieder der von Joseph II aufgelösten theologischen Facultät zu Löwen in ihrer den Ständen von Brabant überreichten Denkschrift vom 5. Nov. 1787 auf das Entschiedenste die Berechtigung der bischöflichen Seminare. Nachdem sie gezeigt, daß die Löwener Facultät selbst im Stande höchster Blüthe, nach dem Concil von Trient, die Errichtung der bischöflichen Seminare eifrigst betrieben, fahren sie (bei Theiner, S. 102 f.) fort:

„Die Nützlichkeit der bischöflichen Seminarien ist mit einer solchen Einmüthigkeit der Gesinnungen von allen Ständen des Landes anerkannt worden, die wahrlich nicht erlaubt, Irrthum oder Betrug zu argwöhnen. Bei all dem ermangelte man der Universitäten damals (nach dem Kirchenrath von Trient) eben so wenig, als heut zu Tage: die von Löwen genoß sogar zu jener Zeit des höchsten Ansehens, besonders rücksichtlich des Studiums der Theologie: aber man hielt die Universitäten, wie sie es auch in der That sind, ohne die Mitwirkung der bischöflichen Seminarien, für unzulänglich, um ganz den Zweck der geistlichen Erziehung, die zugleich alle Bedürfnisse befriedigen könnte, zu erfüllen.

Digitized by Google

Nichts ist leichter, als den Grund davon zu entdecken. Die Universitäten sind errichtet worden, um die Wissenschaften nicht etwa blos oberflächlich zu behandeln, sondern sie zu ergründen. Was nun besonders den Unterricht der Theologie betrifft, so ist es gewiß, daß man nicht einzig und allein zum Zweck gehabt hat, daselbst ausgezeichnete und vollkommene Pfarrer und andere noch untergeordnetere Diener der Kirche zu bilden, sondern auch Prälaten und Bischöfe, mit einem Worte: Männer von großem Verdienste, welche nach Bedürfniß fähig sind, Vertheidiger des Glaubens zu sein, Lehrer endlich und Doctoren, die selbst hinlänglich aufgeklärt und genugsam in allen theologischen Wissenschaften erfahren, und wohl unterrichtet, Andere in ihnen alsdann unterrichten können, um auf diese Weise die reine Lehre mit Glanz gegen die Anstrengungen des Unglaubens und der Irrlehre und der unzähligen Menge von Irrthümern und Feinden zu schützen, welche bis an's Ende der Zeiten nie aufhören werden, die Kirche Jesu Christi zu bekämpfen. Dies geht deutlich aus der Stiftungsbulle der theologischen Facultät zu Löwen hervor, dies beurkunden unsere durchlauchtigsten Fürsten Albert und Isabella in ihrer berühmten Verordnung vom Jahre 1617. Zu Folge der Absicht dieser Fürsten und des Zwecks der Gründung der theologischen Facultät muß der Studiencursus nothwendiger Weise auf den Universitäten lang sein. Ja, er umfaßte früher neun Jahre und gegenwärtig noch sieben. Es kann somit nicht Jedem vergönnt sein, mit Nutzen und besonders mit einem glücklichen Erfolge, welcher der Länge einer solchen Studienzeit entspricht, einem Unterrichte beizuwohnen, der nach einem so erhabenen Ziele strebt."

Der Schlußantrag lautet (Theiner, S. 105):

„Wir begehren nur in den Zustand wieder eingesetzt zu werden, aus dem wir vertrieben wurden. Möge es Sr. Majestät gefallen, den Bischöfen die volle Freiheit zurück zu geben, ihre Seminarien, welche man, obschon ganz gegen unsern Wunsch, mit unserer Universität vereinigen wollte, zu halten; möge Dieselbe aber zum Ersatze dafür geruhen, der Universität ihre alten Privilegien und besonders das der Ernennung (der Professoren) wieder herzustellen, von dem ihr ganzer Glanz abhängt, und ohne welches man eben weder Wetteifer, noch tiefe Studien, noch ein glänzendes Verdienst zu Löwen hoffen kann."

So sprach das katholische Belgien für den Nebeneinanderbestand der theologischen Facultäten und der bischöflichen Seminare am Vorabend der französischen Revolution. Haben sich seither die Gründe für diese Anschauungs- und Behandlungsweise geschwächt oder verstärkt? Doch offenbar das Letztere.

Der Unglaube ist seither in colossalen Proportionen in die Gesellschaft gedrungen. Offenbarung und Kirche wurden und

Digitized by Google

werden nicht nur nach einzelnen Seiten bestritten, sondern nach ihrem ganzen Bestand geleugnet. Die Wissenschaft ist im Großen nicht nur eine unkatholische, sie ist zum Theil eine atheistische geworden. Die Kirchenverfassung wurde in Teutschland nicht nur nationalisirt, sondern territorialisirt, sogar durch die Eingriffe der Staatsgewalt vielfach laisirt.

Und gegenüber diesem nicht nur praktischen, sondern wissenschaftlichen Unglauben sollten wir anerkannte, und allum, wo sie in ihrer stiftungsmäßigen Gliederung belassen worden, als ausgezeichnet wirksame erprobte kirchliche Lehranstalten, wie die theologischen Facultäten, dadurch aufgeben, daß sie entweder gegen bischöfliche Seminare vertauscht oder diesen als bloße Accessorien angehängt werden?

Nein — das darf nicht geschehen. Die Wissenschaftlichkeit des theologischen Unterrichts würde dadurch tödtlich getroffen. Bergen wir es uns nicht, bei allem Prunken unserer Tage mit ihrem Wissen und ihrer Gelehrsamkeit leiden wir gar nicht unter einem Ueberfluß an theologischen Lehrkräften. Bei der Erledigung jedes akademischen Lehrstuhls stellen sich Verlegenheiten ein. Alle theologischen Facultäten Teutschlands sind unvollständig besetzt.

Sollten daher die theologischen Facultäten als Bestandtheile der Universitäten zum Schein belassen, dagegen die bischöflichen Seminare zu deren Surrogaten erweitert werden, woher sollte man denn für diese die Lehrkräfte nehmen?

Und würde nicht, wie das bei jeder Specialschule unvermeidlich der Fall ist, durch die Hauptbestimmung des bischöflichen Seminars, die praktische Erziehung des Pfarrklerus, die wissenschaftliche Richtung verwischt und absorbirt werden?

Und gesetzt, es waltete die entschiedenste wissenschaftliche Begeisterung in einem Seminar, wo stehen ihm die nöthigen organischen Umgebungen, ein starkes, philosophisches, historisches und philologisches Studium zur Seite?

Und wie sähe es mit dem Studium des Kirchenrechts aus? Glaubt man etwa, daß mit der Anstellung eines geistlichen Canonisten geholfen sei? Ich kenne solche klerikalische canonistische Specialitäten, aber unendlich wenigere, als der Bedarf erfordert. Das Kirchenrecht kann nur von einem Lehrer mit Er-

Digitized by Google

folg gelehrt werden, welcher die gesammte Rechtswissenschaft beherrscht. Wie selten sind solche Männer im Klerus!

Aber lernen kann man das Kirchenrecht nur, wenn man Vorlesungen über die Haupttheile der Rechtswissenschaft hört. Hat man die Mittel, zu diesem Behuf eine Rechtsschule an den bischöflichen Seminarien zu errichten, oder doch eine canonistische Schule, die der Papst mit dem Promotionsrecht ex jure canonico begaben müßte, wie das an der theologischen Facultät in Löwen ist, unter deren sieben Professoren zwei das Kirchenrecht lehren?

Und doch war das Studium des Kirchenrechts zu keiner Zeit wichtiger, als in der Gegenwart, wo die Kirche in Folge der Erlangung ihrer Freiheit einen großen Theil der ihr bisher vom Staat entzogenen geistlichen Gerichtsbarkeit zurück erlangt, und wo ihr Alles daran liegen muß, diese, um ihr allgemeine Achtung, unerschütterliches Ansehen und wahrhaftes Vertrauen zuzuwenden, unter den allgemeinen Vorurtheilen, welche ihr in der ersten Zeit begegnen, in der vollsten Sachkenntniß, fester Gründlichkeit und augenfälliger Gewissenhaftigkeit zu üben.

Und würde sich nicht, wenn das kanonische Recht in den Seminarien und zugleich an den Universitäten gelehrt würde, ein gefährlicher doctrinaler Dualismus ausbilden, welcher die Conflicte zwischen der Kirchen- und Staatsgewalt um so mehr verewigen würde, als der Staat seinen bisherigen Boden gegenüber der Kirche festzuhalten strebt?

Und wie sehr würden in den Seminarien aus Mangel an Lehrkräften die vielen theologischen Hilfs- und Nebenwissenschaften versiechen, welche wir oben zwar als selbständige Lehrvorträge aufgehoben wünschten, deren Lehrinhalt wir aber als Eingliederungen in die Hauptwissenschaften beibehalten wissen wollen!

Eine wissenschaftliche Verarmung wäre die unausbleibliche Folge.

Allein auch für die Kirchenverfassung im Großen hätte die Beseitigung der theologischen Facultäten den schädlichsten Einfluß.

Würden sämmtliche theologische Schulen Diöcesan-Lehranstalten, so wäre die nächste Wirkung: die universale theologische Bildung zöge sich in eine diöcesane zusammen, geregelt durch den einzelnen Bischof: jeder Bischof ginge uncontrolirt durch

Digitized by Google

die höhere Kirchengewalt und die furchtbare Censur der Oeffentlichkeit, die da fehlen würde, seine eigenen Wege: die theologische Bildung verfiel dem verödendsten Separatismus, entzogen der universalkirchlichen Bildung: das National- und Territorialkirchenthum, dem sich zu entwinden die nächste Aufgabe der Gegenwart ist, wäre auf geistlichem Weg wieder hergestellt. Die Strömung der kirchenwissenschaftlichen Bildung, die hemmungslos durch den ganzen Körper der Kirche gehen soll, wäre in jedem Bisthum unterbunden. Das wäre aber ein Zustand, der uns auf die geschichtlichen Anfänge unserer theologischen Cultur zurück werfen würde.

Allein man wendet mir vielleicht ein: Die von mir gepriesenen Leistungen der theologischen Facultäten seien blos ideale: die Erfahrung zeige ein ganz anderes Bild. Ich gebe das zum Theil zu: ich selbst habe oben bei der Darlegung des theologischen Lehrplans die theilweise Inferiorität der Lehrleistungen der theologischen Facultäten mit strenger Gerechtigkeit gerichtet. Ich gebe noch mehr zu. Die theologischen Facultäten haben oft, obwohl ihnen die ganze Bildung des Klerus übergeben war, die Bedürfnisse des praktischen Kirchendienstes vornehm ignorirt, sie haben ihre stiftungsmäßigen Gerechtsame nicht gewahrt, Mitglieder derselben sind selbst nicht an den stiftungsgemäß katholischen Universitäten für den katholischen Charakter der Universität eingestanden und haben Laienprofessoren, wenn sie sich zu dessen Vertheidigung erhoben, nicht nur einsam streiten lassen, sondern sie haben sogar die Feinde des katholischen Charakters der Universität unterstützt. Sie hatten in einem Wort eine Stellung außerhalb der Kirche und lediglich innerhalb der Unterrichtspolizei des Staats.

Allein was beweist das weiter, als daß der Klerus der theologischen Facultäten das Bewußtsein seiner kirchlichen Stellung oft eben so gründlich verloren hatte, als der hohe und niedere Klerus im praktischen Kirchendienst.

§ 124.

Nothwendigkeit der Reorganisation der katholischen Universitäten und ihrer theologischen Facultäten.

Will man die theologischen Facultäten wieder ordnen, so muß man sie in die Stellung der Vorzeit zurück bringen, ähn-

Digitized by Google

lich wie die Kirche unter die Beschlüsse des h. Kircheuraths von Trient.

Es ist lediglich eine In integrum restitutio nothwendig.

Diese bringt die Facultäten in die organische Stellung zur Kirche zurück.

Die erste Forderung muß sein, den Universitäten katholischer Stiftung ihren alt angestammten katholischen Charakter wieder zu geben.

Da die katholischen Universitäten und an ihnen die theologischen Facultäten Schöpfungen des kanonischen Rechts, Anstalten in ecclesia universali waren und sind, so waren und sind die einseitig von der Staatsgewalt vorgenommenen Entstaltungen nichtig, weil sie nicht in Vereinbarung mit dem apostolischen Stuhl zu Stand kamen.

Da die Einrichtung der Universitäten ferner eine öffentlich rechtliche war, so gilt für deren Entstaltungen keine Verjährung. Die rechtgiltigsten öffentlichen Rechtsurkunden, der Westfälische Friede, der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 u. a. geben dazu die Berechtigung.

Die Gewährung der Freiheit der Kirche und des Unterrichts unterstützen diese Forderung. Unter katholischen Regierungen, wie in Oestreich, Bayern, sollte diese Forderung ohnehin kein Hinderniß finden. Die Politik sollte diese Regierungen schon dazu führen. Aber auch unter protestantischen Regierungen, wie in Preußen für Bonn und Breslau, in Baden für Freiburg, hat diese Forderung die gleiche Geltung. Diese katholischen Universitäten würden so in ihre alt hergebrachte Stellung als autonomische Körperschaften, als corpora ecclesiastica, in die Verfassung zurück versetzt, wie wir sie in unserer Schrift: Der Unterschied der katholischen und der protestantischen Universitäten angegeben haben.

Allein wir sehen diese rechtliche Wiederherstellung der katholischen Universitäten als selbständiger katholischer Körperschaften noch nicht nahe.

Dagegen ist die Reorganisation der theologischen Facultäten im kirchlichen Sinn gemäß der in Oestreich und Preußen verfassungsmäßig bestehenden und in den andern teutschen Staaten verheißenen Freiheit der Kirche eine unverschiebliche Nothwen-

Digitized by Google

digkeit, und die Denkschriften des teutschen Episkopats haben sie auch allum gefordert. Der teutsche Episkopat kann aber die Wiederherstellung der theologischen Facultäten nur in ihrer von der allgemeinen Kirche fest gesetzten Gestalt begehren: er darf sie ohne die Mitwirkung des Apostolischen Stuhls nicht, und auch nicht nach eigenem Ermessen umgestalten, weil die Universitäten und katholischen Facultäten zur Zuständigkeit der allgemeinen Kirche gehören.

In dieser Unterordnung unter die päpstliche Gewalt erkennen wir den vollen Umfang der bischöflichen Gerechtsame über die katholischen Universitäten und theologischen Facultäten willig an und wünschen sogar, daß der Bischof der Diöceese der Bevollmächtigte des Papstes durch Uebertragung des Cancellariats an ihn werde.

Wir sind eben so entschieden gegen eine außer der Particularkirche stehende falsche Selbständigkeit dieser Lehrkörper, als gegen deren dadurch fort bestehende unbedingte Abhängigkeit von der Staatsgewalt.

Wir sind Zeugen eines auffallenden Streits in dieser Sache zwischen dem sardinischen Ministerium und dem Episkopat Savoyens, und nehmen so unbedingt die Partei des Episkopats, als wir die Prätentionen des sardinischen Ministeriums verwerfen.

Der Minister des öffentlichen Unterrichts hatte an die Bischöfe des Königreichs folgendes Rundschreiben gerichtet:

„Turin, 13. Mai 1851.

„Bischöfliche Gnaden,

„Die Discussionen, welche in der Kammer der Abgeordneten bei Anlaß des Budgets des öffentlichen Unterrichts Statt hatten, haben Ew. bischöflichen Gnaden erkennen lassen, wie es unmöglich ist (come sia impossibile), auf Kosten des Staats die theologischen Universitätsschulen der Provinz zu erhalten, wenn sie sich nicht gleichförmig den allgemeinen Regeln unterwerfen und wenn sie sich nicht, so viel als möglich, in dem Innern der Collegien halten, welchen sie von Rechts wegen anner sein sollen.

„Zu diesem Zweck wäre es nothwendig,

„1) Daß sämmtliche Professoren, nachdem sie den Gebrauch, ihre Lectionen zu dictiren, beseitigt, den Text dieser Centraluniversität (von Turin) oder einen andern annähmen, welcher zum gemeinsamen Gebrauch dieser Schulen gehörig verfaßt würde.

„2) Daß die Dauer des Curses auf eine bestimmte und gleichförmige Weise festgesetzt würde.

Digitized by Google

„3) Daß die Zöglinge am Anfang jedes Schuljahrs sich bei dem Provisor der Studien melden und ihm den Beweis vorlegen sollten, daß sie den Curs der Philosophie beendigt haben.

„4) Daß in jedem Halbjahr die Zöglinge die Unterschrift des Professors über das admittatur erlangen sollten, welches ihnen zu diesem Behuf ertheilt werden sollte.

„5) Daß sie jährlichen Prüfungen unterworfen werden sollten, gehalten durch den Professor selbst und zwei andere Geistlichen, welche zu bestimmten Zeiten von dem Ministerium abgeordnet werden sollen. Der Bericht über diese Prüfungen sollte sodann an den Universitätsrath eingesandt werden.

„6) Daß durch die Regierung abgeordnete geistliche Inspectoren von Zeit zu Zeit die besagten Schulen visitiren, daß sie von dem Grad des Unterrichts der jungen Zöglinge, von den Lehrmethoden, von der Disciplin, von der der Classe gewidmeten Zeit und von Allem Notiz nehmen sollten, was auf die gute Haltung dieser Schulen Bezug hat. Und dieses Alles auf dieselbe Weise und mit derselben Freiheit des Handelns, mit jener Fülle der Gewalten, welche man gegen die andern Zweige des Unterrichts gebraucht.

„Unter diesen Bedingungen, und nicht anders, wird die Kammer in ihrem künftigen Budget die diesen Schulen bewilligten Summen genehmigen, und nicht ohne Mühe wird man es für einige Oertlichkeiten erwirken, daß sie die schon so kräftig ausgesprochene Idee aufgebe, daß die Schule künftighin in dem für die andern Laienschulen angewiesenen Gebäude gehalten werde.

„Gegenwärtig habe ich nöthig, damit ich im Stand sei, zu gehöriger Zeit die Erklärungen abzugeben, welche man sicher von mir fordern wird, Ew. Bischöfliche Gnaden zu bitten, mich wissen zu lassen, ob von Dero Seite Nichts der vollen und vollkommenen Vollziehung der oben ausgesprochenen Bedingungen entgegen stehe, um so mehr, als es keineswegs die Absicht der Regierung ist, sie befehlsweise (precettivamente) vorzuschreiben, sondern vielmehr jede Geldverwilligung zurück zu ziehen, sobald man nicht die Gewißheit haben wird, daß sie gebührend werden vollzogen werden. Ich werde Ew. Bischöflichen Gnaden sehr erkenntlich sein, wenn Sie mir Ihre An- und Absichten über die Bedingungen mittheilen werden, welche so eben gestellt worden sind.

„Ich habe die Ehre, mit tiefer Ehrerbietung zu sein, u. s. w.

„Der Minister des öffentlichen Unterrichts:

„Gioja."

Auf dieses Schreiben des Ministers gab der Episkopat Savoyens folgende Erwiderung:

„Excellenz,

„Die Bedingungen, welche Ew. Excellenz den Bischöfen Savoyens in Dero Schreiben vom 13. verflossenen Mai's in Betreff des Unterrichts in der Theologie vorschlagen, sind offenbar den Grundprincipien der katholischen Religion und den unbestreitbarsten Rechten der Kirche zuwider: den Aposteln und ihren Nachfolgern, d. i. der Kirche allein und nicht der weltlichen Gewalt hat Jesus

Digitized by Google

Christus die Erhaltung und den Unterricht seines Evangeliums anvertraut. Das ist das Princip, beständig und allgemein durch die allgemeinen und besondern Concilien, durch die Päpste und alle h. Kirchenlehrer bekannt, durch die unwandelbare Uebung der Jahrhunderte geheiligt, durch den heil. Kirchenrath von Trient festgesetzt und durch sämmtliche wahrhaft katholischen Regierungen anerkannt.

„Sonach steht mit um so stärkerm Grund den Bischöfen allein das Recht zu, die Lehre Jesu Christi Jene zu lehren, welche sich rüsten, selbst wieder darin andere Gläubige zu unterweisen. Sie allein haben die Sendung empfangen, die Adspiranten zum Priesterthum auszuwählen, über ihre Berufung zu erkennen, ihre theologischen Studien zu leiten, selbst oder durch Priester ihrer Wahl sie zu den kirchlichen Tugenden zu bilden, ehe sie ihnen am heiligen Altar die Hände auferlegen, und ihnen die Verrichtungen des heiligen Dienstes übertragen. Wir haben dieses heilige Recht von Gott empfangen, mit der Verpflichtung, es selbst mit Gefahr unseres Lebens auszuüben. Wir dürften es nicht an die weltliche Gewalt abtreten, ohne uns völlig gegen unsere Sendung zu verfehlen. Die Bischöfe der Kirchenprovinz von Savoyen sind daher einstimmig des Erachtens, daß sie gar keine der von Ew. Excellenz beantragten Bedingungen annehmen dürfen.

„In der That müßten nach der ersten dieser Bedingungen sämmtliche Professoren der Theologie zum Text ihrer Vorlesungen die Tractate annehmen, welche ihnen durch die Universität von Turin zugeschickt würden, und in der Folge jene, welche unter deren Leitung verfaßt werden könnten. Der theologische Unterricht würde daher einer jeder kanonischer Autorität baaren Quelle entfließen; die Bischöfe, Nachfolger der Apostel, hätten nicht mehr dessen Oberleitung. Wahrlich, eine solche Methode wäre protestantisch und nicht katholisch, die andern Bedingungen sind eben so unannehmbar. Sie streben die Autorität der Bischöfe in der Wahl der Adspiranten zum geistlichen Stand und in dem über ihre sittliche Haltung, ihren Unterricht und ihre Befähigung zu fällenden Urtheil zu hemmen. Sie unterordnen ihre Autorität unter die des Provisors, der zu den theologischen Cursen Jene zulassen könnte, welche die Bischöfe als unfähig oder unwürdig abgewiesen haben würden, oder Jene zulassen, welche sie als unzulaßbar werden erkannt haben.

„Wir würden sonach wesentlich der Sendung ungetreu werden, welche wir von Jesu Christo und seiner Kirche empfangen haben, wenn wir solche Bedingungen annehmen würden.

„Wir haben die Ehre, mit den ausgezeichnetsten Gefühlen zu sein

Ew. Excellenz ergebenste und ganz gehorsame Diener

† Alexis, Erzbischof von Chambery.
† Andreas, Bischof von Aosta.
† Johannes Fr. Marcellin, Bischof v. Tarantasia.
† Franz-Maria, Bischof von Maurienne.
† Ludwig, Bischof von Annecy."

Digitized by Google

Als Antwort auf dieses Schreiben des Episkopats erließ der Minister des öffentlichen Unterrichts folgendes weitere an den hochw. Erzbischof v. Chambery:

„Turin, 9. Juni 1851.

„Hochwürdigster Herr,

„Als ich das Schreiben las, welches Sie am 1. d. M. an mich zu richten die Güte hatten, glaubte ich zu erkennen, daß sein Gegenstand großentheils von jenem verschieden ist, welchen ich in meinem Rundschreiben vom 13. v. M. behandelt habe.

„In der That untersuchte ich in diesem Rundschreiben nicht, welche Rechte im Allgemeinen den Bischöfen in Betreff der religiösen Unterweisung zustehen, sondern ich begehrte lediglich, daß gewisse besondere Schulen, welche Universitätsschulen genannt und welche als solche aus Geldmitteln der Regierung unterhalten werden, aus diesem Grund allen Reglements der Universität fortan unterworfen bleiben sollen.

„Auf diese Grenzen zurück geführt, kann die Frage keine Schwierigkeit machen. Man muß sie gegenwärtig lösen, wie sie jederzeit durch die Vergangenheit gelöst worden ist, ohne daß es Jemanden eingefallen wäre, hierin die Verletzung irgend eines Rechtes zu finden. Die in diesem Rundschreiben ausgesprochenen Bedingungen sind auf eine mehr oder minder ausdrückliche Weise in den königlichen Constitutionen von 1770 enthalten; man fand darin ferner jene strenge Clausel, daß alljährlich bei der Eröffnung der Curse, die in den Provinzen angestellten Professoren der Theologie den Eid schwören sollten, sich nicht von den durch die Universität gelehrten Grundsätzen zu entfernen. So dachte, so handelte man in diesen vorzugsweise religiösen Zeiten: ich weiß nicht, ob man seither neue Lehren oder neue Dogmen zu Tag gefördert habe.

„Ich untersuche nicht, was Wahres in der durch die Bischöfe Savoyens dargelegten allgemeinen Lehre liegen könne; aber ich wiederhole es, es handelt sich hier von einer ganz verschiedenen Frage; es handelt sich nämlich darum, ob gewisse Specialschulen, welche man immer Universitätsschulen genannt hat, und welche man noch so nennt, fortan von der Universität abhängen sollen. Es deucht mir, hier genüge schon der Name, um die Frage zu entscheiden. Was bisher geübt worden, was so lang gerecht und wahr gewesen, kann nicht plötzlich seine Natur wechseln, oder wenigstens sollte man doch den Grund einer solchen Aenderung angeben.

Wenn Ew. erzbischöflichen Gnaden und deren ehrwürdige Collegen neuerdings die Frage in ihrer scharfen Begrenzung, wie ich sie eben dargelegt, gründlich prüfen wollen, so werden sie wahrscheinlich Beschlüsse annehmen, verschieden von denjenigen, zu welchen sie durch eine allgemeine These geführt wurden, die Nichts mit derjenigen gemein hat, um welche es sich hier handelt.

„Ich habe die Ehre zu sein

Dero ergebenster und gehorsamster Diener,

Der Minister des öffentlichen Unterrichts:

Gioja."

Digitized by Google

Dieses Schreiben fand folgende Erwiderung von Seite der Bischöfe der Kirchenprovinz Savoyen:

„15. Juni 1851.

„Excellenz,

„In dem Schreiben, welches Sie am 9. d M. an uns zu richten die Güte hatten, scheint Ew. Excellenz anzunehmen, es könne in der katholischen Kirche zwei Arten von Theologieen geben: eine bischöfliche Theologie und eine Universitätstheologie. Es ist uns unmöglich, diese Ansicht zu theilen. Die Theologie ist im Grund nur die Auslegung der h. Schriften, der Vortrag der Lehre Jesu Christi. Nun ist es augenfällig nur die Kirche, welche das Recht hat, diesen Unterricht zu geben oder geben zu lassen, weil es zu den Aposteln und deren Nachfolgern, und nicht zu den Inhabern der bürgerlichen Gewalt und zu den Mitgliedern der Universität, so wie sie gegenwärtig organisirt ist, gesagt worden ist: **Euntes docete omnes gentes.**

„Ehedem hingen die Universitäten theilweise und zuweilen ganz von dem h. Stuhl ab. Sie hingen von ihm jederzeit wenigstens in Betreff dessen ab, was den Unterricht in der Theologie und im kanonischen Recht betrifft. Sie hatten als Kanzler einen Bischof, welcher der Bevollmächtigte des Papstes war, welcher ihn bei den Prüfungen und bei der Verleihung der Grade vertrat, über welche die Diplome in seinem Namen ausgefertigt wurden. Gegenwärtig ist diese kanonische Delegation aufgehoben. Die Universität hat nur noch eine reine Laiensendung; der Eintritt in ihre Räthe ist durch unsere Gesetze den Ungläubigen, den Protestanten und den Juden gleicherweise geöffnet. Die Adspiranten zum geistlichen Stand können sie nicht als neue Apostel betrachten, welche gesandt sind, um die Lehre Jesu Christi auszulegen. Die göttliche Sendung fehlt ihnen völlig.

„Bisher gab es allerdings in allen Diöcesen der Staaten Sr. Majestät Professoren der Theologie, welche durch die Universität ernannt und besoldet wurden; allein

1) gemäß den Patenten v. 23. Juli 1822 wurden diese Professoren nur auf den Vorschlag oder mit der Zustimmung des Diöcesanbischofs ernannt;

2) In Savoyen wenigstens haben die Bischöfe jederzeit die Leitung des theologischen Unterrichts in ihrer Diöcese sich erhalten; sie bezeichneten die Autoren, welche man erklären sollte, die Tractate, welche man alljährlich lehren sollte, und obwohl die Universität seit lang her einige Tendenz zu den Uebergriffen in die Autorität der Kirche kund gegeben, so ward gleichwohl im Wesentlichen der Faden der kanonischen Sendung nicht abgerissen, der Unterricht blieb fortan katholisch.

„Gegenwärtig scheint die Universität schwere Neuerungen unternehmen zu wollen:

1) Sie legt sich das ausschließliche Recht bei, die Professoren der Theologie zu ernennen, ohne sich weder um den Vorschlag, noch um die Zustimmung des Bischofs zu kümmern, was nicht in Frankreich geschieht und dort weder vor 1815, noch seither geschehen ist.

Digitized by Google

2) Sie beabsichtigt, selbst den Unterricht der Theologie zu leiten, jedes Jahr die Programme der Professoren abzufordern, solche von Neuem willkürlich durch Leute ihrer Art abfassen zu lassen. Offenbar würden die Professoren, auf diese Weise ernannt und einer solchen Direction unterworfen, keine kanonische Sendung mehr haben; sie wären nur noch ein vom Stamm abgelöster Schößling.

„Nach dieser Darlegung wird Ew. Excellenz leicht begreifen, daß es in den Staaten Sr. Majestät nur in so fern einen theilweise von der Universität abhängigen theologischen Unterricht geben könne, als man zu gleicher Zeit den Bischöfen, wie man es in der Vergangenheit unter der Herrschaft der Patente vom 23. Juli 1822 gehalten, den Vorschlag der Professoren und die Leitung des Unterrichts belassen wird. Diese Zugeständnisse wären keine Großmuth; sie gehören ihnen kraft göttlichen Rechts; Nichts wird sie bestimmen können, davon abzugehen. Die Bischöfe werden sich jederzeit sehr geneigt erweisen, zu dem so hochwichtigen Werk der Erziehung der Jugend mitzuwirken und nach diesem Zweck in Uebereinstimmung mit Sr. Excellenz dem Minister des öffentlichen Unterrichts zu ringen; aber sie können es nur in so fern thun, als die wahren katholischen Grundsätze werden geachtet werden und als die göttliche Sendung, den Katechismus die Kinder und die Theologie die Zöglinge des Heiligthums zu lehren, Jenen belassen werden wird, welchen sie von Rechts wegen gebührt.

„Wenn man dagegen darauf beharrt, Neuerungen einzuführen, nicht mehr in Uebereinstimmung mit den Bischöfen handeln zu wollen, wie das auf eine friedliche Weise so lange Zeit gehalten worden, einen reinen universitarischen und lediglich laiischen theologischen Unterricht einzuführen, so wird man die Ergebnisse nicht erzielen, welche man sich von solchen Maaßregeln zu versprechen scheint. Gegenwärtig werden die Curse der Theologie nur von denjenigen jungen Leuten besucht, welche sich rüsten, in den geistlichen Stand zu treten. Nun werden gewiß Jene, welche wünschen, dereinst die Auflegung der Hände ihres Bischofs zu empfangen, nicht ihre theologischen Studien unter Professoren machen wollen, welche jeder kanonischen Sendung beraubt sind.

„Wir haben die Ehre, mit den ausgezeichnetsten Gefühlen zu sein

Ew. Excellenz ergebenste und gehorsamste Diener

† Alexis, Erzbischof von Chambery.
† Andreas, Bischof von Aosta.
† Johannes Fr. Marcellin, Bischof v. Tarantasia.
† Franz-Maria, Bischof von Maurienne.
† Ludwig, Bischof von Annecy."

In diesen bischöflichen Antwortschreiben ist die bischöfliche Competenz über den theologischen Unterricht gegenüber der corporativen Selbständigkeit der Universität streng eingehalten.

Der Episkopat spricht nur die positiv-autoritative Einwirkung zur Reinerhaltung der Kirchenlehre an, indem er die wissenschaftlich-autoritative Instanz der Universität ungekränkt beläßt,

Digitized by Google

wenn die Universität nach dem gemeinen Recht organisirt sein wird; nur verlangt er um so stärkere Garantieen für die Reinerhaltung der Kirchenlehre in dem theologischen Unterricht der savoyischen Anstalten, als die Universität von ihrer gemein kirchenrechtlichen Organisation abgefallen ist.

Wie sehr der Episkopat Sardiniens Grund zu seinem Mißtrauen hatte, zeigte nach dem Rücktritt des Cultministers Gioja sein Nachfolger Farini. Der Apostolische Stuhl hatte die kirchenrechtlichen Schriften des Hrn. Nuytz, Professors des kanonischen Rechts an der Universität Turin, auf den Index gesetzt, weil er unter andern Irrlehren die vorgetragen, die Ehe sei kein Sacrament, die Kirche könne keine impedimenta dirimentia aufstellen; die matrimonia clandestina seien giltig, selbst nach der Entscheidung des h. Kirchenraths von Trient.

Der Papst hatte in diesem Betreff ein Breve nach Turin erlassen.

Was that nun das sardinische Unterrichtsministerium?

Statt sofort dem päpstlichen Breve Statt zu geben, erschien folgendes königliche Decret:

„Auf den Antrag Unseres Ministers Staatssecretärs für den öffentlichen Unterricht haben wir beschlossen und beschließen, wie folgt:

„Art. 1. An sämmtlichen Universitäten des Königreichs ist für die Professoren und für die Studenten der Gebrauch amtlicher Tractate oder Texte abgeschafft.

„Art. 2. Die Universitätsprofessoren und Docenten sollen vor dem Schluß jedes Schuljahrs dem Rath der Universitäten, von welchem sie abhängen, das Programm ihres Curses für das folgende Jahr vorlegen, und wenn der Curs mehre Jahre dauern soll, können sie ein vollständiges Programm vorlegen, vorausgesetzt, daß die Abtheilungen für jedes Jahr scharf bestimmt sind.

„Art. 3. Die Programme sollen nach summarischen Capiteln die Vertheilung der Materien jedes Curses angeben. Nachdem sie geprüft und gemäß den geltenden Gesetzen genehmigt worden, sollen sie gedruckt und an die Studenten vertheilt werden.

„Art. 4. Für das Schuljahr, dessen Eröffnung bevorsteht, sollen die Programme, von welchen in den vorstehenden Artikeln die Rede ist, an die Universitätsräthe noch vor dem Schluß des Jänners 1852 abgegeben werden.

„Art. 5. Jede dem gegenwärtigen Decret widersprechende Bestimmung ist aufgehoben.

„Unser vorgenannter Minister Staatssecretär ist mit dem Vollzug beauftragt.

„Gegeben zu Moncalieri, 28. Oct. 1851.

„Gezeichnet Victor Emanuel.

„Gegengezeichnet Farini."

Digitized by Google

Durch dieses Decret ist dem Episkopat die Möglichkeit, die Orthodoxie des akademischen kirchlichen Unterrichts zu controliren, erschwert. Denn wie kann man dieses nach Paragraphen überschriften? Wenn Hr. Nuytz in sein Programm die Aufschrift: „De matrimonio et de impedimentis dirimentibus" aufnimmt, wer bürgt dafür, daß er nicht seine alten Verkehrtheiten wieder lehre? Wie können nach Abschaffung der approbirten Lehrbücher die Bischöfe und die Familienväter sich von der Rechtgläubigkeit des Unterrichts überzeugen? Und so handelt das sardinische Unterrichtsministerium, welches am 13. Mai 1851 unter seinem Präsidenten Gioja noch an die Bischöfe geschrieben: „Es ist nothwendig, daß sämmtliche Professoren den durch die Centraluniversität Turin vorgeschriebenen Text oder jeden andern für den gemeinsamen Gebrauch der Schulen verfaßten annehmen," und am 28. Oct. 1851 hebt dasselbe Ministerium unter seinem Präsidenten Farini den Gebrauch aller amtlichen Lehrbücher auf! Und auf solche Ministerien soll die Kirche vertrauen! Nein — da kehre man zum gemeinen Kirchenrecht zurück!

Die althergebrachte Verfassung der theologischen Facultäten ist aber folgende:

Sie sind kirchliche Corporationen, mit dem vom Papst ihnen ertheilten Recht, die heil. Wissenschaften zu lehren, ihren Lehrkörper selbst zu ernennen, sich ihre Satzungen selbst zu geben, als Befähigung zum theologischen Lehramt die Grade des Baccalaureats, des Licentiats und Doctorats zu verleihen, theologische und canonistische Gutachten mit Geltung für die Kirche als wissenschaftlich-autoritative Lehrinstanz zu ertheilen, auf Concilien zu erscheinen. Die Professoren verpflichten sich im Anfang jedes Jahrs nach der Vorschrift des heil. Kirchenraths von Trient (Sess. XXV cap. II de Ref.) eidlich auf das Symbol der Bulle Pius IV. de emittenda fidei professione, katholisch lehren zu wollen.

Weil die theologischen Facultäten über die Diöcesangrenzen hinaus greifende Lehranstalten in ecclesia universali, Stiftungen des Papstes, und als solche unmittelbar unter dessen Schutz und Aufsicht gestellt sind, so bestellt der Papst zur Uebung dieses Schutzes und dieser Aufsicht einen eigenen Bevollmächtigten, den kanonischen Kanzler der Universität.

Digitized by Google

Dieser Kanzler übte die rechtliche Gewalt des Apostolischen Stuhls zur Reinerhaltung der Lehre aus: unter seinem Vorsitz geschahen die Prüfungen und Promotionen, und der theologische Doctorstitel, welcher an einer vom Papst bestätigten und mit einem kanonischen Kanzler versehenen katholischen Universität rite ac legitime, d. h. nach vorgängiger Licenz des Kanzlers und nach der Vorschrift der Bulle Pius IV de emittenda fidei professione erworben wurde, gab daher als solcher schon die kirchliche Lehrermächtigung.

Daher hatte weder ein einzelner Bischof, noch der gesammte Episkopat eines Reichs jure ordinario irgend eine Bestimmung über die kirchliche Giltigkeit der theologischen Doctorwürde zu geben: jeder solcher Doctor hatte das Lehrrecht in der allgemeinen Kirche, ohne neue Bestätigung des Episkopats.

Es genügte für die Professoren der Facultät die alljährliche Beschwörung des Trienter Glaubensbekenntnisses und die vom Kanzler, der überdieß gewöhnlich der Bischof der Universitätsstadt war, geführte allgemeine Oberaufsicht, und bei den nicht unmittelbar dem apostolischen Stuhl untergebenen Universitäten die aus dem Tridentinum (Sess V cap 1 de Ref. und Sess. XXV cap. II de Ref.) abzuleitende bischöfliche Ueberwachung der Lehre und des Wandels der geistlichen Lehrer.

Dagegen hatten die theologischen Facultäten das Recht der Selbstergänzung ihres Lehrkörpers, selbst noch nach der Incorporation der Collegien der Gesellschaft Jesu, wie denn auch Ferdinand II in der pragmatischen Sanction der Wiener Universität v. J. 1624 § IV Nr. 1 die Wahl der der Gesellschaft Jesu nicht angehörigen Lehrer der Facultät und Universität vorbehalten hatte (minime tamen exclusis a lectura Theologiae Professoribus aliis, qui hactenus docent, quorum electio et constitutio Universitati, ut hactenus, ita etiam imposterum salva et integra manet) — ein Recht, welches bei den teutschen Universitäten außer Oesterreich bis jetzt wenigstens als Vorschlagsrecht der Facultäten und des Consistoriums oder des akademischen Senats als für die Blüthe der Anstalt unentbehrliches Recht der körperschaftlichen Selbständigkeit bis zur Stunde fort bestanden.

Auch das durch den Doctorgrad erworbene Lehrrecht in ec-

Digitized by Google

clesia universali dauert in dem auch bei den theologischen Facultäten bestehenden Institut der Privatdocenten fort, da für ihre Zulassung zum Lehramt diese nur eine den Nachweis des Lehrvortrags und der Gelehrsamkeit zu geben bestimmte Probevorlesung und eine Dissertatio pro facultate legendi als Habilitationsact zu leisten hatten.

So sehr glaubte man der corporativen Selbständigkeit der Facultäten vertrauen zu dürfen.

Im Lauf der Zeit hatte sich nun der Verband der theologischen Facultäten mit der Kirche gelockert, die körperschaftliche Selbständigkeit hatte in dem Maaß in die Ablösung von der Kirche umgeschlagen, als die Universitäten selbst ihre Stellung als kirchliche Körperschaften aufgegeben hatten und völlig unter die Staatsgewalt hinunter gerathen waren. Das war auch ihr Unglück. Denn dadurch verloren sie ihren Charakter als kirchlicher Lehrinstanzen in ecclesia universali, sie wurden lediglich Unterrichtsanstalten im Kreis der Polizei, so wie ihnen der Polizeistaat, wie andern Körperschaften, ihre Selbständigkeit entzogen hatte.

Daher ist hier ein Rückbildungsproceß nothwendig.

§ 125.

Unzulässigkeit der Vereinigung der theologischen Facultäten mit den Diöcesanlehranstalten.

Diese Restauration ist in Denkschriften von dem teutschen Episkopat versucht worden und zwar zuerst von dem österreichischen.

Dessen Hauptbestreben ging dahin, die theologischen Facultäten unter die ordentliche Jurisdiction des Bischofs, in dessen Diöcese sie liegen, zu stellen.

Nach diesem System unterscheidet sich die theologische Facultät von dem bischöflichen Seminar nur dadurch, daß die Concurs-Prüfungen für ihre Lehrstühle auch künftighin in dem „bisherigen Länderbereiche und mittelst der öffentlichen Blätter" ausgeschrieben werden sollen; ferner unterscheidet sich die theologische Facultät von der bischöflichen Lehranstalt durch das dreijährige Provisorium jener Professoren der Facultät, welche bei ihrer Ernennung nicht schon Beweise ihrer literarischen und

Digitized by Google

akademischen Fähigkeit gegeben hatten und durch das Erforderniß der theologischen Doctorwürde für die definitive Anstellung der Professoren der Facultät; endlich durch die Verbindung der bischöflichen Lehranstalten mit einer Universität, welche ihr das Promotionsrecht gewähren muß.

Facultäten und bischöfliche Lehranstalten haben denselben Lehrplan, die gleiche Dauer der Curse, beide haben dieselbe Aufgabe, nämlich die „Befähigung des Seelsorgers für seinen heil. Beruf". Auf diesem Weg ist allerdings die Verbindung der Facultäten mit dem Episkopat wieder hergestellt, aber nicht in alt hergebrachter kanonischer Weise: der Bischof führt die kirchliche Aufsicht über sie und über ihre Promotionen ordinario jure und nicht als Bevollmächtigter des Papstes: als Ordinarius gibt er die Lehrsendung, prüft und ernennt er die Professoren der Facultät mit Beseitigung des früher den Facultäten zugestandenen Rechts der Selbstergänzung: die Prüfungen pro gradu sind nicht mehr, wie früher, ein ausschließlicher Act der Facultät unter dem Vorsitz des päpstlichen Kanzlers; denn „die Bischöfe behalten sich das Recht vor, wenigstens die Hälfte der Examinatoren bei den strengen Prüfungen aus Professoren oder Doctoren der Theologie zu ernennen". Auf diesem Weg scheint die Bestimmung der theologischen Facultäten der der bischöflichen Lehranstalten mehr angenähert werden zu wollen. Die wissenschaftliche Höhe der theologischen Ausbildung scheint einer höhern kirchlichen Bildungsanstalt, welche in Wien errichtet werden und unter dem leitenden Einfluß der Bischöfe stehen soll, vorbehalten zu sein. Eben so geschieht der Geltung der theologischen Facultäten als einer kirchlichen Lehrinstanz keine Erwähnung *).

In der Erledigung der desfallsigen Anträge der bischöflichen Versammlung ist das k. k. Unterrichtsministerium der bischöflichen Anschauungsweise nicht ganz beigetreten: es hat den Facultäten eine höhere Stellung im Unterricht, als den theologischen Diöcesan-Lehranstalten gegeben, indem es in seiner Verordnung v. 30. Juli 1850 (Reichsgesetz und Regierungsblatt Z. CV, 319) sagt: „Die theologischen Facultäten waren

*) Actenstücke, die bischöfliche Versammlung in Wien betreffend (Wien 1850) S. 12—17.

Digitized by Google

bisher eben so wie die Diöcesanlehranstalten lediglich dazu eingerichtet, den Candidaten des geistlichen Standes die ihnen für ihren praktischen Beruf unerläßliche Bildung zu gewähren. Es ist ein tief begründetes Bedürfniß, daß sie fortan die theologische Wissenschaft in einem Maaß fördern, welches die gemeinsamen Bedürfnisse der Bildung aller für die Seelsorge bestimmten Geistlichen übersteigt, und es wird die Sorge der Regierung sein, nach Zulaß der Umstände für die zu dem Ende erforderliche Vermehrung der Lehrkräfte zu sorgen". Das Ministerium hat aber nicht nur eine Vermehrung der Lehrkräfte an den einzelnen Facultäten in Aussicht gestellt, es hat auch den Professoren der Facultäten „die Verwaltung ihres Lehramts nach Maaßgabe der akademischen Gesetze" zugesagt und die Anstellung der Professoren der Facultäten der Staatsregierung vorbehalten. In allen diesen Rücksichten hat das Ministerium den Unterschied zwischen den Facultäten und den bischöflichen Lehranstalten fest gehalten *).

Dagegen hat die Verordnung vom 30. April 1850 dem Bischof, in dessen Diöcese eine Facultät ist, folgende Rechte gewährt:

„1) Jedem Lehrer der Facultät die unerläßliche Lehrermächtigung zu ertheilen und „zu jeder Zeit wieder zu entziehen" (§ 1 und 2 der a. h. Verordnung).

„2) Zu den strengen Prüfungen der Candidaten der theologischen Doctorwürde die Hälfte der Prüfungscommissäre aus Männern zu ernennen, welche selbst den theologischen Doctorgrad erlangt haben (§ 5 der a. h. Verordnung).

„3) Diesen Candidaten vor der Promotion in eigener Person oder durch einen Bevollmächtigten das Tridentinische Glaubensbekenntniß abzunehmen (§ 6 der a. h. Verordnung).

„4) Dort, wo in Zukunft eine theologische Facultät bestehen wird, soll eine Diöcesanlehranstalt eingerichtet werden **), welche nach der Ministerialverordnung vom 30. Juni 1850 mit der betreffenden Facultät in der Art verbunden werden soll, „daß die Professoren der Facultät, oder einige aus ihnen jene Vorträge halten, deren nächster Zweck die Bildung der Candidaten des

---

*) Actenstücke: S. 62, 63, 64. Allerhöchste Verordnung v. 30. April 1850 § 3, Ministerialverordnung v. 30. Juni 1850 a. a. O.

**) Ebendas. S. 65.

geistlichen Stands für ihren geistlichen Beruf ist, und daß daher die Diöcesanlehranstalt von Facultätsprofessoren mitbesorgt werde. Hiezu wird zunächst die Zustimmung des Bischofs, dessen Alumnen bisher ihre Bildung an der Facultät erhielten, einzuholen sein. Sollte sie verweigert werden, so wird es dem Ministerium des Cultus und des Unterrichts zustehen, zu beurtheilen, ob die fragliche Facultät neben einer abgesonderten Diöcesanlehranstalt neu zu organisiren sei oder einzugehen habe. Wird die Zustimmung des Bischofs nicht verweigert, so werden jene Professoren der theologischen Facultät, welche bisher die von der bischöflichen Versammlung den Candidaten des geistlichen Standes und der theologischen Doctorwürde vorgezeichneten Fächer vorgetragen haben, sich als Lehrkörper der Diöcesanlehranstalt constituiren und die theologischen Wissenschaften für die Candidaten des geistlichen Standes nach den Beschlüssen der bischöflichen Versammlung vortragen. Diese Vorträge werden in den Lectionskatalogen der Facultät ausdrücklich als zunächst für die Candidaten des geistlichen Stands bestimmt zu bezeichnen sein. Die Professoren behalten ihren Rang, ihren Gehalt und die Stellung als Facultätsprofessoren bei. In wiefern ihre Verpflichtungen als Lehrer der Diöcesanlehranstalt sie daran nicht hindern, bleibt es ihnen unbenommen, an der Facultät noch andere Vorträge nach den akademischen Gesetzen zu halten. Auch behält sich die Regierung vor, dort, wo es zweckmäßig erscheint, Facultätsprofessoren zu ernennen, welche an der Diöcesanlehranstalt keine Dienste zu leisten haben.

Kommt die Stelle des Facultätsprofessors, welcher zugleich dem Lehrkörper der Diöcesanlehranstalt angehört, in Erledigung, so steht es zwar dem Bischof frei, die Stelle nach den für die Diöcesanlehranstalten geltenden Bestimmungen zu besetzen, in welchem Fall eine Verhandlung wegen Ausmittelung eines Gehalts aus dem Religionsfonde für den anzustellenden Diöcesanprofessor voraus zu gehen hat; doch wird das Ministerium mit dem Bischof von Fall zu Fall Rücksprache nehmen, um sich wo möglich über einen Mann zu vereinigen, welcher die nöthigen Eigenschaften besitzt, um zugleich als Facultätsprofessor angestellt zu werden."

Wir halten den in Oesterreich gewählten Weg zur Wieder-

Digitized by Google

herstellung des theologischen Unterrichts nicht für gerecht und nicht für nützlich.

Es muß dem teutschen Episkopat Alles daran liegen, aus den Banden der National- und Territorialkirchlichkeit heraus zu kommen. Und dies ist noch am leichtesten bei den Universitäten, welche, sich als eines der wenigen Nationalinstitute bewahrend, als solche den zugleich europäischen und kirchlichen Charakter wenigstens in den Hauptgrundlagen gerettet hatten. Da bei diesen Anstalten die österreichische Regierung früher zum großen Schaden des Lebens der Wissenschaft den meisten Separatismus getrieben hatte, so mußte der Episkopat bei der von ihm beantragten Reform über die Zeit zurück gehen, wo die österreichische Universitätseinrichtung von der europäischen gemeinrechtlichen Universitätsordnung ausgeschieden war, also über die Mitte des vorigen Jahrhunderts: wie in der Ordnung der andern kirchlichen Verhältnisse mußte er den Josephinismus verleugnen. Damit hätte er die beiden großen Grundzüge der europäischen Verfassung der Universitäten wieder gewonnen:

1) den kirchlichen Charakter der Universitäten;
2) deren körperschaftliche Selbständigkeit;

für die theologischen Facultäten aber ihre Stellung in der allgemeinen Kirche als wissenschaftlich-autoritativer Instanzen.

Auf dem betretenen Weg haben die theologischen Facultäten allerdings eine Stellung in der Kirche wieder erlangt, aber nicht die rechte, und auf Kosten ihres Wesens als Glieder der Universitäten: sie sind Accessorien der bischöflichen Lehranstalten geworden: sie haben ihre verlorene körperschaftliche Selbständigkeit nicht gewonnen, sondern ihre bisherige Staatsabhängigkeit zwischen Staatsregierung und Episkopat getheilt. Was aber der Hauptschade ist, sie haben ihre Stellung als wissenschaftliche Lehrinstanzen eingebüßt, da sie aus der päpstlichen Competenz in die bischöfliche, aus der allgemeinen Kirche in die particulare herab gegleitet sind.

Man sage nicht: Nach den Anträgen des österreichischen Episkopats und deren Erledigung durch das k. Ministerium des Cultus und des Unterrichts sind die theologischen Facultäten uns die bischöflichen Lehranstalten sich beigeordnet, sie stehen

Digitized by Google

sich nicht entgegen, sie unterstützen einander in gegenseitiger Vermittlung. Das ist nur scheinbar: wäre Jenes, so müßten die Mittel und Kräfte, die Autorität gleichmäßig unter beide vertheilt sein.

Diese Gleichheit findet sich aber nicht. Denn die angenommene Gleichheit in dem Zweck beider Anstalten „die Befähigung des Seelsorgers für seinen heiligen Beruf", die Gleichheit der Lehrgegenstände und die Gleichheit der Dauer der Lehrcurse ist gerade in rechtlicher Beziehung Ungleichheit, weil die theologischen Facultäten ihrem Wesen nach hier mehr leisten sollen.

Durch die Bestimmung aber, daß die Professoren der Facultäten, welche zugleich Lehrer an den bischöflichen Lehranstalten sind, nur in so weit zu Vorträgen nach den akademischen Gesetzen berechtigt sind, als ihre Verpflichtungen als Lehrer der Diöcesanlehranstalten sie daran nicht hindern, ist die Untergeordnetheit der Facultät förmlich ausgesprochen; ferner hängen die Professoren der Facultäten in der Abfolge, im Lehrgang, in der Sprache ihrer Vorträge ganz von dem Bischof ab.

Die Ernennung der Professoren der Facultäten kommt durch diese bevorzugte Stellung der bischöflichen Lehranstalten von selbst in die Hand des Episkopats; denn da der Unterricht an den letztern als die Hauptsache gilt, so werden „die nöthigen Eigenschaften, um zugleich als Facultätsprofessor angestellt zu werden", sich an den Lehrern der Diöcesanlehranstalten leicht auffinden lassen: jedenfalls verläuft die Verhandlung über das Dasein dieser Eigenschaften zwischen dem Bischof und dem Unterrichtsministerium mit Umgehung der Facultät.

Auch die dem Episcopat zugestandene Lehrermächtigung, welche rechtlich nur eine für die Reinerhaltung der Lehre sorgende positiv-autoritative sein kann, hat sich hier in eine wissenschaftlich-autoritative erweitert: dieser Einfluß des Episkopats auf die Anstellungen an den Facultäten wird aber natürlich zu einer didactischen Verengung der Wahl der Anzustellenden führen, da der Bischof Leute vorziehen wird, die er kennt. Dadurch wird der auf dem kanonischen Decret liegende wissenschaftliche Licentia docendi in den meisten Fällen der praktische Werth entzogen, abgesehen davon, daß es aus dem ausschließlichen Bereich der Universitätskörperschaft gerückt ist, indem der Bischof befugt

ist, „die Hälfte der Prüfungscommissäre aus Männern, welche selbst den theologischen Doctorgrad erlangt haben, zu ernennen", ein Zugeständniß, welches das Ministerium machte, „um die kirchliche Geltung der theologischen Doctorwürde sicher zu stellen". Damit büßt aber die Promotion die Eigenschaft eines rein akademischen Acts ein.

Allein die bischöfliche Lehrermächtigung ist auch dadurch innerlich in die wissenschaftliche Berechtigung der Corporation der Universität hinüber gerathen, daß der Episkopat das Recht hat, jene akademischen Lehrvorträge zu bestimmen, deren Anhörung für Candidaten der theologischen Doctorwürde, wie es heißt, verbindlich sein soll; äußerlich aber hat die bischöfliche Lehrermächtigung die corporative der Universität überflügelt, da der Bischof einem Professor der Facultät „jeder Zeit" mit Ausschließung der Einwirkung der Facultät sie wieder entziehen kann, aber auch die kanonische Grenze dadurch verletzt, daß nicht gesagt ist, daß die bischöfliche Lehrsendung nur im Fall der Noth und nach kanonischen Formen einem Professor entzogen werden darf.

Alle diese Bestimmungen gehen vom gemeinen kanonischen Recht ab und bilden ein neuestes österreichisches Particularrecht, sind aber, weil das ganze katholische Universitätswesen, zumal aber die Stellung der theologischen Facultäten, zur Competenz des Apostolischen Stuhls gehört, über eine Regelung zwischen einem Reichsepiskopat und einer Reichsregierung hinaus gestellt: sie bilden den Gegenstand einer concordatsmäßigen Unterhandlung.

Sowohl das kirchliche, als das wissenschaftliche Interesse müssen aber den Episkopat der österreichischen Monarchie bestimmen, auch hier zur gemeinrechtlichen Ordnung zurück zu kehren und diesen Weg gemeinsam mit dem teutschen Episkopat zu gehen. Die katholische Kirche Teutschlands muß Alles meiden, was sie unter sich zersplittert und was sie vom Apostolischen Stuhl ablöst. Ob ein politischer oder ein kirchlicher Separatismus verwüste, das ist in den Folgen ganz gleich. Der Emser Congreß ist von der Geschichte so streng gerichtet, als der Josephinismus.

Der österreichische Episkopat möge aber ferner bedenken, daß eine die kanonische Selbständigkeit der Universitäten verletzende Beugung dieser Lehrkörper unter die bischöfliche Jurisdiction der

Digitized by Google

Wissenschaft nicht fromme, wenn die Facultäten als Nebensachen mit den niederer stehenden bischöflichen Schulen verquickt werden, zumal Oesterreich Alumnate zeigt, welche die zu Hand stehende Gelegenheit, Metaphysik, Moralphilosophie und bei vorhandenen hinlänglichen Lehrkräften ein oder das andere von den in Aussicht gestellten außerordentlichen theologischen Lehrfächern zu hören, gar nicht bieten, welche Zöglinge ohne Maturitätsprüfung aufnehmen, weil diese für Candidaten der Theologie vom Gesetz nicht ausdrücklich verlangt wird.

Diese weit gehende Unterordnung der theologischen Facultäten unter die bischöfliche Jurisdiction ist aber nicht einmal eine Garantie für die Kirche. Denn in einer von Mißtrauen und Kritik erfüllten Zeit, wie in der gegenwärtigen, werden in corporativer Selbständigkeit sich bewegende freie Universitäten der Kirche weit größere Dienste leisten denn Facultäten als Anhängsel bischöflicher Seminare.

Diese Unterordnung war für den Episkopat Oesterreichs um so weniger nothwendig, als derselbe entschlossen ist, in Wien eine große theologische Centrallehranstalt, die freilich wieder nur eine höhere Specialschule sein wird, unter seinem ausschließlichen Einfluß zu errichten, welche durch diese Mittel und Wege den Intentionen des Episkopats an allen theologischen Facultäten und bischöflichen Lehranstalten das Uebergewicht zu geben im Stand sein wird.

Wir kennen die Hingebung des österreichischen Episkopats zu gut, als daß wir nicht glauben sollten, er werde diesen Erwägungen, die schon so gründlich im Inland entwickelt worden sind*), bei der noch ausstehenden concilliarischen und concordatsmäßigen Feststellung die gebührende Beachtung zuwenden.

§ 126.

Die nothwendigsten Reformen an den katholischen Universitäten und ihren theologischen Facultäten gemäß dem kanonischen Recht. Die freie katholische Universität teutscher Nation.

Ganz im Geist des bisherigen kanonischen Rechts ist dagegen der Weg zur Restauration der theologischen Facultäten, welchen

*) In der so eben erschienenen Schrift: Die theologischen Facultäten Oesterreichs in ihrer frühern und jetzigen Stellung zur Kirche. Wien 1851. 63 S.

Digitized by Google

der bayerische Episkopat in seiner Denkschrift an den König vom 20. October 1850 beantragt hat:

„Es übrigt uns noch, heißt es hier, einen höchst wichtigen Punkt bezüglich der Bildung des Klerus Ew. Majestät gehorsamst vorzutragen. Außer den Seminarien und den damit zu verbindenden Anstalten sind die theologischen Facultäten an den Universitäten die einflußreichsten und angesehensten Unterrichtsanstalten für den Clericalstand, und sie sollen und werden dieß immerhin bleiben, wie sie denn die Kirche von jeher besonders gehoben und mit reichen Privilegien ausgestattet hat. Trotz der im Obigen entwickelten katholischen Principien über die Erziehung des Clerus aber, und trotz des weitern auf dem katholischen Dogma von der Fortpflanzung und Bewahrung der Lehre Christi durch den Episkopat unter seinem Oberhaupt, dem Papst, beruhenden Satzes: daß Niemand in der katholischen Kirche das kirchliche Lehramt in seinen verschiedenen Formen von der Kinderlehre an bis zu den theologischen Disciplinen hinauf ausüben könne, es sei denn, daß er dazu durch die gesetzmäßige Autorität der Kirche die im Falle der Noth nach canonischen Formen auch wieder entziehbare Mission erhalten habe, trotz dieser unumstößlichen Wahrheiten, sagen wir, ist in Bayern der Kirche der ihr gebührende Einfluß auf die Anstellung im theologischen Lehramt an den Facultäten und auf den Unterricht an denselben nicht gewährt; und so sehr wir Ursache haben, das Wohlwollen des Staats in der gegenwärtigen Besetzung dieser Anstalten und die kirchenwissenschaftlichen Leistungen an denselben dankbar anzuerkennen, so kann doch dem Staat unmöglich das für die Kirche unveräußerliche Recht der Sendung zum theologischen Lehramt eingeräumt werden.

„Die ehrfurchtsvollst Unterzeichneten müssen hier einer doppelten Mißdeutung vorbeugen: sie wollen nämlich erstens das Recht Euerer K. Majestät, die Professoren an den Universitäten zu ernennen, keineswegs bestreiten, sondern verlangen nur, daß es mit Gutachten und Zustimmung der kirchlichen Autorität geübt werde und der ernannte Lehrer von dieser die Mission erhalte, ein Zugeständniß, welches selbst das protestantische Preußen der Kirche gemacht hat. Zweitens aber verkennen wir nicht, daß die Kirche selbst zur ungehemmteren Wirksamkeit

der theologischen Facultäten und um sie zu allgemein anerkannten kirchlichen Anstalten zu erheben, dieselben unter die unmittelbare Aufsicht des Papsts gestellt hat, der diese durch eigens Organe auszuüben pflegte. Etwas Anderes will der bayerische Episkopat nicht; — aber er kann es nicht ferner für mit den Interessen der Kirche vereinbar halten, daß die theologischen Facultäten als solche keine kirchliche Stellung haben; er muß daher beantragen, daß dieselben wieder in vollen kirchlichen Verband treten und in alter ehrenvoller Weise der obersten Aufsicht des Papsts unterworfen werden, welcher ohne Zweifel dazu bewogen werden könnte, diese Aufsicht durch Mitglieder des bayerischen Episkopats zu üben; daß ferner ohne Zustimmung der kirchlichen Autorität, welche die Mission zum Lehramt zu ertheilen hat und ohne Gutachten der Facultät kein Professor der Theologie ernannt werde; daß endlich, sobald die Facultäten die vorgenannte volle kirchliche Stellung erlangt haben werden, der Doctorgrad an die Stelle des Professoren-Concurses trete, ohne daß jedoch dadurch die in Art. V des Concordats enthaltenen bischöflichen Rechte beeinträchtigt werden.

„So lange aber die Verhältnisse nicht in der angegebenen Weise geordnet sind, müssen die Diöcesanbischöfe fordern, daß Niemand ohne deren Zustimmung und Mission in das Lehramt trete; auch eine Feststellung der Ordnung der theologischen Studien kann nur mit Einwilligung der kirchlichen Autorität statt finden."

Der bayerische Episkopat fordert aber auch die Wiederherstellung des katholischen Charakters der stiftungsgemäß katholischen bayerischen Universitäten (der von Ingolstadt nach Landshut und von da nach München verlegten Universität und der von Würzburg).

„Es sind, heißt es in der vorerwähnten Denkschrift des bayerischen Episkopats, zunächst die Universitäten, nämlich jene beiden ihrer Stiftung und ursprünglichen Ausstattung nach dem katholischen Bekenntniß vorbehaltenen und dieses ihres früheren

Charakters noch nicht völlig entkleideten Lehrkörper, welche gemäß Art. V des Concordats innerhalb des Kreises der bischöflichen Verpflichtung fallen."

Der bayerische Episkopat fordert ferner die Besetzung der Lehrstühle der Philosophie und der Geschichte in der philosophischen und des Kirchenrechtes in der juristischen Facultät mit kirchlich gesinnten Katholiken, ferner die Wiederherstellung des früher an den bayerischen Universitäten bestandenen Religionscollegiums für Studirende der philosophischen und andern Facultäten, oder die Aufstellung eines Universitätspredigers mit bischöflicher Genehmigung.

Wir anerkennen freudig die kanonische Grundlage des von dem bayerischen Episkopat beantragten Reformplans in Betreff der theologischen Studien.

Wir bauen ihn nur aus.

In der Voraussetzung, daß es den Katholiken Teutschlands zur Stunde noch nicht gelinge, die Restauration der ihnen gehörigen stiftungsgemäß katholischen Universitäten in ihrer ganzen Verfassung durchzuführen, stellen wir folgende Anträge:

I. In der philosophischen Facultät sind die Lehrämter der Philosophie, der Geschichte und der Philologie und in der juristischen Facultät das Lehramt des Kirchenrechts kirchlich gesinnten Katholiken zu übertragen, und obwohl auf den Antrag der betreffenden Facultäten die Ernennung durch die Staatsregierung geschieht, so ist der Episkopat zur Wahrung des kirchlichen Interesse's bei diesen Ernennungen und in Betreff der zu haltenden Vorträge zu hören.

II. Die theologischen Facultäten sind integrirende Glieder ihrer Universitäten und genießen der durch die Stiftungsbriefe und durch das kanonische Recht gewährleisteten körperschaftlichen Selbständigkeit und Privilegien. Diese sind:

1. Das Selbstergänzungsrecht der Facultät. Diese hat für jedes erledigte Lehramt das Recht des jedesmal zu motivirenden Vorschlags, und wenn die Staatsregierung zur Zeit auch die Ernennung hat, so darf diese doch nur mit Gutachten und Zustimmung der kirchlichen Autorität geschehen: die von der kirchlichen Behörde einem Lehrer gegebene Lehrsendung darf von ihr nur nach einem Mißbrauch des Lehramts gemäß kanonischer

Satzung und Form wieder entzogen werden. Am Anfang jedes Schuljahrs beschwören die Professoren das Tridentinische Symbol und verpflichten sich, katholisch zu lehren.

II. Die Facultät hat das Recht der Verleihung der s. g. venia legendi, aber nur an Doctoren der Theologie, welche sich zur Erlangung der Lehrermächtigung durch die Herausgabe einer von der Facultät als zureichend erklärten Abhandlung und Probevorlesung zu habilitiren haben. Die Bestätigung der von der Facultät beantragten Lehrermächtigung bedarf der Zustimmung der kirchlichen Autorität und der Staatsregierung.

III. Die Facultät hat das Recht der Promotion zum Baccalaureat, zum Licentiat und Doctorat und der statutarischen Regelung aller das Promotionswesen bestimmenden Verhältnisse.

IV. Die Facultät hat das Recht, den Lehrplan festzustellen und die Vorlesungen auf die einzelnen Lehrcurse zu vertheilen.

V. Die Facultät hat als Lehrinstanz in ecclesia universali das Recht, theologische Gutachten zu erstatten und durch Abgeordnete auf Synoden zu erscheinen.

VI. Alle diese Privilegien, von der allgemeinen Kirchenregierung verliehen, können auch nur unter der Aufsicht der allgemeinen Kirchenregierung ausgeübt werden. Das geschieht nach gemeinem canonischen Recht durch einen Cancellar, als einen päpstlichen Delegaten, welche Vollmacht dem Bischof der Diöcese, in welcher die Universität liegt, übertragen werden kann.

VII. Als Lehrplan beantragen wir den oben vorgeschlagenen, welcher den grundlegenden, den historischen, den dogmatischen und den praktischen Haupttheil der Theologie in einer solchen Vollständigkeit umfaßt, daß nicht nur nach der Forderung der Wissenschaft die Theologie principienhaft als Theorie, sondern auch völlig ausreichend für den praktischen Dienst der Kirche gegeben wird.

VIII. Um die lebendige Theilnahme der Studierenden an den Vorträgen zu gewinnen und sie denkend den Lehrinhalt durcharbeiten und die praktische Gewandtheit erlangen zu lassen, sind dieselben allwöchentlich zu mehrfachen schriftlichen Arbeiten und zu zwei öffentlichen Disputationen, wo für eine zum Voraus zu gebende These ein Defendent und mehre Opponenten aufzustellen

Digitized by Google

sind, und am Schluß jedes Halbjahrs zu einer öffentlichen Prüfung aus allen Vorträgen verpflichtet.

IX. Um die dem künftigen Priester nöthige Disciplin, Sittlichkeit und Frömmigkeit zu pflegen, werden mehre Collegien errichtet, wo jedesmal die Studierenden einer Abtheilung unter einem Regens und mehren Subregenten zusammen leben, Repetitionen empfangen und Meditationen, fromme Lesungen, Exercitien pflegen, den Gottesdienst des Hauses besuchen.

Die Regenten und Subregenten dieser Häuser werden von dem Episkopat ernannt und stehen unter dem Cancellariat.

Welch großes Bedürfniß die Erziehung der jungen Kleriker ist, das zeigt das erhabene Beispiel von Pius IX. Man schreibt am 14. August 1851 aus Rom:

„Der heilige Vater steht im Begriff, ein durch seine große Liebe zur guten Erziehung der Geistlichkeit eingegebenes Werk zu beginnen, welches den heilsamsten Einfluß auf die Zukunft des Klerus der päpstlichen Staaten haben muß. Es handelt sich um die Gründung eines Seminars mit der Bestimmung, alle jungen Kleriker aufzunehmen, welche aus allen Provinzen und allen Diöcesen des Kirchenstaats nach Rom kommen, um dort die Curse der Universität oder der kirchlichen Congregationen zu besuchen. Er läßt daher in den Gebäuden des Apollinaris, wo das römische Seminar installirt ist, ein Local für die Aufnahme dieser jungen Kleriker herrichten. Er wird mit einer seines großen Herzens würdigen Munificenz diese Anstalt dotiren. In der gegenwärtigen Lage sind diese jungen Leute ohne geistige und priesterliche Leitung gelassen, in den Privathäusern, wo sie wohnen, tausend Gefahren und allen Verführungen einer großen Hauptstadt blos gestellt. Gesammelt in ein Seminar, wären sie vor allen diesen Gefahren, an welchen die Berufung einer großen Zahl Schiffbruch leidet, sicher gestellt; ihre Studien würden überwacht und geleitet. Mit einem Wort, sie wären besser im Stand, den Geist ihres heiligen Standes zu ergreifen, und durch dieses Mittel würde man nach und nach zu einer völligen Verjüngung des Klerus gelangen. Der heil. Vater wird, wohl verstanden, aus seiner Privatkasse die Fonds für diese Anstalt nehmen, für welche er, wie man versichert, schon eine erste Summe von vierzig tausend Scudi bestimmt hat. Dieser Entwurf erinnert uns

Digitized by Google

übrigens, daß erst vor einigen Monaten Pius IX, immer unter der Inspiration desselben Verlangens, unterrichtete und sittliche Priester zu bilden, auf ewige Zeiten in dem römischen Seminar zwei Bursen für junge Kleriker aus seiner Abtei Subiaco gegründet hat. Man sieht, welcher Eifer den heiligen Papst für die Ehre des Priesterthums verzehrt, und welche glückliche Reformation man von seinem providentialen Pontificat erhoffen kann."

In seiner Vaterstadt Sinigaglia hat Pius IX jüngst eine reiche Fundation für ein Seminar gemacht.

Noch am 21. Juni 1851 hat Pius IX in einem Apostolischen Schreiben die toscanischen Erzbischöfe und Bischöfe aufgefordert zur sorgsamen Ausbildung der jungen Kleriker:

„Wachet daher, sagt er ihnen, ganz sorgsam mit der größten Wachsamkeit und auf eine ganz besondere Weise darüber, daß sie von den ersten Jahren ihres Seminars zur Frömmigkeit und zur religiösen Gesinnung unter ausgezeichneten und erfahrungsreichen Lehrern gebildet werden, gesichert vor den Gefahren des Irrthums, welcher immer er auch sei, und vor allen profanen Neuerungen; sie sollen unterwiesen werden in der humanen Literatur, in den ernsten Wissenschaften und besonders in der tiefen Wissenschaft der heiligen und göttlichen Dinge, so daß sie derart geziert mit Wissen und Tugend in ihrer Zeit zur größten Verherrlichung Gottes arbeiten, zum ewigen Heil der Seelen mitwirken und Jene bekämpfen können, welche sich ihm widersetzen."

X. Um den wissenschaftlichen Eifer zu ermuntern, besteht an der theologischen Facultät eine literarische Gesellschaft für theologische Discussionen und literarische Arbeiten, von denen die bedeutenderen in einem Jahresbericht veröffentlicht werden.

XI. Nach dem Vorbild der altkatholischen Universitäten, nach welchem die Facultäten aus actu lesenden und nicht lesenden Doctoren, also aus einem Professorencollegium und einem Doctorencollegium bestehen, nimmt nicht nur der Lehrkörper, sondern nehmen auch die zeitweilig oder überhaupt nicht lesenden, aber zum Lesen durch ihre Immatriculation in der Facultät berechtigten Doctoren, also die gesammte Facultät an der Wirksamkeit der Facultät als wissenschaftlich-autoritativer Instanz, als Prüfungs- und Promotionsbehörde Antheil: diese Doctorencollegien können in Verbindung mit dem Lehrkörper der

Digitized by Google

Facultät in der Gegenwart mit großem Vortheil als katholische theologische Akademieen wirken, und ihr Dasein durch Herausgabe einer theologischen Zeitschrift und durch periodische literarische Conferenzen beurkunden, wie sie früher an den theologischen Facultäten, z. B. in Wien, hergebracht waren *).

XII. Allein wie die Verhältnisse der katholischen Kirche Teutschlands neben der Natur der Sache gegenwärtig noch ganz besonders ihr die engste Verbindung mit dem Apostolischen Stuhl nothwendig machen, so bedarf die mehr speculative Theologie Teutschlands ihre Ergänzung durch die praktische Theologie Roms, durch die kanonistische Geschäftskunde der römischen Curie. Wie es daher wünschenswerth wäre, daß Rom alljährlich einige Theologen an die theologischen Facultäten und an die bischöflichen Curien Teutschlands entsändte, so sollen der teutsche Episkopat das Collegium germanicum in Rom alljährlich mit Theologen zum Behuf dieser praktischen, kanonistischen Ausbildung besenden. Auch in dieser Beziehung hat der belgische Episkopat die Initiative ergriffen: er hat im Jahr 1844 ein eigenes Collegium belgicum zu Rom gegründet, in welches er junge Männer schickt, welche an der von ihm gegründeten katholischen Universität in Löwen bereits den Licentiat in dem canonischen Recht oder der Theologie erlangt haben, damit sie ihre theologische und kirchenrechtliche Bildung in Rom durch ihre Studien in den Congregationen und an den kirchlichen Akademieen vollenden **).

Wie segensreich diese Anstalt gedeihe, erhellt aus folgendem Breve des Papstes Pius IX an den Primas Belgiens, welches lautet, wie folgt:

„Unserem lieben Sohn, Engelbert Sterkx, Cardinal-Priester der heil. römischen Kirche, mit dem Titel Bartholomäus in Insula, Erzbischof von Mecheln.

*) Die vorerwähnte Schrift: Die theologischen Facultäten Oesterreichs theilt im Anhang S. 57 ein sehr zweckmäßiges Programm für die „literarischen Zusammenkünfte" des theologischen Doctorencollegiums an der Wiener Universität mit.

**) M. s. die nähere Nachricht über dieses Collegium ecclesiasticum Belgicum in Urbe, dessen Statuten im Annuaire de l'Université catholique de Louvain 1849. Vol. XIII.

Digitized by Google

„Papst Pius IX.

„Unser lieber Sohn, Gruß und Apostolischen Segen!

„Das Schreiben, das Du am 6. des letzten Augusts an Uns gerichtet hast und welches Uns durch Unsern lieben Sohn, den Prälaten Peter Joseph Aerts, den sehr wachsamen Präsidenten des belgischen kirchlichen Collegiums übergeben wurde, war Uns sehr angenehm. Ein Act hoher Weisheit war die Einsetzung dieses Collegiums, welches Du in Uebereinstimmung mit unsern ehrwürdigen Brüdern, den andern Bischöfen Belgiens, errichtet hast. Auch sind Wir höchlich erfreut, indem wir immer mehr aus Deinem Schreiben ersehen, welcher Eifer Dich und dieselben ehrwürdigen Brüder für dieses Collegium erfülle und wie sehr es Dir am Herzen liege, es gedeihen zu machen.

„Es ist nicht die geringste Tröstung für Uns, zu erfahren, daß diese Anstalt schon glückliche Ergebnisse erzielt hat, weil, wie Du sagst, daraus schon mehre Zöglinge hervorgegangen sind, welche, wohl unterrichtet in den heiligen Wissenschaften, nach den Gebräuchen und der Uebung der römischen Kirche Dir die feste Hoffnung geben, daß sie ihren betreffenden Diöcesen große Dienste leisten und Ehre machen werden. Diese Erfolge schuldet man großentheils, wie Du es bezeugest, der Einsicht und der Thätigkeit des Präsidenten, welcher vom Anfang des Collegiums an vollständig Deinen Absichten entsprochen und Deine Bemühungen und die Deiner Mitbischöfe unterstützt hat. Wir wünschen daher aus Unserem vollen Herzen Dir Glück zu dem großen Eifer, den Du und dieselben ehrwürdigen Brüder bei der Errichtung dieses Collegiums entwickelt hast; und Wir zweifeln keineswegs, daß in Uebereinstimmung mit ihnen Du Dich immer bemühen werdest, Alles in's Werk zu setzen, um diese Anstalt, welche Du mit so großem Glanz begonnen und aus welcher Belgiens Klerus und Gläubige große Vortheile ziehen können, immer blühender zu machen und mehr und mehr zu befestigen.

„Wir haben auch das Vertrauen, daß zumal Jene, welchen es gefallen, bei einem so nützlichen Werk mitzuwirken, nicht an einem Eifer nachlassen werden, welcher ihnen Ehre macht, sondern daß sie immer noch mehr sich um die katholische Religion und die bürgerliche Gesellschaft dadurch werden verdient machen wollen, daß sie ihre Freigebigkeit mehren. Was Uns betrifft, so sei Du und die andern Bischöfe Belgiens ganz überzeugt, daß Wir Uns immer ganz willig erzeigen werden, alles Das zu thun, was wir zum Vortheil und zum Glanz desselben Collegiums nur beizutragen vermögen werden.

Endlich benützen wir mit großem Vergnügen diesen Anlaß, um Dich aufs Neue Unseres ganz besondern Wohlwollens zu versichern; und als Pfand Unserer Gesinnungen geben Wir mit vieler Liebe und im Erguß Unseres Herzens den Apostolischen Segen Dir, Unserem lieben Sohn, jedem der Bischöfe Belgiens, dem Klerus, den Gläubigen und allen Wohlthätern des belgischen kirchlichen Collegiums.

Gegeben zu St. Peter, den 25 Nov. des Jahres 1850, Unseres Pontificats im fünften.

Pius P. P. IX.

Digitized by Google

Keine Kirche hat eine solche Anstalt in Rom nöthiger, als Teutschland mit seinem theologischen und kanonistischen Separatismus.

XIII. Bieten die theologischen Facultäten Teutschlands die vorhin aufgeführten Gewähren der Rechtgläubigkeit, der praktischen Fruchtbarkeit des Unterrichts und der Disciplinarität und Frömmigkeit der Erziehung, dann wird der teutsche Episkopat sich nicht versucht finden, theologische Facultäten in bischöfliche Lehranstalten zu verwandeln, sondern vielmehr die unter dem Landesbischof als päpstlichem Cancellar stehenden theologischen Facultäten zugleich als bischöfl. Seminare zu benützen *). Allein so lang die Kirche von dem Staat die stiftungsgemäß katholischen Universitäten nicht vom Staat zurück erhält und diese ihrem alt hergebrachten kirchlichen Charakter zurück gegeben sind, kann nie die theologische Facultät ihre ideale Höhe erreichen. Es erübrigt also der katholischen teutschen Nation und ihrem Episkopat nichts Anderes, als die Gründung einer freien katholischen Universität teutscher Nation, in welcher nicht nur die Theologie, sondern die gesammte Wissenschaft ihre Krone erringt **). Das ist die nächste, die dringendste monumentale Schöpfung des wieder erwachten katholischen Selbstbewußtseins und Machtgefühls teutscher Nation.

§ 127.

Schluß.

Und mahnt uns denn nicht die Zeit zu dieser Wiederherstellung der kirchlichen Unterweisung und Erziehung der Weltgeistlichkeit?

Sind nicht die weltlichen Regierungen in ihrem Formalismus und Materialismus unfähig zum Wiederaufbau der christlichen Staatenrepublik?

Die Bürcaukratieen regieren nach 1848 fort, wie vor 1848,

*) Jene Bisthümer, welche keine theologischen Facultäten haben, wählen die theologische Facultät eines andern Bisthums, gründen dort ein theologisches Collegium, für welches der Bischof, den Regens und die Subregenten ernennt, und welches er aus seinen eigenen Mitteln erhält; so könnten z. B. die Bisthümer der oberrheinischen Kirchenprovinz an die theologische Facultät der erzbischöflichen Stadt sich anschließen.

**) M. s. über diese von mir schon bei der Würzburger Conferenz der Erzbischöfe und Bischöfe Teutschlands im Jahr 1848 beantragte Schöpfung meine Schrift: Die freie katholische Universität teutscher Nation. Schaffhausen 1852.

Digitized by Google

in der süßen Zuversicht, als säßen sie in Abrahams Schooß. Sie bauen auf das polizeiliche Rüstwerk ihres Schreibereistaats, der 1848 Fürst und Volk schmählich im Stich gelassen, auf die Garben der Bajonette fort, als wäre Nichts, gar Nichts geschehen. Sie lassen die Nation ohne Verfassung und Ordnung.

Sie sind gegen die Ideen der Zeit, die sie doch selber herangezogen, und gestatten doch nicht den dazu befähigten Mächten, sie im Geiste gesunder Freiheit und nationaler Ordnung umzuwandeln. Sie weisen nicht nur die Mitwirkung und Hilfe des Kerns der Nation ab, sondern sie hemmen selbst noch jene Anstalten, welche doch allein noch im Stand sind, zu helfen: die Kirche und die kirchlichen Associationen. Was bleibt uns bei diesen Zuständen? Stete Unsicherheit, öffentliche Unzufriedenheit, und geht die Zersetzung weiter, so werden wir wie im Mittelalter auf die elementarische Staatsbildung, auf die Dörfer- und Städtebünde zurück gewiesen.

Hilf dir selbst, dieser Ruf gilt der Kirche. Der versinnlichte Staat will sie nicht: die Regierung des katholischen Bayerns antwortet auf die Denkschrift seiner Bischöfe mit Nichtbeachtung, die Regierungen der Lande der oberrheinischen Kirchenprovinz antworteten auf die Denkschrift ihrer Bischöfe die längste Zeit gar nicht. Was erübrigt da den Katholiken? Mit allen gesetzlichen Mitteln die Regierungen zu bestimmen, der Kirche gerecht zu werden. Durch ihr rechtliches Zusammenschaaren werden die Katholiken eine Macht, welcher Nichts widersteht. Und sind die Kreise der verheißenen Freiheit der Kirche geöffnet, so vertheile sich die gesammelte Kraft, jede in ihren Kreis, Allen, selbst dem Staat zum Heil, zum Heere des kriegerischen Christus. Den einen Flügel des neuen Kreuzheeres bilde die bei uns neu zu werbende Ordensgeistlichkeit, den andern Flügel der Weltklerus: daß dieser aber tapfer sei, dazu erziehe ihn die geistliche Kriegsschule im kleinen Seminar, in der bischöflichen Lehranstalt oder in der höher geordneten theologischen Facultät und zuletzt auf der Zinne kirchlicher Wissenschaft und Disciplin, auf der freien katholischen Universität teutscher Nation.

Diesem Kreuzheer weicht die Welt, es zeugt das neue Teutschland und erringt das Reich im teutschen Vaterland und das Reich im ewigen.

Digitized by Google

Inhalts-Anzeige.

Seite.

Vorwort . . . . . I—VIII

§ 1. Einleitung. Allgemeiner Standpunkt 1

Buch I.

Norm der Kirche für die Unterweisung und Erziehung der Weltgeistlichkeit.

§ 2. Uebersicht 2

Abtheilung I.

Von dem Lehrprincip der Kirche*).

§ 3. Plan der Entwicklung 3

Abschnitt 1.

Geschichtliche Erörterung des Princips der Lehrautorität.

Hauptstück I.

§ 4. Die Lehrautorität 1) vor Christus 4

Hauptstück II.

§ 5. Die Lehrautorität in ihrer Festsetzung durch Christus . . . 7

Hauptstück III.

§ 5. a) Die Lehrautorität der Kirche. A. Nach der Lehre der Kirchenväter.

I. Apostolische Väter.

1) Der h. Clemens von Rom 10

§ 6. 2) Der h. Ignatius, Bischof von Antiochien 12

§ 7. 3) Der h. Polykarp, Bischof von Smyrna 16

II. Nachapostolische Väter.

§ 8. 1) Der h. Irenäus, Bischof von Lyon 18

§ 9. 2) Tertullian 23

*) Für diesen Theil ist die lehrreiche Schrift des Hrn. Laforêt in Löwen über die theologische Methode benützt.

Digitized by Google

Seite.
§ 10. 3) Clemens von Alexandrien 29
§ 11. 4) Der h. Athanasius 33
§ 12. 5) Der h. Basilius 37
§ 13. 6) Der h. Cyprian, Bischof von Carthago 40
§ 14. 7) Der h. Augustin, Bischof von Hippo 44
§ 15. 8) Vincenz von Lerins 55

Hauptstück IV.

B. Die Lehrautorität nach der Auffassung der allgemeinen Concilien.

§ 16. Aeltere Concilien 59
§ 17. Der h. Kirchenrath von Trient 65

Abschnitt II.

Speculative Rechtfertigung der Lehrweise der katholischen Kirche.

§ 18. Der Beweis aus der Natur des menschlichen Geistes . . 67
§ 19. Der Beweis aus der Natur der menschlichen Gesellschaft . . 68
§ 20. Der Beweis aus der Natur des Christenthums . . . 69
§ 21. Das Lehramt in der Kirche 70
§ 22. Die h. Schrift nur in der Kirche 76
§ 23. Die Tradition in der Kirche 82

Abschnitt III.

Die Lehrweise des Protestantismus als Zerstörung der christlichen Lehrautorität.

Hauptstück I.

Nach der Auffassung der Symbole und der Reformatoren.

§ 24. Die Auffassung der Symbole 85
§ 25. Die Auffassung der Reformatoren 87

Hauptstück II.

Geschichte der protestantischen Lehrweise.

§ 26. Die sich an die Symbole bindende Zeit 90
§ 27. Die sich von den Symbolen emancipirende Zeit. Der Latitudinarismus oder Tolerantismus 91
§ 28. Der Rationalismus 94
§ 29. Der biblische Rationalismus von Ernesti und Semler . . . 95
§ 30. Universelle Anwendung des biblischen Rationalismus durch Eichhorn 98
§ 31. Speculativer Rationalismus Kant's 102
§ 32. Der biblische Naturalismus von Paulus 104
§ 33. Biblische Kritik des Rationalismus 106
§ 34. Der biblische Mythismus von Strauß 111
§ 35. Der bibelzerstörende Vandalismus der Kritik 118
§ 36. Protestantisches Urtheil darüber 123
§ 37. Schlußurtheil über den Rationalismus 124

Digitized by Google

Seite.

Abtheilung II.

Geistliche Unterweisung und Erziehung.

Hauptstück I.

Von der geistlichen Unterweisung und Erziehung in der katholischen Kirche.

§ 38. Allgemeine Charakteristik der geistlichen Unterweisung und Erziehung in der katholischen Kirche 130

§ 39. Besondere Charakteristik der geistlichen Unterweisung und Erziehung in der katholischen Kirche 132

Hauptstück II.

Von der geistlichen Unterweisung und Erziehung des Protestantismus.

§ 40. Deren allgemeine Charakteristik 134

§ 41. Besondere Charakteristik der geistlichen Unterweisung und Erziehung im Protestantismus 135

Abschnitt III.

Praktische Folgerungen aus der Verschiedenheit des katholischen und des protestantischen Lehrprincips.

§ 42. Confessioneller Unterschied in dem theologischen Unterricht . . 137

§ 43. Confessioneller Unterschied in der geistlichen Erziehung . . 142

Buch II.

Geschichte der Unterweisung und Erziehung der Weltgeistlichkeit.

Abtheilung I.

Geschichte der Unterweisung und Erziehung der katholischen Weltgeistlichkeit

§ 44. Einleitung 144

Hauptstück I.

Geschichte der Unterweisung und Erziehung der Weltgeistlichkeit vom Erscheinen geistlicher Bildungsanstalten bis zu Karl dem Großen.

§ 45. Die geistlichen Unterrichtsanstalten im Morgenland . . . 145

§ 46. Die geistlichen Lehranstalten im Abendland 147

Hauptstück II.

Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten von Karl dem Großen bis zum h. Kirchenrath von Trient.

§ 47. Die geistlichen Lehranstalten unter Karl dem Großen . . . 150

§ 48. Die geistlichen Lehranstalten unter Ludwig dem Frommen und Karl dem Kahlen 152

§ 49. Die geistlichen Lehranstalten im X. und XI. Jahrhundert . . 154

Digitized by Google

Seite.
§ 50. Die Universitäten 155
§ 51. Die Seminarien 157

Hauptstück III.

Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten von dem h. Kirchenrath zu Trient bis zur Gegenwart.

§ 52. Die Bestimmungen des h. Kirchenraths von Trient in Betreff der geistlichen Lehranstalten 159
§ 53. Einwirkung der Gesellschaft Jesu auf die geistlichen Bildungsanstalten. Das Collegium germanicum in Rom . . . 160
§ 54. Die Seminare nach den Vorschriften des heil. Kirchenraths von Trient 164
§ 55. Die geistlichen Nationalcollegien in und außer Rom . . 167
§ 56. Das Collegium der Propaganda 170
§ 57. Spätere von dem Apostolischen Stuhl gestiftete Seminare und Universitäten 171
§ 58. Spätere von den Bischöfen der Christenheit gestiftete Seminare . 173
§ 59. Die geistlichen Seminare Frankreichs im 17. Jahrhundert . 179
§ 60. Die geistlichen Seminare Teutschlands im 18. Jahrhundert . 183
§ 61. Die geistlichen Bildungsanstalten im Verlauf des 18. Jahrh. . 184
§ 62. Zustand der geistlichen Bildungsanstalten Teutschlands im letzten Drittheil des 18. Jahrhunderts 186
§ 63. Die Restauration der geistlichen Bildungsanstalten im Anfang des 19. Jahrhunderts in Irland, Frankreich, Belgien, in der Schweiz 190
§ 64. Die Einrichtung der geistlichen Bildungsanstalten in Teutschland 193
§ 65. Die Restauration der geistlichen Bildungsanstalten in Spanien im Jahr 1851 201
§ 66. Der Zustand der geistlichen Bildungsanstalten in Großbritannien 203
§ 67. Der Zustand der geistlichen Bildungsanstalten in den Vereinigten Staaten Nordamerika's 206
§ 68. Uebersicht des gegenwärtigen Zustands der geistlichen Bildungsanstalten in Teutschland 209

Abtheilung II.

Geschichte der Unterweisung und der Erziehung der protestantischen Geistlichkeit.

§ 69. Die Geschichte geistlicher Bildungsanstalten im Protestantismus . 216
§ 70. Das Bedürfniß geistlicher Bildungsanstalten im Protestantismus 218

Digitized by Google

Seite.

Buch III.

Zustand der Unterweisung und Erziehung der Weltgeistlichkeit in der Gegenwart.

Hauptstück I.

Gegenwärtiger Zustand der niedern geistlichen Bildungsanstalten.

Einleitung.

§ 71. Die confessionell gemischten Mittelschulen 225
§ 72. Das System der Unterweisung und Erziehung der künftigen Theologen in s. g. lateinischen Schulen und in niedern Convicten 226
§ 73. Die Statuten der niedern Convicte Württembergs . . . 229
§ 74. Die Knabenseminare 240
§ 75. Satzungen und Reglements des kleinen Seminars zu Straßburg 240
§ 76. Die kleinen Seminare Belgiens. Reglements des kleinen Seminars von Lüttich zu Bolduc 255
§ 77. Bemerkungen oder Abänderungen zu vorstehenden Statuten des kleinen Seminars zu Lüttich 278
§ 78. Kleiner Codex der Höflichkeit für das kleine Seminar zu Lüttich 282

Hauptstück II.

Philosophische und theologische Bildung der Geistlichkeit. — Große Seminarien in Frankreich. — Große Seminarien und theologische Facultät in Belgien. — Philosophische und theologische Facultäten an den Universitäten Teutschlands.

§ 79. Einleitung 297
§ 80. Große Seminarien Frankreichs. Großes Seminar von Straßburg 301
§ 81. Große Seminarien Belgiens. Großes Seminar zu Lüttich . . 303
§ 81. a) Vergleichung der höhern theologischen Bildungsanstalten Frankreichs, Belgiens, Teutschlands 313

Hauptstück III.

Mängel der Bildung der Geistlichkeit an den theologischen Facultäten der Universitäten Teutschlands.

§ 82. Einleitung 319
§ 83. I. Die Fehlerhaftigkeit der anstaltlichen Einrichtung der theologischen Unterweisung und Erziehung 321
§ 84. II. Der Mangel der entsprechenden humanistischen und philosophischen Vorbildung 323
§ 85. III. Die Unvollständigkeit und unzweckmäßige Gliederung des theologischen Lehrstoffs und eine ungemäße theologische Lehrweise . 324
§ 86. I. Fundamentaler Haupttheil 327
§ 87. II. Historischer Haupttheil 330
§ 88. III. Dogmatischer Haupttheil 332

Digitized by Google

Seite.
§ 89. I. Die Dogmatik 333
§ 90. II. Die Moral 335
§ 91. III. Die Liturgie 340
§ 92. IV. Das Kirchenrecht 342
§ 93. V. Die Apologetik 345
§ 94. VI. Praktischer Haupttheil 347
§ 95. A. Pastoraltheologie 348
§ 96. I. Homiletik 349
§ 97. II. Liturgik 352
§ 98. III. Kirchenzucht. — Volksdisciplin 354
§ 99. B. Lehre und Uebung des Kirchendienstes in der unmündigen Gemeinde 356
§ 100. I. Katechetik 356
§ 101. II. Gottesdienst für kirchlich Unmündige, zumal für Kinder . 361
§ 102. III. Kirchendisciplin für kirchlich Unmündige, zumal für Kinder 362
§ 103. Seelsorge 365
§ 104. Hilfswissenschaften 366
§ 105. Von der biblischen Exegese 369
§ 106. Nebenwissenschaften 375
§ 107. IV. Die zeitnothwendige Gestaltung der Theologie . . . 377
§ 108. Theologischer Studienplan 379
§ 109. V. Der Mangel der klerikalischen Erziehung an den theologischen Facultäten 381
§ 110. VI. Der Mangel der Vermittlung zwischen der theologischen Bildung und zwischen der spätern kirchlichen Praxis . . . 387

Buch IV.

Vorschläge zur Wiederherstellung der Unterweisung und Erziehung der teutschen Weltgeistlichkeit nach der Norm der Kirche und nach den Bedürfnissen der Gesellschaft.

Einleitung.
§ 111. Stellung der Unterweisung und der Erziehung der Weltgeistlichkeit zur Gesellschaft 390
Hauptstück I.
Die allgemeine, die nationale, die berufliche Bildung des geistlichen Standes.
§ 112. Stellung der Geistlichkeit zu der allgemeinen Gesittung . . 392
§ 113. Stellung der Geistlichkeit in der Nation 396
§ 114. Die Specialität der geistlichen Bildung 399

Digitized by Google

Seite.

Hauptstück II.

Die Knabenseminare.

§ 115. Nothwendigkeit der Einführung der kleinen Seminare nach Vorschrift des h. Kirchenraths von Trient 400

§ 116. Specielle Begründung der Nothwendigkeit der Einführung der Knabenseminare in Teutschland 405

§ 117. Nothwendigkeit der ausschließlichen Unterordnung der Knabenseminare unter die Kirche 414

§ 118. Die Nothwendigkeit der freien Standeswahl in den Knabenseminarien 415

§ 119. Die Art der Einführung der Knabenseminare in Teutschland . 421

Hauptstück III.

Die Einrichtung der philosophischen Studien für Studierende der Theologie.

§ 120. Die Fehler der gegenwärtigen Einrichtung 425

§ 121. Die nöthige Organisation der philosophischen Studien . . 427

Hauptstück IV.

Die Einrichtung des Studiums der Theologie.

§ 122. Die Gleichberechtigung der Universitäten und der Seminare zur theologischen Bildung 429

§ 123. Vorzug der Universitäten als theologischer Bildungsanstalten . 437

§ 124. Nothwendigkeit der Reorganisation der katholischen Universitäten und ihrer theologischen Facultäten 444

§ 125. Unzulässigkeit der Vereinigung der theologischen Facultäten mit den Diöcesanlehranstalten 455

§ 126. Die nothwendigsten Reformen an den katholischen Universitäten und ihren theologischen Facultäten gemäß dem kanonischen Recht. Die freie katholische Universität teutscher Nation . . . 462

§ 127. Schluß 471

Digitized by Google

Digitized by Google

Druckfehler und Berichtigungen.

S. 5 Z. 10 v. u. statt **judicium** l. m. **judicum** und Z. 8 v. u. statt **Leviticus; generis** l. m. **Levitici generis.**
— 10 Z. 2 v. o. statt § 5 l. m. § 5 a.
— 31 Z. 3 v. u. statt wir l. m. sie.
— 34 Z. 7 v. o. statt *συ οδον* l. m. *συνοδον.*
— 40 Z. 3 v. o. statt § 12 l. m. § 13.
— 43 Z. 13 v. o. statt **ponae** l. m. **poenae.**
— 44 Z. 17 v. o. statt **Instum** l. m. **Justum.**
— 45 Z. 6 v. o. statt **credentemin** l. m. **credentem in.**
— 47 Z. 8 v. o. statt **'pueriti a** l. m. **pueritia.**
— 53 Z. 17 v. o. statt **primiuts** l. m. **primitus.**
— — Z. 15 v. u. statt **praecipitur** l. m. **praecipietur.**
— 55 Z. 6 v. u. statt Lerin l. m. Lerins.
— 57 Z. 2 v. o. statt **utique** l. m. **ubique.**
— 62 Z. 3 v. u. statt *καθολλην* l. m. *καθολικην.*
— 63 Z. 1 v. u. statt *βαπτιζομμεν* l. m. *βαπτιζομεν.*
— 70 Z. 8 v. u. statt **te** l. m. **et.**
— 72 Z. 19 v. o. statt **ecclesia** l. m. **ecclesiam.**
— — Z. 22 v. o. statt **in** l. m. zu.
— 74 Z. 11 v. o. statt Eviskopat l. m. Episkopat.
— 83 Z. 15 und 22 v. o. statt Lerin l. m. Lerins.
— 89 Z. 15 v. o statt **amassim** l. m. **amussim.**
— 123 Nach Z. 2 v. o. setze man „§ 36 Protestantisches Urtheil über die Kritik der Tübinger Schule."
— 128 Z. 15 v. o. statt zun l. m. zum.
— — Z. 5 v. u. statt Hölle l. m. Erde.
— 132 Z. 1 v. o. statt in l. m. über.
— 133 Z. 15 v. o. statt auf die l. m. nach den.
— 149 Z. 3 v. o. statt Willibrod l. m. Willibrord.
— 181 Z. 4 v. u. statt das l. m. des.

Digitized by Google

S. 185 Z. 8 v. u. statt vertretenen l. m. vertretene.
— 190 Z. 9 v. u. statt VII l. m. XII.
— 191 Z. 15 v. o. statt vorn l. m. von.
— — Z. 22 v. o. statt Lehranstat l. m. Lehranstalt
— 208 Z. 15 v. o. statt Kantucky l. m. Kentucky.
— 248 Z. 5 v. o. streiche man das zu.
— 232 Z. 15 v. u. statt Crême l. m. Carême.
— — Z. 12 v. u. statt Ligaro l. m. Ligario.
— 257 Z. 17 v. u. statt Sanctissimae l. m. Sanctissime.
— 258 Z. 18 v. u. statt HG. l. m. HH.
— — Z. 14 v. u. statt Minores l. m. Minoristen.
— 262 Z. 9 v. o. statt Diens- l. m. Dins.
— 265 Z. 16 v. o. statt dreier Anderer l. m. dreien Andern.
— 273 Z. 17 v. u. statt HG. l. m. HH.
— 278 Z. 14 v. o. streiche man als.
— — Z. 15 v. o. statt Rubrik l. m. Rubriken.
— 282 Z. 11 v. o. statt macht l. m. mache.
— 283 Z. 14 v. o. nach Selbstverläugnung setze man ist.
— 284 Z. 21 v. o. statt alia l. m. alta und
statt humilitatem l. m. humilibus.
— 285 Z. 6 v. o. nach Tisch setze man zu, und eben so in den andern 4 Nummern.
— 287 Z. 20 v. o. nach ungefällig setze man zu.
— — Z. 3 v. u. streiche man zu.
— 288 Z. 18 v. o. statt dessen l. m. worin.
— 299. Das strenge Urtheil über das Wilhelmsstift ist auf Mittheilungen von Zöglingen des Instituts gegründet: erst nach Vollendung des Drucks ging mir von einer Seite, die verlässig ist, ein günstigeres Urtheil zu, das ich, der ich die Anstalt nicht aus eigener Anschauung kenne, um so lieber zur Berichtigung mittheile.
— 313 Z. 5 v. u. statt § 81 l. m. § 81 a.
— 329 Z. 10 v. u. statt dem positiven l. m. das positive.
— 348 Z. 8 v. o. nach Kirchendienst setze man A in der mündigen Gemeinde.
— — Z. 18 v. o. vor Pastoraltheologie setze man B.
— 355 Z. 16 v. u. statt Heiligung l. m. Heilung.
— 359 Z. 12 v. u. streiche man Staaten.
— 363 Z. 17 v. o. setze man vor § 103 noch II, und nach § 103 setze man als Aufschrift: Lehre und Uebung des Kirchendiensts an einzelnen Gemeindegliedern.
— 378 Z. 16 v. u. statt einfältigen l. m. unhaltbaren.
— 387 Z. 4 v. u. statt e l. m. sie.

Digitized by Google

S. 393 Z. 13 v. u. statt wurden stets durch l. m. haben stets.
— — Z. 6 v. u. statt Keppler l. m. Kepler.
— — Z. 4 v. u. statt Ziitalter l. m. Zeitalter.
— 404 Z. 8 v. o. statt **erudere** l. m. **erudire.**
— 405 Z. 14 v. u. nach überall setze man großentheils.
— 408 Z. 8 v. u. statt humanitäts l. m. Humanitäten.
— 416 Z. 5 v. u. statt um das zweite Jahrzehnt l. m. gegen Ablauf des zweiten Jahrzehnts.
— 429 Z. 17 v. u. statt dieser l. m. diese.
— 438 Z. 4 v. o. nach gewesen setze man als.
— 440 Z. 17 v. o. statt demselben l. m. derselben.
— 444 Z. 6 v. o. statt geistlichem l. m. geistigem.
— — Z. 6 v. u. statt eines Punkts setze man ein Fragezeichen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

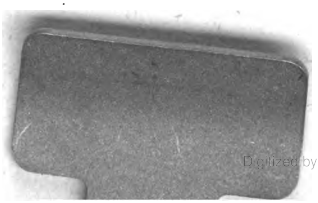
Digitized by Google